

Kunstbericht 2000

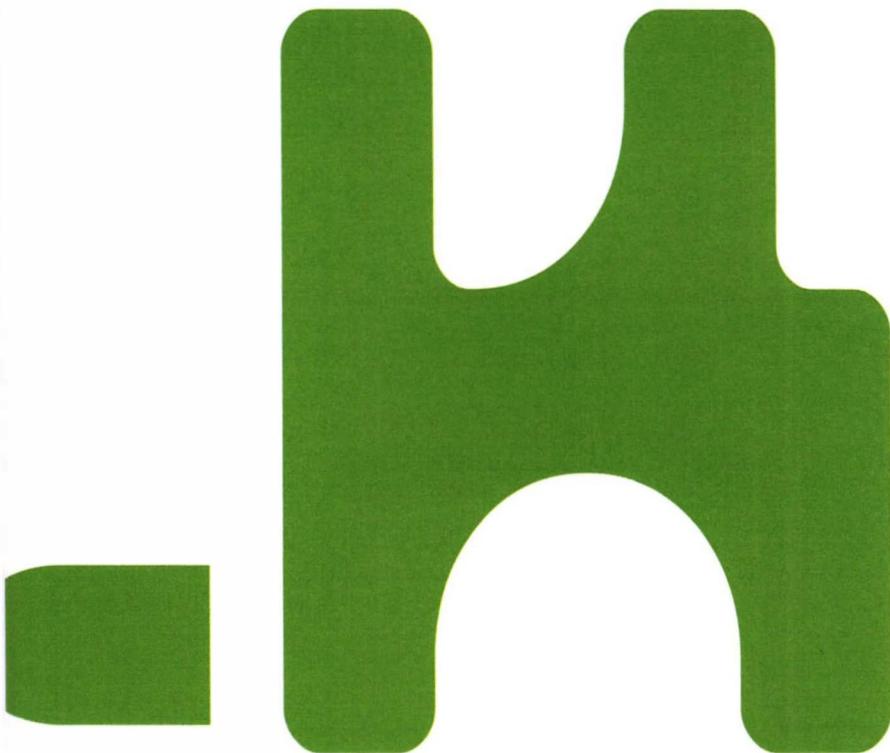
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Kunstbericht 2000

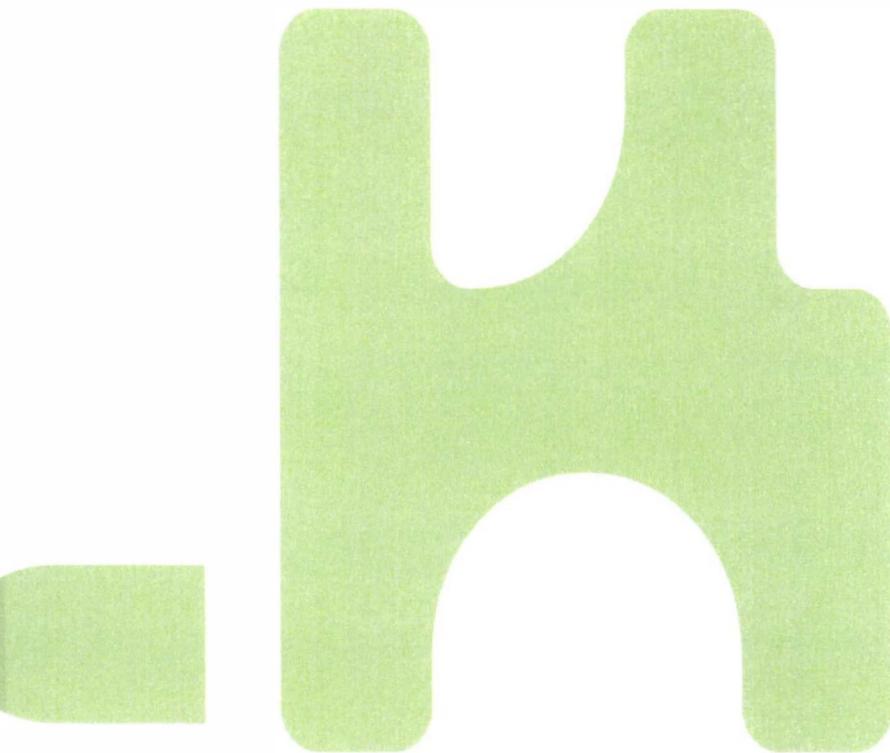
Bericht über die Kunstförderung des Bundeskanzleramts

Struktur der Ausgaben

Förderungen im Detail

Serviceteil

Glossar zur Kunstförderung



Inhalt

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien Seite 5

I Struktur der Ausgaben Seite 9

II Förderungen im Detail Seite 55

III Serviceteil Seite 99

IV Glossar zur Kunstförderung Seite 141

Register Seite 177

Vorwort des Staatssekretärs für Kunst und Medien

Kunstpoltik und Kunstförderung müssen den Künstlerinnen und Künstlern die größtmögliche Freiheit für ihre Arbeit gewährleisten und Maßnahmen setzen, die es kulturellen Märkten ermöglichen, sich zu entwickeln und zu prosperieren. Besonders in einer Zeit, in der es für Kunstschaffende immer schwieriger wird, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und ihre Werke öffentlich durchzusetzen, benötigen sie Freiräume, Orte des Möglichkeits- und Eigensinns. Die Politik sollte die denkbar günstigsten Rahmenbedingungen für den kreativen Prozess herstellen und unseren Künstlerinnen und Künstlern helfen, national und international breite Aufmerksamkeit und Resonanz zu erreichen. Für die Kulturpolitik ist es daher eine zentrale Aufgabe, Mittel bereitzustellen, die es ihnen erlauben, zwischen den Anforderungen der Ökonomie und den Zwängen der Selbstvermarktung das wichtige Gut der künstlerischen Autonomie zu bewahren. Künstler sind mehr als alle anderen Berufsgruppen von einem liberalen und offenen gesellschaftlichen und politischen Klima abhängig, das ihnen ihre Freiheiten nicht nur gesetzlich garantiert, sondern sie auch dabei unterstützt, diese wahrzunehmen.

Vor allem Kunstformen, die abseits von Moden und Trends entstehen und sich dem Verständnis der Konsumenten entziehen, haben es heute nach wie vor schwer, ein Publikum zu finden. Gerade die nicht etablierte junge und neue Kunst verdient unsere besondere Aufmerksamkeit. Kulturelle Prozesse aber – und darin ist Hilmar Hoffmann zuzustimmen – lassen sich mit den Mitteln der Kulturpolitik nicht in jeder Situation initiieren. Sie wollen wachsen und brauchen ihr Korrelat in einem interessierten Publikum, das sie trägt. Für das künstlerische Schaffen mag es unterschiedliche Motive und Motivationen geben; für das kulturelle Leben ist ein kulturelles Bedürf-

nis, ein Kulturhunger nach einem Kulturstaat benötigt nicht nur Kunst und Kunstschaffende, sondern auch aufgeschlossene, begeisterungsfähige Menschen, die am kulturellen Leben aktiv teilnehmen. In der Kunstförderung ist mir die Unterstützung des kreativen Aspekts besonders wichtig. Der Staat darf sich dabei allerdings weder als Auftraggeber noch als Regulator in den schöpferischen Prozess einmischen. Kulturpolitische Verantwortung heißt für mich, fördernd und organisierend Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere kreative Intelligenz sich im internationalen Wettbewerb optimal positionieren kann.

Die budgetäre Ausgangslage dafür war im Kunststressort, das ich als Staatssekretär für Kunst und Medien am 4. Februar 2000 übernommen habe, nicht ganz einfach. Das Kunstbudget 2000 betrug 1,1 Milliarden Schilling gegenüber 1,15 Milliarden Schilling 1999. Die Ergebnisse der Budgetverhandlungen im Bereich Kunst sind vor folgendem Hintergrund zu sehen: Die vom damaligen Finanzminister Rudolf Edlinger im Dezember 1999 verhängte 20-prozentige Kürzung der Ermessensausgaben des Bundes hätte keinen Bereich so betroffen wie die zeitgenössische Kunst. Mit dem Antritt der neuen Bundesregierung wurde daher die Kürzung der Ermessensausgaben im provisorischen Budget mit sofortiger Wirkung auf 15 Prozent herabgesetzt. Ein größeres Problem stellten die verschiedenen Förderungszusagen meiner Vorgänger dar: Insgesamt beliefen sich ihre Versprechungen auf rund 620 Millionen Schilling, was mehr als der Hälfte des Ordinariums des Kunstbudgets entspricht.

Im Zuge der Budgetverhandlungen galt es nun, einerseits den Kahlschlag im Bereich der Kunstförderung, den die 20-prozentige Kürzung der Ermessensausgaben bedeutet hätte, zu verhindern, andererseits Lösungen für jene Großprojekte zu suchen, deren Finanzierung in verbindlicher Form bereits versprochen worden war. Mit dem Budget 2000 ist aus meiner Sicht beides gelungen, ohne dass dabei das allgemeine Sparziel der Bundesregierung aus den Augen verloren

wurde. Insgesamt enthielt das Budget 2000 lediglich eine 4,5-prozentige Verringerung gegenüber dem Budget des Jahres 1999. Darin sind Ausgaben in der Höhe von 55 Millionen Schilling für Projekte enthalten, die vor meinem Amtsantritt bereits zugesagt worden waren. Für die übrigen Sonderfinanzierungen wie die Kulturhauptstadt Graz, den Musikverein und den Neubau des Kleinen Festspielhauses in Salzburg wurden mit dem Finanzministerium Vereinbarungen außerhalb des Kunstbudgets getroffen. Berücksichtigt man die 55 Millionen Schilling, die im Jahr 2000 in den Umbau des Konzerthauses bzw. in das Theater in der Josefstadt flossen, so ergibt sich für das operative Budget im Kunstbereich eine Verringerung von rund neun Prozent, die in den einzelnen Bereichen unterschiedlich zum Tragen gekommen ist.

Im Rahmen des Kunstbudgets 2000, das – verglichen mit den Ermessensausgaben anderer Ressorts – mit einer nur moderaten Kürzung gegenüber 1999 das Maximum des Möglichen erreicht hat, habe ich mich um kulturpolitische Schwerpunkte bemüht. Ich war bestrebt, Entscheidungen so zu fällen, dass sie für die Künstlerinnen und Künstler, für die Kreativen und für die Kreativität in unserem Land ausgefallen sind. Es gab keine Einschnitte bei den Stipendien oder Preisen, und es gab keine Einschnitte im Bereich der sozialen Zuwendungen. Im Gegenteil: Zusätzlich zur längst fälligen Anpassung der Dotierung der Auslands- und Langzeitstipendien und der Einführung neuer Preise brachte das Jahr 2000 zahlreiche steuerliche Erleichterungen für Österreichs Kunstschaffende. Es wurde ein Künstler-Sozialversicherungsfonds eingerichtet, der Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen der gewerblich selbständigen Künstler bereitstellt; der Sozialfonds für Schriftsteller wurde gesetzlich verankert; und es wurde ein Preisbindungsgesetz für Bücher vom Parlament verabschiedet, das nicht nur den Verlagen und dem Handel mit Büchern, sondern indirekt auch den Autorinnen und Autoren zugute kommt. Einige dieser Gesetze und Maßnahmen, die während meiner Amtszeit in nur wenigen Monaten ver-

handelt und beschlossen wurden, standen seit den siebziger Jahren auf der Agenda der berufsspezifischen Interessenvertretungen.

Die Jahre 2000/2001 haben für die Künstlerinnen und Künstler in Österreich wesentliche Neuerungen gebracht: Die Gewinn-Rücktragsmöglichkeit sowie die Pauschalierungsmöglichkeit von künstlerischen Betriebsausgaben im Einkommensteuerrecht und das Zuschussystem des Künstler-Sozialversicherungsfonds sind Verbesserungen, die den Kunstschaffenden erstmals bürokratische Erleichterungen gegenüber dem Fiskus einräumen und finanzielle Belastungen, die durch die neu geregelte Sozialversicherungspflicht entstanden sind, vermindern.

Der erstmals für 2000 geltende Gewinn-Rücktrag ermöglicht es Künstlern und Schriftstellern, die in arbeitsreichen Vorjahren nur magere Gewinne oder gar Verluste erwirtschaftet haben, durch einen Arbeitserfolg aber in die Gewinnzone gelangt sind, eine Steuererleichterung einzufordern. Der pekuniäre Erfolg, der dem progressiven Steuertarif großteils zum Opfer fallen würde, kann durch eine teilweise Umverteilung auf die beiden Vorjahre steuergünstig gestaltet werden. Diese Umverteilung kann die Progressionswirkung des Steuertarifs spürbar und entscheidend entschärfen.

Eine weitere Erleichterung bietet die Betriebsausgaben-Pauschalierungsverordnung für Künstler und Schriftsteller. Sie ermöglicht den Selbständigen aus diesen Berufsgruppen bei der jährlichen Ermittlung des steuerlichen Gewinns bestimmte Berufsausgaben pauschaliert abzusetzen. Das neue Betriebsausgabenpauschale beträgt zwölf Prozent der Umsätze. Es ist mit 120.000 Schilling jährlich limitiert und erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2000 anwendbar. Wer im Einzelfall höhere berufliche Ausgaben geltend machen will, muss das Pauschale nicht in Anspruch nehmen und kann beim Einzelnachweis der Spesen bleiben. Es besteht auch die Möglichkeit, sich jährlich alternierend für eine der beiden Steuererklärungsformen zu entscheiden.

Besonders erfreulich ist auch die Ausweitung der bisher nur für Wissenschafter geltenden Zuzugsbegünstigung auf Kunstschaffende. Bisher waren Künstler, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde beseitigt, sodass eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden kann.

Neben den steuerlichen Erleichterungen stellt das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz eine wesentliche Neuerung im Bereich der Pensionsversicherung von selbständig erwerbstätigen Künstlerinnen und Künstlern dar. Seit Anfang 2001 gelangt über einen eigens eingerichteten Fonds ein Zuschuss zum Pensionsversicherungsbeitrag zur Verteilung. Damit stehen zusätzlich zu den Mitteln des bisherigen Künstlerhilfe-Fonds rund 50 Millionen Schilling für soziale Zwecke zur Verfügung.

Die staatliche Pensionsversicherung in Österreich war historisch nach Berufsgruppen gegliedert. Bis vor wenigen Jahren galt das Prinzip, dass neue Berufsgruppen nur dann aufgenommen wurden, wenn sie dies wünschten. Davon ist der Gesetzgeber im Jahr 1997 abgegangen, um einer Erosion der Sozialversicherung – "teure" Dienstverträge werden durch "billige" Werkverträge ersetzt – vorzubeugen. Er hat eine Art Generalklausel beschlossen, wonach ab dem Jahr 1998 alle Einkünfte, die aus einem Gewerbebetrieb bzw. aus selbständiger Arbeit stammen, von der gewerblichen Sozialversicherung erfasst werden sollen. Dadurch wurden alle bis dahin nicht versicherungspflichtigen selbständig Erwerbstätigen (Freiberufler) als sogenannte "Neue Selbständige" in die gewerbliche Pensionsversicherung einbezogen. Für Künstler wurde das Inkrafttreten um drei Jahre hinausgeschoben, um in dieser Zeit eine Mitfinanzierung der Versicherungsbeiträge von dritter Seite zustande zu bringen.

Künstler, die ihre Tätigkeit freiberuflich ausüben, sind vor dem Jahr 2001

in diesem Bereich sozialversichert bzw. sozial abgesichert gewesen. Beispielsweise sind freiberuflich tätige bildende Künstler seit 1958 in der gewerblichen Sozialversicherung pensionsversichert und nach dem ASVG kranken- und unfallversichert, unter bestimmten Voraussetzungen waren auch selbständige Musiker, Artisten und Kabarettisten nach dem ASVG versichert. Durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz ASRÄG 1997 gelten seit dem 1. Jänner 2001 Kunstschaffende als neue Selbständige im Sinne des § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG. Deren Pflichtversicherung erstreckt sich auf die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung. Seit dem 1. Jänner 2001 trifft die in die Pflichtversicherung nach dem GSVG einbezogenen selbständigen Künstler daher eine entsprechend hohe Beitragslast: Sie müssen 15 Prozent ihrer Erträge (bis zur Höchstbemessungsgrundlage) für die Pensionsversicherung und 8,9 Prozent für die Krankenversicherung bezahlen.

Der österreichische Gesetzgeber hat nicht eine eigene Künstlersozialversicherung als Institution geschaffen, sondern Künstler zunächst einmal nicht anders behandelt als alle anderen Selbständigen. Österreichs Künstler haben allerdings eine Sonderregelung gefordert, die sich am deutschen Modell orientieren sollte. Dort werden die Versicherungsbeiträge nur zur Hälfte von den Künstlern selbst getragen. Vom zuständigen Sozialministerium kam aber nur der Hinweis, dass die Gemeinschaft der Versicherten eine Besserstellung der Künstler nicht verstehen werde und daher keine Bereitschaft bestünde, für Künstler eine Ausnahme zu schaffen. Also blieb es bei der allgemeinen Regelung, die bedeutet hätte, dass Künstler die Versicherungsbeiträge zur Gänze selbst tragen müssen. Helfen konnte da nur mehr die staatliche Kunstförderung, über die eine Mitfinanzierung erreicht werden sollte. In den Jahren 1998 und 1999 wurde darüber zwar viel mit Künstlervetretern diskutiert, es kam aber kein tragfähiger Entwurf zustande.

Im vergangenen Jahr ist es unter Einbindung der Künstlerschaft innerhalb weniger Monate gelungen, einen Gesetzesentwurf über eine Fondslö-

sung zu erarbeiten, der Zuschüsse zu den Pensionsversicherungsbeiträgen an Künstler in der Höhe von 12.000 Schilling pro Jahr vorsieht (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz). Aufgrund des hohen gesellschaftlichen Stellenwerts der Kunst sollen Künstler mit geringen Gesamteinkünften eine spezielle Förderung durch die öffentliche Hand erhalten, die einen Teil der Beitragslast zur gesetzlichen Pensionsversicherung trägt.

Künstler mit einem Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit von mindestens 48.912 Schilling und Gesamteinkünften von maximal 270.000 Schilling können diesen Zuschuss erhalten, wobei die Pensionsbeitragslast der unteren Einkommensschichten voll kompensiert wird und der Deckungsgrad selbst bei der oberen Einkommensgrenze immerhin noch bei 30 Prozent liegt.

Für die Finanzierung der Zuschüsse wurde eine eigene Abgabe eingeführt, die die Konsumenten von Kabel- und Satellitenfernsehen wirtschaftlich zu tragen haben. Eingehoben wird sie bei den Betreibern von Kabelnetzen und den Importeuren von Satellitenempfangsgeräten, also bei Gruppen, die ihre Umsätze aus der Nutzung künstlerischer Produkte erzielen.

Zusätzlich zu den Abgaben werden dem Fonds weitere Mittel aus dem Kunstförderungsbudget des Bundes zur Verfügung gestellt. Das Gesamtbudget des Fonds für 2001 beträgt 96,9 Millionen Schilling; für 2002 sind 98,3 Millionen Schilling vorgesehen. Die in den Erläuterungen zum Gesetz veranschlagten Abgabenbeträge wurden erfreulicher Weise übertroffen.

Der Künstler-Sozialversicherungsfonds hat seit Anfang 2001 3.862 Bescheide über Zuschüsse an Künstler erlassen, 1.111 sind in Bearbeitung (Stand 30.10.2001). Oberstes Organ des Fonds ist das Kuratorium, dem Vertreter der beteiligten Ministerien, der Interessenvertretungen und der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft angehören. Seit Mai 2001 erstatten die Kurien der Künstlerkommission Gutachten über die Künstlereigenschaft von Antragstellern.

den Stimmen der SPÖ, FPÖ und ÖVP angenommen und im Zuge der parlamentarischen Debatte als ein Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Dass es in der Umstellungsphase zu Missverständnissen bei der Interpretation des Gesetzes und zu heftigen Diskussionen kam, in denen die Probleme der Sozialversicherung auch mit Fragen der Steuerflucht vermischt wurden, kann am Gesamtfortschritt, den das Gesetz darstellt, nichts ändern. Die große Zahl an mittlerweile erfolgten Anträgen zeigt, dass der neue Fonds von den Betroffenen angenommen wird.

Ein weiteres Gesetz, das in der ersten Hälfte des Jahres 2000 rasch verhandelt werden musste und schließlich mit den Stimmen aller Parlamentsparteien beschlossen werden konnte, ist das Buchpreisbindungsgesetz. Im Falle der Buchpreisbindung hat die österreichische Bundesregierung eine gute und praktikable Lösung gefunden, die die spezifischen Produktionsbedingungen und die große Bedeutung der Verlage für das literarische und kulturelle Leben ebenso berücksichtigt wie die Besonderheiten des Handels mit Büchern. Die entsprechende Regelung trat mit 30. Juni 2000 in Kraft. In Deutschland gilt vorerst weiterhin das privatrechtliche Sammelreverssystem. Allerdings gibt es derzeit Bestrebungen, ein Preisbindungsgesetz zu erarbeiten, das sich am österreichischen Modell orientieren soll.

Ein weiteres Projekt, das unter Einbindung des Verbandes österreichischer Galerien moderner Kunst im Jahr 2000 erarbeitet wurde und seit 2001 umgesetzt wird, ist die neue Galerienförderung. Die Mittel der kommerziellen Galerienförderung werden nicht mehr an Galerien, sondern direkt an österreichische Museen unter besonderer Berücksichtigung der Bundesländer vergeben, die Ankäufe aus laufenden Ausstellungen österreichischer Galerien für zeitgenössische Kunst tätigen. Die Museen sind verpflichtet, das vom Bund bereitgestellte Ankaufsbudget von jeweils einer Million Schilling um 30 Prozent aufzustocken. Dieses neue Förderungsmodell soll den österreichischen Gale-

rien, aber auch den 7 von 190 Künstlerinnen und Künstlern und der österreichischen Museumslandschaft zugute kommen.

Neben den gesetzlichen Neuerungen und der Adaptierung einzelner Förderungsmaßnahmen galt es, das Problem zu lösen, dass bei einer starken Bindung des Kunstbudgets nur ein bedingter Spielraum zur Gestaltung bleibt. Im Budget der Jahre 2000 und 2001 habe ich daher gemeinsam mit den Fachbeiräten und der Beamtenschaft des Hauses versucht, laufende und regelmäßig anfallende Strukturkosten, die in den 90er Jahren stark gestiegen sind, leicht zu reduzieren, um nicht nur Österreichs Kunstproduzenten, sondern auch neuen und erfolgversprechenden Projekten sowie zukunftsorientierten Vorhaben und interessanten Initiativen verstärkt Mittel widmen zu können. Dabei wurde auf möglichst moderate Anpassungen im privatwirtschaftlichen Kulturbereich und auf größtmögliche Kontinuität bei der Förderung des gemeinnützigen Sektors geachtet, der für die Vermittlung und Präsentation, für die Diskussion über zeitgenössische Kunst besonders wichtig ist.

Das im Regierungsprogramm formulierte Ziel der Förderung der kulturellen Ausdrucksformen der Regionen sowie der besseren und ausgewogeneren regionalen Verteilung der Mittel wurde und wird von mir sehr ernst genommen. So konnte in Niederösterreich im vergangenen Jahr ein Literaturhaus eröffnet werden, das neben Wien, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck und Mattersburg nun auch Krems zu einem literarischen Zentrum und Präsentationsort für Gegenwartsliteratur macht. In den westlichen Bundesländern habe ich Maßnahmen gesetzt, um der zeitgenössischen Kunst- und Kulturvermittlung eine adäquate Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Zum Umbau und zur Adaptierung des Angelika-Kauffmann-Saales in der Gemeinde Schwarzenberg wurde ein auf zwei Jahre verteilter Beitrag geleistet. Damit konnte ein Raum, der zuvor nur für die Schubertiade genutzt wurde, zu einem modernen, multifunktionalen Veranstaltungssaal erweitert werden, der den jungen Künstlerinnen und Künstlern der Region Bregenz-

wird den dort ansässigen Filmclubs und Musikschulorchestern sowie experimentellen Gruppen als Studio und Bühne dient. Auch ein Versprechen, das noch von meinem Vorgänger gemacht wurde, aber budgetär nicht bedeckt war, konnte nunmehr eingelöst werden: Nachdem im Jahr 2001 die Baubewilligung für das "Treibhaus – Theater im Turm" in Innsbruck erteilt wurde, konnte die Kunstsektion den in Aussicht gestellten Investitionskostenzuschuss flüssig machen und den Umbau und die Erweiterung des Hauses unterstützen. In Zukunft werden auch in Tirol mehr Menschen an Kunst und Kultur teilnehmen und künstlerische Produktionen in höchster technischer Qualität genießen können. Mit der Förderung des Waldviertel-Festivals in Niederösterreich schließlich wurde ein wichtiger Impuls für die Entwicklung regionaler, aber auch überregionaler Kulturvermittlung gesetzt, denn im Rahmen dieses Festivals soll die grenzüberschreitende Kulturarbeit in den kommenden Jahren weiter ausgebaut und verstärkt werden.

Die Kultur war der Politik immer schon um einige Schritte voraus, und ich bin davon überzeugt, dass gerade Kunst und Kultur einen wertvollen Beitrag zur politischen Einigung Europas leisten können. Gemäß dem EG-Vertrag hat die Europäische Union die Aufgabe, auf die Errichtung eines offenen, diversifizierten, den Europäern gemeinsamen Kulturraums hinzuwirken. Um diesen Kulturraum zu einer lebendigen Realität werden zu lassen, hat sich die Gemeinschaft verpflichtet, den kulturellen Dialog und das wechselseitige Kennenlernen der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker zu unterstützen sowie den Kulturaustausch zu fördern. Österreich hat sich immer dafür eingesetzt, dass diese Ambitionen nicht an den Grenzen der Europäischen Union halt machen.

Die EU-Erweiterung ist für die österreichische Kulturpolitik eine große Herausforderung und bringt für den künstlerischen Bereich viele neue Impulse. Ich bin daher sehr froh, dass meine Initiative bei EU-Kommissarin Viviane Reding vom April 2000, die Beitrittskandidaten als gleichberech-

tete Partner in das EU-Förderungsprogramm Kultur 2000 einzubinden, nunmehr realisiert werden konnte. Für den europäischen Einigungsprozess ist es außerordentlich wichtig, dass die mittel- und osteuropäischen Länder stärker als bisher am kulturellen Dialog partizipieren und in den Förderungsprogrammen der Europäischen Union Vorhaben und Projekte verwirklichen. Um unseren neuen Partnern die Antragstellung zu erleichtern, werden vom Bundeskanzleramt und vom Cultural Contact Point regelmäßig Informationsveranstaltungen in den Beitrittskandidatenländern organisiert, die auf großes Interesse stoßen. Für die österreichische Kulturszene ergeben sich durch die Erweiterung dieses Programms viele neue Möglichkeiten: So haben bereits zahlreiche Länder Mittel- und Osteuropas ihr Interesse am Kulturaustausch mit Österreich bekundet, und die heimischen Kulturschaffenden können nun gemeinsam mit unseren Nachbarländern, mit denen oft langjährige Partnerschaften bestehen, europäische Projekte realisieren.

Die kulturpolitisch einmalige Chance, im Zuge des Beitrittsprozesses kulturelle Netzwerke im mittel- und osteuropäischen Raum über die Grenzen der Nationalstaaten hinaus zu installieren und zu festigen, wird von mir aktiv verfolgt. Im ersten Jahr meiner Amtszeit habe ich bei bilateralen Treffen und Gesprächen mit meinen Amtskollegen in den osteuropäischen Beitrittsländern zahlreiche Kontakte geknüpft und gemeinsame Initiativen vereinbart. Einen wichtigen Schritt bei diesen Bemühungen stellte die Kulturminister-Konferenz "Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum" im vergangenen Jahr in Wien dar, die gemeinsam mit dem Europarat durchgeführt wurde und bei der erstmals seit den kriegerischen Ereignissen der neunziger Jahre Vertreter sämtlicher Nachfolgestaaten Jugoslawiens zusammentrafen. Es wurde festgehalten, dass Künstler und Kulturinstitutionen sowie gemeinsame Kunst- und Kulturprojekte wesentlich zum gegenseitigen Verständnis der Länder beitragen und dadurch mithelfen, gutnachbarliche Beziehungen aufzubauen. Als Weiterführung dieses

Treffens findet im Herbst 2001 eine Tagung mit den süd- und osteuropäischen Staaten zum Thema "Kultur und Wirtschaft" in Innsbruck statt. Parallel dazu wurde von mir ein mehrjähriger Ausstellungsschwerpunkt mittel- und osteuropäischer Kunst initiiert, dessen erster Teil ebenfalls in Innsbruck zu sehen sein wird. Ich freue mich auf eine intensive Zusammenarbeit Österreichs mit den Beitrittskandidaten, vor allem im Rahmen der Programme der Europäischen Union, für die diese Länder eine große kulturelle Bereicherung darstellen.

Die Zwischenbilanz, die mit diesem Bericht über meine bisherige kulturpolitische Tätigkeit vorgelegt wird, lässt sich aus meiner Sicht folgendermaßen zusammenfassen: Im Jahr 2000 konnte das durch zahlreiche Zusagen vorbelastete Kunstbudget konsolidiert werden; es wurden längst fällige gesetzliche Maßnahmen in den Bereichen Steuer und Soziales beschlossen; die direkte Förderung der Künstlerinnen und Künstler wurde verbessert; ein zeitgemäßes Gesetz zur Buchpreisbindung wurde verabschiedet und die kulturpolitischen und kulturellen Aktivitäten Österreichs im europäischen Kontext verstärkt. Alles in allem eine – wie ich glaube – solide Ausgangsbasis für die Arbeit in den kommenden Jahren.

Franz Morak



I Struktur der Ausgaben

Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

Die LIKUS-Systematik

Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparten

1.1 Das Kunstbudget der Kunstsektion nach Abteilungen

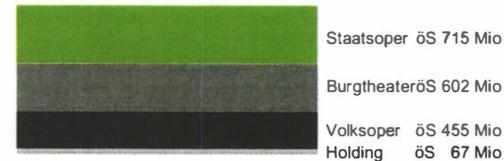
Die Kulturausgaben des Bundes sind seit der Kompetenz-Neuordnung der Kulturagenden im Jahr 1997 auf zwei Ministerien und das Bundeskanzleramt aufgeteilt. Die politische Verantwortung für Kunstangelegenheiten hatte vor 1997 der Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst inne, danach der Bundeskanzler bzw. der Staatssekretär für Kunst, Europa und Sport. Seit dem Jahr 2000 liegt sie beim Staatssekretär für Kunst und Medien **Franz Morak**, der auch für die Koordination der kulturellen Angelegenheiten zwischen den einzelnen Ressorts zuständig ist. Die Kunstangelegenheiten werden von der Sektion II des Bundeskanzleramts betreut.

Der Bundestheaterverband unterstand seit 1997 direkt dem Bundeskanzler, vormals dem Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst. 1999 wurde er ausgegliedert. Nunmehr bestehen fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung: die **Bundestheater-Holding GmbH** sowie die in deren Eigentum stehende Burgtheater GmbH, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH und die Theaterservice GmbH, die keine öffentlichen Mittel erhält. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrags leistet der Bund für die Bundestheatergesellschaften eine

jährliche Basisabgeltung in der Höhe von öS 1,839 Mrd (Bundesvoranschlag und Erfolg).

2000 machte der Bundesvoranschlag insgesamt (Kunstsektion des BKA und Bundestheatergesellschaften) bei **Kapitel 13 (Kunst)** ca. öS 2,985 Mrd, der Erfolg ca. öS 2,971 Mrd aus. Für die **Kunstsektion** wurden 2000 anteilig bei Kapitel 13 im BVA ca. öS 1,099 Mrd budgetiert. Der Erfolg der Kunstsektion belief sich auf ca. öS 1,086 Mrd.

Wie in den vorangegangenen Kunstberichten werden im folgenden Bericht nicht nur **Förderungen** im Sinne des Bundesfinanzgesetzes und **Ankäufe** dargestellt, sondern auch **Aufwendungen**, die nach Auffassung der Fachabteilungen der Kunstsektion nach inhaltlichen Gesichtspunkten eigentlich Förderungen im engeren Sinne darstellen würden, wie z. B. Ausgaben zu den Salzburger Festspielen, zum Filmbunker Laxenburg oder zu den Bundesausstellungen. Auf dieser Basis betragen die Förderungen der Kunstsektion für das Jahr 2000 ca. öS 1,060 Mrd. Die Differenz zum Gesamterfolg der Kunstsektion (ca. öS 1,086 Mrd) in der Höhe von ca. öS 26 Mio bzw. 2,4 % besteht aus Aufwendungen, die keine Förderungen im engeren Sinne darstellen. Dies betrifft u. a. Zahlungen für die Instandhaltung von Gebäuden, für Transporte, für Mieten der Künstlerateliers im In- und Ausland, für freie Dienstverträge und Dienstgeberbeiträge, für Honorare von



Verlauf der Abteilungsbudgets 1996–2000 in öS Mio (gerundet)

1996	1997	1998	1999	2000	
70,1	83,4	70,4	70,3	77,0	II/1 Bildende Kunst – Inland
526,9	531,2	528,7	595,8	536,2	II/2 Musik und darstellende Kunst
121,8	136,9	125,0	161,8	119,3	II/3 Künstlerische Fotografie und int. Filmangelegenheiten, ÖFI
58,2	68,0	69,8	70,4	61,4	II/4 Film- und Medienkunst
157,7	151,8	132,6	141,2	129,2	II/5 Literatur und Verlagswesen
10,8	13,8	12,3	13,8	11,7	II/6 Kinder- und Jugendliteratur
63,5	63,5	76,7	79,6	69,6	II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode
51,5	76,9	58,5	59,0	52,0	II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen
0	0	36,2	1,0	0,7	II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater
6,6	7,9	3,9	4,2	3,2	II/10 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten
19,0	16,9	22,6	20,5	0	Bundeskuratoren für bildende Kunst (II/5)
6,8	0	0	0	0	Bundeskuratoren für Musik (II/5)
39,1	0	0	0	0	Bundeskurator für hundertjahrekino (II/4)
1.132,0	1.150,3	1.136,7	1.217,6	1.060,3	Summe

Quellen: Kunstberichte 1996–1999; Daten 2000 Budgetabteilung Kunstsektion

Obwohl der Anteil der Ausgaben der **Kunstsektion** in den 90er Jahren durchschnittlich nur 13,3% der gesamten Bundes-Kulturausgaben betrug, gilt die Kulturpolitik der Kunstsektion als wesentliche Drehscheibe kultureller Veränderungen. Um sie kristallisieren sich ständig kulturelle Debatten unterschiedlichen Niveaus. Kulturpolitik in Österreich fokussiert sich vor allem auf diesen budgetär schmalen Bereich der Förderung überwiegend zeitgenössischer künstlerischer Äußerungen.

Die **Kunstpolitik** der 90er Jahre ist durch die Fortführung bewährter Zielsetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte wie etwa die soziale Absicherung der Künstler oder die Internationalisierung, Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur geprägt.

Betrachtet man die im Kapitel II des Kunstberichts detailliert angeführten **Einzelförderungen** in den unterschiedlichen Bereichen, erkennt man eine Politik der Kontinuität, aber auch der Erneuerung: Sowohl Spitzenförderung als auch Nachwuchsförderung, sowohl strukturelle als auch ereignisbezogene Maßnahmen der Internationalisierung und Erhöhung der Innovation, sowohl das Bekenntnis zum Staat als Garanten für den Kunstbereich als auch die Einbeziehung der Wirtschaft durch Sponsoren, sowohl internationale Qualitäts- und Marktmaßstäbe als

**KUNSTBUDGET
Abteilungen**

1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Abteilungsbudgets (Erfolg) 2000 in öS

II/1 Bildende Kunst – Inland	77.009.499
II/2 Musik und darstellende Kunst	536.257.480
II/3 Künstlerische Fotografie und int. Filmangelegenheiten, ÖFI	119.275.572
II/4 Film- und Medienkunst	61.422.417
II/5 Literatur und Verlagswesen	129.219.021
II/6 Kinder- und Jugendliteratur	11.655.049
II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	69.605.479
II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen	51.991.220
II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater	661.100
II/10 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten	3.187.436
Summe	1.060.284.273

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen	
Literarische Vereine und Veranstaltungen (inkl. LVG und KulturKontakt AUSTRIA)	78.457.758
Literarische Publikationen, Verlage, Buchankäufe, Zeitschriften	34.246.101
Personenförderung	12.957.862
Übersetzerförderung	1.593.800
Preise	1.350.000
Künstlerhilfe	613.500
Summe	129.219.021

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur	
Veranstaltungen und Vereine	7.271.000
Buch- und Verlagsförderung	3.263.049
Personenförderung	646.000
Preise	475.000
Summe	11.655.049

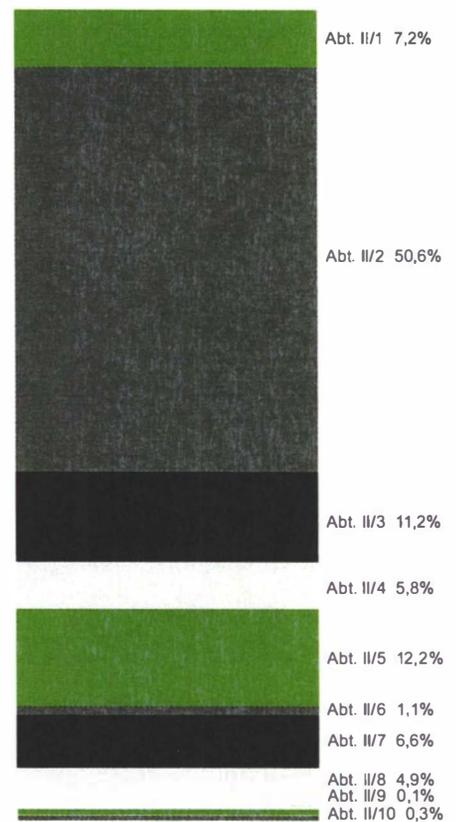
Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode	
Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	24.789.000
Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Kulturabkommen- Ausstellungen	11.978.212
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	1.976.148
Einzelprojekte	7.393.700
Architektur, Design, Mode	21.738.419
Dokumentation, Forschung und Vermittlung	1.280.000
Preise	450.000
Summe	69.605.479

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen	
Vereinsförderung	48.013.977
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	280.000
Freie Radios	1.640.000
Personenförderung	2.057.243
Summe	51.991.220

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater	
Publikationen und Studien	140.100
Reisekostenzuschüsse	26.000
Projektförderungen	495.000
Summe	661.100

Abteilung II/10 Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten	
Reise-, Aufenthalts- und Tourneekosten	647.131
Festivals, Symposien	198.800
Ausstellungen, Workshops, Projekte	1.501.505
Jahrestätigkeiten, Konzertreisen	840.000
Summe	3.187.436

Anteile der Abteilungen am Budget der Kunstsektion (Erfolg)



1.2 Die LIKUS-Systematik

Auf den folgenden Seiten werden in komprimierter Form die Subventionsentscheidungen der Kunstsektion im Jahr 2000 wiedergegeben. Im Gegensatz zur Darstellung im Kapitel II (Förderungen im Detail) folgt hier die Anordnung der Förderungen nicht dem Schema nach einzelnen Abteilungen der Kunstsektion, sondern nach der **LIKUS-Systematik** (Länderinitiative Kulturstatistik), die die österreichweite Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen bestrebt ist. Sie gibt darüber Auskunft, wie viel Geld in den jeweiligen Förderungsbereichen – den **Kunstsparten** darstellende Kunst, Großveranstaltungen, Film, bildende Kunst (inkl. Fotografie, Architektur, Design, Mode), Musik, Literatur,

Die LIKUS-Zuordnung von nicht eindeutig zuordenbaren Förderungen erfolgt nach dem Prinzip des Überwiegenden. Die **LIKUS-Systematik** der Kunstsektion, der neben den 16 "klassischen" Bereichen die Kategorie "Soziales" als 17. Sparte hinzugefügt wurde, enthält – ohne Berücksichtigung der von den Kunstsektionsförderungen nicht betroffenen fünf Bereiche Baukulturelles Erbe, Bibliothekswesen, Erwachsenenbildung, Heimat- und Brauchtumpflege sowie Hörfunk/Fernsehen – folgende zwölf Förderungssparten (Sparten-Reihung nach LIKUS, in öS Mio):

1. Museen, Archive, Wissenschaft (5,8), 2. Literatur (101,2), 3. Presse (10,3), 4. Musik (118,1), 5. Darstellende Kunst (259,7), 6. Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode (101,8), 7. Film, Kino, Video,

Verteilung des Kunstbudgets auf die einzelnen Kunstsparten/Bereiche 1999 und 2000 (gerundet, Reihung nach Ausgabenhöhe); Veränderung anteilig (%) und absolut (öS) 2000 im Vergleich zu 1999 in Prozent

	1999 %	1999 öS Mio	2000 %	2000 öS Mio	99/00 %+-%	99/00 öS+-%
Darstellende Kunst	21,9	266,4	24,5	259,7	+11,9	-2,5
Film, Kino, Video, Medienkunst	17,7	215,3	15,4	163,1	-13,0	-24,2
Festspiele, Großveranstaltungen	13,7	167,2	15,4	162,9	+12,4	-2,6
Musik	13,9	169,2	11,1	118,1	-20,1	-30,2
Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design	10,5	127,8	9,6	101,8	-8,6	-20,4
Literatur	9,5	115,2	9,5	101,2	0,0	-12,2
Soziales	5,4	66,3	7,0	74,2	+29,6	+11,9
Kulturinitiativen, Zentren	3,8	45,7	3,7	39,5	-2,6	-13,6
Internationaler Kulturaustausch	1,5	18,7	1,8	19,3	+20,0	+3,2
Presse	1,0	12,5	1,0	10,3	0,0	-17,6
Wissenschaft	0,6	7,4	0,6	5,8	0,0	-21,6
Ausbildung, Weiterbildung	0,5	6,0	0,4	4,4	-20,0	-26,7
Summe	100,0	1.217,7	100,0	1.060,3	0,0	-13,0

Soziales, Kulturinitiativen, Presse, internationaler Kulturaustausch, Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung – aufgewendet wurde.

In der vorliegenden Darstellung des Kunstbudgets sind auch Förderungsbereiche ausgewiesen, die an sich nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion fallen (Wissenschaft, Aus- und Weiterbildung), obwohl sie in den einzelnen Abteilungen integriert sind. Sie werden hier – wie alle übrigen LIKUS-Sparten – explizit angeführt, um einen interministeriellen, nationalen und internationalen Budgetvergleich zu ermöglichen.

Medienkunst (163,1), 8. Kulturinitiativen, Zentren (39,5), 9. Ausbildung, Weiterbildung (4,4), 10. Internationaler Kulturaustausch (19,3), 11. Großveranstaltungen (162,9), 12. Soziales (74,2)

Mit diesem parallel zu den Abteilungsberichten des Kapitels II (Förderungen im Detail) in der LIKUS-Systematik erstellten Zahlenwerk wird die Kulturförderung der Gebietskörperschaften Österreichs untereinander vergleichbar gemacht. Die einzelnen Förderungsdaten können in Kapitel II nachgelesen werden. Da dort sämtliche Zahlen über die Ausgaben der

In Zusammenhang mit der Diskussion über einerseits institutionelle bzw. strukturelle Förderung und andererseits personenbezogene Förderung ist die Gesamtstruktur des **Kunstabudgets** von Interesse. So machte 2000 etwa die Summe der einzelnen Förderungen über öS 25 Mio bereits 45,2% (öS 479,5 Mio), über öS 10 Mio schon 53,2% (öS 564,0 Mio) oder jener über öS 5 Mio schließlich gar 59,9% (öS 635,5 Mio) der gesamten Förderungen der Kunstsektion aus. Da der Großteil dieser Förderungen von Institutionen jährlich wiederkehrende Zahlungen (Jahrestätigkeiten) darstellt, wird der Spielraum für Akzentuierungen oder Schwerpunktverlagerungen innerhalb des Budgets der Kunstsektion stark eingeengt. Die meisten Institutionen gehen im Vertrauen auf eine kontinuierliche Förderung durch alle Gebietskörperschaften mittel- und langfristige Verpflichtungen ein.

Im folgenden werden jene Institutionen ausgewiesen, die – teilweise kumuliert durch mehrere Förderungstitel aus einer oder mehreren LIKUS-Sparten – insgesamt **ab öS 3 Mio** erhalten haben. Diese Beträge ergeben in Summe öS 713,9 Mio und machen somit mehr als zwei Drittel (67,3%) der Förderungen der Kunstsektion in der Gesamthöhe von öS 1.060,3 Mio aus. Knapp mehr als die Hälfte dieser Mittel (öS 389,3 Mio bzw. 36,7% der Gesamtausgaben) erhielten 2000 nur 19 Institutionen, deren Tätigkeit österreichweit, also überregional ausgerichtet ist (in der Tabelle zusätzlich zum Bundesland mit "Ö" gekennzeichnet).



Förderungen 2000 ab öS 3 Mio (kumuliert)

Österreichisches Filminstitut (ÖFI) (W/Ö)	107.400.000
Theater in der Josefstadt (W)	106.000.000
Salzburger Festspiele (S/Ö)	80.501.000
Volkstheater Wien (W)	63.000.000
Künstlerhilfe-Fonds (W/Ö)	47.999.999
Bregenzer Festspiele (V/Ö)	37.431.184
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	37.200.000
Theater der Jugend (W)	24.000.000
KulturKontakt AUSTRIA (W/Ö)	18.358.000
Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) (W/Ö)	15.050.000
Filmarchiv Austria (W/Ö)	14.330.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus) (W/Ö)	12.665.742
Wiener Kammeroper (W)	9.977.069
Music Information Center Austria – MICA (W/Ö)	7.500.000
Steirischer Herbst (ST)	7.105.000
Schauspielhaus Wien (W)	6.650.000
IG Autorinnen Autoren (W/Ö)	6.390.000
Porgy & Bess (W)	6.100.000
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)	6.000.000
Wiener Festwochen (W/Ö)	6.000.000
Klangforum (W/Ö)	5.500.000
Musikalische Jugend Österreichs (W/Ö)	5.160.000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W/Ö)	5.150.000

Architektur Zentrum Wien (W)	5.000.000
Biennale Venedig 2000 (W/ITALIEN)	4.750.000
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	4.600.000
Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)	4.400.000
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W/Ö)	4.253.700
Österreichisches Filmmuseum (W/Ö)	4.150.000
Elisabethbühne (S)	4.000.000
Inter Thalia Theater (W)	4.000.000
Carinthischer Sommer (K)	3.900.000
Theater Phönix (OÖ)	3.700.000
Diagonale (W/Ö)	3.650.000
Wiener Symphoniker (W)	3.500.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	3.460.000
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	3.390.000
Gruppe 80 (W)	3.200.000
Theaterverein Wien (W)	3.200.000
Ensemble Theater (W)	3.160.000
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK (W)	3.145.000
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) (W/Ö)	3.016.531
Impuls Tanz (W)	3.000.000
Waldviertler Kulturinitiative Pürbach (NÖ)	3.000.000
Summe	713.943.225



1.3 Die Förderungen der Kunstsektion nach LIKUS-Kunstsparthen

1 Museen, Archive, Wissenschaft

Der Bereich Museen, Archive, Wissenschaft ist mit öS 5,8 Mio, das sind 0,6% des gesamten Budgets der Kunstsektion, der elftgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor der Sparte Aus- und Weiterbildung.

	öS Mio	%
Abteilung 5	1,0	17,2
Abteilung 6	0,2	3,3
Abteilung 7	1,6	26,8
Abteilung 8	1,8	31,2
Abteilung 9	0,2	3,5
Abteilung 10	1,0	18,0
Summe	5,8	100,0

Grundsätzlich ist nicht die Kunstsektion des BKA, sondern das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) für Museen und wissenschaftliche Einrichtungen zuständig.

Während im internationalen Vergleich allgemein ein Trend zur Aufwertung der Kulturforschung festzustellen ist, wird diese in Österreich noch relativ wenig forciert. Angewandte Kulturforschung wird jedoch – soweit sich diese auf Kulturentwicklung und Kulturarbeit im regionalen Bereich bezieht – verstärkt über die **Abteilung 8** betrieben, die mit öS 1,8 Mio bzw. 31,2% auch den größten Anteil an dieser LIKUS-Gruppe hat. Die Forschungseinrichtung "Österreichische Kulturdokumentation. Internationales Archiv für Kulturanalysen" wird aus Mitteln mehrerer Abteilungen der Kunstsektion gefördert, vor allem der **Abteilung 7**, die auch den Verein Kunstverkehr für den Ausbau der Datenbank "BildKunst" unterstützte und eine Studie zur "Sekundäranalyse der sozialen Lage von Kulturschaffenden" beauftragte.

Von der **Abteilung 5** wurden etwa das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands, die Literatur-

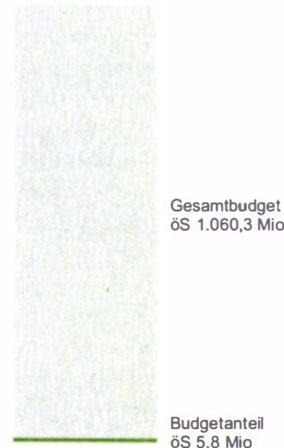
Abteilung des Instituts für Österreichkunde, die Exilliteraturforschung, das Symposium "Europa – Lateinamerika: Literatur und Migration" der Österreichischen Gesellschaft für Literatur, das Innsbrucker Zeitungsarchiv, die Transliteration des handschriftlichen Nachlasses von Werner Schwab und das Übersetzerseminar der Übersetzergemeinschaft mitfinanziert.

Die **Abteilung 10** finanzierte neben der Österreichischen Kulturdokumentation und Mediacult, dem Internationalen Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung, u.a. auch ein Meeting der internationalen Kulturforscher-Organisation CIRCLE zum Thema "Cultural Diversity – Social Cohesion – Cultural Policy – New Alliances".

Der Rückgang der Förderungsmittel in der LIKUS-Sparte "Museen, Archive, Wissenschaft" gegenüber 1999 in der Höhe von öS 1,6 Mio bzw. 21,6% resultiert daraus, dass die Abteilung 4 nicht mehr in diesem Bereich tätig war (1999: öS 0,6 Mio), die Abteilung 8 ihren Anteil zwar um öS 0,9 Mio erhöhte, die Abteilung 7 jedoch in gleicher Höhe verringerte, was auch bei den übrigen mitfinanzierenden Abteilungen in geringerem Ausmaß erfolgte. Im LIKUS-Spartenvergleich bleibt diese LIKUS-Gruppe mit einem Anteil von 0,6% des Kunstsektionsbudgets gegenüber 1999 gleich.

1 Museen, Archive, Wissenschaft
Gesamtsumme 1999 öS 7.432.155
Gesamtsumme 2000 öS 5.858.500

wissenschaft



die individuelle Erfahrung unserer Gegenwart und – vielleicht – auch einen Blick auf unsere Zukunft.

Der Bericht über die Förderungen der Abteilung für Literatur und Verlagswesen gibt einen Ausschnitt des österreichischen Literaturbetriebs und der Literaturszene wieder. Was im Kunstbericht als nüchterne Beschreibung, als Projekt- oder Buchtitel in Förderungslisten aufscheint, kann nichts von der Qualität und den Leistungen der österreichischen Autorinnen und Autoren, der Verlage sowie der Literaturhäuser, Literaturveranstalter und Literaturvereine vermitteln. Es zeigt aber, dass die Literatur nach wie vor einen hohen Stellenwert im kulturellen Leben Österreichs einnimmt und jenseits der hier ausgewiesenen Fakten, Zahlen und Statistiken höchst lebendig ist.

Robert Stocker

Der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur kommt im Rahmen der deutschsprachigen literarischen Produktion eine überproportional große Bedeutung zu. Österreichische Autorinnen und Autoren, Illustratorinnen und Illustratoren, Übersetzerinnen und Übersetzer publizieren in österreichischen und ausländischen Verlagen. Die Kinder- und Jugendbuch-Verlagsförderung trägt maßgeblich dazu bei, dass sich eine selbständige österreichische Produktion unter schwierigen internationalen Bedingungen behaupten kann.

Mit "1000 und 1 Buch", das viermal jährlich die deutschsprachige Kinderliteratur mit Österreich-Schwerpunkt einem weit über Österreich hinausreichenden Publikum vorstellt, liegt eine von den österreichischen Kinder- und Jugendbuchinstitutionen gemeinsam erarbeitete wichtige Zeitschrift vor. Die Rezensionen aktueller Kinder- und Jugendliteratur sind unter www.1001buch.at im Netz zu finden. Österreichische Kinderbuch-Organisationen sind auch an der Internationalen Kinderbuchorganisation IBBY beteiligt.

Die Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung hat mit dem von ihr betreuten Round Table "Kinderbuchsammeln" regelmäßige Kontakte privater Sammler, öffentlicher Sammlungen und zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler hergestellt. Design Austria veranstaltet zweimal jährlich Schwerpunktausstellungen zur Kinderbuch-Illustration.

Mit dem jährlich verliehenen Österreichischen Kinder- und Jugendbuchpreis sowie dem Österreichischen Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur, der 2000 an die Illustratorin Linda Wolfsgruber ging, und dem Österreichischen Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur, der 2000 an die Autorin Monika Pelz ging, wird auf das Besondere in der österreichischen Kinder- und Jugendliteratur in entsprechender Form hingewiesen.

Peter Schneck

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

Mit 9,5% des Kunstbudgets stellt die Literatur im Berichtszeitraum 2000 nach den Sparten darstellende Kunst, Film, Großveranstaltungen, Musik und bildende Kunst den sechstgrößten Bereich der Kunstsektion dar. Den größten Teil davon haben die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) und die Abteilung 6 (Kinder- und Jugendliteratur) mit insgesamt öS 100,7 Mio vergeben:

	öS Mio	%
Abteilung 5	89,4	88,3
Abteilung 6	11,3	11,2
Abteilung 8	0,1	0,1
Abteilung 10	0,4	0,4
Summe	101,2	100,0

Der Hauptteil dieser LIKUS-Gruppe wird mit öS 89,4 Mio bzw. 88,3% von der **Abteilung 5** getragen. Die **Förderung literarischer Vereine und Veranstaltungen** nimmt – abzüglich der Förderungen für die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft LVG (LIKUS 12) und Kulturkontakt AUSTRIA (LIKUS 10) – mit öS 50,1 Mio bzw. 49,5% den größten Bereich dieser LIKUS-Gruppe ein. Der Zweck dieser Vereinigungen ist vor allem die Präsentation der Werke ihrer Mitglieder. Im Laufe der Zeit haben sich jedoch auch andere wichtige Aufgaben, wie etwa die Beratung von Autoren bei Verlagsverträgen und -verhandlungen oder die Wahrnehmung von Autorenrechten, herausgebildet. Die Förderung von literarischen Veranstaltungen und Vereinen hat eine lange Tradition und nimmt auf historisch gewachsene und regional bedingte Unterschiede Bedacht. Die Österreichische Gesellschaft für Literatur, die Grazer Autorinnen Autoren Versammlung oder der Österreichische P.E.N.-Club verstehen sich nicht nur als Literaturvereinigungen, sondern auch als repräsentative kulturelle Institutionen, die über die Literatur hinaus zur Entwicklung des kulturellen Lebens in Österreich wesentlich beitragen. Ihre große regionale, aber auch überregionale Wirkung können sie nur mit Hilfe der Zuschüsse aus dem Literaturbudget entfalten.

So hat im Jahr 2000 die **Österreichische Gesellschaft für Literatur** (ÖGL) bei 64 Veranstaltungen österreichische Literatur in Lesungen und Vorträ-

gen vorgestellt und Neuerscheinungen junger Autorinnen und Autoren präsentiert. Außerdem wurde ein interessantes Publikum mit den Werken ausgewählter Schriftsteller aus allen Teilen der Welt bekannt gemacht. Inhaltliche Schwerpunkte gab es zur Literaturkritik sowie Themenabende zu France Preseren, György Sebestyen und Erika Mitterer. Neben Tagungen über Manes Sperber, Leo Perutz und Friedrich Nietzsche waren besonders die Symposien "Europa – Lateinamerika: Literatur, Migration und Identität" sowie "Wien und St. Petersburg um die Jahrhundertwende. Kulturelle Interferenzen" über das Fachpublikum hinaus erfolgreich. Ferner wurden zahlreiche literarische Übersetzer, Literaturwissenschaftler, Verleger und Autoren betreut. Das Veranstaltungsprogramm der ÖGL und Kurzbiographien der eingeladenen Autoren sind auf der Homepage www.ogl.at verfügbar.

Der **Österreichische P.E.N.-Club**, der in seiner Zielsetzung von anderen literarischen Vereinigungen abweicht, da er für ausländische Autoren und literarische Institutionen im Ausland die erste Kontaktadresse ist und deshalb vor allem in Zeiten politischer Spannungen eine wichtige Rolle spielt, konnte 2000 seine Auslandsaktivitäten als einzige internationale Schriftstellervereinigung Österreichs ausbauen und verstärken. So hat die österreichische Delegation beim Internationalen P.E.N.-Kongress in Moskau die Möglichkeit genutzt, die österreichisch-russischen Kulturbeziehungen zu verstärken und den kulturellen Austausch zu fördern. Bei den Schriftstellerkongressen in Bled, Sarajewo und Ochrid haben P.E.N.-Mitglieder versucht, den Intellektuellen dieser krisengeschüttelten Balkanregion moralische, aber auch materielle Unterstützung zu vermitteln. Zum Internationalen Writers-in-Prison-Kongress, der biennal stattfindet, wurde ein Vertreter nach Kathmandu entsendet, um die intensive Arbeit des Österreichischen P.E.N. in diesem Bereich vorzustellen und bei der Weiterentwicklung der Projekte mitzuarbeiten. Im Rahmen der Organisation Writers-in-Prison wurden ca. 120 Appelle an Regierungen von Ländern gerichtet, in denen Schriftsteller oder Journalisten am

literatur

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

gehindert oder sogar verfolgt, gefoltert und mit der Todesstrafe bedroht werden. Am Writers-in-Prison-Tag fand eine Veranstaltung im Festsaal der Wiener Universität statt, bei der vier Autoren vorgestellt wurden, die über ihre Verfolgung und ihre Betreuung durch den P.E.N. erzählten. Aus diesem Anlass wurde auch eine Broschüre mit übersetzten Texten dieser Autoren aufgelegt.

Die **Grazer Autorinnen Autoren Versammlung** (GAV) ist 2000 als Organisator und Mitorganisator bei mehr als 80 Veranstaltungen aufgetreten. Zu den großen und besonders gelungenen Veranstaltungen gehörte die jährlich stattfindende Lesung "Lyrik im März" an der Universität Wien mit 30 Mitwirkenden und mehr als 200 Zuhörern. Auch der gemeinsam mit dem Literarischen Quartier der Alten Schmiede veranstaltete Lyrik-Schwerpunkt, die Reihe "Club poetique", konnte genauso erfolgreich und mit internationaler Beteiligung fortgesetzt werden wie das "Prosaprogramm", das sich dem Genre der experimentellen Prosa widmete. Besonderes Interesse beim jüngeren Publikum und bei jüngeren Kollegen fand die in Wien abgehaltene Tagung der "Gruppe 13", die sich mit den Produktionsbedingungen literarischen Schreibens in der heutigen Gesellschaft befasste. Im Anschluss daran gab es eine vielbeachtete Lesung der Teilnehmer aus Deutschland, der Schweiz, Italien und Österreich. Multimediale Aspekte künstlerischen Schaffens wurden in einem zehnjährigen Autorenprojekt gemeinsam mit dem Literarischen Quartier präsentiert. Mitbeteiligt war die GAV auch am Symposium "Hundert Jahre Rezeption österreichischer Literatur in der Slowakei". Im Wiener Rathaus fand eine sehr gut besuchte und eindrucksvolle Lesung mit Mitgliedern der GAV statt, die im Lauf der Jahre mit Preisen der Stadt Wien ausgezeichnet worden waren. Die Regionalgruppen der GAV führten Veranstaltungen in Tirol, Kärnten, Oberösterreich, dem Burgenland und Salzburg durch.

Die **Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren** (IG) hat im Sinne ihres literarischen, kulturellen, vor allem

verständnis eine Reihe von Aktivitäten gesetzt. Stellungnahmen, Diskussionsbeiträge und Arbeitspapiere zur Buchpreisbindung, zur Künstlersozialversicherung, zur staatlichen und privaten Kunstförderung, zum Medienwesen sowie zu Fragen der Besteuerung von Künstlern demonstrieren die Beteiligung der IG am literarischen Leben und der kulturpolitischen Diskussion. Unter den Aktivitäten der IG wäre 2000 besonders die Publikation "Die Literatur" hervorzuheben – ein Katalog der literarischen Neuerscheinungen 2000 sämtlicher österreichischer Verlage und der literarischen Titel österreichischer Autoren in deutschen und Schweizer Verlagen. Ferner wurden die Gemeinschaftsstände der IG auf der Leipziger und der Frankfurter Buchmesse sowie der Österreichischen Buchwoche betreut.

Im **Literaturhaus Wien** haben die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur, die Österreichische Exilbibliothek, die Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren sowie die Übersetzergemeinschaft ihren Sitz. Das Literaturhaus ist Begegnungsstätte, Informationsdrehscheibe und Forschungsstelle und bietet neben Ausstellungen ein rasches, aktuelles und unkompliziertes Service für alle Fragen zur österreichischen Literatur des 20. und 21. Jahrhunderts. Finanziert wurde es 2000 mit insgesamt öS 19,5 Mio aus den Mitteln der Literaturabteilung. Dies entspricht 43,3% der Aufwendungen für literarische Vereine und Veranstaltungen bzw. 21,8% der gesamten Literaturausgaben der Abteilung 5 nach LIKUS.

Im Jahr 2000 konnte die **Dokumentationsstelle** für neuere österreichische Literatur mehrere Projekte fertig stellen oder um wichtige Schritte weiterführen. Wie in den Vorjahren wurden die Verleihung des Erich-Fried-Preises (Preisträger: Klaus Schlesinger) und des Reinhard-Priessnitz-Preises (Preisträger: Heinz D. Heisl) von der Dokumentationsstelle organisatorisch abgewickelt. Das Projekt "Literaturexpress 2000" wurde nach der organisatorischen Betreuung der österreichischen Teilnehmerin Sylvia Treudl auch in einer Ausstellung vorgestellt.

literatur

literatur

entfalteten wie in den Vorjahren auch 2000 die zahlreichen Veranstaltungen wie etwa die Frauentage im Frühjahr und die große Ausstellung zu Ernst Jandls 75. Geburtstag im Sommer (Kooperation mit den Literaturhäusern München und Frankfurt, Akademie der Künste Berlin); die überaus erfolgreiche Internet-Website "Literature Headlines Austria" wurde fortgesetzt. Diese Informationsschiene mit der Internet-Adresse www.literaturhaus.at hat ihre erste große Ausbaustufe abgeschlossen, wobei folgende Informationsdienste angeboten werden: "Headlines" (täglich aktuelle Nachrichten zum literarischen Geschehen in Österreich), "Buch" (Rezensionen zu Neuerscheinungen österreichischer Primär- und Sekundärliteratur), "Veranstaltungen" (Programme des Literaturhauses und anderer Literaturveranstalter) und "Datenbanken" (Literaturdatenbank, Datenbank der EDV-erfassten Zeitungsartikel). Die Umstellung auf eine neue, mit vereinheitlichter Beschlagwortung versehene Datenbank für die Kernbereiche Bibliothek und Zeitungsausschnitte wurde 2000 begonnen. Die seit 20 Jahren erscheinende Vierteljahreszeitschrift "Zirkular" wird nunmehr im Internet fortgeführt. Die Österreichische [Exilbibliothek](#) besteht nunmehr seit sieben Jahren. Im Berichtsjahr wurde die Tagung und Ausstellung "Exil in Österreich" veranstaltet. Die Bilanz der Erwerbungen umfasst mehr als 6.000 Bücher, zahlreiche Nachlässe und Sammlungen.

Im Sinne des Verbandsziels, die rechtliche und soziale Lage der literarischen Übersetzerinnen und Übersetzer zu verbessern, beteiligte sich die [Übersetzungsgemeinschaft](#) an den Diskussionen in der Kulturpolitischen Kommission und nahm an den Verhandlungen um ein Künstlersozialversicherungsgesetz teil. Die neue Rechtslage im Sozial- und Steuerrecht bestimmte auch die Informations- und Beratungstätigkeit. "Die (un-)sichtbare Übersetzung – Möglichkeiten der Übersetzungskritik" war das Thema des Übersetzerseminars 2000, das wie jedes Jahr großes Interesse fand. Im Gespräch zwischen Übersetzenden, Rezensenten und Verlegern wurden die Möglichkeiten und Grenzen der für die Wahrnehmung der Über-

ausgelotet.

Neben dem Literaturhaus Wien gibt es auch in mittlerweile fünf weiteren Bundesländern Literaturhäuser, die sich in den Städten Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt, Mattersburg und Krems befinden. Sie tragen zur Propagierung der zeitgenössischen österreichischen Literatur und zum Kennenlernen österreichischer Autoren und ihrer Werke bei. In [Salzburg](#) ist das Literaturhaus im mehr als 400 Jahre alten Eizenbergerhof untergebracht, wo u.a. Ausstellungen, Hörspielabende, Lesungen mit Musik, Vorträge, Filmvorführungen, Theateraufführungen und Kindernachmittage stattfinden. 2000 besuchten mehr als 10.000 Personen diese Veranstaltungen. Das [Literaturhaus am Inn](#), eine autonom arbeitende Abteilung des Forschungsinstituts Brenner-Archiv, bietet regelmäßig Lesungen, Buchpräsentationen, Konzerte und Ausstellungen. In einer Datenbank sind alle Autoren Tirols bio-bibliographisch erfasst, wobei auch das literarische Leben der Region dokumentiert wird. Das Literaturhaus [Klagenfurt](#) ist ein Teil des Robert-Musil-Instituts für Literatur und des Kärntner Literaturarchivs. Es wurde auf der Grundlage eines Vertrags zwischen Bund, Land und Stadt gegründet und 1997 eröffnet. Jährlich werden rund 90 Veranstaltungen mit etwa 7.000 Besuchern abgehalten. Die öffentlich zugängliche Bibliothek dokumentiert schwerpunktmäßig die Literatur der Region Kärnten/Slowenien/Friaul. Eine Zeitungsausschnittsammlung zu diesem Bereich ist im Aufbau begriffen. Das Literaturhaus [Mattersburg](#) im Burgenland versteht sich als Vermittler von Informationen über die Literatur und Geschichte Mitteleuropas und befasst sich intensiv mit den Themenbereichen Migration, Emigration und Exil. Die Bibliothek des Literaturhauses Mattersburg sammelt darüber hinaus auch Literatur aus und über Nachbarländer im Osten, Volksgruppen und Minderheiten.

Seit Frühling 2000 ist auch in [Krems](#) ein Literaturhaus eingerichtet. Das erste Arbeitsjahr des Unabhängigen Literaturhauses Niederösterreich (ULNÖ) war vom Bemühen geprägt,

literatur

literatur

möglichst vielen (niederösterreichischen) Editionen, Verlagen und literarischen Vereinigungen eine Möglichkeit zur Präsentation zu bieten. Neben der Veranstaltungsschiene sieht sich das ULNÖ auch als Informationspool für Leser und Autoren sowie als mögliche Vernetzungsstelle von Literatur in Niederösterreich. Mit dem Aufbau einer Präsenzbibliothek wurde ebenso begonnen wie mit der elektronischen Erfassung von Fotomaterial.

Um Verlagsprogrammen mit Büchern österreichischer Autoren oder Übersetzer sowie Büchern mit österreichischen Themen ihr Erscheinen und ihre Verbreitung zu sichern, wurde 1992 in der Abteilung 5 eine eigene **Verlagsförderung** eingerichtet, aus der Verlage für ihre Programme insgesamt bis zu öS 2,25 Mio pro Jahr erhalten können. Der förderungsfähige Inhalt des Verlagsprogramms beschränkt sich nicht nur auf Belletristik, sondern umfasst auch Sachbücher der Sparten Geschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design. Die Verlagsförderung der Literaturabteilungen stellte 1999 mit insgesamt öS 32,8 Mio den zweitgrößten Bereich innerhalb des Literaturbudgets dar. Von der Verlagsförderung nicht erfasste Verlage, Editionen und Einzelpersonen können für einzelne belletristische Buchprojekte Druckkostenbeiträge erhalten.

Neben literarischen Vereinen und Veranstaltungen sowie Verlagen und Einzelpublikationen werden **Schriftsteller** sowie **Übersetzer** intensiv gefördert. Etwa öS 16,2 Mio bzw. 16,1% des Literaturbudgets nach LIKUS (1999: 11,7%) sind personenbezogene Förderungen. Stipendien sind die wichtigsten Instrumente der Schriftstellerförderung; öS 13,6 Mio wurden von den Literaturabteilungen für die diversen Literaturstipendien vergeben, die von unterschiedlicher Laufzeit sind. Diese kann, wie beim Robert-Musil-Stipendium, bis zu drei Jahre betragen. Darüber hinaus wurden Preise in der Gesamthöhe von öS 1,8 Mio vergeben.

In der LIKUS-Sparte Literatur sind auch die Ausgaben für **Kinder- und Jugendliteratur** enthalten: Förderung von Veranstaltungen und Vereinen,

personenbezogene Förderungen und Preise.

Wichtige Fachinstitutionen wie etwa das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung, das Bibliotheks- und Medienzentrum oder der Österreichische Buchklub der Jugend sind in einem eigenen **KinderLiteraturHaus** zusammengeschlossen, das sich im 4. Wiener Gemeindebezirk befindet. Es versteht sich als Begegnungsort von jungen Leserinnen und Lesern mit Büchern. Kindern werden hier laufend wechselnde Buchausstellungen, Veranstaltungen mit Autorinnen und Autoren sowie Workshops zum produktiven Umgang mit Texten angeboten. Die Bibliothek im KinderLiteraturHaus umfasst derzeit mehr als 55.000 Kinder- und Jugendbücher, die seit 1990 auch EDV-mäßig erfasst sind. Die Datenbank steht in Kooperationsverbund mit dem Institut für Jugendbuchforschung in Frankfurt/Main, der Universität Oldenburg und dem Schweizerischen Jugendbuch-Institut in Zürich. Auf Anfragen sind themenspezifische Buchlisten erhältlich; außerdem steht eine umfangreiche Fachbibliothek zur Verfügung.

Wesentliche Schwerpunkte im Jahr 2000 wurden im Rahmen der **AG Kinder- und Jugendliteratur** gesetzt. Diese betreut seit 1998 im Auftrag der Kommission für Kinder- und Jugendliteratur eigenverantwortlich die Kinderbuch-Rezensionstätigkeit. Das Internationale Institut für Jugendliteratur und Leseforschung koordiniert dabei die Zusammenarbeit folgender Institutionen: Bibliotheks- und Medienzentrum, Bücherei-Service für Schulen des BMBWK, Büchereiverband Österreichs, Österreichisches BibliotheksWerk, Österreichischer Buchklub der Jugend und die Stube (Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur). Jährlich werden rund 700 Titel literaturkritisch besprochen, ein Buch des Monats ausgewählt und die 300 Jahresbesten in einer eigenen Ausstellung, verbunden mit der Buchliste "Lesefreude mal 300", vorgestellt. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit durch das österreichische Magazin für Kinder- und Jugendliteratur "1000 und ein Buch"

literatur



und 90a Internet über die URL www.1001buch.at zugänglich gemacht. Unter dieser Adresse finden sich seit 1999 alle in der Zeitschrift seit 1998 abgedruckten Buchrezensionen im Volltext sowie ein Gesamt-Inhaltsverzeichnis des für die Dokumentation österreichischer Kinder- und Jugendliteratur grundlegenden Magazins mit entsprechenden Suchfunktionen, das mit dem Jahr der Zeitschriftengründung 1985 beginnt und laufend ergänzt wird.

2000 wurde erstmalig im Zuge des Buchhändler-Nachwuchs-Seminars in Strobl/Wolfgangsee ein Kinderbuchtag eingerichtet, zu dem zusätzlich zu den Seminarteilnehmern interessierte Buchhändler aus ganz Österreich eingeladen wurden. Die neue Ausstellung österreichischer Kinderliteratur "6x6 – Picture Books from Austria" wurde in Zusammenarbeit mit dem BMAA und dem Internationalen Institut für Jugendliteratur und Leseforschung zusammengestellt. Sie besteht aus 36 hervorragenden Bilderbüchern von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern, wenige Klassiker, viel Aktuelles. Die Ausstellung wird in einem handlichen Koffer transportiert, der Katalog bringt auf Deutsch und Englisch Wesentliches zum Buch und zu den Autoren und Illustratoren.

Trotz deutscher Medienkonzentration wird sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinderliteratur die kulturelle Eigenständigkeit, die Differenziertheit des kulturorientierten Verlagswesens und die Vermittlung der österreichischen Literatur im In- und Ausland ermöglicht. Die dazu notwendigen Maßnahmen lauten: Förderung des einzelnen Schriftstellers, Marktkorrektur im Bereich der Publikations- und Verlagsförderung und gezielte Förderung der literarischen Infrastruktur.

Der Rückgang von öS 14,0 Mio in der LIKUS-Gruppe "Literatur" gegenüber 1999 ist dadurch bedingt, dass in der Abteilung 6 – neben geringfügigen Steigerungen in den Bereichen Personenförderung und Preise – ein Ausgabenrückgang von insgesamt öS 2,2 Mio bzw. 15,7% erfolgt ist, und zwar im Bereich der Verlagsförderung mit öS 1,7 Mio sowie der Veranstaltungen

mit einer Verminderung von anteilig zwar nur 11,5%, absolut jedoch öS 11,6 Mio einen niedrigeren Erfolg als im Jahr 1999 zu verzeichnen. Dies betraf im besonderen die Verlagsförderung mit einer Reduktion von öS 8,3 Mio bzw. 24,1% sowie Vereine und Veranstaltungen mit öS 3,6 Mio bzw. 7,8%.

2 Literatur

Gesamtsumme 1999 öS 115.240.750

Gesamtsumme 2000 öS 101.157.386

3 Presse

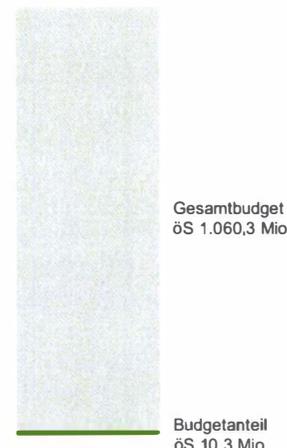
Die spezifische Darstellungsweise des Kunstbudgets, die auf systematische internationale Vergleichbarkeit abzielt, beinhaltet auch einen Bereich wie das Pressewesen, für dessen Förderung die Kunstsektion nur ergänzend zum Publizistikförderungsgesetz zuständig ist. Das BKA ist in mehrfacher Hinsicht für die Erhaltung der demokratiepolitisch und kulturell wichtigen journalistischen und publizistischen Vielfalt und Qualität verantwortlich, nämlich auch außerhalb der Kunstsektion durch die allgemeine Presseförderung, die besondere Presseförderung und die Publizistikförderung, mit der Periodika der Bereiche Politik, Kultur und Religion gefördert werden.

Der Bereich der Presse ist mit etwa öS 10,3 Mio bzw. 1,0% des gesamten Budgets der Kunstsektion der zehntgrößte Budgetposten und liegt damit noch vor den Sparten Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung.

	öS Mio	%
Abteilung 1	1,6	15,5
Abteilung 2	0,6	5,6
Abteilung 3	2,9	28,0
Abteilung 4	0,7	6,8
Abteilung 5	4,4	42,9
Abteilung 6	0,1	1,2
Summe	10,3	100,0

Im Rahmen der Kunstsektion wird die Publizistik durch die Finanzierung von Kunst-, Film-, Foto-, Literatur-, Tanz- und Musikzeitschriften gefördert, die eine wichtige Vermittlerrolle in ihren jeweiligen Sparten einnehmen. Sie sind u.a. Ort der ersten Ver-

Presse



öffentlichung literarischer Texte, aber auch Medium inhaltlicher Debatten, die in der nötigen Ausführlichkeit und Genauigkeit sonst nirgends geführt werden können.

So finanzierte die **Abteilung 1** etwa die Kunstzeitschriften "Springerin" (öS 850.000), "Frameworks" (öS 500.000) und "Parnass" (öS 250.000). Die **Abteilung 2** unterstützte die "Österreichische Musikzeitschrift" (öS 400.000) und die Tanzzeitschrift "Affiche" (öS 130.000), die **Abteilung 3** u.a. die Fotoperiodika "Camera Austria" (öS 1,7 Mio) und "Eikon" (öS 1,1 Mio). Die **Abteilung 4** beteiligte sich finanziell am neuen Kinogrammagazin "RAY" (öS 500.000) sowie an der Filmzeitschrift "Blimp" (öS 200.000). Die **Abteilung 6** finanzierte die Kinderliteratur-Zeitschrift "1000 und 1 Buch" (öS 120.000).

Einen besonders hohen Stellenwert hat die Zeitschriftenförderung traditionell im Bereich der Literatur, was im Förderungsprogramm der **Abteilung 5** mit öS 4,4 Mio bzw. 42,9% dieser LIKUS-Gruppe zum Ausdruck kommt: 2000 wurden 39 Literatur- und Kulturzeitschriften finanziert, darunter etwa "Literatur und Kritik" (öS 520.000), "Wespennest" (öS 417.500), "Manuskripte" (öS 400.000), "kolik" (öS 255.000), "Weimarer Beiträge" und "Parnass" (jeweils öS 200.000), das Magazin "Buchkultur" (öS 176.000), "profile" (öS 160.000), "eurozine" (127.500), "Sterz" (öS 100.000), "Zwischenwelt" (öS 90.000), "Salz" (öS 85.000), "Wiener Journal" (öS 40.000) sowie die Literaturbeilagen des "Falter" im Frühjahr und Herbst (öS 575.000) und der für vier Jahre budgetierte Reprint des FORVM (öS 500.000).

Der Rückgang von öS 2,2 Mio in dieser LIKUS-Gruppe gegenüber 1999 ist dadurch bedingt, dass Ausgabenverschiebungen jährlicher Finanzierungen auf das Budgetjahr 2001 vor allem in der Abteilung 1 in der Höhe von öS 1,25 Mio und in der Abteilung 5 von öS 0,8 Mio stattgefunden haben.

3 Presse

Gesamtsumme 1999 öS 12.498.000

Gesamtsumme 2000 öS 10.348.480

4 Musik

Die Erhaltung des Nährbodens für musikalische Bewegungen ist ebenso ein Ziel der Musikförderung wie die Unterstützung der Innovation. Langzeitbeobachtern mag die Umschichtung zwischen den beiden Bereichen zu geringfügig erscheinen, und doch bemühte sich im Jahr 2000 schon die achte Generation eines Expertengremiums, das als Musikbeirat Informationsträger verschiedener Sparten des Musikbetriebs zusammenführt, um erneuernde Maßnahmen. Die jährlichen Kunstberichte sind ein zu begrenztes Feld, um den vielfältigen Diskurs auf Beiratsebene, unter Sachbearbeitern oder in breiter Öffentlichkeit wiederzugeben. Während eines Jahres fällt eine viel zu große Datenmenge an, um in derart begrenztem Rahmen das zähe Ringen um Standpunkte und einen Eindruck jener Bewegungsfreiheit wiederzugeben, die zu neuen Möglichkeiten führt. Selbst ein mit wenigen Personen besetzter Beirat trägt bei der Einschätzung musikalischer Qualitäten Spannungen in sich.

Gibt man Sponsoren einen Anreiz, Kunst und deren Vermittlung nach privaten Vorstellungen zu begünstigen, tritt der öffentliche Nutzen eines konzentrierten und möglichst ausgewogen objektivierten Einsatzes von Förderungs Mitteln in den Hintergrund. Wäre der Anreiz jemals groß genug, Konzepte künstlerischer Erneuerung, wie etwa die Erhaltung des Klangforums oder einer wirkungsvollen österreichischen Informationsstelle über neue Musik aller Sparten, dauerhaft durchzutragen? Sponsoren können nicht dazu verpflichtet werden, kontinuierlich nach einheitlichen Programmen innovative Produktionen zu stützen, deren Marktfähigkeit noch beschränkt ist. Hier ist die staatliche Förderung notwendig.

Der kultivierte Umgang mit künstlerischen Erscheinungsformen zeigt auch die Schwierigkeit der Ausdifferenzierung von Kriterien, um die Beurteilung der Perspektive neuer Kunst abzusichern. Wie sicher verbalisiert man sinnliche Wahrnehmungen, bei denen man Neuerungsqua-

MUSIK

MUSIK

litäten festzustellen vermeint? Sicherheit hinreichend, um Gegendarstellungen völlig negieren zu können. So bleibt es ein Versuch, Neues als solches in bestimmtem Umfeld aufzufassen und diesem Neuen in einem in Entwicklung begriffenen Umfeld dauerhafte Werte zuzuordnen.

Was eine breite Masse überzeugt, finanziert sich – durch viele Letztverbraucher – von selbst. Daneben gibt es aber Einiges, das gegen den Strom schwimmen will, und das ist über Wasser zu halten, auch mit öffentlicher Hilfe, um die Qualität der Differenzierungsmöglichkeit, die Kultur des respektvollen Umgangs mit dem Seltenen zu erhalten. Auch für künftige Generationen müssen Feinheiten heraus hörbar bleiben, auch der vermeintlich falsche Ton sowie die Ursache und die Absicht des mutwilligen Ausdrucks erkennbar werden. Selten sieht man bei Kulturveranstaltungen so viele aufmerksame Zuhörer wie in Konzertsälen, bei Alter und bei Neuer Musik.

Alfred Koll

Die Musikförderung der Kunstsektion betont das Zeitgenössische und die Innovation. Sie fördert die Musikvermittlung, zu der u.a. die innovative Programmerstellung der spezialisierten Konzertveranstalter gehört. Die **Abteilung 2**, die mit öS 116,4 Mio bzw. 98,6% diese LIKUS-Gruppe hauptsächlich finanziert, konzentriert ihr Förderungsinteresse auf die künstlerische Qualität des musikalischen Angebots und geht auch hier vom subsidiären Grundsatz aus, dass die Basisfinanzierung primär eine Angelegenheit der örtlich zuständigen Gebietskörperschaften (Gemeinde und Land) ist. Ein nicht genau abgrenzbarer Anteil von Gemeinkosten kann allerdings auch der Bundesleistung zugeschrieben werden, da der Bund in früheren Jahren unter dem Titel der "erweiterten Ensembleförderung" ausdrücklich die Erhaltung bestehender Musikensembles von internationaler Bedeutung strukturell begünstigt hat und die inhaltliche Bewertung des Saison- oder Jahresprogramms gesondert und zum Teil im nachhinein durch Prämienvergaben erfolgt ist.

Sich ändernde budgetäre Voraussetzungen bewirken ein geändertes Förderungsverhalten. Über die kontinuierliche Pflege anerkannter Strukturen und gewichtiger Kunstproduzenten hinaus wird die Förderungspraxis durch die permanente Suche nach Umschichtungsmöglichkeiten und Neubewertungen bestimmt. Prämien für Aufführungen zeitgenössischer Werke wurden gegenüber einer im vorhinein zuerkannten Jahresleistung zurückgestellt. Die großteils hervorragenden Resultate geben Zeugnis davon, dass die häufig geäußerte Kritik, es handle sich dabei "nur" um die Förderung reproduzierender Kunst, unzutreffend ist. Das Musik-Budget der Kunstsektion machte 2000 öS 118,1 Mio aus; mit 11,1% Anteil am Budget ist es damit der viertgrößte Posten nach darstellender Kunst, Film und Großveranstaltungen und liegt noch vor den Sparten bildende Kunst und Literatur.

	öS Mio	%
Abteilung 2	116,4	98,6
Abteilung 8	1,3	1,1
Abteilung 10	0,4	0,3
Summe	118,1	100,0

Für die Förderung von **Orchestern**, **Musikensembles** und größeren **Konzertveranstaltern** wurden 2000 insgesamt ca. öS 43,4 Mio ausgegeben. Die Wiener Konzerthausgesellschaft, die Gesellschaft der Musikfreunde und die Musikalische Jugend Österreichs waren mit Beträgen zwischen öS 4,4 Mio und öS 11,0 Mio die am besten dotierten Konzertveranstalter. Das Klangforum, die Wiener Symphoniker und das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester wurden mit Beträgen zwischen öS 3,0 Mio und öS 5,5 Mio gefördert. Mit Ausnahme des Klangforums fällt die Hauptfinanzierung der äußerst personalintensiven Musikkultur nicht in den Kompetenzbereich der Kunstsektion, genauso wenig wie die Erhaltung der von den Ländern, Gemeinden und durch den Finanzausgleich oder den Bundestheaterverband vom Bund finanzierten großen Opern- und Konzertorchester.

Bei der Förderung von **anderen Einrichtungen** sind dem Musikbereich weitere öS 21,3 Mio (1999: öS 23,3 Mio) zuzurechnen. Die größten Subventionen gingen dabei u.a. in Wien

MUSIK



3 Darstellende Kunst

an das Music Information Center Austria (öS 7,5 Mio), das Arnold Schönberg Center (öS 2,0 Mio) und die Internationale Gesellschaft für Neue Musik (öS 0,9 Mio), in der Steiermark an das Kunsthaus Mürzzuschlag (öS 2,3 Mio), in Tirol an die Galerie St. Barbara (öS 0,8 Mio), an die Szene Salzburg (öS 1,5 Mio) sowie an die Musikfabrik Niederösterreich (öS 0,6 Mio). Im Bereich der **Groß- und Mittelbühnen** wurde die Wiener Kammeroper mit öS 10,0 Mio finanziert.

Für besondere Leistungen wurden im Jahr 2000 vom Musikbeirat **Prämien** empfohlen; dabei wurden jeweils zwischen öS 5.000 und öS 1,2 Mio an insgesamt 41 Musikveranstalter in der Gesamthöhe von öS 6,1 Mio vergeben. So erhielten etwa die Wiener Konzerthausgesellschaft öS 1,2 Mio, die LIVA Linzer Veranstaltungs Ges.m.b.H. und die Musikalische Jugend Österreichs jeweils öS 0,8 Mio, das Wiener Kammerorchester öS 0,75 Mio, die Internationale Stiftung Mozarteum, das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und die Gesellschaft der Musikfreunde Wien jeweils öS 0,4 Mio. Für die **Personenförderung** (Staatsstipendien, Komposition, Material- und Produktionszuschüsse, Verbreitungsförderung, Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse, Preise) wurden 2000 insgesamt öS 3,2 Mio aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 2,7% der LIKUS-Ausgaben für Musik.

Die Veränderung in der LIKUS-Gruppe "Musik" gegenüber 1999 von öS 51,1 Mio bzw. anteilig mit 30,2% ist dadurch bedingt, dass Ausgabenkürzungen in der Abteilung 2 im Bereich der Förderung der Groß- und Mittelbühnen um öS 2,5 Mio, von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern um öS 2,2 Mio und bei den anderen Einrichtungen um öS 2,0 Mio stattfanden. Die markanteste Verschiebung ergab sich aber vor allem durch die Mitfinanzierung der über mehrere Jahre geplanten Renovierung des Wiener Konzerthauses, für die 1999 öS 70,0 Mio, im Jahr 2000 öS 25,0 Mio flüssig gemacht wurden.

4 Musik

Gesamtsumme 1999 öS 169.249.785
Gesamtsumme 2000 öS 118.066.084

Langfristig anerkannte Kulturinstitutionen sind häufig an seit Jahren genutzte Räume und bestimmte Personen gebunden. Sie sind aber nicht die Einzigen, die kontinuierliche und mehrjährig zugesicherte öffentliche Zuwendungen fordern. Eine konstante Förderungsleistung erscheint solchen Unternehmungen gegenüber naheliegend, ist aber in der permanenten Beobachtung und Beurteilung künstlerischer Leistungen zu relativieren. Der Entscheidungsspielraum, aber auch das Risiko des öffentlichen Widerspruchs wird größer, wenn man von Gewohnheiten Abstand nimmt. In jedem Einzelfall stellt sich die Frage, was man sich im taktisch günstigen Verhalten leisten möchte und was dem geförderten Kunstproduzenten zumutbar scheint. Die Suche nach verstärkter Rechtssicherheit macht die Entscheidungen nicht leichter. Ein objektives Maß für Ausgewogenheit gibt es nicht. Entscheidungen zu Entwicklungsfragen und zu vermutbaren künstlerischen Perspektiven gehen letztlich auf subjektive Vermutungen zurück. Selbst dann, wenn bisherige künstlerische Leistungen ein objektives Bild geprägt haben sollten.

Was wäre die Konsequenz aus der Behauptung von Erwin Chargaff in "Serious Questions", dass man einmal die Zukunft aus eben den Projekten aufbauen werde, "die gegenwärtig von den gut informierten state-of-the-art-Autoritäten als nicht förderungswürdig abgelehnt werden"? Ergibt sich als Folge daraus die Abkehr von der Wertschätzung des kulturellen Erbes? Man könnte – zumindest so lange die Projekte nicht genau bezeichnbar sind – Chargaffs Behauptung seine eigene Feststellung entgegenhalten, dass "Perspektiven eben nur so gut wie das sind, was man im Vordergrund und am Horizont tatsächlich zu sehen bekommt".

Und welche Perspektive hat Darstellende Kunst als sozusagen Live-Erlebnis im übermächtigen Medienrahmen? Zumindest diese Gelegenheit eröffnet sich, dass selbst im oberflächlichsten Theatertreiben der gemeinsamen Menschlichkeit gedacht werden kann. Wozu das Theater? Zumindest für die direkte

**darstellende
Kunst**

PARLAMENT

Beziehung zwischen den Menschen, die von der Spielfläche aus das umstehende Publikum ansprechen.

Der in Wien vorherrschende Fanatismus für die darstellende Kunst, wie ihn noch Stefan Zweig erlebte, schien ihm und anderen im Lauf eines Jahrhunderts ausgezehrt. Es wurde aber vergleichsweise auch schon in einer früheren Phase erstarkender Bürgerkultur die Behauptung aufgestellt, dass Wien eine Theaterstadt war. Theaterhistorische Betrachtungen können Phasen beschreiben, in denen künstlerische Wertigkeiten extrem aus lokalpolitischen Spannungen belebt wurden.

Man kann Theater – wenngleich nicht so intensiv wie einst Stefan Zweig – als die "heiligste Überflüssigkeit des Lebens" ansehen und sich trotzdem damit einverstanden erklären, Traditionen am Leben zu erhalten. Viele Entscheidungen haben sowohl ein bewahrendes wie auch ein erneuerndes Motiv. Ein Beispiel dafür, dass durch Sicherung der traditionellen österreichischen Kulturlandschaft neue Chancen eingeräumt werden, gibt die Bundesbeteiligung an der Rettung des Bestandes des Theaters in der Josefstadt. Die Zusage des früheren Finanzministers, zur Renovierung öS 60 Mio Schilling aus Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen, wurde in einer Notmaßnahme zur Sicherung des Spielbetriebs umgesetzt. Die Sanierung wurde durch eine begleitende Kontrolle abgesichert, die aus den Budgets der Jahre 2000 und 2001 jeweils öS 30 Mio in Abstimmung auf die eigenen Sanierungserfolge des Theaters einbringt. In Verbindung mit einer mehrjährigen Garantieerklärung und mit Interessen der Stadt Wien hat der Bund auf ein Konzept gedrängt, das einer Bühne der Schauspieler des Theaters in der Josefstadt im Sinn von Max Reinhardt eine reelle Chance gibt, neue Akzente zu setzen.

Neue Betrachtungsweisen stehen oft mit politischen Intentionen in Zusammenhang. Dass sich das Bundesinteresse nicht nur auf das Nahe liegendste oder Kernzonen einstellt, ist aus der weiten und zugleich gezielten Streuung von Förderungsmitteln ablesbar. Rund öS 300 Mio weist das Bundesministerium für Finanzen jährlich auf der Grundlage des mehrjähri-

gen Finanzausgleichsgesetzes und Aufteilungsvorschlägen des Theaterhalterverbandes österreichischer Bundesländer und Städte direkt Ländern und Gemeinden zur Erhaltung der von ihnen betriebenen Bühnen zu. Über öS 20 Mio wurden im Jahr 2000 über das Bundeskanzleramt ergänzend für kleinere Bühnen in Bundesländern außer Wien gewidmet.

Alfred Koll

Die Besonderheit des Theatersystems in den deutschsprachigen Ländern mit seiner europaweit besonders hohen Theaterdichte bringt es mit sich, dass die Theaterbudgets einen Großteil der für Kultur aufgewendeten kommunalen (regionalen) Landes- oder Bundesmittel ausmachen.

	öS Mio	%
Abteilung 2	255,5	98,4
Abteilung 8	4,0	1,5
Abteilung 10	0,2	0,1
Summe	259,7	100,0

Der neben den Abteilungen 8 und 10 vor allem von der **Abteilung 2** (öS 255,5 Mio bzw. 98,4% dieser LIKUS-Gruppe) zur Verfügung gestellte Betrag von insgesamt öS 259,7 Mio für darstellende Kunst repräsentiert mit 24,5% den mit Abstand größten Anteil am Budget der Kunstsektion noch vor den Sparten Film, Großveranstaltungen, Musik, bildende Kunst und Literatur. Dies unterstreicht den außerordentlich hohen kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert des Theaters in Österreich.

Insgesamt wurden im Bereich darstellende Kunst von der Abteilung 2 für **Groß- und Mittelbühnen** öS 225,3 Mio aufgewendet. Dies entspricht gegenüber 1999 einer Anhebung von öS 7,4 Mio bzw. 3,4%. So erhielten u.a. in Salzburg die Elisabethbühne öS 4,0 Mio, in Oberösterreich das Theater Phönix öS 3,7 Mio und das Theater für Vorarlberg öS 2,6 Mio. In Wien wurden folgende Bühnen finanziert: Theater in der Josefstadt (öS 106,0 Mio), Volkstheater Wien (öS 63,0 Mio), Theater der Jugend (öS 24,0 Mio), Schauspielhaus (öS 6,7 Mio), Inter Thalia Theater (öS 4,0 Mio), Gruppe 80 und Ensemble Theater (jeweils öS 3,2 Mio), Serapionstheater (öS 2,2 Mio) und die Österreichische Länderbühne (öS 2,0 Mio).

**darstellende
Kunst**

Österreichische
Kulturlandschaft

Mitteln für die Bühnengesellschaften der Bundestheater-Holding GmbH ab, beanspruchten die Bühnen der sogenannten Wiener Privattheatergruppe den größten Budgetanteil am Theaterbudget der Kunstsektion (ohne Festspiele und Großveranstaltungen).

Für die gesamte Förderung von **Kleinbühnen, freien Gruppen** (Ensembles ohne feste Spielstätte und Ganzjahresbetrieb) und einzelnen Theater-schaffenden standen 2000 insgesamt öS 19,8 Mio zur Verfügung. Finanziert wurden u.a. in Vorarlberg das Theater Kosmos (öS 0,9 Mio), in Salzburg das Theater am Mirabellplatz (öS 0,6 Mio), in der Steiermark das Theater im Bahnhof (öS 0,6 Mio) und das Theaterreferat des Forum Stadtpark Graz (öS 0,4 Mio), in Kärnten die Studio-bühne Villach und das Klagenfurter Ensemble (jeweils öS 0,9 Mio), das Innsbrucker Kellertheater (öS 0,6 Mio), in Niederösterreich die Waldviertler Kulturinitiative Pörschach (öS 3,0 Mio) und in Wien die Drachengasse 2 (öS 1,6 Mio) und die Theater m.b.H. (öS 1,0 Mio).

Für insgesamt hervorragend bewertete Aufführungen werden jährlich **Prämien** für darstellende Kunst vom Bühnenbeirat zuerkannt; 2000 wurden jeweils zwischen öS 10.000 und öS 100.000 an insgesamt 28 Bühnen und Vereine Mittel in der Gesamthöhe von öS 0,9 Mio vergeben. **Andere Einrichtungen** wurden für darstellende Kunst mit einem Gesamtbetrag von öS 8,3 Mio finanziert, u.a. der Theaterverein Wien (öS 3,2 Mio), Impuls Tanz (öS 3,0 Mio), die Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (öS 1,2 Mio) und Gegenwartstanz (öS 0,5 Mio). Weiters wurden Gastspiele einzelner Theaterensembles im In- und Ausland mit Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüssen unterstützt.

Für Zwecke der **Personenförderung** (Tanzstipendien, Reisekostenzuschüsse) wurden 2000 insgesamt öS 0,8 Mio aufgewendet. Dies entspricht einem Anteil von 0,3% der LIKUS-Ausgaben für darstellende Kunst.

5 Darstellende Kunst
Gesamtsumme 1999 öS 266.440.924
Gesamtsumme 2000 öS 259.674.728

5 Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design, Mode

Das Kunstförderungsgesetz trägt dem Bund neben der Förderung auch auf, "die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern". Im Arbeitsbereich der Abteilung 1 war die Mitarbeit an der Realisierung dieses Auftrags ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Berichtsjahr.

Seit dem ASRÄG 1997, das die Zuordnung der Berufstätigen in die Bereiche der Versicherungen der Unselbständigen bzw. selbständig Tätigen einleitete, war bekannt, dass die Ausnahmebestimmungen für die künstlerisch selbständig Tätigen mit dem Jahr 2001 auslaufen würden und alle selbständig tätigen Kunstschaffenden von der Pflichtversicherung erfasst würden. Der Begriff der Pflichtversicherung drückt aus, dass alle Berufstätigen einer Sparte eine Solidargemeinschaft bilden, in der die Besserverdienenden und Gesunden teilweise auch für sozial schlechter Gestellte und Kranke aufkommen. Nachdem frühere Bemühungen zur Einführung bzw. Nachbildung der deutschen Künstler-sozialkasse mangels Finanzierbarkeit und der Notwendigkeit zur Schaffung einer neuen, umfangreichen Verwaltung ergebnislos geblieben sind, wurde in Fortführung der langjährigen österreichischen Tradition des Künstlerhilfefonds (für die bildenden Künstler seit 1959) eine ähnlich einfach zu handhabende, übersichtliche und rechtsstaatlich orientierte Lösung gesucht.

Das Ergebnis vieler Besprechungen mit allen relevanten Künstlervertretungen war das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz. Dieser Fonds fördert im Hinblick auf die wechselnden Einkommenssituationen die Pensionsversicherung selbständig tätiger Künstler durch Zuschüsse im Rahmen eines rechtlich geregelten Verfahrens. Nach wie vor erfolgt eine Förderung des sozialen Bereichs aus dem Budget des Kunstressorts. Neu hinzu kommt allerdings auf Grund einer Novelle

darstellende Kunst



zum Kunstförderungsbeitragsgesetz ein monatlicher Beitrag von öS 3,40 vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden empfangsberechtigten Teilnehmer sowie eine kleine Abgabe auf Satellitenreceiver und -decoder. Schon vorher war mit einer Novelle zum EstG der "Gewinn-Rücktrag" eingeführt worden. Damit erhalten selbständige Künstler und Schriftsteller die Möglichkeit, den Gewinn eines Jahres mit hohen Einkünften auf dieses und die beiden niedrigeren Vorjahre zu verteilen. Damit werden sowohl hohe Steuervorauszahlungen nach den guten Jahren als auch unangenehm hohe, vorläufige Versicherungsbeiträge vermieden. Schließlich sei noch auf die Ausgabenpauschalierung und die erweiterte Zuzugsbegünstigung hingewiesen, die mit diesem Paket verwirklicht wurden.

In den von der Abteilung 1 geführten "einheitlichen Förderungsprogrammen" sind mit einer wichtigen Ausnahme keine wesentlichen Änderungen vorgenommen worden. Die eingeleitete Änderung bezieht sich auf das Galerienförderungsprogramm des Bundes. Hier wird im nächsten Geschäftsjahr auf Grund einer Übereinkunft mit dem Galerienverband das Subventionssystem für die Jahresprogramme der kommerziellen Galerien auf ein Ankaufsförderungssystem zu Gunsten von österreichischen Museen umgestellt. Die übrigen Programme orientieren sich weiterhin an dem im Berufsleben von bildenden Künstlern auftauchenden Förderungsbedarf.

Der Werkebestand der Artothek des Bundes hat 24.000 Inventarnummern überschritten. Die Verwendung der angekauften Werke erfolgt ausschließlich im Bereich von Bundesdienststellen. Zunehmend werden auch neu gebaute oder renovierte Objekte des Bundes ausgestattet. Die Ausstellungstätigkeit der Artothek konnte mit Hilfe von Kuratorinnen im In- und Ausland erfolgreich fortgesetzt werden. Die Anfragen nach neuen Ausstellungen überschreiten die vorhandene Arbeitskapazität. Mit der Vorbereitung von Ausstellungen ist auch stets eine punktuelle Kontrolle des Werkbe-

stands verbunden. Derzeit wird die Erfassung des Gesamtbestands auf modernster EDV-Basis vorbereitet.

Die Erweiterung der Förderungsateliers durch die Schaffung eines internationalen Atelierhauses des Bundes hat zu einer Anbindung dieser in Wien lokalisierten Einrichtung in den vom Atelierhaus Bethanien in Berlin gegründeten, inzwischen auf 80 Mitgliedsorganisationen in Europa und den Vereinigten Staaten angewachsenen internationalen Verband RES ARTIS geführt. Damit wurde das seit langen Jahren betreute System der Förderungsateliers abgerundet und für die Kunstszene eine Begegnungsmöglichkeit mit Künstlern aus aller Welt geschaffen.

Werner Hartmann

**bildende
KUNST,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

MODERN

Die Fotokünstler haben in den letzten Jahren die Grenzen des Mediums massiv erweitert und die Fotografie zu einem attraktiven Ausstellungsgut und Sammlungsgegenstand gemacht. Die dokumentarische Ästhetik der Fotografie hat sich ihren Weg in die Kunst gebahnt. Fotografen und Künstler haben die Fotografie für den künstlerischen Ausdruck entdeckt, sie entlarven die Fiktionalität des fotografischen Bildes, inszenieren ihr Selbst oder öffnen illusionistische Räume. Sie machen sowohl den freien als auch den angewandten Bereich für sich nutzbar.

Die Fotografie hat die Wahrnehmungsweise im 20. Jahrhundert entscheidend beeinflusst. Die Auseinandersetzung mit dem Medium begann hierzulande erst in den 70er Jahren. In der Zwischenzeit haben sich aber verschiedene Institutionen etabliert, die sich der Präsentation und Diskussion von Fotografie in ihren verschiedenen Ausprägungen widmen.

1989 wurde die Fotografie als eigenständige künstlerische Sparte im Rahmen der Kunstförderung des Bundes anerkannt. Heute verfügt Österreich über eine der vitalsten Fotoszenen Europas. Mit großem Engagement konnten innerhalb eines Jahrzehnts die infrastrukturellen und vermittlerischen Leistungen im Bereich der künstlerischen Fotografie auf eine solide Basis gestellt werden.

Um die Defizite im Bereich wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit Fotografie in Österreich zu verringern, wurde 2000 ein Stipendium für Theorie ins Leben gerufen, das für klar umrissene Projekte zu einem fotohistorischen oder fototheoretischen Thema verwendet werden soll. Erster Stipendiat wurde Christian Kravagna mit seiner Untersuchung zur Transformation des interkulturellen Blicks.

In Zukunft gilt es, die Fotosammlung des Bundes neu zu strukturieren: Attraktiv, digital zugänglich und vernetzt soll ein institutionelles Fenster für die österreichische Sammlungsgeschichte geöffnet werden.

Johannes Hörhan

Die bedeutendste und international meistbesuchte Veranstaltung der Kunstsektion im Bereich der bildenden Kunst/Architektur war der österreichische Beitrag zur Internationalen Architekturausstellung im Rahmen der Biennale Venedig 2000. Der Kommissär Hans Hollein hat eine Präsentation gestaltet, die außergewöhnliche Beachtung fand und entsprechend diskutiert wurde.

Im Bereich Design und Architektur hat die Abteilung 7 eine Reihe von Projekten im Ausland realisiert bzw. gefördert. Besonders hervorzuheben ist dabei die Präsentation der Ausstellung "Architektur Szene Österreich" in Brunn und Meran (Kuratoren: Otto Kapfinger, Walter Zschokke).

Nicht zuletzt durch die Initiative der Kunstsektion sind nunmehr in allen Bundesländern Architekturhäuser aktiv, die einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Baukultur im Land und des Wissens über zeitgenössische österreichische Architektur leisten. Darüber hinaus wurden umfangreiche Vorarbeiten geleistet, die Strukturprobleme der Bundesverwaltung für die österreichische Architektur zu verbessern. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundesimmobiliengesellschaft.

Joseph Secky

Der Bereich der bildenden Kunst ist mit öS 101,8 Mio bzw. 9,6% des gesamten Budgets der Kunstsektion der fünftgrößte Budgetposten nach darstellender Kunst, Film, Großveranstaltungen und Musik und liegt damit noch knapp vor der Sparte Literatur.

In der LIKUS-Systematik des Kunstberichts werden die hauptsächlich auf drei Abteilungen verteilten ausschließlich kunstbezogenen Förderungsmaßnahmen für bildende Kunst (also ohne Sozialmaßnahmen) zusammengefasst: Ausgaben der Abteilung 1 (Bildende Kunst – Inland) mit öS 24,0 Mio bzw. 23,5% dieser LIKUS-Gruppe, der Abteilung 3 (Künstlerische Fotografie) mit öS 8,8 Mio bzw. 8,6%, vor allem

**bildende
KUNST,
Fotografie,
architektur,
design, mode**



Architektur, Design, Mode) mit öS 67,8 Mio bzw. 66,7%. Gesamtziel dieser Förderungen ist es, zur Entfaltung von Kreativität und Innovation beizutragen sowie die Öffentlichkeit mit internationaler zeitgenössischer Kunst zu konfrontieren.

	öS Mio	%
Abteilung 1	24,0	23,5
Abteilung 3	8,8	8,6
Abteilung 7	67,8	66,7
Abteilung 8	0,7	0,7
Abteilung 10	0,5	0,5
Summe	101,8	100,0

Auch im Bereich der bildenden Kunst geht nur ein kleiner Teil der Ausgaben direkt an einzelne bildende Künstler. Mit 28,6% (1999: 27,5%) aller Ausgaben für bildende Kunst (einschließlich Fotografie und Architektur) ist der Anteil der **Einzelförderungen** in diesem Bereich eindeutig am höchsten. Im Vergleich dazu werden nach LIKUS im Bereich Literatur nur 16,1%, in der Sparte Musik nur 2,7% und im Bereich der darstellenden Kunst nur 0,3% an Einzelpersonen verteilt. Von insgesamt öS 101,8 Mio fließen in der bildenden Kunst also ca. öS 29,0 Mio direkt an Einzelkünstler. Die im Kapitel 12 (Soziales) angeführten Mittel der Künstlerhilfe und des Künstlerhilfe-Fonds sind darin nicht enthalten. Über 70% der kunstbezogenen Mittel sind – abzüglich der Mittel für Preise – der Förderung von Projekten und Institutionen gewidmet, die der Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer bildender Kunst dienen.

Die Förderung der bildenden Kunst tangiert in Österreich einerseits den **Kunstmarkt**, andererseits einen Bereich, den man als autonome, nichtkommerziell orientierte Fortentwicklung der Kunst bezeichnen könnte. Zum einen versucht der Staat durch seine öffentliche und relativ breit gestreute Sammlungstätigkeit, den im Vergleich zu anderen Ländern überversorgten Markt für aktuelle Kunst zu ergänzen und den bildenden Künstlern durch den Ankauf von Werken Öffentlichkeit zu verschaffen. Zum anderen haben gewerbliche Galerien für moderne Kunst – in Ergänzung zu den Bundes- und Landesmuseen, verschiedenen Kunsthallen und einem

nicht-Netzwerk-Kunst und Künstlervereinen – eine bedeutende Informationsstätigkeit über nationale und internationale Kunsttrends entwickelt. Um dieses System bei seiner Informationsstätigkeit ergänzend zu fördern, wurde 1996 erstmals eine Förderung für kommerzielle Galerien eingerichtet. Das Ziel dieser Förderung, nämlich die Verbesserung der Verkaufsstrukturen für zeitgenössische Kunst, wurde weitgehend erreicht. In der Folge wird für einen Versuchszeitraum von zwei Jahren der Verkauf zeitgenössischer Kunst durch Galerien angeregt, indem eine Zusammenarbeit zwischen Bundes-, Landes- und Gemeindemuseen im Verkaufsbereich mit Mitteln des Kunstressorts gefördert wird.

Bei den Förderungen der **Abteilung 1** hat sich auch 2000 der Schwerpunkt – einem mehrjährigen Trend entsprechend – von der direkten Künstlerförderung in den Bereich der Strukturförderung verlagert. Entsprechend der Tendenz des Bundeskunstförderungsgesetzes 1988, das auch die Vermittlung zeitgenössischer Kunst als Förderungsziel einführte, wurde der Bereich der indirekten Künstlerförderung ausgebaut.

Das Verhältnis der direkten Künstlerförderung (etwa durch Stipendien, Katalogförderungen u.ä.) zur indirekten Künstlerförderung (Förderung der Ausstellungsinfrastruktur, also Galerienförderung im weitesten Sinn, sowie der Vermittlungsstruktur in Form von Zeitschriftenförderung und Förderung von Veranstaltern kunstvermittelnder Aktivitäten) zeigt sich im Berichtszeitraum als ausgeglichen. Die größte Ausgabe des Bundes in der Personalförderung stellt jedoch der Beitrag zum Künstlerhilfe-Fonds dar.

Einen weiteren Schwerpunkt der Abteilung 1 stellte 2000 der Betrieb des internationalen **Atelierhauses** des Bundes in Wien dar. Der Mangel an Ateliers für zeitgenössische österreichische Künstler machte es den wenigen Künstlerorganisationen, die eigene Ateliers führen, bisher nicht möglich, ein Atelierhaus auch für ausländische Künstler zu schaffen. Durch die Zusammenarbeit mit der Abteilung 10 (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) und

**bildende
KUNST,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

dem Verein Kulturkontakt AUSTRIA (Betreuung von Künstlern aus den osteuropäischen Reformstaaten) konnte das Gebäude in Wien 2, Böcklinstraße 30, angemietet und in Betrieb genommen werden. Von der Abteilung 1 werden jährlich mindestens 24 ausländische Künstler in vier Turnussen betreut, wobei die zahlreichen Kontakte mit bildenden Künstlern aus dem Ankaufsbereich die Einführung der ausländischen Künstler in die österreichische Kunstszene wesentlich erleichtern. Dazu kommen noch Künstler, die vom Verein Kulturkontakt AUSTRIA aus Mitteleuropa und den sogenannten Nachfolgestaaten aus Ost- und Südosteuropa eingeladen werden, sowie jene, die von der Abteilung 10 in Zusammenarbeit mit der UNESCO aus der Dritten Welt nach Österreich kommen.

Mit dem Betrieb des Atelierhauses Wien ist auch der Eintritt in das Netzwerk von RES ARTIS verbunden. Dadurch sind kostensparende Partnerschaften entstanden, die wechselseitig sowohl den Empfang ausländischer Künstler in Österreich als auch Arbeitsaufenthalte für österreichische Künstler in den ausländischen Partnerorganisationen ermöglichen. Kontakte bestehen derzeit mit dem Virginia Center (USA) und dem AIR-Programm von Chengdu (China). Bei der Generalversammlung von RES ARTIS in Los Angeles (November 2000), bei der auch die Kontakte mit den zahlreichen nordamerikanischen AIR verstärkt wurden, hat auf Anregung der Abteilung 1 auch das Atelierhaus des Landes Tirol/Büchsenhausen teilgenommen. Die Bemühungen zu einer Erweiterung der österreichischen Präsenz werden fortgesetzt.

Das nach dem Zweiten Weltkrieg eingerichtete staatliche Förderungssystem im Bereich der **Kunstankäufe** hat sich in den vergangenen Jahren stark verändert. Ursprünglich stand bei den Ankäufen von Werken zeitgenössischer Künstler der soziale Aspekt im Vordergrund. In der Zwischenzeit sind jedoch auch die Bedürfnisse der Betriebsorganisation des Bundes nach Ausstattung mit zeitgenössischer Kunst in dem Maße gestiegen, wie Renovierungen der Bundesgebäude und Neubauten erfolgt sind. In diesem

Elemente wie die Repräsentation des zeitgenössischen Kunstgeschehens mit der Notwendigkeit moderner Arbeitsplatzgestaltung. Im Hinblick darauf wurde eine Veränderung der Organisation der Verwaltung der Kunstankäufe notwendig, die von einer "Inventarisierungsstelle der Kunstförderungsankäufe des Bundes" zur "**Artothek** des Bundes" umstrukturiert wurde. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern wurde fortgesetzt. Die Zweigstellen der Artothek in den Bundesländern Tirol (Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck), Salzburg (Landesmuseum Rupertinum) und Kärnten (Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs) haben ihren Betrieb fortgeführt. Mit der Neuen Galerie am Landesmuseum in Graz besteht seit vielen Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich der Ankäufe. Dabei werden deren Bestrebungen nach Erweiterung ihres Dokumentationsbereiches über den Bereich der Steiermark hinaus von der Artothek des Bundes unterstützt.

In den Bereichen bildende Kunst und Fotografie gibt es vergleichbare Förderungsinstrumente: Stipendien, Projekt- und Publikationsförderung, Preise, Ausstellungen, Unterstützung der Vermittlungsinstitutionen. Die öffentlichen Ankäufe von Fotografien sollen das künstlerische fotografische Schaffen in Österreich dokumentieren. Da in diesem Bereich große Defizite bei den Museen vorhanden sind, ist die **Fotosammlung** des Bundes die bedeutendste Sammlung zeitgenössischer Fotografie in Österreich. Der Bestand umfasst derzeit etwa 7.000 Arbeiten (Fotos, Fotoobjekte, Fotoinstallationen), mit denen Ausstellungen im In- und Ausland zusammengestellt werden. Der Zeitraum von ca. 1945 bis zur Gegenwart ist kontinuierlich erfasst. Die Sammlung ist zu einer Zeit begründet worden, in der die sogenannte Autorenfotografie das beherrschende Paradigma war. In den letzten Jahren ist eine Verschiebung zur bildenden Kunst, festgemacht am Medium Fotografie, feststellbar. Die Sammlungsstrategie richtet sich zum einen mit Ankäufen junger Künstlerinnen und Künstler in die Zukunft – oft wird schon sehr früh eine erste

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

in Venedig genannt, die von Hans Hollein kuratiert wurde. Weiters wurden die Jahresprogramme von Kunstvereinen in Österreich finanziell unterstützt, wie etwa jene der Wiener Secession, des Salzburger Kunstvereins oder des Kunstvereins Kärnten. Im Rahmen des Auslandsatelierprogramms und der durch eine Jury vergebenen Stipendien erhielten 24 vorwiegend jüngere Künstlerinnen und Künstler auch im Jahr 2000 die Gelegenheit, internationale Erfahrung zu sammeln.

Architektur und **Design** bilden einen weiteren Förderungsbereich in der Abteilung 7. Die Gesamtausgaben für Architektur, Design und Mode betragen öS 21,7 Mio. Die Förderungsmaßnahmen zielten darauf ab, die zeitgenössische österreichische Architektur, die Mode und das Design strukturell zu stärken, die öffentliche Rezeption zu verbessern, die Diskussion zu vertiefen und ein Problembewusstsein bei den öffentlichen und privaten Bauträgern sowie einer interessierten Öffentlichkeit zu schaffen. Dazu werden die nunmehr in allen Bundesländern eingerichteten Häuser und Foren für Architektur maßgeblich mitfinanziert. Diese präsentieren national und international in verschiedenen Ausstellungen nicht nur neuere österreichische architektonische Entwicklungen, sondern veranstalten auch Tagungen, Seminare und Vorträge, führen Baubesichtigungen und Exkursionen durch und dokumentieren wichtige Ergebnisse in entsprechenden Publikationen.

Mit dem **Architektur Zentrum Wien** existiert eine Institution, die auch international als Knotenpunkt der Diskussion über das architektonische Geschehen Beachtung findet. Diese Entwicklung hat dazu beigetragen, den Kommunikationsprozess zwischen den Architekten, den Bauträgern und Baubehörden bzw. mit einem zunehmend größer werdenden Publikum in Gang zu setzen und ihm eine strukturelle Basis zu geben, die eine Permanenz des Informationsaustauschs ermöglicht. Für die Förderung der Architekturhäuser, -foren und -zentren wurden 2000 etwa öS 12 Mio aufgewendet. Daneben wurden zahlreiche **Einzelprojekte** aus den Bereichen

Architektur, Design und Mode gefördert. Insgesamt wurden für die Förderung von Einzelprojekten öS 5,2 Mio aufgewendet.

Gemeinsam mit dem Kulturamt der Stadt Wien wurde im Rahmen eines Hearings die Gruppe "Unit f" ausgewählt, Vorhaben im Bereich der **Mode** zu organisieren und zu koordinieren. "Unit f" unterteilt seine Aktivitäten in die vier Bereiche "support" (Förderung von jungen österreichischen Modedesignern), "project" (interdisziplinäre Ausstellungen und Präsentationen zur zeitgenössischen Mode unter Miteinbeziehung von Architektur, Grafik- und Webdesign und elektronischen Medien), "archive" (Erstellung eines internationalen digitalen Modearchivs) und "economy" (Aufbau eines Netzwerks zwischen Modedesignern, Wirtschaft, Handel und Industrie). "Unit f" vergibt zweimal jährlich (Frühjahr und Herbst) unter Einbeziehung einer nationalen Jury direkt an österreichische Modedesigner zweckgebunden einsetzbare Gelder, die der Finanzierung von Modeshows, Ausstellungen, Publikationen u.ä. dienen. Weiters vergeben einmal im Jahr die BKA-Kunstsektion, die Stadt Wien und "Unit f" Preise an Modedesigner, die von einer internationalen Jury ausgewählt werden. "Unit f" sorgt für die Ausschreibung, die Organisation und die Pressebetreuung. Der Modepreis des BKA besteht aus einem einjährigen Arbeitsstipendium in Verbindung mit einem Praktikum bei einem internationalen Designer. Der Modepreis der Stadt Wien ermöglicht die Teilnahme an einer internationalen Jungdesignermesse in Paris, London oder New York. Der "Unit f"-Preis für internationale Presse und Verkauf erstreckt sich auf zwei Jahre und bedeutet eine Vertretung des Designers durch ein internationales Pressebüro.

Neben einzelnen Arbeits- oder Projektstipendien für das Ausland sind besonders das Stipendienprogramm "Tische" und die "Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien" hervorzuheben. Das **"Tische"-Stipendienprogramm** zielt auf jüngere Architektinnen und Architekten, die erst vor kurzem ihr Studium abgeschlossen haben. Durch Jury-Vergabe erhielten 2000 acht Stipendiaten die Gelegenheit, bei

**bildende
Kunst,
Fotografie,
architektur,
design, mode**

lerische und berufliche Erfahrungen zu sammeln. Unter diesen Büros befanden sich diesmal u.a. NL Architects (Amsterdam), tomato (London), Maurice Benayoun (Paris) und Diller+Scofidio (New York). Die Erfahrungen mit diesem Programm sind äußerst positiv, denn es erleichtert der jungen, in Österreich lebenden Architektengeneration den erfolgreichen Einstieg ins Berufsleben.

Die "Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien", die anlässlich des 100. Geburtstags der Namensgeberin geschaffen wurden, verfolgen hingegen eine andere Zielsetzung: Architekten mit zumindest einigen Jahren an Berufserfahrung erhalten in Anlehnung an den Sabbatical-Gedanken die Möglichkeit, für die aktuelle gesellschaftliche und architektonische Entwicklung interessante Projekte und Fragestellungen zu entwickeln oder weiterzutreiben, was ihnen unter den beruflichen und Erwerbszwängen nicht möglich wäre. 2000 wurden fünf Stipendien durch eine Jury vergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch die Kofinanzierung (gemeinsam mit dem BMBWK) der **Architekturinitiative Rudolf M. Schindler** (Organisation: MAK – Museum für angewandte Kunst) in Los Angeles zu nennen, in deren Rahmen auch 2000 wieder vier junge Architekten am Stipendienprogramm im Mackay-House teilnahmen und eine Reihe von Veranstaltungen im Schindler-House stattfand. Diese Initiative Österreichs findet im Westen der USA große Anerkennung und wird von der Presse äußerst positiv aufgenommen.

Der Rückgang von öS 25,9 Mio bzw. 20,3% in der LIKUS-Gruppe "Bildende Kunst, Fotografie, Architektur, Design" gegenüber 1999 ist dadurch bedingt, dass Ausgabenkürzungen in der Abteilung 3 von öS 2,1 Mio bei der Fotografie, in der Abteilung 7 von öS 8,4 Mio im Bereich der Kunstvereine, der Bundesausstellungen und der Architektur zu verzeichnen waren. Besonders aber schlägt der Ausfall des gesamten Budgets der beiden nicht mehr amtierenden Kuratoren für bildende Kunst von öS 15,4 Mio zu Buche. Im Anteilsvergleich der LIKUS-

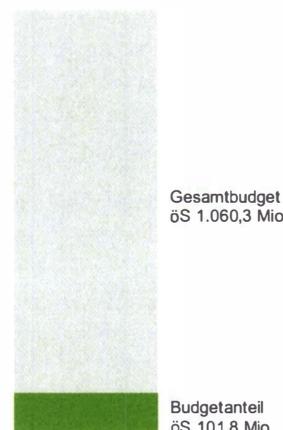
Spargen-Bereich 02 Haus der Kunst um 8,6%.

6 Bildende Kunst

Gesamtsumme 1999 öS 127.770.548

Gesamtsumme 2000 öS 101.871.042

**bildende
Kunst**



Das Jahr 2000 bewies wieder einmal, dass das Unmögliche möglich werden kann: Trotz stagnierender Budgetmittel konnten durch den Filmbeirat geförderte Filme international reüssieren. Mit "Copy Shop" von Virgil Widrich und "Null Defizit" von Ruth Mader wurden gleich zwei Filme nach Cannes eingeladen – womit es innerhalb von drei Jahren vier von der Abteilung geförderte Filme schafften, beim bedeutenden französischen Festival gezeigt zu werden. Weiters konnten Filme wie "Nicole" und "Mein Stern" von Valeska Griesebach, "Michaela Moscouw" von Jörg Burger und "Spiegelgrund" von Tristan Sindelgruber bei renommierten Festivals (Berlinale, Toronto) durch die Brillanz dieser Arbeiten Österreich großes Ansehen verschaffen und eine wahre Preisflut auslösen. Abgesehen davon erweisen sich Experimentalfilme auch immer mehr als Verkaufsschlager bei internationalen, auch kommerziellen TV-Stationen. So wurde etwa der 14-minütige Experimentalfilm "Copy Shop" von Virgil Widrich innerhalb von zwei Monaten von 18 Sendern angekauft und bisher zu 39 Festivals eingeladen.

Viele, deren Talent, Ausbildung und Entwicklung erst durch den Filmbeirat entdeckt und gefördert wurden, produzieren heute ihre preisgekrönten Filme mit Mitteln des Österreichischen Filminstituts, wie z.B. Barbara Albert, Goran Rebic oder Jessica Hausner, deren neuester Film nach Cannes eingeladen wurde. Für dieses Festival ist auch "Copy Shop" in die engere Auswahl gekommen.

Das Filmarchiv Austria setzte seine vielbeachteten und publikumswirksamen Retrospektiven fort, wobei "Unerwünschtes Kino", "Bernhard Wicki" und "Laurel & Hardy" besonders erfolgreich waren. Das Filmmuseum hingegen konzentrierte sich bei seinen Filmreihen weiterhin auf große Regisseure und zeigte u.a. Retrospektiven der Werke von Woody Allen, Eric Rohmer, F.W. Murnau und Federico Fellini.

Für die österreichische Film- und Medienkunst war das Jahr 2000 sowohl im Hinblick auf den Nachwuchs als auch auf die "Arrivierten" international äußerst erfolgreich.

Herbert Timmermann

Die Sparte Film, Kino, Video, Medienkunst stellte 2000 mit 15,4% den zweitgrößten Förderungsbereich nach der darstellenden Kunst dar. Durch die Abteilung 4 mit öS 55,0 Mio bzw. 33,7% dieser LIKUS-Gruppe, vor allem aber durch die Abteilung 3, die das Österreichische Filminstitut (ÖFI) mit öS 107,4 Mio finanzierte und insgesamt öS 107,5 Mio bzw. 65,9% zu dieser LIKUS-Gruppe beitrug, marginal aber auch durch die Abteilungen 5, 7, 8 und 10 wurden insgesamt öS 163,1 Mio vergeben:

	öS Mio	%
Abteilung 3	107,5	65,9
Abteilung 4	55,0	33,7
Abteilung 5	0,1	0,1
Abteilung 7	0,2	0,1
Abteilung 8	0,2	0,1
Abteilung 10	0,1	0,1
Summe	163,1	100,0

Wie die Literatur ist auch der Film in Österreich durch eine relative Randlage innerhalb einer großen Sprachgruppe geprägt, die für Kino und Fernsehen einen geschlossenen Markt darstellt. Ein Großteil der in Deutschland eingesetzten Strategien und Instrumente zur Filmförderung ist für Österreich aufgrund völlig anderer Voraussetzungen (Größe, Subsidiarität, Staatsquote bei der Mittelherkunft für Filmförderung, Rundfunksystem, Filmkulturverständnis usw.) nur teilweise tauglich. Es hat sich deshalb eine der österreichischen Filmkultur angepasste **Filmförderungspolitik** entwickelt, die die Besonderheiten und die Größe Österreichs ebenso berücksichtigt wie dessen Leistungsfähigkeit bei der Produktion von Spiel-, Experimental- und Low-Budget-Filmen.

Während sich die Filmförderung durch das ÖFI dem Kinospießfilm (arbeitsteiliger Produktionsprozess, ökonomische Professionalität usw.) widmet, bezieht sich die Filmprojektorientierung der **Abteilung 4** mit einem Budget von öS 55,0 Mio vor allem auf

Film, Kino,
Video,
medienkunst

LIKUS-GRUPPE

Experiments, der Innovation, des Nachwuchses und der künstlerisch gestalteten Dokumentation. Neben Förderungsmitteln für den Bereich Neue Medien von öS 7,3 Mio bzw. 13,3% flossen öS 17,0 Mio bzw. 30,9% der Budgetmittel der LIKUS-Sparte Film in die Herstellung und in die nationale wie internationale Verwertung der durch den Film- und Medienbeirat geförderten Filme sowie in Ausbildungsmaßnahmen der Film- und Medienkünstler. Der überwiegende Teil von 55,8% geht mit öS 30,7 Mio an die in der Sparte Film- und Medienkunst tätigen Verbreitungseinrichtungen und -initiativen, an Künstlervereinigungen, an Programm- und Open-Air-Kinos sowie an die in den Bereichen Filmarchivierung, Publikation und Präsentation tätigen Organisationen.

So beschickt die für die internationale Verbreitung des österreichischen Avantgarde-, Kurz- und Dokumentarfilms tätige **Sixpack Film** (www.sixpack.com) bis zu 1.000 Festivals jährlich und ist auch als Veranstaltungs- und Verleihorganisation in diesem Bereich mit 600 Einsätzen pro Jahr tätig.

Der Standort des **Filmarchivs Austria** (www.filmarchiv.at) im Wiener Augarten hat sich im Sommer für Open-Air-Veranstaltungen (2000: "Magischer Balkan") neuerlich durch großen Publikumszustrom bewährt. Mehrere Retrospektiven ("Unerwünschtes Kino", "Bernhard Wicki", "Laurel & Hardy") und Wiederaufführungen österreichischer Filme wie "1. April 2000" und "Stadt ohne Juden" in Wiener Stadtkinos ergänzten die Schwerpunkte des Filmarchivs als der größten Einrichtung für das österreichische Filmerbe, das sich in der verstärkten Sammlung, der Umkopierung und erstmals auch der digitalen Filmrestauration sowie der Dokumentation von Werken Österreich-spezifischer Filmkunst widerspiegelt. Neben einer Reihe filmhistorischer Publikationen werden Videoeditionen zu historischen Filmdokumenten z.T. in Kooperation mit den Bundesländern herausgegeben. Das Filmarchiv nimmt mit Auswahlprogrammen an vielen heimischen und internationalen Festivals teil, verzeichnet eine stark steigende

arbeitet in EU-Projekten zur digitalen Filmaufbereitung mit.

Während acht Monaten im Jahr stellt das **Österreichische Filmmuseum** (www.filmmuseum.at) in der Albertina in Wien laufend Originalprogramme berühmter internationaler Filmkünstler vor (2000: Woody Allen, Eric Rohmer, F.W. Murnau, Federico Fellini, u.a.) und bringt jeweils eine Viennale-Retrospektive (2000: "Blacklisted"). Die öffentlichen Vorlesungen mit dem Titel "Zyklisches Programm – Was ist Film?" von Peter Kubelka wurden fortgesetzt. Etwa 30.000 Besucher kommen jährlich zu den Vorführungen und Veranstaltungen dieser Cinemathek.

Die Gesellschaft für Film und Medien **Synema** gab als Vermittlungsstelle zwischen Filmtheorie und -praxis einige Publikationen sowie eine weitere Lieferung der Loseblattsammlung ihrer umfassenden Analysen zu ausgesuchten österreichischen Filmen aus den Jahren 1931-1945 unter dem Titel "Der österreichische Film – von seinen Anfängen bis heute" heraus.

Im Bereich der Förderung von **Medienkunst** wurden u. a. vier Internetknotenpunkte in Österreich mit einer Basisförderung ausgestattet: Die Plattform **mur.at** hat sich zum Ziel gesetzt, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Kunst und Künstler im Bereich digitaler Medien auf einen zeitgemäßen technologischen Standard zu heben. Im Vordergrund der Tätigkeiten steht die leistungsstarke und zuverlässige Anbindung existenter Orte der Kunstproduktion und Kunstpräsentation an das Internet sowie der Auf- und Ausbau des gemeinsamen Labels **mur.at** als Synonym für zeitgenössische digitale Kunst aus Graz und der Steiermark.

Mit Sitz im Wiener Museumsquartier betreibt **Public Netbase t0** einen Non-profit-Internetprovider, ermöglicht künstlerische Praxis im elektronischen Raum und versucht Medienkompetenz zu vermitteln. Zudem ist es ihr ein großes Anliegen, zur kulturpolitischen Bewusstseinsbildung im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Möglichkeiten und Gefahren des Internets beizutragen. Mit "World Information.Org",

**Film, Kino,
video,
medienkunst**

U
N
T
E
R
S
T
R
U
K
T
U
R
D
E
R
A
U
S
G
A
B
E
N

hauptstadt Brüssel 2000, ist es gelungen, einen wichtigen kulturellen Beitrag Österreichs zu leisten, dem anschließend bei der Ausstellung in Wien ein ebenso großes öffentliches Interesse folgte.

Als Schnittstelle der oberösterreichischen Kunst- und Kulturszene zu den weltweiten Datennetzen versteht sich servus.at. Aufbauend auf der kritischen Auseinandersetzung mit Telekommunikationsmedien und -netzen und ihren gesellschaftlichen Auswirkungen unter besonderer Berücksichtigung von Kunst und Kultur betreut und unterstützt diese Institution eine kreative Community in ihrem Umgang mit neuen Medien. Als Motor dieser Entwicklung dient einerseits das Zurverfügungstellen der notwendigen Services, andererseits das Vermitteln von Know-how, um aus der reinen Consumer-Rolle zum Produzenten zu werden, sowie die Beteiligung an der Entwicklung neuer Projekte und Softwarelösungen. Aus der Notwendigkeit für den Künstler, seine eigenen Werkzeuge zu schaffen, wurde die Entwicklung nicht-proprietärer Open-Source-Software sowie die Einschulung in Open-Source-Betriebssysteme samt Workshops sowie einem Linux-Day forciert.

Subnet – die Salzburger Plattform für Medienkunst und experimentelle Technologien – arbeitet an den Schnittstellen zwischen Kunst, Kultur, Informationstechnologie und Gesellschaft. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei das Betreiben einer Internet-Publikations- und Kommunikationsplattform in Form von Web-, Mail-, FTP- und Datenbankservern, die Projektoren und Organisationen zur Realisierung ihrer Projekte zur Verfügung stehen. 2000 konnte subnet neben dem Ausbau des Angebots für Projektoren zahlreiche Projekte gemeinsam mit anderen Organisationen durchführen: Ein Blackboard für Film- und Videokünstler (gemeinsam mit offscreen) und der Aufbau einer Literaturdatenbank mit Salzburg-Schwerpunkt mit dem Literaturverein Leselampe sind Beispiele für solche erfolgreichen Kooperationen. Mit der Inbetriebnahme des Salzburg Cultural Backbone als lokales Netzwerk für

Kunst und Kultur durch subnet wurde 2000 ein weiterer wichtiger Schritt für die Internet-Strategien von Kulturinitiativen und Künstlern getan.

Die **Filmabteilung** betreut neben den Angelegenheiten, die das Österreichische Filminstitut und die Filmstadt Wien betreffen, auch den Bereich des internationalen Films. Insbesondere ist sie für die Vertretung der Republik Österreich im MEDIA PLUS-Komitee der Europäischen Union sowie im EURIMAGES-Komitee des Europarats zuständig. Einen weiteren Tätigkeitsbereich stellen die Behandlung fachspezifischer Rechtsfragen und die Mitwirkung bei Verhandlungen über Abkommen, die den Filmbereich betreffen, dar (Filmwirtschaftsabkommen, Entwurf für eine Europäische Konvention zum Schutz des audiovisuellen Erbes, GATS etc.).

In Zusammenarbeit mit dem BMAA sowie ausländischen Non-profit-Institutionen (Cinematheken, Kulturzentren) werden Veranstaltungen mit österreichischen Filmen im **Ausland** organisiert und kofinanziert. Jährlich werden – je nach Anfrage oder über Initiative der Abteilung – zwei bis fünf österreichische Filmwochen im Ausland veranstaltet. Österreich nimmt weiters jährlich an den zahlreichen EU-Filmtagen teil, die von den Botschaften der EU-Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Nicht-EU-Staaten organisiert werden und die die filmkulturelle Darstellung der Länder der Europäischen Gemeinschaft zum Ziel haben. Die für diese Aktivitäten zur Verfügung stehende **Filmothek** des BKA umfasst derzeit 127 Titel österreichischer Spiel- und Dokumentarfilme, die in deutschsprachiger Originalversion und in überwiegend englischsprachiger Untertitelung verfügbar sind.

Im Jahr 2000 fanden zwei große österreichische Filmveranstaltungen im Ausland statt: das "Peter Patzak Festival" in Kairo und die Internationale Filmkonferenz "Vienna in Film" an der Ben-Gurion Universität in Israel. Ebenso waren österreichische Filme im Rahmen zahlreicher anderer Kulturveranstaltungen vertreten, so u.a. bei der "Woche österreichischer

Film, Kino,
video,
medienkunst

U
-
1
-
E
-
K
-
C
-
O
-
D
-
O

filme" in Sarajevo, beim "Central European Cultural Festival" in Edmonton/Kanada, bei der Filmwoche "Dreamscapes" in London und beim "6. Russischen Filmfestival zu Literatur und Kino" in St. Petersburg.

Am 31. Jänner 1998 trat die jüngste Novelle zum Filmförderungsgesetz – die rechtliche Grundlage des Österreichischen Filminstituts – in Kraft. Die Änderungen und Ergänzungen bewirken eine Harmonisierung des österreichischen Filmförderungssystems mit den allgemein in Europa geltenden Systemen. Weiters ist das ÖFI zu einer angemessenen Bereitstellung von Förderungsmitteln für eine gezielte Nachwuchsförderung verpflichtet. Unter Beibehaltung einer umfassenden Förderung des österreichischen Filmwesens nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten wird mit Hilfe der Referenzfilmförderung wie bisher die eigenverantwortliche Projektentscheidung forciert.

Ausgehend vom dualen Filmförderungssystem wie etwa in Deutschland, Frankreich und der Schweiz stehen im Budget des ÖFI Förderungsmittel für die erfolgsabhängige Filmförderung (Referenzfilmförderung; der Erfolg des Referenzfilms ist nach künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Parametern zu beurteilen) und für die projektbezogene Filmförderung (die Förderungswürdigkeit eines Filmprojekts wird durch die Auswahlkommission beurteilt) zur Verfügung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die Mittel des ÖFI werden nach kulturellen und wirtschaftlichen Aspekten vergeben. Sie sollen zur Weiterentwicklung der Filmkultur beitragen sowie der Erhaltung und Schaffung von Film-Arbeitsplätzen in Österreich dienen. Schwerpunkt ist die Förderung der Herstellung von eigenproduzierten Kino- und Fernsehfilmen. 2000 wurden öS 65,2 Mio an Herstellungsförderungen ausbezahlt und öS 78,5 Mio an Herstellungsförderungen zugesagt. Darunter waren Produktionen wie "Die Klavierspielerin" (ös 11 Mio),

"Cosmora" (ös 0,5 Mio), "INGGO" (ös 6,8 Mio) und "Meine Schwester Maria" (ös 1,6 Mio). Zwischen der positiven Förderungsentscheidung der Auswahlkommission (Projektförderung) und dem Abschluss des Förderungsvertrags (Nachweis der Vollfinanzierung) liegt oftmals ein längerer Zeitraum. Die Zusagen auf Herstellungsförderung werden in der Regel erst nach eineinhalb bis zwei Jahren ausgabenwirksam.

Für die Förderung der Filmverwertung (Kinostarts, Festivalteilnahmen und gemeinschaftliche Präsentationen) wurden vom ÖFI Förderungsmittel in der Höhe von öS 14,0 Mio ausbezahlt und öS 15,2 Mio Förderungszusagen beschlossen.

Den Filmproduzenten von ökonomisch oder/und künstlerisch erfolgreichen Filmen werden sogenannte Referenzmittel in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Die Förderungszusage im Rahmen der Referenzfilmförderung ist mit 36 Monaten (bis höchstens 45 Monate) ab dem regulären österreichischen Kinostart des Referenzfilms befristet. 2000 wurden öS 26 Mio ausbezahlt.

Insgesamt wurden also vom ÖFI im Jahr 2000 Förderungen in Höhe von öS 135,6 Mio bewilligt; die Förderungsausgaben, die sich aus Zuwendungen des Bundes, Rückflüssen aus gewährten Förderungsdarlehen und bedingt rückzahlbaren Zuschüssen und sonstigen Rückzahlungen, Zuwendungen und Erträgen zusammensetzen, betragen öS 110,2 Mio. Im Berichtsjahr wurden von der Abteilung 3 insgesamt öS 107,4 Mio für die Tätigkeit des ÖFI angewiesen.

Die positive Entwicklung des österreichischen Films setzt sich erfreulicherweise konsequent fort. Besonders Augenmerk verdient Barbara Alberts Film "Nordrand", der nach der Wettbewerbsteilnahme und der Darstellerauszeichnung bei den Filmfestspielen Venedig 1999 bis Jahresende 2000 zu insgesamt 44 Festivals eingeladen und in Österreich nach wochenlanger Laufzeit von 51.969 Besuchern gesehen wurde. Florian Flickers "Der Überfall" erhielt bei den Filmfestspielen von Locarno den Bronzenen Leo-

**Film, Kino,
video,
medienkunst**

U
E
D
-
E
-
E
-
C
C
-
F
-
C
-
S
-
O
-
P
-
O

parden und erzielte in Österreich 100.466 Besuchern eine ausgezeichnete Publikumsresonanz. Internationale Anerkennung und Auszeichnungen erzielten noch die Filme "The Punishment" von Goran Rebic und "Luna Papa" von Bakhtiar Khudonazarov. Die steigende Zahl der Koproduktionen belegt die sich verbessernde Position österreichischen Filmschaffens im europäischen Kontext.

Der Rückgang von öS 52,1 Mio bzw. 24,2% in der LIKUS-Gruppe "Film, Kino, Video, Medienkunst" hängt damit zusammen, dass gegenüber dem Vorjahr für die Aktivitäten des ÖFI um öS 39,1 Mio weniger flüssig gemacht wurden. Weiters war eine Ausgabenverringerung bei der Abteilung 4 von öS 7,5 Mio zu verzeichnen. Der Wegfall des Kuratorenbudgets für bildende Kunst bewirkte eine zusätzliche Reduktion um öS 3,9 Mio. Im LIKUS-Spartenvergleich entspricht dies gegenüber 1999 einer anteiligen Reduzierung von 13,0%.

7 Film

Gesamtsumme 1999 öS 215.262.894
Gesamtsumme 2000 öS 163.144.857

8 Kulturinitiativen, Zentren

Viele Jubiläen wurden in diesem Jahr von den Kulturinitiativen gefeiert – ein Indiz dafür, dass ihre Energie nicht erlahmt ist, aber dass sie auch in die Jahre gekommen sind. Zunehmende Institutionalisierung bedeutet Bewährung und Anerkennung, birgt aber auch die Gefahr der Erstarrung in sich. Es gab aber auch Neugründungen, die zum Teil radikaler in ihren Ansprüchen auf künstlerische Qualität und auch auf demokratische Strukturen sind und mit großem Selbstbewusstsein ihre regionale Verankerung betonen. Die Verantwortlichen beziehen sich auf das im Kunstförderungsgesetz formulierte Förderungskriterium der beispielgebenden Wirkung, das in den Leitlinien der Abteilung 8 genauer definiert ist: "Mit der Förderung dieser Kulturarbeit sollen auch modellhaft Wege aufgezeigt werden, wie regionale Disparitäten in der Kulturentwicklung überwunden werden

können. Schwerpunkte bilden dabei wirtschaftlich strukturschwache oder sozial benachteiligte Regionen und Bereiche sowie die Förderung der Kultur ethnischer und sozialer Minderheiten."

Dass dieser selbstgestellte Auftrag keinesfalls in Gleichmacherei münden, sondern den aufmerksamen und achtungsvollen Blick auf die Besonderheiten der Menschen mit ihrer individuellen Geschichte und Entwicklung lenken soll, kann aus diesem Programm herausgelesen werden. Das sanfte Hinführen und Aufmerksammachen auf die Besonderheiten der Menschen, die in ihren kulturellen Ausdrucksformen mannigfache Ausprägung finden, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturinitiativen. Sie sind Mittler zwischen Fremdem und Vertrautem, zwischen Privatem und Öffentlichem, zwischen Tradition und Avantgarde.

Den regionalen Kulturinitiativen ist dafür zu danken, dass der Begriff "Heimat" in den letzten Jahren in unserem Land mit großer Ernsthaftigkeit diskutiert und mit neuer positiver Bedeutung versehen wurde. Mit Hilfe verantwortungsvoller Kulturarbeit kann einerseits die Achtung und Wertschätzung der Vielfalt der Menschen, andererseits die Liebe zu den eigenen Wurzeln zum Ausdruck gebracht werden.

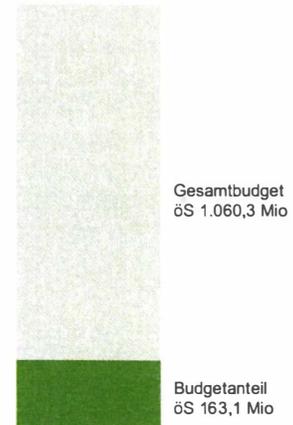
Gabriele Kreidl-Kala

Die Sparte Kulturinitiativen stellte 2000 mit öS 39,6 Mio bzw. 3,7% den achtgrößten Förderungsbereich der Kunstsektion dar. Neben der marginal aufscheinenden Abteilung 10 finanzierte fast ausschließlich die Abteilung 8 mit öS 39,5 Mio bzw. 99,9% diese LIKUS-Gruppe.

	öS Mio	%
Abteilung 8	39,5	99,9
Abteilung 10	0,1	0,1
Summe	39,6	100,0

Seit Beginn der 70er Jahre taucht in den europäischen kulturpolitischen Diskussionen verstärkt der Begriff der **Soziokultur** auf. Anfänglich wurde darunter hauptsächlich eine Alternative

FILM



zum etablierten System kultureller Einrichtungen und Angebote verstanden, später dann ein Muster kultureller Modernisierungsprozesse in den nachindustriellen demokratischen Gesellschaften. Die sowohl vom Europarat als auch von der UNESCO vorgeschlagene sozioanthropologische Definition von Kultur, die auf der Annahme gründet, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (gemäß Artikel 27 der Menschenrechtserklärung), führte zu einer globalen Kulturauffassung. Im Gegensatz zur rein ästhetischen Definition lauten nun die zentralen Begriffe: Kommunikation, Öffentlichkeit, Selbstbestimmung, Emanzipation und Solidarität. Als relativ späte Reaktion der österreichischen Regierung auf diese Entwicklung kam es 1991 zur Gründung der **Abteilung 8** für regionale Kulturinitiativen und Kulturentwicklung. Ihre Förderungsleitlinien bringen – der allgemeinen Tendenz entsprechend – das soziokulturelle Anliegen zum Ausdruck.

Den **Aufgabenbereich** der Förderung von Kulturinitiativen umschreibt im wesentlichen der von allen Parteien getragene Entschließungsantrag des Parlaments vom 28. Juni 1990:

- interdisziplinäre Kunst- und Kulturprojekte sowie multikulturelle Projekte, wobei insbesondere der Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen ist
- Serviceleistungen und Verbände, die Verbesserungen im Bereich der Organisation und des Managements dieser Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen
- Veranstalter und Initiativen, die sich besonders neuer Kulturentwicklungen annehmen und nicht Einrichtungen der öffentlichen Hand sind

Unter dem Begriff **Gegenstand der Förderung** schlagen die Leitlinien der Abteilung 8 vor, dass Projekte und Initiativen, die durch ihren Modellcharakter überregionale Bedeutung haben und die die im folgenden aufgezählten Schwerpunkte aufweisen, gefördert werden sollen:

- Vermittlung lebendiger Kulturformen, die im jeweiligen Lebenszusammenhang aktivierend wirken
- Suchen nach neuen Ideen auf dem

- Gebiet der Kultur und Kulturvermittlung
- Multikulturelle Aktivitäten, die die Gleichberechtigung verschiedener Teilkulturen fördern
 - Belebung und Neudefinition authentischer Kulturen und kultureller Identität
 - Zielgruppenarbeit in Angebot, Partizipation und Vermittlung
 - Förderung kultureller Kompetenz und aktiver Aneignung von Kulturtechniken (inklusive der sogenannten Laienkunst)
 - Einbeziehung von spartenübergreifenden Veranstaltungen
 - Bemühung um Publikumsschichten, die von bestehenden Kultureinrichtungen nicht erreicht werden

Ein Schwerpunkt der Abteilung 8 liegt in der Förderung von Projekten zur **Integration behinderter Menschen**. Seit Bestehen der Abteilung wurden durch die Jahre hindurch viele Aktivitäten für und vor allem mit kreativen Menschen mit physischen, psychischen oder mentalen Handicaps unterstützt. Wie vielfach bestätigt wurde, konnten viel Freude und menschliche Nähe erlebt und vermeintliche Barrieren abgebaut werden. Um der erfolgreichen Praxis auch wissenschaftliche Klarheit und gesicherte Theorie anzugliedern, veranstaltete der Verein INTAKO in Vorarlberg ein internationales Symposium mit dem Titel "Freak Power in der Kunst". Dabei konnten Erfahrungen im Grenzbereich zwischen Kunst und Integration reflektiert und relevante Entwicklungen im internationalen Raum festgemacht werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in der humanitären und kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft mit Sicherheit gewinnbringend angelegt.

Daneben gibt es eine große Anzahl von Kulturveranstaltern in allen Regionen Österreichs, die sich selbst zum Ziel gesetzt haben, die Bevölkerung mit zeitgenössischen nationalen und internationalen **Kunstströmungen** vertraut zu machen, daneben aber auch authentische Ausdrucksformen der Region zu pflegen und als Anreger zu Neuem zu fungieren. Hunderte solcher Kulturinitiativen zwischen dem Spielboden Dornbirn im Westen und dem OHO – Offenes Haus Oberwart

Kultur-
initiativen



Gesamtbudget
öS 1.060,3 Mio

Budgetanteil
öS 39,6 Mio

Die von allem Anfang an als Impulsförderung angelegte Unterstützung für **Freie Radios** wurde im Jahr 2000 auf ein Drittel der Vorjahressumme reduziert. Gleichzeitig wurde den Radiobetreibern der geplante Total-Rückzug des Bundes aus diesem Bereich, für den es bisher weder einen eigenen Budgetansatz im Bundesfinanzgesetz noch eine konkrete Zuständigkeit im Kunstförderungsgesetz gegeben hatte, angekündigt.

Als einzige Förderungsmaßnahme im internationalen Raum betreibt die Abteilung 8 ein **Trainee-Programm** für junge Kulturmanagerinnen und -manager, das deren internationale Qualifizierung im Kunst- und Kulturbereich zum Ziel hat. Im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung und Jurierung konnte ein Großteil der nominierten Kulturarbeiterinnen und -arbeiter im Jahr 2000 ihre Praxisplätze in renommierten Kulturbetrieben in Deutschland, Frankreich, England, Kroatien, Russland, Israel, den USA, Kanada, Indien, Australien und Südafrika antreten. Das im Ausland erworbene Know-how soll in der Folge – wie dies auch in den Vorjahren geschah – wieder in die heimische Kulturszene einfließen und interessante Kunst- und Kulturaustauschprojekte nach sich ziehen.

Der Rückgang der Förderungsmittel in der LIKUS-Sparte "Kulturinitiativen, Zentren" in der Höhe von öS 6,1 Mio bzw. 13,6% entspricht der durchschnittlichen Kürzung des Sektionsbudgets; im Vergleich der LIKUS-Spartenanteile ergibt sich eine geringfügige Reduzierung von 2,6% gegenüber 1999.

8 Kulturinitiativen
Gesamtsumme 1999 öS 45.652.638
Gesamtsumme 2000 öS 39.560.077

	öS Mio	%
Abteilung 1	0,1	3,3
Abteilung 2	0,9	21,0
Abteilung 5	0,5	10,4
Abteilung 8	2,7	60,4
Abteilung 10	0,2	4,9
Summe	4,4	100,0

Wie die Bereiche Museen, Archive und Wissenschaft sind auch Ausbildung und Weiterbildung keine eigentlichen Kompetenzbereiche der Kunstsektion. Innerhalb des Bundes war 2000 dafür das frühere BMWV zuständig. Der von der Kunstsektion – neben zahlreichen anderen Abteilungen mit einem LIKUS-Spartenanteil von öS 2,7 Mio bzw. 60,4% vorrangig durch die **Abteilung 8** – für diese Gruppe dennoch zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag in der Höhe von öS 4,4 Mio entspricht 0,4% des Kunstsektionsbudgets und macht somit den kleinsten Förderungsanteil aus.

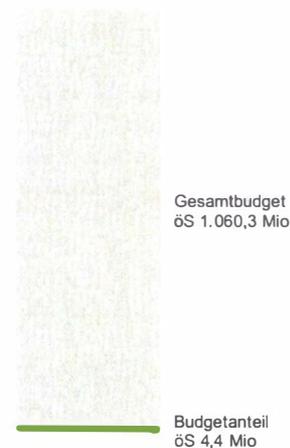
Um die Höherqualifizierung der Kulturarbeiter in Österreich sicherzustellen, werden durch die **Abteilung 8** Trainee-Programme sowie das Internationale Zentrum für Kultur & Management (ICCM) mit jeweils öS 1,2 Mio gefördert. Auch die Finanzierung des Österreichischen Kultur Service mit seinem Projekt "Klangnetze" bei der **Abteilung 2** fällt in diesen Bereich.

Weiters finanzierte die **Abteilung 1** das Institut Hartheim und die **Abteilung 5** unterstützte als Ausbildungsmaßnahme im Verlagsbereich die Journalisten- und Buchhändler-Workshops der Arbeitsgemeinschaft österreichische Privatverlage.

Die Verringerung des Förderungsvolumens in der LIKUS-Sparte "Ausbildung, Weiterbildung" in der Höhe von öS 1,6 Mio bzw. um 26,7% entspricht einer Differenz des LIKUS-Anteilsvergleichs von 20,0% und ist u.a. durch den Wegfall des Budgets der Kunstkuratoren zu erklären.

9 Ausbildung, Weiterbildung
Gesamtsumme 1999 öS 5.951.727
Gesamtsumme 2000 öS 4.370.488

ausbildung



10 Internationaler Kultur- austausch

Das Gemeinsame vor das Trennende stellen und damit Impulse für eine erweiterte Europäische Union setzen – dieses Anliegen stand im Zentrum der EU-Kulturpolitik des Jahres 2000. Denn der Erweiterungsprozess stellt derzeit die größte europäische Herausforderung, vor allem aber auch eine einzigartige Chance für Demokratie, Frieden und Sicherheit in der Region dar.

Die neuen Partnerschaften mit den Beitrittskandidatenländern sollen nämlich nicht nur den gleichen Werten – jenen der Menschenrechte und Demokratie – und den gleichen Regeln – jenen der Rechtsordnung und Marktwirtschaft – verpflichtet sein, sondern auch ein neues europäisches Selbstverständnis darstellen, das seine Zukunft in einem gemeinsamen Ziel vereint. Es gilt, die politische Identität Europas in einer Zeit großer globaler Veränderungen zu definieren und ihr ein Profil zu verleihen. Im Sinne einer verstärkten Sichtbarmachung der gemeinsamen europäischen Werte wurde daher im Jahr 2000 die "Charta der Grundrechte der Europäischen Union" vom Rat verabschiedet. Deren Prinzipien – Freiheit, Demokratie, Verbindlichkeit des Rechts, Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten – bilden das Fundament einer Gesellschaft und tragen zu ihrem Zusammenhalt und zu ihrer Stabilität bei.

Allerdings erscheint die Idee eines vereinten Europa in Zeiten des wachsenden Nationalismus mehr gefährdet denn je. In vielen Mitgliedstaaten der EU drücken die Menschen ihren Zweifel an der Integration aus, regen sich Fremdenhass und Rassismus, die nationalistische Bewegungen stärken und nähren. Der Vertrag von Nizza, der als die rechtliche Grundlage für die Erweiterung gilt, wird zwar eine Erweiterung der EU erleichtern, für eine rasche Weiterentwicklung der europäischen Idee in den Köpfen werden jedoch noch tiefgreifende Reformprozesse notwendig sein.

Um diese Bemühungen im politischen Bereich zu unterstützen und die Trennlinien der letzten Jahrzehnte zu überwinden, bietet der Kulturbereich sehr gute Voraussetzungen. So kann gerade kulturelle Zusammenarbeit wesentliche Impulse für die Begegnung von Menschen unterschiedlicher Nationen setzen und somit Ängste nehmen, insbesondere wenn künstlerische Aktionen im Rahmen von Partnerschaften und Kooperationen stattfinden. Damit kann Kultur beitragen, Xenophobie und nationalistischen Bewegungen in Europa entgegenzuwirken und als wechselseitiger integrativer und beschleunigender Faktor die Eingliederung der neuen Länder in die bestehende Kultur- und Soziallandschaft der Mitgliedsländer erleichtern.

Das Ziel einer zukunftsorientierten, engagierten europäischen Kulturpolitik wird es also sein, den bereits bestehenden kulturellen Dialog zu intensivieren, den Kulturraum Mittel- und Osteuropas wiederzuentdecken und Kooperationen im künstlerischen Bereich aktiv zu unterstützen. Konkret passiert dies bereits jetzt durch die Einbindung der Beitrittskandidatenländer als gleichberechtigte Partner in das EU-Kulturprogramm "Kultur 2000".

Kultur 2000 soll dazu beitragen, die gemeinsamen Werte und Wurzeln der Mitgliedstaaten als Schlüsselement der europäischen Identität hervorzuheben. Es zielt darauf ab, das kulturelle Schaffen über Landesgrenzen hinweg zu fördern, das kulturelle Erbe von europäischer Dimension zu erschließen und den Kulturaustausch zu pflegen. Und natürlich machen derartige künstlerische Ambitionen nicht an den Grenzen der Europäischen Union halt: "Kultur 2000" soll sicherstellen – und dafür hat sich Österreich immer in besonderem Maß eingesetzt –, dass sich die Kunstschaffenden der Union mit jenen des übrigen Europa vernetzen, dass sich strukturierte Kooperationen herausbilden und somit der vielzitierte "europäische Mehrwert" entsteht.

Katrin Kneissel

inter-
nationaler
kultur-
austausch

Im Rahmen der fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung kommt den Auslandskulturaktivitäten im bi- und multilateralen Bereich immer mehr Bedeutung zu. Dies macht sich nicht nur durch direkte Kontakte von Künstlern und Kunstinstitutionen bemerkbar, sondern auch durch verstärkte Kooperationswünsche auf staatlicher Ebene, wie z.B. Kulturabkommen und Memoranda of Understanding. Gerade Österreich mit seinem hervorragenden Ruf als Kulturnation ist ein begehrter Partner für die Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Obwohl für die Auslandskultur vor allem das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zuständig ist, werden zahlreiche Projekte auch direkt an die Kunstsektion des Bundeskanzleramts herangetragen: vom Wunsch nach Unterstützung von Kulturaktivitäten einzelner österreichischer Künstlerinnen und Künstler im Ausland bis zur Abhaltung von internationalen Konferenzen, wie zum Beispiel der Konferenz "Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum" in Österreich.

Österreich ist auch gern gesehener Partner in den internationalen Kulturforschungsprogrammen der multinationalen Organisationen und liefert dazu regelmäßig vielbeachtete Beiträge. Die Kunstsektion leistet wichtige Kulturarbeit in den Ländern Südosteuropas und unterstützt die Entwicklung südosteuropäischer Künstler und Kulturinstitutionen. Auch bei der "Technical Assistance" für den südosteuropäischen Raum sind österreichische Experten in den internationalen Organisationen maßgeblich beteiligt.

Insgesamt wurden von der Abteilung 10 im Berichtsjahr 70 Projekte mit Auslandsbezug gefördert.

Norbert Riedl

Abteilung 5	18,3	95,2
Abteilung 8	0,1	0,5
Abteilung 9	0,5	2,4
Abteilung 10	0,4	1,9
Summe	19,3	100,0

Zur Förderung des internationalen Kulturaustausches mit den Reformstaaten in Osteuropa wurde durch die Kunstsektion ein eigenes Instrument, der Verein **KulturKontakt AUSTRIA**, initiiert, der wie bisher auch 2000 von der **Abteilung 5** der Kunstsektion mit öS 18,3 Mio (öS 16,7 Mio Erfolg 2000; zuzüglich Restrate von öS 1,6 Mio aus dem Budget 1999) bzw. 95,2% LIKUS-Spartenanteil und vom BMBWK finanziert wurde.

KulturKontakt AUSTRIA unterstützt in allen Kunstsparten Projekte des kulturellen Dialogs in Osteuropa und Österreich. 2000 wurden insgesamt 300 Projekte verwirklicht. Die Aktivitäten reichen von Individualförderungen, Startförderungen für innovative Initiativen über Kooperationen mit Veranstaltern bis hin zur Beteiligung an Infrastrukturprogrammen und der Ausrichtung eigener Schwerpunkte. Der regionale Schwerpunkt 2000 lag in Südosteuropa. Die Zusammenarbeit mit Künstlern und Kulturinitiativen aus den übrigen 14 Reformstaaten wurde jedoch fortgesetzt. Die künstlerische und kulturelle Zusammenarbeit gliedert sich in folgende Bereiche:

- Kooperation: zwischen österreichischen und osteuropäischen Künstlern; Unterstützung von Festivals, grenzüberschreitende Symposien, Ausstellungen und Kulturwochen
- Präsenz osteuropäischer Kunst in Österreich: Koproduktion im Bereich Theater und Tanz; Förderung literarischer Übersetzungen und Organisation von Lesungen und Schriftstellertreffen in Zusammenarbeit mit lokalen Veranstaltern
- Individualförderung: Stipendien für bildende Künstler, Musiker, Autoren und Übersetzer aus Osteuropa; Teilnahme an diversen Sommerkursen
- Artists-in-Residence: zwei Gastateliers für bildende Kunst und ein Fotoatelier bieten die Möglichkeit eines dreimonatigen Arbeitsaufenthalts; in einem eigenen Katalog

inter-
nationaler
Kultur-
austausch



- Werden alle zwei Jahre die Aktivitäten der eingeladenen Stipendiaten publiziert; auch für Schriftsteller und literarische Übersetzer
- Publikationen: Förderung von Katalogen, Übersetzungen und Publikationen des literarischen Austauschs
 - Kulturmanagement: Weiterbildung von Kulturvermittlern; Seminare und Konferenzen
 - Netzwerke: z.B. nationale Musikdokumentationszentren in Mittel- und Osteuropa (Aufbau gemeinsam mit dem Music Information Center Austria – MICA)
 - Internationale Austauschprogramme: zur Integration europäischer Kulturschaffender, z.B. Gulliver's Connect (mit Felix Meritis, OSI Budapest); Balkan-Translation-Mobility-Fund (mit ECF, CEEBP und Pro Helvetia)
 - Infrastruktur: Mithilfe beim Aufbau von Kunst- und Kulturzentren von überregionaler Bedeutung (z.B. Egon Schiele-Zentrum Krumau, Franz Kafka-Zentrum Prag)

Im Bereich des Kultursponsoring berät KulturKontakt AUSTRIA seit mehr als zehn Jahren und vermittelt auch zwischen Wirtschaft und Kultur:

- Beratung für Künstler und Kulturveranstalter: Unterstützung bei Projektanalysen, Erstellung von Projektunterlagen und Sponsoring-Konzepten; Unterstützung bei Kontaktaufnahme zu Partnern in der Wirtschaft
- Beratung für Unternehmen: Entwicklung einer Kulturpartnerschaft, Informationen über interessante Kunstprojekte; professionelles Follow-up
- Sponsoring-Seminare: Vermittlung der Grundlagen des Sponsoring sowie der "Zehn Gebote" der Sponsorensuche
- Vermittlung und Projektbegleitung: KulturKontakt initiiert und begleitet die ersten Gespräche zwischen Künstlern und Unternehmen und steht den Partnern bei der Projektrealisierung zur Seite.
- Öffentlichkeitsarbeit: KulturKontakt informiert durch Veranstaltungen und Broschüren über erfolgreiche Sponsoring-Projekte und publiziert Material z.B. zu steuerlichen Fragen.

Systematik ausgeführten Berichtsprinzips des Überwiegenden und des Umstands, dass einzelne Budgetposten keinesfalls geteilt werden können, muss der gesamte Betrag für KulturKontakt der LIKUS-Sparte "Internationaler Kulturaustausch" zugeschlagen werden, obwohl dieser Verein u.a. Projekte der Bereiche bildende Kunst, Film, Fotografie, Literatur, Musik und darstellende Kunst finanziert und auch Sponsoringakquisition organisiert.

Die **Abteilung 9**, EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, agiert ebenfalls im Bereich des internationalen Kulturaustauschs. Innerhalb der LIKUS-Gruppe 10 wurden öS 0,5 Mio bzw. 2,4% vor allem für den **Cultural Contact Point Austria** zur Verfügung gestellt. Die Abteilung 9 fungiert als Mittler und Ansprechpartner sowohl innerhalb Österreichs als auch bei den EU-Institutionen in Brüssel. Seit dem 1. Jänner 1995 nimmt Österreich als gleichberechtigtes Mitglied an den formellen und informellen Kulturministerräten, an Ratsarbeitsgruppen und an Kommissionsausschüssen teil. Die EU-Koordinationsstelle beschäftigt sich mit der Analyse von EU-Recht und erarbeitet die österreichischen Stellungnahmen und Standpunkte gegenüber nationalen Stellen und den EU-Institutionen. So wird z.B. die inhaltliche Ausgestaltung der EU-Kulturförderungsprogramme sowohl bei regelmäßig stattfindenden Tagungen der Ratsarbeitsgruppen für kulturelle und audiovisuelle Angelegenheiten, in denen Repräsentanten der Mitgliedsländer, der Kommission und des Ratssekretariats vertreten sind, als auch auf Ministeriebene diskutiert. Darüber hinaus fungiert die EU-Koordinationsstelle als Beratungsstelle und Ansprechpartner für EU-Kulturförderungsprogramme. Bisher galt das für die Förderungsprogramme Kaleidoskop (Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens), Ariane (Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Buch und Lesen) sowie die Förderung im Rahmen der Europäischen Kulturstadt oder des Aristeion-Preises.

Während der österreichischen EU-Präsidentschaft im zweiten Halbjahr

**inter-
nationaler
kultur-
austausch**

- EUROZINE – Verein zur Vernetzung von Kulturmedien: "Eurozine – the netmagazine"
- Hermagoras Verlag: "Literatur des Alpen Adria Raumes"
- Internationale Tanzwochen Wien: "tanz2000.at – Remembering the Body"
- Institute for New Culture Technologies: "World-Information.org"
- DANCE WEB: "Netzwerk dance-WEB 2000"
- ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater: "Europäische Internet Kammeroper"
- IAMIC – International Association of Music Information Centres: "European Music Navigator"
- Basis Wien: "Vektor"
- Dom & Metropolitankirche St. Stephan: "Cathedral IT"

Österreich zahlte im Jahr 2000 € 933.165 (öS 12.840.630, d.h. 2,67% des Jahresbudgets) in das Programm ein. Der Rückfluss betrug 4,23%. Somit sind 158% der Einzahlung Österreichs an Förderungsmitteln an österreichische Projekte rückgeflossen.

Die Kulturpolitik der EU stand im Jahr 2000 zunehmend im Zeichen des Erweiterungsprozesses. Bereits seit einigen Jahren wird im Kulturbereich auf die Wichtigkeit strukturierter Beziehungen mit den Beitrittsländern hingewiesen. So ist die Rolle der Kunstschaffenden als Brückenbauer zwischen den Ländern, ihre Bedeutung bei der Entwicklung der Demokratie

Auch das Europäische Parlament verweist in seiner Entschließung aus dem Jahr 1999 "Zur Lage und Rolle der Künstler in der Europäischen Union" auf die Bedeutung der Kunstschaffenden für den Prozess der europäischen Integration und schlägt Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Einkommen, soziale Sicherheit, Steuer, Geistiges Eigentum, Freizügigkeit, Ausbildung und Bildung vor.

Diese Fragestellungen wurden vom portugiesischen Vorsitz im Jahr 2000 aufgegriffen und im Rahmen eines Expertenseminars über die Produktionsbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern in Europa vor dem Hintergrund der Erweiterung thematisiert: Trotz ihrer wichtigen Rolle im europäischen Einigungsprozess sehen sich viele Künstler unsicheren Einkommens- und Arbeitsverhältnissen gegenüber. Mit gezielter Mobilitätsförderung, der Anerkennung von Ausbildungendiplomen und einer Harmonisierung der Künstlersozialversicherungssysteme könne eine Erleichterung ihrer Arbeitsbedingungen geschaffen werden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch eine von der schwedischen Präsidentschaft durchgeführte Konferenz im Jahr 2001, in der die Notwendigkeit einer höheren Mobilität und einer Verbesserung der Beschäftigungssituation von Kunstschaffenden betont wurde. Die in beiden Expertenveranstaltungen formulierten Anliegen der Künstlerinnen und Künstler fanden schließlich in einer politischen Willenserklärung des Rates Ausdruck, in der ein "strukturierter Informations- und Erfahrungsaustausch betreffend die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Künstler in der Perspektive der Erweiterung" vereinbart wurde. Weiters werden die von der portugiesischen und schwedischen Präsidentschaft im Hinblick auf die Freizügigkeit der Künstler gezogenen Schlussfolgerungen Eingang in die von der Kommission beauftragte Studie zur Mobilität finden. Die Studie soll 2002 präsentiert werden.

Ein Meilenstein im Zusammenhang mit einer verstärkten kulturellen Zusammenarbeit mit den Beitrittslän-

inter-
nationaler
Kultur-
austausch

K
i
n
k
u
l
t
u
r
a
u
s
t
a
u
s
c
h

Die Erweiterung wurde auch im EU-Kulturprogramm "Kultur 2000" verwirklicht. Im Jahr 2000 wurde der Beschluss gefasst, die Beitrittsländer als gleichberechtigte Partner in das Programm einzubinden. Auf politischer Ebene fanden seitens Österreichs bereits in den vergangenen Jahren diverse Schritte statt, um die gleichberechtigte Teilnahme der Beitrittskandidatenländer an "Kultur 2000" vorzubereiten und zu beschleunigen: So waren die Kulturminister der Beitrittskandidaten bereits zum EU-Kulturministerrat 1998 in Linz eingeladen und die inhaltliche Ausgestaltung dieses Programms erfolgte unter der Einbeziehung von Experten aus den Kandidatenländern. Bei einem Treffen zwischen Staatssekretär Franz Morak und Kommissarin Viviane Reding im April 2000 wurden schließlich die Weichen für eine möglichst frühe Beteiligung der Beitrittsländer an "Kultur 2000" gestellt, die seit der Ausschreibung 2001 nunmehr möglich ist. Aus österreichischer Sicht besonders erfreulich ist, dass bereits 8% aller Anträge für 2001 von den Beitrittsländern eingereicht wurden und die Möglichkeiten einer verstärkten kulturellen Zusammenarbeit im Vorfeld der Erweiterung von den österreichischen Kunstschaffenden bereits heute intensiv genutzt wird.

Die Erweiterung der Europäischen Union ist aber nicht nur in kultureller Sicht eine enorme Bereicherung, sie stellt auch eine große organisatorische Herausforderung dar: Die Zahl der stimmberechtigten Länder wird sich im Verwaltungsausschuss von "Kultur 2000" von 18 auf 28 und möglicherweise schon bald auf 31 erhöhen. In naher Zukunft werden sowohl für das Sprachenregime mit derzeit elf Amtssprachen als auch für die Besetzung der Expertengremien, in denen heute alle Mitgliedstaaten vertreten sind, Lösungen gefunden werden müssen.

Im Licht dieser Diskussionen um notwendige Reformprozesse wurden auch im Jahr 2000 unter portugiesischer Präsidentschaft die Abstimmungsmodalitäten im Rat Kultur und Audiovisuelles vor dem Hintergrund

wurde mehrheitlich die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheit auf den Kulturbereich befürwortet und dies mit einer – im Hinblick auf die künftige erweiterte Teilnehmeranzahl – Vereinfachung und Beschleunigung der Entscheidungsprozesse begründet. Diese Haltung fand auch im Vertragsentwurf von Nizza, der als rechtliche Grundlage für die Erweiterung gilt, ihren Niederschlag. Leider sprachen sich im Europäischen Rat einige Mitgliedstaaten gegen eine diesbezügliche Lösung aus, sodass dieses für die Funktionsfähigkeit des Rats wichtige Reformprojekt bis auf weiteres vertagt werden musste.

Ebenfalls dem Bereich "Internationaler Kulturaustausch" ist die Tätigkeit der **Abteilung 10** (Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten) mit einem Betrag von öS 0,4 Mio bzw. 1,9% dieser LIKUS-Sparte zuzurechnen. Der Schwerpunkt liegt vorwiegend im multilateralen Bereich und in der Unterstützung von Auslandsaktivitäten österreichischer Künstler auf Basis der bestehenden Kulturabkommen.

In sämtlichen Programmen des Kulturkomitees des **Rats für europäische kulturelle Zusammenarbeit** arbeiten österreichische Experten federführend mit: "Culture and New Technologies" (Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung), "New Book Economy" (Literaturhaus Wien, Hauptverband des Österreichischen Buchhandels), "Cultural Policies Research and Development Unit" (Österreichische Kulturdokumentation, Abteilung 10 mit dem Vorsitz im Komitee). Österreich beteiligt sich an etlichen Policy Notes und transversalen Studien sowie am Kompendium der nationalen Kulturpolitiken, die von der R&D-Unit herausgegeben werden. Auf Initiative der Niederlande wurde im Europarat das Projekt MOSAIC gegründet, das für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien und Kosovo technische und logistische Hilfe beim Aufbau der nationalen Kultur- und Kunstverwaltungen bereit-

inter-
nationaler
Kulturaus-
tausch

1997 trat Österreich dem Projekt des Europarats und des Internationalen Schriftstellerparlaments "Städte der Zuflucht" für politisch verfolgte Schriftsteller bei. Mit Unterstützung der Abteilung 10 nehmen Graz, Salzburg, Vorarlberg und Wien daran teil. Das Projekt läuft 2001 aus. Ein politisch verfolgter Schriftsteller aus Zimbabwe wurde direkt unterstützt.

Seit 1997 nimmt Österreich auch am "UNESCO – Aschberg Bursaries for Artists Scheme" teil. Künstler aus Pakistan, Thailand, Estland, Lettland, Australien, Argentinien, Armenien und Georgien hielten sich 2000 jeweils drei Monate in Wien auf. Zwei Tänzer nahmen im Rahmen des UNESCO – Aschberg Scheme am international besetzten "dance Web" in Wien teil. Hauptaufgabe des Fachausschusses für Kultur der österreichischen UNESCO-Kommission im Jahr 2000 war der Start zur Erstellung einer Datenbank für Osteuropa sowie Arbeiten zum Thema "Cultural Diversity" im Fachausschuss Kultur 2000. Dazu wurde durch die österreichische UNESCO-Kommission eine Tagung abgehalten, in der der Bericht Österreichs über die kulturelle Vielfalt diskutiert wurde.

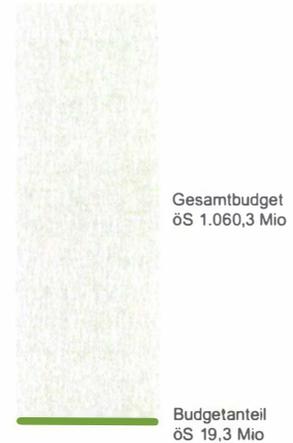
Im bilateralen Bereich wurden Kulturprotokolle auf Basis der bestehenden Kulturabkommen mit Russland, den Niederlanden und Rumänien für den Zeitraum von 2000 bis 2001 verhandelt und abgeschlossen. Ein neues "Memorandum of Understanding in the Field of Education, Science and Culture" mit Israel wurde für die Zeit von 2001 bis 2003 abgeschlossen. Mit China wurde das Basiskulturabkommen verhandelt und liegt zur weiteren parlamentarischen Behandlung und Unterzeichnung bereit. Der verstärkte Austausch von Experten, Künstlern und Kulturschaffenden auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst wurde in den Programmen vorgesehen. Mit Slowenien wurden unter Federführung des BMA Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen geführt.

der Österreichischen Kulturdokumentation und dem internationalen Kulturforschernetzwerk CIRCLE ein Seminar zum Thema "Civil Society – Social Cohesion – Cultural Policy – New Alliances" abgehalten. Des weiteren wurde auf Initiative von Staatssekretär Franz Morak mit dem Europarat und KulturKontakt AUSTRIA die europäische Konferenz zum Thema "Interregionale kulturelle Zusammenarbeit in Südosteuropa und dem Mittelmeerraum" in Wien durchgeführt. Nach den dramatischen Ereignissen am Balkan diskutierten erstmals 17 Kulturminister und stellvertretende Kulturminister über die Bedeutung der interregionalen kulturellen Zusammenarbeit in Südosteuropa. Durch eine gut funktionierende kulturelle Kooperation zwischen und mit den Staaten Südosteuropas, so die einstimmige Meinung, wäre auch eine bessere Selbstdarstellung dieser Länder auf europäischer und internationaler Ebene möglich. Die Teilnehmer äußerten auch den Wunsch, diesen in Wien begonnenen Dialog fortzusetzen.

Die geringfügige Steigerung der Förderungsmittel in der LIKUS-Sparte "Internationaler Kulturaustausch" gegenüber 1999 in der Höhe von öS 0,6 Mio entspricht absolut nur 3,2%, im LIKUS-Spartenvergleich jedoch einer Anhebung von 20,0%, was die große Bedeutung des internationalen Kulturaustauschs innerhalb der Kunstsektion unterstreicht.

10 Internationaler Kulturaustausch
Gesamtsumme 1999 öS 18.738.300
Gesamtsumme 2000 öS 19.274.600

Kulturaustausch



Festspiele, Großveranstaltungen

Häufig hört man die Meinung, dass große kulturelle Einrichtungen konstante öffentliche Zuschüsse leichter erhalten als es freien Gruppierungen gelingt, ihre Interessen zu vertreten. Tendenziell hängt der Erfolg hier natürlich auch von der stärkeren Lobby, dem gesamtstaatlichen Interesse und der international beachteten Wirkung kultureller Leistungen ab. Welche Veranstaltung groß ist, kann aber selbst in der statistischen Systematik nicht eindeutig ausgemacht werden; für künstlerische Größe gibt es keine zureichenden Objektivierungsfaktoren.

Der Bund wird jedenfalls auch weiterhin seine gesamtstaatlichen Repräsentations- und Produktionsinteressen über große Institutionen wahrnehmen, wobei Kunstförderung auf programmatische Entwicklungen und nicht auf "Selbstträger" der Kulturindustrie ausgerichtet bleiben soll. Der Bund vermittelt bei Gesprächen mit Antragstellern aktuelle Leitlinien – Kriterien bleiben in Beurteilungsdiskussionen anpassungsfähig, um in Entscheidungen auf praktikable Gestaltungsmöglichkeiten Rücksicht nehmen zu können. Das heißt u.a., dass der Spielraum künstlerischer Gestaltung nicht eingengt werden soll.

Alfred Koll

Großveranstaltungen haben ihren Schwerpunkt im Sprech- und/oder Musiktheater und werden in der LIKUS-Systematik gesondert dargestellt, um die nationale und internationale Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Nach den Bereichen der darstellenden Kunst und Film stellt die Gruppe Großveranstaltungen mit öS 162,9 Mio bzw. 15,4% des gesamten Kunstbudgets den drittgrößten Förderungsreich dar.

	öS Mio	%
Abteilung 2	156,0	95,8
Abteilung 4	5,4	3,3
Abteilung 8	1,5	0,9
Summe	162,9	100,0

Der größte Anteil der Aufwendungen dieser LIKUS-Gruppe in der Höhe von öS 156,0 Mio bzw. 95,8% stammt aus der **Abteilung 2** (Musik und darstellende Kunst). Davon wurden öS 138,0 Mio für die Förderung der Jahrestätigkeit von Festspielen (u.a. Salzburger Festspiele öS 72,1 Mio, Bregenzer Festspiele öS 28,6 Mio, Steirischer Herbst und Wiener Festwochen je öS 6,0 Mio, Innsbrucker Festwochen der alten Musik öS 4,4 Mio, Carinthischer Sommer öS 3,9 Mio, Seefestspiele Mörbisch öS 3,8 Mio, Ars Electronica und Internationales Brucknerfest/ Klangwolke je öS 1,8 Mio) und ähnlichen Saisonveranstaltungen aufgewendet, öS 18,0 Mio als Investitionsförderungen (u.a. Bregenzer Festspiele öS 8,8 Mio, Salzburger Festspiele öS 8,4 Mio).

Mit Ausnahme der Klangspuren Tirol und den Festspielen in Erl handelt es sich bei Festspielen im wesentlichen um die Fortführung von jahrzehntelang existierenden Veranstaltungen, wobei ein weitgehend konstanter Förderungsrahmen vorgegeben ist. Seit den frühen 70er Jahren gilt für die Kunstsektion der Grundsatz, dass die Finanzierung des Festivalangebots keine wesentlichen Erweiterungen mehr erfahren soll. Die vom Unterrichtsausschuss des Nationalrats im Zusammenhang mit dem Kunstförderungsgesetz des Bundes beschlossene Begrenzung der gesetzlich vorgegebenen Förderungsmittel für private Theater, Festspiele und Orchester im Jahr 1988 führte zu einer Festbeschreibung des Status quo, der keine ständige Neuaufnahme in den Kreis der vor Jahrzehnten ausgewählten Festspiele erlaubt. Gesonderte Berücksichtigung sollten allerdings jene Veranstalter finden, die innovative Saisonveranstaltungen ohne Anspruch auf Erhöhung der Standortattraktivität bzw. der Umsätze im Tourismus durchführen und dem Zeitgenössischen, der Kulturvermittlung und der Programmklarheit verpflichtet sind.

Die **Abteilung 4** (Film- und Medienkunst) finanzierte Großveranstaltungen mit einem Gesamtbetrag von öS 5,4 Mio – die Viennale mit öS 1,7 Mio und das Festival des österreichischen Films, die Diagonale, mit öS 3,7 Mio.

**Festspiele,
großver-
anstaltungen**

zeigten im November in vier der schönsten Wiener Innenstadtkinos ca. 130 Spiel-, Dokumentar- und Kurzfilme, preisgekrönte Filme internationaler Festivals, Filme etablierter Regisseure und Debütfilme und konnten mit über 65.000 Besuchern eine Auslastung von über 70% erreichen. In drei Tributes wurde das Filmschaffen von Richard Lester, Hartmut Bitomsky und Shinji Aoyama gewürdigt. Zusätzlich brachte die Vienna-Retrospektive im Österreichischen Filmmuseum ebenfalls mit großem Erfolg die Reihe "Blacklisted".

Die **Diagonale**, die im März 2000 zum dritten Mal in Graz stattfand, erreichte bei insgesamt 122 Vorstellungen einen Publikumsrekord von 17.400 Besuchern. 36 Kinovorstellungen waren ausverkauft, weitere 24 Vorstellungen verzeichneten eine Auslastung von mehr als 70%. Die zahlreichen Diskussionen im Festivalzentrum Thalia stießen auf größtes Interesse der Festivalgäste und des Publikums. Nicht nur die aktuelle österreichische Filmproduktion erfreute sich regen Zuschauerandrangs, auch die Sonderprogramme wie die Reihe "Sights and Sounds", "Der filmische Körper" (Filme von Studierenden) oder das filmhistorische Programm "1. April 2000" trugen zur erfreulichen Kinoauslastung bei. Der Große Diagonale-Preis ging ex aequo an "Nordrand" von Barbara Albert und "The Punishment" von Goran Rebic.

Von der **Abteilung 8** (Kulturinitiativen) wurden im Berichtsjahr die Vorarbeiten für das jedes zweite Jahr in Oberösterreich veranstaltete "**Festival der Regionen**" 2001 (öS 0,5 Mio) und auch die Vorbereitung des **Waldviertel-Festivals** (öS 1,0 Mio) unterstützt. Eine ganze Region – von Klein Pöchlarn bis Drosendorf, von Gmünd bis Krems – soll bei dieser Großveranstaltung im Jahr 2001 zum Schauplatz innovativen und grenzüberschreitenden Kunst- und Kulturgeschehens werden. In umfangreichen Vorarbeiten veranlasste der gleichnamige Trägerverein im Jahr 2000 eine öffentliche Ausschreibung des Festivalprogramms und – als Novum – eine ebenso öffentliche Jurierung, wobei als Besonderheit die an der

Gewährung Teilnehmern auch selbst als Juroren fungierten. Von 226 eingereichten Projekten wurden 62 zur Realisierung empfohlen.

Zu Großveranstaltungen zählen in der LIKUS-Systematik grundsätzlich auch Groß- und Landesausstellungen, nicht aber die Durchführung von Bundesausstellungen, die Beteiligung an Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen und an Großausstellungen, wie an Biennalen, Triennalen oder an der "documenta"; diesbezügliche Finanzierungen der Abteilung 7 (Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode) werden in der LIKUS-Sparte "Bildende Kunst" erfasst. Der Rückgang der Förderungen gegenüber 1999 in der LIKUS-Gruppe "Großveranstaltungen" beträgt öS 4,3 Mio bzw. 2,6%.

11 Großveranstaltungen
Gesamtsumme 1999 öS 167.176.535
Gesamtsumme 2000 öS 162.878.684

Großveranstaltungen



Die Darstellung des Kunstbudgets in der LIKUS-Systematik ordnet die einzelnen Förderungen den jeweiligen Kunstsparten nach dem Prinzip des Überwiegenden zu. Transferleistungen aus sozialen Motiven sind z.B. nicht mehr in der Kategorie "Bildende Kunst" enthalten. Im Kapitel "Soziales" werden jene Ausgaben für soziale Maßnahmen subsumiert, die nicht als Kunstförderung im engeren Sinn betrachtet werden können. Mit öS 74,2 Mio bzw. 7,0% stellt die LIKUS-Sparte "Soziales" den siebtgrößten Finanzierungsbereich dar.

Es handelt sich dabei um zahlreiche Sozialmaßnahmen in den Bereichen bildende Kunst, Musik, freie Theaterarbeit, Film und Literatur. Sie verfolgen seit den späten 50er Jahren das Ziel, sukzessive alle Kulturschaffenden in Anerkennung ihrer Leistung für die Allgemeinheit sozial abzusichern. Noch sind naturgemäß nicht alle Schritte zur Erreichung dieses Ziels gesetzt worden. Die einzelnen Sozialmaßnahmen nehmen Bedacht auf die spezifischen Eigenheiten der jeweiligen Kunstsparte und sind in Art und Umfang unterschiedlich. Die Mittel für Soziales stammen aus den Abteilungen:

	öS Mio	%
Abteilung 1	51,3	69,1
Abteilung 2	6,8	9,2
Abteilung 4	0,3	0,4
Abteilung 5	15,6	21,1
Abteilung 8	0,1	0,2
Summe	74,2	100,0

Bildende Künstler sind seit 1958 über die GSVA pflichtversichert, wenn die freiberufliche künstlerische Tätig-

keit ihr Haupterwerb und die Hauptquelle ihrer Einnahmen bildet. Dies trifft für Autoren, Übersetzer, Komponisten und Filmschaffende nicht gleichermaßen zu. Allerdings besteht eine Pflichtversicherung nach dem ASVG unter ähnlichen Voraussetzungen auch für Musiker. Für Autoren, Übersetzer und Filmschaffende fehlt dagegen eine entsprechende Voll- oder auch nur eine Teilversicherung. Mit Inkrafttreten des Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetzes 2001 wurde dieser Bereich neu geordnet.

Die Versicherung für **bildende Künstler** umfasst eine Kranken- und Pensionsversicherung. Die bildenden Künstler sind bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft pensionsversichert, bei der jeweils zuständigen Gebietskrankenkasse kranken- und unfallversichert. Der Antrag auf Aufnahme in die Versicherung erfolgt bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft, die im Fall von Autodidakten den Aufnahmeantrag zur Begutachtung des Vorliegens einer künstlerischen Tätigkeit an die Künstlerkommission weiterleitet. Über den Künstlerhilfe-Fonds leistete der Bund bis Ende 2000 die Hälfte der den Künstlern vorgeschriebenen Pensionsbeiträge, sofern eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wurde. Im Jahr 2000 waren nach diesem Schema 5.393 Personen von der Pflichtversicherung gemäß GSVG § 3 Abs.3 Z 4 als bildende Künstler erfasst.

Die **Abteilung 1** (Bildende Kunst – Inland) finanzierte 2000 mit öS 47,5 Mio den Künstlerhilfe-Fonds, der damit die größte Ausgabe des Bundes in der Personenförderung darstellt.

Pflichtversicherte bildende Künstler nach Bundesländern

	1996	1997	1998	1999	2000
Wien	2.632	2.786	2.924	2.952	3.012
Niederösterreich	388	395	403	399	407
Burgenland	58	65	68	68	65
Oberösterreich	437	450	463	467	478
Steiermark	393	426	468	476	498
Kärnten	137	142	161	162	160
Salzburg	315	314	331	308	302
Tirol	326	331	324	311	320
Vorarlberg	89	117	124	147	151
Summe	4.775	5.026	5.269	5.290	5.393

Seit 1990 (öS 33,4 Mio) hat nicht die der Beilagen des Systems Bereich Künstlerhilfe-Fonds (gescanntes Original) Bundesleistung für den Fonds, mit dem die Pensionsversicherung der freischaffenden bildenden Künstler gefördert wird, wesentlich erhöht. Der Spitzenwert betrug 1997 öS 53,5 Mio. In den vergangenen Jahren sind fortgesetzt erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten aufgetreten. Diese resultierten sowohl aus dem Einfrieren des Budgets zu Gunsten anderer Initiativen auf öS 40 Mio und der zunehmenden Anzahl versicherter Künstler als auch aus dem steigenden Einkommensvolumen. Dabei musste im Hinblick auf die bei der Dotierung nicht berücksichtigte Zunahme des Bedarfes für diese Förderungsmaßnahme die Einkommensgrenze für begünstigte Einkommen stark gesenkt werden.

Aufgrund der steigenden Zahl hauptberuflich tätiger Künstler mussten unter dem Stichwort "soziale Treffsicherheit" die Einkommensgrenzen, bis zu denen der Fonds die Beiträge freischaffender bildender Künstler zur Pensionsversicherung zur Hälfte stützt, zunehmend herabgesetzt werden. Im Jahre 2000 betrug die Einkommensgrenze monatlich nur mehr öS 11.800. Von darüber hinausgehenden Einkommen, die seither nicht mehr als sozial bedürftig angesehen werden, muss der volle Pensionsbeitrag bezahlt werden.

Aus einer Aufstellung der Sozialversicherungsanstalt kann auf die soziale Situation der freischaffenden bildenden Künstler geschlossen werden. Daraus ist als Charakterisierung der sozialen Lage im Bereich der bildenden Kunst deutlich die schwierige Einkommenssituation abzulesen, der sich mehr als die Hälfte der freischaffenden Künstler ausgesetzt sieht. Die monatliche Beitragsgrundlage, die aus den Einkünften aus der künstlerischen Tätigkeit resultiert, überschreitet bei mehr als der Hälfte der freischaffenden Künstler nicht die Mindestbeitragsgrundlage von öS 15.619 (Stand Ende 2000).

Das System Bereich Künstlerhilfe-Fonds lief nach der Beschlussfassung über das neue Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz aus und wurde durch eine für alle selbständig erwerbstätigen Künstler ab 1. Jänner 2001 geltende Förderung ihrer Pensionsversicherungsbeiträge ersetzt. Der Fonds hat seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Für die bildenden Künstler wird sich eine deutliche Verbesserung der Förderung ergeben, weil mit dem neuen Gesetz die Einkommensgrenze für die Erreichung einer Förderung angehoben wurde.

Selbständige **Komponisten** unterliegen wie selbständig ausübende Musiker nach einem Verwaltungsgerichtshofentscheid von 1992 der Versicherungspflicht nach ASVG § 4 Abs.3 Z 3. Dabei ist sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeberanteil selbst zu entrichten. Zuschüsse zu dieser Pflichtversicherung gewährt der SKE-Fonds der Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana oder die "Soziale Förderung Musikschafter" (SFM).

Mit dem Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM) wird in der Sparte **Musik** in außerordentlichen Notfällen ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der künstlerischen Leistungsfähigkeit, zur Lebenshaltung im Alter oder auch als Karenzgeld zur Verfügung gestellt. Der Beitrag der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) für diesen Verein betrug 2000 öS 2,0 Mio.

Für Musiker, Artisten und Kabarettisten gilt ab 1. Jänner 2001 die Pensionsversicherung nach GSVG für neue **Selbständige**. Auch in der Kranken- und Unfallversicherung gilt bei Altfällen ASVG, bei Neufällen ab 2001 die GSV für neue Selbständige. Der Beitragssatz in der Pensionsversicherung beträgt ab 2001 16,5% und steigt bis 2009 auf 20,25%.

Nach einer Studie über die soziale Lage der freien **Theaterschafter** in Österreich wurde durch die Kunstsektion ein Sozialfonds mit der Bezeich-

soziales

soziales

Entwicklung der Bundesleistungen für den Künstlerhilfe-Fonds 1991–2000

Jahr	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
öS Mio	41,0	46,3	38,6	38,2	38,2	40,0	53,5	40,0	40,0	47,5

 struktur der Ausgaben

Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit verwaltet wird. Bei Anstellungen von freien Theaterschaffenden übernimmt das IG-Netz einen Teil des Arbeitgeberanteils. Das soziale IG-Netz wird ausschließlich von der Abteilung 2 finanziert; 2000 waren dies öS 4,0 Mio.

Für die freiberuflich tätigen **Schriftsteller** wurde ein Sozialfonds für Schriftsteller in Selbstverwaltung eingerichtet, der vom Bund gefördert wird. Die Geschäftsführung liegt bei der Staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft (LVG). Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission, der je ein Vertreter des Justizministeriums und des BKA angehören. Gewährt werden Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung sowie Zuschüsse zur Krankenversicherung und einmalige Leistungen. Der Beitrag des Sozialfonds kann unter Umständen die volle Höhe der freiwilligen Krankenversicherung erreichen. Aus den Mitteln der Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) wurde 2000 der Sozialfonds der LVG mit insgesamt öS 15,0 Mio gespeist. Im Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz wurde der Sozialfonds der LVG gesetzlich verankert.

Für besondere Notfälle bei Künstlern stellt die Kunstsektion Mittel des Kunstförderungsbeitrags als **Künstlerhilfe** zur Verfügung. 2000 wurden durch die Abteilung 1 öS 3,8 Mio für bildende Künstler und Künstlerinnen einschließlich Karenzgeld vergeben. Weiters wurde die Künstlerhilfe von der Abteilung 2 mit öS 0,8 Mio, der Abteilung 4 mit öS 0,3 Mio und der Abteilung 5 mit öS 0,6 Mio bedeckt.

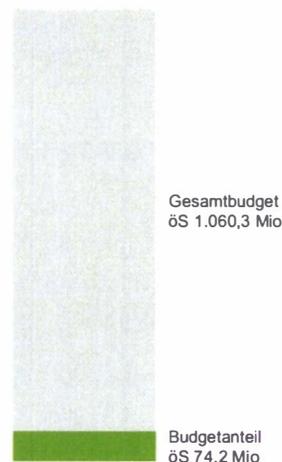
Gegenüber 1999 wurde in der LIKUS-Sparte "Soziales" vor allem durch die Ausgabensteigerung des Künstlerhilfe-Fonds ein Anstieg von öS 7,9 Mio bzw. 11,9% erzielt, was im Anteilsvergleich der LIKUS-Sparten einer Erhöhung von 29,6% entspricht.

12 Soziales

Gesamtsumme 1999 öS 66.330.020

Gesamtsumme 2000 öS 74.169.347

soziales





II Förderungen im Detail

Die einzelnen Förderungen der Abteilungen der Kunstsektion

II Förderungen im Detail

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland Seite 57

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst Seite 60

Abteilung II/3 Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, ÖFI Seite 64

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst Seite 66

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen Seite 70

Abteilung II/6 Kinder- und Jugendliteratur Seite 80

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode Seite 83

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen Seite 88

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater Seite 93

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten Seite 94

Österreichisches Filminstitut Seite 96

Die aus dem Kunstförderungsbeitrag gespeisten Förderungen sind mit *,
die aus dem Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog mit ** versehen.

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Galerieförderung	9.770.000	9.115.000
Kommerzielle Galerien	7.090.000	6.225.000
Informationsgalerien	2.680.000	2.890.000
Kunstvermittlung	0	2.564.000
Druckkostenbeiträge	3.025.000	1.730.000
Kunstzeitschriften	2.700.000	1.600.000
Kataloge	325.000	130.000
Personenförderung	6.941.500	6.923.000
Atelierkosten	195.000	320.000
Katalogkosten	1.910.000	1.366.000
Arbeitsstipendien	355.000	222.000
Projektstipendien	1.721.500	1.716.000
Staatsstipendien	1.476.000	2.000.000
Beiratsstipendien	1.000.000	0
Berufsfelderweiterung	144.000	144.000
Projekte	140.000	1.155.000
Werkankäufe	6.951.321	5.393.380
Preise	110.000	0
Künstlerhilfe-Fonds	40.000.000	47.499.999
Künstlerhilfe	3.533.565	3.784.120
Summe	70.331.386	77.009.499

1.1 Kommerzielle Galerien

Galerie 422 (OÖ)	50.000
Galerie Academia (S)	350.000
Galerie Arladne (W)	50.000
Galerie Atrium ed Arte (W)	50.000
Galerie Bieich-Rossi (ST)	50.000
Galerie Brigitte Schmidt (V)	50.000
Galerie c.art, Prantl & Boch Verlag (V)	100.000
Galerie Chobot (W)	50.000
Galerie Christine König (W)	350.000
Galerie Elisabeth und Klaus Thoman (T)	350.000
Galerie Feichtner & Mizrahi (W)	200.000
Galerie Göttlicher (W)	50.000
Galerie Grita Insam (W)	350.000
Galerie Hoffmann & Senn (W)	50.000
Galerie Hohenlohe & Kalb Kunsthandei (W)	50.000
Galerie Hubert Winter (W)	350.000
Galerie Judith Walker (K)	50.000
Galerie Kerstin Engholm (W)	350.000
Galerie Knoll (W)	300.000
Galerie Krinzinger (W)	350.000
Galerie Krobath & Wimmer (W)	300.000
Galerie Lendl (ST)	300.000
Galerie Lindner (W)	200.000
Galerie Lisi Hämmerle (V)	200.000
Galerie nächst St. Stephan (W)	175.000
Galerie NN-fabrik (B)	50.000
Galerie Schafschetzy Studio (ST)	200.000
Galerie Sikoronja (K)	50.000
Galerie Stalzer (W)	50.000
Galerie Steinek (W)	300.000
Galerie Sur (W)	50.000
Galerie T 19 (W)	50.000
Galerie Trabant (W)	200.000
Galerie Unart (K)	50.000
Galerie V & V – Schwarzinger & Co (W)	50.000
Galerientag Graz (ST)	100.000
Intrapool Austria – Galerie I & AC (ST)	50.000
Kunstabüro 1060 (W)	50.000
Projektraum Viktor Bucher (W)	50.000
Raum aktueller Kunst (W)	200.000
Summe	6.225.000

1.2 Informationsgalerien

Ausstellungsraum Büchsenhausen (T)	
Jahrestätigkeit	200.000
Ausstellungsraum Mezzanin (W)	
Jahrestätigkeit	250.000
Cult (W)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie 5020 (S)	
Jahrestätigkeit	150.000
Galerie der Stadt Schwaz (T)	
Jahrestätigkeit	300.000
Galerie Eboran (S)	
Jahrestätigkeit	100.000
Galerie Gut Gastel (NÖ)	
"Wandlung-Verwandlung"	100.000
"Zwei Menschen – ein Werk"	50.000
Galerie Paradigma (OÖ)	
Jahrestätigkeit	60.000
Galerie Rytmogram (OÖ)	
Jahrestätigkeit	45.000
Galerie Stadtpark Krems (NÖ)	
Jahrestätigkeit	400.000
Galerie Station 3 (W)	
Jahrestätigkeit 2000	350.000
Jahrestätigkeit 1999	150.000
Galerie Werkstatt Graz (ST)	
Jahrestätigkeit	200.000
Galerie Zell am See (S)	
Jahrestätigkeit	25.000
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)	
Studioreihe	150.000
Inngalerie Kufstein – Kufsteler Kunstverein (T)	
Jahrestätigkeit	10.000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)	
Jahrestätigkeit	200.000
Kunstforum beim Rathaus (S)	
Jahrestätigkeit	50.000
Summe	2.890.000

Depot – Verein zur Förderung

Originalkultur in der Gegenwartskunst (W)	
Jahrestätigkeit	1.864.000
Projektraum – Basis Wien (W)	
Jahrestätigkeit	700.000
Summe	2.564.000

3 Druckkostenbeiträge

3.1 Kunstzeitschriften

Frameworks Verlags-gesmbH (W)	
"Frameworks"	500.000
Parnass Verlag (W)	
"Parnass"	250.000
Verein Springerin (W)	
"Springerin – Hefte der Gegenwartskunst"	850.000
Summe	1.600.000

3.2 Kataloge

Galerie Carinthia (K)	
"Was aber ist das Schöne"	50.000
Verein Medienwerkstatt Wien (W)	
"Personale"	80.000
Summe	130.000

4 Personenförderung

4.1 Atelierkostenbeiträge

Camarena-Flores Ricardo (NÖ)	20.000
Hammer Matthias (W)	20.000
Huber Bernadette (OÖ)	25.000
Klapf Udo (S)	20.000
Köstenbauer Walter (ST)	20.000
Maltz Stefan (ST)	10.000
Melkonyan-Mayr Elisabeth (T)	20.000
Pascu Bogdan (W)	20.000
Sandbichler Peter (W)	20.000
Schneider Michael (W)	25.000
Sterry Petra (W)	10.000
Tauss Eduard (W)	25.000
Trattner Josef (W)	20.000
Urwaiek Christoph (W)	20.000
Wagner Eva (W)	30.000
Wimmer Christian (W)	15.000
Summe	320.000

4.2 Katalogkostenbeiträge

Aigner Urike (W)	100.000
Brueckl Rosa (W)	30.000
Bußmann Maria (W)	30.000
Druml Helga (K)	20.000
Eberl Irma (W)	30.000
Erhart Kassian (S)	25.000
Estermann Lorenz (W)	15.000
Ferraz-Leite Heber (NÖ)	45.000
Feuerstein Thomas (T)	48.000
Gerstacker Ludwig (W)	30.000
Handke Amina (W)	15.000
Höller Barbara (W)	35.000
Hutzinger Christian (W)	50.000
Josef Dieter (W)	10.000
Kaja Ewa (W)	20.000
Kern Joachim (W)	20.000
*Kolig Cornelius (K)	80.000
Lienbacher Ulrike (S)	45.000
Lombardi Ines Maria (W)	100.000
Lulic Marko (W)	50.000
Mer Marc (DEUTSCHLAND)	20.000
Mischer Daniela (W)	30.000
Philipp-Okunev Helga (W)	50.000
Pisk Michael (W)	8.000
Richter Wolfgang (S)	10.000
Rust Roland (W)	50.000
Sancha Alicia (W)	10.000
Scheucher Hannes (W)	15.000
Schlegel Eva (W)	100.000
Schurz Barbara (W)	25.000
Szűts Barbara (NÖ)	20.000
Tagwerker Gerold (W)	30.000
Tandon Rini (W)	70.000
Walde Martin (W)	20.000

Zurfluh Christina (W)	50.000	Institut Hartheim (OÖ)	50.000	Dagdalen Canan (W)	24.000	Folien, Foto	24.000
Summe	1.366.000	Summe	144.000	Summe	144.000	Summe	144.000
III-125 der Befragten XXI. GP - Bericht - 02. Hauptdokument (gescanntes Original)							
4.3 Arbeitsstipendien							
Gerstacker Ludwig (W)	30.000	4.7 Projekte					
Grubinger Eva (S)	100.000	Die kleine Galerie – Gesellschaft für Kunst und Volksbildung (W)					
Haiming Chen (W)	12.000	"Triennen der Figur" 50.000					
Hanner Christian (W)	20.000	"Wiener Kunstzeitschrift" 20.000					
Hinteregger Herbert (W)	30.000	*Galerie Thoman (T)					
Moser Judith (T)	15.000	"Skulpturen im Schloßpark Ambras" 200.000					
Sengi Deborah (W)	15.000	Kulturkontakt AUSTRIA (W)					
Summe	222.000	"Artist in Residence" 250.000					
4.4 Projektstipendien							
Berchtold Susanne (W)	65.000	Kunst- und Kulturverein Sabotage (W)					
Brudermann Nina (W)	50.000	"Airconditions" 50.000					
Cebul Katrin (W)	45.000	Kunsthalle Krems (NÖ)					
Dallner Edith (NÖ)	30.000	"Lucky Kunst" 500.000					
Ezergailis Julija (W)	30.000	Kunstverein Heizhaus Stammersdorf (W)					
Furtenbach Philipp (W)	30.000	Ausstellungsprojekte 10.000					
Göschl Waltraud (W)	100.000	Verein Kunstverkehr (W)					
Grübl Manfred (W)	10.000	"Bildkunst Österreich Online" 45.000					
Hable Erik (S)	30.000	Verein Tagesbetreuung (V)					
Hagyó Romana (W)	10.000	"Kinder und Künstler" 30.000					
Heindl Ursula (W)	15.000	Summe		1.155.000			
Hendrich-Hassmann Liselotte (W)	15.000	5 Werkankäufe					
Holzfeind Waltraud (W)	15.000	Aigner Ulrike (W)					
Holzmann Erwin (W)	12.000	"Abwaschen" – Buntstift auf Papier 29.000					
Horn Ana (W)	25.000	Andessner Irene (W)					
Hörtner Sabine (W)	40.000	"Cyberface Rew unlimited" – Beta-VHS-Video 7.000					
Huemer Judith (W)	80.000	Angelmaier Christa (W)					
Jasmin Nicolas (W)	30.000	"Kunst im öffentlichen Raum" – Fotokopien auf Karton 30.000					
Kaaserer Ruth (W)	80.000	Angerer Peter (ST)					
Karner Alexander (W)	20.000	"Table for talking about art" – Objekt, Metall, Glas 30.000					
Kienzer Michael (W)	30.000	Anibas Martin (NÖ)					
Ling Jln (W)	20.000	"o.T." – Tusche, Aquarell auf Ingres 20.000					
Meierhofer Christine (W)	15.000	Bär Peter-Andreas (T)					
Moldovan Virgilius-Alexandru (NÖ)	7.000	"o.T." – Osttiroler Serpentin 56.000					
Müller Jörg (W)	8.000	Bednarik Herbert (W)					
Neuwirth Flora (W)	45.000	"Serie Stiegenhäuser" – einfacher Siebdruck auf Eisen 12.000					
Ona B. (W)	50.000	Bielowski Elisabeth (T)					
Paime Waltraud (W)	10.000	"Pappelblätter Sillufer Innsbruck" – Pappelblätter, Pappelholz 35.000					
Pampering Klaus (W)	25.000	Bianz Hubert (W)					
Penker Elisabeth (W)	25.000	"Digital City, Still 2 SA" – Foto, Video 25.000					
Praska Martin (W)	10.000	Blüml Grete (NÖ)					
Prinzgau-Podgorschek Brigitte (W)	20.000	"Glückliche Tiere" – Öl auf Leinwand 9.900					
Rabinovich Nina (W)	5.000	Boehme Max (NÖ)					
Reichstein Sascha-Regina (W)	10.000	"o.T." – Öl auf Molino 42.000					
Rendl Richard (W)	20.000	Bozattil Halil Sinasi (W)					
Schneider Ula (W)	100.000	"Verkettung" – Acryl auf Leinwand 30.000					
Schreibmaier Manuela (W)	20.000	Brandl Gerhard (OÖ)					
Schumacher Monique (W)	17.000	"A voir la tete en bas" – Siebdruck 13.000					
Schurz Barbara (W)	30.000	"Re" – Siebdruck 7.000					
Schuster Klaus (K)	70.000	Braumann Bernhard (S)					
Sharp Tim (W)	15.000	"Mönchsberg" – Lithografie 3.000					
Sohr Elisabeth (W)	18.000	"Festung" – Lithografie 3.000					
Stock Christian (W)	12.000	"Karolinenbrücke" – Lithografie 3.000					
Stockburger Axel (W)	10.000	Bruceckl Rosa (W)					
Struber Katharina (W)	45.000	"Bildnis der Künstlerin" – C-Print hinter Plexiglas 41.000					
Tornquist Kristina (W)	30.000	Bucher Walter (T)					
Truger Ulrike (W)	200.000	"Martinplatz 5" – Grafiken-Mappe mit 25 Blättern 20.000					
Vitorelli Rita (W)	50.000	Cargnelli Christof (W)					
Wagenhofer Erwin (W)	37.000	"Remixed Cities/Detail" – Installation Klang-Licht-Objekt 55.000					
Wipplinger Hans-Peter (W)	30.000	Coreth Barbara-Sini (NÖ)					
Summe	1.716.000	"Pressurized 2" – Plexiglas, Schläuche, Samen, Injektion 27.500					
4.5 Staatsstipendien							
Daschner Katharina (W)	200.000	Curran Michael (GROSSBRITAN-NIEN)					
Fricsek Anita (W)	200.000	"Das Pelzchen" – Film 15.000					
Gelatin (W)	200.000	Czapka-Bilda Linda (W)					
Grübl Elisabeth (W)	200.000	"o.T." – Öl auf Leinwand 20.000					
Hoeck Richard (W)	200.000	Czihak Elisabeth (OÖ)					
Hutzinger Christian (W)	200.000	"Brain happening 11" – Siebdruck und Tusche 10.000					
Jermolaewa Anna (W)	200.000	Dagdalen Canan (W)					
Schinwald Markus (W)	200.000	"Selbstporträt und III" – Ton gebrannt 12.700					
Witek Anita (W)	200.000	"Day-white-Dreams II" – zweiteilig, Ton gebrannt 12.700					
Zivic Gregor (W)	200.000	Daniel Peter (W)					
Summe	2.000.000	"Golem" – Styroporobjekt 30.000					
4.6 Staatsstipendien							
4.7 Projekte							
4.8 Staatsstipendien							
4.9 Staatsstipendien							
4.10 Staatsstipendien							
4.11 Staatsstipendien							
4.12 Staatsstipendien							
4.13 Staatsstipendien							
4.14 Staatsstipendien							
4.15 Staatsstipendien							
4.16 Staatsstipendien							
4.17 Staatsstipendien							
4.18 Staatsstipendien							
4.19 Staatsstipendien							
4.20 Staatsstipendien							
4.21 Staatsstipendien							
4.22 Staatsstipendien							
4.23 Staatsstipendien							
4.24 Staatsstipendien							
4.25 Staatsstipendien							
4.26 Staatsstipendien							
4.27 Staatsstipendien							
4.28 Staatsstipendien							
4.29 Staatsstipendien							
4.30 Staatsstipendien							
4.31 Staatsstipendien							
4.32 Staatsstipendien							
4.33 Staatsstipendien							
4.34 Staatsstipendien							
4.35 Staatsstipendien							
4.36 Staatsstipendien							
4.37 Staatsstipendien							
4.38 Staatsstipendien							
4.39 Staatsstipendien							
4.40 Staatsstipendien							
4.41 Staatsstipendien							
4.42 Staatsstipendien							
4.43 Staatsstipendien							
4.44 Staatsstipendien							
4.45 Staatsstipendien							
4.46 Staatsstipendien							
4.47 Staatsstipendien							
4.48 Staatsstipendien							
4.49 Staatsstipendien							
4.50 Staatsstipendien							
4.51 Staatsstipendien							
4.52 Staatsstipendien							
4.53 Staatsstipendien							
4.54 Staatsstipendien							
4.55 Staatsstipendien							
4.56 Staatsstipendien							
4.57 Staatsstipendien							
4.58 Staatsstipendien							
4.59 Staatsstipendien							
4.60 Staatsstipendien							
4.61 Staatsstipendien							
4.62 Staatsstipendien							
4.63 Staatsstipendien							
4.64 Staatsstipendien							
4.65 Staatsstipendien							
4.66 Staatsstipendien							
4.67 Staatsstipendien							
4.68 Staatsstipendien							
4.69 Staatsstipendien							
4.70 Staatsstipendien							
4.71 Staatsstipendien							
4.72 Staatsstipendien							
4.73 Staatsstipendien							
4.74 Staatsstipendien							
4.75 Staatsstipendien							
4.76 Staatsstipendien							
4.77 Staatsstipendien							
4.78 Staatsstipendien							
4.79 Staatsstipendien							
4.80 Staatsstipendien							
4.81 Staatsstipendien							
4.82 Staatsstipendien							
4.83 Staatsstipendien							
4.84 Staatsstipendien							
4.85 Staatsstipendien							
4.86 Staatsstipendien							
4.87 Staatsstipendien							
4.88 Staatsstipendien							
4.89 Staatsstipendien							
4.90 Staatsstipendien							
4.91 Staatsstipendien							
4.92 Staatsstipendien							
4.93 Staatsstipendien							
4.94 Staatsstipendien							
4.95 Staatsstipendien							
4.96 Staatsstipendien							
4.97 Staatsstipendien							
4.98 Staatsstipendien							
4.99 Staatsstipendien							
4.100 Staatsstipendien							

abteilung 11/1 bildende kunst – inland		11/1 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)		59 von 190
appetit zusammenhänger kleberau	0.000	aur papier	15.000	vonmetz kari (NU)
Molacek Rudy (W)		Salner Wally (T)	15.000	"Thermik" – Edelstahl
"Brooklyn Clouds" – Öl auf		"You check in" – Metall, 3 Urnen,	35.000	Vukoje Maja (W)
Leinwand	88.000	1 Video		"o.T." – 12-färbiger Siebdruck auf
"o.T." – einfarbiger Siebdruck		Salner Arthur (T)	19.000	Zerkall-Bütten
auf Glas	32.000	"o.T." – Kohle, Pastell auf Papier	19.000	Walde Martin (W)
Mosettig Klaus (W)		"o.T." – Kohle, Pastell auf Papier		"Frogs" – 3-teilig, Foto/Aluminium
"o.T." – Fotos auf Film	33.000	Schabus Hans (W)		Wallner Christian (W)
Mühlbacher Isabella (W)		"Reissbrett N 16" – Zeichnung,		"o.T." – Öl auf Leinwand
"Venus & Mars" – einfarbiger		Folie, Holz, Glas, Aluminium,	38.000	"Moi" – Öl, Acryl auf Leinwand
Siebdruck, Glas, Holz	7.500	Schrauben		Wanggo Claus (NÖ)
Mungenast Barbara (W)		Schager Herbert (OÖ)		"Zimmerbrunnen" – Plexi, Glas,
"o.T." – Acryl auf Leinwand	48.000	"Faces" – Computergrafik, Calsi	16.000	Kupferrohr
N.I.C.J.O.B. (W)		"020998" – Computergrafik, Calsi	7.000	Wanker Klaus (ST)
"Night must fall" – Video:		Schatzdorfer Günther (W)		"Fluid space surfer 5" – Öl auf
master-DV	35.000	"Bassa Marea 2" – Acryl auf		Leinwand
Nestler-Rebeau Friederike (ST)		Leinwand	22.000	Wassermann Franz (T)
"Körperprojektionen" – 6 Fotos	49.500	Scheiderbauer Tomi (V)		"It was a T-bone steak" – Objekt
Neuhold Alois (ST)		"Nave-Schlafhaus" – Inkjetprint	30.000	Weiss Regina (W)
"8 Flügelblättchen aus der geheimen		auf Aluminium		"Derriere le miroir" – Siebdruck
Offenbarung der Maria		Schrampf Martin (NÖ)	25.000	Werth Letizia (W)
Veilchen" – 8 Blätter, Buntstift		"Box" – Alu geschweisst		"The unknown beauty # 4" –
auf Papier	44.000	Schubert Hadwig (NÖ)		Tempera auf Leinwand
Neunteufel Eric (W)		"Ultramarin Pendel" – Acryl auf	21.000	"The unknown beauty # 5" –
"Wunschkonzert" – Bleistift/Radierung,	24.500	Papier auf Leinwand		Tempera auf Leinwand
Siebdruck, Linolschnitt		"Verschiebbare Horizonte" –	4.000	"The unknown beauty # 9" –
"Wolfgang" – Bleistift/Radierung,	11.900	Acryl auf Papier		Tempera auf Leinwand
Siebdruck, Linolschnitt		Schuster Klaus (ST)	47.300	WesECKy Marlo (NÖ)
Neuwirth Flora (W)		"Veranda" – Digitalplot, 3 Computermodelle		"o.T." – Holz, Zinkblech, Stein
"www.fN.Com/Helmut Lang" –	28.000	Schwartz Jeannot (T)	40.000	Wieland Günther (NÖ)
Digiprint	12.000	aus der Werkgruppe "Ultimativ" –	35.000	"o.T." – Öl, Sand auf Leinwand
"www.fN.Com/Cover" – Digiprint	5.000	16-teilig, Grafiken		Wilfling Markus (W)
Okon Joshua (W)		Schwarzwald Christian (W)	20.000	"Walking on it" – beschichtete
"Rise + Fall" – 2-teilig, Computer-	27.500	"Geisterbahn" – Öl auf Holz		Spanplatten Holz
print		Schweiger Johannes (W)	35.000	Yang Jun (W)
Pamminger Klaus (OÖ)		"Psychogeographical Wanderlust" –	20.000	"Mouse invades" – Installation
"o.T." – Duraclear-Diasec, Kunst-	30.000	3-teilig, Foto, C-Print		Yi Hong (CHINA)
harzlack		Seibtseder Wilhelm (NÖ)	29.700	"Blue Danube Night" – Öl auf
Pega Undine (ST)		"o.T." – Gips, Öl auf Leinwand	30.000	Leinwand
"o.T." – Tempera auf Leinwand	21.000	Selichar Günther (W)	80.000	Zechner Johannes (W)
Peintner Elmar (T)		"Screens cold" – 3-teilig, Iris-	49.500	"Großer Gefäßsatz" – Eitempera
"Figuren in blau" – Acryl auf	21.000	drucke/Aquarell		auf Leinwand
Leinwand		Sengl Deborah (V)		Zednik Heidi (OÖ)
"Stilmöbel in blau" – Acryl auf	21.000	"o.T." – Tapiserie	7.200	"Lebenslinien" – Tusche auf
Papier		Spörk Karl (W)	70.000	Papier
Pelikan Christine (W)		"Mann und Frau" – Bronze	28.800	Zimmer Klaus-Dieter (W)
"Taiwan-Zyklus" – Scherens-	32.000	Stecher Martin Clemens (W)		"o.T." – Acryl, Acrylgel auf Leinen
chnitte, handgeschöpftes Papier		"Die Wüste lebt" – Collage		Zivic Gregor (W)
Petz Anton (ST)		"Bambi" – Collage		"o.T." – Öl auf Leinwand
"Fruchtkissen orange" – Acryl auf	32.000	"Some like it nice" – Collage		Zurfluh Christina (W)
Leinwand		Stoilov Stoimen (W)	40.000	"Lane & dot" – Acryl, Lack auf
Pirk Kurt A. (OÖ)		"Die Welt" – Acryl auf Leinen	5.393.380	Molino
"Hitchcock 1" – Vakuumfolie,	25.000	Strauß Martin (W)		Summe
Phosphorpigmente		"o.T." – 13-teilig, Offset-		
Pototschnig Ingrid (K)		Druck/Papier		
"o.T." – Platte, Acryl	11.000	Strobl Thomas (OÖ)		
Prantauer Susanna Christine (T)		"Selbstportrait I" – Öl auf		
"medien.tattoo" – Digitaldruck,	27.500	Leinwand	10.000	
Plexiglas, Papier		"Selbstportrait II" – Öl auf	10.000	
Prantl Katharina (W)		Leinwand	20.000	
"o.T." – Mischtechnik auf	32.000	Strohmaier Jutta (W)		
Leinwand		"o.T." – C-Print auf Alu	15.000	
Pruscha Czeslavia (W)		Sturn Hans (V)		
"o.T." – 4 Blätter,	10.000	"Talende" – Farblithographie		
Holzdruck/Tusche/Papier		Süss-Thuma Gerlinde (NÖ)		
Pümpel Norbert (T)		"Land-Faltung" – Acryl/	25.300	
"Zeta Orion" – Installation,	100.000	Faserplatte		
Polyptichon, Kunstharzfarbe,		Szedenic Marco (T)		
Bleistift	100.000	"Le torse du soleil" – Alabaster-	55.000	
"Jota Orion" – Installation,		gips		
Polyptichon, Kunstharzfarbe,	18.500	Tazeen Qayyum (PAKISTAN)		
Bleistift	18.500	"Mughal Figure" – Opaque	7.300	
Raidel Ella (W)		Wasserfarben auf Wasli	5.800	
"Trophäen des Alltags I+II" –	42.000	"Small treasures of Life Time III" –		
Video		Opaque Wasserfarben auf Wasli		
"Implusion" – Video	42.000	Tremi Maria (OÖ)		
Rainer Rainer (V)		"Network" – Baumwolle	49.000	
"o.T." – Mischtechnik auf Papier		Tschinkei Erich (T)		
Raneburger Peter (T)		"Anterior Neuro" – Öl auf	70.000	
"Gudrun Ensslin – Adele Bloch-	19.800	Leinwand		
Baden" – Laserdruck		Turk Herwig (W)		
Redl Thomas (OÖ)		"Referenzlose Fotografie	18.000	
"Farbfelder" – 3-teilig, Beize	16.500	002-98" – Foto auf Aluminium	18.000	
auf Papier		"Referenzlose Fotografie		
Resch Bernhard (S)		004-98" – Foto auf Aluminium		
"Spitzen-Blitzen" – Öl auf Holz	14.000	Vana Franz (B)		
Röck Christian (T)		"o.T." – Graphit, Acryl auf	44.000	
"Retina Paint" – Acryl auf	44.000	Leinwand		
Leinwand		Vargas-Lugo-Martinez Pablo (W)	5.000	
Rubinowitz Tex (ST)		"Rise + Fall" – Scherenschnitt		
"Twist" – Acryl auf Holzbrett	15.000	Vavra-Aspetsberger Inge (K)		
Salcher Beatrix (T)		"Informationsfreilegung" – Inkjet	33.000	
"Fragment I" – Eitempera auf	33.000	auf Aluminium		
Halbseide				

Elisabethbühne (S)	4.000.000	3.800.000
Hauptdokument (gescanntes Original)		200.000
Nachtrag 1998	180.000	
Ensemble Theater (W)	2.970.000	2.830.000
Nachtrag 1999		330.000
Nachtrag 1998	200.000	
Gruppe 80 (W)	3.600.000	3.200.000
Nachtrag 1998	400.000	
Inter Thalia Theater (W)	4.250.000	3.750.000
Nachtrag 1999		250.000
Nachtrag 1998	450.000	
Österreichische Länderbühne (W)	2.200.000	1.800.000
Nachtrag 1999		225.000
Nachtrag 1998	250.000	
Schauspielhaus Wien (W)	5.850.000	6.000.000
Nachtrag 1999		650.000
Nachtrag 1998	200.000	
Serapionstheater – Odeon (W)	2.500.000	2.200.000
Theater der Jugend (W)	27.351.996	24.000.000
Nachtrag 1998	351.996	
Theater der Landeshauptstadt St. Pölten (NÖ)		700.000
Theater für Vorarlberg (V)	1.800.000	2.640.000
Nachtrag 1998	200.000	
Theater in der Josefstadt (W)	83.981.126	106.000.000
Nachtrag 1998	481.126	
Theater Phönix (OÖ)	3.800.000	3.500.000
Nachtrag 1999		200.000
Nachtrag 1998	400.000	
Volkstheater Wien (W)	72.090.059	63.000.000
Nachtrag 1998	414.559	
Wiener Kammeroper (W)	10.200.000	9.400.000
Nachtrag 1999		577.069
Nachtrag 1998	2.277.069	
Summe		235.252.069

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Groß- und Mittelbühnen	230.397.931	235.252.069
Kleinbühnen, freie Gruppen, einzelne Theaterschaffende	30.529.500	22.644.728
Prämien für darstellende Kunst	820.000	880.000
Orchester, Musikensembles, größere Konzertveranstalter	45.594.000	43.400.000
Prämien für Musikveranstalter	3.925.000	6.110.000
Kunstschulen	345.000	0
Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen	144.915.000	138.020.500
Andere Einrichtungen	43.575.000	36.958.751
Investitionsförderungen	88.899.535	47.598.184
Reise-, Aufenthalts- und Touneezuschüsse	476.962	511.730
Andere Einzelförderungen	5.095.706	4.016.950
Preise	415.000	100.000
Künstlerhilfe	786.455	764.568
Summe	595.775.089	536.257.480

2 Förderung von Kleinbühnen, freien Gruppen und einzelnen Theaterschaffenden 1999, 2000

Aktionstheater Vorarlberg (V)	500.000	200.000
Amal Theater (W)	90.000	70.000
Arbeitsgemeinschaft Requiem (B)		80.000
Atti impuri (W)		50.000
Beiläufig – Schauspielgruppe Schwaz (T)		100.000
Beinhardt Ensemble (W)	800.000	177.128
Bitterli Milli (W)		25.000
Chimera – Bilderwerfer (W)	200.000	60.000
Divers – Kabinett ad Co (W)	30.000	50.000
Drachengasse 2 (W)	2.000.000	1.600.000
Nachtrag 1998	1.000.000	
Drama (W)	70.000	75.000
Echoraum für Theater (W)		250.000
Europäisches Theater- und Kulturzentrum ETK Donadria (W)		42.600
Fadenschein (B)	120.000	90.000
Forum Stadtpark Graz – Theaterreferat (ST)	450.000	400.000
Nachtrag 1998	350.000	
Fremdkörper (W)	40.000	40.000
Freunde unnutzer Praktiken (W)	200.000	190.000
Gegenwartstanz (W)		100.000
Nachtrag 1999		100.000
Hashdoet (OÖ)		25.000
Heu Claudia (S)		60.000
Im Tanz (W)		50.000
IMEKA – Akemi Takeya (W)	140.000	120.000
Innsbrucker Kellertheater (T)	600.000	540.000
ao. Zuschuss		60.000
International Theatre (W)	360.000	75.000
Internationales Theaterseminar (W)		10.000
Inviso (W)		20.000
Kabinettheater (W)	200.000	150.000
KIS-Productions (W)	100.000	200.000
Klagenfurter Ensemble (K)	850.000	850.000
Kulturzentrum bei den Minoriten – Theater (ST)		60.000
Produktionszuschuss		50.000
Lilarum (W)	600.000	540.000
Marinelli Günter (V)	40.000	40.000
Mobiles Kindertheater (MOKI) (W)	100.000	100.000
Musikwerkstatt Wien (W)	300.000	300.000
Netzeit (W)	650.000	300.000
Neue Oper Wien (W)	2.000.000	2.000.000
Nachtrag 1999		200.000
Nachtrag 1998	200.000	
Offenes Haus Oberwart (B)	70.000	150.000
Panoptikum (S)	50.000	50.000
Parnass (W)	100.000	50.000
Pilot tanzt (W)	450.000	320.000
Projekttheater Vorarlberg (V)	400.000	320.000
Projektzuschuss	150.000	
Proscenion (W)		100.000
Schneck & Co (W)	70.000	70.000
Studiobühne Villach (K)	850.000	850.000
Nachtrag 1998	350.000	

Nachtrag 1999	400.000	320.000
Tanztheater Homunculus (W)	450.000	320.000
Tanztheater Salto (W)	200.000	250.000
Projektzuschuss		50.000
Theater "Die Kiste" (V)	200.000	160.000
Theater am Schwedenplatz (W)	100.000	80.000
Theater der Figur – Theater Minimus Maximus (V)	300.000	150.000
"Luaga & Losna"	100.000	100.000
Theater des Kindes (OÖ)	200.000	200.000
Theater ECCE (S)	150.000	43.000
Theater Im Bahnhof (ST)	600.000	600.000
Theater im Keller (ST)	150.000	250.000
Theater Kosmos (V)	800.000	700.000
Projektzuschuss		200.000
Theater m.b.H. (W)	1.200.000	1.000.000
Nachtrag 1998	600.000	
Theater ohne Grenzen (W)	150.000	132.000
Theater Vitriol (S)	50.000	35.000
Theater Wagabunt (V)	50.000	50.000
Theater YBY (S)		50.000
Theater.Punkt (W)		150.000
Theatercombinat (W)		100.000
Theatermerz (ST)	550.000	250.000
Theaterverein K.L.A.S. (K)	250.000	225.000
Theatro Piccolo (NÖ)	50.000	50.000
TOI-Haus, Theater am Mirabeilplatz (S)	700.000	630.000
Traumtänzer (W)		250.000
Trittbrett (W)	100.000	100.000
Verein für Modernes Tanztheater (W)	200.000	200.000
Verein Timbuktu (S)	200.000	200.000
Verein Via (W)	400.000	320.000
VIE – Dramastudio (W)	200.000	100.000
Volksbildungsverein Leopoldschlag (OÖ)		20.000
Waidviertler Kulturinitiative Pürbach (NÖ)		1.800.000
Nachtrag 1999		1.200.000
Weinzierl Helene (S)		150.000
Welt & Co (W)		200.000
Wiener Kindertheater (W)	90.000	100.000
Wiener Salontheater (W)		20.000
WUT – Wiener Unterhaltungstheater (W)	100.000	80.000
Summe		22.644.728

Nachtrag 1999	600.000	600.000
Nachtrag 1998		
Gustav Mahler Jugendorchester (W)	1.300.000	1.200.000
Heavy Tuba – Halmo Schmid (OÖ)	90.000	50.000
Janus Ensemble (W)	150.000	135.000
Jazzland (W)	100.000	90.000
Verbreitungsförderung		10.000
Junge österreichische Philharmonie (T)		300.000
Klangforum (W)	4.500.000	4.500.000
ao. Zuwendung		500.000
Nachtrag 1999		500.000
Nachtrag 1998	500.000	
Musikalische Jugend Österreichs (W)	3.980.000	4.140.000
Nachtrag 1999		220.000
Projektzuschuss	400.000	
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)	2.700.000	2.500.000
Nachtrag 1999		490.000
Nachtrag 1998	319.000	
Österreichische Kammer-symphoniker (W)	900.000	500.000
Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)	315.000	280.000
Porgy & Bess (W)	1.800.000	1.600.000
Reinhard Micko Ensemble (W)		80.000
Studio Percussion (ST)	50.000	50.000
Symphonieorchester Vorarlberg – Camerata Bregenz (V)	300.000	270.000
Tiroler Ensemble für neue Musik (T)	100.000	80.000
Upper Austrian Jazz Orchestra – Christian Maurer (W)	120.000	80.000
Vienna Art Orchestra (W)	750.000	670.000
Wiener Akademie (W)	315.000	120.000
Wiener Concert Verein (W)	150.000	100.000
Wiener Jeunesse Orchester (W)	250.000	230.000
Wiener Kammerchor (W)	80.000	70.000
Wiener Kammerorchester (W)	1.400.000	1.120.000
Nachtrag 1998	300.000	
Wiener Kammerphilharmonie (W)	300.000	250.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	9.900.000	9.900.000
Nachtrag 1999		1.100.000
Nachtrag 1998	1.000.000	
Wiener Symphoniker (W)	4.000.000	3.500.000
Summe		43.400.000

5 Prämien für Musikveranstalter

Aspanger Bläserakademie (NÖ)		30.000
Bösze Cordula (W)		30.000
Bühne Frei (NÖ)		25.000
CBB-Projects (W)		50.000
Chorolympiade Linz (OÖ)		100.000
Erzdiozese Wien (W)		
Slatkonja-Preis		50.000
Fischer Michael (W)		30.000
Gesellschaft der Musikfreunde Wien (W)		400.000
Hattlinger Wolfgang (ST)		70.000
Internationale Stiftung Mozarteum (S)		400.000
Jazzclub Salzburg (S)		20.000
Jazzclub Unterkärnten (K)		20.000
Kammermusikfestival Austria (NÖ)		30.000
**Köchelgesellschaft (NÖ)		50.000
Komponistenforum Mittersilli (S)		50.000
Kreisler Violinwettbewerb (W)		100.000
Labor Chor (W)		5.000
LIVA Linzer Veranstaltungs Ges.m.b.H. (OÖ)		800.000
LOET – Ensemble Plus (V)		40.000
Music on line (W)		30.000
Musica ex tempore (OÖ)		15.000
Musica juventutis (W)		45.000
Musikalische Jugend Österreichs (W)		800.000
Musik in der Pforte (V)		20.000
Neues Musikforum Viktring (K)		120.000
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester (NÖ)		400.000
Österreichische Gesellschaft für Musik (W)		50.000
Österreichischer Sängerbund (W)		20.000
Österreichisches Ensemble für Neue Musik (S)		80.000
Pannonisches Blasorchester (B)		20.000
Projekt Uraufführungen (W)		10.000
Salzburger Kulturvereinigung (S)		50.000
Tage aus Kunst (V)		50.000
V:NM (ST)		30.000
Verein O.R.F. – Offen Real Fundamental (ST)		20.000
Verein zur Förderung der Kirchenmusik der evangelischen Pfarrgemeinde – Innere Stadt (W)		30.000
Verein zur Veranstaltung internationaler Kirchenmusiktage		
In Niederösterreich (NÖ)		20.000
Wellesz-Fonds (W)		10.000
Wiener Kammerorchester (W)		750.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)		1.200.000
Wiener Musikforum – New Ton Ensemble (W)		40.000
Summe		6.110.000

3 Prämien für darstellende Kunst

Asou (ST)		20.000
Attl impurl (W)		20.000
CLUB T.H. (W)		20.000
Die Wieber (W)		10.000
Divers – Kabinett ad Co (W)		10.000
Echoraum für Theater (W)		20.000
FUP – Freunde unnutzer Praktiken (W)		70.000
Haager Theatersommer – KIM (NÖ)		100.000
Innsbrucker Kellertheater (T)		20.000
Kleines Theater Salzburg (S)		10.000
Lepka Hubert (S)		100.000
Projekttheater Vorarlberg (V)		20.000
Städtetheater Bad Radkersburg (ST)		10.000
Stadttheater Innsbruck(T)		10.000
TanzHouse (S)		70.000
Tanztheater Salto (W)		30.000
Theater am Schwedenplatz (W)		10.000
Theater der Figur (V)		10.000
Theater ECCE (S)		40.000
Theater im Keller (ST)		20.000
Theater Kosmos (V)		70.000
Theater.Punkt (W)		20.000
Theaterverein K.L.A.S. (K)		20.000
Theatro (ST)		20.000
TOI-Haus, Theater am Mirabeilplatz (S)		20.000
TOXIC Dreams (W)		20.000
Verein Herzsmuth (W)		10.000
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK (W)		80.000
Summe		880.000

4 Förderung von Orchestern, Musikensembles und größeren Konzertveranstaltern 1999, 2000

Ambitus – Gruppe für neue Musik (NÖ)	60.000	50.000
Austrian Art Ensemble (ST)	200.000	150.000
Austrian Jazz Composers Orchestra – Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Blgbandmusik (W)	120.000	150.000
Camerata Academica (S)	350.000	315.000
Nachtrag 1998	50.000	
Clemencic Consort (W)	280.000	250.000
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	300.000	280.000
Ensemble Die Reihe (W)	300.000	500.000
Nachtrag 1999		300.000
Ensemble Kontrapunkte (W)	810.000	500.000
Ensemble Wiener Collage (W)	140.000	120.000

Saisonveranstaltungen 1999, 2000

62 von 190	III-125 der Beilagen XXI GP - Bericht - 02	
Ars Electronica (OÖ)	2.000.000	1.800.000
Jubiläumsfinanzierung	500.000	
Nachtrag 1998	200.000	
Bregenzener Festspiele (V)		
Spielbetrieb	20.132.000	19.125.400
Betriebskosten	10.008.000	9.507.600
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	3.600.000	3.400.000
Nachtrag 1999		400.000
Nachtrag 1998	100.000	
Burgenländische Haydn Festspiele (B)	1.500.000	1.400.000
Carinthischer Sommer (K)	3.800.000	3.600.000
Nachtrag 1999		300.000
Festival St. Gallen (ST)	225.000	200.000
Grafenegger Schlosskonzerte (NÖ)	75.000	50.000
Innsbrucker Festwochen der alten Musik (T)	3.600.000	4.000.000
Nachtrag 1999		400.000
Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative		
Szene Bunte Wähne (W)	500.000	500.000
Internationales Brucknerfest/Klangwolke (OÖ)	2.000.000	1.800.000
Nachtrag 1998	200.000	
Internationales Kammermusik Festival Austria (NÖ)	120.000	100.000
Jazzgalerie Nickelsdorf (B)		200.000
Jugendmusikfest Kulturkreis Deutschlandsberg (ST)	400.000	360.000
Klangspuren (T)	900.000	900.000
Projektzuschuss	300.000	
Komödienspiele Porcia (K)	500.000	450.000
Kulturverein Burg Lockenhaus (B)	250.000	250.000
Melker Sommerspiele (NÖ)	150.000	130.000
Multikids (W)		40.000
Nestroy Spiele Schwechat (NÖ)	50.000	50.000
Neuberger Kulturtage (ST)	120.000	120.000
Niederösterreichisches Donaufestival (NÖ)	300.000	350.000
Operettengemeinde Bad Ischl (OÖ)	600.000	530.000
Projektzuschuss	500.000	
Salzburger Festspiele (S)	74.860.000	70.617.000
Nachtrag 1999		1.484.000
Schlossspiele Kobersdorf (B)	300.000	286.500
Spectrum Villach – Internationale Theaterwoche (K)	250.000	50.000
Nachtrag 1999		50.000
Steirischer Herbst (ST)	6.500.000	6.000.000
Nachtrag 1998	200.000	
Tiroler Festspiele Erl (T)		250.000
Tiroler Volksschauspiele (T)	1.200.000	1.100.000
Wien Modern (W)	1.500.000	1.300.000
Nachtrag 1998	200.000	
Wiener Festwochen (W)	5.000.000	5.000.000
Nachtrag 1999		1.000.000
Zeitfluss (S)	1.300.000	520.000
Zentrum zeitgenössischer Musik – Jazzfestival Saalfelden (S)	450.000	400.000
Summe		138.020.500

7 Förderung von anderen Einrichtungen 1999, 2000

Affiche Tanzzeitschrift (W)	150.000	130.000
Akademie Graz (ST)		50.000
Aller Art Bludenz/Bludenzertage (V)	100.000	90.000
Aller Art/Connecting the p.arts (W)	800.000	200.000
Arcade (K)	70.000	50.000
Arnold Schönberg Center (W)	2.000.000	2.000.000
Aspekte Salzburg – Salzburger Gesellschaft für Musik (S)	270.000	240.000
Austrian Music Office (W)		100.000
Avantgarde (T)	50.000	45.000
Burgenländische Kulturzentren (B)	200.000	100.000
Nachtrag 1998	100.000	
Chorolympiade Linz (OÖ)		100.000
Culturcentrum Wolkenstein (ST)	100.000	90.000
Die andere Saite (ST)		50.000
Doblinger Verlag (W)	250.000	100.000
Echoraum für Musik (W)		100.000
Ernst Krenek Institut (W)	100.000	100.000
Erzdiözese Wien (W)		
"Eine Nacht im Dom"		75.000
Slatkonja-Preis		39.145
Extraplatte (W)	75.000	50.000
Florian Kalbeck Gesellschaft (W)		120.000
Forum Stadtpark Graz – Musikreferat (ST)	100.000	80.000
Galerie St. Barbara (T)	900.000	800.000
Gamsb-Art (ST)	90.000	50.000
Gegenwartstanz (W)	700.000	500.000
Gesellschaft für Musiktheater (W)	200.000	150.000
Impuls Tanz (W)	3.000.000	3.000.000
Nachtrag 1998	3.000.000	
Initiative NÖ. MusikschullehrerInnen (NÖ)		50.000
Institut für österreichische Musikdokumentation (W)	75.000	100.000
Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit (W)	1.150.000	1.000.000
IG-Netz	3.800.000	4.000.000
Theaterbörse		150.000
Nachtrag 1998	200.000	
Internationale Gesellschaft für Neue Musik (W)	1.000.000	900.000

Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ)	180.000	160.000
Johann-Joseph-Für-Studie (ST)	60.000	50.000
Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung (W)	100.000	100.000
K & K Experimentalstudio (W)	200.000	100.000
Komponistenforum Mittersill (S)	150.000	120.000
Kulturzentrum bei den Minoriten – Musik (ST)	120.000	50.000
Kunsthalle Krems (NÖ)	500.000	450.000
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)	2.800.000	2.250.000
Nachtrag 1998	300.000	
Limmitationes (B)	70.000	50.000
Music Information Center Austria – MICA (W)	7.100.000	7.450.000
Projektzuschuss		50.000
Musik der Jugend – Österreichische Jugendmusikwettbewerb (OÖ)	500.000	450.000
Musikfabrik Niederösterreich (NÖ)	600.000	600.000
Musikkultur St. Johann (T)	150.000	100.000
Open music (ST)	200.000	90.000
Orpheus Trust (W)	300.000	270.000
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik (W)	330.000	280.000
Österreichische Musikzeitschrift (W)	540.000	400.000
Österreichische Theatertechnische Gesellschaft (W)		30.000
Österreichischer Gewerkschaftsbund Sektion Artisten (W)		
Weihnachtsaktion	10.000	10.000
Österreichischer Komponistenbund (W)	100.000	90.000
Österreichischer Kultur Service (W)		
"Klangnetze"	900.000	701.606
Österreichischer Tanzrat (W)	20.000	50.000
Projekt Uraufführungen – Creatives Centrum (W)	180.000	150.000
Salzburger Kulturvereinigung (S)		
Straßentheater	100.000	88.000
Sozialwerk für österreichische Artisten (W)	40.000	40.000
Stiftspfarr Neukloster (NÖ)	200.000	120.000
Stockwerkjazz (ST)	20.000	20.000
Szene (S)	1.800.000	1.500.000
Theaterverein Wien (W)	2.880.000	2.880.000
Nachtrag 1999		320.000
Nachtrag 1998	200.000	
Verein Trisens (W)		200.000
Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender – SFM (W)		
Sozialeinrichtung für Musikschaffende	2.000.000	2.000.000
Verlag Holzhausen (W)		80.000
Vienna TV Award – IMZ (W)		200.000
Wiener Musikgalerie (W)		200.000
Nachtrag 1999		400.000
ZOON Musiktheater (W)		50.000
Summe		36.958.751

8 Investitionsförderungen

Bregenzener Festspiele (V)	8.798.184
Burgenländische Festspiele – Seefestspiele Mörbisch (B)	800.000
Porgy & Bess (W)	4.500.000
Salzburger Festspiele (S)	8.400.000
TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)	100.000
Wiener Konzerthausgesellschaft (W)	25.000.000
Summe	47.598.184

9 Reise-, Aufenthalts- und Tourneekostenzuschüsse

Atti Impuri (W)	
Österreich	30.000
Cache Cache (W)	
Österreich	30.000
Ensemble 20. Jahrhundert (W)	
Großbritannien	40.000
Gegenwartstanz (W)	
Österreich	50.000
Hansmaier Tom (OÖ)	
Kanada	25.000
Irrwisch (NÖ)	
Österreich	40.000
Kabinettheater (W)	
Österreich	15.000
Muthspiel Christian (NÖ)	
Deutschland, Schweiz, Frankreich	20.000
Projekttheater Vorarlberg (V)	
Österreich	50.000
Sandy Lopicic Orkestar – Kurt Bauer (ST)	
Polen	20.000
Stankov Nenad (W)	
USA	31.730
Timbuktu (S)	
Österreich	140.000
Widmer Michael (S)	
Österreich	20.000
Summe	511.730

Aichinger Oskar (W)	
Komposition	15.000
Aigmüller Andreas (OÖ)	
Komposition	35.000
Androsch Peter (OÖ)	
Verbreitungsförderung	10.000
Materialkostenzuschuss	10.000
Bachner Robert (W)	
Fortbildungszuschuss USA	80.000
Berger Rudolf (W)	
Komposition	50.000
Bock Joachim (W)	
Produktionszuschuss	30.000
Clemencic Rene (W)	
Komposition	40.000
Czadek Karl Heinz (W)	
Komposition	30.000
D'Asè Dirk (W)	
Materialzuschuss	20.000
Deutsch Bernd Richard (W)	
Materialzuschuss	30.000
Komposition	10.000
Ditsch Helnz (W)	
Komposition	50.000
Doderer Johanna (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	50.000
Donabauer Hannes (OÖ)	
Tanzstipendium	72.000
Doss Thomas (OÖ)	
Komposition	15.000
Duchateau Philippine (W)	
Fortbildungszuschuss	50.000
Engelbrechtson Mark (W)	
Komposition	10.000
Escribano Marie Therese (W)	
Produktionszuschuss	35.000
Gabis Peter (W)	
Fortbildungszuschuss USA	50.000
Gal Herbert (W)	
Verbreitungsförderung	15.000
Genow Maximilian (W)	
Tanzstipendium	72.000
Graf Ludmilla (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Hank Sabina (S)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	60.000
Haupt Sonja (W)	
Nebenempfehlung, Tanzstipendium	60.000
Heinrich Wolfgang (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	50.000
Jones Christine (W)	
Komposition	50.000
Jungwirth Rudolf (OÖ)	
Komposition	15.000
Kalwein Heinrich von (NÖ)	
Komposition	15.000
Keil Friedrich (W)	
Komposition	15.000
Kern Johannes (ST)	
Komposition	20.000
Kitt Florian (W)	
Verbreitungsförderung	15.000
Klement Katharina (W)	
Produktionszuschuss	40.000
Kovarik Klaus (W)	
Komposition	50.000
Krenstetter Rainer (W)	
Tanzstipendium	72.000
Kreuz Maximilian (NÖ)	
Staatsstipendium	144.000
Kreuzer Albert (NÖ)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	60.000
Kumpar Andreja (OÖ)	
Nebenempfehlung, Tanzstipendium	30.000
Kysela Leo (ST)	
Komposition	15.000
Landesmann Hans (S)	
Materialzuschuss	40.000
Liebhart Wolfgang (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	80.000
Verbreitungsförderung	10.000
Mashayekhl Nader (W)	
Komposition	30.000

mayerhofer-Grundtonei

Dominik (W)	
Tanzstipendium	48.000
III-125 der Beilagen XXI, GP - Bericht 02	
Mayr Josef (W)	
Verbreitungsförderung	15.000
McGuire Ruth (W)	
Staatsstipendium	144.000
Mirnig Nina (W)	
Tanzstipendium	48.000
Morimoto Yuki (W)	
Komposition	30.000
Motschulnik Barbara (OÖ)	
Tanzstipendium	60.000
Movie n' Opera (moop) (W)	
Produktionszuschuss	100.000
Musyl Paul M. (ST)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Muthspiel Wolfgang (W)	
Komposition	30.000
Muttenthaler Adriane (W)	
Verbreitungsförderung	10.000
Neugebauer Helmut (W)	
Produktionszuschuss	55.950
Neuningger Paul (NÖ)	
Tanzstipendium	48.000
Ninlic Slavko (W)	
Produktionszuschuss	30.000
Pesendorfer Monika (OÖ)	
Nebenempfehlung, Tanzstipendium	60.000
Pillinger Franz (S)	
Komposition	30.000
Raditschnig Werner (S)	
Komposition	30.000
Randolf Johannes (W)	
Produktionszuschuss	50.000
Relsinger Doris (W)	
Tanzstipendium	72.000
Robein Bea (W)	
Fortbildungszuschuss	20.000
Ruzitschka Michael (OÖ)	
Fortbildungszuschuss	20.000
Sanchez-Chlong Jorge (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	50.000
Schapfl Nikolaus (S)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Schedl Gerhard (DEUTSCHLAND)	
Komposition	50.000
Schmidt Andrea (W)	
Nebenempfehlung, Tanzstipendium	60.000
Schmidt Christian (ST)	
Komposition	60.000
Schmidt Gue (W)	
Produktionszuschuss	10.000
Seierl Wolfgang (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	50.000
Shin Soo-Jung (S)	
Staatsstipendium	144.000
Soyka Ulf Dieter (NÖ)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Staud Johannes Maria (W)	
Komposition	30.000
Stelkogler Siegfried (S)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Steinmetz Werner (OÖ)	
Staatsstipendium	144.000
Stolz Josef (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	20.000
Stotter Andrea (W)	
Nebenempfehlung, Tanzstipendium	60.000
Thürauer Franz (NÖ)	
Komposition	20.000
Trotz Monika (W)	
Komposition	50.000
Tuserkanl Djahan (W)	
Komposition	15.000
Van de Vate Nancy (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	60.000
Wagendristel Alexander (W)	
Komposition	10.000
Wagner Wolfram (W)	
Nebenempfehlung, Staatsstipendium	60.000

Weber Daniela (ST)	
Tanzstipendium	48.000
Wells Richard (W)	
Verbreitungsförderung	10.000
Welxler Andreas (ST)	
Komposition	10.000
Willi Herbert (V)	
Staatsstipendium	144.000
Winkler Gerhard (S)	
Materialzuschuss	15.000
Wysocki Zdzislaw (W)	
Komposition	20.000
Zehm Norbert (GROSSBRITANNIEN)	
Staatsstipendium	144.000
Zeillinger Clemens (W)	
Produktionszuschuss	30.000
Summe	4 016 950

11 Preise

Pulsinger Patrick, Tunakan Erdem (W)	
Förderungspreis für Musik 2000	75.000
Troyer Ulrich (W)	
Nebenempfehlung	
Förderungspreis für Musik	25.000
Summe	100 000

Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut

Künstlerischer Fotografie

4. Hauptdokument (geschnittenes Original)		Ebenhofer Walter (OO)		30.000
Initiativen		*Katalog		
Camera Austria (ST)		*Katalog		
Jahrestätigkeit	1.700.000	*Publikation "Portrait"		40.000
Die Fotografie am Retzhof (ST)		Galerie Fotohof (S)		60.000
Jahrestätigkeit	50.000	**Cora Pongracz"		
Fluss – NÖ Fotoinitiative (NÖ)		Hahnenkamp Maria (W)		30.000
Jahrestätigkeit	400.000	*Katalog		30.000
Foto Forum Bozen (ITALIEN)		*Katalog "Hotel"		30.000
*Jahrestätigkeit	36.000	Hüller Lukas (W)		30.000
Fotoforum West (T)		*Katalog		30.000
Jahrestätigkeit	600.000	Lecomte Tatiana (W)		18.000
Fotogalerie Wien (W)		*Publikation "playgrounds"		18.000
Jahrestätigkeit	700.000	Murray David (V)		15.000
Galerie Faber (W)		*Katalog		15.000
Jahrestätigkeit	300.000	Ponger Lisl (W)		73.000
Galerie Fotohof (S)		*Katalog		73.000
Jahrestätigkeit	1.200.000	Selichar Günther (W)		30.000
Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst – Eikon (W)		*Publikation "screens, cold"		30.000
Jahrestätigkeit	1.100.000	Van der Straeten Andrea (W)		15.000
Verein Kultur in Leibnitz (ST)		*Publikation "Die sentimentalen Favoriten"		15.000
Jahrestätigkeit	120.000	Verlag Sterz (ST)		80.000
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie – Friedl Kubelka-Bondy (W)		**Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst und Kulturpolitik" Sondernummer "Eckart Schuster"		80.000
Jahrestätigkeit 2000	161.800	Wais Josef (W)		75.000
Jahrestätigkeit 1999 (Anteil)	52.300	*Katalog		75.000
Summe	6.420.100	Summe		526.000

1.2 Ausstellungskosten

Brueckl Rosa/ Schmolli Gregor (W)		1.4 Projektförderungen		
**"Mein Feld ist die Welt"	50.000	Andessner Irene (W)		44.500
Clausen Barbara (W)	60.000	"Förderer der Kunst"		44.500
"Raumgrenzen"	60.000	Bertlmann Renate (W)		20.000
Deinhardstein Lena (W)		**"Eros in fashion"		20.000
**"en face"	5.000	Camera Magenta (W)		40.000
Deutschbauer Julius (W)		**"FE/MALE"		40.000
*Hamburg	17.000	Cibulka Heinz (NÖ)		75.000
Ethnographisches Museum Schloss Kiltsee (B)		*Weinviertel		75.000
**"FamilienfotoFamilie"	35.000	Douer Alisa (W)		25.000
Fabsits Rita (W)		*Indien		25.000
*Wien	3.538	Egerer Evelyne (W)		75.000
Felber Bernadette (W)		*China		75.000
**"Site seeing"	15.000	Farassat Sissi (W)		40.000
Forum Stadtpark (ST)		**"Sioseh"		40.000
**"Giving the self a home"	80.000	For Art (W)		75.000
Fotoforum West (T)		*Porto Alegre		75.000
**"European Face"	30.000	Galerie Faber (W)		45.000
Ganahl Rainer (USA)		*Messebeteiligung		45.000
*Brüssel	50.000	Galerie Fotohof (S)		50.000
Grübl Manfred (W)		"Inprint"		50.000
*London	20.000	Ganahl Rainer (USA)		40.000
Hammerstiel Robert (W)		**"Fremdsprachen"		40.000
*Wien	70.000	Holub Barbara (W)		45.000
Huber Dieter (S)		**"Über den Zaun"		45.000
*Sydney	35.000	Holzfeind Heidrun (USA)		50.000
Kempinger Herwig (W)		**"Image"		50.000
*Israel	30.000	Kandi Helmut (W)		36.000
Landesmuseum Joanneum (ST)		**"fiktive portraits"		36.000
**"Eckart Schuster"	55.000	Komdat (S)		130.000
Minchio Chiara (W)		**"fotonet"		130.000
*Mexiko	24.400	Litschauer Marie-Therese (W)		32.000
Osterider Martin (W)		**"Der rural-urbane Raum"		32.000
*Yokohama	30.000	Logar Ernst (W)		20.000
Verein zur Förderung von Kunst und Fotografie (W)		**"Freimaß"		20.000
"What I am seeing here"	60.000	Manfredi Anja (W)		20.000
Wong Elizza (W)		**"liebevoll/lieblos"		20.000
*Ljubljana	17.000	Pamminger Klaus (W)		28.000
Wurm Erwin (W)		**"Intermediate"		28.000
*London	50.000	Psenner Barbara (T)		75.000
Summe	736.938	*Südtirol		75.000
		Schmidt Gue (W)		35.000
		"Hören ist Sehen"		35.000
		Steirischer Herbst (ST)		100.000
		*Dokumentation Schäfer		100.000
		Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie – Friedl Kubelka-Bondy (W)		50.000
		*Internet		50.000
		Wachter Christian (W)		15.000
		**"Noire et Blanche"		15.000
		Witek Anita (W)		54.000
		London		54.000
		Summe		1.219.500

1.5 Staats-, Theoriestipendien

Kempinger Herwig (W)		180.000
Staatstipendium		180.000
Kravagna Christian (W)		180.000
Theoriestipendium		180.000



Staatsstipendium	180.000
Summe	720.000

1.6 Auslands- und Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse

Aigner Rudolf (NÖ) Rom	48.000
Aigner Ulrike (W) *Arbeitsstipendium	60.000
Bader Simone (W) London	56.000
Berger Walter (W) *Arbeitsstipendium	50.000
Bertmann Renate (W) RKZ London	4.152
Dressler Peter (W) New York	13.000
Freiler Thomas (W) London	14.000
Goldt Karø (W) Paris	60.000
Hahnenkamp Maria (W) *Arbeitsstipendium	50.000
Henkel Bettina (W) RKZ Moskau	5.000
Holzfeind Heidrun (W) Rom	60.000
Kandl Leo (W) New York RKZ New York	13.000 5.740
Klotz Friederike (DEUTSCH- LAND) Paris	72.000
Logar Ernst (W) London RKZ London	56.000 3.390
Lugbauer Stephan (W) *Paris	75.000
Michael Mauracher (S) RKZ New York	6.250
Minchio Chiara (W) New York RKZ New York	56.000 13.045
Müller Josh (W) Rom RKZ Rom	48.000 2.190
Palme Waltraud (W) *RKZ London	10.000
Piffi Gerald (S) *Arbeitsstipendium	60.000
Rukschcio Fiona (W) Rom RKZ Rom	48.000 6.411
Schletterer Nikolaus (T) *Paris	15.000
Schmeiser Johanna (W) London RKZ London	56.000 6.532
Sengmüller Gebhard (W) New York RKZ New York	56.000 9.010
Simak Fritz (W) *Arbeitsstipendium	34.000
Weber Christoph (W) Leipzig	70.200
Zahornicky Robert (W) New York RKZ New York	56.000 7.267
Summe	1.205.187

1.7 Fotoankäufe

Creimer Georgia (W) **"Second nature"	60.000
Erlacher Gisela (W) **"Lock"	49.500
Fabsits Rita, Fiala Beatrix (W) *o.T.	15.000
Galerie Christine König (W) "Schöner Wohnen" – Gerhard Rühm	73.800
Galerie Hohenlohe & Kalb Kunsthandel (W) **"mixed media" – Jutta Strohmaier	21.450
Galerie Kerstin Engholm (W) "Visitors 99" – Hans Schabus	50.000
Galerie Lindner (W) **"Perspektive, Vertikale, Drähte, Wand" – Heinz Gappmayr	100.000

Kandl Leo (W) "Polaroids"	9.000
Logar Ernst (W) **"Kriegsarchiv"	30.000
Ocherbauer Eva Maria (ST) **"Rosso, Kenza, Rouge"	20.000
Portfolio AG (W) **"o.T." – Chiara Minchio	28.000
Raum aktueller Kunst (W) **"Pseudogruppe" – ManfreDu Schu **"o.T." – Gregor Zivic	38.500 23.100
Schlick Jörg (ST) **"Elementarteilchen"	35.000
Simak Fritz (W) "Sequenzen"	13.297
Verein zur Förderung des inneren Widerspruchs (W) "Diaserie"	10.000
Summe	653.247

1.8 Preise

Pongracz Cora (W) *Würdigungspreis 2000	150.000
Zahornicky Robert (W) *Förderungspreis 2000	75.000
Summe	225.000

2 Filmförderungen

Dessouki Said (ÄGYPTEN) **"Peter Patzak Retrospektive"	50.000
Kreihsl Michael (W) **"Dreamscapes"	14.600
Verein Freiluftkino (W) **"Real Time Documentary"	75.000
Zentrum für deutsche Studien (ISRAEL) **"Österreichische Filmwoche"	30.000
Summe	169.600

**3 Österreichisches
Filminstitut**

Bundesbeitrag	107.400.000
----------------------	-------------

Siehe gesonderte Berichterlegung Seite 96 ff

1.1 Archivierung, Forschung und internationale Vermittlung

Austrian Film Commission (AFC) (W)

Jahrestätigkeit	970.000	830.000
Filmarchiv Austria (W)		
Jahrestätigkeit	5.000.000	5.000.000
Strukturförderung	5.000.000	5.000.000
Umkopierung	2.200.000	2.300.000
Lager-Laxenburg	2.020.000	2.000.000
Austria Wochenschau	2.000.000	
Österreichisches Filmmuseum (W)		
Jahrestätigkeit	1.835.820	1.600.000
Filmvorführungen in der Albertina	1.617.270	1.400.000
Lagerung, technischer Dienst	1.398.720	1.150.000
Schuldenabdeckung 1998	646.811	
Sixpack Film (W)		
Jahrestätigkeit	1.900.000	1.895.000
Synema – Gesellschaft für Film und Medien (W)		
Jahrestätigkeit	1.700.000	1.450.000
Summe		22.625.000

1.2 Nicht-kommerzieller Verleih

Filmiaden (W)

Jahrestätigkeit	1.486.000	1.290.000
Poly Film Wien (W)		
Jahrestätigkeit	350.000	315.000
Summe		1.605.000

1.3 Programmkinos und Kinoinitiativen

Cinema Paradiso (NÖ)

Jahrestätigkeit	125.000	50.000
-----------------	---------	--------

Filmforum Bregenz (V)

Jahrestätigkeit	25.000	23.000
-----------------	--------	--------

Filmkulturclub Dornbirn (V)

Jahrestätigkeit	20.000	18.000
-----------------	--------	--------

Filmstudio Villach (K)

Jahrestätigkeit	30.000	27.000
-----------------	--------	--------

Kommunikations- und Informationszentrum (KIZ) (ST)

Jahrestätigkeit	330.000	280.000
-----------------	---------	---------

Local Bühne Freistadt (OÖ)

Jahrestätigkeit	150.000	140.000
-----------------	---------	---------

Movimento – Programmkino im offenen Kulturhaus (OÖ)

Jahrestätigkeit	300.000	255.000
-----------------	---------	---------

Otto Preminger Institut, Cinematograph (T)

Jahrestätigkeit	330.000	280.000
-----------------	---------	---------

Filmfestival "Cine Vision"

Jahrestätigkeit	100.000	100.000
-----------------	---------	---------

Schikaneder Kino (W)

Jahrestätigkeit 2000		80.000
----------------------	--	--------

Saizburger Filmkulturzentrum "Das Kino" (S)

Jahrestätigkeit	300.000	255.000
-----------------	---------	---------

Verein Alternativkino Klagenfurt (K)

Jahrestätigkeit	330.000	280.000
-----------------	---------	---------

Summe

		1.788.000
--	--	------------------

1.4 Sonstige Aktivitäten und Initiativen

ASIFA Austria (W)

Jahrestätigkeit	250.000	220.000
-----------------	---------	---------

"Animationsfilm in Österreich 1979 – 2000"

	150.000	75.000
--	---------	--------

Austria Filmmakers Cooperative (W)

Jahrestätigkeit	550.000	430.000
-----------------	---------	---------

Diagonale (W)

Jahrestätigkeit	2.780.000	3.650.000
-----------------	-----------	-----------

Bundesländertournee

Jahrestätigkeit	640.000	
-----------------	---------	--

Jahrestätigkeit 1998

	500.000	
--	---------	--

Drehbuchforum (W)

Jahrestätigkeit	380.000	330.000
-----------------	---------	---------

Drehbuchakademie

Jahrestätigkeit	180.000	
-----------------	---------	--

Studio West (S)

Jahrestätigkeit	120.000	103.000
-----------------	---------	---------

Verein Medienwerkstatt Wien (W)

Jahrestätigkeit	300.000	255.000
-----------------	---------	---------

Summe

		5.063.000
--	--	------------------

2 Förderung von Veranstaltungen 1999, 2000

Alpine Vorarlberg – ARGE für Film (V)

Filmfestival Bludenz	70.000	63.000
----------------------	--------	--------

ARENA 2000 (W)

"Agora" Wien, Budapest	30.000	30.000
------------------------	--------	--------

Art Carnuntum (NÖ)

Carnuntum Classic Cinema Filmfestival		20.000
---------------------------------------	--	--------

Artimage (ST)

Filmretrospektive "15 x 15"		80.000
-----------------------------	--	--------

Biennale-Vorbereitung "film + arc.graz"

	400.000	
--	---------	--

Breitenseer Lichtspiele (W)

"Schauspieler-Ikonen im Kino"		20.000
-------------------------------	--	--------

Brettschuh Paul (W)

"British Shortfilm Night"		20.000
---------------------------	--	--------

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Vereine und Institutionen	36.114.621	31.081.000
Archivierung, Forschung, Vermittlung	26.288.621	22.625.000
Nicht-kommerzieller Verleih	1.836.000	1.605.000
Programmkinos und Kinoinitiativen	2.065.000	1.788.000
Sonstiges	5.925.000	5.063.000
Veranstaltungen	5.119.700	3.745.000
Investitionen	2.000.000	465.000
Druckkosten	922.000	1.154.500
Ausstellungen	227.000	337.100
Arbeitsstipendien	2.160.000	1.156.000
Reisekosten	140.796	191.900
Drehbuch	145.000	216.000
Herstellung und Produktion	12.622.815	13.232.357
Verwertung	2.308.235	1.775.600
Neue Medien	7.304.913	7.340.800
Archivierung	75.000	0
Veranstaltungen	4.266.450	3.760.000
Investitionen	75.000	0
Druckkostenbeiträge	60.000	78.800
Ausstellungen	495.000	737.000
Arbeitsstipendien	887.000	156.000
Reisekostenzuschüsse	99.893	29.000
Produktionsförderung	1.346.570	2.580.000
Ankäufe	500.000	0
Preise	400.000	400.000
Künstlerhilfe	392.000	327.160
Summe	70.357.080	61.422.417

Gegenwartskunst (W)		
"Film, Nation, Gedächtnis"	15.000	
Diözesankommission für Weitkirche und Entwicklungsförderung (ST)		
Filmfestival "work.stations"	50.000	
dok.at – Interessengemeinschaft österreichischer Dokumentarfilmschaffender (W)		
"Dokumentarfilme am Westbahnhof"	50.000	
DV8 Film (W)		
"Identities, Queer Film Festival" – Barbara Reumüller	110.000	
Europäisches Video Archiv (OÖ)		
"Festival der Nationen"	50.000	45.000
Filmzentrum im Rehbauerkin (ST)		
Filmreihe "Borderline"	15.000	15.000
FIMA – Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit (W)		
Internationaler Videoworkshop Türkei	30.000	25.000
Forum Stadtpark (ST)		
"Russische Filmnächte", "Public Access"	184.000	
Freiluftkino (W)		
Veranstaltungsreihe "1-12"		73.000
"Kino unter Sternen"	130.000	
Gassinger Ilse (ST)		
Projekt "Artist in Residence" Kanada	98.500	111.000
Kinova Wels (OÖ)		
Kinova Festival 1999	120.000	
Kolzar Karl Hans (W)		
Vortragsreihe "Filmgeschichte selbst erlebt"	11.000	
Kulturini Centa – Österreichisch-Bosnisch-Herzegovinischer Kulturverein (W)		
"Sarajewo-Filmzyklus"	14.000	14.000
Kinder- und Jugendfilmwoche Sarajewo		50.000
Kulturplattform Kleinwalsertal (T)		
"Walser Filmgewitter"	70.000	
Kulturverein "Freunde der Josefstadt" (W)		
Sommerkinoabend	15.000	15.000
Lucassen Vincent (W)		
"Filmselling"	15.000	
No frontiers art association (W)		
Filmretrospektive Michael Kobakhidze		10.000
Offscreen (S)		
Workshop "Make @ Movie"		25.000
Workshop "Filmgestaltung II"		18.000
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition (W)		
Jüdische Filmwoche	150.000	230.000
Österreichisches Kulturinstitut London (GROSSBRITANNIEN)		
Filmtage "Austrian Film Scene"		30.000
Projektor (W)		
Filmschau "Zwischenstationen"		70.000
Reitstätter Judith, Ruttner Lothar (W)		
"Unbounded" Filmfestival Schikanederkino		15.000
Riverside Studios (GROSSBRITANNIEN)		
Filmwoche "Such stuff as dreams"	60.000	60.000
Schauer Robert (ST)		
Internationales Berg- und Abenteuerfilmfestival		50.000
Sindemann Kerstin Katja (W)		
"Buddhistisches Filmfestival"		30.000
St. Balbach Art-Produktion (W)		
"Volxkino Found Footage"	60.000	25.000
Vektor K – Verein für Kunst und Kultur (W)		
"Cultural sidewalk" Filmschau		30.000
Verein Pitanga (W)		
Internationales Kinderfilmfestival		85.000
Freiluftkino Campus	130.000	
Verein Union B (W)		
Filmpräsentation "henry rollins (sort of) a portrait"		10.000
Verein zur Förderung für künstlerischen und kulturellen Austausch – Station Wien (W)		
Türkische Filmwochen		20.000
Vereinigung zur Ausübung und Förderung künstlerischer Photographie (W)		
Filmworkshop		26.000
Viennale – Wiener Filmfestwochen (W)		
Jahrestätigkeit	2.000.000	1.710.000
Weber Andreas, Buchschwenter Robert (OÖ)		
"Bernhard Wicki Retrospektive"		35.000
Summe		3.745.000

Medienwerkstatt Wien (W)		
"2-3-4-5"	100.000	
Scheffknecht Romana (W)		
Medienkunstarchiv, Aufbau		70.000
Sixpack Film (W)		
Investitionen, Umzug	250.000	
The Thing Vienna (W)		
Server-Umbau		45.000
Summe	465.000	

Schuster Stefan (DEUTSCH-LAND)		
London		36.000
Sinzingler Ebba (W)		
Barcelona		36.000
Tajmir-Riahi Arash (W)		
Georgien		36.000
Waibel Thomas (W)		
Minneapolis, New York		35.000
Weihsmann Helmut (W)		
London, Glasgow		24.000
Wieser Ralph (W)		
USA		36.000
Woschitz Thomas (W)		
London		24.000
Summe		1.156.000

4 Druckkostenbeiträge

Das Kino CO – OP (W)		
"Eine Geschichte des österreichischen Films. Von der Pionierzeit bis zum Kalten Krieg" – Elisabeth Büttner, Christian Dewald	300.000	
Filmarchiv Austria (W)		
"Filmhistorische Beziehungen Österreich – Bosnien"	30.000	
Franzobel, Degenhardt Clara (W)		
"Sony Monster lebt oder wie werde ich eine Videokünstlerin"	20.000	
Grazer Filmwerkstatt (ST)		
"Blimp – Zeitschrift für Film"	200.000	
Schober Anna (W)		
"Blue Jeans – eine Wahrnehmungsgeschichte"	30.000	
Tscherkassky Peter (W)		
"Bedrohte Vielfalt"	74.500	
Verein Periodisch verlegte Sachen (PVS) (W)		
"RAY – Das Kinogratismagazin"	500.000	
Summe	1.154.500	

7 Reisekostenzuschüsse

Adrian Marc (W)		
Belgien		15.000
Alexander Tatjana (W)		
Georgien		6.000
Brunner-Szabo Eva (W)		
Barcelona		10.000
dok.at – Interessengemeinschaft österreichischer Dokumentarfilmschaffender (W)		
Amsterdam		10.000
Horvath Alexander (W)		
Minneapolis, New York		10.000
Jelinek Sabine (W)		
London, Glasgow		5.000
Medienwerkstatt Wien (W)		
USA		19.000
Mörth Otto (W)		
London		15.000
Neuwirth Manfred (W)		
Cork		9.600
Pilz Beate (W)		
Leeds		10.300
Radax Ferry (W)		
Indien		20.000
Radwan Ahmed (W)		
Israel		10.000
Renoldner Thomas (W)		
Ottawa		10.000
Sinzingler Ebba (W)		
Sarajewo		14.000
Summe		191.900

5 Ausstellungskosten-zuschüsse

Basler Kunstverein, Kunsthalle Basel (SCHWEIZ)		
Retrospektive Peter Kubelka	70.000	
Forum Stadtpark – Eva Ursprung (ST)		
Retrospektive Klaus Schöner	50.000	
Gassinger Ilse (KANADA)		
"artists-in-residence" Gertrude Moser Wagner	38.000	
GRENZ-Film – Wiener Kulturwerkstätte für postmoderne Ereignisse (W)		
Ausstellung "suarhe"	30.000	
Hammerstiel Robert (W)		
"Über allen Gipfeln ist Ruh"	40.000	
Jiwei Li (DEUTSCHLAND)		
"Cut"	70.000	
Neuwirth Manfred (W)		
"ma triologie"	9.100	
Verein für interdisziplinäre Projekte (W)		
Ausstellung "Transfer 1900 – 2000"	25.000	
Waldmüller Fabian (ST)		
Installation "feedback"	5.000	
Summe	337.100	

8 Drehbuchförderung

Berner Franz (W)		
"Wohngruppenexperiment"	25.000	
Guggenberger Susanne (W)		
"Kosova – Transit. Frauen am Wendekreis"	20.000	
Prettenthaler Norbert (W)		
"Das Lächeln der Kinder"	24.000	
Sottopietra Doris (W)		
"Ernst Frey"	75.000	
Wasner Georg (W)		
"Zeitraumerzählerüst"	72.000	
Summe	216.000	

9 Herstellungs- und Produktionsförderung

Ablinger Markus (S)		
"Nekrologos"	20.000	
Adrian Marc (W)		
"Taos"	90.000	
"Pueblo II"	50.000	
Aliahyari Tom Dariusch (W)		
"Rocco"	123.000	
Arge Tatort Linz (OÖ)		
"Tatort Linz"	50.000	
Artaker Jörg (W)		
"Playground"	10.000	
Backwoodsmen Association (OÖ)		
"Bicic rides in Eastern Europe"	50.000	
Barth Raphael (W)		
"Spinnenjagd"	200.000	
Bascha Batorska (W)		
"In La Mancha"	20.000	
Baudet Dominique (S)		
"Punishment"	7.000	
Bednarik Walter (W)		
"Showdown"	40.000	
Brehm Dietmar (OÖ)		
"Parade"	60.000	

Clay James (W)		Kilic Ilse (W)		Seblatnlg Heldemarie (W)		Musikverein Cafe de	
"Devil my care"	30.000	"Mein Leben und Streben"	3.000	"Synagogen"	25.000	Chinitas (W)	
Ö. W. H. Frimmel Rainer (W)		"Anfang von etwas"	10.000	"Ein Hauptdokument (gescanntes Original)"		Untertitelung "Orvuse on Oanwee"	20.000
"Das ist alles"	850.000	Kranzblinder Gabriele (W)		Selchar Günther (W)		Ponger Lisl (W)	
Dabernig Josef (W)		"No Pasaran"	70.000	"Granturismo"	75.000	Kopien "Deja vu"	9.930
"Wars"	200.000	Kratzer Elke (W)		Sharif Timor (W)		Sabotage Filmproduktion (W)	
"Wisla"	50.000	"Thisza Blume"	35.000	"Glückskekkmacher"	40.000	FAZung "Boxeo Cuba"	385.000
Das Wiener Symposion (W)		Kunstverein Nkona (W)		Sonnberger Elfi (OÖ)	10.000	Salomonowitz Anja (W)	
"Südafrika: Gesichter, Geschichten, Alben"	70.000	"Glücklose Engel"	40.000	"Kick over the traces"		FAZung "4 Spots gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit"	30.000
"Nightlife"	30.000	Lindner Max (W)		St. Balbach Art-Produktion (W)		Schnittpunkt – Tristan Sindelgruber (W)	
De Ego (W)		"Don't kill"	20.000	"Amerikawanderung"	50.000	Kinostart "Spiegelgrund"	48.000
"Zeitmaschine Indien"	74.000	Loebensteln Michael (W)		Stelner Thomas (OÖ)		Untertitelung "Spiegelgrund"	30.000
Demmelbauer Filmproduktion (W)		"Was ist Kino"	13.500	"Milder Film – Film Bilder"	74.000	Schreiner Bernhard (NÖ)	
"Erntedank – Thanksgiving"	70.000	Loop TV Video Film (W)		Stratli Stefan (W)		Kopien "Hwa-Shan-District, Taiwan", "Taipei-Mountains"	10.000
Draschan Thomas (W)		"Film ist" – Gustav Deutsch	850.000	"Im Exil"	170.000	Strall Stefan (W)	
"Kompilationsfilm"	72.000	"The end" – Martin Arnold	184.792	Studio West (S)		Kopie "Der Mensch mit den modernen Nerven"	6.000
Epo Film (W)		Lucassen Vincent – WILDart Film (W)		Szep Luna Lona (W)		Tscherkassky Peter (W)	
"Eine kleine Sehnsucht" – Douglas Wolfsberger	55.000	"Tanz leerer Herzen"	50.000	"Feedback"	15.000	Kopien "Outer Space"	30.370
Erbschwendner Konrad (S)		Marchart Patricia (OÖ)	50.000	Tajmlr-Riahl Arash (W)		Widrich Virgil (W)	
"Aus dem Liegen betrachtet"	20.000	"Echo"		"FX-Trilogie"	40.000	Kopie "Heller als der Mond"	49.000
Extra Film (W)		Mattuschka Mara (W)		Tscherkassky Peter (W)		Wiener Volksbildungsverein, Poly Film (W)	
"Indiras Tagebuch" – Eduard Erne	500.000	"Das Reptil"	300.000	"Bagatelle zur Nacht"	297.800	Kinostart "L + R" – Edgar Honetschläger	50.000
"Das Neubacherprojekt" – Marcus John Carney	400.000	Müller-Schelken Bettina (W)		Urbane Stadt- und Raumplanung (W)		Wieser Ralph (W)	
"Wenn die Liebe flöten geht" – Nadja Seelich, Bernd Neuburger	100.000	"Jelenas Belgrad"	10.000	"Gasometer"	15.000	Kinostart "Die Kunst der Stunde ist Widerstand"	45.000
Frimmel Rainer (W)		Nanook Film (W)		Urschitz Fritz (GROSSBRITANIEN)		Summe	1.775.600
"Aufzeichnungen aus dem Tiefparterre"	40.000	"Gasprom Charkow" – Peter Roehsler	450.000	"Sebastian and ..."	50.000		
Frühauf Siegfried (OÖ)		Navigator Film (W)		Verein Artbrut – Marika Schmied, Claudia Fischer (OÖ)			
"Exposed"	30.000	"Donald Ritchie" – Prinzgau/Podgorschek	650.000	"Eine lästige Gesellschaft"	60.000		
Fürhapter Thomas (W)		"Ein Leben mit den Göttern" – Claudia Willke	300.000	Verein der Freunde des pädagogischen Instituts der Stadt Wien (W)			
"Die Zukunft der Erinnerung"	55.400	"A bridge of mirrors" – Prinzgau/Podgorschek	75.000	"Clip 2000 – Weiten treffen aufeinander"	70.000		
Garabet Film (W)		Neubauer Bärbel (DEUTSCHLAND)		Verein Exil (W)			
"Im Anfang war der Blick" – Bady Minck	50.000	"Nightdrive"	90.000	"arbeit ist arbeit"	25.000		
"nebel" – Matthias Müller	50.000	Nieder Gudrun (S)		"Texte einer Nacht", "the wrong people", "fancy hen"	25.000		
Gaube Wilhelm (W)		"komA"	20.000	Verein Kulturprojekte (W)			
"Eingestellt – Johannes Koller und die Eisenbahner"	250.000	Nösslböck Heike, Schauenburg Pia (OÖ)		"Die Katze"	30.512		
"Christian Frank"	50.000	"Selbstportrait – Landschaften"	30.000	Verein Neu Wien Film und Kunstwerkstatt – Daniela Nowak (W)			
Gellner Hannes (W)		Palla Rudl (W)		"In bester Absicht"	50.000		
"In Sachen Demokratie"	15.000	"Unterwegs nach Babylon" – Christoph Ransmayr	145.000	Wesely Winfried (W)			
Gerhart Johannes (W)		Pammlinger Klaus (W)		"99" (#1-#4)	20.000		
"Hotel Sleaze"	131.299	"inside out"	10.000	Summe	13.232.357		
Grenzfürthner Johannes (NÖ)		Pand Michael (W)					
"Die Flankerl im Auge"	20.000	"Oderich von Portenau"	50.000				
Grisebach Valeska (W)		Pfaffenpichler Norbert (W)					
"Nicole"	200.000	"Notes on Film"	200.000				
Hanus Herta (W)		Pfaundler Kaspar (T)					
"Rom"	2.000	"Lost and found"	300.000				
Hauer Wolfgang (OÖ)		Pilz Michael (W)					
"Marnies abstract"	8.757	"Drei Reisen"	200.000				
Hausner Jessica (W)		"Habana, Cuba"	40.000				
"Inter-View"	75.000	Platzer Anita (GROSSBRITANIEN)					
Hautzenberger Gerald Igor (W)		"GameBoy"	45.000				
"Grenzbeziehungen oder was nicht zusammengehört"	75.000	Pocrnja Predrag (W)					
"Widerstand ohne Öffentlichkeit in Osttimor"	40.000	"Der verdammte Baumeister"	297.000				
Hautzenberger Gerald Igor, Tajmlr-Riahl Arash, Barth Raphael (W)		Pöschl Michaela (W)					
"Eclipsa ce daca"	174.000	"Der Schlaf der Vernunft"	7.500				
Hendrlch Hermann (W)		Prisma Film (W)					
"Christa Hauer"	20.000	"Kein schöner Land" – Ernst Kaufmann	70.000				
Hinterberger Petra (S)		Pürrer Ursula (DEUTSCHLAND)					
"Splatter"	50.000	"blue print"	60.000				
Hochleitner Gabriele (ITALIEN)		Ran Film – Alfred Ninaus (ST)					
"Die Stadt und die Erinnerung"	40.000	"Abenteuer eines Träumers"	100.000				
Hoerner Alexander (ST)		Reinhart Martin (W)					
"Viable Offspring"	20.000	"9,5 mm Filmmaschine"	55.000				
Holzfeind Heidrun (W)		Resetarlts Kathrin (W)					
"City sleep"	50.000	"fremde"	35.000				
Honetschläger Edgar (W)		Rosdy Paul (W)					
"Colors"	300.000	"The Return" – Gita Kaufmann, Kurt Kaufmann	100.000				
Humer Egon Film TV Medienproduktion (W)		Rukschcio Fiona (W)					
"Kosova Transit" – Susanne Guggenberger	600.000	"Bill Posters"	25.000				
"Amos Vogel – Trip to Europe" – Egon Humer	300.000	Sackl Albert (W)					
Jaksch Monika (OÖ)		"Das Jahr 2000 an die Natur"	195.000				
"Paint the town blue"	10.000	Salomonowitz Anja (W)					
Jandrocovic Marlo (S)		"4 Spots gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit"	30.000				
"Magic Mountain Madness"	200.000	Schmidlerer Othmar (NÖ)					
Janecek Peter (W)		"Die Villenkolonie"	150.000				
"Cappy Leit" – Marie Kreutzer	65.000	Schmidl Gue (W)					
Jasmin Nicolas (W)		"Hören ist Sehen"	14.797				
"Amant, Aimant", "Das Bad"	30.000	Schönwiese Fridolin (W)					
		"Volver la vista – Der umgekehrte Blick"	210.000				

10 Verwertungsförderung

Adrian-Engländer	
Christiane (W)	
Kopien "Loss", "Break", "Message"	50.000
Allegro Film (W)	
Kopie "Die Wahlkämpfer"	74.000
Arnold Martin (W)	
Kopien von 3 Filmen	18.000
Beckermann Ruth (W)	
Untertitelung "Wien retour"	50.000
Untertitelung/Kopie "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	50.000
Benedikt Helmut (NÖ)	
Kopien "Filmkritik oder Prädikat wertlos" – Ernst Schmidt jr.	15.500
Christanell Linda (W)	
Kopien "NS Triologie", "Caroussel Deux"	67.000
De Ego (W)	
"Zeitmaschine Indien"	74.000
Extra Film (W)	
Kinostart und FAZung "Abschied ein Leben lang"	240.000
Kinostart "Wenn die Liebe flöten geht"	120.000
Fischer Film (OÖ)	
Kopien "L + R"	75.000
Frimmel Rainer (W)	
"Aufzeichnungen aus dem Tiefparterre"	80.000
Frischengruber Lisl (W)	
Kopie "Empfindungen"	3.000
Gaube Wilhelm (W)	
Kopie "Karl Prantl"	13.800
Glaser Markus (W)	
Kopie "180"	32.000
Grisebach Valeska (DEUTSCHLAND)	
Kopie "Berlino"	10.000

11.1 Veranstaltungen 1999, 2000

mur.at (ST)		
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 2001"	750.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 2000"	405.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 1999"	273.450	
Ranzenbacher Heimo (ST)		
"Liquid music III"		50.000
"Liquid music II Störfelder"	50.000	
servus.at (OÖ)		
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene OÖ 2001"	500.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene OÖ 2000"	450.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene OÖ 1999"	500.000	
subnet (S)		
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 2001"	450.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 2000"	405.000	
"ACOnet – Vernetzung der Kunstszene 1999"	291.000	
Techno-Z Forschungs- und Entwicklungs GMBH (S)		
Eventpräsentation "Europrix Top Talent Festival 2000"	750.000	
Summe	3.760.000	

11.2 Druckkostenbeiträge

Selichar Günther (W)		
"screens.cold"	30.000	
Station Rose (DEUTSCHLAND)		
"private://public"	48.800	
Summe	78.800	

11.3 Ausstellungskostenzuschüsse 1999, 2000

Cargnelli Christof, Szely Peter (W)		
"summer series"	20.000	
Installation "Künstlerhaus und Umgebung"	100.000	
"Soundyard NY"	20.000	
"Transmission"	10.000	
Frank Rieke (W)		
"never alone again"	22.000	
Gassinger Ilse (KANADA)		
Multimediale Ausstellung "made in Canada" Toronto	110.000	
Hangl Oliver (W)		
"Videorama"	20.000	
Sengmüller Gebhard (W)		
"Vinyl Video" New York	20.000	
Steirischer Herbst (ST)		
Ausstellung "hers – Video als weibliches Terrain"	500.000	
Widrich Virgil (W)		
Installation "tx-transform" Rotterdam	45.000	
Summe	737.000	

11.4 Arbeitsstipendien

Cella Bernhard (W)	30.000	
Krahberger Franz (W)	36.000	
Rieder Jonny (NÖ)	24.000	
Schuda Susanne, Schmeiser Florian (W)	30.000	
Wohlgemuth Eva (W)	36.000	
Summe	156.000	

11.5 Reisekostenzuschüsse

Cargnelli Christof, Szely Peter (W)		
Mexico City	29.000	
Summe	29.000	

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht 02 Hauptdokument (gesamtes Original)

Aigner Ulrike (W)	30.000	Groen Elke (W)	
"Cleaning you"		Preis für	
Ansaf Zuhair (W)	20.000	Filmkunst 2000	100.000
"Skoljenje"			
Association Creation (W)		Krikellis Kris (W)	
"Mobiltelefon"	30.000	Förderungspreis für	
Berlinger Alexandra (W)		Filmkunst 2000	100.000
"Wohnzimmer"	150.000		
Bock Joachim – Künstler-		Rebic Goran (W)	
gruppe Dynamo (W)		Würdigungspreis für	
"fluctuated rooms"	30.000	Filmkunst 2000	200.000
Cargnelli Christof,		Summe	400.000
Szely Peter (W)			
"remixed cities/cities remixed"	150.000		
"Soundyard" New York	9.000		
Doujak Ines,			
Goestl Christina (W)			
"S.EXE"	100.000		
Feuerstein Thomas (T)			
"Redundanz und Kontingenz"	50.000		
Galerie Grita Insam (W)			
"expand" – Sigrid Kurz, Karl-			
Heinz Klopff	30.000		
Hartmann Josef (W)			
"Power"	25.000		
Hofstetter Kurt (W)			
"Implusion. Installation der			
12 Zeitaugen"	300.000		
Holub Barbara (W)			
"Über den Gartenzaun"	50.000		
Huemer Markus (DEUTSCH-			
LAND)			
"Polkes psadena stones"	40.000		
KOSMOS FrauenRaum (W)			
"Look of the ear"	50.000		
Kusch Martin (W)			
"digital perform research"	72.000		
Marte Sabine (W)			
"Treten Sie bitte hinter die			
Absperrung zurück"	25.000		
Marth Gabriele (W)			
"sex-work 00"	75.000		
Matiaszek Katharina (W)			
"Urgeräusche"	200.000		
Medien.Kunst.Tirol (T)			
"Landing electronic culture"	20.000		
Moschik Ingrid (ST)			
"Datenstrukturen – Distribution des			
internationalen Kunstbetriebes"	30.000		
Moser Wagner Gertrude (W)			
"Soil = Boden, Erde"	35.000		
Nimmerfall Karina (OÖ)			
"VideoHome"	40.000		
Oblak Renate (ST)			
"Automata Inak 04"	25.000		
Osten Marion von (DEUTSCH-			
LAND)			
"Money Nations"	150.000		
Pamminger Klaus (W)			
"intermediate"	63.000		
RHZOM – Verein zur Förderung			
medienübergreifender Kultur-			
arbeit (ST)			
"Oir es ver", "Inspiraciones"	25.000		
Rink Almut (W)			
"Gap-Sukima"	50.000		
Schatzl Leo (W)			
"Immaterielle Dinge und Räume"	70.000		
Scheffknecht Romana (W)			
Archivierung "Medienkunst			
1970 – 1990"	70.000		
Schlegel Christoph (W)			
"Gap-Sukima"	50.000		
Schweizer Corinne (W)			
"Farbenlichtspiele" – Ludwig			
Hirschfeld-Mack	35.000		
Seblatnig Heidemarie (W)			
"Changing Skin"	50.000		
Sodomka Andrea (W)			
"Raum-Reflexionen-System"	15.000		
Station Rose (DEUTSCHLAND)			
"Webcasting & Das Buch 2"	75.000		
"DVD 1"	75.000		
Stockburger Axel (W)			
"Virtuelle Spielräume"	72.000		
The Thing Vienna (W)			
"v++[http://thing.at/v++]"	60.000		
"Traffic"	34.000		
Verein Werks (W)			
"Sound Drifting"	60.000		
Wagnest Matta (W)			
"Über Gott und die Welt"	40.000		
Summe	2.580.000		

Literatur und Verlagswesen

	1999	2000
Vereine und Veranstaltungen	81.348.240	78.457.758
Literarische Vereine und Veranstaltungen	48.945.740	45.049.758
Kulturkontakt AUSTRIA	17.400.000	18.358.000 ¹⁾
LVG	15.002.500	15.050.000
Literarische Publikationen	43.961.593	34.246.101
Verlage, Buchpräsentationen	34.644.000	25.970.500
Buchprojekte	4.790.000	4.352.000
Buchankäufe	294.593	218.601
Zeitschriften	4.233.000	3.705.000
Personenförderung	12.284.030	12.957.862
Dramatikerstipendien	750.000	1.076.500 ²⁾
Staatstipendien	2.592.000	2.592.000
Projektstipendien	2.880.000	2.880.000
Robert-Musil-Stipendien	540.000	540.000
Arbeitsstipendien	2.240.000	2.380.000
Reisestipendien	821.050	777.062
Werkstipendien	1.717.000	1.720.000
Arbeitsbehelfe	443.980	392.300
Buchprämien	300.000 ³⁾	600.000 ⁴⁾
Übersetzungsförderung	1.966.090	1.593.800
Übersetzungsprämien	305.000	520.000
Übersetzungsstipendien	300.000	177.000
Reisestipendien	208.900	36.800
Übersetzungskostenzuschüsse	1.152.190	860.000
Preise	1.100.000	1.350.000
Künstlerhilfe	565.500	613.500
Summe	141.225.453	129.219.021

1) incl. ö S 1, 6 Mio Nachzahlung 1999
 2) incl. ö S 150.000 Restrate 1999
 3) Buchprämien 1998
 4) Buchprämien 1999 und 2000

Veranstaltungen und Projekten 1999, 2000

	1999	2000
02 Hauptdokument (gescanntes Original)		
Jahrestätigkeit		240.000
Symposium "5 Tage österreichische Literatur"		50.000
Strobl Literaturgespräche	25.000	
Veranstaltungsreihe "1900/1999 – 10x das 20. Jahrhundert"	25.000	
Veranstaltung "1968 und die Folgen – Der Generationenstau"	20.000	
Akademie Graz (ST)		
Dramen-Wettbewerb		50.000
Essay-Wettbewerb	50.000	
Amerlinghaus – Verein Kulturzentrum Spittelberg (W)		
Jahrestätigkeit	50.000	45.000
Technische Ausstattung	30.000	15.000
Personalcomputer, Drucker, Internetmodem	20.000	
Antiquariat Buch & Wein – Richard Jurst (W)		
Lesungen diverser Autoren	25.000	65.000
ARENA 2000 (W)		
*Literaturprogramm "Agora"	25.000	20.000
ARGE Paul Celan Symposium (W)		
Lesung Milo Dor		10.000
ARGE "Salzburger LiteraturNetz" (S)		
Salzburger LiteraturNetz		50.000
ARTELIER – Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens (W)		
*Szenische Lesung "gerstl.n. Eine Hommage an Elfriede Gerstl"		25.000
ARTS & BOOKING (DEUTSCHLAND)		
Lesung "Austrian Psycho Nights" Werner Kofler, Franz Josef Czernin, Christian Loidl		12.000
ASSET-Veranstaltungsberatung (W)		
"Rund um die Burg"	600.000	480.000
Autorengemeinschaft Doppelpunkt (W)		
*Jahrestätigkeit	50.000	40.000
Belobratow Alexandr W. (RUSSLAND)		
Teilnahme Marianne Gruber, Vladimir Vertlib am Symposium "Wien und St. Petersburg um die Jahrhundertwende(n): Kulturelle Interferenzen"		10.000
Braun Bernhard (W)		
Buchpräsentation "wortgisch" Brüssel		5.000
Lesungen		3.000
Brikcius Eugen (W)		
Projekt "Der literarische Ausflug" Prag		15.000
Bürgerverein Weltkongress der Dichter (SLOWAKEI)		
Teilnahme österreichischer Autoren Jan-Smrek-Festival		15.000
Chobot Manfred (W)		
Lesungen Irland		5.000
Club der Universität Wien (W)		
Bibliotheklesungen österreichischer Autoren	50.000	45.000
Bibliotheklesungen Internationale Reihe	50.000	
CulturCentrum Wolkenstein – CCW (ST)		
Literaturprogramm		150.000
Projekt "Autorenporträts"	250.000	
Das böhmische Dorf – Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst (W)		
Jahrestätigkeit	100.000	80.000
*Infrastruktur		75.000
EDV-Ausstattung	100.000	
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) (W)		
Jahrestätigkeit	175.000	315.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus) (W)		
Jahrestätigkeit Literaturhaus (Betrieb, Veranstaltungen, Österreichische Exilbibliothek)	12.000.000	10.800.000
Website "Literature Headlines Austria"	500.000	450.000
Erich-Fried-Preis, -Tage	250.000	250.000
Werbemaßnahmen	68.000	25.000
Ausstellung "Ernst Jandl" 75. Geburtstag		300.000
Buchpaket für Bibliothek		150.372
Aristeion-Preis 1999		105.470
Teilnahme Sylvia Treudl "Literaturexpress Europa 2000"		70.000
Buchreihe der Exilbibliothek		60.000
Reinhard-Priessnitz-Preis 1999		23.350
Reinhard-Priessnitz-Preis 2000		21.550
Erich-Fried-Symposium "Altes Land, neues Land"	250.000	
Projekt "Literatur in Österreich (1945-1999). Eine Chronik in Bildern"	165.000	
Reinhard-Priessnitz-Preis 1998	39.900	
doppel[.]punkt – Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches zwischen Ost und West (W)		
Leseperformance Liesl Ujvary und 3 Moskauer Autoren		15.000
Douer Alisa (W)		
*Ausstellung "Wien Heldenplatz – Mythen und Massen"		50.000
Drama Wien (W)		
Projekt "Härtetest" Autorenhonorare		30.000
Edition Neues Märchen (ST)		
Erzählkunst-Festival "Graz erzählt"	200.000	160.000
Erostepost (S)		
*Jahrestätigkeit	210.000	178.500
Personalcomputer	30.000	
Erstes Wiener Lesetheater – Rolf Schwendter (W)		
Poet Night		20.000
Europäisches Theater- und Kulturzentrum ETK Donadria (W)		
*Lesung Gert Jonke		5.000

Projektname	Beschreibung	Budget	Realisierung	Projektname	Beschreibung	Budget	Realisierung
Fink Gertrud (W) Lesungen				Internationale Festo-Gesellschaft (V) Jahrestätigkeit		20.000	18.000
Forum Arabicum – Verein zur Förderung des österreichisch-arabischen Kulturaustausches (W) Lesungen Elsayed Kandil	10.000			Internationales Hörspielzentrum (B) Jahrestätigkeit		72.000	60.000
Forum Stadtpark Graz – Literaturreferat (ST) *Jahrestätigkeit	240.000	192.000		Jura Soyfer Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit		100.000	90.000
Fotogalerie Wien (W) Lesung Lisa Spalt		2.000		Aktualisierung der Homepage			20.000
Lesung Peter Waterhouse	2.000			Virtuelle Ausstellung "Jura Soyfer und Theater"		30.000	
Franz-Michael-Felder-Verein (V) Jahrestätigkeit	40.000	32.000		Kärntner AutorInnen Theater (KAT) (K) Veranstaltungsreihe "Wa(h)re Kunst"		50.000	40.000
Franzobel (W) Katalogerstellung "Sony Monster lebt oder wie werde ich eine Videokünstlerin" – Franzobel/Carla Degenhardt		20.000		Jahresprogramm		20.000	20.000
Freunde der Kammermusik in Vorarlberg (V) Reihe "Wort und Musik"		30.000		KIMNARAS – Europäische Gesellschaft für Literatur und Musik (W) Europafestival Drosendorf			30.000
Frechberger Thomas (W) *Lesungen	3.000	7.500		Kulturfestival "Literatur & Wein" Stift Göttweig			20.000
Galerie St. Barbara (T) Osterfestival "Musik der Religionen" Lesungen Raoul Schrott, Vladimir Vertlib, Bosco Tomasevic		20.000		Lesefestival Burg Rappottenstein		25.000	
Ganglbauer Petra (ST) Projekt "The last poetry dance"	8.000	8.000		"Literatur & Wein" Schloss Gobelsburg		25.000	
Veranstaltung "Der springende Punkt"	15.000			Klinger Erich (OÖ) Radioprojekt "Sommerau, 96"			10.000
Projekt "Nacht im Museum"	5.000			Kofler Gerhard (W) Lesungen Irland			5.000
Lesung	1.220			Kremser Literaturforum (NÖ) Jahrestätigkeit		10.000	10.000
Geiger Günther (W) Lesung		2.500		Kulturbüro Jutta Skokan (OÖ) Oberösterreichische Kulturvermerke – Literaturschwerpunkt		75.000	50.000
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs (W) Lesungen "Wohnen als Poesie"				Veranstaltung "Sprechstage"		50.000	40.000
Gesellschaft der Lyrikfreunde (T) *Jahrestätigkeit	30.000	10.000		"Lesung Kathrin Röggla "Berlin meets Steyr"			5.000
Goethe Institut Seoul (SÜDKOREA) Seoul International Book Fair		15.000		Lesungen Frauenforum		25.000	
Grazer Autorinnen Autoren Versammlung (GAV) (W) Jahrestätigkeit	1.710.000	1.539.000		Kulturgasthaus Bierstindl (T) *Literaturschwerpunkt "LiteraturHERBST"		25.000	35.000
Projekt "Literatur als Radiokunst"	30.000	60.000		Literaturschwerpunkt "LiteraturFRÜHLING"		30.000	24.000
Abfertigung Sabine Gruber		40.000		"Literaturschwerpunkt "Polen"			25.000
Friederike Mayröcker 75. Geburtstag		30.000		Literaturschwerpunkt "Frankfurt kommt!"		30.000	
Umstellungen Internet		25.000		Lesung Josef Winkler		7.000	
Heimrad Bäcker 75. Geburtstag		25.000		Kulturkontakt AUSTRIA (W) Jahrestätigkeit		17.400.000	16.758.000
Teilnahme österreichischer Autor/inn/en am Bielefelder Colloquium		12.000		Jahrestätigkeit 1999			1.600.000
Kleinverlagsbuchmarkt		10.000		Kulturschmiede (W) Lesungen		35.000	28.000
Literaturfestival Leukerbad		10.000		Kulturverein Bahnhof (V) *Lesungen Renate Breuss, Erika Katharina Ritter, Marianne Greber			10.000
GRENZ-Film – Wiener Kulturwerkstätte für postmoderne Ereignisse (W) Audiovisuelle Buchpräsentation "suarhe"		10.000		Kulturverein Buch im Beisl – BIB (W) *Jahrestätigkeit		30.000	24.000
Projekt "Der Fremde"	15.000			Kulturverein Forum Rauris (S) *Rauriser Literaturtage		150.000	127.500
Grillparzer-Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit	40.000	35.000		Kulturverein Kühle Mühle Heiße Stühle (NÖ) Lesungen		10.000	5.000
Gruppe 508 (K) Jahrestätigkeit	15.000	15.000		Kunsthau Mürzzuschlag (ST) Jahrestätigkeit		900.000	810.000
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (W) *Frankfurter Buchmesse	500.000	500.000		Veranstaltung "Ein Fest für Alfred Kolleritsch"		100.000	
Österreichische Buchwoche	152.000	100.000		Kopierer		50.000	
Autorenlesungen "Welttag des Buches"		100.000		Künstlerhaus Schloss Wiefersdorf (DEUTSCHLAND) Autorenstipendium			45.000
McKinsey-Studie zur Buchpreisbindung	200.000			*Reisekosten Wolfgang Schlüter			4.200
Frankfurter Buchmesse 1998	150.000			Veranstaltung "sister in crime"			3.000
Buchmesse Jerusalem	80.000			Kunstverein Wien – Alte Schmiede (W) Jahresprogramm		100.000	80.000
Buchmesse Göteborg	50.000			Symposium 1999 "Sprachinseln – Keltische Literaturen der Gegenwart"			100.000
Higgs Barbara (W) Buchpräsentation "Wegen der Gegend.				"Niederländische Literaturtage"			80.000
Literarische Reisen durch Vorarlberg" – Barbara Higgs, Wolfgang Straub (Hrsg.)		12.000		Lesereise Alfredo Bauer		10.000	
Buchpräsentation "Wegen der Gegend.				Label Ö – Marlen Schachinger (W) Literaturarena			10.000
Literarische Reisen durch Tirol" – Barbara Higgs, Wolfgang Straub (Hrsg.)	30.000			Labyrinth – Verein englischsprachiger DichterInnen in Wien (W) *Lesungen "poetry in the park"			15.000
Buchpräsentation "Wegen der Gegend.				Ladstätter Uwe (T) *Literaturwettbewerb "Brachland" – Lienzer Wandzeitung			15.000
Literarische Reisen durch Salzburg" – Barbara Higgs, Wolfgang Straub (Hrsg.)	15.000			Liedl Klaus (OÖ) Literaturwettbewerb "Floriana"			40.000
IG Autorinnen Autoren (W) Jahrestätigkeit	7.000.000	6.300.000		Limmitationes (ST) Lesungen		10.000	10.000
Jahrestätigkeit 1998	1.000.000			Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ) Jahrestätigkeit			25.000
Initiative für Frieden in Kurdistan (W) Lesung Peter Turrini		2.000		Literarischer Kreis Traismauer (NÖ) *Jahrestätigkeit		10.000	5.000
Initiative LiteraturPur – Barbara Deutsch (K) Jahrestätigkeit	25.000	20.000		Literatur + Medien – Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum (W) Projekt "Lichtzeile"		90.000	75.000
Innsbrucker Wochenendgespräche – Gertrud Spat (T) *Jahrestätigkeit	25.000	20.000		Literaturbüro Lyricus – Hedwig M. Deutsch (W) Jahrestätigkeit		15.000	15.000
Innsbrucker Zeitungsarchiv (T) Jahrestätigkeit	70.000	50.000		Literaturhaus am Inn (T) Jahrestätigkeit		700.000	630.000
Institut für Österreichkunde (W) Jahrestätigkeit	200.000	680.000		Literaturhaus Mattersburg (B) *Jahrestätigkeit		475.000	400.000
Literaturtagung St. Pölten	160.000	144.000		Buchpaket für Bibliothek			153.167
Lesung Eva Rossmann		8.000		Projekt "Literatur und Bilder aus Österreich" Autorenhonorare			37.500
*Lesung Anna Mitgutsch		8.000		Lesereihe "BurgenländerInnen im Wiener Exil"			20.000
Lesung Ferdinand Schmatz	10.000			Festival "X-Art. Frauenkunst"		25.000	
Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse (INST) (W) Lesungen Kulturseminar "Bauern im Film"	45.000	20.000					
Internationale Albert Drach-Gesellschaft (W) Jahrestätigkeit	20.000	20.000					

Buchpaket für Bibliothek		139.147	Prunc Eric (S)		
Homepage Projekt "a e i o u"	285.000		Tagung "Übersetzung aus aller Frauen Länder – mehrsprachige Original" (gesprochenes Original)		20.000
Literarisches PODIUM (W)			Salon – Rainer Vesely (W)		
*Jahrestätigkeit	100.000	80.000	Jahrestätigkeit	35.000	30.000
*Lesungen im Cafe Prückel	30.000	25.000	Salzburger Autorengruppe (S)		
Literaturverein "Manuskripte" (ST)			Jahrestätigkeit	50.000	40.000
Fest zum 40-Jahr-Jubiläum		100.000	Salzburger Literaturforum Leselampe (S)		
Loidl Christian (W)			Jahrestätigkeit	140.000	112.000
Buch- und CD-Präsentation	5.000	8.000	Projekt "Literarische Bergtouren"		20.000
Luaga & Losna – Theaterfestival für ein junges Publikum (V)			Projekt "Unter die Haut"	30.000	
Dramatikerbörse und -werkstatt	60.000	40.000	Schaden Peter (W)		
Maerz – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde (OÖ)			Verleihung und Präsentation Wiener Werkstattpreis	15.000	15.000
*Literarisches Jahresprogramm	35.000	35.000	Schauspielhaus (W)		
Literarisches Programm "Act 99"	30.000		*Autorenhonore		125.000
Marlen Haushofer Forum (OÖ)			Schule für Dichtung In Wien (SfD) (W)		
Literarische Veranstaltungen Gedenkjahr 2000		10.000	Jahrestätigkeit	1.925.000	1.900.000
MUWA – Museum der Wahrnehmung (ST)			Jahrestätigkeit Nachtragssubvention 1999		207.000
*Lesungen Peter Henisch, Wilhelm Pevny, Elfriede Gerstl	20.000	20.000	Interaktive "Jandl-Page" 75. Geburtstag Ernst Jandl		75.000
*Diskussionsabend, Lesungen "Wahr ist viel mehr"	10.000	10.000	*Web-Nachruf H.C. Artmann		45.000
Nestroy-Komitee Schwechat (NÖ)			Fest Friederike Mayröcker 75. Geburtstag		40.000
*Nestroy-Gespräche Schloss Rothmühle	10.000	10.000	Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG) (W)		
Netzwerk Memoria (OÖ)			Jahrestätigkeit	15.000.000	15.000.000
Projekt "Netzwerk Memoria"		30.000	Werkstipendium Gert Jonke		50.000
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen – Clemens Ruthner (BELGIEN)			Refundierung Robert Weningner	2.500	
Buchausstattung	25.000	25.000	Steirischer Herbst (ST)		
Ausstellung "Der literarische Einfall"		38.000	*mundräume. sendeflächen. dichtung aus den 90ern"	350.000	350.000
Österreichische Dialekt Autoren und -archive (Ö.D.A.) (W)			*Literatur im Herbst "Frauen, Literatur und Politik in Ex-Jugoslawien"		80.000
Jahrestätigkeit	450.000	405.000	Honorare Marlene Streeruwitz, Klaus Händl, Robert Wolf		75.000
Österreichische Exlibliothek im Literaturhaus (W)			Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München (DEUTSCHLAND)		
Jahrestagung der Gesellschaft für Exilforschung			Lesung Josef Haslinger		10.000
"Exil in Österreich/Österreicher im Exil"	70.000	50.000	Lesung Franzobel		10.000
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (W)			Autorenhonore Franz Josef Czernin, Raoul Schrott	30.000	
*Jahrestätigkeit	100.000	80.000	Lesung Lydia Mischkulnig	7.700	
Österreichische Gesellschaft für Literatur (ÖGL) (W)			Teichgräber Stephan-Immanuel (W)		
Jahrestätigkeit	2.300.000	2.070.000	Lesereihe "Ferne Nachbarn – Literatur aus Mittel- und Osteuropa"	150.000	120.000
Einladung ausländischer Schriftsteller und Übersetzer	594.000	534.600	Theodor Kramer Gesellschaft (W)		
Buchankäufe österreichischer Literatur	40.000	189.931	Jahrestätigkeit	100.000	90.000
Fotodokumentation von Veranstaltungen	24.000	48.000	Theodor-Körner-Fonds (W)		
Internetaktivitäten		100.000	*Theodor-Körner-Förderungspreise	50.000	50.000
Symposium "Europa – Lateinamerika: Literatur und Migration"		50.000	Thomas Bernhard Privatstiftung (W)		
Fotodokumentation von Veranstaltungen 1999		24.000	*Jahrestätigkeit 2000		1.000.000
Lyrikschwerpunkt 2000	110.000		Jahrestätigkeit 1999		1.000.000
Literaturgespräch Deutschland-Österreich-Schweiz	30.000		Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (TAK) (T)		
Reisekosten Teilnahme Symposium "Das Eigene und das Fremde in der kulturellen Tradition Europas" Nischnij Nowgorod	25.000		Jahrestätigkeit	45.000	45.000
Power Book	25.000		Treudl Sylvia (W)		
Arbeitsstipendium Matjaz Birk	15.000		Präsentation edition ArAmO "Mein Kreuz am Sonntag" – Sylvia Treudl (Hrsg.)		25.000
Österreichischer Kultur Service (W)			Triton – Verein für Kultur und Wissenschaft (W)		
Projekt "Stichwort rap – Jugendkultur und literarische Tradition"		10.000	Honorar Ferdinand Schmatz Projekt "Unternehmen Capricorn"		25.000
Österreichischer Kunstsenat (W)			Turbund – Gesellschaft für Literatur und Kunst (T)		
Jahrestätigkeit	270.000	243.000	Jahrestätigkeit	45.000	40.000
Österreichischer P.E.N.-Club (W)			Schreibseminar		25.000
Jahrestätigkeit	1.000.000	900.000	Turm-Treffen		25.000
75-Jahr-Feier		15.000	Übersetzergemeinschaft (W)		
66. Weltkongress in Warschau	30.000		Jahrestätigkeit	855.000	770.000
Ehrung langjähriger Mitglieder	15.000		Übersetzerseminar	200.000	160.000
Österreichischer P.E.N.-Club – Landesverband Oberösterreich (OÖ)			"The Translators' Companion" (2. Ausgabe)	200.000	
Jahrestätigkeit	15.000	15.000	Jahrestätigkeit 1998	200.000	
Österreichischer Schriftstellerverband (W)			Personalcomputer	32.470	
*Jahrestätigkeit	285.000	256.500	Teilnahme Weltkongress FIT Belgien	30.000	
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas (W)			Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich (ULNÖ) (NÖ)		
Mietkosten FIT-Büro 1998, FIT-Kongress 1999	72.500	100.000	*Jahrestätigkeit		500.000
Jahrestätigkeit	52.500		Buchpaket für Bibliothek		402.371
Österreichisches Literaturforum (NÖ)			Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)		
Lesungen Johannes Diethart, Brigitte Wiedl		6.000	Jahrestätigkeit	30.000	25.000
Laserdrucker	10.000		Verein "freies lesen" (S)		
Perplex – Das Magazin für Jugendliche – Perplex Verlag (ST)			*Jahrestätigkeit	70.000	55.000
Lesungen Elisabeth Reichart, Walter Klier			Verein der Freunde des Musil-Hauses – Literarische Gesellschaft für Kärnten (K)		
Ausstellung "Ich habe den Krieg verhindern wollen – Georg Elser und das Attentat vom 8. November 1939"		25.000	Jahrestätigkeit	500.000	450.000
*Lesungen Florjan Lipus, Walter Kappacher			Verein eurozine (W)		
Ausstellung "Das Leben und Wirken von Stefan Zweig"		15.000	14. Europäisches Kulturzeitschriftentreffen		150.000
Literaturprogramm Ausstellung "1938/1998 – Vergangenheit aufarbeiten – Zukunft bewältigen"	30.000		Verein Exil (W)		
Literaturprogramm Ausstellung "Die Gegenwart von Auschwitz"	30.000		Jahrestätigkeit	350.000	350.000
Presseclub Concordia (W)			Interkultureller Dramatiker/innen-Workshop für Roma-Autor/inn/en		50.000
*Lesung Friederike Mayröcker		10.000	Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang (W)		
Progress – Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung (W)			Lesungen Ilse Kilić, Petra Ganglbauer, Literarischer Salon	15.000	7.000
Jahrestätigkeit	15.000	10.000	Verein Jeder Mensch Ist ein Künstler (W)		
Projekt FORUM 2004 – Verein für kulturelle und wissenschaftliche Projekte (W)			Lesungen	15.000	20.000
FORUM-Reprint	500.000	500.000	Programm "Tiefe Texte"	10.000	
PROJEKT SCHWAB. Verein zur Aufarbeitung und Archivierung des Gesamtwerkes von Werner Schwab (ST)			Verein Kunsthalle Wien (W)		
*Transliteration des handschriftlichen Nachlasses		140.000	Veranstaltung "Decodierung: Recodierung"		30.000
Projekt Theater (W)			Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)		
*Autorinnenhonorar Marlene Streeruwitz		25.000	Literaturcafe		30.000
			*Teilnahme Kunstfest "kleXtrem" München	35.000	10.000

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesanntes Original)		Hauptdokument (gesanntes Original)		
Lesung Alicia Kozameh	11.000		"Ausgesprochen" – Richard Konstantin Wagner	12.000
Molden Verlag (W)			Böhlau Verlag (W)	
Verlagsförderung	100.000		"Das Philosophische Werk" – Fritz Mauthner Band II/1-3	120.000
Wolff Verlag (S)			"Glanz und Elend des P.E.N." – Roman Rocek	75.000
Otto Müller Verlag (S)			"Die Geschichtsfalle" – Georg Schmid	30.000
Verlagsförderung	875.000	375.000	"Reinschrift des Lebens. Friederike Mayröckers 'Reise durch die Nacht'. Edition und Analyse" – Klaus Kastberger	25.000
Buchmesse Leipzig 2000	75.000	25.000	"Schabbatnachmittage im Obstgarten" – Rabbi Berl Edelstein	25.000
Lesefest der Zeitschrift "Literatur und Kritik"	20.000	20.000	Buchkultur Verlag (W)	
Buchmesse Leipzig 1999	75.000		Handbuch "Multimediaverlage im Überblick"	35.000
Nachlassband "Christa Busta" Herausgeberhonorar	75.000		Bydlinki Georg (NÖ)	
Passagen Verlag (W)			"*Stadtflucht" (CD) – Georg Bydlinki	2.500
Verlagsförderung	250.000	250.000	"*Versteckte Nähe" (CD) – Georg Bydlinki	2.500
Projekt "Passagen XMedia"	300.000		Czernin Verlag (W)	
Paul Zsolnay Verlag (W)			"Wiedersehen im Niemandsland" – Thomas Trenkler	30.000
Verlagsförderung	1.500.000	1.250.000	"Fremde unter Fremden" – Ingrid Mitterecker	20.000
Verlagsjubiläum	50.000		Der Wolf Verlag (K)	
Picus Verlag (W)			"Baulta" – Gernot Ragger	25.000
Verlagsförderung	1.500.000	1.500.000	"*Frantschach. Geschichten & Schichten" – Franz Ragger	15.000
*Buchreihe "Picus Lesereisen" Werbemaßnahmen	75.000	100.000	Doer Alisa (W)	
Buchreihe "Picus Lesereisen" Autoren- und Herausgeberhonorare	75.000	50.000	"Wien Heldenplatz – Mythen und Massen"	30.000
Literaturfest "Herbstlese"	75.000	50.000	Edition Atelier (W)	
*Vertriebsmaßnahmen Deutschland		500.000	"Vorläufige Behausungen" – György Sebestyén	50.000
*Publikumsprospekt		75.000	"György Sebestyén. Aufsätze zu seinem Werk und Leben" – Peter Kampits, Heide Breuer (Hrsg.)	50.000
Hörbuch-Edition "Picus Lesereisen"		30.000	"Über den Rand der Welt" – Zarko Petan	50.000
Buchmesse Leipzig 2001		25.000	"Zimmer aus Licht" – Georg Bydlinki	12.000
Buchprojekt "Crossing Borders"	300.000		Edition Blattwerk – Christian Steinbacher (OÖ)	
Autoren- und Übersetzerhonorare	200.000		"Drehpunkte zwischen Poesie und Poetologie" – Thomas Eder, Christian Steinbacher (Hrsg.)	30.000
Buchreihe "Picus Reportagen"	75.000		"*Assistenzfiguren" – Bodo Hell, Otto Saxinger	15.000
Internet-Website	50.000		"von stühlen drangs" – Ronald Pohl	12.000
Promedia Verlag (W)			edition ch – Lisa Spalt (W)	
Verlagsförderung	250.000	250.000	"Gesammelte Gedichte und Stücke" – Christian Steinbacher	20.000
Autorenhonore 1999		50.000	"Dieses Ufer ist rascher als ein Fluss" – Ilse Kilic, Fritz Widhalm	15.000
Autorenhonore 2000		30.000	Edition Das fröhliche Wohnzimmer – Fritz Widhalm (W)	
Residenz Verlag (S)			"*Engeltexte" – Monika Köcher	10.000
Verlagsförderung	2.250.000	1.250.000	"Gedichte" – Julia Rhomberg	10.000
Buchpakete für 14 ausländische Bibliotheken		1.000.000	"Ich auf Chios" – Erika Kronabitter	10.000
Buchpakete für Bibliotheken in Osteuropa	1.500.000		"Wortfest" – Gerhard Jaschke	10.000
Ritter Verlag (K)			"Plastik. Masken. Kryptichon" – Werner Schandor	10.000
Verlagsförderung	1.375.000	1.375.000	"die möpse bellen aus der warmen hütte oder von radviliskis nach siauliai" – Christian Futscher	10.000
Autorenlesungen	15.000		"Rebecca tableau x" – Christine Huber	10.000
Sisyphus Autorenverlag (K)			Edition die Donau hinunter (W)	
*Verlagstätigkeit	50.000	50.000	"*SCHNAITHEIM Sommerheimat" – Ruth Aspöck	15.000
Verlagstätigkeit 1998	50.000		"morgen, vielleicht" – Marlen Schachinger	15.000
Sonderzahl Verlag (W)			Edition Doppelpunkt (W)	
Verlagsförderung	1.125.000	1.250.000	"*Gedanken-Brücken" – Eleonore Zuzak (Hrsg.)	30.000
Thomas Sessler Verlag (W)			edition exil – Verein Exil (W)	
*Symposium Wolfgang Bauer 60. Geburtstag		100.000	"Der Welt in die Quere" – Erwin Rennert	40.000
Autorenhonorar H.C. Artmann	15.000		"Fremdland" – Anthologie	35.000
Veranstaltung "Worttheater"	6.000		Edition Freibord (W)	
Triton Verlag (W)			"Vom Häkchen zum Haken" – Gerhard Jaschke, Werner Herbst	20.000
Verlagsförderung	250.000	125.000	"Eigenes" – Gerhard Jaschke	20.000
Teilnahme Frankfurter Buchmesse	15.000	15.000	"Entdecken/Verdecken" – Ingrid Wald	20.000
Teilnahme Leipziger Buchmesse	15.000	10.000	Edition Geschichte der Heimat (OÖ)	
Verlagspräsentation	25.000		"Dort oben im Wald bei diesen Leuten" – Friedrich Ch. Zauner	15.000
Turia & Kant Verlag (W)			Edition Koenigstein – Georg Koenigstein (NÖ)	
Verlagsförderung	750.000	750.000	"Über die Thaya" – Barbara Neuwirth	10.000
Verlag Holzhausen (W)			"In Goldfische zerfiel der Mond. Frühe Gedichte 1959-1966" – Barbara Frischmuth	10.000
*Teilnahme Frankfurter Buchmesse		125.000	Edition Lex Liszt 12 (B)	
Buchpräsentationen		50.000	"Des Herbstes Kind" – Gertrud Zelger-Alten	15.000
Wespennest Verlag (W)			Edition Memoria (W)	
Betriebskosten Edition, Zeitschrift	200.000	170.000	"Knöpfe und Vögel. Lesebuch für Angeklagte" – Walther Rode	20.000
Werbe- und Vertriebsmaßnahmen Edition	150.000	127.500	Edition Praesens (W)	
Zeitschrift im Internet	100.000		"Hörspiel" – William Odom (Hrsg.)	25.000
Verlagsfest "30 Jahre Wespennest"	100.000		Edition Rapial – Vereinigung Robert-Musil-Archiv (K)	
Adaptierung Lagerlogistik	75.000		"Literatura senza confini" – Josef Strutz (Hrsg.)	25.000
Wieser Verlag (K)			Edition Selene (W)	
Verlagsförderung	1.125.000	1.125.000	"Und. Überhaupt. Stop. Collagen. 1996-2000" – Marlene Streeruwitz	15.000
Edition "Europa Erlesen" Herausgeberhonorare	175.000	75.000	"Und. Sonst. Noch. Aber. Texte II. 1997-2000" – Marlene Streeruwitz	15.000
Refundierung Bogdan Bogdanovic	50.000	50.000	"Falsche Größen" – Alfred Goubran (Hrsg.)	10.000
Buchpaket Bibliotheken in Tirol, Südtirol		125.000	"kleinstkompetenzen" – Christian Loidl, Otto Lechner	10.000
Edition Europa Erlesen Herausgeberhonorar 1998	175.000		"Kleiner Wiener Walzer" – Leopold Federmair	10.000
Werbereise Österreich, Deutschland, Schweiz	150.000		"Karl Heinz Zizala hat Krebs" – Stephan Alfare	10.000
Infrastruktur, Hardware	75.000		"Schlenzer" – Gerhard Jaschke	10.000
Präsentations- und Lesereise Bosnien, Herzegowina	50.000		"Das Tiroler Heimatbuch" – Helmut Schönauer	10.000
WUV Universitätsverlag (W)			"Indikationen" – Gerhard Ruiss	10.000
Verlagsförderung	250.000	375.000	"lichtstunden" – Paul Divjak	10.000
Summe		25.970.500	"TANZT" – Robert Stähr	10.000
2.2 Förderung von Buchprojekten, CD-Produktionen				
Aarachne Verlag (W)			Edition Splitter (W)	
"Galgenbett mit Arno Schmidt" – Ernst Petz		15.000	"die fliegende frieda" – Elfriede Gerstl	25.000
"Ragna von Grodek inszeniert Lohengrin" – Anthologie		15.000	Edition Thanhäuser (OÖ)	
"Das große Dorfhauser-Buch" – Anthologie		15.000	"*Epiphanie der Tiefe" – Michele Obit	10.000
"Flach. Violett. Vergiftet" – Silke Rosenbüchler		15.000	"*Literarische Essays" – Malduin Winter	10.000
AG Literatur (W)			"*Herunterschlucken des Haars" – Jan Ondrus	10.000
"*Dramatiker Handbuch 1998" – AG Literatur (Hrsg.)		40.000	"*Ei-sen-bah-nen" – Peter Repka	10.000
"*Nicaragua. Eine lange Liebe" – Erika Danneberg		12.000	Edition Thurnhof (NÖ)	
Arkade Verlag – Kurt Gebauer (OÖ)			"*überall ist ein land" – Irena Habalik	12.000
"Ein legaler Betrug" – Kurt Gebauer		5.000	"*Manege frei" – Stephan Denkendorf	10.000
"Das Leben im Griff" – Kurt Gebauer		5.000		
Berenkamp Verlag (T)				
"Wassermus und Schneemilch. Freud und Leid im alten Serfaus" – Christine Frison-Stark		10.000		

10.000	10.000
"Augenschein" – Johannes Wolfgang Paul	10.000
Edition Unudia (W)	
"Die Schule des Schüttelns" – Gernot Neuwirth (Hrsg.)	8.000
Edition Va Bene (NÖ)	
"Die Unschuld am Morgen" – Bernhard Hüttenegger	20.000
**Sechzig Wörter für 'Liebe'" – Andreas Schinner	10.000
Ephelant Verlag (W)	
"Als Zivilist im Balkankrieg" – Franz Theodor Csokor	50.000
**Wer war Bruno Kreisky?" – Franz Richard Reiter (Hrsg.)	30.000
Erdheim Claudia (W)	
"Eindrücke – Russischer Alltag in Bildern" – Claudia Erdheim	
"Früher war alles besser. Geschichten aus Russland" – Claudia Erdheim	30.000
Exel Eberhard (W)	
"Feuervogel. Mein Bildtagebuch" – Eberhard Exel	12.000
Falter Verlag (W)	
*Literaturbeilage "BücherHerbst" 2000	250.000
Literaturbeilage "BücherHerbst" 1999	250.000
Literaturbeilage "BücherFrühling"	75.000
Fleischer Ludwig Roman (W)	
"Fluchtpunkte" – Ludwig Roman Fleischer	4.000
**API 2001 – Literaturkalender" – Ludwig Roman Fleischer (Hrsg.)	3.000
Folio Verlag (W)	
**"Von der ersten zur letzten Hand" – Bernhard Fetz, Klaus Kastberger (Hrsg.)	50.000
Franz Deuticke Verlag (W)	
"Johann Nestroy: Historisch-kritische Ausgabe" – 3 Einzelbände	300.000
"Schlagschatten. Totale Verdunkelung" – Alois Vogel, Werkausgabe Bd. 4	50.000
**Lexikon der österreichischen Exilliteratur" – Siglinde Bolbecher, Konstantin Kaiser (Hrsg.)	25.000
**Album Gurs" – Erich Hackl, Hans Landauer (Hrsg.)	20.000
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (W)	
Katalog "Bücher aus Österreich. Neuerscheinungen 2000/2001"	200.000
Hintze Christian Ide (W)	
**ampff – spoken sound poetry" – CD	30.000
Hofer Herta (K)	
**Texte" – Herta Hofer	10.000
Innerwinkler Saska (K)	
"Heimatlieder und andere Bosheiten" – Saska Innerwinkler	20.000
Jovanovic Ilija (W)	
"Bündel – Budzo" – Ilija Jovanovic	12.000
KIAMVU – Gesellschaft für Dialogförderung mit Afrika (W)	
"Kongo. Endzeit oder Wende?" – Esperance-Francois Ngayibata Bulayumi	10.000
Kulturverein Die Brücke international (NÖ)	
"Annäherung" – Anthologie	15.000
Literaturhaus Mattersburg (B)	
"Schriftbilder" – Hans Wetzelsdorfer	50.000
Merbod Verlag (NÖ)	
**ois ned noamal" – Brigitte Wiedl	10.000
Milena Verlag (W)	
**Die Sprache des Widerstandes ist alt wie die Welt und ihr Wunsch. Frauen in Österreich schreiben gegen Rechts" – Milena Verlag (Hrsg.)	15.000
Neuwerth Irene (W)	
"Schreibfluss 1980-2000" – Barbara Neuwirth (Hrsg.)	50.000
NN-fabrik Verlag – Johannes Maltrovsky-Haider (B)	
**Unterflächen" – Gerhard Altmann	15.000
Österreichisches Literaturforum (NÖ)	
**Wo die Zeit zu Hause ist" – Gottfried W. Stix	15.000
"Guckuck – oder die Kreise der Menschlichkeit" – Edith Haider	12.000
"Wenn der Hut brennt, ist Feuer am Dach" – Johannes Diethart	12.000
"Gute Gesellschaft" – Anne Marie Schmid Schmidfelden	12.000
"Der August gibt dem Bauer Lust" – Ilse Tielsch	12.000
**Jinga werma nimmer" – Eilfriede Haslehner	10.000
Passagen Verlag (W)	
"Triebwerk Arkadien" – Vintila I Vanceanu, Josef Schweikhardt	25.000
Promedia Verlag (W)	
"Maria Leitner: Reportagen aus Amerika" – Gabriele Habinger (Hrsg.)	30.000
Prunc Erich (ST)	
**Mittlerin zwischen den Kulturen – Mittlerin zwischen den Geschlechtern? Studie zu Theorie und Praxis feministischer Übersetzung" – Sabine Messner, Michaela Wolf	5.000
Reichert Klaus (DEUTSCHLAND)	
*Prosa-Gesamtausgabe Friederike Mayröcker	120.000
Resistenz Verlag (OO)	
**Fliegereien. Geschichten von Kartoffeln, Astronauten u.a. Spinnern" – Johannes Friedwagner	10.000
"Wien ist nicht Chicago" – Christine Werner	10.000
"Kleine Reise in die Nacht" – Andreas Renoldner	10.000
"Vom Ziehen und Brechen und von der Liebe" – Karin Kinast	10.000
"Aphorismen" – Reinhold Aumaier	10.000
"Die Wiener Krankheit" – Beppo Beyerl	10.000
"Hansi Hinterseer lernt singen" – Rudolf Habringer	10.000
"Rindfleisch" – Dietmar Füssel	10.000
"und zum schluss ich" – Christopher Steininger	10.000
**Gegen den Strich" – Irene Judmayer	10.000
**Prosa" – Kurt Mitterdorfer	10.000
**ghead&xeng" – Joschi Anzinger	10.000
**Patchwork" – Ines Oppitz	10.000
**Winternächtigt" – Ernst Schmid	10.000
**SOLO sucht moon" – Marie Kaps	10.000

Saueremann coernaro (I)	
**"Sämtliche Werke und Briefwechsel" – Georg Trakl. (Hrsg. Bruckner Ausgabe, Band IV)	100.000
Sisyphus Autorenverlag (K)	
"Fahrt ins Licht" – Hermynia zur Mühlen	30.000
"Amore" – Hanno Millesi	20.000
"Der Notstand des General Eyer" – Helmuth Schönauer	20.000
"Letzte Weihnachten" – Ludwig Roman Fleischer	15.000
Steirische Verlagsgesellschaft (ST)	
**Zum Abschied vom Vater" – Robert Riedl	10.000
StudienVerlag – Edition Löwenzahn (T)	
"Verspäteter Bericht an eine Akademie" – Bosco Tomasevic	20.000
**Standhalten" – Gerold Foidl	20.000
**"Spielräume der Gegenwartsliteratur: Dichterstube – Messehalle – Klassenzimmer" – Friedbert Aspertsberger, Werner Wintersteiner (Hrsg.)	20.000
"Avantgarde und Traditionalismus" – Kurt Bartsch (Hrsg.)	15.000
**Unterm Tibidabo" – Clemens Lindner	15.000
**Auf Peamount" – Stefan David Kaufner	12.000
**carla.com" – Bernhard Aichner	12.000
"Osttirol: Eine Liebeserklärung" – Christoph Zanon	12.000
Theodor Kramer Gesellschaft (W)	
"Chronist seiner Zeit. Theodor Kramer" – Zwischenwelt 7 – Jahrbuch der Theodor Kramer Gesellschaft	25.000
"Der graue Mann" – Marie Frischauf	10.000
Tiroler Autorinnen und Autoren Kooperative (TAK) (T)	
**Speckbachers Nachlassen" – Helmuth Schönauer	20.000
Triton Verlag (W)	
"Decodierung/Recodierung" – Toni Kleinlercher (Hrsg.)	40.000
"Das Babylon-Projekt" – Franz Krahbberger	25.000
"Stücke" – Gerhard Ulbrich	15.000
Troppmair-Höbling Emmi (T)	
**An die Rief'n kratz'n" – Emmi Troppmair-Höbling	12.000
Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren (W)	
"Kindheit" – Anthologie	10.000
"Mensch und Tier" – Anthologie	10.000
Verein Info AIDS (W)	
"Life Ball Buch 1998" – Verein Info AIDS (Hrsg.)	100.000
Verlag Holzhausen (W)	
"Elisabeth Epp – Erinnerungen" – Maria Fialik (Hrsg.)	50.000
Verlag St. Gabriel (NÖ)	
"Höre mich, auch wenn ich nicht rufe" – Georg Bydinski	10.000
Verlag Styria (ST)	
**György Sebestyén – Der donauländische Zentaur" – Ingrid Schramm, Anna Sebestyén (Hrsg.)	50.000
Wespennest Verlag (W)	
"Rotes Haar, nachts" – Włodzimierz Kowalewski	50.000
Wieser Verlag (K)	
"Poesia di mare e terra/Poesie von Meer und Erde" – Gerhard Kofler	30.000
Wiplinger Peter Paul (W)	
"Splitter-Gedichte 1966-1998" – Peter Paul Wiplinger	15.000
Zintzen Christiane (W)	
Festschrift "Kurt Neumann"	30.000
Summe	4.352.000
2.3 Buchankäufe	
Amt der Kärntner Landesregierung (K)	
"Die Brücke"	30.000
Binder Wilhelm (W)	
"Arbeitsmann Schimme" – Wilhelm Binder	1.500
"Das Heute und das Gestern" – Wilhelm Binder	1.500
Edition Graphischer Zirkel (W)	
"Ithaka. Insel des Odysseus" – Erich Fitzbauer	3.249
"Laa und Laab und Oberlaa" – Erich Fitzbauer	2.449
"Nur nicht ernst bleiben" – Erich Fitzbauer	2.449
"Leben mit Dichtung" – Erich Fitzbauer	2.449
"Hoch über dem Eichgraben" – Erich Fitzbauer	2.449
"Im Mondboot reisen" – Erich Fitzbauer	2.049
Ephelant Verlag (W)	
"Wer war Rosa Jochmann?" – Franz Richard Reiter (Hrsg.)	30.000
Grieser Dietmar (W)	
"Heimat bist du großer Namen. Österreicher in aller Welt" – Dietmar Grieser	8.730
Igel Verlag (DEUTSCHLAND)	
Gina Kaus-Ausgabe, zweibändig	20.129
Literaturkreis PODIUM (W)	
Zeitschrift "PODIUM"	13.750
Literaturverein "Manuskripte" (ST)	
Zeitschrift "Manuskripte"	11.400
Kulturamt der Landeshauptstadt Linz (OÖ)	
"Facetten" 2000	19.800
"Facetten" 1999	19.800
Niederösterreichisches Pressehaus (NÖ)	
Zeitschrift "Morgen"	18.330
Rimbaud Verlagsgesellschaft (DEUTSCHLAND)	
"Im Machtgehege – Teil IV" – Michael Guttenbrunner	9.389
"Bukowina. Gedichte 1920-1997" – Moses Rosenkranz	8.679
Zuzak Eleonore (W)	
"Erfahren, erlebt, erdacht" – Eleonore Zuzak	10.500
Summe	218.601

Arbeitsgemeinschaft Literatur im Bildungs- und Heimatwerk Niederösterreich (W)		III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gesamtes Original)		Werbe- und Vertriebsmaßnahmen		150.000	127.500
"Literatur aus Österreich" 1999	43.000			Sonderheft "Adolf Holl"	70.000		50.000
"Literatur aus Österreich" 2000	40.000			Sonderheft "Adolf Holl"	70.000		70.000
Buchkultur Verlag (W)				Werbe- und Vertriebsmaßnahmen 1998	150.000		
"Buchkultur"	170.000	136.000		Redaktions- und Übersetzungshonorare 1998	50.000		
"Sonderheft "Buchwoche 2000"		40.000		Wiener Journal Zeitschriftenverlag (W)		50.000	40.000
Sonderheft "Buchwoche 1999"	50.000			"Wiener Journal"			
Sonderheft "Buchwoche 1998"	50.000			Summe			3.705.000
Detela Lev (W)							
"LOG – Zeitschrift für internationale Literatur"	45.000	45.000					
"LOG" 1998	15.000						
Ganglbauer Gerald (AUSTRALIEN)							
"gangway" online-Literaturmagazin	20.000	15.000					
Gerger Josef (W)							
"Larriest News" 1999		12.000					
"Larriest News" 2000		10.000					
"Larriest News" 1998	12.000						
Hermagoras Verlag (K)							
"ZVON"	50.000	40.000					
Initiative Minderheiten (W)							
"Stimme von und für Minderheiten"	50.000	50.000					
Institut für Geschichte der Juden in Österreich (NÖ)							
"Juden in Österreich. Gestern – Heute."							
Jüdische Kultur-NEWS" 1999	75.000	50.000					
"Sommerakademie-News" 2000		12.000					
"Sommerakademie-News" 1999		12.000					
Institut für Österreichkunde (W)							
"Österreich in Geschichte und Literatur"	50.000	40.000					
"Österreich in Geschichte und Literatur" 1998	50.000						
KOLIK – Verein für neue Literatur (W)							
"kolik"	300.000	255.000					
Krautgarten – Forum für junge Literatur (BELGIEN)							
"Krautgarten" 2000		10.000					
"Krautgarten" 1999		10.000					
"Schwerpunktheft "Österreich"		10.000					
Kultur – Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft (V)							
"Kultur"	100.000	80.000					
Kulturkreis Mexikoplatz (W)							
Zeitschrift "Zwischenwelt" Schwerpunktheft "Jüdisch-jiddische und deutschsprachige Literatur der Bukowina"		50.000					
Literarische Gesellschaft St. Pölten (NÖ)							
"@cetera"		25.000					
Literarny Noviny (TSCHECHIEN)							
Österreich-Heft		10.000					
Literaturkreis Kapfenberg (ST)							
"Reibeisen"	30.000	30.000					
Literaturkreis Lichtungen (ST)							
"Lichtungen"	60.000	50.000					
"Lichtungen" 1998	40.000						
Literaturverein "Manuskripte" (ST)							
"manuskripte – Zeitschrift für Literatur"	350.000	350.000					
Jubiläumsheft "40 Jahre manuskripte"		50.000					
Neues Forum Literatur (OÖ)							
"99"		20.000					
Otto Müller Verlag (S)							
"Literatur und Kritik"	500.000	500.000					
Präsentation Zürich	20.000						
Parnass Verlag (W)							
"Parnass"		200.000					
Passagen Verlag (W)							
"Weimarer Beiträge"	250.000	200.000					
"texte"	50.000	40.000					
"Weimarer Beiträge" 1998	250.000						
Paul Zsolnay Verlag (W)							
"profile"	200.000	160.000					
Romano Centro (W)							
"Romano Centro"	50.000	40.000					
Saizburger Literaturforum Leselampe (S)							
"Salz – Zeitschrift für Literatur"	80.000	65.000					
Registerband "Salz" Nr. 1-100		20.000					
The Society of Authors (GROSSBRITANNIEN)							
"New Books in German"	50.000	50.000					
Theodor Kramer Gesellschaft (W)							
"Zwischenwelt" (vorm.: "Mit der Ziehharmonika")	100.000	90.000					
Schwerpunktheft "Exilland Österreich"	50.000						
Tichy Marina (W)							
"Eillipse" 1999		6.000					
Unart – Verein für Kulturarbeit (ST)							
"schreibkraft"	50.000	50.000					
Verein Literaturgruppe Perspektive (ST)							
"Perspektive"	50.000	42.000					
Verein Script (K)							
"Script" Sonderheft "Elisabeth Reichart"		20.000					
Verlag Sterz (ST)							
"Sterz – Zeitschrift für Literatur, Kunst und Kulturpolitik" 2000		50.000					
"Sterz" 1999		50.000					
Verlagsanstalt Tyrolia (T)							
"Tiroler Heimatblätter"	10.000	10.000					
Verein eurozine (W)							
"eurozine" Internet-Zeitschrift	150.000	127.500					
VIZA – Literaturförderungsverein (W)							
"Wienzeile"	40.000	30.000					

nahmen

3.1 Dramatikerstipendien

Amanshauser Martin (W)	90.000
2000	
Ayoub Susanne (W)	90.000
2000	
Becker Zdenka (NÖ)	15.000
Restrate 1999	
Eibel Stephan (W)	26.500
Ausfallhaftung "Bei den Fischers"	
Eichberger Günter (ST)	90.000
2000	
Fian Antonio (W)	15.000
Restrate 1999	
Graf Sonja (W)	90.000
2000	
Gstättner Egid (K)	90.000
2000	
Haberl Klaus (W)	15.000
Restrate 1999	
Hausberg Gerold (T)	15.000
Restrate 1999	
Jungwirth Andreas (OÖ)	15.000
Restrate 1999	
Kofler Werner (W)	90.000
2000	
Kreidl Margret (W)	15.000
Restrate 1999	
Pessl Peter (ST)	15.000
Restrate 1999	
Prantl Egon A. (T)	90.000
2000	
Riess Erwin (W)	90.000
2000	
Ronzoni Michaela (W)	90.000
2000	
Silberbauer Norbert (NÖ)	15.000
Restrate 1999	
Sula Marianne (W)	15.000
Restrate 1999	
Widner Alexander (K)	90.000
2000	
Woelfl Robert (W)	15.000
Restrate 1999	
Summe	1.076.500

3.2 Staatsstipendien

Alfare Stephan (W)	72.000
1999/00	
Bayer Xaver (W)	72.000
2000/01	
Danzinger Peter (W)	72.000
1999/00	
Eichberger Günter (ST)	72.000
1999/00	
Falkner Brigitta (W)	72.000
2000/01	
Fritsch Lisa (W)	72.000
1999/00	
Ganglbauer Petra (ST)	72.000
2000/01	
Geiger Arno (V)	72.000
1999/00	
Grond Walter (NÖ)	72.000
1999/00	
Haas Waltraud (W)	72.000
2000/01	
Habringer Rudolf (OÖ)	72.000
1999/00	
Herbst Werner (W)	72.000
2000/01	
Hochgatterer Paulus (W)	72.000
2000/01	
Hundegger Barbara (T)	72.000
2000/01	
Jaschke Gerhard (W)	72.000
1999/00	
Kern Elfriede (OÖ)	72.000
2000/01	
Kilic Ilse (W)	72.000
2000/01	
Krahberger Franz (W)	72.000
1999/00	
Kreidl Margret (W)	72.000
2000/01	
Kremlicka Raimund (W)	72.000
1999/00	
Loidolt Gabriel (ST)	72.000
1999/00	

III. 125 der Beilagen XXI. GP - Bericht

Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	72.000
1999/00	
Pichler Christoph (W)	72.000
1999/00	
Renoldner Andreas (OÖ)	72.000
1999/00	
Sadr Hamid (W)	72.000
2000/01	
Schiefer Bernadette (W)	72.000
2000/01	
Schatz Ferdinand (W)	72.000
2000/01	
Schreiner Margit (OÖ)	72.000
2000/01	
Seidenauer Gudrun (S)	72.000
1999/00	
Silberbauer Norbert (NÖ)	72.000
2000/01	
Spielhofer Karin (W)	72.000
2000/01	
Steiner Wilfried (OÖ)	72.000
1999/00	
Traudl Sylvia (W)	72.000
2000/01	
Truschnner Peter (S)	72.000
1999/00	
Zier O.P. (S)	72.000
2000/01	
Summe	2.592.000

3.3 Projektstipendien

Amanshauser Martin (W)	72.000
1999/00	
Balaka Bettina (W)	72.000
2000/01	
Cejpek Lucas (W)	72.000
2000/01	
Czernin Franz Josef (ST)	72.000
2000/01	
Egger Oswald (W)	72.000
2000/01	
Sula Marianne (W)	72.000
1999/00	
Einzinger Erwin (OÖ)	72.000
2000/01	
Eisende Helmut (W)	72.000
2000/01	
Erdheim Claudia (W)	72.000
1999/00	
Federmaier Leopold (W)	72.000
1999/00	
Ferk Janko (K)	72.000
1999/00	
Fian Antonio (W)	72.000
2000/01	
Franzobel (W)	72.000
2000/01	
Galvagni Bettina (W)	72.000
2000/01	
Giantschnig Helga (W)	72.000
1999/00	
Gruber Sabine (W)	72.000
2000/01	
Hell Bodo (W)	72.000
1999/00	
Huber Christine (W)	72.000
1999/00	
Kerschbaumer Marie-Therese (W)	72.000
2000/01	
Knapp Radek (W)	72.000
1999/00	
Kofler Gerhard (W)	72.000
2000/01	
Lipus Florjan (K)	72.000
2000/01	
Loidl Christian (W)	72.000
1999/00	
Mitgutsch Anna (OÖ)	72.000
1999/00	
Nowak Ernst (W)	72.000
2000/01	
Obermayr Richard (W)	72.000
2000/01	
Palla Rudi (W)	72.000
1999/00	
Raimund Hans (W)	72.000
2000/01	
Schindel Robert (W)	72.000
2000/01	
Schlag Evelyn (NÖ)	72.000
2000/01	

Schnoi Sabine (W)	72.000
2000/01	
Vyoral Hannes (W)	72.000
1999/00	
Wimmer Herbert Josef (W)	72.000
1999/00	
Winkler Josef (K)	72.000
2000/01	
Summe	2.880.000

3.4 Robert-Musil-Stipendien

Hotschnig Alois (T)	180.000
Juli 1999 – Juni 2002	
Reichart Elisabeth (W)	180.000
Juli 1999 – Juni 2002	
Scharang Michael (W)	180.000
Juli 1999 – Juni 2002	
Summe	540.000

3.5 Arbeitsstipendien

Alfare Stephan (W)	15.000
*Alge Susanne (DEUTSCHLAND)	15.000
Altmann Peter Simon (W)	12.000
Apel Karl (NÖ)	12.000
Aspöck Ruth (W)	25.000
Awadalla El (W)	12.000
*Balaka Bettina (W)	12.000
Benedikt Wendelin Sebastian (W)	15.000
Borecz Peter (W)	12.000
Berger Franz Severin (NÖ)	15.000
Beyerl Beppo (W)	15.000
Biron Georg (W)	15.000
Blau Andre (W)	12.000
Bogdanovic Bogdan (W)	15.000
Boubeva Markus (W)	12.000
Braendle Christoph (W)	15.000
Braun Bernhard (W)	12.000
*Brikcius Eugen (W)	12.000
Brooks Patricia (NÖ)	12.000
Brunner Norbert (T)	15.000
Bünker Bernhard C. (W)	15.000
Bydlinski Georg (NÖ)	15.000
Campa Peter (W)	15.000
Czurda Elfriede (DEUTSCHLAND)	20.000
*Divjak Paul (W)	24.000
Dotzauer Wolfgang (W)	12.000
Douer Alisa (W)	20.000
Draxler Robert (W)	12.000
Egger Daniela (V)	15.000
*Enzinger Peter (W)	24.000
Erdheim Claudia (W)	15.000
Ernst Jürgen-Thomas (V)	15.000
Falkner Brigitta (W)	15.000
*Fischer Judith (W)	12.000
*Fleischer Ludwig Roman (W)	12.000
Franz Kurt (ST)	
*2000	25.000
1999	25.000
Freund Rene (OÖ)	15.000
Friz Waltraud (K)	12.000
*Füssel Dietmar (OÖ)	15.000
Ganglbauer Petra (ST)	12.000
*Gindl Winfried (K)	15.000
Goldmann Matthias (W)	12.000
Göbl Hans-Ulrich (ITALIEN)	15.000
Grassl Gerald (W)	12.000
Grill-Storck Evelyn (DEUTSCHLAND)	15.000
Groschup Sabine (W)	15.000
*Grotz Elisabeth (W)	12.000
Gruber Marianne (W)	15.000
*Gstättner Egid (K)	15.000
Gutenbrunner Brigitte (W)	12.000
Haas Waltraud (W)	15.000
Hadwiger (Tancred) Anselm (W)	12.000
Haider Edith (W)	12.000
Heide Heide (V)	12.000
Heidegger Günther George (W)	24.000
Helm Gerlinde (S)	12.000
Hlawaty Graziella (W)	15.000
Hofer Herta (K)	10.000
Holleis Erna (S)	15.000
Hoppe Gerwin (W)	12.000
Horn Gerlinde (W)	12.000
Horvath Martin (W)	15.000
Huber Christine (W)	15.000
*Huemer Markus (DEUTSCHLAND)	15.000
*Iber Josef (ST)	12.000
Ivancsics Karin (W)	27.000
*Jungwirth Andreas (OÖ)	12.000

Kaiser Konstantin (W)	15.000
Kana Robert (W)	12.000
Kandl Elisabeth (W)	12.000
Kanduth Gerard (K)	12.000
Kempinger Krista (W)	15.000
Kilic Ilse (W)	15.000
*Kinast Karin (W)	27.000
*Kircher-Damberger Markus (S)	12.000
*Kleindienst Josef (W)	27.000
Kleinlercher Toni (W)	15.000
Klier Walter (T)	15.000
Kohl Walter (OÖ)	15.000
König Johanna (K)	15.000
Kos Michael (W)	12.000
Kostal Ernst (W)	12.000
Kovacs Nicolas (FRANKREICH)	12.000
*Kraus Gunulf M. M. (W)	12.000
Kremlicka Raimund (W)	15.000
Krobath Peter (W)	12.000
Kronabitter Erika (V)	12.000
Krydl Hans Michael (OÖ)	15.000
*Laher Ludwig (S)	25.000
Lasselsberger Rudolf (W)	12.000
Lederer Susanne (W)	12.000
Lindner Clemens (T)	12.000
Loewenrosen Mike (W)	12.000
*Lundberg Robert (T)	15.000
Madritsch Marin Florica (W)	12.000
Markart Mike (ST)	15.000
Mätzener Manuela (W)	15.000
Müller-Wieland Birgit (S)	15.000
Nagenkögel Petra (S)	12.000
Nebenführ Christa (W)	15.000
Obrecht Andreas (W)	15.000
*Ohr Martin (ST)	15.000
Paul Johannes Wolfgang (NÖ)	15.000
Peer Alexander (W)	12.000
Pessl Peter (ST)	15.000
Patricek Gabriele (W)	12.000
*Pichler Georg (NÖ)	15.000
Pichler Manfred (W)	12.000
Pisek Bruno (W)	12.000
Plöckinger Franz (W)	12.000
Purdea George (W)	12.000
*Ragger Gernot (K)	27.000
*Rasser Susanne (S)	10.000
Rieser Josef (W)	12.000
Rojas Castaneda Darley Alberto (W)	12.000
Schachinger Marlen (W)	15.000
Schaefer Camillo (W)	15.000
Schafranek Dorothea (W)	24.000
*Schandor Werner (ST)	12.000
*Schatzdorfer Günther (W)	24.000
Scheiner Philip (ST)	12.000
Schlüter Wolfgang (W)	15.000
Schmalenberg Margarete (W)	12.000
Schöffauer Karin (W)	15.000
Schönher Thomas (V)	12.000
Schranz Helmut (ST)	15.000
Schwaiger Peter (NÖ)	15.000
Seethaler Helmut (W)	24.000
Seidl Günter (W)	12.000
Seiffried Ilse M. (W)	12.000
Sperl Dieter (W)	15.000
Spielhofer Karin (W)	15.000
Stähr Robert (OÖ)	12.000
Stangl Thomas (W)	12.000
Steiner Wilfried (OÖ)	15.000
Stern Anni (NÖ)	12.000
Stingl Günther (NÖ)	15.000
Sula Marianne (W)	15.000
Teufel Manfred (NÖ)	15.000
Tiefenbacher Andreas (W)	15.000
Traudl Sylvia (W)	15.000
Ujvary Liesl (W)	15.000
Ulbrich Gerhard (W)	15.000
Ulrich Peter (ST)	12.000
Veigl Hans (W)	15.000
*Waltl Hannes (ST)	15.000
Wanko Martin (ST)	27.000
*Weninger Robert (NÖ)	12.000
Widder Bernhard (W)	15.000
Widhalm Fritz (W)	15.000
*Widner Alexander (K)	15.000
Wieser Bruno (ST)	12.000
Wiplinger Peter Paul (W)	15.000
Wisser Daniel (W)	12.000
Woelfl Robert (W)	12.000
Wogg Michael (ST)	12.000
Zauner Hansjörg (W)	15.000
Zettel-Szentgyörgyi Christa (B)	15.000
Zuniga Renata (W)	15.000
Summe	2.380.000

1999: "Der verschüttete Kopf des Damasceno Monteiro" – Antonio Tabucchi, Carl Hanser Verlag	20.000	waterhouse Peter (W) Übersetzung aus dem Englischen: 1999: "Journal" – Gerard Manley Hopkins, Residenz Verlag	25.000	Edizioni Cronopio (ITALIEN) Übersetzung ins Italienische: "Wüstenbuch. Der Tod wird kommen." – Ingeborg Bachmann	10.000	Übersetzung ins Türkische: "Der Tod des Regenpfeifers" – Marianne Gruber	10.000
Francois Rose-Marie (BELGIEN) Übersetzung ins Französische: 1999: "Umsonst kein Tag" – Rose-Marie Francois (Hrsg.), Sources	10.000	Zitny Milan (SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: 1999: "Das erzählerische Werk" – Franz Kafka, Causa Editio	25.000	Erdeheim Claudia (W) Übersetzung ins Russische: "Bist du wahnsinnig geworden" – Claudia Erdeheim	18.000	Verlag DAKA (SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: "Die Sonette an Orpheus" – Rainer Maria Rilke	10.000
Goldbaek Henning (DÄNEMARK) Übersetzung ins Dänische: 1999: "Gedichte" – Peter Waterhouse, Borgens Forlag	20.000	Summe	520.000	ETK Donadria (W) Übersetzung ins Kroatische: "Insektarium" – Gert Jonke	12.000	Verlag Das Europäische Institut (RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: "Das österreichische Theater des 20. Jahrhunderts" – Anthologie	20.000
Hafner Fabjan (K) Übersetzung aus dem Slowenischen: 1999: "Die Beseitigung meines Dorfes" – Florjan Lipus, Wieser Verlag	30.000	4.2 Arbeitsstipendien für literarische Übersetzung		Honegger Gitta (USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: "Heidenplatz" – Thomas Bernhard	30.000	Verlag Nesawisimaja Gaseta (RUSSLAND) Übersetzung ins Russische: "Ausgewählte Gedichte und Prosa" – Karl Lubomirski	10.000
Haugova Mila (SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: 1999: "Gedichte" – Friederike Mayröcker, Slovensky spisovatel	15.000	An In-Hi (SÜDKOREA)	15.000	Junivers GmbH (UKRAINE) Übersetzung ins Ukrainische: "Wunschloses Unglück" – Peter Handke	10.000	Wieser Verlag (K) Übersetzung ins Deutsche: "Herzflecken" – Florjan Lipus	30.000
Kleijn Tom (NIEDERLANDE) Übersetzung ins Holländische: 1999: "Endlich Schluss" – Peter Turrini (Bühnenmanuskript)	15.000	Assem Magda (W)	15.000	Kaligram Publishers (SLOWAKEI) Übersetzung ins Slowakische: "Das Land ohne Eigenschaften" – Robert Menasse	10.000	Wiplinger Peter Paul (W) Übersetzung ins Türkische: "Lebenszeichen" – Peter Paul Wiplinger	10.000
Krasni Zlatko (JUGOSLAWIEN) Übersetzung ins Serbische: 1999: "Die Schrecken des Eises und der Finsternis" – Christoph Ransmayr, Geopoetika	20.000	Bangerter Lowell (USA)	15.000	*Zuniga Renata (W)	15.000	Summe	860.000
Lisiecka Slawa (POLEN) Übersetzung ins Polnische: 1999: "Die Ursache", "Der Keller", "Der Atem", "Die Kälte", "Ein Kind" – Thomas Bernhard, Wydawnictwo Literackie	20.000	Barnett David Julian (GROSSBRITANNIEN)	10.000	4.3 Reisestipendien für literarische Übersetzung		5 Preise	
Muskala Monika (POLEN) Übersetzung ins Polnische: 1999: "Die Präsidentinnen. Der reizende Reigen. Antiklimax" – Werner Schwab, Ksiegarnia Akademička	15.000	Blanco Elena-Maria (W)	15.000	Eisinger Ute (W)	5.000	Antunes Antonio Lobo (PORTUGAL) Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur 2000	300.000
Necdet Ahmet (TÜRKEI) Übersetzung ins Türkische: 1999: "Gedichte" – Paul Celan, Broy Yayinevi	10.000	Dereky Geza (W)	12.000	München	12.000	Beckermann Ruth (W) Manes-Sperber-Preis 2000	100.000
Neves Hanna (NÖ) Übersetzung aus dem Englischen: 1999: "Am Ende des Meeres" – Bernice Morgan, Deutscher Taschenbuch Verlag	20.000	Rausch Karin (W)	9.800	Podzeit-Lütjen Mechthild (W)	12.000	Burger Rudolf (W) Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik 2000	100.000
Nyman Karin (SCHWEDEN) Übersetzung ins Schwedische: 1999: "Mein Jahr in der Niemandsbucht" – Peter Handke, Albert Bonniers Förlag	25.000	*Amsterdam	9.800	Richter Werner (NÖ)	10.000	Gruber Sabine (W) Förderungspreis für Literatur 2000	100.000
Oswald Georg (ST) Übersetzung aus dem Spanischen: 1999: "Krieg im Paradies" – Carlos Montemayor, Verlag libertäre Assoziation	25.000	Strassburg	10.000	Summe	36.800	Heisi Heinz D. (T) Reinhard-Priessnitz-Preis 2000	50.000
Ottevaere Edmond (BELGIEN) Übersetzung ins Holländische: 1999: "Gedichte" – Theodor Kramer, Kruispunt	7.500	4.4 Übersetzungskostenzuschüsse		Argitalexte Hiru (SPANIEN) Übersetzung ins Spanische: "Ritter, Dene, Voss" – Thomas Bernhard	5.000	Hundegger Barbara (T) Reinhard-Priessnitz-Preis 1999	50.000
Poliack Martin (W) Übersetzung aus dem Polnischen: 1999: "Das Pferd Gottes" – Wilhelm Dichter, Rowohlt Verlag	20.000	Argitalexte Hiru (SPANIEN)		Ariadne Press (USA) Übersetzung ins amerikanische Englisch: "Suche nach M" – Doron Rabinovici	25.000	Köstler Erwin (W) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung ins Deutsche 1999	100.000
Rausch Karin (W) Übersetzung aus dem amerikanischen Englisch: 1999: "Verzehr dich nicht, mein Herz" – Judith Moore, Franz Deuticke Verlag	20.000	Übersetzung ins Spanische:		"Der See" – Gerhard Roth	25.000	Mitgutsch Anna (OÖ) Würdigungspreis für Literatur 2000	150.000
Sakhsoukh Ahmed (ÄGYPTEN) Übersetzung ins Arabische: 1999: "Ein Fest für Boris" – Thomas Bernhard, Kulturministerium Kairo	15.000	"Die fahrenden Jahre" – Elisabeth Freundlich	25.000	"Auf freiem Fuß" – Gernot Wolfgruber	25.000	Molden Ernst (W) Förderungspreis für Literatur 2000	100.000
Sragher Peter Stefan (RUMÄNIEN) Übersetzung ins Rumänische: 1999: "Journal des Eigensinns" – Bruno Weinhals, Kriterion Verlag	10.000	Ariadne Press (USA)		Anthologie "Into the Sunset"	25.000	Schiesinger Klaus (DEUTSCHLAND) Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache 2000	200.000
Thomas Plet (BELGIEN) Übersetzung ins Holländische: 1999: "Gedichte" – Theodor Kramer, Kruispunt	7.500	Übersetzung ins amerikanische Englisch:		Anthologie "Werner Schwab"	25.000	Solar Bardelli Juan Jose del (SPANIEN) Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung in eine Fremdsprache 1999	100.000
Vogl Ulrike (NIEDERLANDE) Übersetzung aus dem Holländischen: 1999: "Pferde sind auch Schweine" –		"Steins Paranoia" – Peter Henisch	20.000	"Am Morgen vor der Reise" – Julian Schutting	15.000	Summe	1.350.000

ZUUF

	1999	2000		
ARGE freies Lesen (S)				
*Jahrestätigkeit				50.000
Projekt "Freies Lesen" Mauterdorf			40.000	
Projekt "Stadtteiffest im St. Andrä-Viertel"			30.000	
Bibliotheks- und Medienzentrum für Kinder- und Jugendliteratur (W)				
Jahrestätigkeit			1.350.000	1.282.500
Projekt "Adventsamstage"			50.000	
Bottesch Eva (W)				
Projekt "Lesen – aber sicher!"				50.000
Buch.Zeit – Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels (OÖ)				
*Jahrestätigkeit			65.000	50.000
Design Austria (W)				
*Jahrestätigkeit			75.000	55.000
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (Literaturhaus) (W)				
Kinderprogramm			125.000	110.000
Buchdiskussionen mit Mirjam Morad			20.000	
Jury der jungen Leser			16.000	
Folder "5 Jahre Jury der jungen Leser"			4.400	
Edition Neues Märchen (ST)				
*Veranstaltung "Graz erzählt"			40.000	60.000
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (W)				
Andersentag			250.000	100.000
Buchhändlerwoche Strobl – Kinder- und Jugendbuchtag				50.000
Vorbereitungen zum Andersentag 2000			150.000	
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung (W)				
Jahrestätigkeit			3.450.000	3.277.500
Rezensionstätigkeit AG Kinder- und Jugendliteratur			956.000	908.200
IBBY-Kongress				68.000
Jahrestätigkeit 1998			262.500	
Studie "Leseverhalten und Leseinteressen von Kindern und Jugendlichen"			200.000	
Sekretariatskosten des Internationalen Book Committee			90.000	
Kulturbüro Jutta Skokan (OÖ)				
Oberösterreichische Kulturvermerke, Lesungen für die Jugend				15.000
Kulturinitiative spunk (T)				
*Projekt "Drei Wünsche"				25.000
Kulturzentrum bei den Minoriten (ST)				
Projekt "GrenzgängerInnen I und II"				60.000
Leoganger Kinderkulturtage (S)				
*Projekt "Sagenhafte Märchen, märchenhafte Sagen"				50.000
Projekt "Schreibwerkstatt"			30.000	
Literaturhaus Mattersburg (B)				
*Schreibwerkstatt			15.000	18.500
Kinderbibliothek				35.000
Lesungen				16.500
Luaga & Losna – Theaterfestival für ein junges Publikum (V)				
Dramatikerbörse			25.000	20.000
Magistrat der Stadt Wels (OÖ)				
Lesetopia 2000				150.000
Mellak Frederik-Frans (ST)				
Projekt "Wie mich das Märchen durchs Leben trägt"			35.000	30.000
Musiktheater Gabriel (K)				
*Projekt "Male Modosti/Kleine Weisheiten"				15.000
MJWA – Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung (ST)				
Lesungen für die Jugend				15.000
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung (W)				
Hardware-Ausstattung				30.000
Österreichische Gesellschaft zur Erforschung und Förderung des Lesens (W)				
Kooperation mit der Slowakischen Reading-Association				75.000
European Leadership Conference			53.000	
Österreichische Kinderfreunde (W)				
"Bücherturm für Bücherwurm"			75.000	45.000
Aktion "Leseförderung"			75.000	
Österreichischer Buchklub der Jugend, Landesstelle Steiermark (ST)				
*Frühjahrstagung			30.000	25.000
Projekt "Neue Lesewelt"				75.000
Perplex Verlag (ST)				
*Europäische Jugendliteraturtage			25.000	30.000
Projekt Jugendliteraturwettbewerb Österreich – Slowenien			30.000	
Plautz Helga (ST)				
*Projekt "Wort für Wort"				25.000
Progress – Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung (W)				
Lesungen Georg Bydlinki, Brigitte Pixner				10.000
Lesungen Lene Mayer-Skumanz, Käthe Recheis			10.000	
Lesungen Brigitte Meissel, Monika Pelz				
Robin Hood Zentrum (ST)				
*Bild & WortWerkWoche				25.000
Salzburger Autorengruppe (S)				
*Festival "Lese-Abenteuer"			50.000	35.000
Saumarkt Theater Feldkirch (V)				
Ferkelchens Lesereise				17.000
Steger Manuela (V)				
*Projekt "Märchen Welt im Zelt"				16.000

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Veranstaltungen und Vereine	8.399.360	7.271.000
Buch- und Verlagsförderung	4.705.787	3.263.049
Verlagsförderung	4.300.000	2.600.000
Druckkostenbeiträge	265.000	379.000
Buchankäufe	140.787	284.049
Personenförderung	411.000	646.000
Projektstipendien	396.000	546.000
Prämien	15.000	100.000
Preise	325.000	475.000
Summe	13.841.147	11.655.049

Jahresstätigkeit	140.000	125.000
Bücherliste zum Thema "Scheidung"		28.000
"Layout-Computer"		23.800
Projekt "Fernkurs zur Kinder- und Jugendliteratur"	100.000	
Projekt "Rezensionen" Updating Internet	41.300	
Jahresregister "1001 Buch" – Updating Internet	29.160	
Bücherliste "Schuld und Wissensbildung"	29.000	
Fernkurs: Unterstützung bedürftiger Teilnehmer/innen	25.000	
TOI-Haus, Theater am Mirabellplatz (S)		
Projekt "Interplay"		15.000
Veranstaltungsgemeinschaft kibu ÖB Liezen (ST)		
"kibu 2000" – 4. Kinder- und Jugendbuchmesse		30.000
Verein Jugendliteraturwerkstatt Graz (ST)		
Projekt "Schreibzeit Bruck – Brixen"		40.000
"Projekt "Schreibzeit Hard"		25.000
"Projekt "Schreibzeit"	40.000	
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstätten-häuser – WUK (W)		
Kinder- und Jugendliteraturwoche	32.000	35.000
Projekt "Mehr Märchen"	30.000	30.000
Projekt "Gegen die Trägheit der Herzen"	15.000	
Summe		7.271.000

BIBLIOTHEK DER PROVINZ (NU)			
"Es war einmal von A bis Zett" – Renate Habinger, Linda Wolfsgruber			7.128
Dachs Verlag (W)			
"Weißt du, dass alles sprechen kann" – Friedl Hofbauer			7.440
Franz Deuticke Verlag (W)			
"Caretta, Caretta" – Paulus Hochgatterer			9.125
Gabriel Verlag (W)			
"Warum der Hase lange Ohren hat" – Martin Auer, Linda Wolfsgruber			8.014
"Das Mädchen, der Fisch und die Vögel" – Kurt Wölflin			6.552
"Das Heft meines Freundes" – Taha Khalil			5.935
"Bittersüßer Sommer" – Rivka Keren			5.095
Gutenberg Druck- und Verlagsanstalt (OÖ)			
Zeitschrift "1000 und 1 Buch"			120.000
K. Thienemanns Verlag (DEUTSCHLAND)			
"Lieblich klingt der Gartenschlauch" – Martin Auer, Jutta Bucker, Klaus Trabitsch			9.231
Michael Neugebauer Verlag (SCHWEIZ)			
"Affenzoff" – John A. Rowe			9.490
"Niemand mag mich!" – Raoul Krischanitz			9.490
Obelisk Verlag (T)			
"Mees macht Geschichten" – Klaas van Assen			6.043
"Und dahinter das Meer" – Marjaleena Lembecke			5.403
"Ein Kuss von Karfunkel" – Inge Meyer-Dietrich			3.962
öbv & hpt Verlagsgesellschaft (W)			
**Sagen aus Österreich" – Friedl Hofbauer			30.000
Suhrkamp Verlag (DEUTSCHLAND)			
"Lucie im Wald mit den Dingsda" – Peter Handke			7.092
Verlag Carl Ueberreuter (W)			
"100.000 Megabyte Herz" – Justine Rendal			7.114
Verlag Jungbrunnen (W)			
"Ich schenk dir einen Ton aus meinem Saxofon" – Heinz Janisch, Linda Wolfsgruber			7.737
"Das kleine Nein!" – Reinhardt Jung, Imke Sönnichsen			6.641
"Lissi im Wunderland" – Monika Pelz			6.041
Verlag Middelhaue (DEUTSCHLAND)			
"Ein Ei im Getreide" – Stefan Slupetzky			6.516
Summe			284.049

2 Buch- und Verlagsförderung

2.1 Verlagsförderung 1999, 2000

Annette Betz Verlag (W)		
Verlagsförderung	200.000	150.000
Bibliothek der Provinz (NÖ)		
Verlagsförderung	150.000	250.000
Dachs Verlag (W)		
Verlagsförderung	600.000	500.000
Gabriel Verlag (W)		
Verlagsförderung	550.000	250.000
Hermagoras Verlag (K)		
Verlagsförderung	100.000	100.000
Obelisk Verlag (T)		
Verlagsförderung	200.000	350.000
Picus Verlag (W)		
Verlagsförderung	200.000	250.000
Verlag Carl Ueberreuter (W)		
Verlagsförderung	200.000	200.000
Verlag Jungbrunnen (W)		
Verlagsförderung	650.000	500.000
Verlagsanstalt Tyrola (T)		
Verlagsförderung	50.000	50.000
Summe		2.600.000

Verlag Carl Ueberreuter (W)			
"100.000 Megabyte Herz" – Justine Rendal			7.114
Verlag Jungbrunnen (W)			
"Ich schenk dir einen Ton aus meinem Saxofon" – Heinz Janisch, Linda Wolfsgruber			7.737
"Das kleine Nein!" – Reinhardt Jung, Imke Sönnichsen			6.641
"Lissi im Wunderland" – Monika Pelz			6.041
Verlag Middelhaue (DEUTSCHLAND)			
"Ein Ei im Getreide" – Stefan Slupetzky			6.516
Summe			284.049

2.2 Druckkostenbeiträge

Alma Littera (LITAUEN)		
**Gretchen Sackmeier" – Christine Nöstlinger (Übersetzung ins Litauische)		12.000
Amulet Verlag (TSSCHECHIEN)		
"1:0 für Joe" – Christoph Mauz (Übersetzung ins Tschechische)		10.000
"Drei kleine Eulen" – Erwin Moser (Übersetzung ins Tschechische)		10.000
"Disteltage" – Renate Welsh (Übersetzung ins Tschechische)		10.000
Dachs Verlag (W)		
"Die Spatzenelf" – Karl Bruckner		15.000
Design Austria (W)		
"Katalog "13 Strich"		50.000
Edition Praesens (W)		
**Kinderbuchsammlungen: Das verborgene Kulturerbe" – Ernst Seibert		40.000
Edition Splitter (W)		
**"die fliegende frieda" – Elfriede Gerstl, Angelika Kaufmann		20.000
Editura Eminescu (RUMÄNIEN)		
**"Disteltage" – Renate Welsh (Übersetzung ins Rumänische)		15.000
Editura Univers (RUMÄNIEN)		
**"Der blaue See ist heute grün" – Jutta Treiber (Übersetzung ins Rumänische)		15.000
Egmont Children's Book (GROSSBRITANNIEN)		
**"Auszeit" – Reinhardt Jung (Übersetzung ins Englische)		15.000
Garamond Verlag (RUMÄNIEN)		
"Das Krokodil in der Hängematte" – Gerda Anger-Schmidt, Winfried Oppennoorth (Übersetzung ins Rumänische)		10.000
Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe (W)		
**"Kinder- und Jugendtheater in Österreich" – Wolfgang Schneider		30.000
Kultur- und Verschönerungsverein Hainburg (NÖ)		
"Kinderbuch zur Ortsgeschichte"		20.000
Kulturinitiative Kürbis – Wies (ST)		
"Die Geschichte vom Stainzer Kürbiskern" – Barbara Frischmuth		15.000
Mehrabi Fereshteh (IRAN)		
**"Jasmin" – Edith Thabet (Übersetzung ins Iranische)		10.000
Otrakul Ampha (THAILAND)		
"Oh, das ist eine wunderschöne Wiese" – Wolf Harranht (Übersetzung ins Thai)		20.000
Resistenz Verlag (OÖ)		
**"Süleyman pfeift" – T.H. Braun		12.000
Verlag "Blitz" (RUSSLAND)		
"Sagen aus Österreich" – Käthe Recheis (Übersetzung ins Russische)		15.000
Verlag Carl Ueberreuter (W)		
**"Tanz über dem Abgrund" – Gillian Cross		15.000
**"Herz- und Beinbruch" – Jutta Treiber		10.000
**"Der Höhlenmaler" – Erich Ballinger		10.000
Summe		379.000

3 Personalförderung

3.1 Projektstipendien

Antoni Birgit (W)		12.000
Auer Martin (W)		48.000
Bishequemi Jonlda (ALBANIEN)		12.000
Böck Margit (W)		24.000
*Bydliński Georg (NÖ)		12.000
Dahimene Adelheid (OÖ)		24.000
Djurovic Gradimir (BR JUGOSLAWIEN)		12.000
Fischer Lisa (W)		24.000
Hauser Anton (OÖ)		24.000
Habinger Renate (NÖ)		12.000
Kirchmayer Jakob (W)		24.000
Kollars Helmut (IRLAND)		24.000
Kustjuchina Marla (RUSSLAND)		12.000
Kudu Reet (ESTLAND)		12.000
Maderbacher Renate (NÖ)		12.000
Markiewicz Aleksandra (POLEN)		12.000
Meots Olga (RUSSLAND)		24.000
Ptak Magdalena (POLEN)		12.000
Ratcheva-Stratleva Lilia (BULGARIEN)		36.000
Reich Marion (W)		24.000
Renoldner Andreas (OÖ)		24.000
Rettl-Oppennoorth Christine (W)		24.000
Salwi Dilip (INDIEN)		6.000
Sandu Doina (RUMÄNIEN)		12.000
Srivastav Sigrun (INDIEN)		12.000
*Shindo Noriko (NÖ)		24.000
Schursinow Dimitri (RUSSLAND)		12.000
Tuul Riina (ESTLAND)		12.000
Vogel Sybille (W)		12.000
Wolfsgruber Linda (W)		12.000
Summe		546.000

3.2 Prämien

*Bansch Helga (ST)		
Erstveröffentlichung		5.000
Baumgartner Astrid (OÖ)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
Faerber Gerda (W)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
*Gregorich Karl (B)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
Hessmann Daniele (OÖ)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
Öhlinger Christa (OÖ)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
*Van Koolj Rachel (NÖ)		
Erstveröffentlichung		5.000
*Wexberg Kathrin (W)		
wissenschaftliche Arbeit zur Kinder- und Jugendliteratur		15.000
Summe		100.000

Auer Martin (W)	
"Warum der Hase lange Ohren hat"	24.250
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	
"Lieblich klingt der Gartenschlauch"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	16.000
Bücker Jutta (DEUTSCHLAND)	
"Lieblich klingt der Gartenschlauch"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	16.000
Habinger Renate (NÖ)	
"Es war einmal von A bis Zett"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	24.250
Handke Peter (FRANKREICH)	
"Lucie in dem Wald mit den Dingsda"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	35.000
Hochgatterer Paulus (W)	
"Caretta, Caretta"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	35.000
Pelz Monika (W)	
Österreichischer Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	150.000
Szyszkowitz Uta (NÖ)	
"100.000 Megabyte Herz"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	35.000
Trablsch Klaus (NÖ)	
"Lieblich klingt der Gartenschlauch"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	16.000
Wolfsgruber Linda (W)	
Österreichischer Förderungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	75.000
"Es war einmal von A bis Zett"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	24.250
"Warum der Hase lange Ohren hat"	
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	24.250
Summe	475.000

Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Kunstvereine und Künstlergemeinschaften	28.677.000	24.789.000
Bundesausstellungen, Bundes- beiträge und Kulturabkommen- Ausstellungen	18.145.205	11.978.212
Auslandsateliers, -stipendien, Reisekosten	2.259.478	1.976.148
Einzelprojekte	7.101.478	7.393.700
Arbeitsstipendien	1.011.240	551.000
Ausstellungen, Projekte	6.090.238	6.842.700
Architektur, Design, Mode	21.700.492	21.738.419
Jahresprogramme	13.560.000	14.910.000
Einzelprojekte	5.893.700	5.249.000
Arbeitsstipendien, Reisekosten	2.246.792	1.579.419
Dokumentation, Forschung, Vermittlung	1.705.625	1.280.000
Preise	0	450.000
Summe	79.589.278	69.605.479

Projekt "Art Traffic – art traffic (Artomat)"	50.000	30.000
Ausstellung "controverse"	15.000	
Aktionsradius Augarten (W)		
Ausstellung "windig ..."		15.000
Arbeitsgemeinschaft ARTWORK (T)		
Ausstellung "arttirol moskau 2000"		75.000
Arbeitsgemeinschaft Kunstwerktag (OÖ)		
Kunstwerktag 2000 Gallsbach		10.000
art, music & environment (W)		
Jahresprogramm	140.000	150.000
Art.Beben. Verein für zeitgenössische Kulturprojekte (W)		
Ausstellung "Junge unabhängige Kunstszenen Sydney"		100.000
Artlab. Verein zur Förderung bildender Kunst in Österreich (B)		
*Projekt Workshop 2000		70.000
Artophobia (ST)		
Jahresprogramm	150.000	150.000
Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs (W)		
Jahrestätigkeit	700.000	700.000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Landesverband Vorarlberg (V)		
Jahrestätigkeit	400.000	400.000
Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs – Zentralvereinigung (W)		
Jahrestätigkeit	200.000	200.000
Biennale Sydney (AUSTRALIEN)		
*Ausstellung "Franz West"		150.000
Bregenzer Kunstverein (V)		
*Ausstellungen "Kunst in der Stadt IV", "Tone Fink"		400.000
Ausstellung "Kunst in der Stadt III"	350.000	
BWI – Waldviertler Bildungs- und Wirtschaftsinitiative (NÖ)		
Ausstellung "Landscape Art Project"		30.000
Centre of Contemporary Art Dijon (FRANKREICH)		
Ausstellung "Walter Pichler"		70.000
Das Kulturmanagement (NÖ)		
*Ausstellung "Milch vom ultrablauen Strom"		700.000
Edition Splitter (W)		
Buchpublikation Ernst Gomringer "Zur Sache der Konkreten"		75.000
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum (W)		
Ausstellung "Otto Mauer" Rom		100.000
Expanda-Gesellschaft (W)		
*Projekt "3000-Sesselberg" Tschechien		130.000
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ)		
Kulturprogramm 2000		15.000
Forum Stadtpark Graz – Referat Bildende Kunst (ST)		
Jahresprogramm	600.000	500.000
Futuragarden Kunstverein (W)		
Ausstellung "view Nr. 1" Sonderevent "so-und"		20.000
G.R.A.M. (ST)		
Ausstellung "Gotcha" Los Angeles		50.000
Projekt "Unschuldige Anarchisten"	20.000	
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)		
Jahrestätigkeit	1.500.000	1.500.000
Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste (W)		
*Ausstellung "positionen" Wien (MMK)	120.000	380.000
*Ausstellung "Christian Ludwig Attersee" St. Petersburg		300.000
Ausstellung "Hermann Nitsch" Budapest		100.000
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz (ST)		
Jahrestätigkeit	1.500.000	1.500.000
Grazer Kunstverein (ST)		
Jahrestätigkeit	400.000	300.000
Gruppe ERGO – Gerhard Gross (ST)		
Projekt "Sponsored bei ERGO"		40.000
IG bildender Künstler/innen Salzburg – Galerie 5020 (S)		
Jahrestätigkeit	150.000	150.000
In-Between Architecture (DEUTSCHLAND)		
*EXPO 2000 Hannover – Projekte Franz West, Gelatin		700.000
INNTöne (OÖ)		
*Festival Sigharting		100.000
IntAkt – Internationale Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler (W)		
Ausstellung Kunstverein Olmütz		50.000
Ausstellung "Christine Baumann"	20.000	
Internationale Sommerakademie Salzburg (S)		
Jahrestätigkeit	550.000	550.000
Internationales Kulturzentrum Egon Schiele (TSCHECHIEN)		
Ausstellung "time timeless" Krumau		300.000
*Ausstellung "Friedl Dicker-Brandeis" Krumau		300.000
Ausstellung "Expression und Meditation" Krumau	75.000	
Jazz Szene Lungau (S)		
Projekt "Tonfest: bildende Kunst mit Ton"		30.000
Kulturinitiative Rohstoff (OÖ)		
Jahresprogramm	200.000	150.000
Kulturkreis Hohenems (V)		
Internationale Sommerakademie "Segmente"	50.000	50.000
Kulturverein "Blaues Fenster" (S)		
*Katalog Symposium Ortung		60.000
Kunstforum Montafon (V)		
Jahrestätigkeit		80.000
Kunsthalle Exnergasse (W)		
Jahrestätigkeit	1.200.000	900.000

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)				
Kunsthaus Bregenz (V)				25.000
Ausstellung "Peter Kogler"	400.000	400.000		
Kunsthaus Mürzzuschlag (ST)				400.000
Jahresprogramm	400.000	400.000		
Künstlergemeinschaft Mogersdorf (B)				
Ausstellung "Skulptur und Malerei" Schloss Kornberg		30.000		
Kunstraum Dornbirn (V)				
Jahrestätigkeit	150.000	150.000		
Kunstraum Innsbruck (T)				
Jahrestätigkeit	1.000.000	1.000.000		
Kunstverein allerArt (V)				
Jahresprogramm	140.000	150.000		
Kunstverein für Kärnten (K)				
Jahrestätigkeit	400.000	400.000		
Kunstverein Horn (NÖ)				
*Ausstellung "Buchkunstbiennale 2000"		100.000		
Kunstverein Kurzschluss-Handlung (W)				
*Ausstellung "1. Kärntner Kurzschluss-Handlung und Filialen"		75.000		
Kunstverein Steyr (OÖ)				
Jahrestätigkeit	70.000	70.000		
Kunstwerkstatt Graz (ST)				
Jahresprogramm	200.000	150.000		
Maerz – Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde (OÖ)				
Jahrestätigkeit	200.000	200.000		
Ausstellung "Act 99" Moskau	100.000			
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst (NÖ)				
Jahrestätigkeit	100.000	200.000		
Oberösterreichische Kulturvermerke (OÖ)				
Ausstellungen Cornelius Kolig "Körpermöbelprojekte", "La dolce vita"		60.000		
Ausstellung "Josef Schwaiger"		20.000		
Oberösterreichischer Kunstverein (OÖ)				
Jahrestätigkeit	70.000	100.000		
Symposium "Das Unsichtbare im Sichtbaren"	45.000			
Oppermann Manfred, Berghold Gundl, Lampalzer Gerda, Schatzl Leo (W)				
Ausstellung "Made in Canada" OCAD Gallery Toronto		45.000		
Österreichischer Kunstsenat (W)				
*Ausstellung "Der Große Preis"		300.000		
Rabnitztaler Maler- und Kulturtage (B)				
*Ausstellung Turmhaus Unterrabnitz		70.000		
Rabnitztaler Malerwochen	70.000			
Raum aktueller Kunst (W)				
Ausstellung "Wider Bild gegen Wart" NICC Antwerpen		70.000		
rotor – association for contemporary art (ST)				
Jahresprogramm		200.000		
Sabotage Communication (W)				
Reisekosten "aircondition" Tokyo		20.000		
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (S)				
Jahrestätigkeit	1.500.000	1.200.000		
Schalter – Plattform für Gegenwartskunst (W)				
Projekt Marko Lulic "Disco Wilhelm Reich" Institut für Kunstgeschichte		40.000		
Sehsaal (W)				
Jahresprogramm		50.000		
Symposium Lindabrunn (NÖ)				
Jahrestätigkeit	200.000	200.000		
SYNPRO – Verband zur Förderung von Synergieprojekten zwischen Wirtschaft, Tourismus, Sport, Kunst und Kultur (W)				
Projekt "Friedenstisch"		25.000		
The Architectural Association (USA)				
Ausstellung "Free Association: contemporary art and the mind"		200.000		
Tiroler Künstlerschaft – Tiroler Kunstpavillon (T)				
Jahresprogramm	400.000	400.000		
Urban+ – Kommunikation in der Stadt- und Raumplanung (W)				
Projekt Gasometer-Film "Sub-Urbia"		14.000		
Vargas Organisation (GROSSBRITANNIEN)				
Jahrestätigkeit	200.000	200.000		
Vektor K – Verein für Kunst und Kultur (W)				
*Projekt "Cultural Sidewalk" Gumpendorf		135.000		
Verein "Kunst unterstützt Wirtschaft" (T)				
Monografie "Johannes Atzinger"		30.000		
Verein Begegnung in Kärnten (K)				
Ausstellung, Symposium und Werkstätte für bildende Künstler Bildhauersymposium Krastal "Großglockner 99"		60.000		
Verein Blumberg (W)				
Ausstellung "leer & lebend" Titalia Eisenhart, Johannes Heuer		30.000		
Ausstellung "Lorenz Schimpfössl"		15.000		
Verein Kulturnetz (W)				
Ausstellung "Ossi Stimm"		15.000		
Verein Kunstwerk – ARC (W)				
Jahresprogramm		120.000		
Verein O.R.F. (ST)				
Projekt "Hotel Pupik"		40.000		
Verein Städte theater Bad Radkersburg (W)				
*Theaterfest "Grenze im Fluss", "train.art", "Grenzgänger"		70.000		
Gruppenausstellung	50.000			
Verein Stadtkultur 2010 (W)				
*Projekt "Concret Art – Kunst in Beton"		900.000		
Verein Stoss im Himmel (W)				
Ausstellung "Materie 2000"		40.000		

2 Bundesausstellungen, Bundesbeiträge, Ausstellungen im Rahmen von Kulturabkommen 1999, 2000

"Architekturprogramm für Österreich" (W)				
Architekturstiftung Österreich – Tagungsprogramm			140.000	
Architekturinitiative Rudolf M. Schindler, Los Angeles (W)				
MAK-Schindler-Initiative – Jahresbeitrag	2.850.000	2.500.000		
Ausstellung "Catriel Efrony" Wien (ST)				
Kuratorin: Christiane Holler			297.600	
Ausstellung "Connecting Worlds" Washington (ST)				
Kuratorin: Christiane Holler			200.000	
Ausstellung "Design Now. Austria" Lissabon, Wien, Barcelona, London, Prag (W)				
Kuratoren: Eichinger oder Knechtl	4.195.305	127.120		
Ausstellung "Impressit" Mexiko City (T)				
Transport- und Aufenthaltskosten			35.000	
Ausstellung "Malland – Europa 2000" (W)				
Kurator: Edelbert Kób			1.300.000	
Ausstellung "Malerei der 80er Jahre. Sammlung Essl" (W)				
Ausstellungsbeitrag			100.000	
Ausstellung "Neue Häuser" Addis Abeba (W)				
Kuratoren: Walter Michl, Walter Zschokke			24.732	
Ausstellung der CEI Staaten Prag (W)				
Österreichischer Beitrag – Transportkosten	20.300	23.760		
Biennale Venedig 1999 – Kunstbiennale (W)				
Kurator: Peter Weibel	6.950.000	300.000		
Biennale Venedig 2000 – Internationale Architekturausstellung (W)				
Kurator: Hans Hollein	200.000	4.750.000		
Biennale Venedig 2001 – Kunstbiennale (DEUTSCHLAND)				
Kuratorin: Elisabeth Schweeger			170.000	
Biennale Venedig – Pavillon (W)				
laufende Renovierung, Infrastruktur	2.265.000	1.710.000		
Designstiftung Graz (ST)				
Bundesbeitrag zum Gründungskapital			100.000	
Triennale New Delhi (W)				
Kuratorin: Elisabeth Samsonow			200.000	
Summe				11.978.212

Stipendium und Reisekosten

Adrian-Engländer Christiane (W)	
Stipendium Rom	48.000
Bischur Sonja (W)	
Stipendium Fujino	100.000
RKZ Tokyo	15.206
Blittersdorf Tassilo (W)	
Stipendium Paris	90.000
Bressnik Uwe (W)	
Stipendium Rom	36.000
Brueckl Rosa, Schmolli Gregor (W)	
Stipendium P.S.1 New York	92.732
Stipendium Paris	60.000
RKZ P.S.1 New York	12.100
RKZ Paris	4.132
Frühwirth Bernhard (W)	
Stipendium Paris	60.000
RKZ Paris	5.600
Fulterer Gabriele (W)	
Stipendium Paris	60.000
RKZ Paris	2.286
G.R.A.M – Martin Behr (ST)	
Stipendium London	48.000
RKZ London	10.380
Geyer Barbara (W)	
Stipendium Fujino	100.000
RKZ Japan	13.843
Granular Synthesis – Kurt Hentschläger, Ulf Langheinrich (W)	
Stipendium P.S.1 New York	120.000
RKZ New York	8.717
Grünfelder Urban (W)	
Stipendium Krumau	36.000
RKZ Krumau	956
Heinrich Katharina (W)	
Stipendium Paris	60.000
Helm Gerlinde (DEUTSCHLAND)	
RKZ London	5.000
Huemer Judith (W)	
Stipendium Rom	48.000
RKZ Rom	4.907
Jocher Thomas (USA)	
Stipendium New York	75.000
RKZ New York	10.000
Johanssen Ulrike (W)	
Stipendium London	48.000
RKZ London	5.995
Kaiser Leander (W)	
Stipendium Rom	12.000
Kaltner Martin (W)	
Stipendium Krumau	36.000
Koubowetz Vera (W)	
Stipendium New York	15.000
Lecomte Tatiana (W)	
Stipendium Fujino	100.000
RKZ Japan	15.206
Luger Christoph (W)	
Stipendium Krumau	36.000
Marsteurer Joseph (W)	
RKZ Paris	5.590
Marte Sabine (W)	
Stipendium Chicago	30.000
RKZ Chicago	7.190
Moser Johann (W)	
Stipendium Rom	12.000
Osterider Martin (W)	
Stipendium London	48.000
Piersol Beverly (W)	
Stipendium Krumau	36.000
RKZ Krumau	736
Schwarzinger Franz (W)	
RKZ London	4.000
Spörk Karl (W)	
Stipendium New York	90.000
RKZ New York	12.746
Sterry Petra (W)	
RKZ Rom	4.896
Strobl Edda (ST)	
Stipendium Chicago	60.000
Sturm Barbara (W)	
Stipendium Chicago	90.000
RKZ Chicago	6.087
Walch Martin (W)	
Stipendium Fujino	100.000
RKZ Fujino	13.843
Wallner Christian (W)	
Stipendium Paris	60.000
Summe	1.976.148

Einzelprojekte

III/125 der Beilagen XXI. GP - Bericht des Bundespräsidenten	
Böhme Max (W)	
Los Angeles	20.000
Cargnelli Christof (W)	
New York	80.000
Christof Karin (W)	
London	40.000
D'Auzers Astrid (W)	
Paris	36.000
Gewolf Ilse (K)	
Indien	25.000
Gibler Petra (W)	
London	60.000
Hentschläger Kurt (W)	
New York	25.000
Knall Ulil (GROSSBRITANNIEN)	
Israel	30.000
Langheinrich Uif (W)	
New York	25.000
Schmolli Georg (W)	
New York	180.000
Schnell Ruth (W)	
Montreal	30.000
Summe	551.000
4.2 Ausstellungs-, Reisekosten-, Katalogkosten-, Projektkosten-zuschüsse	
Abrams Sandra (ST)	
AKZ Graz	65.000
Aigner Ulrike (W)	
*PKZ Mexiko City	100.000
AKZ New York	15.000
Baumüller Werner (W)	
PKZ "3000-SesselBerg"	70.000
Tschechien	70.000
Beck Martin (W)	
*AKZ Berlin	100.000
Bischur Sonja (W)	
AKZ Japan	9.000
Bressnik Heiko, Ramaseder Josef (W)	
AKZ St. Petersburg	40.000
Brunner Norbert (W)	
PKZ Nagoya	40.000
Christian-Zechner Renate (W)	
AKZ Varese	8.000
Czapka-Bilda Linda (W)	
AKZ Rotterdam	10.000
Dabernig Josef (W)	
Teilnahme an der Manifesta 3, Ljubljana	50.000
Dagdalen Canan (W)	
KKZ Istanbul, New York, Tokyo	30.000
Dertnig Carola (W)	
PKZ P.S.1 New York	80.000
Egerer Evelyne (W)	
PKZ "Rediscovering Yunnan" China	97.500
Ennemoser Roswitha (W)	
*AKZ St. Petersburg	50.000
Erjautz Manfred (W)	
PKZ Rom, Los Angeles	75.000
Export Valle (W)	
AKZ Philadelphia, Minneapolis, Santa Barbara	795.000
Fink Tone (V)	
PKZ Modeperformance	50.000
AKZ Venezuela	20.000
Fischer Judith (W)	
AKZ Paris	25.000
Frankl inge Ruth (W)	
AKZ "Adolph Frankl" Rom	350.000
Friedrich Karl (W)	
AKZ Budapest	14.000
Ganahl Rainer (W)	
AKZ Frankfurt	40.000
Gantner Wolfgang – Gelatin (W)	
AKZ New York	90.000
Geiger Markus (W)	
*PKZ Ljubljana	100.000
Gfader Verena (T)	
PKZ London	10.000
Göttl Michaela (W)	
AKZ Berlin	20.000
Greber Marianne (W)	
Buchprojekt "Cuba sobredosis"	70.000
Grübl Manfred und Elisabeth (W)	
AKZ Helsinki	14.000

Hagyó Romana (W)

AKZ Braunschweig	25.000
Hausner Haupt (W)	
AKZ St. Petersburg	100.000
Heer Joseph (W)	
AKZ Palma/Mallorca	25.000
Heinwein Gottfried (IRLAND)	
*AKZ Peking	500.000
Hinsberg Katharina (W)	
PKZ Texas Freiburg	35.000
Hinterberger Norbert (W)	
*AKZ Erfurt, Neapel, Zagreb, Linz, Steyr	20.000
Hinteregger Herbert (W)	
AKZ Italien	12.000
Hinterhuber Christoph (W)	
AKZ Grenoble	75.000
Hoeck Richard (W)	
AKZ Berlin	40.000
Holub Barbara, Rajakovics Paul (W)	
AKZ Valparaiso	40.000
Hörtner Sabine (W)	
AKZ Hongkong	13.800
Hradil Rudolf (S)	
AKZ Paris	30.000
Huemer Judith (W)	
AKZ Rom	20.000
Johanssen Ulrike (W)	
PKZ London	24.000
Kaiser Leander (W)	
AKZ Rom	60.000
Kandl Johanna (NÖ)	
AKZ Berlin	150.000
Kar Irene (S)	
AKZ New York	10.000
Kowanitz Brigitte (W)	
PKZ Düsseldorf, Berlin	160.000
Kranawetvogel Sylvia, Hable Erik (S)	
AKZ Australien	40.000
Kusch Martin (W)	
PKZ Kanada	70.000
Lederer Anton, Makovec Margarethe (ST)	
PKZ Hamburg	25.000
Lelsz Anita (W)	
PKZ Hamburg	40.000
Leisl Gerhard (W)	
PKZ Mexiko	30.000
Lenca Susanne (W)	
AKZ London	13.000
Li Jiwei (DEUTSCHLAND)	
AKZ Peking	70.000
Lucas Irene (W)	
RKZ Santiago de Cuba	9.000
Luenig Claudia Maria (W)	
AKZ Australien	20.000
Maier Silke, Mayer Doris (W)	
AKZ Warschau	70.000
Margreiter Dorit (W)	
AKZ Berlin	25.000
Marsteurer Joseph (W)	
AKZ Köln	20.000
Meta Bauer Ute (W)	
PKZ "Documenta 11" Wien	250.000
Metzler Klaus (T)	
AKZ Stuttgart	30.000
Moser Josef – Galerie Lindner (W)	
AKZ Texas	15.000
Osorio Hernando (W)	
PKZ North Carolina	10.000
Osterider Martin, Teckert Christian, Rink Almut (W)	
AKZ Yokohama	50.000
Peckl Manfred (DEUTSCHLAND)	
AKZ New York	12.000
Pellikan Christine (W)	
AKZ Taiwan	50.000
Piersol Beverly (W)	
RKZ New York	7.400
Pruscha Czeslavia, Schmied Johann (W)	
AKZ Katmandu	30.000
Pumhösl Florian (W)	
PKZ Uganda	140.000
Rataitz Peter (NÖ)	
PKZ Rotterdam	15.000
Ressler Oliver (W)	
PKZ New York	100.000
AKZ Berlin	100.000
Rink Almut (W)	
AKZ Tokyo	25.000

Rust Roland, Schweiger Johannes (W)

Original	40.000
Schaschl Sabine, Schröder Barbara (W)	
AKZ Wien	60.000
Scherübel Wilhelm (S)	
AKZ Schottland	35.000
Schilling Alfons (W)	
PKZ USA	50.000
Schielog Christoph (W)	
AKZ Tokyo	25.000
Schober Helmut (ITALIEN)	
AKZ Milano	70.000
Schweizer Corinne (W)	
PKZ "Farbenlichtspiele" – Ludwig Hirschfeld-Mack, Wien, Bozen	35.000
Sengmüller Gerhard (W)	
AKZ New York	30.000
Seymour Sabine (USA)	
RKZ Wien, New York	9.000
Sharp Tim (W)	
AKZ Schwyz	35.000
Steiner Herwig (W)	
AKZ Kalkutta, Katmandu	125.000
Stelzner Günter (T)	
*PKZ Renovierung Kathedralenfenster Sarajewo	200.000
Swarovsky Daniela, Lattner Heimo (W)	
PKZ London	100.000
Tagwerker Gerold, Erjautz Manfred, Hörtner Sabine (W)	
AKZ Toronto	30.000
Torz Ioan (W)	
AKZ Rumänien	20.000
Trinkaus Gabi (W)	
AKZ Reggio Emilia	10.000
Truger Ulrike (W)	
AKZ Addis Abeba	30.000
Ulm Christine (W)	
AKZ Berlin	6.000
Wacker Alexandra (W)	
AKZ Reggio Emilia	10.000
Wagnest Matta (W)	
AKZ Buenos Aires	40.000
Warlamis Eftymios (NÖ)	
AKZ Basel	50.000
Wilber Margret (NIEDERLANDE)	
AKZ Breda	150.000
Wohlgemuth Eva (W)	
AKZ Karlsruhe	34.000
Wolfsberger Günter (NÖ)	
AKZ Lissabon	65.000
Wondrusch Ernst-Ferdinand (NÖ)	
AKZ Davos	70.000
Wührer Monika (W)	
PKZ New York	50.000
Wurm Erwin (W)	
AKZ London	250.000
Yang Jun (W)	
AKZ Amsterdam	100.000
Zogmayer Leo (NÖ)	
AKZ Bratislava, Passau	30.000
Summe	6.842.700

5.1 Vereine 1999, 2000

86 von 190

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 07 Hauptdokument (gescanntes Original)

Architektur Raum Burgenland (B)				Oebster Karin (W)			140.000
Jahrestätigkeit	300.000	300.000		PKZ Kollektion Donna Milani			
Architektur Zentrum Wien (W)				Ortius Architects (ST)			350.000
Jahrestätigkeit	5.000.000	5.000.000		AKZ Biennale Venedig 2000			
Architekturforum Oberösterreich (OÖ)				Pen's Bungalow (W)			70.000
Jahrestätigkeit	500.000	600.000		"PKZ "Offenes Atelier mit Rahmenprogramm"			
Architekturforum Tirol (T)				Pepinieres Österreich (ST)			30.000
Jahrestätigkeit	800.000	800.000		PKZ Internationales Korrespondententreffen Graz			
Artimage (ST)				Poor Boys Enterprise (W)			200.000
Internationale Biennale "film+arc.graz4"	400.000	250.000		AKZ "Archilab II" Orleans		40.000	
Design Austria (W)				AKZ "Bar-bar-A. New Austrian Architecture" Zypem			400.000
Jahrestätigkeit	590.000	540.000		Schellmann Oswald Kulturveranstaltungs GmbH (W)			400.000
Europäer Österreich (ST)				PKZ "mode/wien99", Fotoausstellung, Katalog			
Jahrestätigkeit	500.000	500.000		Schwarzinger Veronika (W)			10.000
Forum Stadtpark Graz – Referat Architektur (ST)				AKZ "Jewellery from Austria" London			
Jahrestätigkeit	150.000	150.000		Soldo Marlo Enterprises (W)			340.000
Haus der Architektur Graz (ST)				PKZ "IMOTA 2000 Berlin – Wien"			70.000
Jahrestätigkeit	900.000	1.000.000		PKZ "MAK in Mode – Wiener Modenacht"			
Haus der Architektur Kärnten – Napoleonstadel (K)				Steirischer Herbst (ST)			500.000
Jahrestätigkeit	500.000	500.000		AKZ "Rudi Gemreich"			
Initiative Architektur Salzburg (S)				Stelxner Gerhard, Welzig Maria (W)			176.000
Jahrestätigkeit	800.000	600.000		PKZ "Die Architektur und Ich"			
Kunsthalle Krems (NÖ)				Stiller Adolph (W)			50.000
"Ausstellung "Der Gehilfe. Vom Diensthilfen zum Service-Design"	600.000	600.000		PKZ "Oswald Haerdtl"			75.000
Jahresprogramm Design				Tschabltzer Ulrike (W)			75.000
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich (NÖ)				PKZ "I love fashion" Berlin			
Jahrestätigkeit	500.000	600.000		Vektor K – Verein für Kunst und Kultur (W)			50.000
Österreichische Friedrich und Lillian Klesler Privatstiftung (W)				PKZ "Cultural Sidewalk"			50.000
Jahrestätigkeit		300.000		Vorarlberger Architekturinstitut (V)			50.000
Österreichische Gesellschaft für Architektur (W)				AKZ "Acheitners Österreich"			300.000
Jahrestätigkeit	320.000	320.000		AKZ "Der Kultur- und Lebensraum Vorarlbergs"			
Unit f – Büro für Mode (W)				Wendy + Jim (W)			35.000
Jahrestätigkeit		1.600.000		PKZ Kollektion SS 2001			
Vorarlberger Architekturinstitut (V)				Widder Bernhard (W)			100.000
Jahrestätigkeit	600.000	500.000		PKZ "Herbert Bayer 1900 – 1985"			
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs (W)				Zentralvereinigung der Architekten, Landesverband Steiermark (ST)			150.000
Jahrestätigkeit, "Bauherren-Preis"	900.000	750.000		PKZ "Download"			150.000
Summe		14.910.000		Summe			5.249.000

5.2 Einzelprojekte 1999, 2000

ARGE Otto Kapfinger/Walter Zschokke (W)				AG Wohnen – Christa Angelmaler, Maria Welzig, Robert Temel (W)			
AKZ "Architektur Szene Österreich" Prag	450.000	33.000		Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium			100.000
AKZ "Architektur Szene Österreich" Meran, Brünn		300.000		Bibawy Sally (W)			90.000
Bader Karin, Höfinger Walii (W)				"Tische"-Stipendium 2000 bei Diller+Scofidio New York			
PKZ "Traum/Körper Hüllen"		25.000		Gemeinböck Petra (W)			90.000
Croset Pierre-Alain (ST)				"Tische"-Stipendium 2000 bei Maurice Benayoun Paris			1.388
Symposium "Architektur und Politik. Ferdinand Schuster"		150.000		RKZ "Tische"-Stipendium Paris			
Denk Barbara (W)				Grossruck Wolf, Fattinger Peter (W)			90.000
Projekt "ribingu rumu – livingroom Japan"	65.000	20.000		"Tische"-Stipendium 2000 bei Atelier van Lishout Rotterdam			
Fabrils Interseason (W)				Krautgasser Anja (W)			90.000
PKZ "Feministische Kleidungs-codes"		50.000		"Tische"-Stipendium 2000 bei tomato London, New York			
Feuerstein Christlane (W)				Matitsch Kilian (ST)			9.366
PKZ "Expandierte Architektur"		50.000		RKZ "Tische"-Stipendium New York			
Fischer Lisa, Eibelmayer Judith (W)				Pepinieres Österreich (ST)			276.000
AKZ "Anna Lülja Praun"		300.000		3 Stipendien für Architektur Graz			
Gasparin Sonja (K)				Posch Christiane Isabella (FRANKREICH)			60.000
PKZ Addis Abeba		30.000		Stipendium Royal Arts College London			
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus (W)				Schmölz Christian (W)			9.160
"Designausstellung "Global tools"		400.000		RKZ "Tische"-Stipendium Los Angeles			
Ausstellung "Fast forward" Wien	500.000			Sdoutz Franz (ST)			
Ausstellung "Fast forward" San Francisco	250.000			"Tische"-Stipendium 2000 bei Chora Institute of Architecture and Urbanism London			90.000
Holub Barbara, Rajakovics Paul (W)				RKZ "Tische"-Stipendium London			3.505
PKZ "Lady Arriba" Valparaiso		50.000		Steiner Norbert, Huber Martin (W)			
IG Modedesign Österreich (W)				"Tische"-Stipendium 2000 bei Tom Wiscombe Long Beach, USA			90.000
"Projekt "Modebus"	200.000	100.000		Touzimsky Rolf (OÖ)			90.000
Institut für Informationsdesign (W)				"Tische"-Stipendium 2000 bei NL Architects Amsterdam			
PKZ Symposium "Vision plus 6"	100.000	100.000		Trenkwalder Birgit (W)			90.000
Kada Klaus (ST)				"Tische"-Stipendium 2000 bei Planet+, Luxemburg			
AKZ Berlin		70.000		Tschappeller Wolfgang, Wallraff Michael (W)			100.000
Klangfarbe. Verein zur Förderung junger Musiker (W)				Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium			
AKZ "Architektur Raum 5"		100.000		Urban-Filter.com (ST)			100.000
Kose Licka (W)				Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium			
AKZ "Zeitgenössische Landschaftsarchitektur"		75.000		Unterfrauner Manfred, Thaler Wolfgang (W)			100.000
PKZ "Landschaftsarchitektur in Österreich"	150.000			Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium			
Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST)				Zeltlhuber Karin (W)			100.000
PKZ "Land in Sicht"		150.000		Margarethe Schütte-Lihotzky Projektstipendium			
Kunsthau Mürzzuschlag (ST)				Summe			1.579.419
PKZ "Ideenwerkstatt"		35.000					
Kunstreferat der Diözese Linz (OÖ)							
AKZ "Ottokar Uhl – Werk, Theorie, Perspektiven"		135.000					
Leeb Franziska (W)							
PKZ "Archi/tek/tur ..." Osttirol		150.000					
Lerch Carolin (BELGIEN)							
AKZ Hyeres		30.000					
Mayr-Keber Gert (W)							
AKZ Wanderausstellung USA		70.000					

5.3 Stipendien und Reisekosten

6 Dokumentation, Forschung, Vermittlung 1999, 2000							
Coyne Nancy Ann (GROSSBRITANNIEN)				Coyne Nancy Ann (GROSSBRITANNIEN)			
PKZ "Wiener Überlebende"		60.000	60.000	PKZ "Wiener Überlebende"		60.000	60.000
Fischer Lisa (W)				Fischer Lisa (W)			
Studie "Sekundäranalyse der sozialen Lage von Kulturschaffenden"			150.000	Studie "Sekundäranalyse der sozialen Lage von Kulturschaffenden"			150.000
Institut für Kulturwissenschaften der Universität Linz (OÖ)				Institut für Kulturwissenschaften der Universität Linz (OÖ)			
"PKZ Symposium "Kunststadt – Stadtkunst"			25.000	"PKZ Symposium "Kunststadt – Stadtkunst"			25.000

7 Preise

as_architects (W)	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2000	25.000
Bette Urs (W)	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2000	25.000
Coop Himmelb(l)au (W)	
Großer Österreichischer Staatspreis	300.000
Hot Pen (W)	
Anerkennungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2000	25.000
Soder Severin (T)	
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur 2000	75.000
Summe	450.000

Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

88 von 90

nl-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	1999	2000
Vereinsförderung	53.672.500	48.013.977
Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit	19.102.000	13.920.000
Kulturprojekte, -programme und -vermittlung	31.358.000	30.339.477
Investitionen	3.030.000	3.572.000
EU-Förderungsmittel	182.500	182.500
Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung	0	280.000
Freie Radios	3.858.500	1.640.000
Personenförderung	1.434.635	2.057.243
Reisekosten	169.635	83.243
Trainee-Projekte	400.000	1.210.000
Projekte	865.000	764.000
Summe	58.965.635	51.991.220

ACCUS (NÖ)		30.000	30.000
Kulturtag Gossam			
African Cultural Promotion Vienna (W)		25.000	100.000
Kulturfestival			
Akademie Graz (ST)			100.000
"La Strada"			
Aktionsradius Augarten (W)			
Kulturprogramm	300.000	300.000	
"Fest der Völker"	100.000		
ARBOS – Gesellschaft für Musik und Theater (K)			
Kulturprogramm Gehörlosentheater	300.000	250.000	
ARCHE – Plattform für interkulturelle Projekte (W)			
Öffentlichkeitsarbeit Roma-Theater			50.000
ARENA 2000 (W)			
Agora Wien	30.000	30.000	
ARGE Experimentierwerkstatt (W)			
Ausstellung "Frequenzen, Schwingungen und Rhythmen"			25.000
interaktive Ausstellung "Qualität und Quantität"	40.000		
ARGE KreAktiv (V)			
"Feldkircher Kulturbad"	40.000	90.000	
ARGE Kulturgelände Nonntal (S)			
Kulturprogramm	1.700.000	1.590.000	
Jahrestätigkeit	800.000	660.000	
ARGE Region Kultur (NÖ)			
Kulturprogramm	300.000	200.000	
Araberger Kulturtage (T)			
Kulturprogramm	50.000	50.000	
art, music & environment (W)			
Öffentlichkeitsarbeit	60.000	60.000	
Artikel VII (ST)			
Öffentlichkeitsarbeit	50.000	50.000	
ASYL in Not – Unterstützungskomitee für politisch verfolgte Ausländerinnen (W)			
Flüchtlingsfest im WUK	30.000	25.000	
ATIGF – Föderation der Arbeiter und Jugendlichen aus der Türkei in Österreich (W)			
Kulturprogramm			50.000
ATIK – Artistik- und Tanzinitiative (K)			
Kulturprogramm	150.000	135.000	
Autonomes FrauenLesbenZentrum Innsbruck (T)			
Kulturprogramm	50.000	50.000	
Avalon (NÖ)			
Kulturprogramm	250.000	225.000	
Investitionen – Licht- und Tonanlage	125.000		
Baustelle Schloss Lind (ST)			
Kulturprogramm			50.000
"Maske"			50.000
"Sonnenfinsternis"	50.000		
"Holzwege"	25.000		
BIKU – Bildungs- und Kulturtreff (W)			
Kunsttherapie-Projekt	30.000	30.000	
Blues- und Jazzclub Klagenfurt (K)			
Kulturprogramm	30.000	30.000	
Bosna Quilt Werkstatt (V)			
"Bosna Quilt Werkstatt"	200.000	180.000	
B-Project (W)			
"Kristallnacht-Zeitzeugen – Recht, nicht Rache"	40.000	40.000	
büro diderot (T)			
Jahrestätigkeit	35.000	25.000	
Copart – Verein kreativer Exekutivbeamter (W)			
Kulturprogramm	30.000	30.000	
Cselley Mühle Aktionszentrum (B)			
Kulturprogramm	500.000	500.000	
CulturCentrum Wolkenstein – CCW (ST)			
Kulturprogramm	450.000	700.000	
Kulturvermittlungsprogramm für Kinder und Jugendliche	50.000	100.000	
Jahrestätigkeit	450.000		
Das Kulturviech (ST)			
Kulturprogramm	80.000	80.000	
Das Wiener Kindertheater (W)			
"Kinder spielen Theater"	140.000	100.000	
Die Brücke (ST)			
Kulturprogramm	400.000	360.000	
Die Fabrikanten (OÖ)			
Kulturprogramm	120.000	120.000	
Ecce Homo (W)			
"Wien ist andersrum"	200.000	200.000	
Ensemble Parnass (W)			
Kulturprogramm	20.000	50.000	
Erinnerungstheater Wien (W)			
"Mütter/Töchter"			50.000
Erstes Wiener Lesetheater (W)			
Jahrestätigkeit	90.000	90.000	
ESC – Verein für Extrem Subversive Cultur (ST)			
Kulturprogramm	550.000	400.000	
FEMAIL (V)			
"Arbeitsraum Küche"			25.000
Festival der Regionen (OÖ)			
Vorbereitung Fest 2001			500.000
Kulturprogramm	3.040.000		

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht 02 Hauptdokument (gescanntes Original)	40.000	89 von 190
FITITU% – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen (OÖ) "Frauenkulturwoche"	200.000	70.000
Forum Arabicum (W) "Willkommen in Wien"	30.000	
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn (V) "Foen-X"	80.000	70.000
Forum Schloss Wolkersdorf (NÖ) Kulturprogramm	120.000	84.477
Forum Stadtpark (ST) "Heimat"		75.000
Frauengetriebe (V) Kulturprogramm	80.000	75.000
"Ungehaltene Reden – Ungehaltene Frauen"	50.000	
Freie Akademie Feidkirchen (K) Kulturprogramm	50.000	80.000
Galerie St. Barbara (T) "Osterfestival"		50.000
"Fortschritt, Wende, Zerstörung"	75.000	
Gemeinde Schwarzenberg (V) Investitionen – Um- und Zubau "Angelika Kauffmann Saal"		2.000.000
Generationentheater Artemis (K) Kulturprogramm	30.000	50.000
Gesellschaft für Österreichisch-Arabishe Beziehungen (W) Ausstellung "Fragmente"		75.000
Ankauf Computer, Drucker	30.000	
Goldfuß unlimited (W) künstlerisches Projekt mit behinderten Menschen Institut Hartheim	100.000	100.000
Gruppe 02 (OÖ) Kulturprogramm	180.000	160.000
Homunculus (V) Festival für Puppen und Poesie	30.000	30.000
IG Kultur Österreich (W) Jahrestätigkeit	2.000.000	2.000.000
betriebswirtschaftliche und finanztechnische Seminare für KulturarbeiterInnen	300.000	
I.K. – Internationale Kulturprojekte (W) Vermittlungsprogramm Johann Sebastian Bach-Projekt Technisches Museum Wien		150.000
Initiative Lambeart (ST) "Laufmaschine"		30.000
"Übergang"	30.000	
Initiative Minderheiten (T) "Arbeitskreis Innsbruck – Sarajewo"	50.000	50.000
Initiative Minderheiten (W) Kulturprogramm	150.000	150.000
IN-KU-Z – Innovatives Kulturzentrum (T) Kulturprogramm	150.000	135.000
Innenhofkultur (K) Kulturprogramm	200.000	200.000
INTAKO – Zeitgenössischer Tanz für Behinderte/ Nichtbehinderte (V) Symposium "Freak Power in der Kunst"	350.000	320.000
Jahrestätigkeit		
InterAct (ST) Kulturprogramm		50.000
Interkult Theater (W) Kulturprogramm	200.000	130.000
"Multikids"	70.000	
Jugendtanzprojekt "X-PLOSION"	70.000	
Internationale Kinder- und Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe (NÖ) Kulturprogramm	500.000	500.000
Internationales Zentrum für Kultur & Management – ICCM (S) Jahrestätigkeit	1.300.000	1.170.000
Intro Graz Spection (ST) diverse Kunstprojekte		200.000
interdisziplinäre Projektwoche zum 10-Jahres-Jubiläum "Mayflower"	200.000	40.000
Jazz im Theater – ars nova (S) Kulturprogramm		
Jazzatelier Ulrichsberg (OÖ) Kulturprogramm	50.000	50.000
Jazzclub Unterkärnten (K) Kulturprogramm	60.000	60.000
Jugend- und Kulturzentrum Hallein ZONE 11 (vormals: Jugend in Hallein) (S) "Industriearchäologie"	20.000	25.000
"Frauenmusikfestival"	20.000	50.000
Jugend- und Kulturclub Taverne (NÖ) Kulturprogramm	120.000	100.000
K & K – Kultur & Kommunikationszentrum (K) Kulturprogramm	150.000	130.000
K.O.M.M. – Kulturverein Mariazellerland (ST) Kulturprogramm	50.000	50.000
Lesung Michael Köhlmeier	6.000	
Kärntner AutorInnen Theater (KAT) (K) Kulturprogramm	180.000	180.000
Investitionen	20.000	12.000
Kommunikationsbüro für Museums- und Ausstellungswesen (T) Kulturprogramm		
KOSMOS FrauenRaum Kulturzentrum GmbH (W) Umbau und Renovierung des ehemaligen Kosmos-Kinos	1.500.000	1.250.000
KULT-EX – das kollektiv (OÖ) "Normal a Wahnsinn"		40.000
Kultodrom Mistelbach (NÖ) "Weltkinderfestival"	80.000	70.000
Kulturprogramm	60.000	60.000
Kultur am Land (T) Kulturprogramm		50.000
Kultur am Wechsel (NÖ) Kulturprogramm		25.000
Kultur im Gugg (OÖ) Kulturprogramm	400.000	400.000
Kuba-Festival		40.000
Investitionen Lichtenanlage	50.000	
15-Jahres-Fest	25.000	
Kultur- und Theaterverein Club Akku (OÖ) Kulturprogramm	220.000	270.000
"Meaning of the Life Band"	20.000	
Kulturbrücke Fratres (NÖ) Kulturprogramm	50.000	74.000
Kulturbüro Jutta Skokan – Oberösterreichische Kulturvermerke (OÖ) Symposium "sehnsuch.tendstation"		200.000
Symposium "La Dolce Vita"	250.000	
Kulturcafe Eremitage (T) Kulturprogramm	50.000	90.000
Kulturfabrik Kufstein (T) Kulturprogramm		75.000
Jahrestätigkeit	100.000	
Kulturforum Hallein (S) Kulturprogramm	200.000	180.000
Kulturforum Russbach (S) Kulturprogramm		20.000
Kulturghasthaus Seidl-Bräu – pro mente (OÖ) Kulturprogramm	30.000	25.000
Kulturhof Amstetten (NÖ) Kulturprogramm	50.000	50.000
Kulturinitiative Bleiburg (K) Kulturprogramm	20.000	20.000
Kulturinitiative Feuerwerk (T) Kulturprogramm	80.000	75.000
Kulturinitiative Freiraum (NÖ) Kulturprogramm	30.000	30.000
Kulturinitiative Gmünd (NÖ) Kulturprogramm	225.000	100.000
Kulturinitiative Gmünd (K) Kulturprogramm	180.000	180.000
Kulturinitiative Huanza (T) "KulturZeit"	120.000	110.000
Kulturinitiative Im Mönchwald – Die Hupfauer (OÖ) Kulturprogramm	40.000	40.000
Kulturinitiative KON:TUR (V) Jugendkulturprogramm	100.000	100.000
Kulturinitiative Kürbis – Wies (ST) Jahrestätigkeit	130.000	250.000
Kulturprogramm	300.000	130.000
Kulturinitiative Open the box (K) Kulturprogramm	80.000	75.000
Kulturinitiative Stubal (T) Kulturprogramm	100.000	90.000
Kulturinitiative Welsbergerwald (NÖ) Kulturprogramm	50.000	50.000
Kulturkreis Das Zentrum (S) "Paul Hofhaymer Tage"	50.000	100.000
Kulturkreis Feldkirch/Saumarkt Theater (V) Kulturprogramm	100.000	150.000
Kulturkreis Gallenstein (ST) Kulturprogramm	250.000	250.000
Kulturlabor Stromboli (T) Kulturprogramm		150.000
"Gassen-Spiele"	100.000	
Kindertheater "Pettersson und Kater Findus"	50.000	
Kulturprojekt Sawwald (OÖ) Kulturprogramm	200.000	180.000
Kulturschiff Ottensheim (OÖ) Kulturprogramm		75.000
Kulturspur – Frauenkulturverein (vormals: Frauenkulturzentrum) (S) Kulturprogramm	40.000	70.000
15-Jahres-Fest	10.000	
Kulturtreff Altes Kino St. Florian (OÖ) Investitionen		60.000
Kulturverein Alhambra (NÖ) Kulturprogramm	20.000	20.000
Kulturverein Alsergrund – Unser 9. (W) "Summer Stage" 1999		400.000
Kulturverein Bahnhof (V) Kulturprogramm		20.000
Kulturverein Caravan – Mobile Kulturprojekte (V)		

Kulturprogramm	50.000	75.000	"Rasenbank"		50.000	50.000
Kulturverein Hüttenberg-Norkum (K)	90.000	190.000	Investition Galeriebeleuchtung	III-125 der Beilagen XXI, GP - Bericht - 02	Investition Galeriebeleuchtung	50.000
Kulturprogramm	50.000	50.000	Natur	III-125 der Beilagen XXI, GP - Bericht - 02	Natur	50.000
Kulturverein K.U.L.M. (ST)			"Ein Sommer für die Sinne"			40.000
Kulturprogramm	120.000	110.000	Offenes Haus Oberwart – OHO (B)			
Kulturverein Kanal (OÖ)			Kulturprogramm		600.000	900.000
Kulturprogramm	100.000	90.000	Jahrestätigkeit		400.000	
Kulturverein KAPU (OÖ)			OIKODROM – Forum nachhaltige Stadt (W)			
Kulturprogramm	350.000	350.000	"GroßARTige Stadt"			50.000
"Linz-Fest"	50.000		Österreichische Kulturdokumentation (W)			
Kulturverein Kino Ebensee (OÖ)			Jahrestätigkeit		250.000	450.000
Kulturprogramm	380.000	340.000	Jahrestätigkeit 1999			250.000
Kulturverein Kraftwerk (OÖ)			PAN AFRICAN FORUM (W)			
Kulturprogramm	60.000	80.000	"Pana-Fest"		70.000	30.000
"Electronic Art Event"	18.000		PANORAMA – Verein für Musik und Kunst (K)			
Kulturverein m³ Kulturexpress (S)			Kulturprogramm			100.000
Kulturprogramm	130.000	130.000	Perplex Verlag (ST)			
Kulturverein Ramingstein (S)			Vortragsreihe "Rassismus nein"			20.000
"Papier für China"		50.000	Ausstellung "Überlebt"			20.000
Kulturverein Raml Wirt (OÖ)			Vortragsreihe "Und keiner wusste davon"		30.000	
Kulturprogramm	80.000	80.000	Podium – Verein für regionale Kulturarbeit (ST)			
Kulturverein Schikaneder (W)			Jahrestätigkeit		250.000	225.000
Öffentlichkeitsarbeit		40.000	Pro Flachgau (S)			
Kulturverein Schloss Goldegg (S)			"Die Region als Bühne"			15.000
Kulturprogramm	450.000	400.000	Pro Vita Alpina (T)			
Kulturverein St. Ulrich im Greith (ST)			Kulturprogramm		400.000	540.000
Kulturprogramm		180.000	Jahrestätigkeit		280.000	
Kulturverein Siebenhirten (NÖ)			Public Art Projects (W)			
Kulturprogramm		25.000	Öffentlichkeitsarbeit		55.000	30.000
Kulturverein Time's up (OÖ)			"Helden – Zauberwesen"			20.000
Kulturprogramm	300.000	270.000	Radentheiner Kulturcafe (K)			
Kulturverein Transmitter (V)			Kulturprogramm		30.000	30.000
Internationales Transmitter-Festival	180.000	160.000	R.E.F.U.G.I.U.S. – Rechnitzer Flüchtlings- und Gedenkinitiative und Stiftung (B)			
Kulturverein Tribüne (OÖ)			Gedenkveranstaltungen			250.000
Medienwoche "Im Netz"		10.000	RHIZOM – Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit (ST)			
Kulturverein Waschaecht (OÖ)			"OIR ES VER", "inspiraciones"			30.000
Kulturprogramm	320.000	285.000	Rockhouse (S)			
Kulturvereinigung KUGA (B)			Jugendworkshops		300.000	250.000
Kulturprogramm	400.000	360.000	Investition Foyerbeleuchtung		80.000	
Strohkunstprojekt		30.000	Rossmarkt – Haus für Kultur und Kommunikation (OÖ)			
Kulturwerkstätte am Wachtberg (NÖ)			Kulturprogramm		220.000	198.000
Kulturprogramm	50.000	30.000	Seckau-Kultur (ST)			
Kulturzentrum bel den Minoriten (ST)			Kulturwoche		40.000	50.000
Kulturprogramm	300.000	400.000	Sommerspiele Lunz (NÖ)			
"Bandbreiten"		80.000	Kulturprogramm		50.000	60.000
Kunst im Keller (ÖO)			Spielboden Dornbirn (V)			
Kulturprogramm	400.000	360.000	Kulturprogramm		1.200.000	1.100.000
Kunst Raum Dornbirn (V)			"X-mas-Festival"			20.000
Kunstvermittlung	50.000	50.000	St. Balbach Art-Produktion (W)			
Kunstforum Waldviertel (NÖ)			Freiluftkino VOLXkino		70.000	70.000
Jahrestätigkeit	50.000	50.000	"Amerikawanderung"		70.000	
Kunstverein inter@rt (W)			Stadtwerkstatt Linz (OÖ)			
"Obdachlos"		50.000	Jahrestätigkeit		1.000.000	900.000
Kunstverein Roggenfeld (NÖ)			Steirische Kulturinitiative (ST)			
"Roggenfeld 7 & Internationales Textilfest"		30.000	Kulturprogramm		500.000	300.000
Ausstellung	20.000		Straden aktiv (ST)			
Kunstwerkstatt Tulln (NÖ)			"Straßenspektakel"			50.000
Kulturprogramm		50.000	Sunnelt'n (OÖ)			
Lallsh Theater (vormals: Kurdisch Empirisches Theater) (W)			Kulturprogramm		330.000	300.000
Öffentlichkeitsarbeit	40.000	40.000	SYNPRO – Verband zur Förderung von Synergieprojekten zwischen Wirtschaft, Tourismus, Sport, Kunst und Kultur (W)			
Lebenshilfe Oberösterreich – Kunstwerkstätte "Die Brücke" (OÖ)			Investitionen für "Friedenstisch"		25.000	25.000
"Translate 2"		25.000	Tanz MAlerei Musik – Verein zur Förderung multimedialer Bühnenkunst (W)			
Leoganger KinderKulturTage (S)			Kulturprogramm			30.000
Kulturprogramm	220.000	220.000	"BuchZeit"		40.000	
Evaluierung	30.000		"Glasbühne"		20.000	
Limmitationes (B)			Theater am Ortweinplatz – TaO! (ST)			
Kulturprogramm	100.000	140.000	Kulturprogramm		100.000	75.000
Investitionen	40.000		Theater der Figur – Theater Minimus Maximus (V)			
LINK. Verein für weiblichen Spielraum (W)			"Luaga & Losna"		225.000	225.000
Jahrestätigkeit	500.000	700.000	Jahrestätigkeit			50.000
Mietkosten	230.000		Theaterverein K.L.A.S. (K)			
Local Bühne Freistadt (OÖ)			"Heunburg 2000"			40.000
Kulturprogramm	380.000	340.000	Theatro (ST)			
MEDEA – Verein für Medienpädagogik (OÖ)			Kulturprogramm		100.000	100.000
"Zuagroast"		30.000	TOI-HAUS, Theater am Mirabeilplatz (S)			
MERKWÜRDIG – Eine Veranstaltungsreihe wider Vergessen (NÖ)			"Festival thearto"			50.000
Kulturprogramm		25.000	Tourismusverband Schattendorf (B)			
Messing Network (W)			"Kulturreigen Schattendorf"			20.000
Kulturprojekte	100.000	90.000	Trägerverein für das Jugend- und Kulturhaus Steyr – rÖd@ (OÖ)			
Mezzanin Theater (ST)			Investitionen			75.000
Theaterprojekt mit behinderten Menschen	120.000	75.000	trans wien (W)			
Theater-Festival "Behinderung und Kunst"	80.000		"Über die Liebe"			50.000
MidHy Productions (ST)			"Station 6"		50.000	
"channel hopping"		40.000	Treibhaus Theater – Theater im Turm (T)			
Monochrom – Verein zur Förderung der selektiven Rezeptionsforschung (NÖ)			Kulturprogramm		1.300.000	1.200.000
"ars in der manege"		30.000	Universitätskulturzentrum UNIKUM (K)			
Musikkultur St. Johann (T)			Kulturprogramm		650.000	600.000
Kulturprogramm	150.000	150.000	Verein Ache (S)			
Investitionen		150.000				

Kulturprogramm	50.000	EU-Anteil, EFRE-Mittel	182.500	182.500
Verein der Freunde der Burg Rappottenstein (NÖ)		Kulturstammfisch	220.000	
Kulturprogramm	325.000	Waldviertel Hauptdokument (gescanntes Original)		91 von 190
Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums (NÖ)		Waldviertel Hauptdokument		
"Landart"	10.000	Vorbereitung für das Festival 2001	1.000.000	
Verein Eigenart (W)		Fest und Ausstellung auf Schloss Greillenstein	25.000	
Kulturprogramm	65.000	Waldviertel Kulturinitiative Pürbach (NÖ)	450.000	450.000
Verein FRI – Freie Regionalkultur Innbrücke (OÖ)		Kulturprogramm		
Kulturprogramm	30.000	Wiener Seniorenzentrum im WUK (W)	50.000	50.000
Verein für integrative Lebensgestaltung – Die Sargfabrik (W)		Öffentlichkeitsarbeit		
Kulturprogramm	200.000	Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns (OÖ)	190.000	170.000
Theaterprojekte	120.000	Kulturprogramm		300.000
Verein für Kulturaustausch (NÖ)		Investitionen "Kunsthhaus nexus Saalfelden"	1.000.000	
Folk-Festival	50.000	Jahrestätigkeit	300.000	
Verein für Kunst und Kultur Eichgraben (NÖ)		Jahrestätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit		13 920 000
Kulturprogramm	10.000	Kulturprojekte, -programme und -vermittlung		30 339 477
Verein für Maria Saal (K)		Investitionen		3 572 000
Kulturprogramm	30.000	EU-Förderungsanteil		182 500
Ankauf Klavier	30.000	Summe		48 013.977
Verein Hallamasch Festival (W)				
"Hallamasch Festival"	150.000			
Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier (W)		2 Dokumentation, Evaluation, Kulturforschung		
Kulturprojekte	500.000	Amann Sylvia (OÖ)		
Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt – Triebwerk (NÖ)		Inforelais – Initiative für regionale Kulturentwicklung und EU-Regionalförderung, Informations- und Beratungsleistung für regionale Kulturinitiativen		100.000
Kulturprogramm	90.000	Gauss Brigitte (W)		
Verein Kulturgasthaus Bierstlndi (T)		Studie "Kunst- und Therapieprojekte in unterschiedlichen Institutionen im sozialen, rehabilitativen und klinischen Bereich"		20.000
Jahrestätigkeit	650.000	Österreichische Kulturdokumentation – Internationales Archiv für Kulturanalysen (W)		
Verein Kunst und (Punkt). (W)		"Wissenschaftliche Serviceleistungen für den soziokulturellen Bereich (Kulturinitiativenszene) in Österreich"		160.000
"dis-positiv"	30.000	Summe		280.000
Verein MAIZ – Migrantinnen-Autonomes-Integrations-Zentrum (OÖ)				
Kulturprogramm	20.000			
Öffentlichkeitsarbeit	30.000			
Verein Multikids (W)				
"Multikids-Festival"	70.000			
Verein Natya Mandir (W)		3 Freie Radios 1999, 2000		
Tanzprojekt 3	50.000	Freies Radio Bludenz PROTON 104,6 (V)		
Verein O.R.F. – Offen Real Fundamental (ST)		Kulturprojekte	350.000	120.000
"Hotel Pupik"	20.000	FREIRAD – Freies Radio Innsbruck (T)		
"Schrattenberg"	25.000	"Der 3-Bergalm-Literaturzirkus"		50.000
Verein per Form (W)		Kulturprojekte	60.000	
Videodokumentation "invite meet touch"	10.000	Kunst- und Medienverein Freequenns 100,8 (ST)		
Videodokumentation "Wer will kann kommen"	35.000	Kulturprojekte	500.000	180.000
Verein Städtetheater Bad Radkersburg (ST)		Medienprojektverein Radio mpv (ST)		
Kulturprogramm	150.000	Impulsförderung		100.000
Verein Tage aus Kunst (V)		Radio FRO – Freier Rundfunk Oberösterreich (OÖ)		
"Reihe 0"	30.000	Kulturprojekte	800.000	800.000
Verein Theatergruppe SOB 31 – Kultur behinderter Menschen (W)		"FRO unterwegs" 1999		80.000
Kulturtag	20.000	Radio Helsinki – Verein Freies Radio Steiermark (ST)		
Verein Weinland (NÖ)		Kulturprojekte	30.000	150.000
"Weinland sinnlich"	10.000	"Freier Herbst Funk"	30.000	
Verein Workstation (T)		Radio Orange 93,3 – Verein zur Förderung und Unterstützung von freien lokalen nicht-kommerziellen Radioprojekten (W)		
"Input – Station – Output"	100.000	Kulturprojekte	800.000	300.000
Verein Zeiger (ST)		"AUX 4 CULTURE"	138.500	
Kulturprogramm	170.000	Verband freier Radios (W)		
Verein zur Förderung der Kleinkunst – Hin & Wider (ST)		Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	300.000	100.000
Kulturprogramm	100.000	Verein Freier Rundfunk Salzburg - Radiofabrik (S)		
Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel (T)		Kulturprojekte	170.000	60.000
Kulturprogramm	50.000	"Millenniumsradio"	30.000	
Verein zur Förderung der Kulturszene Mistelbach (NÖ)		Verein Freies Radio Salzkammergut (OÖ)		
"Sommer im Park"	20.000	Kulturprojekte	600.000	200.000
Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag (NÖ)		Summe		1.640.000
Kunstwoche	30.000			
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NÖ)				
"Mutter-Erde"	50.000			
Verein zur Förderung von Beschäftigungs- und Kulturprojekten UTOPIA (T)				
Jahrestätigkeit	1.500.000			
Schuldentilgung	100.000			
Investition Mischpult	80.000			
Verein zur Pflege der Bergmannskultur (K)				
Symposium "Post-Bergbau"	50.000			
Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser – WUK (W)				
Jahrestätigkeit	3.300.000			
Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen (NÖ)				
Kulturprogramm	120.000			
Verein:Kunst://Abseits vom Netz (ST)				
"Reissdorf"	100.000			
"Das vergessene Dorf"	100.000			
Volkshochschule burgenländischer Roma (B)				
"Roma 2000"	50.000			
Vorstadt Kulturverein (W)				
Kulturprogramm	100.000			

4.1 Reisekostenzuschüsse

92 von 190

Derntl Maria (W)	
Paris	3.820
Dornetshuber Gustav (OÖ)	
Adelaide	13.580
Ertl Klaus (ST)	
Toronto	8.566
Gregori Daniela (W)	
Stuttgart	2.300
Haderlap Zdravko (ST)	
Berlin	4.836
Haupt-Stummer Christina (W)	
New Delhi	11.890
Jelinek Thomas (W)	
Pula	2.000
Kulterer Birgit (ST)	
London	3.140
Lindner Barbara (W)	
London	5.528
Lion-Höhne Susanne (W)	
Rom	3.185
Nachbaur Petra (T)	
Plüschow	4.095
Pacher Jeanette (W)	
New York	8.800
Wipplinger Hans-Peter (W)	
New York	4.913
Wolf Bernhard (ST)	
St. Petersburg	6.590
Summe	83.243

Winkler Josef (K)
 III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)
 "Indien"
 Summe 10.000
 794.000

4.2. Trainee-Projekte

Derntl Maria (W)	
Paris	120.000
Dornetshuber Gustav (OÖ)	
Adelaide	60.000
Ertl Klaus (ST)	
Toronto	75.000
Haderlap Zdravko (ST)	
Berlin	120.000
Haupt-Stummer Christina (W)	
New Delhi	80.000
Jelinek Thomas (W)	
Pula	60.000
Kulterer Birgit (ST)	
London	75.000
Lindner Barbara (W)	
London	150.000
Lion-Höhne Susanne (W)	
Rom	80.000
Nachbaur Petra (T)	
Plüschow	80.000
Pacher Jeanette (W)	
New York	75.000
Schmutz Hemma (W)	
New York	75.000
Wipplinger Hans-Peter (W)	
New York	100.000
Wolf Bernhard (ST)	
St. Petersburg	60.000
Summe	1.210.000

4.3 Projektförderung

Amann Sylvia (OÖ)	
Inforelais	310.000
Blassnig Wolfgang (ST)	
Kinder- und Jugendtheater- workshop	15.000
Clausen Barbara (W)	
Kuratoren Ausbildung	34.000
Dreier Veronika (ST)	
Lehrlingsprojekt	50.000
Gebeshuber Helmut (NÖ)	
"Grenzfälle"	90.000
Gschiel Jürgen (ST)	
"Comicodeon"	50.000
Kabas Eva Maria (ST)	
Lehrlingsprojekt	50.000
Katzinger Karl (OÖ)	
Jahrestätigkeit	50.000
Lion-Höhne Susanne (W)	
"Absolut Münchendorf – drinnen und draußen"	20.000
Maresch Mela (W)	
"Die Sprache des Körpers"	25.000
Mütter Bertl (W)	
Lehrlingsprojekt	40.000

Förderungsmaßnahmen im Überblick

	Gesamt	Kunstsektion
Expertentreffen	100.000	0
Publikationen und Studien	407.570	140.100
Reisekostenzuschüsse	44.530	26.000
Projektförderungen	447.900	495.000
Summe	1.000.000	661.100

2 Reisekostenzuschüsse

Amann Sylvia (OÖ)	
Lissabon	10.200
Prag	2.200
Schmiederer Jutta (OÖ)	
London	7.200
Semrau Eugen (W)	
Lyon	6.400
Summe	26.000

3 Projektförderungen

Cultural Contact Point Austria (W)	
Jahrestätigkeit	445.000
Strejcek Gerhard (W)	
Projekt "Rechtliche, politische und ökonomische Aspekte der EU-Erweiterung"	50.000
Summe	495.000

Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Abado Marwan (W)			6.000
Frankreich			
Hauptdokument (gescanntes Original)			
Adensamer Matthias (W)			20.000
Mongolei			
Bäumer Angelca (W)			11.640
Toronto			
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur (W)			10.000
Berlin			
Finkel Siegfried (W)			9.700
Senegal, Gambia			
Fischer Lisa (W)			30.000
Addis Abeba			
Friedrich Ernst (W)			20.000
Helsinki			
Fussy Hortensia (W)			14.000
Ägypten			
Gauß Karl-Markus (S)			40.000
Deutschland, Mazedonien, Slowenien, Süditalien, Sarajewo			
Gesellschaft für Kunst und Volksbildung (W)			9.600
Jugoslawien			
Gruppe Dokumenta (W)			10.000
Kroatien			
Hauptverband des Österreichischen Buchhandels (W)			13.976
Peking			8.320
Berlin			
Hofstetter Kurt (W)			11.000
Mexiko			
Institut für Kulturkonzepte (W)			5.000
Finnland			
Internationales Pleyel Institut (W)			60.000
Mexiko, China			
Kislinger Peter (W)			3.000
Helsinki			
Kitt Florian (W)			30.000
China			
Kulturverein Losito (S)			10.000
Senegal			
Leonfeldner Kantorei (OÖ)			50.000
Namibia, Südafrika			
Lomosits Helga (W)			2.246
Genf			
Mattitsch Killan (W)			10.000
Jemen			
Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung (W)			9.000
Santorin			
Muttenthaler Adriane (W)			10.000
Mexiko			
Orpheus Trust (W)			490
Einladung Ehepaar Brainin nach Wien			
Pilot tanzt (W)			20.000
Amsterdam			15.000
Dresden			
Projektraum – Basis Wien (W)			12.000
Kanada			
rotor – association for contemporary art (ST)			11.500
Berat/Albanien			
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (S)			20.000
Wien-Aufenthalt Mirjam Westen, Maurice Gateau			
Schmidt Gue (W)			15.000
Mexiko			
Theater Brett (W)			40.000
Tallin			20.000
Kiew			
Theater ohne Grenzen (W)			17.000
Südafrika			
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China durch Künstler (W)			50.000
China			
Weber Danlela (W)			7.659
Tokyo			
Wiplinger Peter Paul (W)			15.000
Irland			
Summe			647.131

2 Förderung von Festivals und Symposien

Galerie St. Barbara (T)			45.000
Osterfestival "Musik der Religionen"			
Literaturhaus am Inn (T)			10.000
"Ungarische Literaturtage" Innsbruck			
Messing Network (W)			40.000
Festival "Transart 2000"			
Narodni Dom Maribor – Kulturveranstaltungszentrum (RUMÄNIEN)			60.000
diverse Kulturveranstaltungen			
Neue Arena 2000 (W)			13.800
"Agora 2000"			
Zentrum für deutsche Studien (ISRAEL)			30.000
Internationale Film-Konferenz "Wien im Film"			
Summe			198.800

Act Now Theater (W)	
Workshops	20.000
Brooks Robert (W)	
Liederabend Konzerthaus	25.000
Council de l'Europe (FRANKREICH)	
Mosaic-Projekt	60.000
Culturelink Network (KROATIEN)	
Entwicklung "The culturelink database on cultural development and policy"	75.000
De Esteban Gabriella (W)	
Projekt "Ornamento"	30.000
Dessouki Said (ÄGYPTEN)	
Retrospektive "Peter Patzak"	20.000
Editura Excelsior (RUMÄNIEN)	
"Im Labyrinth des Textes" – Eleonore Pascu	50.000
"Österreichisches Gegenwartstheater zwischen Tradition und Innovation" – Eleonore Pascu	50.000
Europäisches Theater- und Kulturzentrum ETK Donadria (W)	
Projekt "Die Menschenrechte und ihre künstlerische Aufarbeitung"	15.000
For Art (W)	
Performance "Die Stimme des Guarani"	10.000
Frank Ludwig (W)	
Projekt "Echo 2000"	10.000
Galerie Sur (W)	
Ausstellung "Sur de Vienne" Sofia	40.000
Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (W)	
Ausstellung "Fragmente"	45.000
Gutruf Gerhard (W)	
Ausstellung Peking	90.225
Hartmann Joseph (W)	
Projekt "Balkan Art Server"	75.000
Hummer Andrea (OÖ)	
Teilnahme European Diploma in Cultural Project Management	41.280
iG Autorinnen Autoren (W)	
Projekt "Cities of Asylum"	90.000
Institut für Städtebau (W)	
Projekt "International Art Factory" Chengdu	24.000
Internationales Zentrum für Kultur & Management – ICCM (S)	
Europäische Sommerakademie für Kultur & Management	120.000
Kulturkontakt AUSTRIA (W)	
Ausstellung "Dossier Serbien"	40.000
Projekt "Artists in Residence"	20.000
Kulturvermittlung Steiermark – Kunstpädagogisches Institut Graz (ST)	
Projekt "Unique Sign – Unique Location"	50.000
Lang Brigitte (W)	
Projekt "Blue Wind in Moonshine"	15.000
Ljubanovic-Mallon Christine (FRANKREICH)	
Ausstellung "Impressit" Mexiko	20.000
Luclan Ionica (RUMÄNIEN)	
Dokumentation "Regionalfemsehstudios in Österreich"	50.000
Morad Mirjam (W)	
Preisverleihung "Jury der jungen Leser"	15.000
Saric Muhidin (ST)	
schriftstellerische Tätigkeit	16.000
Schneider Tommy (W)	
Malerei-Workshop Damaskus	15.000
Suchy Christian (W)	
Projekt "Zene i Rat (Frauen und Krieg)"	45.000
Theater Ilmarine (ESTLAND)	
Projekt "Prinz Jaan"	25.000
Theater ohne Grenzen (W)	
Projekt "Die tote Braut"	15.000
Verband der Polen in Österreich "Strzecha" (W)	
Ausstellung "Agnieszka Lukaszewska"	9.000
Verein Exit-Sozial (OÖ)	
Kunstaustauschprojekt "Linz:Napoli Napoli:Linz"	10.000
Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung (NÖ)	
Internationales Künstlerfestival "Mutter Erde"	10.000
Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China durch Künstler (W)	
Österreich-Aufenthalt Xue Yongping, Yu Jian	88.000
Österreich-Aufenthalt Zhang Shenguan, Xi Xiaoping	30.000
Ankauf von Publikationen	20.000
Vorarlberger Autorenverband (V)	
Projekt "Cities of Asylum"	100.000
Walter Birgit (W)	
Projekt "Künstlerinnenpaare"	18.000
Summe	1.501.505

4 Förderung von Jahrestätigkeiten und Konzertreisen

Mediacult – Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung (W)	
Jahrestätigkeit	400.000
Österreichische Kulturdokumentation (W)	
Jahrestätigkeit	350.000
Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie (W)	
Konzerttätigkeit	50.000
Verein zur Förderung der Thal-Austrian Music-School (OÖ)	
Jahrestätigkeit	40.000
Summe	840.000

Förderungsentscheidungen im Überblick

	Zusagen	Ausgaben
Drehbucherstellung	1.000.000	875.000
Drehbuchentwicklung im Team	850.000	620.000
Projektentwicklung	1.252.438	1.074.875
Filmherstellung	57.174.700	54.784.492
Nachwuchsfilm	21.365.245	10.449.095
Verwertung	15.218.693	14.051.608
Kinostarhilfen, Festivalteilnahmen	9.119.489	6.994.608
Gemeinschaftliche Präsentationen	6.099.204	7.057.000
Berufliche Weiterbildung	366.309	333.750
Strukturmaßnahmen	94.000	0
Sonstige Förderungen	45.000	0
Referenzfilmförderung	38.214.746	26.061.715
Projektentwicklung	9.795.000	2.283.740
Herstellung	28.419.746	23.777.975
MEDIA Desk		1.737.219
EURIMAGES		222.000
Summe	135.581.131	110.209.754

Förderungsgegenstand

	Anzahl	Bewilligt
Anträge		
Drehbucherstellung	45	10
Drehbuchentwicklung im Team	8	5
Projektentwicklung	19	6
Filmherstellung	43	15
Nachwuchsförderung	4	4
Verwertung	36	36
- Kinostarts, Festivalteilnahmen	32	32
- gemeinschaftliche Präsentationen	4	4
Berufliche Weiterbildung	6	4
Referenzfilmförderung	33	33
Strukturverbessernde Maßnahmen	2	2
Sonstige Förderungen	1	1
Summe	197	116

Drehbucherstellung

Alberici Beata	100.000
"Böse Zellen"	
Bohle Sandra	100.000
"Plus Minus Null"	
Corinne Manfred	100.000
"Altweibersommer"	
Hitz Valentin	100.000
"Kaltfront"	
Kino Kitty	100.000
"Zimmer 13"	
Mahler Alexander	100.000
"In Abwesenheit von Feinden"	
Rebhandl Manfred	100.000
"Racer"	
"Liebe in den Zeiten des Heranwachsenden"	100.000
Spielmann Götz	100.000
"Babylon"	
Swoboda Antonin	100.000
"Himmelstürmer"	
Summe	1.000.000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

2 Förderung der Drehbuchentwicklung im Team

Fischer Film	170.000
"X-Tensions"	
Lotus Film	170.000
"Silberpfeil"	
"Orient Express"	170.000
SK Film	170.000
"Der gläserne Berg"	
Terra Film	170.000
"Schule fürs Sterben"	
Summe	850.000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

3 Förderung der Projektentwicklung

Coop 99	165.000
"Böse Zellen"	
Extra Film	300.000
"Verlorene Eltern – Verlorene Kinder"	
Fischer Film	150.000
"Soap"	
One World Production	276.575
"Friseure"	
Prokids Film	205.863
"Villa Henriette"	
Provinz Film	155.000
"Nichts mehr zu sehen"	
Summe	1.252.438

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Filmherstellung

The Mercury	291.869
"Spaziergänge mit meinem Vater" (TV-Film)	
Cult Film, Extra Film	847.000
"Gebürtig" – Überschreitungsreserve, mit Partnern (BRD, POLEN)	
Dor Film	9.500.000
"Cosamera – All inclusive" – mit Partner (BRD)	
DoRo Film	6.800.000
"NOGO" – mit Partner (BRD)	
DoRo Film	2.450.000
"Vienna" – mit Partner (BRD)	
Epo Film	1.600.000
"Meine Schwester Maria" – mit Partnern (BRD, SCHWEIZ)	
Extra Film	4.000.000
"Ein Sommer mit den Burggespenstern" – mit Partner (KANADA)	
Lotus Film	4.324.078
"Blue Moon"	
"Normale Zeiten"	3.835.432
"Rosenhügel" – mit Partnern (BRD, UNGARN)	1.500.000
Novotny & Novotny	6.258.821
"YU"	
Prisma Film	192.500
"Martha" – mit Partnern (BRD, SCHWEIZ)	
SK Film	4.375.000
"Gerti Wagner's Love" – mit Partner (CHINA)	
Wega Film	11.000.000
"Die Klavierspielerin" – mit Partner (FRANKREICH)	
"Jedermanns Fest" – mit Partnern (BRD, FRANKREICH)	200.000
"Welcome Home" ¹⁾ – mit Partner (BRD)	0
Summe	57.174.700

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

¹⁾ Förderungszusage ohne Mittelbindung

5 Filmherstellung Nachwuchsförderung

Allegro Film	7.312.411
"Ikarus" – Bernhard Weirather	
Fischer Film	5.069.168
"Soap" – Clemens Schönborn	
Lotus Film	2.000.000
"Silberpfeil" – Valentin Hitz	
Prisma Film	6.983.666
"Vollgas" – Sabine Derflinger	
Summe	21.365.245

Die Förderungen werden in Form erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6.1 Kinostartförderung, Festivalteilnahmen

Allegro Film	
"Der Überfall" – Festivalpackage	210.000
"Der Überfall" – Festivalteilnahme	190.000
Dor Film	
"Kaliber Deluxe" – Festivalpackage	210.000
Einhorn Film	
"Prof. Niedlich"	300.000
Epo Film	
"Bockerer III"	400.000
"Geboren in Absurdistan" – Festivalpackage	210.000
Filmladen	
"Der Überfall"	800.000
"Kaliber Deluxe"	750.000
"Komm, süßer Tod"	500.000
"Luna Papa"	350.000
"Heimkehr der Jäger"	345.000
"Beresina"	300.000
"Die Fremde"	300.000
"Gripsholm"	300.000
"Der Krieger und die Kaiserin" (auf Gegenseitigkeit mit BRD)	200.000
Geyrhalter Filmproduktion	
"Pripyat" – Festivalpackage	210.000
"Pripyat"	200.000
MR Film	
"Wanted" – Festivalpackage	210.000
Novotny & Novotny	
"The Punishment" – Vertriebsförderung	500.000
"The Punishment"	315.750
"The Punishment" – Festivalpackage	210.000
"Nachtfalter" – Festivalpackage	210.000
Poly Film	
"Ternitz, Tennessee"	380.000
"The Virgin/Die Jungfrau"	250.000
"Die Unberührbare" (auf Gegenseitigkeit mit BRD)	150.000
"L+R"	50.000
Stadtkino	
"Havanna mi Amor" (auf Gegenseitigkeit mit BRD)	200.000
Star Film	
"Eine fast perfekte Hochzeit" – Untertitelung	88.739
Team Film	
"Die Fremde" – Festivalpackage	210.000
Thalia Film	
"Ternitz, Tennessee" – Festivalpackage	210.000
Virgil Widrich Film	
"Heller als der Mond"	150.000
Wega Film	
"Heimkehr der Jäger" – Festivalpackage	210.000
Summe	9.119.489

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

6.2 Gemeinschaftliche Präsentationen

Austrian Film Commission (AFC)	
Aktivitäten 2001	3.000.000
Aktivitäten 2000	343.000
Forum Österreichischer Film	
Diagonale 2001 (ohne Tournee)	2.556.204
Verband der Film- und Videoproduzenten	
MIP COM Cannes	200.000
Summe	6.099.204

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Referenzfilmförderung

Allegro Film	
EAVE 1999 – Projekt Remora	35.309
Dor-Helmer Katja	
EAVE 1999 – Projekt Villa Henriette	13.000
Drehbuchforum	
Sources 2 Workshop	250.000
Weiskopf Hermann	
EAVE 2001	68.000
Summe	366.309

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

8 Referenzfilmförderung Mittelverwendung

8.1 Projektentwicklung

Aichholzer Film	
"Der Doppelgänger" aus "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	202.000
Allegro Film	
"Die Kommune" aus "Die drei Herren"	471.600
Cult Film	
"Tot lebt sich's länger" aus "Helden in Tirol"	400.000
Dor Film	
"Butterfly Boy" aus "Comedian Harmonists"	150.000
Fischer Film	
"Worldchampion" aus "Milk"	200.000
"B17 – Weg in den Süden" aus "Milk"	150.000
Geyrhalter Filmproduktion	
"Greenline" aus "Das Jahr nach Dayton"	400.000
MR Film	
"Fakten, Fakten" aus "Models"	350.000
Prisma Film	
"Leo" aus "Mondvater/Blue Moon"	500.000
"Die Schöpfung" aus "Mondvater/Blue Moon"	200.000
"Wasser" aus "Die totale Therapie"	95.000
Star Film	
"Der Anfang der Apokalypse" aus "Eine fast perfekte Hochzeit"	500.000
Wega Film	
"Gruben" aus "Funny Games"	240.000
"Reichenau" aus "Funny Games"	200.000
"Giordanos Auftrag" aus "Funny Games"	170.000
"Ein Tag, eine Woche und eine Nacht" aus "Funny Games"	90.000
Summe	4.318.600

8.2 Herstellung

Aichholzer Film	
"Küss mich, Prinzessin" aus "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	2.751.955
Dor Film	
"All the Queen's Men" aus "Comedian Harmonists"	10.970.500
Lotus Film	
"Zur Lage" aus "Nordrand"	3.560.432
Prisma Film	
"Leo" aus "Mondvater/Blue Moon"	5.000.000
Summe	22.282.887

Förderungsbeiträge

Aichholzer Film	
aus "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	498.000
Allegro Film	
aus "Der Überfall" aus "Drei Herren"	700.000 228.400
Dor Film	
aus "Hinterholz 8" aus "Die Siebteilbauern"	700.000 700.000
Geyrhalter Filmproduktion	
aus "Pripyat" aus "Das Jahr nach Dayton"	700.000 350.000
MR Film	
aus "Models"	700.000
Novotny & Novotny	
aus "The Punishment"	700.000
Prisma Film	
aus "Mondvater"	200.000
Summe	5.476.400

9.2 Herstellung

Aichholzer Film	
aus "Ein flüchtiger Zug nach dem Orient"	1.834.637
Lotus Film	
aus "Frankreich, wir kommen"	3.020.655
Novotny & Novotny	
aus "The Punishment"	1.281.567
Summe	6.136.859

10 Förderung von strukturverbessernden Maßnahmen

Frame Work Filmproduktion	
ARISTA Seminar	29.000
Verband österreichischer Filmschauspieler	
CASTING Gespräche 2001	65.000
Summe	94.000

Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

11 Sonstige Förderung

Verband Österreichischer Filmproduzenten	
Publikation "Sehen und gesehen werden"	45.000
Summe	45.000

Die Förderungen werden in Form nicht rückzahlbarer bzw. erfolgsbedingt rückzahlbarer Zuschüsse gewährt.

Kuratorium

Gustav Ernst, Drehbuch
Univ. Prof. Wolfgang Glück, Regie
Mag. Johannes Hörhan, Bundeskanzleramt, Kunstsektion, Vorsitzender
Danny Krausz, Produzent
Vizepräsident Dr. Manfred Kremser, Finanzprokurator, 1. stellv. Vorsitzender
Dr. Viktor Lebloch, Bundesministerium für Finanzen
Mag. Johann Luiser, Teilnahme als Experte des ORF
Mag. Eva-Maria Perner, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, 2. stellv. Vorsitzende
ao.HS Prof. Dr. Elmar Peterlunger, Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie
Heinz Skala, Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe
Michael Stejskal, Verleih/Kino
DI Eva Ulmer-Janes, Ausstattung

Wulf Flemming, Produzent, Ersatzmitglied für Helmut Grasser
Michael Glawogger, Regie, Autor
Helmut Grasser, Produktion
Niki List, Regie, Produzent
Ester van Messel, Vertrieb
Wolfgang Murnberger, Regie, Ersatzmitglied für Ester van Messel
Heide Pils, Regie, Ersatzmitglied für Dr. Harald Sicheritz
Eric Pleskow, Produzent
Heinz Schallgruber, Filmverleih, Filmpromotion
Mag. Gerhard Schedl, Vorsitzender, Direktor des Filmstudios
Dr. Harald Sicheritz, Regie
Amarylis Sommerer, Autorin

AUKTIONEN

98 von 190

12.1 Produktionsförderung, ORF-Mittel

DoRo Film	
"Vienna" – Peter Gersina	2.450.000
Fischer Film	
"Soap" – Clemens Schönborn	5.062.000
Cult Film	
"Nick Knatterton" – Niki List	3.500.000
"Gebürtig" – Lukas Stepanik	530.000
Dor Film	
"All the Queen's Men" – Stefan Ruzowitzky	10.800.000
"Komm, süßer Tod" – Wolfgang Murnberger	10.000.000
"Cosamera – All inclusive" – Harald Sicheritz	9.500.000
"NOGO" – Sabine Hiebler/ Gerhard Ertl	8.000.000
Epo Film	
"Meine Schwester Maria" – Maximilian Schell	3.000.000
Extra Film	
"Ein Sommer mit Burggespenstern" – Bernd Neuburger	4.000.000
Lotus Film	
"Zur Lage" – Ulrich Seidl/ Michael Glawogger/ Michael Sturminger	3.240.000
"Normale Zeiten" – Elisabeth Scharang	1.835.000
Prisma Film	
"Leo" – Bakhtiar Khudojnazarov	8.300.000
"Vollgas" – Sabine Derflinger	3.213.000
"Martha" – Sandra Nettelbeck	2.750.000
"Vollgas" – Sabine Derflinger (Mittelaufstockung)	567.000
"Martha" – Sandra Nettelbeck (Überschreitungsreserve)	192.500
SK Film	
"Gerti Wagner's Love" – Hu Mei	4.475.000
Wega Film	
"Die Klavierspielerin" – Michael Haneke	10.000.000
Summe	91.414.500

KOMMISSION FILM/**Fernseh-Abkommen**

III-125 der Beilagen XXI. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Filminstitut

Helmut Grasser, Produzent
Mag. Gerhard Schedl, Direktor des
 Film Instituts, stellv. Vorsitzender
Dr. Harald Sicheritz, Regie

ORF

Wolfgang Lorenz, Planung und
 Koordination
Mag. Johann Luiser, Leiter Eigenpro-
 duktion, Vorsitzender
Mag. Kathrin Zechner, Programminten-
 danz

**12.2 Nachwuchs- und Innovations-
förderung, ORF-Mittel****Conceptional Continuity****Filmproduktion**

"Die letzte Ölung" – Klaus Hundsbichler 350.000

Extra Film

"Indiras Tagesbuch" – Eduard Erne 500.000

Fillei/Krenn

"The Orange Paper" – Gerhard Fillei, Joachim Krenn 500.000

Gabaret Film

"Im Anfang war der Blick" – Bady Minck 350.000

Meter OEG

"Bunica" – Elke Groen/Alexander Dumreicher-Ivanceanu 500.000

Virgil Widrich Film

"Copyshop" – Virgil Widrich 250.000

WILDart Film

"Im Abseits der Kunst" – Ixy Noever 418.200

Summe **2.868.200**

Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms. Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.



III Serviceteil

Abteilungen, Beiräte und Jurys

Förderungsinstrumente der Kunstsektion

Kunsthörderungsgesetz 1988

Kunsthörderungsbeitragsgesetz 1981

Filmförderungs-gesetz 1980

Film/Fernseh-Abkommen 1989

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern 2000

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz 2000

Abteilungen, Beiräte und Jurys 2000

Leitung der Sektion II Kunst- angelegenheiten

Dr. Andreas Mailath-Pokorny

Anita Zemlyak
Regina Zierer
Ulrika Huber

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland

Förderung bildender Künstler und Galerien (Inland), Kunstzeitschriften, Staats- und Förderungsateliers (Inland), Atelierhaus des Bundes in Wien, Staatsstipendien für bildende Kunst, Kunstankäufe, Artothek, Ausstellungen der Kunstankäufe, rechtliche und administrative Angelegenheiten der Sektion II, Verwertungsgesellschaften, Leerkassettenbericht, Künstlersozialversicherung (Künstlerhilfe-Fonds), Künstlerhilfe, Gebrauchsgrafiker-Kommission, Künstlerkommission nach § 194 GSVG

Dr. Werner Hartmann

Mag. Christa Breicha
Mag. Karl Hufnagl
Marion Pichler
Herta Kittinger

Beiräte für Kunstankäufe

Dr. Peter Assmann (OÖ)
Klaus Bartl (T)
Prof. Angelica Bäumer (NÖ)
Univ.Doz. Dr. Christoph Bertsch (T)
Dr. Gertrud Celedin (ST)
Mag. Notburga Coronabless (W)
Hildegard Fraueneder (S)
Dr. Sieglinde Hirn (T)
Mag. Martin Hochleitner (OÖ)
Gerlinde Hofer (OÖ)
Mag. Werner Hofmeister (K)
Prof. Harry Jeschofnig (K)
Dr. Gertraud Klimesch (B)
Dr. Marion Kotula-Studer (V)
Helmut Loidl (OÖ)
Mag. Matthias Michalka (W)
Mag. Joana Pichler (NÖ)
Willi Rainer (K)
Dr. Rudolf Sagmeister (V)

Christiane Schaffernath (S)

Dr. Gerold Schlag (B)
Florian Steininger (W)
Dr. Christa Steinle (ST)
Dr. Margit Zuckriegl (S)

Kuratorinnen der Artothek

Mag. Notburga Coronabless
Mag. Joana Pichler
Mag. Karin Zimmer

Beirat für bildende Kunst

Gottfried Bechtold
Wolfgang Denk
Dr. Wolfgang Fetz
Dr. Brigitte Huck
Dr. Barbara Steffen
Dr. Hortensia Völckers

Galerienbeirat

Dr. Peter Assmann
Dr. Lorand Hegyi
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Eva Maria Stadler

Jury Staatsstipendien

Beirat für bildende Kunst

Abteilung II/2 Musik und darstel- lende Kunst

Allgemeine Kunstangelegenheiten, Angelegenheiten der Musik, der darstellenden Kunst und der Kunstschulen, Groß-, Mittel- und Klein Bühnen, Freie Gruppen, Orchester, Musikensembles, Konzertveranstalter, Festivals und Saisonveranstaltungen, Investitionsförderungen, Fortbildungszuschüsse, Kompositionsförderungen, Materialkostenzuschüsse, Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse, Staatspreise, Künstlerhilfe, Gutachten in Staatsbürgerschafts-, Wehrdienst- und Zivildienstangelegenheiten

Dr. Alfred Koll

Mag. Hildegard Siess
Dr. Andrea Ruis
Dr. Ursula Simek (Karenz seit Dez. 2000)
Dr. Alice Krexner
Mag. Elisabeth Pacher (seit Dez. 2000)
Hannelore Müller
Johannes Rödl (bis Feb. 2000)
Peter Konrader (seit Dez. 2000)
Andrea Seisenbacher

Mag. Sanja Olensky-Vorwalder (Karenz)

Bühnenbeirat

Barbara Anne Bissmeier
(seit Dez. 2000)
Dr. Alfred Dickermann (seit Dez. 2000)
Christa Dietrich-Rudas
Harald Gebhartl (seit Dez. 2000)
Dr. Heinz Hartwig
Berta Kammer (seit Okt. 2000)
Dr. Cornelia Krauss
Anneliese Steiner
Mag. Anja Stiller-Reimpell
Vera Sturm (bis Juli 2000)
Dr. Erik Zabrsa (seit Dez. 2000)

Musikbeirat

Renald Deppe
Elisabeth Deutsch
Univ.Prof. Dr. Reinhard Kannonier
Mag. Angelika Möser
Wolfgang Sauseng
Dr. Haide Tenner

Tanzbeirat

Dr. Andrea Amort
Dr. Silvia Kargl
Anneliese Steiner

Jury Förderungspreis für Musik (Elektronische Musik und Computermusik)

Wolfgang Mitterer
Prof. Klaus-Peter Sattler
Peter Paul Skrepek

Jury Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten

Dr. Paul Hertel
Harry Pepl
Michael Radulescu

Jury Tanzstipendien

Doris Ebner
Petra Exenberger
Gottfried Krenstetter

Abteilung II/3 Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut

Förderung der künstlerischen Fotografie, Fotobeirat, Fotopreise und Stipendien, Auslandsateliers, Fotosammlung, Koordination der Präsentation künstlerischer Fotografie im In- und Ausland, Internationale Fototriennale,

internationale Filmangelegenheiten, der Beilagen des ÖBB-Film-Förderungskatalog (geschmückter Beitrag, Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog, Haushaltsangelegenheiten der Sektion II, Künstlerhilfe, Kunstbericht

Mag. Johannes Hörhan
Mag. Gudrun Schreiber
Mag. Anissa Baraka
Mag. Bettina Leidl (beurlaubt)
Martina Wurm (seit Juni 2000)

Fotobeirat
Univ.Doz. Dr. Werner Fenz
Margherita Spiluttini
Prof. Dr. Herta Wolf

Jurys Paris-, London-, Rom-, New York-Stipendien
Mathias Herrmann
Mag. Birgit Jürgenssen
Wolfgang Stengl

Jury Staatsstipendien
Prof. Mag. Brigitte Kowanz
Maren Lübbke
Prof. Eva Schlegel

Jury Förderungspreis
Mag. Sabine Bitter
Johannes Faber
Prof. Hans Kupelwieser

Jury Würdigungspreis
Dr. Sabine Breitwieser
Dr. Silvia Eiblmayr
Christine Frisinghelli

**Österreichisches Filminstitut
Kuratorium und Auswahlkommission** siehe Seite 97

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst

Allgemeine Fragen der Film- und Medienkunstförderung, Koordination und Vorsitz bei den Beratungen des Film- und Medienkunstbeirats, Koordination gemeinsamer Förderungsmaßnahmen mit denen der Bundes-

länder des ÖBB-Film-Förderungskatalog (geschmückter Beitrag, Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog, Haushaltsangelegenheiten der Sektion II, Künstlerhilfe, Kunstbericht

Dr. Herbert Timmermann
Dr. Horst Gerhartinger
Mag. Karl Hufnagl
Wolfgang Ahamer
Cornelius Swistun
Susanne Peterka
Lisa Hiranek

Beirat für Filmkunst
Mag. Sabine Derflinger
Reinhard Jud
Mag. Ute Pinter
Dr. Peter Tscherkassky
Judith Wieser

Beirat für Medienkunst
Mag. Gudrun Bielz
Prof. Dr. Michael Gervautz
Mag. Joseph Hartmann
Mag. Margarete Jahrmann
Alexander Pühringer

Jury Würdigungspreis Filmkunst
Mag. Goran Rebic
Ulrike Steiner
Dr. Kurt Stocker

Jury Förderungspreis Filmkunst
Jörg Burger
Dr. Brigitte Mayr
Judith Wieser-Huber

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Literaturförderung, literarische Vereine und Veranstaltungen, Stipendien, Entsendung österreichischer Autoren ins Ausland, Verlagswesen, Literatur- und Kulturzeitschriften, Übersetzungsförderung, Staatspreise, Kulturkontakt AUSTRIA, Kunstkuratoren, Angelegenheiten des Kunstsenats, Kunstför-

derungskatalog, Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog, Haushaltsangelegenheiten der Sektion II, Künstlerhilfe, Kunstbericht

Dr. Wolfgang Unger
Dr. Robert Stocker
Dr. Herbert Hofreither
Reinhard Sageiscek
Karina Bauer
Renate Hartl
Elisabeth Horvath
Monika Kindl (Karenz)

Literaturbeirat
Mag. Barbara Denscher (bis Aug. 2000)
Marianne Gruber
Dr. Christa Gürtler
Dr. Hans Haider (seit Sept. 2000)
Univ.Prof. Dr. Hans Höller
Stefanie Holzer
Dr. Jochen Jung (seit Sept. 2000)
Univ.Prof. Dr. Hubert Lengauer
Dr. Kurt Neumann (bis Aug. 2000)
Dr. Gisela Steinlechner
Dr. Christiane Zintzen

Übersetzerbeirat
Dr. Johanna Borek
Mag. Susanne Costa
Dr. Janko Ferk
Dr. Angelika Klammer
Dr. Gerhard Kofler
Andree Pazmandy
Univ.Prof. Dr. Katja Sturm-Schnabl

Verlegerbeirat
Univ.Prof. Dr. Klaus Amann
Walter Famler
Dr. Sibylle Fritsch
Dr. Inge Kralupper
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Dr. Reinhold Posch
Rotraut Schöberl
Alfred Treiber

Jury Dramatikerstipendien
Helmut Peschina
Robert Schindel
Dr. Sylvia Treudl

Jury Projektstipendien
Brigitte Hofer
Univ.Prof. Dr. Konrad-Paul Liessmann
Dr. Peter Rosei

Jury Staatsstipendien
Mag. Karin Ballauff
Dr. Karin Fleischanderl

Jury Buchprämien

Dr. Nils Jensen
Helmut A. Niederle
Barbara Neuwirth
Dr. Sylvia Treudl
Prof. Peter Paul Wiplinger

Jury Förderungspreis

Eva Feitzinger
Dr. Heinz Lunzer
Gen.Dir. Dr. Hans Marte
Robert Schindel
Dr. Helmut Schödel

Jury Würdigungspreis

Dr. Pia Janke
Dr. Marie-Therese Kerschbaumer
Mag. Klaus Nüchtern
Dr. Franz Schuh

Jury Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur

Mag. Michael Cerha
Univ.Prof. Dr. Konstanze Fliedl
Mag. Karl-Markus Gauß
Dr. Jochen Jung
Dr. Paul Kruntorad

Jury Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik

Marianne Gruber
Brigitte Hofer
Prof. Dr. Alfred Kolleritsch
Univ.Prof. Dr. Konrad-Paul Liessmann
Ruth Rybarski

Jury Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzung

Übersetzerbeirat

Jury Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache

György Dalos

Jury Robert-Musil-Stipendien

Literaturbeirat

Jury Großer Österreichischer Staatspreis

Österreichischer Kunstsenat

Abteilung II/6 Kinder- und Jugend- literatur

Förderungsmaßnahmen und Stipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Beirat für Kinder- und Jugendliteratur, Preise und Preisverleihungen

Förderung für Kinder- und Jugendbuchprogramme, Einrichtungen der Kinder- und Jugendbucharbeit, Kulturtechnik Lesen

Dr. Peter Schneck

Dr. Margarete Kaiser-Braulik
Dr. Rainer Friese
Anna Doppler

Beirat Kinder- und Jugendliteratur

Mag. Severin Filek
Dr. Evelyn Kapaun
Univ.Prof. Dr. Karl Müller
Dr. Monika Pelz
Dr. Uta Szyszkowitz
Mag. Gertie Wagerer

Beirat Kinder- und Jugendbuchver- lagsförderung

Mag. Mirjam Morad
Rosamaria Plattner
Mag. Harald Podoschek (wirtschaftliche Beratung)
Mag. Brigitte Rapp
Dr. Anton Thuswaldner
Sabine Weissensteiner

Jury Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis

Mag. Robert Buchschwenter
Inge Cevela
Mag. Gerhard Falschlehner
Marianne Gruber
Univ.Prof. Dr. Johann Holzner
Mag. Sandy Lang
Mag. Franz Lettner
Renate Posch

Jury Österreichischer Förderungs- preis und Österreichischer Würdi- gungspreis für Kinder- und Jugend- literatur

Inge Cevela
Christia Mitscha-Märheim
Mag. Karin Sollat
Ingrid Weixelbaumer
Gerri Zotter
Lisbeth Zwirger

Abteilung II/7 Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode

Förderung bildender Kunst: Kunstvereine, Künstlergemeinschaften und Institutionen (In- und Ausland), Galerien (Ausland); Bundesausstellungen, Auslandsprojekte, Entsendung österreichischer Künstler ins Ausland, Ate-

lie im Ausland, Auslandsstipendien; Förderung von Architektur und Design, Mode; Kunst und Bau, kulturpolitische Grundsatzfragen, Kulturgrundlagenforschung, Kulturdokumentation

Mag. Joseph Secky

Dr. Bernd Hartmann
Mag. Olga Okunev
Elfi Lehner (Karenz seit April 2000)
Manuela Müller (seit Juni 2000)
Petra Zündel (seit Nov. 2000)
Eva Büchse (bis Sept. 2000)

Beirat für bildende Kunst

Gottfried Bechtold
Wolfgang Denk
Dr. Brigitte Huck
Dr. Barbara Steffen
Dr. Hortensia Völckers

Beirat für Architektur und Design

Arch. Marta Schreieck
Arch. Bruno Spagolla
Arch. Dr. Walter Zschokke

“Kunst und Bau“-Beirat

Prof. Dr. Peter Baum
Prof. Ursula Hübner
Arch. Peter Lorenz
Mag. Olga Okunev (BKA)
Dr. Peter Parenzan (BMWA)
Dr. Monika Schwärzler-Brodesser
Markus Willand

Jury Atelierstipendien Rom, Paris, London, Krumau, New York, Chicago, Fujino

Mag. Carl Aigner
Markus Mittringer
Sabine Vogel

Jury “Margarethe Schütte-Lihotzky- Projektstipendien“

Arch. Gert Mayr-Keber
Dr. Adolph Stiller
Dr. Ulrike Tischler

Jury “Tische-Stipendien“

Arch. Gregor Eichinger
Prof. Arch. Klaus Kada
Prof. Wolf D. Prix

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderung der Kulturentwicklung und regionaler Kultur- und Kunstinitiativen, Kulturzentren, Unterstützung multikultureller Aktivitäten, Projekte der Kultur-

vermittlung, Beratung bei spannenden Projekten, Projekte im soziokulturellen Raum, Projekte zu "Kunst und Therapie"

Dr. Gabriele Kreidl-Kala

Dr. Dieter Sommer
Mag. Karin Zizala
Wolfgang Rathmeier
Irene Ruzicka
Ilker Balkanli

Beirat für Kulturinitiativen

Elfriede Bruckmeier (seit Mai 2000)
Maria Crepaz
Univ.Ass. Mag. Dr. Johanna Dorer
Dr. Gerald Gröchenig (bis Mai 2000)
Mag. Robert Harauer
Franz Prieler
Prof. Barbara Putz-Plecko

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Koordinationsstelle der Sektion II für die europäische Integration, grundsätzliche und rechtliche Angelegenheiten der EU für den Sektionsbereich, Vertretung gegenüber innerstaatlichen Stellen und EU-Institutionen sowie EU-Stellen in Zusammenhang mit EU-Angelegenheiten, Cultural Contact Point (Beratungsstelle und Ansprechpartner für die EU-Kulturförderungsprogramme), grundsätzliche (insbesondere organisatorische) Angelegenheiten der österreichischen Bundestheater

Mag. Katrin Kneissel

Dr. Andrea Stadlmayr
Mag. Sigrid Hiebler
Mag. Heidemarie Meissnitzer (Dienstzuteilung Brüssel)
Alexandra Szedenik

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Koordination der Angelegenheiten des Europarats und der UNESCO für den Sektionsbereich, Koordination der innerstaatlichen Durchführung der Kulturabkommen für den Sektionsbereich, Rat für kulturelle Zusammenarbeit des Europarats (CDCC), Vertretung des Ressorts im Kulturkomitee des CDCC, Konferenz der europäi-

chen Kulturminister des Europarats (gesamtes Original)
Vertretung der Sektion in den Fachausschüssen "Kultur- und Kommunikationsforschung", "Kunst und Museum", "Fachinformation und Wissenstransfer" der österreichischen UNESCO-Kommission, Durchführung bilateraler und multilateraler Projekte der UNESCO und des Europarats im Zusammenwirken mit der Sektion IV, Expertenaustausch für den Sektionsbereich, Ehrenzeichen und Auszeichnungsangelegenheiten der Sektion II

Mag. Norbert Riedl

Andrea Durst
Karin Pollak
Charlotte Sucher
Anita Bana (seit Nov. 2000)

Beirat nach dem Kunstförderungsbeitragsgesetz

Dr. Andreas Mailath-Pokorny ^{V)}

Ursula Altreiter ^{E)}
Dr. Hans Berginz ^{M)}
Dr. Bernhard Denscher ^{B)}
Mag. Nicolaus Drimmel ^{E)}
Dr. Karl Heinz Feil ^{E)}
Dr. Georg Freund ^{E)}
Adolfine Friesenbichler ^{M)}
Prof. Mag. Heinrich Gattermeyer ^{M)}
Dr. Werner Grabher ^{E)}
Dr. Gerfried Gruber ^{E)}
Dr. Hans Haider ^{M)}
Dr. Robert Hink ^{M)}
Dr. Hans Horcicka ^{M)}
Mag. Klaus Hübner ^{E)}
Mag. Siegbert Janko ^{M)}
Mag. Peter Karpf ^{M)}
Mag. Sabine Kern ^{M)}
Mag. Matthias Krampe ^{M)}
Mag. Michael Kreihsl ^{M)}
Mag. Andreas Lebschik ^{E)}
Mag. Gerlinde Leitgeb ^{E)}
Niki List ^{E)}
Dr. Christoph Mader ^{M)}
Dr. Friedrich Noszek ^{M)}
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl ^{M)}
Helmut Peschina ^{E)}
Prof. Mag. Franz-Leo Popp ^{M)}
Gerhard Ruiss ^{E)}
Mag. Sabine Sahab ^{M)}
DI Arch. Peter Scheifinger ^{M)}
Dr. Paul Stepanek ^{E)}
Dr. Josef Tiefenbach ^{M)}
Dr. Wolfgang Unger ^{M)}
Mag. Anita Wicher ^{E)}
Dr. Christa Winkler ^{M)}
Dr. Ilse Wintersberger ^{E)}

Österreichischer Kunstsenat

Prof. Arch. Hans Hollein (Präsident)
Prof. Christian Ludwig Attersee (stellv. Präsident)
Prof. Gerhard Rühm (stellv. Präsident)
Prof. Dr. Roland Rainer (Ehrenpräsident)
Ilse Aichinger
H.C. Artmann
Prof. Joannis Avramidis
Wolfgang Bauer
Günter Brus
Prof. Dr. Friedrich Cerha
Prof. Bruno Gironcoli
Peter Handke
Friedrich Hundertwasser
Prof. Dr. Ernst Jandl
Prof. Maria Lassnig
Prof. György Ligeti
Friederike Mayröcker
Andreas Okopenko
Prof. Arch. Mag. Dr. Gustav Peichl
Walter Pichler
Prof. Arnulf Rainer
Prof. Kurt Schwertsik
Prof. Max Weiler
Prof. Oswald Wiener

Auszug aus den von der Kunstsektion herausgegebenen Förderungsrichtlinien, die in den einzelnen Abteilungen angefordert werden können.

Anschrift: Bundeskanzleramt, Sektion II (Kunstangelegenheiten), Abteilung II/..., A-1014 Wien, Schottengasse 1, Telefon 01/53115-0, Telefax 01/53115-7620

Sämtliche Mitarbeiter der Kunstsektion sind unter der jeweiligen e-mail-Adresse erreichbar:

vorname.familienname@bka.gv.at

Abteilung II/1 Bildende Kunst – Inland

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Personenförderung			
Ateliergründungszuschüsse	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), erstmalige Gründung eines Ateliers oder einer Ateliergemeinschaft	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	von öS 10.000 bis öS 30.000
Atelierhaus des Bundes in Wien (Artist in Residence Vienna)	Jury (Einreichung), für ausländische Künstler Förderungsateliers	31. Oktober für das folgende Jahr	monatlich öS 8.000 für maximal drei Monate
Förderungsateliers	Jury (Einreichung), für in- und ausländische Künstler	über Anfrage, nach Ausschreibung und nach Maßgabe des Freiwerdens	drei Jahre, einmalige Verlängerung möglich, neu: Projektateliers für sechs Monate
Katalogförderung	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	individuelle Bemessung durch den Beirat
Kunstförderungsankäufe	Jury (Einreichung), Drei-Jahres-Abstand zur letzten Förderung	März und September in Wien, in den Bundesländern jeweils bis April	individuelle Preisverhandlung
Arbeits- und Projektstipendien	Beirat für bildende Kunst (Einreichung), kurzfristige Arbeitsvorhaben von hauptberuflich tätigen bildenden Künstlern, die nicht unmittelbar einkommenswirksam sind	31. Jänner, 31. Mai, 31. Oktober	von öS 10.000 bis öS 30.000 oder nach Empfehlung des Beirats
Staatsstipendien für bildende Kunst	Jury und/oder Beirat (Einreichung), hauptberufliche Tätigkeit	Ausschreibung, 31. Oktober	jährlich zehn Stipendien zu je öS 200.000
Preise			
Förderungspreise	Jury (Einreichung), in jährlich wechselnden Sparten	Ausschreibung, Frühjahr	öS 75.000
Würdigungspreis	Jury (keine Einreichung), für reifes Lebenswerk	einmal jährlich	öS 100.000
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst (zuletzt 1997) und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	öS 300.000
Galerieförderung			
Kommerzielle Galerien (Inland)	Galerienbeirat (Einreichung), Tätigkeit einer Erwerbsgalerie für zeitgenössische Kunst	Ausschreibung, Frühjahr und Herbst	Gesamtbudget öS 7 Mio

Nichtkommerzielle Galerien (Inland)

Beirat für bildende Künste (Einreichung, Tätigkeit, Dokumentation, Gesamtsatz Original)
31. Oktober
individuelle Bemessung durch den Beirat

Soziale Förderung

Soziale Förderungen - Künstlerhilfe - Karenzgeld - Überbrückungshilfen

Künstler in sozialer Notsituation

laufend

Gesamtbudget
öS 4 Mio

Künstlerhilfe-Fonds

sozial gestaffelte Förderung der Pensionsversicherung der freischaffenden bildenden Künstler

quartalsweise direkte Verrechnung mit der GSWA

Gesamtbudget
öS 40 Mio

Abteilung II/2 Musik und darstellende Kunst

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Förderung von Groß- und Mittelbühnen	Bühnenbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung	15. November	Jahressubvention
Förderung von Kleinbühnen und freien Theaterschaffenden	Bühnenbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Qualität der Aufführungen	15. November (Jahresförderung), Projektanträge grundsätzlich mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention, Produktionskostenzuschuss, Prämien
Förderung von Orchestern und Musikensembles	Musikbeirat (Einreichung), kontinuierliche Tätigkeit auf hohem Niveau insbesondere bei zeitgenössischem Schwerpunkt, gesamtösterreichische Bedeutung	15. November (Jahresförderung), Projektanträge mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Jahressubvention
Förderung von Konzertveranstaltern	Musikbeirat (Einreichung), Umfang und Anspruch des Programms, überregionale Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. November	Jahressubvention, Förderung nachhaltiger Sonderprojekte, Prämien
Förderung von Kunstschulen	Musikbeirat (Einreichung), mustergültige Projekte von gesamtösterreichischer Bedeutung	laufend	Jahressubvention, Projektförderung
Förderung von Festspielen und ähnlichen Saisonveranstaltungen	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), bisherige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	mind. drei Monate vor Produktionsbeginn: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Abgangsdeckung, Projektzuschuss

106 v. 1990	Förderung anderer gemeinnütziger Einrichtungen	III-12 Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung) bis herige Leistungen, Umfang und Anspruch des Programms, gesamtösterreichische Bedeutung, Professionalität, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit in der Öffentlichkeit	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	Abgangsdeckung, Projektzuschuss
	Investitionsförderung	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Zweckmäßigkeit, künstlerische Notwendigkeit	laufend	Teilleistung für bewegliche Güter
	Fortbildungszuschüsse	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), abgeschlossene künstlerische Ausbildung, Qualität der bisherigen öffentlichen Leistungen im Bereich Musik oder darstellende Kunst	15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	befristete Teilleistung
	Reise-, Aufenthalts- und Tourneezuschüsse	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), für Künstler, Ensembles, Orchester und Theatergruppen für Gastspiele im In- und Ausland und bei Fortbildung im Ausland	mind. drei Monate vor Antritt der Reise: 15. Februar, 15. April, 15. September, 15. November	grundsätzlich in Verbindung mit einer Leistung im Inland
	Verbreitungsförderung für Publikationen und Tonträger (CD)	Bühnenbeirat, Musikbeirat (Einreichung), Verbreitung von Werken hervorragender zeitgenössischer österreichischer Urheber oder Interpreten im In- und Ausland	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
	Auslandsstipendien für Tänzer	Jury (Einreichung), Qualität der tänzerischen Leistung	Ausschreibung, 15. April für das folgende Studienjahr	jährlich sechs Stipendien, monatlich öS 12.000, maximal zehn Monate
	Honorarzuschüsse für Komponisten	Musikbeirat (Einreichung), Förderung von geplanten Werken, deren möglichst mehrmalige Aufführung durch besonders qualifizierte Ensembles oder Veranstalter gesichert erscheint	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
	Staatsstipendien für Komponistinnen und Komponisten	Jury (Einreichung), bisherige Erfolge, Qualität der vorliegenden Werke, Umfang und Relevanz der Vorhaben, österreichische Staatsbürgerschaft oder seit längerem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 15. Oktober für das Folgejahr	jährlich sechs Stipendien zu je öS 144.000
	Materialzuschüsse für Komponistinnen und Komponisten, Förderung von Musikverlagen	Musikbeirat (Einreichung), Förderung der Materialherstellung für gesicherte Aufführungen, wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich	15. April, 15. Oktober	Teilleistung
	Preise			
	Förderungspreis für Musik	Jury (Einreichung), Qualität und Aktualität des musikalischen Werkes	Ausschreibung, einmal jährlich für eine andere Sparte	öS 75.000
	Würdigungspreis für Musik	Jury (keine Einreichung), langjähriges musikalisches Schaffen, von künstlerisch überregionaler Bedeutung	einmal jährlich	öS 150.000

Soziale Förderung

Soziale Leistungen, Künstlerhilfe

Außerordentliche Notfälle, soziale Bedürftigkeit (IG-Netz für Freie Theaterschaffende, Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter/Sozialfonds für Musikschafter)

laufend

Unterstützung, Karenz-geld, einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Abteilung II/3 Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Künstlerische Fotografie			
Projektkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Projektstipendien	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Druckkostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Ausstellungskostenzuschüsse	Fotobeirat (Einreichung), Einladung bzw. Bestätigung durch den in- bzw. ausländischen Veranstalter	laufend	Beiratsempfehlung
Vereinsförderung	Fotobeirat (Einreichung), Jahresförderung	laufend	Beiratsempfehlung
Fotoankäufe	Fotobeirat (Einreichung)	laufend	Beiratsempfehlung
Auslandsstipendium Paris	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 20.000 ab 2001
Auslandsstipendium New York	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 20.000 ab 2001
Auslandsstipendium Rom	Jury (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung, 30. April	Atelier, monatlich öS 15.000
Atelier Wien	Fotobeirat (Einreichung), für österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	Ausschreibung	für drei Jahre (Verlängerungsmöglichkeit für weitere drei Jahre)
Staatsstipendien	Jury (Einreichung)	Ausschreibung, 30. November	jährlich drei Stipendien zu je öS 180.000
Preise			
Förderungspreis	Jury (Einreichung), vor allem für junge österreichische Fotokünstler bzw. Fotokünstler mit ständigem Wohnsitz in Österreich	einmal jährlich, Ausschreibung, 31. Mai	öS 75.000

Würdigungspreis

Jury (keine Einreichung)

unregelmäßig

ös 300.000

Großer Österreichischer Staatspreis

Jury (keine Einreichung)

unregelmäßig

ös 300.000

Internationale Filmangelegenheiten**Koordination von MEDIA II (ab 2001 MEDIA PLUS)**

EU-Förderungsprogramm, Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte

verschiedene Einreichtermine

Gesamtbudget
€ 400 Mio, MEDIA
PLUS Gesamtbudget
€ 400 Mio**Koordination von Filmwochen und Filmfestivals im Ausland**

Einsatz österreichischer Filme bei Filmfestivals und anderen filmkulturellen Veranstaltungen

laufend

Reisekosten für Regisseure und andere Filmschaffende

Abteilung II/4 Film- und Medienkunst**Förderungsbereich****Bedingung/Kriterium****Termin****Art/Höhe/Dauer****Förderung für Projektentwicklung**

Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich

Beiratsempfehlung

Zuschüsse zu Ausstellungskosten, Festivalbeteiligungen

Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich

Beiratsempfehlung

Drehbuchförderung

Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), keine Förderung des kommerziellen Films, der Trivialkunst und werbemäßiger Konzeptionen

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich

von öS 30.000 bis
ös 70.000**Druckkostenzuschüsse**

Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur aufgrund ganz bestimmter Konstellationen (Jubiläen, Fortführen schon existierender Reihen, herausragende Entwicklungen, wobei nachgewiesen werden muss, dass nur diese Einzelpublikation dem Ereignis Rechnung trägt)

soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich

Zuschüsse für filmwissenschaftliche Recherchen

Arbeitsstipendien	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Projekte, bei denen die Außenkosten wesentlich geringer sind als die Innenkosten: z.B. theoretische Arbeiten, experimentelle Arbeiten, Projektentwicklungen und Dokumentarfilmrecherchen	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	von öS 12.000 bis 109 von 190 öS 72.000
--------------------------	---	---	--

Infrastrukturelle Maßnahmen, Jahrestätigkeit für gemeinnützige Vereine	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), Nachweis der kontinuierlichen einschlägigen Tätigkeit und regelmäßige Evaluierung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
---	--	---	---------------------

Investitionsförderung	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), nur bei gemeinnützigen Vereinen mit öffentlichem Zugang, gemeinsame Zusage von Gemeinden, Ländern und Bund, Maß der Öffentlichkeit, der Innovation und der evaluierbaren Wirkung	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	anteilige Zuschüsse
------------------------------	---	---	---------------------

Produktionskostenzuschüsse	Filmbeirat, Medienkunstbeirat (Einreichung), innovativer österreichischer Nachwuchs-(Erstlings-), Dokumentar- und Experimentalfilm, Netzwerkkunst im Medienbereich, technologisch unterstützte Medienkunst, Kunstvideos	soferne Beiratsgutachten erforderlich sind (schriftliche Verständigung) jeweils 31. Jänner, 31. Mai, 30. September, ansonsten jederzeit möglich	maximal öS 1,2 Mio
-----------------------------------	---	---	--------------------

Preise			
Förderungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 100.000

Würdigungspreis für Filmkunst	Jury (keine Einreichung)	einmal jährlich	öS 200.000
--------------------------------------	--------------------------	-----------------	------------

Abteilung II/5 Literatur und Verlagswesen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
--------------------------	----------------------------	---------------	-----------------------

Einreichung durch den Autor, die Autorin

Robert-Musil-Stipendien	Literaturbeirat (Einreichung), alle drei Jahre, österreichische Staatsbürgerschaft, ständiger Wohnsitz in Österreich, für die Arbeit an Großprojekten	nächste Ausschreibung 2002	drei Langzeitstipendien für die Dauer von höchstens drei Jahren zu je öS 15.000 (ab 2001: öS 18.000)
--------------------------------	---	----------------------------	--

Projektstipendien	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft, ständiger Wohnsitz in Österreich, bereits eine Anzahl von Publikationen (Bucheditionen) in österreichischen und/oder ausländischen Verlagen	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 20 Stipendien zu je öS 144.000 (ab 2001: öS 180.000)
Staatsstipendien	Jury (Einreichung), österreichische Staatsbürgerschaft, ständiger Wohnsitz in Österreich, für noch unveröffentlichte Texte	Ausschreibung, 31. Jänner	jährlich 18 Stipendien zu je öS 144.000 (ab 2001: 20 Stipendien zu je öS 180.000)
Dramatikerstipendien	Jury (Einreichung), an österreichische Dramatiker, bei Aufführung des Werkes an einer österreichischen Bühne Tantiemenausfallhaftung von maximal öS 30.000 (bei Aufführung an mittleren und großen Bühnen) bzw. von maximal öS 15.000 (bei Kleinbühnen)	Ausschreibung, 31. März	jährlich zehn Stipendien zu je öS 90.000
Werkstipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Autoren mit international anerkannten Publikationen, zur Ausarbeitung einer größeren literarischen Arbeit	laufend	monatlich öS 10.000 für drei bis zwölf Monate
Arbeitsstipendien	Literaturbeirat (Einreichung), kurzfristige Überbrückungshilfe für in Arbeit befindliche literarische Projekte	laufend	ein- bis zweimal jährlich, maximal öS 15.000
Reisestipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Zuschuss zu Reise- und Lebenshaltungskosten bei Auslandsaufenthalten	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal öS 15.000
Rom-Stipendien	Literaturbeirat (Einreichung), Auslandstipendium für Literatur inklusive freiem Aufenthalt in der Atelierwohnung der Kunstsektion des Bundes in Rom	laufend	öS 12.000 monatlich für maximal drei Monate pro Jahr
Finanzierung von Arbeitsbehelfen	Literaturbeirat (Einreichung)	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Übersetzungsprämien	Übersetzerbeirat (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer für eine bereits publizierte Übersetzung zeitgenössischer Literatur unter Ausschluss von Trivilliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken, Anspruch des Originaltextes, vor allem Qualität der Übersetzung	31. Juli	von öS 10.000 bis öS 30.000
Arbeitsstipendien für literarische Übersetzer	Übersetzungsgutachten (Einreichung), an in- und ausländische Übersetzer, die mindestens zwei gelungene literarische Buchübersetzungen nachweisen können, für Übersetzungen zeitgenössischer Literatur (unter Ausschluss von Trivilliteratur, Sach- und Fachbüchern sowie wissenschaftlichen Werken), über die bereits ein Publikationsvertrag mit einem Verlag vorliegt	laufend	ein- bis zweimal jährlich, maximal öS 15.000

Reisestipendien für literarische Übersetzer	Übersetzungsgutachten (Einreichung) an Hauptdokumente (Gesamttext Original) und ausländische Übersetzer, die bereits auf eine erfolgreiche Übersetzertätigkeit zurückblicken können, wenn sie die Notwendigkeit eines Auslandsaufenthaltes im Land ihrer Zweit-(Dritt-)sprache für die Ausarbeitung ihres Übersetzungsprojektes und/oder für ihre fachliche Weiterbildung nachweisen	laufend	für maximal drei Monate, monatlich maximal öS 15.000
Finanzierung von Arbeitsbehelfen für literarische Übersetzer	Übersetzungsgutachten (Einreichung)	laufend	Beiträge zur Finanzierung von Arbeitsbehelfen
Einreichung durch den Verlag			
Verlagsförderung	Verlegerbeirat (Einreichung), bis zu dreimal jährlich an österreichische Verlage, deren Programm Belletristik, Essay, Zeitgeschichte, Philosophie, Kulturgeschichte, bildende Kunst, Musik, Architektur und Design (alle Sparten ausschließlich 20. und 21. Jahrhundert) umfasst und die folgende Kriterien erfüllen: mindestens fünf selbständige Publikationen mittlerer Größe pro Jahr, überregionale Vertriebspraxis und branchenübliche Vertriebsdokumentation (ISBN, VLB), österreichischer Gewerbeschein, Firmensitz in Österreich, Geschäftsführung, Lektorat und wirtschaftlicher Mittelpunkt in Österreich; Erfüllung dieser Kriterien während der letzten drei Jahre, Einhaltung handelsüblicher vertraglicher Normen im Verkehr mit Autoren sowie Übersetzern	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm und für Werbung und Vertrieb Mai/Juni	von öS 125.000 bis öS 750.000 pro Förderung
Druckkostenbeiträge	Literaturbeirat (Einreichung), für die Herausgabe der Werke lebender österreichischer Autoren	laufend	bis zu 15% der Herstellungskosten je Projekt
Förderung von Übersetzungen zeitgenössischer Literatur (Übersetzungskostenschuss)	Übersetzungsgutachten (Einreichung), für die Übersetzung der Werke vor allem lebender österreichischer Autoren in der Sparte Belletristik	laufend	maximal öS 30.000 pro Werk
Prämien			
Buchprämien	Jury (keine Einreichung), an österreichische Autoren für Neuerscheinungen des abgelaufenen Jahres in österreichischen Verlagen	einmal jährlich	15 Prämien zu je öS 20.000
Preise			
Großer Österreichischer Staatspreis	Österreichischer Kunstsenat (keine Einreichung), ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der Sparten Literatur (zuletzt 1998), Musik, bildende Kunst und Architektur an eine hervorragende österreichische Künstlerpersönlichkeit	einmal jährlich	öS 300.000
Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen europäischen Schriftsteller, dessen Werk auch außerhalb seines Heimatlandes Beachtung gefunden hat, was durch Übersetzung dokumentiert sein muss	einmal jährlich	öS 300.000

112 v. Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache	III-125 seit Beginn XXI. GPst-Bericht, 02. Februar 2001 Jury (keine Einreichung), an einen österreichischen Autor für das bisherige Gesamt-schaffen	einmal jährlich	öS 200.000
Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Literaturkritik alle zwei Jahre (zuletzt 2000) an eine Persönlichkeit, die sich in Europa durch hervorragende Beiträge auf dem Gebiet der Kulturpublizistik (Kulturpolitik, Kulturkritik, Essay, Gesellschaftskritik) oder in der Literatur-, Theater- und Kunstkritik in den letzten Jahren besonders ausgezeichnet hat; bei fremdsprachigen Beiträgen aus dem europäischen Raum müssen Übersetzungen in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	öS 100.000
Österreichischer Staatspreis für Literaturkritik	Jury (keine Einreichung), alternierend mit dem Österreichischen Staatspreis für Kulturpublizistik alle zwei Jahre (zuletzt 1999) an einen Österreicher für hervorragende Literaturrezensionen in in- oder ausländischen Zeitungen, Zeitschriften oder audiovisuellen Medien	alle zwei Jahre	öS 100.000
Manes-Sperber-Preis für Literatur	Jury (keine Einreichung), für hervorragende literarische Leistungen; das auszuzeichnende Werk muss entweder im Original deutschsprachig sein oder in repräsentativer Weise in deutscher Sprache vorliegen	alle zwei Jahre	öS 100.000
Österreichischer Staatspreis für literarische Übersetzungen	Übersetzerbeirat (keine Einreichung), für die Übersetzung eines Werkes der zeitgenössischen österreichischen Literatur (vor allem Werke lebender Autoren, aber auch Werke der Nach- und Zwischenkriegszeit) in eine Fremdsprache (unabhängig von Wohnsitz und Staatsbürgerschaft der Übersetzer) sowie für die Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes der zeitgenössischen Literatur ins Deutsche; die Übersetzungen sollten während der letzten fünf Jahre in Buchform erschienen sein	einmal jährlich	zwei Preise zu je öS 100.000
Würdigungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen österreichischen Autor für das bisherige Gesamt-schaffen	einmal jährlich	öS 150.000
Förderungspreis für Literatur	Jury (keine Einreichung), an einen österreichischen Autor für Prosa, Drama, Lyrik oder Essay	einmal jährlich	öS 100.000

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Einreichung durch Einzelpersonen			
Projektstipendien für Autoren und Übersetzer	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), Textproben im Umfang von wenigstens zehn Schreibmaschinen-seiten bzw. zwei thematisch/inhaltlich verschiedenen Texten, Angaben zum Projekt	laufend	monatlich öS 15.000 für maximal sechs Monate
Projektstipendien für Illustratoren	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), Layout eines Bilderbuchs (Typographie und skizzenhaft dargestellte Bilder), zwei ausgeführte reingezeichnete Illustrationen	laufend	monatlich öS 15.000 für maximal sechs Monate
Projektstipendien zur österreichischen Kinderliteratur	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für ausländische Autoren, Illustratoren, Übersetzer, Bibliothekare, Studenten in Zusammenhang mit einem Praktikum an einer einschlägigen österreichischen Fachinstitution	laufend	monatlich öS 15.000 für maximal drei Monate
Prämien für wissenschaftliche Arbeiten zum Kinder- und Jugendbuch	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), für Inländer zu allen Themen der Kinder- und Jugendliteratur, für Ausländer zu Themen mit Österreich-Bezug, Approbation durch eine Universität, Pädagogische Akademie, Anstalt der Lehrer- und Erzieherbildung oder eine vergleichbare ausländische wissenschaftliche Einrichtung, Vorlage in deutscher Sprache	31. März des auf die Approbation folgenden Jahres	öS 15.000, maximal drei Prämien pro Jahr
Einreichung durch den Verlag			
Prämien für Erstveröffentlichungen von österreichischen Autoren in einem österreichischen Verlag	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), literarische Qualität	31. März des auf das Erscheinungsjahr folgenden Kalenderjahres	maximal öS 30.000, deren Aufteilung zwischen Autor und Verlag im Einzelfall festgelegt wird
Druckkostenbeiträge	Beirat für Kinder- und Jugendliteratur (Einreichung), besondere verlegerische Leistung, Verträge mit Autoren, Illustratoren, Übersetzern dürfen die üblichen Tarife nicht unterschreiten	laufend	maximal öS 30.000
Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung	Beirat für die Kinder- und Jugendbuchverlagsförderung (Einreichung), Verlagsprogramme mit Büchern österreichischer Autoren, Illustratoren und Übersetzer haben bei der Förderung Vorrang	Ausschreibung, für das Frühjahrsprogramm Februar, für das Herbstprogramm Juni	Beiratsempfehlung
Preise			
Österreichischer Kinder- und Jugendbuchpreis	Jury (Einreichung), Produktion des Vorjahres, österreichischer Verlag oder österreichische Urheberschaft	Ausschreibung, 31. Oktober des Vorjahres	insgesamt öS 250.000 für sieben Preise
Österreichischer Würdigungspreis für Kinder- und Jugendliteratur	Jury (keine Einreichung), Gesamtwerk	alle zwei Jahre	öS 150.000

Sonstige Auslandsstipendien	Beirat für Architektur und Design (Einreichung), Projekt oder Weiterbildung im Ausland	laufend	Höhe und Dauer abhängig von den Erfordernissen
Margarethe Schütte-Lihotzky-Projektstipendien	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Berufserfahrung	Ausschreibung, 1. Jänner	bis zu fünf Stipendien zu je öS 100.000 mit abschließender Projektpräsentation
Stipendienprogramm "Pepinieres européennes pour les jeunes artistes"	alle Sparten in zahlreichen europäischen Städten	Ausschreibung durch Pepinieres Österreich, Graz	sechsmonatiger Aufenthalt in einer der teilnehmenden europäischen Städte
Mode			
Projekt- und Präsentationsfinanzierungen (Vereine oder Einzelpersonen)	Expertengutachten (Einreichung), jüngere Modeavantgardisten, Förderung der Einbindung in den Markt	laufend	Mitfinanzierung
Preise			
Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur	Jury (Einreichung), jüngere Architekten mit Projekten experimenteller Architektur	Ausschreibung, Vergabe alle zwei Jahre	öS 75.000 und ein dreimonatiges Auslandsstipendium sowie drei Anerkennungspreise zu je öS 25.000

Abteilung II/8 Regionale Kultur- und Kunstinitiativen

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Projekt- und Programmzuschüsse	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), Kulturentwicklung und regionale Kulturinitiativen zur Förderung von innovativen, zeitbezogenen, experimentellen Kulturformen und soziokulturellen Initiativen von überregionalem Interesse mit beispielgebendem, innovatorischem Charakter	Jahresprogramm im 1. Quartal, Projektförderung laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Zuschüsse zur Jahrestätigkeit	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Sicherung bzw. Schaffung der Infrastruktur von innovativen regionalen Kulturinitiativen	1. Jahresquartal	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland
Investitionen für infrastrukturelle Maßnahmen	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung), zur Anschaffung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsbereich und für bewegliche Investitionsgüter bei regionalen Kulturinitiativen	laufend	Zuschuss nach Bedarf, möglichst Drittfinanzierung mit Gemeinde und Bundesland

Zuschüsse zu kulturpolitischen Evaluationen und zu Projekten der angewandten Kulturforschung	Beirat für Kulturinitiativen (Einreichung) im jeweils aktuellen Interessensbereich der Abteilung, Auftragsforschung	laufend	Zuschuss nach Bedarf
Reisekostenzuschüsse	bei Trainee-Stipendien, Kulturseminaren und -projekten	laufend	Kosten des Bahn- bzw. Flugtickets
Trainee-Stipendien	Jury (Einreichung), zur Projektfinanzierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich	Ausschreibung	im Zwei-Jahres-Rhythmus ca. zehn Traineeplätze im internationalen Kulturmanagement, monatlich von öS 20.000 bis öS 25.000 für drei bis sechs Monate

Abteilung II/9 EU-Koordinationsstelle, Bundestheater

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Beratungsstelle für EU-Kulturförderung Cultural Contact Point Austria			
KULTUR 2000 Programm zur Unterstützung künstlerischer und kultureller Aktivitäten mit europäischer Dimension (Ausschreibung 2000)	Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums Kulturelles Erbe; Buch und Lesen; darstellende, visuelle und angewandte Künste; kulturelle Zusammenarbeit in Drittländern; Bildung, Ausbildung, Forschung und neue Technologien; gegenseitige Kenntnis der Kulturgeschichte der Völker Europas	jährlich eine Ausschreibung während der Laufzeit 2000–2004	Projektkostenzuschuss von max. 60% der Gesamtprojektkosten, insgesamt € 33,4 Mio EU-weit
Aktion 1:	Förderung spezifischer innovativer und/oder experimenteller Maßnahmen: Unterstützung von Kooperationsprojekten, die von mindestens drei Institutionen aus drei verschiedenen Ländern gemeinsam geplant, durchgeführt und finanziert werden	31.5.2000	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, von min. € 50.000 bis max. € 150.000; Projektlaufzeit ein Jahr
Aktion 2:	Förderung mehrjähriger Abkommen über transnationale kulturelle Zusammenarbeit: von mindestens fünf Institutionen aus fünf verschiedenen Ländern, mit dem Ziel der Aufstellung und Durchführung von Aktionsprogrammen für die mittel- und langfristige kulturelle Zusammenarbeit	31.5.2000	Förderung von max. 60% der Gesamtprojektkosten, bis € 300.000 jährlich, Projektlaufzeit max. drei Jahre
Aktion 3:	Förderung besonderer kultureller Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung Europäischer Preis für zeitgenössische Architektur: Ausschreibung zur Auslobung, zweijährlich zu vergeben, künstlerisches Talent und vorbildliche Verfahren im Bereich der	22.9.2000	Gemeinschaftsunterstützung € 150.000 für die Gesamtorganisation und Durchführung

Europäische Laboratorien für das Kulturerbe: Projekte für die Erhaltung und den Schutz des der Öffentlichkeit zugänglichen kulturel- len Erbes von außergewöhnlicher und europäischer Bedeutung, die zur Entwicklung und Verbreitung innovativer Methoden und Techniken beitragen	31.5.2000	Gemeinschaftsunter- stützung von € 150.000 bis € 300.000 pro Projekt, Beginn im Jahr 2000 mit max. Laufzeit von einem Jahr
Europäische Kulturstadt 2000: Unterstützung für die kulturellen Kooperationsprojekte der neun "Kulturstädte Europas" im Jahr 2000		Gemeinschaftsunter- stützung pro Stadt € 220.000, Beginn im Jahr 2000 mit max. Laufzeit von einem Jahr

Abteilung II/10 Bilaterale und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten

Förderungsbereich	Bedingung/Kriterium	Termin	Art/Höhe/Dauer
Koordination, Vermittlung und Förderung im Rahmen von Kulturabkommen			
Kulturabkommen	Ägypten Belgien BR Jugoslawien Bulgarien Frankreich Italien Kroatien Luxemburg Mexiko Norwegen Polen Portugal Rumänien Russland Slowakei Spanien Tschechien Tunesien Ungarn	laufend, gegebenen- falls wird Beiratsgut- achten eingeholt	Reise- und Aufent- haltskosten für Exper- tenaustausch, Aus- tausch kultureller Akti- vitäten, der Entsende- staat teilt dem Emp- fangsstaat spätestens zwei Monate vor der Entsendung Namen und Qualifizierung sei- ner Experten unter Angabe des ge- wünschten Besuchs- programms mit, der Entsendestaat trägt die Reisekosten bis zum Zielort, der Empfangs- staat die Kosten für Unterbringung (Hotel und Frühstück) und Reisen inklusive Tag- geld auf seinem Gebiet, Austausch im Rahmen der bud- getären Möglichkeiten der Vertragsstaaten, überwiegende Gesamtaustausch- quote von 30 Perso- nentagen

Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse	III-125 der Beilagen XXI In GP – Bericht 02 Hauptdokument (geordnetes Original) Auslandsaufenthalte von österreichischen Experten, Künstlern und Künstlerensembles bzw. Österreich-Aufenthalt von Experten usw. aus dem Ausland	laufend, gegebenenfalls wird Beiratsgutachten eingeholt	Reise- und Aufenthaltskostenzuschüsse, Zuschüsse für Austausch kultureller Aktivitäten
“European Diploma in Cultural Project Management”, Kurskostenzuschüsse	Verbesserung der Managementfähigkeit von Kulturverwaltern vornehmlich aus dem Regionalbereich, mindestens dreijährige Berufserfahrung, unter 40 Jahre, fließende Beherrschung einer, gute Beherrschung der anderen der beiden Unterrichtssprachen (Englisch, Französisch), Lebenslauf und eingereichtes Kulturprojekt mit europäischer Dimension, das während der zweijährigen Ausbildung (Blockveranstaltungen) durchgeführt und abgeschlossen werden muss, dienen der Jury als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl	April	Kurskostenzuschuss zum zweijährigen Ausbildungsprogramm, insgesamt werden 25 Personen aufgenommen, davon erfahrungsgemäß zwei österreichische Kandidaten
Training für Kulturadministratoren, Reise- stipendien	Teilnahme an Kulturmanagementkursen von Kulturexperten, Vortragenden, Lehrern sowie Studenten im Rahmen des Europarats	laufend	Reisekostenzuschüsse

Kunstförderungsgesetz 1988

BGBl. Nr. 146/1988 idF BGBl. I Nr. 95/1997 und BGBl. I Nr. 132/2000

Aufgaben der Förderung

§ 1.(1) Im Bewußtsein der wertvollen Leistungen, die die Kunst erbringt, und in Anerkennung ihres Beitrages zur Verbesserung der Lebensqualität hat der Bund die Aufgabe, das künstlerische Schaffen in Österreich und seine Vermittlung zu fördern. Für diesen Zweck sind im jeweiligen Bundesfinanzgesetz die entsprechenden Mittel vorzusehen. Weiters ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die finanzielle und organisatorische Förderung des künstlerischen Schaffens durch Private und der sozialen Lage für Künstler anzustreben.

(2) Die Förderung hat insbesondere die zeitgenössische Kunst, ihre geistigen Wandlungen und ihre Vielfalt im Geiste von Freiheit und Toleranz zu berücksichtigen. Sie hat danach zu trachten, die Kunst allen Bevölkerungskreisen zugänglich zu machen und die materiellen Voraussetzungen für die Entwicklung des künstlerischen Lebens in Österreich zu verbessern.

Gegenstand der Förderung

§ 2.(1) Im Sinne des § 1 sind insbesondere zu fördern:

1. Das künstlerische Schaffen der Literatur, der darstellenden Kunst, der Musik, der bildenden Künste, der Fotografie, des Films und der Videokunst sowie neuer experimenteller oder die Grenzen der genannten Kunstsparten überschreitender Kunstformen;
2. die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken;
3. die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten;
4. Einrichtungen, die diesen Zielen dienen.

(2) Es dürfen nur Leistungen und Vorhaben einer natürlichen oder vom Bund verschiedenen juristischen Person gefördert werden, die von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken, innovatorischen Charakter haben oder im Rahmen eines einheitlichen Förderungsprogramms gefördert werden.

(3) In die Förderung nach diesem Bundesgesetz sind Bereiche des Kunstlebens nicht einzubeziehen, deren Förderung durch den Bund sondergesetzlich geregelt ist.

(4) Ein der Bedeutung der zeitgenössischen Kunst angemessener Anteil der Förderungsmittel ist für diesen Bereich des künstlerischen Schaffens und seine Veröffentlichung oder Präsentation zu verwenden.

Arten der Förderung

§ 3.(1) Arten der Förderung im Sinne dieses Bundesgesetzes sind:

1. Geld- und Sachzuwendungen für einzelne Vorhaben (Projekte),
2. der Ankauf von Werken (insbesondere der zeitgenössischen Kunst),
3. zins- oder amortisationsbegünstigte Gelddarlehen,
4. Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
5. die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
6. die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
7. die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien und Preise für hervorragende künstlerische Leistungen und
8. sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

(2) Sofern Einrichtungen der Bundes-schulen gegen jederzeitigen Widerruf für künstlerische Zwecke überlassen werden, darf diese Überlassung unentgeltlich erfolgen.

(3) Stipendien im Sinne des Abs. 1 Z 5 und Preise im Sinne des Abs. 1 Z 7 sind von der Einkommensteuer befreit. Dies gilt auch für im Grunde und der Höhe nach vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie für Stipendien und Preise, die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden.

(4) Der Bund kann den Ankauf von Kunstwerken durch Landes- und Gemeindegalerien durch Zuschüsse fördern, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist. § 5 Abs. 1 und 2 ist anzuwenden.

Allgemeine Voraussetzungen für die Förderung

§ 4.(1) Voraussetzung für die Gewährung der in § 3 Z 1,3,4,5 und 8 genannten Förderungen ist die Einbringung eines Ansuchens beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport.

(2) Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben (Projekt) ohne sie nicht oder nicht zur Gänze in Angriff genommen oder durchgeführt werden kann und bei Gewährung der Förderung finanziell gesichert ist. Nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Förderungswerber eine finanzielle oder sachliche Eigenleistung zu erbringen. Ist dem Förderungswerber eine Eigenleistung wirtschaftlich nicht zumutbar, kann davon abgesehen werden.

(3) Das Förderungsansuchen hat Angaben darüber zu enthalten, ob der Förderungswerber für dasselbe Vorhaben bei einem anderen Organ des Bundes oder einem anderen Rechtsträger um Gewährung von Förderungsmitteln angesucht hat oder ansuchen will. Gegebenenfalls sind die gewährten oder in Aussicht gestellten Mittel bei der Bemessung der Höhe der Förderung aus Bundesmitteln zu berücksichtigen. Werden durch eine beabsichtigte Förderungsmaßnahme Interessen (Aufgaben) anderer Gebietskörperschaften berührt, ist eine angemessene Beteiligung dieser Gebietskörperschaften an der Durch-

unter weitestmöglicher Koordinierung des beiderseitigen Mitteleinsatzes anzustreben. Weiters ist nach Möglichkeit eine Kostenbeteiligung privater Förderer anzustreben und der Förderungswerber diesbezüglich zu beraten und zu unterstützen.

(4) Dieses Bundesgesetz räumt keinen individuellen Anspruch auf die Gewährung einer Förderung ein.

Bedingungen für die Förderung

§ 5.(1) Vor Gewährung einer Förderung gemäß § 3 Abs.1 Z 1 bis 6 und 8 ist mit dem Förderungswerber ein Vertrag abzuschließen, der alle Auflagen und Bedingungen enthält, die den wirtschaftlichen Einsatz der Bundesmittel sicherstellen. Auflagen und Bedingungen haben der Eigenart des Vorhabens zu entsprechen und sollen eine möglichst rasche und einfache Vergabe der Mittel ermöglichen. Musterverträge sind den Förderungsrichtlinien anzuschließen.

(2) Im Vertrag kann der Förderungswerber verpflichtet werden, den Organen des Bundes die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten, ihnen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und über die Verwendung der Förderungsmittel innerhalb einer zu vereinbarenden Frist zu berichten. Vom Erfordernis des Berichtes über die Verwendung der Förderungsmittel kann abgesehen werden, wenn dies im Hinblick auf die Höhe der Förderung oder die Art des Vorhabens geboten ist. Die näheren Regelungen sind in den Förderungsrichtlinien zu treffen.

(3) Eine Förderung durch ein Gelddarlehen darf ganz oder teilweise in eine Geldzuwendung umgewandelt werden, wenn der angestrebte Erfolg des Vorhabens wegen nachfolgend ohne Verschulden des Förderungsempfängers eintretender Ereignisse nur durch eine solche Umwandlung erreicht werden kann.

§ 6 Für den Fall, daß der Vertrag aus Gründen, für die der Förderungswerber verantwortlich ist, von diesem in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, ist in diesem gemäß § 5 abzuschließenden Vertrag zu vereinbaren, daß Geldzuwendungen und Zuschüsse nach § 3 Abs.1 Z 1,4,5 und 8 zurückzuerstatten oder noch nicht zurückgezahlte Darlehen nach Kündigung vorzeitig fällig zu stellen und vom Tage der Auszahlung an mit 3 vH über dem jeweils geltenden Zinsfuß für Eskontierungen der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Mittelbare Förderung

§ 7.(1) Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport ist ermächtigt, mit sachlich in Betracht kommenden Rechtsträgern mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Verträge des Inhalts abzuschließen, daß Förderungen aus Bundesmitteln durch diese Rechtsträger im Namen und für Rechnung des Bundes nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes verteilt werden können, wenn die Besonderheiten bestimmter Förderungen eine Mitwirkung solcher bevollmächtigter Rechtsträger geboten erscheinen lassen und durch diese Mitwirkung die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Einsatzes der Bundesmittel verbessert wird. Nach Möglichkeit sind mit der Durchführung der mittelbaren Förderung Rechtsträger zu beauftragen, die sich an den Kosten des Vorhabens beteiligen.

(2) Verträge gemäß Abs.1 sind im jährlichen Kunstbericht darzustellen und zu begründen.

Förderungsrichtlinien

§ 8. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat die näheren Vorkehrungen, die bei der Gewährung von Förderungen nach diesem Bundesgesetz zu treffen sind, nach Vorberatung mit den Beiräten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen durch Richtlinien festzulegen.

Beiräte

§ 9. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport kann zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurien einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind.

Kunstbericht

§ 10. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen.

Freiheit von Stempelgebühren

§ 11. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften sind von den Stempelgebühren befreit.

Vollziehung

§ 12. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. Hinsichtlich des § 8 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. hinsichtlich des § 3 Abs.3, des § 11 und des § 13 der Bundesminister für Finanzen,
3. im übrigen der Bundeskanzler.

§ 13. § 3 Abs.3 ist auf Zeiträume ab dem 1. Jänner 1991 anzuwenden.

Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981

BGBl. Nr.573/1981 idF BGBl. Nr.740/1988, BGBl. Nr.765/1992, BGBl. I Nr.26/2000 und BGBl. I Nr.132/2000

§ 1.(1) Nach diesem Gesetz sind folgende Abgaben zu entrichten:

1. vom Rundfunkteilnehmer zu jeder gemäß § 3 Rundfunkgebührengesetz, BGBl. I Nr. 159/1999, für Radio-Empfangseinrichtungen zu entrichtenden Gebühr monatlich ein Beitrag von 6,60 S (Kunstförderungsbeitrag);
2. vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich einen Beitrag von 3,40 S;
3. von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, eine einmalige Abgabe von 120 S je Gerät. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiterwendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

(2) Der Kunstförderungsbeitrag gemäß Abs.1 Z 1 ist eine gemeinschaftliche Bundesabgabe (§ 6 Z 2 lit.a des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948). Der um die Einhebungsvergütung verminderte Abgabenertrag ist zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufzuteilen. Die Aufteilung auf die einzelnen Länder hat nach der Volkszahl (§ 8 Abs.3 erster und zweiter Satz des Finanzausgleichsgesetzes 1979, BGBl. Nr.673/1978) zu erfolgen.

(3) Die Einhebung und zwangsweise Einbringung sowie die Befreiung von dieser Abgabe gemäß Abs.1 Z 1 obliegt dem mit der Einbringung der Rundfunkgebühren betrauten Rechtsträger nach denselben Vorschriften, die für die Rundfunkgebühren gelten; dieser ist berechtigt, 4% des Gesamtbetrags der eingehobenen Kunstförderungsbeiträge als Vergütung für die Einhebung einzubehalten.

(4) 5% des Ertragnisses auf dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag sind vom Bundesminister für Unterricht und Kunst, das restliche Ertragnis ist vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden.

§ 2.(1) Zur Beratung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Verwendung des Kunstförderungsbeitrages gemäß § 1 Abs.1 Z 1 ist ein Beirat einzurichten, der aus einem vom Bundeskanzler bestellten Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und aus 20 Mitgliedern sowie der gleichen Zahl von Ersatzmitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Beirates sind vom Bundeskanzler jeweils auf die Dauer von drei Jahren zu bestellen:

1. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) auf Vorschlag der Länder;
2. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der repräsentativen Vereinigungen der Städte und Gemeinden;
3. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, des österreichischen Arbeiterkammertages, der römisch-katholischen Kirche und der evangelischen Kirche AB und HB in Österreich;
4. ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag der Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe;
5. je ein Mitglied (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des Bundesministers für Finanzen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
6. ein Mitglied (Ersatzmitglied) als Vertreter des Bundeskanzleramts;
7. vier Mitglieder (Ersatzmitglieder) als Vertreter der Bereiche der Künste. Bei der Bestellung dieser Mitglieder (Ersatzmitglieder) ist insbesondere auf Vorschläge von repräsentativen Einrichtungen bzw. Organisationen aus dem Bereiche der Künste Bedacht zu nehmen. Der Bundeskanzler hat durch Verordnung zu bestimmen, welche Einrichtungen bzw. Organisationen im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ anzusehen sind;

(5) Der Beirat hat den Vorsitz (Ersatzmitglied) auf Vorschlag des österreichischen Gewerkschaftsbundes.

(3) Der Bundeskanzler hat den gemäß Abs.1 und 2 eingerichteten Beirat nach Maßgabe der Erfordernisse, jedoch mindestens jährlich einmal, einzuberufen. Zur Beschlussfähigkeit des Beirats ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder (Ersatzmitglieder) notwendig. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirats ist ehrenamtlich.

§ 3. (1) Die Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 sind Bundesabgaben, deren Einhebung dem Künstler-Sozialversicherungs fonds obliegt. Dabei hat der Fonds das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr.51, anzuwenden. Berufungsbehörde gegen Bescheide des Fonds und sachlich in Betracht kommende Oberbehörde ist der Bundeskanzler. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Zur Durchführung des Inkassos kann sich der Fonds der Leistungen Dritter bedienen. Zur Eintreibung der Abgaben ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53)

(2) Die Abgabe gemäß § 1 Abs.1 Z 2 ist auf Grund der Anzahl der Empfangsberechtigten zum Stichtag 1. März für das zweite und dritte Quartal eines Kalenderjahres und zum Stichtag 1. September für das vierte Quartal und das erste Quartal des darauf folgenden Kalenderjahres zu bemessen. Die Betreiber der Kabelrundfunkanlage haben zu diesem Zweck mit Stichtag 1. März bis zum 15. März und mit Stichtag 1. September bis zum 15. September dem Fonds die Anzahl der Empfangsberechtigten mitzuteilen. Sind diese Mitteilungen schlüssig, kann der Künstler-Sozialversicherungs fonds mit Mandatsbescheid gemäß § 57 AVG die Abgabe bemessen.

(3) Die Abgabe gemäß § 125ter Beilage XX § 6 PMB Bericht 02 Bund dieses Bundes ist entsprechend der Anzahl der in einem Quartal eines Kalenderjahres in Verkehr gebrachten Geräte im Nachhinein zu bemessen. Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des jeweiligen Quartals dem Künstler-Sozialversicherungsfonds die Anzahl der in den Verkehr gebrachten Geräte mitzuteilen. Abs.2 letzter Satz findet Anwendung.

(4) Die Abgabepflichtigen haben innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides die vorgeschriebenen Abgaben an den Fonds zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Vorschreibung durch Mandatsbescheid erfolgt ist und kein Rechtsmittel dagegen erhoben wurde. Erfolgt die Einzahlung nicht innerhalb dieser Frist, so ist ein Säumniszuschlag von 2% des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrags zu entrichten. Hinsichtlich der Verjährung der Abgaben ist § 238 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961, anzuwenden. Wer Geräte gemäß § 1 Abs.1 Z 3 im Inland gewerbsmäßig entgeltlich, jedoch nicht als Erster in den Verkehr bringt, haftet für die Abgabe wie ein Bürge und Zahler.

(5) Abgabepflichtigen, die den Mitteilungspflichten gemäß Abs.2 und 3 nicht rechtzeitig nachkommen, kann der Fonds einen Zuschlag bis zu 10% der festgesetzten Abgabe (Verspätungszuschlag) auferlegen, wenn die Verspätung nicht entschuldbar ist.

(6) Von den Abgaben gemäß Abs.1 Z 2 und 3 sind die Unternehmen in jenen Kalenderjahren befreit, in denen die nach diesen Bestimmungen insgesamt zu leistende Abgabe den Betrag von 12.000 S nicht übersteigt.

(7) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 4. Das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1950, BGBl. Nr.131, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Juni 1968, BGBl. Nr.301, tritt außer Kraft.

desgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 1 Abs.4 der Bundeskanzler und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, jeweils in dem dort bezeichneten Umfang;
2. hinsichtlich des § 2 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur;
3. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Finanzen.

§ 6.(1) § 1 Abs.1 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr.765/1992 tritt mit 1. Jänner 1993 in Kraft.

(2) § 1 Abs.1 und 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.26/2000 tritt mit 1. Juni 2000 in Kraft.

(3) §§ 1 und 3 sowie § 5 Z 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr.132/2000 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 11. Jänner 1983, BGBl. Nr.53, über repräsentative Einrichtungen im Sinne des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981.

Auf Grund des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981, BGBl. Nr.573, wird verordnet:

Folgende Einrichtungen bzw. Organisationen sind im Hinblick auf ihre Aufgaben, Zielsetzungen und Mitglieder für die Bereiche der Künste als repräsentativ im Sinne des § 2 Abs.2 Z 7 des Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 anzusehen:

1. Bundeskonferenz der bildenden Künstler Österreichs;
2. Interessengemeinschaft österreichischer Autoren;
3. Österreichischer Komponistenbund;
4. Österreichischer Kunstsenat;
5. Verband der Filmregisseure Österreichs.

widerrüflich für Zwecke der Bestellung zur Verfügung stellen, sofern diese Rechtsträger einen Vertreter entsenden.

(2) Die in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind vom Bundeskanzler bzw. von den zuständigen Bundesministern zu entsenden. Die in Abs.1 lit.b und c bezeichneten Vertreter sind vom Bundeskanzler zu ernennen; und zwar die in Abs.1 lit.b angeführten Vertreter auf Vorschlag der in diesen Bestimmungen genannten Rechtsträger. Vor der Ernennung der Vertreter gemäß Abs.1 lit.c können die Interessensgemeinschaften des Filmwesens fachkundige Vertreter namhaft machen. Der Bundeskanzler hat rechtzeitig vor Ablauf der Funktionsperiode oder unverzüglich nach Ausscheiden eines Mitgliedes gemäß Abs.4 zur Ausübung des Entsenderechtes, des Vorschlagsrechtes oder zur Namhaftmachung aufzufordern. Wird binnen zwei Monaten nach Aufforderung durch den Bundeskanzler das Entsenderecht oder das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt, so verringert sich auf die Dauer der Nichtausübung dieser Rechte die Mitgliederzahl des Kuratoriums um die Anzahl der nicht entsandten oder nicht zur Ernennung vorgeschlagenen Mitglieder.

(3) Das vom Bundeskanzler entsandete Mitglied ist Vorsitzender des Kuratoriums, eines der vom Bundesminister für Finanzen entsandten Mitglieder für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden dessen erster Stellvertreter, das vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten entsandete Mitglied dessen zweiter Stellvertreter. Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter haben insbesondere die Rechte und Pflichten des Filminstituts als Arbeitgeber gegenüber dem Direktor wahrzunehmen.

(4) Die Mitglieder des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.a bis c werden jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Die Mitglieder gemäß Abs.1 lit.d können auf die Dauer jener Geschäftsjahre des Filminstituts, für die die in dieser Bestimmung angeführten Mittel zur Verfügung gestellt werden, sowie zu jenen Kuratoriumssitzungen, in denen der Jahresvoranschlag und der Rechnungsabschluß zu genehmigen und der Tätigkeitsbericht gemäß § 7 Abs.4 lit.g und der jährliche Bericht gemäß § 7 Abs.4 lit.h zu beschließen sind, entsandt werden. Ein Mitglied des Kuratoriums ist vorzeitig von seiner Funktion zu entheben, wenn

- a) ein Mitglied gemäß Abs.1 lit.b bis d dies beantragt,
 - b) das Mitglied wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist,
 - c) das Mitglied sich einer groben Pflichtverletzung schuldig macht oder
 - d) jene Stelle, auf deren Vorschlag das Mitglied bestellt wurde, die Enthebung beantragt.
- e) Die Enthebung der Mitglieder gemäß Abs.1 lit.a erfolgt jeweils durch den entsendenden Bundeskanzler bzw. Bundesminister. Die übrigen Mitglieder werden vom Bundeskanzler enthoben, wobei bei den Mitgliedern gemäß Abs.1 lit.b bis d vor der Enthebung die vorschlagende, die entsendende oder die namhaftmachende Stelle zu hören ist.

(5) Die Sitzungen des Kuratoriums sind vom Vorsitzenden schriftlich, mittels Telekopie oder auf andere, einen Empfangsnachweis sicherstellende, technische Art mindestens halbjährlich, ferner über Antrag des Direktors oder eines in Abs.1 lit.a genannten Mitgliedes oder über Antrag von fünf in Abs.1 lit.b bis d genannten Mitgliedern, unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich einzuberufen. Zwischen der Einberufung der Sitzung und dem Tag der Sitzung muß, außer bei Gefahr in Verzug, ein Zeitraum von mindestens zwei Wochen liegen.

Kuratorium ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß einberufen wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder – darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter – anwesend sind. Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhaltung unzulässig ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des den Vorsitz Führenden den Ausschlag. Gegen die Mehrheit der in Abs.1 lit.a genannten Mitglieder sind Beschlüßfassungen gemäß Abs.8 lit.a,b,c,f und g sowie gemäß § 6 Abs.7 unzulässig.

(7) Die Funktion eines Kuratoriumsmitgliedes ruht bei Beratungen und Beschlüßfassungen über Tagesordnungspunkte,

- a) die im Zusammenhang mit der Förderung eines Vorhabens stehen, für die das Mitglied selbst oder eine juristische Person, deren Organ oder Mitarbeiter das Mitglied ist, als Förderungswerber auftritt oder
- b) bei denen wirtschaftliche Interessen des Mitgliedes berührt werden.

(8) Dem Kuratorium obliegen folgende Aufgaben:

- a) Die Festlegung der Geschäftsordnung für die Organe des Filminstituts,
- b) die Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Förderungen,
- c) die Genehmigung des Jahresvoranschlages, insbesondere der budgetären Gewichtung der einzelnen Förderungsbereiche, einschließlich des Stellenplanes und des Rechnungsabschlusses,
- d) die Genehmigung der Gewährung von Förderungen, deren Förderungssumme bei Förderungen nach dem Projektprinzip im Einzelfall 10 vH, bei Kumulation von Förderungen nach dem Erfolgsprinzip und dem Projektprinzip im Einzelfall 15 vH der im jeweiligen Jahresvoranschlag ausgewiesenen Förderungsmittel übersteigt,
- e) die Genehmigung des Widerrufs einer bereits gewährten Förderung,
- f) die Genehmigung des Abschlusses von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Filminstituts zur Folge haben, sowie die Genehmigung einer unbefristeten Vollmacht, für das Filminstitut zu handeln,

(9) In den Fällen des § 5 Abs.8 lit.d und e hat das Kuratorium dem Förderungswerber eine schriftliche Begründung für die Gewährung bzw. den Widerruf der Gewährung zu geben, die auch im Tätigkeitsbericht aufzunehmen ist.

(10) Über die Beratungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und einem von ihm zu bestellenden Schriftführer zu unterfertigen ist.

(11) Der Direktor nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil. Der Vorsitzende entscheidet über die zusätzliche Teilnahme filminstitutsfremder Personen (Sachverständige, Auskunftspersonen und dergleichen).

(12) Den Mitgliedern des Kuratoriums gemäß Abs.1 lit.b und c stehen für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld zu. Die Höhe des Sitzungsgeldes wird vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festgelegt und bedarf der Zustimmung des Bundeskanzlers.

(13) Zur Erfüllung der Obliegenheiten kann sich das Kuratorium externer Fachleute bedienen. Bei der Genehmigung des Rechnungsabschlusses und bei der Evaluierung gemäß Abs.8 lit.l hat das Kuratorium zur Beratung externe Fachleute heranzuziehen.

§ 6.(1) Die Auswahlkommission besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen und dem Direktor als Vorsitzenden ohne Stimmrecht. Im Falle der Verhinderung des Direktors führt ein von ihm zu bestimmender Stellvertreter den Vorsitz. Für die fachkundigen Mitglieder sind mindestens fünf Ersatzmitglieder zu bestellen, die im Verhinderungsfall die Mitglieder vertreten, zu bestellen. Sowohl bei den fachkundigen Mitgliedern und als auch bei den Ersatzmitgliedern sollen jedenfalls die Bereiche Produktion und Regie vertreten sein. Die Bestellung der fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) erfolgt durch den Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums und des Direktors für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Nach Ablauf des Bestellungszeitraumes bleiben jedoch die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) bis zur Bestellung eines Nachfolgemitglieds, längstens jedoch drei Monate, in der Funktion. Ein fachkundiges Mitglied darf unmittelbar nach Ablauf seiner Funktionsperiode zum Ersatzmitglied, nicht jedoch erneut zum Mitglied bestellt werden.

(2) Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Auswahlkommission dürfen nicht gleichzeitig dem Kuratorium oder einer sonstigen mit Angelegenheiten der Filmförderung befaßten Einrichtung einer Gebietskörperschaft angehören. Auf die Mitglieder der Auswahlkommission findet § 5 Abs.7 mit der Maßgabe Anwendung, daß im Falle des Ruhens der Funktion ein Ersatzmitglied an die Stelle des Mitglieds tritt. Die fachkundigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) sind bei Vorliegen einer der Gründe gemäß § 5 Abs.4 lit.a bis c vom Bundeskanzler von ihrer Funktion vorzeitig zu entheben.

(3) Der Auswahlkommission obliegt unter den eingereichten Vorhaben, die diesem Bundesgesetz und den Förderungsrichtlinien (§ 14) entsprechen, diejenigen Vorhaben auszuwählen, die nach dem Projektprinzip förderungswürdig sind. Die Auswahlkommission hat im Zuge der Entscheidungsfindung die Ansuchen der Förderungswerber zu erörtern und den Förderungswerber zu hören, soweit dies zur Erörterung seines Ansuchens erforderlich ist. Die Auswahlkommission hat ihre Entscheidungen schriftlich zu begründen.

(4) Die Sitzungen der Auswahlkommission sind vom Direktor einzuberufen. § 5 Abs.5 gilt sinngemäß.

(5) Die Auswahlkommission ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sowie des Direktors oder dessen Stellvertreters gemäß § 6 Abs.1 beschlußfähig. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, wobei das Stimmrecht persönlich auszuüben ist. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. In begründeten Ausnahmefällen sind Rundlaufbeschlüsse zulässig. Näheres ist in der Geschäftsordnung festzulegen.

(6) Die Auswahlkommission hat innerhalb von drei Monaten nach ordnungsgemäßer Antragstellung durch den Förderungswerber beim Filminstitut über Förderungsanträge zu entscheiden. Der Förderungswerber ist von der Förderungsentscheidung und von der Begründung der Auswahlkommission vom Direktor unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(7) Den fachkundigen Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) der Auswahlkommission stehen für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder zu, deren Höhe entsprechend des mit der Sitzung verbundenen Aufwandes vom Kuratorium in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

§ 7.(1) Der Direktor ist vom Bundeskanzler nach Anhörung des Kuratoriums auf die Dauer von höchstens fünf Jahren zu bestellen. Wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Bestellung kann widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist insbesondere grobe Pflichtverletzung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Spätestens sechs Monate vor Ablauf der Funktionsperiode ist die Funktion des Direktors des Filminstituts öffentlich auszuschreiben.

(2) Zum Direktor können nur österreichische Staatsbürger bestellt werden, die durch ihre Tätigkeit im Filmwesen über ausreichende künstlerische, wirtschaftliche und technische Kenntnisse einschlägiger Art verfügen.

(3) Der Direktor ist durch Dienstvertrag anzustellen.

(4) Der Direktor ist für alle Angelegenheiten des Filminstituts zuständig, sofern im Gesetz nichts besonderes geregelt ist. Er vertritt das Filminstitut – unbeschadet der Bestimmung des § 5 Abs.3 zweiter Satz – gerichtlich und außergerichtlich. Ihm obliegen insbesondere auch folgende Aufgaben:

- a) die Prüfung und Vorbereitung der Ansuchen für die Behandlung durch die Auswahlkommission und die Vorlage aller Förderungsansuchen, die nach dem Projektprinzip gefördert werden sollen, an die Auswahlkommission;
- b) der Abschluß der Förderungsvereinbarungen mit den Förderungswerbern;
- c) die Vorbereitung der Sitzungen des Kuratoriums;
- d) die Antragstellung an das Kuratorium in den Angelegenheiten des § 5 Abs.8 lit.a bis h;
- e) die Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums und der Auswahlkommission;
- f) die laufende Überwachung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Förderungen;

g) die Vorlage des Tätigkeitsberichts über die Förderungsentscheidungen des abgeschlossenen Geschäftsjahres bis längstens 31. März des folgenden Jahres an das Kuratorium;

h) die Vorlage eines jährlichen Berichts über den künstlerischen und wirtschaftlichen Erfolg der geförderten Filme, insbesondere anhand von Besucherzahlen, relevanten Festivalerfolgen und Verwertungsergebnissen, an das Kuratorium zum Zweck der jährlichen Evaluierung der Förderungsziele;

i) die Antragstellung an das Kuratorium in allen Fragen der Förderungsrichtlinien;

j) die Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich des Filmwesens.

Der Direktor hat ordnungsgemäß eingebrachte Förderungsansuchen, die in die Zuständigkeit der Auswahlkommission fallen, so rechtzeitig dieser vorzulegen und deren Sitzung einzuberufen, daß innerhalb der Frist gemäß § 6 Abs.6 entschieden werden kann. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß lit.b ist der Direktor an die Auswahl der Auswahlkommission der nach dem Projektprinzip zu fördernden Vorhaben gebunden. Ihm obliegt jedoch die Entscheidung über die Höhe der Förderungsmittel für die ausgewählten Vorhaben, die schriftlich zu begründen ist.

(5) Der Direktor hat die Geschäfte des Filminstituts hauptberuflich und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen. Bei Abschluß des Dienstvertrages hat sich der Bundeskanzler auszubedingen, daß der Direktor

- a) nicht gleichzeitig in der Filmwirtschaft ein Gewerbe betreibt und ein anderes Gewerbe nur mit Genehmigung des Kuratoriums betreiben darf,
- b) in der Filmwirtschaft keine Geschäfte für eigene oder fremde Rechnung tätigt,
- c) an keinem Unternehmen als Gesellschafter beteiligt ist, das auf dem Gebiet der Filmwirtschaft tätig ist,
- d) keine sonstige Tätigkeit ausübt, die geeignet ist, Mißtrauen gegen seine Unparteilichkeit bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu erwecken,

(6) Bei längerfristiger Verhinderung des Direktors hat das Kuratorium eines seiner im § 5 Abs.1 lit.a genannten Mitglieder mit der vorübergehenden Geschäftsführung zu betrauen. In diesem Fall ruht dessen Funktion als Mitglied des Kuratoriums.

Verschwiegenheitspflicht

§ 8. Die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission, der Direktor und die Dienstnehmer des Filminstituts sind verpflichtet, die ihnen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, außer in den Fällen dienstlicher Berichterstattung oder der Anzeige strafbarer Handlungen, geheimzuhalten; sie haben sich der Verwertung der ihnen zur Kenntnis gelangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu enthalten. Diese Pflichten gelten auch nach dem Ausscheiden aus der Funktion und nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Aufsicht

§ 9. Das Filminstitut wird bei seiner Tätigkeit und Gebarung vom Bundeskanzler beaufsichtigt. Die Aufsicht umfaßt die Obsorge für die Gesetzmäßigkeit der Führung der Geschäfte und die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Ganges der Verwaltung sowie die Kontrolle der Gebarung. Die Aufsichtsbehörde hat die Beschlüsse der Organe des Filminstituts aufzuheben, wenn sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Die Organe des Filminstituts sind in einem solchen Fall verpflichtet, den der Rechtsauffassung der Aufsichtsbehörde entsprechenden Rechtszustand mit den ihnen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln unverzüglich herzustellen.

Dem Kunstbericht (§ 10 des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr.146/1988) ist ein Bericht des Filminstituts über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

§ 10.(1) Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, bedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

(2) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Projektwerber nur Unternehmen in Anspruch nehmen, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung die Gewähr bieten, daß Filmprojekte qualitativ einwandfrei hergestellt werden können.

(3) Das Filminstitut hat in seinen Förderungsrichtlinien auch auf die Sicherung der Bezahlung der in Österreich in Anspruch genommenen Leistungen Bedacht zu nehmen. Es kann sich in besonderen Fällen vorbehalten, Teile der zuerkannten Förderungsmittel für die für die Herstellung des Filmprojektes notwendigen Dienstleistungen (Kopierwerks-, Tonstudio-, Atelierleistungen und gleichartige Dienstleistungen für Außendreharbeiten) direkt an die im Rahmen des Förderungsprojektes in Anspruch genommenen Unternehmen zu überweisen.

(4) Förderungen sind stets an den Nachweis der widmungsgemäßen und der die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung beachtenden Verwendung zu binden. Diese Verwendung ist vom Filminstitut laufend zu überprüfen. Hierbei hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß die erforderlichen Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt werden.

(5) Im Rahmen der erfolgsabhängigen Filmförderung (Referenzfilmförderung) werden nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt. Vom Förderungsempfänger an das Filminstitut zurückzuzahlende Förderungsmittel im Rahmen der Herstellungsförderung können mit Genehmigung des Kuratoriums in Referenzmittel umgewandelt werden.

Förderungsvoraussetzungen

§ 11.(1) Förderungen dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

a) Der Förderungswerber muß österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und seinen ständigen Wohnsitz im Inland haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muß sie ihren Sitz im Inland haben, ihre Geschäftsführung von österreichischen Staatsbürgern ausgeübt werden und eine Beteiligung österreichischer Gesellschafter am Gesellschaftsvermögen von mindestens 51 vH aufweisen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person, so hat das Filminstitut vertraglich sicherzustellen, daß deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich mithafteten.

b) Das Vorhaben muß ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

c) Im Falle der Herstellungsförderung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.c hat der Förderungswerber an den vom Filminstitut anerkannten Herstellungskosten des Filmvorhabens einen Eigenanteil zu tragen, der durch keine vom Filminstitut oder einer österreichischen Gebietskörperschaft oder einer anderen österreichischen Körperschaft öffentlichen Rechts gewährte Förderung finanziert sein darf. Der Eigenanteil hat dem Umfang des Vorhabens und den Möglichkeiten des Förderungswerbers angemessen zu sein. Der Eigenanteil kann durch Eigenmittel des Förderungswerbers, dem Förderungswerber darlehensweise überlassene Mittel oder Erlöse aus der Übertragung von Verwertungsrechten, soweit die daraus erfließenden Mittel zur Herstellung des Vorhabens zur Verfügung stehen und die Übertragung eine angemessene Verwertung gewährleistet, finanziert werden. Im Rahmen des Eigenanteiles sind Eigenleistungen des Förderungswerbers Eigenmitteln gleichgestellt, soweit diese mit dem marktüblichen Leistungsentgelt bewertet werden und mit der Entstehung des Filmes unmittelbar verbunden sind. Bei einer österreichisch-ausländischen Gemeinschaftsproduktion ist der Eigenanteil von dem vom österreichischen Filmhersteller zu finanzierenden Herstellungskostenanteil zu berechnen.

einen österreichischen Film oder eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion betreffen.

e) Der Förderungswerber muß sich verpflichten, das Gleichbehandlungsgesetz zu beachten und den Anordnungen der Gleichbehandlungskommission nachzukommen.

f) Der Förderungswerber ist zu verpflichten, dem Filminstitut die für die Beurteilung des Erreichens des Förderungszieles im Sinne dieses Gesetzes und für die Berichtslegung gemäß § 7 Abs.4 lit.h erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen, insbesondere über die Zahl der Besucher, die Kosten und Erlöse der nach diesem Gesetz geförderten Filme, vorzulegen.

(2) Ein Film gilt als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes, wenn

a) ein in Abs.1 lit.a genannter Förderungswerber den Film im eigenen Namen und für eigene Rechnung herstellt und die Verantwortung für die Durchführung des Filmvorhabens trägt,

b) die bei der Herstellung des Films oder des österreichischen Anteils des Films künstlerisch oder organisatorisch entscheidungsberechtigten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und der übrige Mitarbeiterstab überwiegend aus österreichischen Staatsbürgern besteht,

c) eine Endfassung des Films in der deutschen Sprache hergestellt wird, abgesehen von Dialog- oder Gesangsteilen, für die das Drehbuch handlungsbedingt die Verwendung einer Fremdsprache vorschreibt und

d) der Film, abgesehen von thematisch notwendigen Aufnahmen im Ausland, in Österreich gedreht wird.

(3) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch eine österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktion, wenn

a) einer der Partner der Gemeinschaftsproduktion die Voraussetzungen nach Abs.1 lit.a erfüllt und das Vorhaben den Bestimmungen eines diesbezüglichen zwischenstaatlichen Filmabkommens entspricht. Liegt ein solches Abkommen nicht vor, hat die österreichische finanzielle, künstlerische und technische Beteiligung jeweils mindestens 30 vH zu betragen.

b) die Voraussetzungen des Abs.2 lit.c erfüllt werden und
 c) hinsichtlich der Voraussetzungen des Abs.2 lit.b und d die zwischenstaatlichen Filmabkommen eingehalten oder, falls ein solches Abkommen nicht vorliegt, diese Voraussetzungen im Verhältnis der österreichischen und ausländischen finanziellen Beteiligungen erfüllt werden.

(4) Als österreichischer Film im Sinne dieses Bundesgesetzes gilt auch ein ausländischer Film, bei dem sich der österreichische Beitrag auf eine finanzielle Beteiligung beschränkt, wenn
 a) dadurch das Filmvorhaben in seiner kulturellen Identität gestärkt wird und das Filmvorhaben eine anerkannte technische und künstlerische Qualität aufweist,

b) es sich um eine Minderheitsbeteiligung (mindestens 10 vH der Gesamtherstellungskosten) handelt,
 c) das Filmvorhaben die Bedingungen für die Erlangung des Ursprungszeugnisses nach der Gesetzgebung jenes Staates, in dem der Mehrheitsproduzent seinen Sitz hat, aufweist,
 d) der Vertrag zwischen den Gemeinschaftsproduzenten Bestimmungen über die Aufteilung der Verwertungserlöse enthält und
 e) hinsichtlich der Gewährung von Förderungen die Gegenseitigkeit mit den Staaten verbürgt ist, in denen die anderen am Filmvorhaben beteiligten Filmhersteller ihren Unternehmenssitz haben.

(5) Bei einer Gemeinschaftsproduktion (Abs.3 und 4) darf das Filminstitut unter Prüfung des Gesamtvorhabens nur den österreichischen finanziellen Anteil fördern.

(6) Eine Förderung kann nicht gewährt werden, wenn das Vorhaben gegen die Verfassung oder gegen die Gesetze verstößt.

XVI. Von der Förderung sind ausgenommen

a) Kinofilme, für die nicht sichergestellt ist, daß zwischen der ersten gewerblichen öffentlichen Vorführung in Österreich und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger im deutschsprachigen Verwertungsgebiet ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt. Eine Verkürzung dieser Frist auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen gewährt werden;
 b) Filme, die im Auftrag hergestellt werden.

(8) Das Kuratorium kann in künstlerisch und sozial begründeten Ausnahmefällen von den Voraussetzungen des Abs.2 lit.b Nachsicht erteilen, wenn es sich um Personen mit fremder Staatsangehörigkeit oder Staatenlose, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben, oder um Flüchtlinge im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr.55/1955, handelt.

Besondere Bestimmungen für einzelne Förderungsbereiche

§ 12.(1) Förderungen zur Konzepterstellung dürfen nur gewährt werden:

a) für die Verfassung von Drehbüchern oder Drehkonzepten (Dokumentarfilm) für Filme mit einer Vorführungsdauer von mindestens 79 Minuten (programmfüllende Kinofilme) oder von mindestens 59 Minuten (Kinderfilme) oder von 45 Minuten (Nachwuchsfilme) und
 b) für die Entwicklung von Filmprojekten.

(2) Förderungen zur Herstellung eines Filmes dürfen nur gewährt werden, wenn

a) das Vorhaben unter Berücksichtigung des Drehbuches sowie der Stab- und Besetzungsliste geeignet erscheint, zur Verbesserung der Qualität des österreichischen Films und zur Hebung der technischen und wirtschaftlichen Lage des österreichischen Filmwesens beizutragen,
 b) eine prüffähige Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens vorgelegt wird,

c) für das Filmvorhaben ein prüffähiger Finanzierungs- und Terminplan vorgelegt werden, die auch – sofern dies den aktuellen Marktbedingungen nach erforderlich und angemessen ist – dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen nachweisen,
 d) sichergestellt ist, daß Unternehmen der österreichischen Filmwirtschaft wie Produktions-, Atelier-, Kopier- und Geräteverleihbetriebe, Tonstudios und dergleichen zur Herstellung des geförderten Vorhabens herangezogen werden,
 e) die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind,
 f) der Förderungswerber die unwiderfällige Erklärung abgibt, dem Bund spätestens ein Jahr nach Fertigstellung des Filmes eine technisch einwandfreie kombinierte Kopie sowie ein Belegexemplar des Drehbuches und der auf diesen Film bezogenen Werbeträger zum Zwecke der Dokumentation des österreichischen Filmwesens unentgeltlich zu übereignen.

(3) Die fachlichen Voraussetzungen (§ 2 Abs.7) sind unter Bedachtnahme auf den Umfang und die Art des zu fördernden Vorhabens zu beurteilen.

(4) Zur Verbreitung eines österreichischen Filmes, insbesondere zur Abdeckung von Vorkosten des Verleihs und des Vertriebs, zur Erprobung und Entwicklung neuer Vertriebsformen, zur Fremdsprachensynchronisation oder Untertitelung sowie zur Teilnahme an internationalen Filmfestivals und Filmfestivals können Förderungen gewährt werden (Verwertungsförderung).

(5) Soweit durch ein entsprechendes zwischenstaatliches Abkommen Gegenseitigkeit verbürgt ist, kann eine Förderung des Verleihs nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch Filmen gewährt werden, die in einem anderen Staat hergestellt wurden und keine Gemeinschaftsproduktion mit einem österreichischen Filmhersteller im Rahmen eines zwischenstaatlichen Filmabkommens sind. Die näheren Bedingungen der Förderungsgewährung sind in den Förderungsrichtlinien festzulegen.

§ 13.(1) Voraussetzungen der Förderung der filmberuflichen Fortbildung von künstlerischen, technischen und kaufmännischen Mitarbeitern im Filmwesen sind der ständige Wohnsitz des Antragstellers im Inland und eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine nachzuweisende facheinschlägige Berufserfahrung.

(2) Die Berufsförderung hat insbesondere auf die Möglichkeit der Gewinnung internationaler Erfahrungswerte durch den Förderungswerber und deren Auswertung im Inland Bedacht zu nehmen.

Förderungsrichtlinien

§ 14.(1) Die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind, soweit sie nicht durch dieses Bundesgesetz bestimmt werden, durch vom Kuratorium zu beschließende Förderungsrichtlinien, die in geeigneter Weise öffentlich bekanntzumachen sind, zu regeln.

(2) In die Förderungsrichtlinien sind insbesondere die Anforderungen an die Antragstellung, die Pflichten des Förderungsempfängers, die Bedingungen der Rückzahlung von Förderungsmitteln, von Forderungsverzichten, der Referenzfilmförderung sowie der Verwertungsförderung, die Grundsätze für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel und die Möglichkeiten zur Prüfung dieses Nachweises aufzunehmen.

(3) Soweit dem Filminstitut zusätzliche Mittel für Vorhaben oder Maßnahmen zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht für andere Förderungsmaßnahmen verwendet werden.

Widerruf einer Förderung

§ 15.(1) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß die Auszahlung von bereits zuerkannten Förderungen zu unterbleiben hat, wenn

a) die ordnungsgemäße Finanzierung des Vorhabens nicht gewährleistet ist,

b) bei der Finanzierung oder Durchführung des Vorhabens die Grundsätze sparsamer Wirtschaftsführung verletzt worden sind,

c) der Umfang der Förderungen die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(2) Anlässlich der Gewährung einer Förderung hat sich das Filminstitut auszubedingen, daß ein noch nicht zurückgezahltes Darlehen oder ein bedingt rückzahlbarer Zuschuß nach Kündigung vorzeitig fällig wird oder ein ansonsten nicht rückzahlbarer Zuschuß rückzuerstatten ist, wenn

a) das Filminstitut über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet worden ist,

b) das Vorhaben durch ein Verschulden des Förderungsempfängers nicht oder nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchgeführt worden ist,

c) Förderungsmittel ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet, vorgesehene Berichte nicht erstattet, Nachweise nicht beigebracht, Prüfungen der Nachweise verhindert oder Auflagen aus Verschulden des Förderungsempfängers nicht eingehalten worden sind, oder

d) soweit der Umfang der Förderungsmittel die um den Eigenanteil (§ 11 Abs.1 lit.c) verringerte Höhe der Herstellungskosten des geförderten Vorhabens übersteigt.

(3) Das Filminstitut hat sich auszubedingen, daß Darlehen oder Zuschüsse die aus dem in Abs.2 lit.a bis c genannten Gründen zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an vom Förderungsempfänger mit 3% über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank pro Jahr zu verzinsen sind.

Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator

§ 16. Unbeschadet der Rechte und Pflichten der Organe des Filminstituts ist dieses berechtigt, gegen Entgelt in allen Rechtsangelegenheiten die Beratung und Vertretung durch die Finanzprokurator gemäß dem Prokuratorgesetz, StGBI. Nr.172/1945, in Anspruch zu nehmen.

Abgabenrechtliche Vorschriften

§ 17.(1) Die Tätigkeit des Filminstituts gilt als Betätigung für gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 34 ff. der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr.194/1961. Unentgeltliche Zuwendungen an das Filminstitut sind von der Erbschafts- (Schenkungs-) Steuer befreit. Die durch dieses Bundesgesetz unmittelbar veranlaßten Schriften und Amtshandlungen sind von den Stempelgebühren und von den Bundesverwaltungsabgaben befreit.

(2) Zuschüsse des Filminstitutes zur Förderung der Erstellung von Drehkonzepten und Drehbüchern sowie der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 2 Abs.5 lit.a und e dieses Bundesgesetzes sind von der Einkommensteuer befreit.

Schlußbestimmungen

§ 18.(1) Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Februar 1998 in Kraft.

(2) Staatsangehörige von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt.

(3) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(4) Innerhalb von sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes, BGBl. Nr.34/1998, sind die Mitglieder des Kuratoriums und der Auswahlkommission neu zu bestellen. Bis zu dieser Neubestellung gelten die bisher bestellten Mitglieder nach diesem Gesetz bestellt. Zur Wahrung der Kontinuität bei dieser Neubestellung ist § 6 mit der Abweichung anzuwenden, daß zwei Mitglieder der Auswahlkommission auf die Dauer bis zu einem Jahr wiederbestellt werden können.

(5) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

a) Hinsichtlich des § 5 Abs.1 lit.a, Abs.2 und 4 der jeweils für die Entsendung zuständige Bundesminister;

b) hinsichtlich der § 16 und 17 der Bundesminister für Finanzen und

c) im übrigen der Bundeskanzler.

Film/Fernseh- Abkommen 1989

Vertrag

zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds, 1150 Wien, Plunkergasse 5, im folgenden ÖFF genannt, einerseits und dem Österreichischen Rundfunk, 1136 Wien, Würzburggasse 30, im folgenden ORF genannt, andererseits zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, im folgenden Film/Fernseh-Abkommen genannt, mit dem der Vertrag vom 12. Oktober 1981 ersetzt wird:

Film/Fernseh-Abkommen 1989

§ 1. Ziel der Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern dieses Abkommens ist es, zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen, insbesondere zur Herstellung österreichischer Filme beizutragen, die den Voraussetzungen des Filmförderungsgesetzes und des Rundfunkgesetzes entsprechen, beide in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

Abkommensmittel

§ 2. Zur Erreichung dieses Vertragszieles stellt der ORF jährlich Mittel im Rahmen seines jeweiligen Finanzplanes und vorbehaltlich der Zustimmung seines Kuratoriums zur Verfügung, wobei für die Jahre 1994 und 1995 jeweils öS 60 Mio als vereinbart gelten.

Allfällige Erlösanteile des ORF aus der Kino- und Fernsehauswertung der abkommensgeförderten Filme werden zur Aufstockung des jeweiligen Jahresbetrages verwendet.

§ 3. (1) Zur Durchführung des Film/Fernseh-Abkommens wird eine gemeinsame Kommission bestellt, der sechs Mitglieder angehören. Von diesen werden je drei Mitglieder vom ÖFF sowie drei Mitglieder vom ORF benannt. Für jedes Kommissionsmitglied wird aus dem gleichen Kreis ein Stellvertreter benannt. Den Vorsitz der gemeinsamen Kommission führt im jährlichen Wechsel ein Mitglied aus dem Kreis des ÖFF bzw. ein Mitglied aus dem Kreis des ORF, wobei der jeweils andere Vertragspartner den stellvertretenden Vorsitzenden stellt. Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung. Die gemeinsame Kommission ist bei Anwesenheit von vier Mitgliedern beschlußfähig. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, eine Vertretung im Stimmrecht ist zulässig, eine Stimmenthaltung nicht; Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

(2) Der gemeinsamen Kommission obliegt insbesondere

- a) die Entscheidung über die Herstellungsförderung gemäß § 4 des Film/Fernseh-Abkommens, wobei Filme, die speziell und typisch zur Fernsehausstrahlung und nicht zur Auswertung im Kino geeignet erscheinen, nicht Gegenstand der Förderung im Rahmen des Film/Fernseh-Abkommens sind;
- b) die Entscheidung über die Gewährung von Förderungsmitteln gemäß § 5 (Nachwuchs- und Innovationsförderung) des Film/Fernseh-Abkommens;
- c) die jährliche Genehmigung der Mittel gemäß § 8 (Sonstige Förderungsmaßnahmen) des Film/Fernseh-Abkommens sowie deren Zweckwidmung.

Das nähere Verfahren regelt in allen Fällen die Geschäftsordnung.

Herstellungsförderung

§ 4.(1) Eine gemeinsame Förderung eines Filmvorhabens im Sinne des Film/Fernseh-Abkommens setzt voraus, daß

- a) es sich um einen Film im Sinne des § 1 dieses Abkommens handelt,

b) die Vertragspartnern die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel gemeinsam erbracht werden,

- c) der Förderungsempfänger an den Herstellungskosten des Vorhabens einen Eigenanteil gemäß § 11 Abs.1 lit.c des Filmförderungsgesetzes trägt,
- d) sichergestellt ist, daß für den geförderten Film im deutschsprachigen Verwertungsgebiet zwischen der ersten öffentlichen Vorführung und einer drahtlosen oder drahtgebundenen fernsehmäßigen Nutzung oder einer Verwertung mittels Videokassette, Bildplatte oder anderer Bildträger ein Zeitraum von mindestens 18 Monaten liegt (Kinoschutzfrist), wobei die erste öffentliche Vorführung nicht später als 3 Monate nach Abnahme einer technisch einwandfreien Kopie des Filmes durch die Vertragspartner stattfinden soll. Eine Überschreitung dieses Zeitraumes kann auf die Vorabspielfrist angerechnet werden. Eine Verkürzung der Kinoschutzfrist bis auf mindestens 6 Monate kann aus wichtigen Gründen von den Vertragspartnern gewährt werden.

(2) Antragsberechtigt ist der Hersteller bzw. Regisseur gemeinsam mit dem Hersteller des zu fördernden Filmes. Der Antrag auf Herstellungsförderung hat insbesondere zu enthalten: Förderungszusage des ÖFF, Drehbuch, Stab- und Besetzungslisten, Kalkulation der voraussichtlichen Gesamtkosten des Filmvorhabens, Finanzierungs- und Terminplan der Herstellung, im Falle einer österreichisch-ausländischen Coproduktion den Coproduktionsvertrag bzw. zumindest dessen Entwurf, sowie dem Umfang des Vorhabens entsprechende Verleihzusagen. Den Antragsunterlagen ist auch der Nachweis beizufügen, daß die Voraussetzungen zur Erlangung eines österreichischen Ursprungszeugnisses gegeben sind. Fehlen bei dem Förderungsantrag Angaben oder Unterlagen, die für die Förderungsentscheidung von relevanter Bedeutung sind, gilt der Antrag als nicht beschlußfähig. Werden die fehlenden Angaben bzw. Unterlagen trotz dahingehender Aufforderung vom Förderungswerber nicht fristgerecht nachgereicht, wird der Antrag von der Kommission zurückgewiesen.

(3) Zuerkannte Förderungsmittel fließen zur Gänze dem Förderungsempfänger (Hersteller) zu.

(4) Die für die gegenständliche Herstellungsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Nachwuchs- und Innovationsförderung

§ 5. (1) Zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilmers, des Filmes mit Innovationscharakter, des Kurzfilmes und des Dokumentarfilmes sind bis zu 10 vH der Mittel gemäß § 2 des Film/Fernseh-Abkommens gewidmet.

(2) Über die Gewährung der Förderungsmittel entscheidet die gemeinsame Kommission, das nähere Verfahren regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Förderung eines Filmvorhabens setzt voraus, daß die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem ÖFF bzw. einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden.

(4) Die Bestimmungen der Herstellungsförderung gemäß § 4, das Fernsehnutzungsrecht (§ 6) an den abkommensgeförderten Filmen und die Regelung der Erlösbeteiligung (§ 7) gelten sinngemäß; von der Förderungsvoraussetzung des § 4 Abs.1b (Eigenanteil) kann in begründeten Fällen abgesehen werden.

(5) Die für die Nachwuchs- und Innovationsförderung gewidmeten Abkommensmittel unterliegen der Verwaltung des ORF.

Fernsehnutzungsrecht

§ 6. Der ORF ist ausschließlich berechtigt, die gemäß diesem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für das Gebiet Österreich einschließlich Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen.

§ 7. Soweit einzelvertraglich nicht anders vereinbart, steht der Verwertungserlös der gemäß § 4 und 5 des Film/Fernseh-Abkommens geförderten Filme nach Abdeckung der dem Förderungsempfänger (Hersteller) entstandenen Herstellungskosten dem Förderungsempfänger (Hersteller) und dem ORF entsprechend dem Verhältnis ihrer Beteiligungen an der Finanzierung der Herstellungskosten zu, wobei die fernsehmäßige Verwertung des Films durch den ORF in Österreich und Südtirol in der Vereinbarung über die Erlösbeteiligung angemessen zu berücksichtigen ist.

Sonstige Förderungsmaßnahmen

§ 8. Zur Mitfinanzierung von Förderungsmaßnahmen nach dem Filmförderungsgesetz stellt der ORF dem ÖFF jährlich nach Maßgabe der Beschlüsse der gemeinsamen Kommission Abkommensmittel zur Verfügung. Die Zahlung ist jeweils am 1. Februar eines Kalenderjahres fällig. Die Mittel unterliegen sodann der Verwaltung des ÖFF.

Mitteilungsverpflichtungen

§ 9. (1) Der ORF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Übersicht der im vorangegangenen Jahr gemäß § 8 des Film/Fernseh-Abkommens bestimmungsgemäß eingesetzten Mittel;
- b) eine Aufstellung der Förderungsmittel des ÖFF, die den an den gemeinsam geförderten Filmen beteiligten Förderungsempfängern (Herstellern) zugeflossen sind;
- c) eine Aufstellung der Termine der ersten öffentlichen Aufführung der abkommensgeförderten Filme.

(2) Der ÖFF erhält nach Ablauf jedes Kalenderjahres, spätestens jedoch bis 31. März,

- a) eine Aufstellung der dem ORF im vorangegangenen Jahr zugeflossenen Erlösanteile aus der Verwertung der abkommensgeförderten Filme;

(b) eine Übersicht der Termine der Ausstrahlung der abkommensgeförderten Filme.

Schlußbestimmungen

§ 10. (1) Das Film/Fernseh-Abkommen tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Es kann beiderseits unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden, erstmals zum 31. Dezember 1991.

(2) Werden Abkommensmittel in einem Kalenderjahr nicht verbraucht, werden diese Mittel grundsätzlich übertragen, jedoch ausschließlich auf das unmittelbar folgende Kalenderjahr. Für die Förderung aktueller Projekte sind primär die derart übertragenen Mittel zu verwenden. Abkommensmittel, die auf das unmittelbar nachfolgende Kalenderjahr übertragen und in diesem nicht verbraucht wurden, verfallen mit Ablauf dieses Jahres.

Wien, am 7. März 1989

Österreichischer Filmförderungsfonds
Mag. Gerhard Schedl e.h.
Österreichischer Rundfunk
Gerd Bacher e.h.

Änderungen

16. März 1993: Gemäß den Bestimmungen des Filmförderungsgesetzes igF (BGBl.187/1993) ist das Österreichische Filminstitut Nachfolger des Österreichischen Filmförderungsfonds.

25. Jänner 1994: Die Bestimmungen der § 2 ("Abkommensmittel") und 10.(2) ("Schlußbestimmungen") wurden geändert. Die Änderungen sind im vorausgeführten Text integriert.

Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern

BGBl. I Nr.45/2000

Anwendungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz gilt für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien. Es zielt auf eine Preisgestaltung ab, die auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels bedacht nimmt.

Begriffsbestimmungen

§ 2. Im Sinne dieses Bundesgesetzes ist

1. Verleger, wer die Herausgabe, das Herstellen und das Verbreiten einer Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig übernimmt;
2. Importeur, wer eine Ware im Sinne des § 1 gewerbsmäßig zum Vertrieb nach Österreich einführt;
3. Letztverkäufer, wer gewerbsmäßig Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher veräußert;
4. Letztverbraucher, wer eine Ware im Sinne des § 1 zu anderen Zwecken als zum Weiterverkauf erwirbt;
5. Letztverkaufspreis, der bei der Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher einzuhaltende Mindestpreis exklusive Umsatzsteuer;
6. Mängel exemplar, eine Ware im Sinne des § 1, die versehentlich verschmutzt oder beschädigt worden ist oder einen sonstigen Mangel aufweist, sodass sie von einem durchschnittlichen Letztverbraucher eindeutig nicht mehr als mängelfrei angesehen wird.

§ 3. (1) Der Verleger oder Importeur einer Ware im Sinne des § 1 ist verpflichtet, für die von ihm verlegten oder die von ihm in das Bundesgebiet importierten Waren im Sinne des § 1 einen Letztverkaufspreis festzusetzen und diesen bekannt zu machen.

(2) Der Importeur darf den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Letztverkaufspreis oder den von einem Verleger mit Sitz außerhalb eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) für das Bundesgebiet empfohlenen Letztverkaufspreis, abzüglich einer darin enthaltenen Umsatzsteuer, nicht unterschreiten.

(3) Ein Importeur, der Waren im Sinne des § 1 in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu einem von den üblichen Einkaufspreisen abweichenden niedrigeren Einkaufspreis kauft, kann entgegen Abs. 2 den vom Verleger für den Verlagsstaat festgesetzten oder empfohlenen Preis, im Fall von Reimporten den vom inländischen Verleger festgesetzten Preis, im Verhältnis zum erzielten Handelsvorteil unterschreiten.

(4) Auf reimportierte Waren im Sinne des § 1 findet Abs. 3 keine Anwendung, wenn diese allein zum Zwecke ihrer Wiedereinfuhr ausgeführt worden sind, um dieses Bundesgesetz zu umgehen.

(5) Zum nach Abs. 1 bis 4 festgesetzten Letztverkaufspreis ist die für die Ware im Sinne des § 1 in Österreich geltende Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Bekanntmachung des Letztverkaufspreises

§ 4. (1) Der Verleger oder der Importeur hat den von ihm für eine Ware im Sinne des § 1 festgesetzten Letztverkaufspreis im Internet oder in geeigneten anderen Medien rechtzeitig vor dem ersten Inverkehrbringen oder vor jeder Preisänderung bekannt zu machen.

(2) Für die Bekanntmachung nach Abs. 1 ist vom Bundesgremium der Buch- und Medienwirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels eine elektronisch jederzeit zugängliche Internetseite zu unterhalten.

Preisbindung

§ 5. (1) Letztverkäufer dürfen bei Veräußerung von Waren im Sinne des § 1 an Letztverbraucher den nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis höchstens bis zu 5 vH unterschreiten.

(2) Letztverkäufer dürfen im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs eine Unterschreitung des Letztverkaufspreises im Sinne des Abs. 1 nicht ankündigen.

(3) Die Verpflichtung nach Abs. 1 gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, deren Letztverkaufspreis vor mehr als 24 Monaten zum ersten Mal gemäß § 4 bekannt gemacht wurde und deren Lieferzeitpunkt länger als sechs Monate zurückliegt.

(4) Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 3 ist vom Letztverkäufer nachzuweisen.

Ausnahmen

§ 6. (1) In folgenden Fällen und in folgendem Umfang darf der Letztverkäufer von dem nach § 3 festgesetzten Letztverkaufspreis abweichen:

1. bei Verkauf von Waren im Sinne des § 1 an jedermann zugängliche öffentliche Bibliotheken und Schulbibliotheken ist ein Abweichen von maximal 10 vH zulässig;
2. bei Verkauf an Hörer eines an einer Universität Vortragenden zum Eigenbedarf, gegen Vorlage eines vom Vortragenden unterschriebenen und mit dem Namen des Hörers versehenen Hörerscheins, ist ein Abweichen von maximal 20 vH zulässig;
3. bei Verkauf von Mängel exemplaren ist ein handelsübliches Abweichen im Verhältnis zum Mangel zulässig.

(2) Dieses Bundesgesetz gilt nicht für Waren im Sinne des § 1, die im Rahmen der Schulbuchaktion (Abschnitt 3 Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl. Nr.376, in der jeweils geltenden Fassung) abgegeben werden.

Handlungen gegen die Preisfestsetzung und Preisbindung

§ 7. (1) Handlungen gegen § 3 Abs.1 bis 4, § 4 Abs.1 sowie gegen § 5 Abs.1 bis 3 gelten als Handlungen im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, BGBl. Nr.448/1984, in der jeweils geltenden Fassung.

Zeitlicher Geltungsbereich

§ 8. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 30. Juni 2000 in Kraft.

(2) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2005 außer Kraft.

Vollziehung

§ 9. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich des § 7 der Bundesminister für Justiz, hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundeskanzler betraut.

Übergangsbestimmungen

§ 10. Für Waren im Sinne des § 1, die vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes mit einem festen Ladenpreis, der im Verzeichnis lieferbarer Bücher, Ausgabe vom 20. Juni 2000, veröffentlicht war, in Verkehr gebracht wurden, gilt dieser Preis als vom Verleger oder Importeur festgesetzter Preis im Sinne dieses Bundesgesetzes.

Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz

BGBl. I Nr. 131/2000

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds zur Förderung der Beiträge der selbstständigen Künstler zur gesetzlichen Sozialversicherung (Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz – K-SVFG)

1. Abschnitt: Allgemeines

Geltungsbereich

§ 1. Dieses Bundesgesetz regelt die Leistung von Zuschüssen zu den Beiträgen zur Pensionsversicherung der im Inland pflichtversicherten selbstständig erwerbstätigen Künstler.

Begriffsbestimmungen

§ 2. (1) Künstler im Sinne dieses Bundesgesetzes ist, wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder in einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft.

(2) Wer eine künstlerische Hochschulbildung erfolgreich absolviert hat, weist jedenfalls die künstlerische Befähigung für die Ausübung der von der Hochschulbildung umfassten künstlerischen Tätigkeiten auf.

2. Abschnitt: Künstler-Sozialversicherungsfonds

Errichtung

§ 3. (1) Zur Entlastung von selbstständigen Künstlern bei der Beitragsleistung zur Pensionsversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz – GSVG, BGBl. Nr. 560/1978, wird ein Fonds eingerichtet.

(2) Das Original führt die Bezeichnung „Künstler-Sozialversicherungsfonds“, besitzt eigene Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz in Wien. Das Geschäftsjahr des Fonds ist das Kalenderjahr.

Aufgaben

§ 4. Aufgaben des Fonds sind die Leistung von Zuschüssen zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG und die Aufbringung der Mittel hierfür.

Aufbringung der Mittel

§ 5. Die Mittel des Fonds werden aufgebracht durch:

1. Abgaben gemäß § 1 Abs.1 Z 2 und 3 Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981, BGBl. Nr.573;
2. Beiträge des Bundes entsprechend der im Bundesfinanzgesetz hierfür vorgesehenen Mittel;
3. Rückzahlungen von Zuschüssen;
4. Sonstige Rückflüsse und Zinserträge aus Fondsmitteln;
5. Sonstige Einnahmen;
6. Freiwillige Zuwendungen.

Organe des Fonds

§ 6. Organe des Fonds sind:

1. das Kuratorium (§ 7),
2. der Geschäftsführer (§ 10),
3. die Künstlerkommission (§ 11).

Kuratorium

§ 7. (1) Das Kuratorium besteht aus neun Mitgliedern. Die Mitglieder werden wie folgt bestellt:

1. drei Mitglieder durch den Bundeskanzler,
2. ein Mitglied durch den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen,
3. ein Mitglied durch den Bundesminister für Finanzen,
4. ein Mitglied durch die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft,
5. ein Mitglied durch die Wirtschaftskammer Österreich und
6. zwei Mitglieder durch die Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport und freie Berufe.

(3) Die Mitglieder werden auf die Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode beginnt mit dem ersten Zusammentreten der Mitglieder des neu bestellten Kuratoriums. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, ist das Kuratorium durch Neubestellungen zu ergänzen. Nach Ablauf der Funktionsperiode hat das Kuratorium die Geschäfte so lange weiterzuführen, bis das neu bestellte Kuratorium zusammentritt.

(4) Ein Mitglied kann vor Ablauf der Funktionsperiode vom bestellenden Organ von seiner Funktion abberufen werden, wenn das Mitglied

1. dies beantragt;
2. sich der Vernachlässigung seiner Pflichten schuldig macht;
3. wegen schwerer körperlicher oder geistiger Gebrechen zu einer ordentlichen Funktionsausübung unfähig ist.

(5) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf.

(6) Die Mitglieder des Kuratoriums haben Anspruch auf eine dem Zeit- und Arbeitsaufwand entsprechende Vergütung, die durch den Bundeskanzler festzulegen ist.

Aufgaben des Kuratoriums

§ 8. (1) Das Kuratorium hat den Geschäftsführer des Fonds in seiner wirtschaftlichen Gestion zu überwachen. Die Mitglieder des Kuratoriums sind dem Fonds gegenüber verpflichtet, bei ihrer Tätigkeit die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden. Die Zuständigkeit der Kurien und die Aufsichtsbefugnisse des Bundeskanzlers bleiben unberührt.

(2) Das Kuratorium hat den Bundeskanzler zu informieren, wenn es das Wohl des Fonds erfordert.

(3) Das Kuratorium kann jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten des Fonds verlangen. Auch ein einzelnes Mitglied kann einen Bericht, jedoch nur an das Kuratorium als solches, verlangen; lehnt der Geschäftsführer die Berichterstattung ab, so kann der Bericht nur dann verlangt werden, wenn insgesamt vier Kuratoriumsmitglieder das Verlangen unterstützen. Der Vorsitzende des Kuratoriums kann einen Bericht auch ohne Unterstützung eines anderen Mitglieds verlangen.

(4) Das Kuratorium kann die Bücher und Schriften des Fonds, soweit sie nicht dem Datenschutz unterliegen, sowie die Vermögensgegenstände, namentlich die Fondskasse und die Bestände an Wertpapieren, einsehen und prüfen. Das Kuratorium kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.

(5) Dem Kuratorium obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Bestellung des Geschäftsführers;
2. Abschluss des Anstellungsvertrags mit dem Geschäftsführer;
3. Entlastung des Geschäftsführers;
4. Beschlussfassung über das Jahresbudget für das nächstfolgende Kalenderjahr und Vorlage an den Bundeskanzler bis Ende August des laufenden Jahres;
5. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Fonds und Berichterstattung darüber an den Bundeskanzler;
6. Entgegennahme von Berichten über die Gestion und die innerbetriebliche Budgetkontrolle des Fonds;
7. Erlassung einer Geschäftsordnung für den Geschäftsführer des Fonds;
8. Erlassung der Geschäftsordnungen für die Kurien (§ 11);
9. Genehmigung des Abschlusses von unbefristeten Dienstverträgen und von Rechtsgeschäften, die eine dauernde oder mehrjährige finanzielle Belastung des Fonds zum Gegenstand haben, sowie der Veranlagung des Fondsvermögens;
10. Beschlussfassung über
 - a) die Antragstellung an den Bundeskanzler zur Abberufung des Geschäftsführers mit Zweidrittelmehrheit;

(b) Regionalbussfassung über die Antragstellung an den Bundeskanzler auf Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;

c) die Erstattung von Vorschlägen an den Bundeskanzler zur Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 Abs.2 bis spätestens Ende August des laufenden Kalenderjahres.

(6) Im Bericht des Kuratoriums gemäß Abs.5 Z 5 an den Bundeskanzler ist mitzuteilen, in welcher Art und in welchem Umfang es die Geschäftsführung des Fonds während des Geschäftsjahres geprüft hat und ob diese Prüfungen nach ihrem abschließenden Ergebnis zu wesentlichen Beanstandungen Anlass gegeben haben.

(7) Das Kuratorium hat dem Bundeskanzler unverzüglich über eine notwendige Anpassung des Beitragszuschusses gemäß § 18 zu berichten, wenn dies für eine ausgeglichene Gebarung des Fonds erforderlich ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Kuratoriums

§ 9. (1) Das Kuratorium muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten.

(2) Das Kuratorium wird durch den Vorsitzenden schriftlich, telefonisch, telegrafisch, mittels Telefax, oder auf geeignetem elektronischen Weg unter Angabe der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung einberufen. Der Geschäftsführer ist von der Einberufung einer Sitzung zu verständigen.

(3) Jedes Mitglied des Kuratoriums und der Geschäftsführer können unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Kuratoriums unverzüglich eine Sitzung einberuft. Diese muss binnen zwei Wochen nach der Einberufung stattfinden. Wird dem Verlangen von mindestens drei Kuratoriumsmitgliedern oder des Geschäftsführers nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst das Kuratorium einberufen.

(4) An den Sitzungen des Kuratoriums ist der Geschäftsführer zur Teilnahme verpflichtet, wenn das Kuratorium dies verlangt. Sachverständige und Auskunftspersonen können zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden.

(5) Ein Mitglied des Kuratoriums kann ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung bei einer einzelnen Sitzung betrauen. Das vertretene Mitglied ist bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen. Das Recht, den Vorsitz zu führen, kann nicht übertragen werden.

(6) Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift anzufertigen, die der Vorsitzende oder sein Stellvertreter zu unterzeichnen hat.

(7) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist.

(8) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Geschäftsführer

§ 10. (1) Der Geschäftsführer des Fonds wird vom Bundeskanzler auf Vorschlag des Kuratoriums auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Bei der Bestellung und beim Abschluss des Anstellungsvertrags sind das Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998, und die hiezu ergangenen Vertragsschablonen der Bundesregierung anzuwenden.

(2) Die Bestellung zum Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche aus bestehenden Verträgen auf Vorschlag des Kuratoriums durch den Bundeskanzler aus wichtigen Gründen jederzeit widerrufen werden.

(3) Der Geschäftsführer kann unbeschadet der Entschädigungsansprüche des Fonds aus bestehenden Verträgen seinen Rücktritt gegenüber dem Vorsitzenden des Kuratoriums erklären. Liegt ein wichtiger Grund hierfür vor, kann der Rücktritt mit sofortiger Wirkung erklärt werden.

(4) Dem Geschäftsführer obliegt außer den ihm nach anderen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes übertragenen Aufgaben die Leitung des Fonds. Dabei hat er die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen Geschäftsmanns anzuwenden und die kaufmännischen Grundsätze zu beachten. Er vertritt den Fonds nach außen.

(5) Der Geschäftsführer hat bis Ende Juni des laufenden Kalenderjahres das Jahresbudget für das folgende Kalenderjahr sowie den Jahresbericht und den Jahresabschluss über das vorangegangene Kalenderjahr dem Kuratorium vorzulegen.

(6) Weiters hat der Geschäftsführer dem Kuratorium regelmäßig, mindestens vierteljährlich, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds im Vergleich zur Vorscheurechnung unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung zu berichten (Quartalsbericht). Bei wichtigem Anlass ist dem Vorsitzenden des Kuratoriums unverzüglich zu berichten; ferner ist über Umstände, die für die Liquidität des Fonds von erheblicher Bedeutung sind, dem Kuratorium unverzüglich zu berichten (Sonderbericht).

Künstlerkommission

§ 11. (1) Die Künstlerkommission besteht aus Kurien, welche die Aufgaben der Künstlerkommission im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit wahrnehmen. Es besteht eine Kurie für Literatur, eine Kurie für Musik, eine Kurie für bildende Kunst, eine Kurie für darstellende Kunst, eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen Ausformungen der Bereiche der Kunst sowie eine Berufungskurie.

(2) Jede Kurie besteht aus:
1. einem Vorsitzenden;
2. einem Stellvertreter des Vorsitzenden;
3. fünf weiteren Mitgliedern; die allgemeine Kurie und die Berufungskurie aus je sieben weiteren Mitgliedern.

(3) Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden vom Bundeskanzler aus dem Kreise rechts- und/oder fachkundiger Bediensteter des Bundeskanzleramts bestellt.

(4) Von den Mitgliedern gemäß Abs.2 Z 3 wird je ein Mitglied von den durch Verordnung des Bundeskanzlers bestimmten repräsentativen Künstlervertretungen und Verwertungsgesellschaften entsendet. Für jedes dieser Mitglieder ist ein Ersatzmitglied namhaft zu machen, das bei Verhinderung des Mitglieds dieses in den Sitzungen der Kurie vertritt. Macht eine Künstlervertretung oder Verwertungsgesellschaft von ihrem Entsenderecht nicht binnen einem Monat nach Aufforderung durch den Geschäftsführer Gebrauch, so hat der Geschäftsführer für die betreffende Funktionsperiode der Kurie die entsprechende Bestellung vorzunehmen.

(5) Die Mitglieder und Ersatzmitglieder üben ihre Funktion gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig aus. Sie verpflichten sich dazu, bevor sie erstmalig ihre Funktion ausüben, in einer schriftlichen Erklärung, die vom Vorsitzenden und vom Mitglied (Ersatzmitglied) zu unterfertigen ist.

(6) Die jeweilige Kurie hat in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Verlangen des Geschäftsführers des Fonds Gutachten über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 zu erstaten.

(7) Eine Kurie ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin eingeladen wurden und mindestens die Hälfte der Mitglieder gemäß Abs.2 Z 3 und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind. Der Vorsitzende leitet die Sitzung. Die Kurie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht. Eine Stimmenthaltung ist unzulässig.

(8) Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und von den übrigen Mitgliedern der Kurie zu unterfertigen ist. Das Protokoll hat jedenfalls das beschlossene Gutachten mit dem festgestellten Sachverhalt und den daraus gezogenen fachkundigen Schlussfolgerungen zu enthalten. Das Protokoll hat der Vorsitzende unverzüglich dem Geschäftsführer des Fonds zu übermitteln.

(9) § 7 Abs.3, 4 und 6 sind auf die Kurien anzuwenden. Innerhalb von zwei Wochen nach Einlangen einer Aufforderung des Geschäftsführers des Fonds zur Abgabe eines Gutachtens hat der Vorsitzende der betreffenden Kurie diese zu diesem Zweck einzuberufen.

Verschwiegenheitspflicht

§ 12. (1) Der Geschäftsführer, die Mitglieder des Kuratoriums und der Kurien sowie die Mitarbeiter des Fonds sind über alle ihnen in Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, deren Geheimhaltung im Interesse des Fonds oder der Antragsteller oder der Bezieher von Zuschüssen gelegen ist oder die ihnen ausdrücklich als vertraulich bezeichnet worden sind, gegenüber jedermann, dem sie über solche Tatsachen nicht eine Mitteilung zu machen haben, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(2) Eine Ausnahme von der Verschwiegenheitsverpflichtung tritt nur insoweit ein, als eine Entbindung von dieser Verpflichtung erfolgt ist. Die Entbindung der Mitglieder der Kurien und der Bediensteten des Fonds erfolgt durch den Geschäftsführer; die Entbindung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Bundeskanzler.

(3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht für den Geschäftsführer auch nach Ende seines Anstellungsvertrags, für Bedienstete des Fonds nach Ende des Dienstverhältnisses und für Mitglieder eines Organs nach Ausscheiden aus der Organfunktion.

Elektronische - D2 | Hauptdokument

§ 13. (1) Der Fonds darf zum Zwecke der Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz personenbezogen folgende Daten der Zuschusswerber und -berechtigten automatisiert verarbeiten:

1. die Personalien,
2. die Ausbildungsdaten,
3. die Sozialversicherungsdaten,
4. die Einkommensdaten,
5. die Daten der beruflichen Tätigkeit und
6. Angaben über den Anspruch auf Zuschuss nach diesem Gesetz.

(2) Der Fonds hat im Zusammenhang mit der Auszahlung der Zuschüsse der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Daten gemäß Abs.1 Z 1 und Z 6 sowie die Sozialversicherungsnummer des Zuschussberechtigten zu übermitteln.

(3) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten durch den Fonds hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft dem Fonds zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 3 zu übermitteln.

(4) Nach Bekanntgabe der Personalien der Zuschusswerber und -berechtigten und der Sozialversicherungsnummer durch den Fonds haben die Abgabenbehörden des Bundes zum Zwecke der Feststellung des Bestehens eines Anspruchs auf Zuschuss die Daten gemäß Abs.1 Z 4 zu übermitteln.

Abgabenbefreiung

§ 14. (1) Der Fonds ist abgabenrechtlich wie eine Körperschaft öffentlichen Rechts zu behandeln.

(2) Es sind befreit:

1. unentgeltliche Zuwendungen an den Fonds von der Erbschafts- und Schenkungssteuer,
2. die zur Durchführung der Aufgaben des Fonds erforderlichen Rechtsgeschäfte von den Rechtsgebühren,
3. Eingaben an den Fonds von den Stempelgebühren.

Aufsicht

§ 15. (1) Der Fonds unterliegt der Aufsicht des Bundeskanzlers.

(2) Die Aufsicht erstreckt sich auf

1. die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen;
2. die Erfüllung der dem Fonds obliegenden Aufgaben und
3. die Gebarung des Fonds.

(3) Im Rahmen der Aufsicht obliegt dem Bundeskanzler:

1. die Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums;
2. die Genehmigung des Jahresbudgets;
3. die Feststellung des Jahresabschlusses;
4. die Entlastung des Kuratoriums.

(4) Der Bundeskanzler ist berechtigt, sich über alle Angelegenheiten des Fonds zu informieren. Die Organe des Fonds sind verpflichtet, dem Bundeskanzler Auskünfte über alle Angelegenheiten des Fonds zu erteilen, Geschäftsstücke und Unterlagen über die von ihm bezeichneten Gegenstände vorzulegen, von ihm angeordnete Erhebungen anzustellen und Überprüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Die Protokolle über die Sitzungen des Kuratoriums sind dem Bundeskanzler unverzüglich vorzulegen.

(5) Vor Genehmigung der Geschäftsordnung des Kuratoriums und des Jahresbudgets hat der Bundeskanzler das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen herzustellen.

3. Abschnitt: Leistungen des Fonds

Beitragszuschüsse

§ 16. (1) Der Fonds leistet Zuschüsse (Beitragszuschüsse) zu den von den Künstlern zu leistenden Beiträgen zur Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG.

HL 125 der Beilagen XXI GP Bericht (2. Hauptdokument) (ges. an der Original) 137 von 190
(2) Solange die Beiträge auf der Basis einer vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG entrichtet werden, leistet der Fonds vorläufige Beitragszuschüsse.

Anspruchsvoraussetzungen

§ 17. (1) Voraussetzung für die Leistung von Beitragszuschüssen sind:

1. Antrag des Künstlers;
2. Ausübung einer Tätigkeit gemäß § 2 und Vorliegen eines Einkommens aus dieser Tätigkeit im Kalenderjahr in der Höhe des Zwölfwachen des Betrags gemäß § 5 Abs.2 Z 2 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG, BGBl. Nr.189/1955;
3. Vorliegen der Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 2;
4. die Summe der Einkünfte des Künstlers gemäß § 2 Abs.3 Einkommensteuergesetz – EStG 1988, BGBl. Nr. 106, darf im Kalenderjahr, in dem ein Beitragszuschuss gebührt, den Betrag von 270.000 S nicht überschreiten.

(2) Der Antrag auf Beitragszuschuss kann beim Fonds oder bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft gestellt werden.

(3) Bei der Antragstellung sind die vom Fonds aufgelegten Formblätter zu verwenden. Im Antrag ist das voraussichtliche Gesamteinkommen und Einkommen aus der künstlerischen Tätigkeit in den Kalenderjahren, für die ein Zuschuss beantragt wird, sowie die künstlerische Tätigkeit darzustellen. Bei der erstmaligen Antragstellung ist außerdem die künstlerische Befähigung darzustellen und zu belegen. Der Fonds ist jederzeit berechtigt, vom Antragsteller die Vorlage von Unterlagen, die zur Feststellung des Bestehens eines Anspruchs erforderlich sind, zu verlangen.

(4) Der Fonds ist verpflichtet, bei Bekanntwerden von Anhaltspunkten für den Wegfall der Zuschussberechtigung und regelmäßig stichprobenweise nach dem Zufallsprinzip, das Vorliegen der Zuschussvoraussetzungen bei den Zuschussberechtigten zu überprüfen.

§ 18. (1) Der Beitragszuschuss beträgt 12.000 S jährlich.

(2) Der Bundeskanzler hat durch Verordnung den Betrag gemäß Abs.1 mit Wirksamkeit des jeweils nächstfolgenden Kalenderjahres anzupassen, soweit dies für eine ausgeglichene Bilanzierung des Fonds erforderlich oder möglich ist.

(3) Besteht ein Anspruch auf Beitragszuschuss nicht während eines vollen Kalenderjahres, so gebührt der Betrag gemäß Abs.1 und 2 nur in aliquoter Höhe.

(4) Der Beitragszuschuss gebührt unter Beachtung der Bestimmungen gemäß Abs.1 bis 3 maximal nur in der Höhe, in der der Künstler auf Grund seines Einkommens aus seiner Tätigkeit gemäß § 17 Abs.1 Z 2 Beiträge in der Pensionsversicherung gemäß § 2 Abs.1 Z 4 GSVG zu leisten hat.

Entstehen und Ende des Anspruchs auf Beitragszuschuss

§ 19. (1) Der Anspruch auf Beitragszuschuss besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für in der Vergangenheit liegende Zeiträume, die in den vier, dem Kalenderjahr der Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 vorangegangenen Kalenderjahren, liegen. Dies gilt jedoch nicht für vor dem 1. Jänner 2001 liegende Zeiträume.

(2) Wird das Bestehen der Versicherungspflicht in die gesetzliche Pensionsversicherung nach dem GSVG für in die Vergangenheit liegende Zeiträume festgestellt, so besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen auch für diese Zeiträume ein Anspruch auf Beitragszuschuss. Voraussetzung hierfür ist, dass der Betroffene innerhalb von sechs Monaten nach rechtskräftiger Feststellung der Versicherungspflicht einen entsprechenden Antrag auf Beitragszuschuss stellt. Weiters darf die Annahme des Nichtbestehens einer Versicherungspflicht nicht darauf zurückzuführen sein, dass der Betroffene gesetzliche Meldepflichten verletzt oder unwahre oder unvollständige Angaben über sein Einkommen gemacht hat. Abs.1 letzter Satz ist anzuwenden.

(3) Der Anspruch auf Beitragszuschuss erlischt mit Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen.

Entscheidung über den Anspruch auf Beitragszuschuss

§ 20. (1) Über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 stellt der Fonds in erster und letzter Instanz mit Bescheid das Bestehen des Anspruchs auf Beitragszuschuss dem Grunde nach fest. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51, anzuwenden.

(2) Ist das Vorliegen einer der Voraussetzungen gemäß § 2 Abs.1 strittig, hat der Geschäftsführer unverzüglich die zuständige Kurie zur Abgabe eines entsprechenden Gutachtens aufzufordern. Hat diese Kurie im Gutachten das Fehlen der Voraussetzungen festgestellt, so hat der Geschäftsführer auf schriftlich begründetes Verlangen des Antragstellers ein Gutachten der Berufungskurie einzuholen.

(3) Der Bescheid gemäß Abs.1 ist vom Fonds der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unverzüglich zu übermitteln.

Auszahlung des Beitragszuschusses

§ 21. (1) Ist der Anspruch auf Beitragszuschuss bescheidmäßig gemäß § 20 dem Grunde nach festgestellt, so wird der Zuschuss in der gemäß § 18 entsprechenden Höhe auf die Dauer der Ausübung der dem Feststellungsbescheid zugrunde liegenden künstlerischen Tätigkeit und des Vorliegens der übrigen Anspruchsvoraussetzungen ausbezahlt.

(2) Der Fonds zahlt den Beitragszuschuss unmittelbar an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft aus. Über die Zahlungsmodalitäten ist eine Vereinbarung mit dieser Anstalt zu treffen.

(3) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat dem betreffenden Künstler die um den Beitragszuschuss verringerten Pensionsversicherungsbeiträge vorzuschreiben.

(4) Der Zuschussberechtigte darf Belegen nicht als Bericht der Beitragsberechtigten (gescanntes Original) Anspruch auf Beitragszuschuss rechtswirksam weder übertragen noch verpfänden.

Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

§ 22. (1) Personen, für die ein Zuschuss gemäß § 21 geleistet wird, haben alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruchs auf Zuschuss von Bedeutung sind, nach deren Eintritt unverzüglich dem Fonds zu melden.

(2) Die Personen gemäß Abs.1 haben dem Fonds auf Anfrage über alle Umstände, die für die Prüfung des weiteren Vorliegens der Anspruchsberechtigung auf Beitragszuschuss maßgeblich sind, längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Sie haben innerhalb derselben Frist auf Verlangen des Fonds auch alle Belege und Aufzeichnungen, die für diese Umstände von Bedeutung sind, zur Einsicht vorzulegen. Insbesondere haben sie alle für die Feststellung und für die Bemessung der Beitragszuschüsse erforderlichen Steuerbescheide und sonstigen Einkommensnachweise zur Einsicht vorzulegen.

(3) Auf Antrag des Betroffenen kann die Frist gemäß Abs.2 bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Gründe vom Fonds verlängert werden.

(4) Wird den Melde- und Mitwirkungspflichten gemäß Abs.1 und 2 nicht nachgekommen, erlischt der Anspruch auf Beitragszuschuss. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist vom Fonds hievon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

(5) Das Erlöschen des Anspruchs gemäß Abs.4 steht einer neuerlichen Antragstellung gemäß § 17 Abs.1 Z 1 und Durchführung eines Verfahrens gemäß § 20 nicht entgegen.

XIII.2.2. Bericht der Beitragsberechtigten

§ 23. (1) Beitragszuschüsse, die über die Anspruchsberechtigung hinaus oder nach Wegfall des Anspruchs vom Fonds an die Sozialversicherungsanstalt geleistet wurden, sind vom Betroffenen dem Fonds innerhalb eines Monats nach Aufforderung rückzuzahlen. Das Gleiche gilt für vorläufige Beitragszuschüsse, die auf Basis der vorläufigen Beitragsgrundlage gemäß § 25a GSVG geleistet wurden.

(2) Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist auf Antrag des Betroffenen vom Fonds mit Bescheid festzusetzen. Der Fonds entscheidet in erster und letzter Instanz. Auf das Verfahren ist das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51, anzuwenden.

(3) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen die Rückzahlungsforderung stunden oder deren Zahlung in Raten bewilligen, wenn
1. die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung des fälligen Rückforderungsbetrags für den Betroffenen mit erheblichen Härten verbunden wäre und
2. die Einbringlichkeit der Rückforderung durch eine solche Zahlungserleichterung nicht gefährdet wird.

(4) Der Fonds darf auf Ersuchen des Betroffenen auf die Rückforderung ganz oder teilweise verzichten, wenn die Einziehung der Forderung für den Betroffenen nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse, unbillig wäre.

(5) Der Fonds darf die Einziehung einer Forderung von Amts wegen einstellen, wenn
1. der mit der Einziehung verbundene Verwaltungs- und Kostenaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen würde oder
2. alle Möglichkeiten der Einziehung erfolglos versucht worden sind oder
3. Einziehungsmaßnahmen von vornherein offenkundig aussichtslos sind.

(6) Der Fonds darf auf die von ihm zu leistenden Beitragszuschüsse gegen die vom Betroffenen zu leistenden Rückforderungen (einschließlich Verzugszinsen, sonstiger Nebengebühren, Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren) aufrechnen, soweit das Recht auf Rückforderung nicht verjährt ist.

(7) Der Rückforderungsanspruch verjährt innerhalb von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt seines Entstehens. Die Verjährung ist gehemmt, solange ein Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts über das Bestehen der Rückzahlungsverpflichtung anhängig ist.

(8) Zur Eintreibung der Forderungen des Fonds auf Grund der Rückerstattungsbescheide ist dem Fonds die Einbringung im Verwaltungswege gewährt (§ 3 Abs.3 Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991, BGBl. Nr.53).

Mitwirkung der Sozialversicherungsträger

§ 24. (1) Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft ist zur Mitwirkung gemäß § 13 Abs.3 verpflichtet und hat die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

(2) Erfolgt eine Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft unter Hinweis auf die behauptete Künstlereigenschaft im Sinne des § 2, so hat die Sozialversicherungsanstalt den Fonds hievon zu verständigen und ihm die vorhandenen Unterlagen und Belege, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzung gemäß § 17 Abs.1 nützlich sein könnten, vorzulegen. Darüber hinaus hat die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den Fonds zu unterstützen und auf Verlangen alle notwendigen Auskünfte zu erteilen beziehungsweise unaufgefordert jene Tatsachen oder sonstigen Umstände mitzuteilen, die für die Beurteilung der Anspruchsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs.1 maßgeblich sind.

gemäß § 17 Abs.2 bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft eingebracht wurden, sind von dieser mit den vorhandenen Unterlagen und Belegen gemäß Abs.2 unverzüglich an den Fonds weiterzuleiten.

Mitwirkung der Abgabenbehörden des Bundes

§ 25. Die Abgabenbehörden des Bundes sind zur Mitwirkung gemäß §13 Abs.4 verpflichtet und haben die betreffenden Daten auf maschinenlesbaren Datenträgern zu übermitteln.

4. Abschnitt: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 26. (1) Freiberuflich tätige bildende Künstler gemäß § 3 Abs.3 Z 4 GSVG in der Fassung zum 31. Dezember 1999, die auf Grund dieser Tätigkeit gemäß § 273 Abs.5 leg. cit. zum 31. Dezember 2000 nach dem GSVG in der Pensionsversicherung pflichtversichert sind, gelten als Künstler im Sinne des § 2 Abs.1.

(2) Der Bundeskanzler ist ermächtigt, nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz hiefür vorgesehenen Mitteln der staatlich genehmigten Literarischen Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.bH. (L.V.G.) für folgende Zwecke Zuschüsse zu gewähren:

1. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Altersversorgung von Personen, die
 - a) einen beträchtlichen Teil ihres Lebens als Autoren oder Übersetzer urheberrechtlich geschützter Werke, die in Form von Büchern oder diesen gleichgestellten Publikationen veröffentlicht worden sind, tätig waren,
 - b) das 738. Lebensmonat überschritten haben,
 - c) auf Grund der Tätigkeit gemäß lit. a keinen Anspruch auf eine gesetzliche Pensionsleistung haben und
 - d) bedürftig sind.

2. Zur Gewährung von Zuschüssen zur Berufsunfähigkeitsversorgung von bedürftigen Personen gemäß Z 1 lit. a, die dauernd oder vorübergehend unfähig sind, einem zumutbaren Erwerb nachzugehen.

zur Hinterbliebenenversorgung von bedürftigen Hinterbliebenen von Personen gemäß Z 1 lit. a.
4. Zur Gewährung von Zuschüssen zu den Beiträgen in die gesetzliche Krankenversicherung nach dem GSVG an Personen, die auf Grund der Tätigkeit gemäß Z 1 lit. a nach dem GSVG pflichtversichert sind.

5. Zur Gewährung von Zuschüssen an Personen gemäß Z 1 lit. a, die unverschuldet in eine Notlage geraten sind. Im Vertrag mit der Verwertungsgesellschaft sind die näheren Regelungen über die Zuschussgewährung festzulegen.

Vorbereitende Maßnahmen

§ 27. Der Bundeskanzler und die anderen nach diesem Gesetz zuständigen Bundesminister sind ermächtigt, nach Kundmachung dieses Gesetzes alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit der Fonds zum 1. Jänner 2001 ordnungsgemäß seine Tätigkeit aufnehmen kann. Insbesondere kann der Bundeskanzler die nach diesem Gesetz vorgesehenen Verordnungen erlassen. Weiters können die Mitglieder der Fondsorgane sowie der Geschäftsführer auch vor dem 1. Jänner 2001 bestellt werden.

Verweisungen

§ 28. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Personenbezogene Bezeichnungen

§ 29. Bei den in diesem Bundesgesetz verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

§ 30. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 2001 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2000 tritt die Verordnung BGBl. Nr.55/1980, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 192/1994, außer Kraft.

§ 31. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut:

1. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 3, § 13 Abs.4, §§ 14 und 25 der Bundesminister für Finanzen;
2. hinsichtlich des § 7 Abs.1 Z 2, § 13 Abs.3, § 21 Abs.3 und §24 der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
3. hinsichtlich des § 15 Abs.5 der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;
4. hinsichtlich des § 21 Abs.2 der Bundeskanzler und der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen;
5. hinsichtlich des § 27 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen und
6. im Übrigen der Bundeskanzler.



IV Glossar zur Kunstförderung

**Lexikon von Sachbegriffen der Kunstförderung
des Bundeskanzleramts**

IV Glossar zur Kunstförderung

Artothek	Seite 143
Beiräte und Jurys	Seite 143
Berufs- und Interessenverbände	Seite 144
Bibliothekstantieme	Seite 145
Buchförderung	Seite 145
Buchpreisbindung	Seite 145
Budget	Seite 146
Bundes-Kunstförderungsgesetz	Seite 147
Bundestheater	Seite 147
Cultural Contact Point	Seite 148
EU-Kulturförderungsprogramme	Seite 148
Eurimages	Seite 148
Europäische Kulturkonvention	Seite 149
Europäische Kulturstadt	Seite 149
Europäische Union	Seite 149
Europarat	Seite 150
Film/Fernseh-Abkommen	Seite 150
Filmförderung	Seite 151
Förderungen und Subventionen	Seite 151
Förderungsarten	Seite 152
Förderungsrichtlinien	Seite 153
Fotosammlung	Seite 154
Galerieförderung	Seite 154
Gebrauchsgrafiker-Kommission	Seite 155
Komponistenförderung	Seite 155
Konzertveranstalter-Förderung	Seite 155
Kultur 2000	Seite 155
Kulturabkommen	Seite 156
Kulturinitiativen	Seite 156
Kulturpolitik	Seite 157
Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog	Seite 157
Kulturvermittlung	Seite 158
Kunst und Bau	Seite 158
Kunstankäufe	Seite 158
Kunstbericht	Seite 159
Kunstförderungsbeitrag	Seite 159
Künstlerhilfe-Fonds	Seite 160
Künstler-Sozialversicherungsfonds	Seite 160
Kunstsektion	Seite 161
Kuratorenmodell	Seite 162
Leerkassettenvergütung	Seite 162
LIKUS	Seite 163
MEDIA	Seite 163
Musikförderung	Seite 164
Österreichischer Kunstsenat	Seite 164
Österreichisches Filminstitut	Seite 165
Preise	Seite 166
Rat für kulturelle Zusammenarbeit	Seite 167
Referenzfilmförderung	Seite 167
Reprographievergütung	Seite 168
Soziale Förderungen	Seite 168
Soziokultur	Seite 169
Sponsoring	Seite 169
Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende	Seite 170
Stipendien und Zuschüsse	Seite 171
Subsidiaritätsprinzip	Seite 172
Theaterförderung	Seite 172
Urheberrecht	Seite 172
Verlagsförderung	Seite 173
Verwertungsgesellschaften	Seite 174
Zeitschriftenförderung	Seite 175

**glossar zur
Kunst-
Förderung**



Artothek. Die Artothek des Bundes sammelt, verwaltet und betreut die seit 1948 im Rahmen der Kunstförderungsankäufe erworbenen Kunstwerke. Die ► **Kunstankäufe** der Abteilung 1 (Bildende Kunst) der Kunstsektion sind in den Räumen der Artothek in Wien 1, Bankgasse 9, untergebracht. Hier befinden sich neben einem Schauraum und dem Depot auch eine Bibliothek und die Dokumentation zu den Werken. Die Exponate werden an Bundesdienststellen im In- und Ausland verliehen. So werden durch die Artothek insbesondere neu erbaute oder renovierte Bundesgebäude mit zeitgenössischer Kunst ausgestattet. Unter Einbeziehung unabhängiger Kuratorinnen werden Ausstellungen, die die aktuelle Entwicklung der österreichischen Kunst dokumentieren, für Präsentationen – auch außerhalb Österreichs – zusammengestellt.

artothek
beiräte und
jurys

Beiräte und Jurys. Das österreichische Beiratssystem sieht die Beiziehung bzw. Konsultation unabhängiger Experten- und Sachverständigengremien bei der Vergabe von ► **Förderungen**, ► **Stipendien**, Subventionen und ► **Preisen** vor. Nach § 9 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** vom 25. Februar 1988 kann der Bundesminister "zur Vorbereitung und Vorberatung von Förderungsangelegenheiten einzelner Kunstsparten Beiräte oder Jurys einsetzen, in die Fachleute der jeweiligen Sparte zu berufen sind". Die Entscheidungen der Beiräte sind für den Minister jedoch nicht bindend, die verfassungsgesetzliche Ministerverantwortlichkeit bleibt unteilbar. Die Beamten (ohne Stimmrecht) leiten in den meisten Fällen die Beiräte, bringen ihre langjährige Erfahrung ein und geben die Empfehlungen an den Ressort-Verantwortlichen weiter. In der Praxis wird diesen Empfehlungen der Beiräte und Jurys gefolgt.

Die in diesem Kunstbericht aufgelisteten Beiräte sind den einzelnen Fachabteilungen der ► **Kunstsektion** beigestellt und spiegeln damit auch deren administrative Struktur wieder. Die Berufung in einen Beirat erfolgt durch das für Kunstfragen zuständige Regierungsmitglied auf Vorschlag der jeweiligen Fachabteilung. Personelle Zusammensetzung, Aufgaben und Pflichten der Beiräte sind nicht gesetzlich geregelt, sondern liegen im Entscheidungsbereich der einzelnen Beiräte, woraus sich ein breites Spektrum an gewohnheitsrechtlich oder statutarisch festgelegten Verfahrensweisen ergibt. So ist z.B. die Funktionsdauer einiger Beiräte beschränkt, bei anderen werden einzelne Beiratsmitglieder nach einer bestimmten Funktionsperiode ausgetauscht bzw. nachbesetzt. Bei der Zusammensetzung der Beiräte wird in der Regel auf eine paritätische Besetzung – z.B. betreffend professionellen Hintergrund, Geschlecht, regionale Streuung – geachtet.

Dieser klassischen Gremialisierung der Entscheidungsfindung stand von 1991 bis Herbst 1999 als Ergänzung die Vergabe von Förderungen durch nominierte Experten, den Kuratoren für bildende Kunst, Musik und Film, zur Seite. (► **Kuratorenmodell**)

tur- und Kunstvermittlern. Der Dachverband der Filmschaffenden Österreichs, der die Arbeitsgemeinschaft österreichischer Drehbuchautoren, das Drehbuchforum, den Österreichischen Regie-Verband-TV, den Österreichischen Verband Film- und Videoschnitt, den Verband österreichischer Filmschauspieler und den Verband österreichischer Kameraleute umfasst, versteht sich als umfassende Interessenvertretung des österreichischen Films. Die Zentralvereinigung der Architekten Österreichs und die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurskonsulenten sind weitere wichtige Berufs- und Interessenverbände.

Überdies besteht für Künstler die Möglichkeit, sich in der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe zu organisieren, die sich als die berufliche und soziale Interessenvertretung der künstlerisch, journalistisch, programmgestaltend, technisch, kaufmännisch, administrativ, pädagogisch unselbständig oder freiberuflich Tätigen und Schaffenden in den Bereichen Kunst, Medien, Erziehung, Bildung und Sport versteht. Die ► **Verwertungsgesellschaften** nehmen treuhändig für Urheber Rechte an und Vergütungsansprüche für ihre Werke wahr, soweit diese Rechte nicht von den Urhebern individuell ausgeübt werden. Sie sind im Bereich der Tantiemen alleinige Träger der (Verwertungs)Interessen der Künstler, soweit sich diese nicht selbst vertreten.

Bibliothekstantieme. Mit der Novellierung des ► **Urheberrechts** per 1. Jänner 1994 wurde nach jahrzehntelangen Diskussionen um den sogenannten Bibliotheksgroschen schließlich der Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für Entlehnungen aus den ca. 2.500 öffentlichen Bibliotheken statuiert. Dieser kann nur von ► **Verwertungsgesellschaften** geltend gemacht werden. In einem Entschließungsantrag des Nationalrats wurde dem Anliegen Ausdruck gegeben, dass die Zahlung der Bibliothekstantieme nicht zu einer Belastung des Budgets der einzelnen Büchereien führen sollte. Vielmehr sollten Bund und Länder diese Verpflichtung für die einzelnen Bibliotheken übernehmen. Im Mai 1996 kam es zur Unterzeichnung eines Vertrages zwischen Bund und Verwertungsgesellschaften über die Abgeltung für das Verleihen von Werkstücken in öffentlichen Büchereien.

Buchförderung. Neben der Direktförderung von zeitgenössischen Autoren gibt es eine Reihe von Maßnahmen, die zwar zur Literaturförderung zählen, den Autoren aber eher mittelbar zugute kommen. Dazu gehört die Förderung von Buchprojekten in Form von Druckkostenbeiträgen und Buchankäufen durch die Abteilungen 5 (Literatur und Verlagswesen) und 6 (Kinder- und Jugendliteratur) der Kunstsektion. Diese Maßnahme bezieht sich auf jene Verlage, die literarisch anspruchsvolle Bücher publizieren, kommt vor allem aber Verlegern zugute, die eine gewisse Risikobereitschaft erkennen lassen. In Einzelfällen werden durch Förderungsankäufe Publikationen unterstützt, bei denen eine größere Verbreitung wünschenswert erscheint.

Buchpreisbindung. Als Ergebnis des langjährigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der Europäischen Kommission und der Verhandlungen in Brüssel stand seit Beginn des Jahres 2000 fest, dass ein grenzüberschreitendes System der Buchpreisbindung wie der Sammelrevers zwischen Österreich, Deutschland und der Schweiz EU-recht-

bibliotheks-
tantieme
buch-
förderung
buchpreis-
bindung

lich wegen des Verstoßes gegen das EU-Wettbewerbsrecht nicht mehr zulässig ist. Anfang Februar 2000 wurde mit der Kommission vereinbart, dass zwar der grenzüberschreitende Sammelrevers mit Ende Juni 2000 aufgehoben wird, der Ersatz durch nationale Systeme der Buchpreisbindung allerdings zulässig ist, wenn damit nicht gegen das Gemeinschaftsrecht, insbesondere gegen die Warenverkehrsfreiheit, verstoßen wird.

budget

Deutschland wählte in der Folge ein vertragliches System; in Österreich wurde – da mehr als 80% der Bücher importiert werden – für eine gesetzliche Lösung optiert. Inhaltlich hat sich der österreichische Gesetzgeber am französischen Vorbild orientiert, dem als "Loi Lang" bekannten Gesetz. Die EU-Konformität der französischen Regelung wurde bereits in mehreren Urteilen des Europäischen Gerichtshofes bestätigt.

Das Bundesgesetz über die Preisbindung bei Büchern (BGBl. I Nr.45/2000) wurde am 6. Juni 2000 im Plenum des Nationalrats einstimmig beschlossen und trat am 30. Juni 2000 auf fünf Jahre befristet in Kraft. Es gilt "für den Verlag und den Import sowie den Handel, mit Ausnahme des grenzüberschreitenden elektronischen Handels, mit deutschsprachigen Büchern und Musikalien." Der Letztverkaufspreis ist vom Verleger oder Importeur festzusetzen. Der inländische Verleger hat bei der Preisfestsetzung "auf die Stellung von Büchern als Kulturgut, die Interessen der Konsumenten an angemessenen Buchpreisen und die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten des Buchhandels" Bedacht zu nehmen. Der Importeur deutschsprachiger Bücher und Musikalien hat grundsätzlich die im Ausland maßgeblichen Preise bei der Festsetzung eines Mindestpreises zu beachten. Buchhändler können Rabatte von maximal 5% vom Mindestpreis geben; öffentliche, wissenschaftliche und Schulbibliotheken können einen 10%igen Rabatt erhalten.

Durch diese gesetzliche Regelung soll die Differenziertheit und Vielfalt des österreichischen Verlagswesens und Buchmarktes auch nach der Aufhebung des Sammelrevers-Systems gewährleistet bleiben. Die gleichzeitige Liberalisierung des Verkaufspreises kommt den Notwendigkeiten des Marktes ebenso entgegen wie den Wünschen der Konsumenten. Mit dem Buchpreisbindungsgesetz hat der österreichische Gesetzgeber gezeigt, dass er kulturpolitische Ziele über rein marktpolitische und wettbewerbsorientierte stellt. Damit hat Österreich eine Vorreiterrolle in einem sich auf EU-Ebene abzeichnenden Trend eingenommen, der in einheitlichen Sprachräumen einen weiteren Integrations-schritt der EU von einer reinen Wettbewerbsgemeinschaft in einem Binnenmarkt zu einer vielfältigen Kulturgemeinschaft erwarten lässt.

Budget. Das Kunst- und Kulturbudget Österreichs wird gemäß den im Bundeshaushaltsgesetz definierten Prinzipien der Budgetwahrheit, -klarheit und -jährlichkeit erstellt. Seit Mitte der 70er Jahre haben sich das Angebot an kulturellen Veranstaltungen und damit die dafür notwendigen öffentlichen Mittel vervielfacht. Die Kunst- und Kulturförderungsausgaben der ► **Kunstsektion** betragen 2000 ca. öS 1,086 Mrd. Damit liegt das Kunst- und Kulturbudget im Spitzenfeld vergleichbarer

europäischer Staaten. Die Finanzierung von Kunst und Kultur funktioniert in Österreich wie in allen europäischen Ländern im wesentlichen über öffentliche Mittel und erst in letzter Zeit zunehmend über private Zuwendungen oder ► [Sponsoring](#).

Bundes-Kunsthörderungsgesetz. Die österreichische Bundesverfassung schreibt der öffentlichen Hand keinerlei direkte Verpflichtung zur Pflege oder Förderung von Kultur und Kunst vor. Diesbezügliche Maßnahmen erfolgen im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes und der Länder. Kulturrelevante Bestimmungen auf verfassungsgesetzlicher Ebene enthält Art.15 Abs.1 des Bundes-Verfassungsgesetzes, in dem die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern festgeschrieben ist. Artikel 10 zählt die Kompetenzen des Bundes auf. Daraus resultiert, dass er im Bereich der Kulturpflege unter anderem für die Führung der Bundestheater, der Bundesmuseen, der Hofmusikkapelle sowie im Rahmen des Denkmalschutzes etwa für die Schlösser, Residenzen und Kirchen zuständig ist. Die Bundeskunsthörderung selbst ist rechtlich im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Bundes angesiedelt. Ebenso wie für die Kunsthörderung der Bundesländer gilt das im Zivilrecht geregelte Vertragswesen.

Das Bundes-Kunsthörderungsgesetz (BGBl. Nr.147/1988 bzw. BGBl. Nr.95/1997, BGBl. I Nr.132/2000), mit dem sich die Republik im Bereich der öffentlichen Kunsthörderung selbst verpflichtet und bindet, wurde 1988 verabschiedet. Neben der Forderung, im jeweiligen Budget die nötigen Mittel für die öffentliche Kunsthörderung vorzusehen, beinhaltet § 1 Abs.1 die Zielsetzung einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für ► [Sponsoring](#) sowie der sozialen Lage der Künstler. Die weiteren Gesetzesabschnitte beziehen sich auf den Gegenstand der Förderung – mit dem deklarierten Schwerpunkt auf zeitgenössischer Kunst, deren geistige Wandlungen und deren Vielfalt –, auf die Förderungsarten, die allgemeinen Voraussetzungen, Richtlinien und Bedingungen für eine Förderung. Weitere Paragraphen beziehen sich auf die ► [Beiräte und Jurys](#) sowie die Erstellung des ► [Kunsthörberichts](#).

Mit der Novelle zum Kunsthörderungsgesetz 1998 wurde rückwirkend ab dem Jänner 1991 die Einkommensteuerfreiheit von Stipendien und Preisen festgelegt, die nach dem Kunsthörderungsgesetz vergeben werden. Die Steuerfreiheit wurde auch auf vergleichbare Leistungen auf Grund von landesgesetzlichen Vorschriften sowie auf ► [Stipendien](#) und ► [Preise](#), die unter vergleichbaren Voraussetzungen von nationalen und internationalen Förderungsinstitutionen vergeben werden, ausgedehnt. (► [Steuerrechtliche Maßnahmen](#))

Mit der Novelle zum Kunsthörderungsgesetz 2000 wurde für den Bereich der modifizierten Galerienförderung festgelegt, dass der Bund den Ankauf von Kunstwerken durch österreichische Museen durch Zuschüsse fördern kann, wenn dies im gesamtösterreichischen Kunstinteresse gelegen ist.

Bundestheater. Mit dem im Juli 1998 vom Österreichischen Nationalrat beschlossenen Bundesgesetz über die Neuorganisation der

bundes-kunst-
Förderungs-
gesetz
bundestheater

Bundestheater (Bundestheaterorganisationsgesetz, BThOG, BGBl. I Nr.108/1998) wurden die ehemals im österreichischen Bundestheaterverband zusammengefassten Bühnen in die rechtliche Selbständigkeit entlassen. Das BThOG sieht nun die Konstruktion von fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung vor, nämlich die Bundestheater-Holding GmbH sowie die in deren Eigentum stehenden Burgtheater GmbH, Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH und Theaterservice GmbH. Für die Erfüllung des kulturpolitischen Auftrages der Bühnengesellschaften bzw. die Wahrnehmung der Aufgaben der Holding GmbH leistet der Bund eine jährliche Basisabgeltung in der Höhe von öS 1,839 Mrd. Der Mitteleinsatz sowie die finanzielle Entwicklung der einzelnen Gesellschaften wird über die in der Abteilung 9 der Kunstsektion eingerichtete Funktion des Beteiligungscontrollings laufend evaluiert.

CCP
EU-KULTUR-
FÖRDERUNG
EURIMAGES

Cultural Contact Point. 1998 wurde auf Initiative der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der **► Europäischen Union** ein Cultural Contact Point (CCP) eingerichtet. Der CCP Austria wurde in die EU-Koordinationsstelle der Kunstsektion, Abteilung 9, eingegliedert. Er fungiert als Beratungsstelle und Ansprechpartner für **► EU-Kulturförderungsprogramme** sowie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden Österreichs und der Europäischen Kommission. Zu seinen Aufgaben zählen die Information über die Kulturförderungsprogramme und kulturpolitischen Aktivitäten der **► Europäischen Union**, die Hilfe bei der Antragstellung, die Partnersuche für Kooperationsprojekte sowie die Bildung eines Netzwerkes mit den CCPs der übrigen Mitgliedstaaten. Der CCP veranstaltet regelmäßig Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema EU-Kulturförderung.

EU-Kulturförderungsprogramme. Die Ziele der EU-Programme sind u.a. Austausch von Künstlern und Kooperationen, Förderung von europäischen Netzwerken, Förderung des kulturellen Dialogs und der transnationalen Verbreitung von Kultur sowie Austausch und Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung. Die "europäische Dimension" und der "europäische Mehrwert" von Kultur- und Kunstprojekten zählen zu den Voraussetzungen der auf dem **► Subsidiaritätsprinzip** basierenden EU-Förderungen.

In Ablöse der derzeitigen Förderungsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael tritt ab dem Jahr 2000 das erste Rahmenprogramm der EU zur Kulturförderung (Kultur 2000) für die Jahre 2000 bis 2004 in Kraft (**► Cultural Contact Point**, **► Kultur 2000**).

Eurimages. Der 1989 als Teilabkommen des **► Europarats** errichtete Filmförderungsfonds unterstützt primär die Herstellung von Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilmen, die für eine Auswertung im Kino bestimmt und als Koproduktionen zwischen mindestens zwei Mitgliedsländern konzipiert sind. Weiters werden der Verleih von europäischen Kinofilmen sowie Kinos in jenen Ländern unterstützt, die keinen Zugang zum **► MEDIA-Programm** der **► Europäischen Union** haben. Die Richtlinien und Förderungsbedingungen im Bereich der Koproduktionen wurden mit 1. Jänner 2000 neu formuliert, um den laufenden Veränderun-

gen der Filmproduktion in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und somit den Erfordernissen der Filmwirtschaft besser gerecht zu werden. Die Förderung wird nunmehr im Rahmen von zwei getrennten "Töpfen" ("Guichets") gewährt: einer für Filme mit echtem Verbreitungspotential, ein zweiter für Filme, die die kulturelle Vielfalt Europas widerspiegeln. Der Höchstbetrag der Förderung im ersten Guichet beläuft sich auf € 610.000 für Projekte mit Herstellungskosten unter € 5,4 Mio und € 763.000 für solche mit Herstellungskosten über € 5,4 Mio. Der Höchstbetrag der Förderung im zweiten Guichet liegt bei € 380.000 für Projekte mit Herstellungskosten unter € 3 Mio und € 460.000 für solche mit Herstellungskosten über € 3 Mio. Die Förderung wird weiterhin in Form eines bedingt rückzahlbaren Darlehens gewährt, die Rückzahlung erfolgt ab den ersten Netto-Produzentenerlösen.

Eurimages umfasst derzeit 26 Mitgliedsländer: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und Zypern.

Europäische Kulturkonvention. Die Europäische Kulturkonvention ist eine im Mai 1955 in Kraft getretene Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Unterzeichnerstaaten des ► **Europarates** und die Grundlage für die Durchführung von Kultur- und Bildungsprogrammen. Die Kulturkonvention, deren einzelne Paragraphen sich nur vage über die Aufgaben und Zielrichtungen einer wünschenswerten Kulturpolitik äußern und die nur mit wenigen Verbindlichkeiten einhergeht, ist bis heute eines der wenigen, fast gesamteuropäisch gültigen kulturpolitischen Dokumente. Auch Länder, die noch keine Vollmitglieder des Europarates sind, können diese Konvention unterzeichnen und sich voll an diesem Teil der Europaratsaktivitäten beteiligen. Derzeit sind 47 Staaten Europas Mitglied der Konvention.

Europäische Kulturstadt. Nach einstimmigem Entschluss der EU-Kulturminister wird seit 1987 jedes Jahr einer europäischen Stadt der Titel "Europäische Kulturstadt" zuerkannt und der Veranstaltungsort eines "Europäischen Kulturmonats" festgelegt. Beide Ereignisse bringen Investitionen und damit eine starke Aktivierung der Kulturszene sowie wichtige Impulse für den Städtetourismus mit sich. Im Jahr 2000 waren gleichzeitig Avignon, Bergen, Bologna, Brüssel, Helsinki, Krakau, Prag, Reykjavik und Santiago de Compostela die Europäischen Kulturstädte. Graz wird 2003 den Titel Europäische Kulturstadt tragen.

Europäische Union. Mit der Aufnahme des Art. 128 – seit dem Vertrag von Amsterdam Art. 151 –, des sogenannten Kulturartikels, in den Vertrag von Maastricht wurde erstmals explizit eine gewisse Kompetenz der Gemeinschaft im Kulturbereich festgeschrieben. Die EU nimmt aber weiterhin keinerlei Einfluss auf die nationalen Kulturpolitiken bzw. -finanzierungen und beschränkt sich im Kulturbereich – basierend auf dem ► **Subsidiaritätsprinzip** – ausschließlich auf Aktivitäten mit zusätzli-

europäische
Kulturkon-
vention
Kulturstadt
Union

chem europäischen Mehrwert. Mit der Neustrukturierung der Europäischen Kommission im Herbst 1999 wurde aus der ehemaligen Generaldirektion X die Generaldirektion für Bildung und Kultur (GD EAC), die nunmehr die kulturellen Maßnahmen verwaltet.

Europarat. Als zwischenstaatliche Organisation unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg gegründet, stellt der Europarat allgemein humanistische und demokratische Werte in den Mittelpunkt seiner kulturellen und erzieherischen Aktivitäten. Nach 1989/90 wurden die neuen mittel- und osteuropäischen Demokratien schrittweise in die Organisation aufgenommen. Im kulturellen Bereich ist vor allem die ► **Europäische Kulturkonvention** sowie der ► **Rat für kulturelle Zusammenarbeit** mit seinen Spezialkomitees für Kultur und kulturelles Erbe von Bedeutung. Seit 1989 läuft ein Evaluierungsprogramm staatlich-nationaler Kulturpolitiken. Parallel zu einem Bericht über kulturpolitische Leitlinien, Konzeptionen, Strukturen und Budgets der im "European Programme of National Cultural Policy Reviews" involvierten Länder wird eine Expertise von außenstehenden Fachleuten aus anderen europäischen Ländern in Reaktion auf diesen Bericht erstellt. Bis jetzt liegen in dieser Form die "National Reports" zur Kulturpolitik Albaniens, Bulgariens, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Italiens, Kroatiens, Lettlands, Litauens, der Niederlande, Österreichs, Rumäniens, Russlands, Schwedens und Sloweniens vor. Der Bericht über die Kulturpolitik Portugals befindet sich in Arbeit, jene zu Moldawien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien sowie der Türkei befinden sich in der Phase der Vorbereitung.

Seit 1999 arbeitet der Europarat auch "transversale Studien" zu verschiedenen prioritären Kulturthemen aus, wie z.B. "VAT and Book Policy Impacts and Issues" oder "Cultural Employment in Europe". An diesen Studien nehmen maximal sechs bis acht Staaten teil; sie sollen als Fallbeispiele für vergleichbare nationale Studien der restlichen Mitgliedstaaten dienen. Großes Engagement zeigt der Europarat bei seinen verschiedenen Technical-Assistance-Aktivitäten im Kulturbereich in Ost- und Südosteuropa. Dabei ist besonders das MOSAIC-Projekt für Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, Moldawien und Kosovo zu erwähnen.

Weiters finanziert der Europarat die interregionale Zusammenarbeit zur Erweiterung nicht-institutionalisierter Kooperationen zwischen europäischen Regionen, um neue Initiativen unter Einbeziehung von Rand- oder benachteiligten Regionen zu fördern. Aufgrund einer Strukturreform des Europarats werden in Zukunft die Bereiche Kultur und kulturelles Erbe von einem Direktor administriert, der dem für Kultur, Erziehung, Jugend, Sport und Umwelt zuständigen Generaldirektor (GD IV) untersteht.

Film/Fernseh-Abkommen. In der Regierungsvorlage vom 12. März 1980 zum Filmförderungsgesetz (FFG) wird in den "Erläuternden Bemerkungen" ausgeführt: "Hinsichtlich verschiedentlich erhobener Forderungen, den ORF zu verpflichten, in den Fonds Mittel einzubringen, erscheint es zielführender, im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen dem Fonds und dem ORF eine allfällige Mitfinanzierung des

**europarat
Film/Fernseh-
abkommen**

ORF anzustreben.“ In der Folge wurde zwischen dem Österreichischen Filmförderungsfonds (seit 1993 ► **Österreichisches Filminstitut**) und dem ORF am 12. Oktober 1981 ein Förderungsabkommen unterzeichnet, das 1989 und 1994 abgeändert und ergänzt wurde. Ziel des auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Abkommens ist die gemeinsame Förderung des österreichischen Kinofilms, die den Voraussetzungen des FFG und des Rundfunkgesetzes entspricht. 10% der Abkommensmittel sind zur besonderen Förderung des Nachwuchsfilms, des Films mit Innovationscharakter, des Kurzfilms und des Dokumentarfilms reserviert.

Die Förderung eines Filmvorhabens setzt insbesondere voraus, dass die für die Filmherstellung erforderlichen finanziellen Mittel vom ORF und dem Filminstitut bzw. im Falle des Sonderfonds auch von einer anderen filmfördernden Institution gemeinsam erbracht werden. Der ORF stellt Mittel zur Filmförderung zur Verfügung und ist damit ausschließlich berechtigt, die gemäß dem Film/Fernseh-Abkommen geförderten Filme nach Ablauf der jeweiligen Kinoschutzfrist für die Gebiete Österreich und Südtirol beliebig oft fernsehmäßig zu nutzen. Zur Durchführung des Abkommens wurde eine gemeinsame Kommission eingerichtet. Die 2000 vom ORF zur Verfügung gestellten Mittel betragen ÖS 94,3 Mio.

Filmförderung. Die österreichische Bundes-Filmförderung umfasst zwei Bereiche: Während die Filmförderung durch die Abteilung 4 (Film- und Medienkunst) der Kunstsektion sich auf den Avantgarde-, den Experimentalfilm, den künstlerisch gestalteten Dokumentarfilm und auf innovative Projekte aus dem Nachwuchsbereich beschränkt, ist das der Abteilung 3 (Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut) beigestellte, aber administrativ in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts eingerichtete ► **Österreichische Filminstitut** für die Förderung des abendfüllenden Spielfilms und des programmfüllenden Fernsehfilms und seit der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 auch für den Nachwuchsfilm zuständig. Zuwendungen in diesem Bereich werden seit 1981 vom zweimalig novellierten Filmförderungsgesetz geregelt.

Der technischen und künstlerischen Entwicklung folgend versteht sich die künstlerische und experimentelle Filmförderung der Abteilung 4 als medienübergreifend, d.h. das Trägermaterial der Produktion kann durchaus auch das Magnetband sein, denn Filmmaterial, Magnetband und digitale Aufzeichnungsmöglichkeiten haben weltweit – vom Experimentalfilm bis zum professionellen Spielfilmbereich – zu einem synergetischen Miteinander gefunden. Das Förderungsprogramm unterscheidet zwischen einer Förderung von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen, von Veranstaltungen sowie einer Investitionsförderung. Die Abteilung 4 vergibt Druckkostenbeiträge, Arbeitsstipendien, Reisekostenzuschüsse und fördert die Erstellung von Drehbüchern, die Herstellung und Produktion sowie die Verwertungskosten. Besonders wichtig sind auch die Förderungen im Bereich der Film- und Fotoarchivierung, -forschung und -vermittlung.

Förderungen und Subventionen. Eine Förderung oder eine Subvention kann als eine "zweckgebundene Unterstüt-

**Filmförderung
subventionen**

- Annuitäten-, Zinsen- und Kreditkostenzuschüsse,
- die Vergabe von Stipendien (insbesondere von Studienaufenthalten im Ausland),
- die Erteilung von Aufträgen zur Herstellung von Werken der zeitgenössischen Kunst,
- die Vergabe von Staats-, Würdigungs- und Förderungspreisen sowie Prämien für hervorragende künstlerische Leistungen und
- sonstige Geld- und Sachzuwendungen.

Von den im Kunstförderungsgesetz vorgesehenen Instrumenten der Ausfallhaftung und des Darlehens wird aber sehr selten Gebrauch gemacht.

In den einzelnen Kunstsparten werden vergeben:

- Jahressubventionen (z.B. für Bühnen, Kunstvereine, Konzertveranstalter),
- Projektsubventionen (z.B. für Filmproduktionen, Literaturveranstaltungen),
- Druckkostenzuschüsse und Übersetzungszuschüsse,
- Zuschüsse für künstlerische Produktion und Reproduktion,
- Investitionsförderung,
- Finanzierung der Kulturvermittlung,
- ► Stipendien, Reisekostenzuschüsse, ► Verlagsförderung, Atelierkostenzuschüsse, Ausstellungskostenzuschüsse, Kompositionsförderungen, ► Galerieförderung.

Förderungen in einem weiteren Sinn sind die Bereitstellung von Künstlerateliers und die Vergabe von ► Preisen. Keine echten Förderungen (unechte Subventionen) sind hingegen ► Kunstankäufe, weil damit in Geld messbare Gegenleistungen verbunden sind. Förderungen können laut Bundes-Kunstförderungsgesetz an das künstlerische Schaffen selbst, an die Veröffentlichung, Präsentation und Dokumentation von Werken, an die Erhaltung von Werkstücken und Dokumenten sowie an Einrichtungen ergehen, die diesen Zielen dienen. Aus der privatrechtlichen Form der Kunstförderung – wie sie sowohl in den meisten Ländern als auch beim Bund in Selbstbindungsgesetzen verankert ist – erwächst den Künstlern grundsätzlich kein Anspruch aus den in diesen Gesetzen erwähnten Förderungsmaßnahmen: Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht somit nicht. Erst der konkrete Förderungsvertrag bedingt Rechte und Pflichten für beide Seiten. Sämtliche Förderungen eines Jahres werden im ► Kunstbericht dargestellt.

Förderungsrichtlinien. Alle Abteilungen der Kunstsektion haben detaillierte Übersichten über ihre Förderungsprogramme gemäß § 2 ► Bundes-Kunstförderungsgesetz herausgegeben. Eine Gesamtübersicht dieser Maßnahmen im Sinne der gesetzlich vorgeschriebenen Transparenz wurde nach einheitlichen Kriterien von der Abteilung 8 erstellt.

Darüber hinaus gelten nach wie vor die allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Juni 1977, die als Verwaltungsverordnung

**Förderungs-
richtlinien**

L:O C P a c k e t - U n t e r - C - O C

Gebrauchsgrafiker-Kommission. Diese ist administrativ der Abteilung 1 (Bildende Kunst) zugeordnet und erstellt Gutachten darüber, ob die Tätigkeit eines Grafikers als künstlerische Tätigkeit zu betrachten oder als rein kommerzielle Tätigkeit zu sehen ist. Sie ist in ihrem Aufgabenbereich der Künstlerkommission vergleichbar. Das Gutachten dient bei den Finanzämtern als Beweismittel im Sinne der Bundesabgabenordnung. Die Einholung derartiger Gutachten ist nur im zweitinstanzlichen Ermittlungsverfahren vorgesehen. Es sind daher Berufungen, die die Beurteilungen der künstlerischen Tätigkeit von Gebrauchsgrafikern zum Gegenstand haben, aus verwaltungsökonomischen Gründen stets ohne Erlassung einer Berufungsvorentscheidung der Abgabenbehörde zweiter Instanz vorzulegen.

Komponistenförderung. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion unterstützt Komponistinnen und Komponisten in Form von jährlich ausgeschriebenen Staatsstipendien, durch Einzelförderungen bei Werkaufträgen durch Konzertveranstalter oder besonders qualifizierte Ensembles, durch Fortbildungsbeiträge für Auslandsaufenthalte und durch Materialzuschüsse für die Herstellung von Partituren. In Anerkennung besonderer künstlerischer Leistungen werden Förderungs- und Würdigungspreise vergeben. Mit diesen Maßnahmen wird der Stellenwert Neuer Musik im Konzertleben verbessert.

Konzertveranstalter-Förderung. Im Rahmen dieses Förderungsprogramms der Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion wird in erster Linie neue, teilweise experimentelle zeitgenössische Musik unterstützt, ohne dabei die Publikumsresonanz außer acht zu lassen. Obwohl Konzertveranstalter mit hervorragendem Programm einen hohen Eigenbeitrag (Deckungsgrad) aufweisen, sind sie im "Musikland Österreich" dennoch von öffentlichen Finanzierungen abhängig. Zusätzlich werden ausgewählten Veranstaltern Konzertveranstalterprämien für gemischte Konzertprogramme mit einem entsprechenden Anteil an Werken lebender österreichischer Komponisten zuerkannt.

Kultur 2000. Das neue Gemeinschaftsprogramm der ► **Europäischen Union** unterstützt künstlerische und kulturelle Aktivitäten mit europäischer Dimension. Es wurde unter finnischer Präsidentschaft Ende 1999 für eine Laufzeit von fünf Jahren (2000 bis 2004) beschlossen. Die inhaltliche Einigung der EU-Mitgliedstaaten konnte bereits unter österreichischer Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1998 erzielt werden. Das Programm trat mit 1. Jänner 2000 in Kraft, ersetzt die bisherigen Kulturprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael und betrifft sämtliche kulturelle Tätigkeiten – auch multidisziplinärer Art – mit Ausnahme des Films (► **MEDIA**). Für die gesamte Laufzeit steht ein Budget von € 167 Mio (öS 2,3 Mrd) zur Verfügung.

Das Ziel von "Kultur 2000" ist, zur Förderung eines den Europäern gemeinsamen Kulturraums beizutragen. Erreicht werden soll dies durch die Förderung des kulturellen Dialogs, des wechselseitigen Kennenlernens der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, des kulturellen

gebrauchs-
grafiker
komponisten
konzert-
veranstalter
kultur 2000

gebrauchs-
grafiker
komponisten
konzert-
veranstalter
kultur 2000

Schaffens und der transnationalen Verbreitung von Kultur, des Austausches von Künstlern, Kulturschaffenden und anderen Kulturakteuren, durch die Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie der kulturellen Vielfalt und der Entwicklung neuer Formen des kulturellen Ausdrucks.

Gefördert wird innerhalb von drei Aktionen: spezielle innovative und/oder experimentelle Maßnahmen; integrierte Maßnahmen im Rahmen von strukturierten und mehrjährigen kulturellen Kooperationsabkommen; besondere kulturelle Veranstaltungen mit europäischer oder internationaler Ausstrahlung. Der Gemeinschaftszuschuss beträgt maximal 60% der Gesamtprojektkosten. Im Rahmen des Programms erfolgt jährlich eine Ausschreibung mit konkreten Teilnahmebedingungen und inhaltlichen Prioritäten. (► [Cultural Contact Point](#))

**Kultur-
abkommen
Kultur-
initiativen**

Kulturabkommen. Die rechtlichen Rahmenseetzungen der Kulturabkommen erleichtern die Bedingungen für die Internationalisierung von Kunst und Kultur und den internationalen Künftlerausaustausch. Gültige Kulturabkommen unterhält Österreich zur Zeit mit Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien, Ungarn, Jugoslawien und Russland. Mit der Slowakei, Slowenien und China wurden im Jahr 2000 Kulturabkommen verhandelt und liegen zur Unterschrift und zum parlamentarischen Verfahren bereit. Diese Kulturabkommen regeln in Kulturprotokollen bzw. Kulturprogrammen mit drei- bis vierjähriger Laufzeit im wesentlichen die Formen der kulturellen bilateralen Zusammenarbeit, legen deren Rahmenbedingungen fest und beinhalten auch Vereinbarungen über den Austausch von Experten, kulturellen Aktivitäten, Künstlergruppen, Ensembles und Kompagnien in limitierter Zahl. Die allgemeinen und finanziellen Bestimmungen unterliegen den jeweils ausgehandelten Übereinkommen und Protokollen. Ohne formelle Kulturabkommen bestehen analoge periodische Arbeitsprogramme mit Dänemark und den Niederlanden. Mit Israel besteht ein Kulturprogramm auf der Basis eines "Memorandum of Understanding on Cultural and Educational Cooperation between Austria and Israel", ebenso mit dem Iran.

Kulturinitiativen. Österreichs Kulturinitiativen haben sich seit den 70er Jahren zu einem aktiven und belebenden Teil der österreichischen Gegenwartskultur und -kunst entwickelt und in der öffentlichen kulturpolitischen Diskussion der vergangenen Jahre einen höheren Stellenwert erhalten. Die Bandbreite dieses relativ jungen kulturellen Sektors reicht von regionalen Veranstaltern, multikulturellen, interdisziplinären und experimentellen Kunst- und Kulturprojekten unter dem Gesichtspunkt der Integration sozial benachteiligter Gruppen bis hin zu Serviceleistungen und Verbänden, die Verbesserungen im Bereich von Organisation und Management der Kunst- und Kulturinitiativen ermöglichen. Ursprünglich mit überwiegend soziokulturellen Zielsetzungen (► [Soziokultur](#)) angetreten, haben sich die Kulturinitiativen zum Großteil zu regionalen Veranstaltungsagenturen mit breiter Angebotspalette gewandelt. Seit 1991 werden – nach einem Entschließungsantrag des Nationalrats am 28. Juni 1990 – regionale Kunst- und Kulturinitiativen in ganz Österreich von einer eige-

א
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת
י
ב
ג
ד
ה
ו
ז
ח
ט
י
כ
ל
מ
נ
ס
ע
פ
ק
ר
ש
ת

nen Abteilung der ► **Kunstsektion**, der Abteilung 8, gefördert, soweit sie von überregionalem Interesse oder geeignet sind, beispielgebend zu wirken.

Bei der Umsetzung dieses Auftrags stehen folgende Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zuschüsse zu infrastrukturellen Maßnahmen zur Betriebsführung, Investitions-, Projekt- und Programmszuschüsse, Evaluation und angewandte Kulturforschung, Reisekostenzuschüsse, internationale Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich durch ein eigenes Trainee-Programm bei ausländischen Institutionen im Ausmaß von drei bis sechs Monaten.

Kulturpolitik
KPMK

Kulturpolitik. In Westeuropa kann erst nach dem Zweiten Weltkrieg von einer systematischen, liberal-demokratisch orientierten staatlichen Kultur- bzw. Kunstförderungs politik gesprochen werden. In den vergangenen Jahrzehnten lösten unterschiedliche kulturpolitische Praktiken einander mehrmals ab. Kunst- und Kulturförderung durch die öffentliche Hand blieben traditionell eine kontroverse und viel diskutierte Angelegenheit. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Ineffektivität des "Gießkannenprinzips" oder das fast ausschließlich nach sozialen Gesichtspunkten betriebene Förderungsmodell, das wenig für die künstlerische Weiterentwicklung leistete.

Die Versuche, die früher häufig auf vielfältigen persönlichen Abhängigkeiten basierenden staatlichen Kunst- und Kulturförderungssysteme zu reformieren und transparenter zu gestalten, führten durch den vermehrten Einsatz von ► **Beiräten und Jurys** zunehmend zur Gremialisierung von Förderungsentscheidungen. Wesentlich bleibt die Frage nach dem kulturpolitischen Hintergrund und nach den Leitlinien solcher Änderungsbestrebungen. Gerade in Zeiten der allgemeinen Budgetknappheit, in denen die Rolle der Kultur immer mehr in Frage gestellt wird, besteht Bedarf an der Formulierung neuer kulturpolitischer Konzepte.

Ab 1970 enthielten die jeweiligen Regierungserklärungen umfangreichere programmatische Aussagen zur Kulturpolitik, die 1975 mit dem ► **Kulturpolitischen Maßnahmenkatalog** ihren ersten Höhepunkt erreichte. In den 80er Jahren kam es zu einer bis dahin beispiellosen Aufstockung des öffentlichen Kunst- und Kulturbudgets und zu einer Festivalisierung weiter Kultur- und Kunstbereiche mit starkem Event-Charakter. Mit dem ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** als bis heute umfassendste und wichtigste kulturpolitische Kodifikation des Bundes wurde die bis dahin geübte und in den "Rahmenrichtlinien für Förderungen aus Mitteln des Bundes", Verordnungsblatt 1978, Nr. 158, kodifizierte Kunstförderungspraxis 1988 gewissermaßen aufgewertet.

Kulturpolitischer Maßnahmenkatalog. Dieser war 1975 die erste umfassende kulturpolitische Doktrin der Zweiten Republik. Anstoß für dieses Programm gab eine vom damaligen Unterrichts- und Kunstministerium beim Meinungsforschungsinstitut IFES in Auftrag gegebene Repräsentativumfrage über das Kulturverhalten der Österreicher ("Grundlagenstudie im kulturellen Bereich"), die eine "kulturelle Unterversorgung" und ein "mangelndes Kulturbewusstsein" breiter

Bevölkerungsschichten konstatiert hatte. Der Kulturpolitische Maßnahmenkatalog (KPMK) sollte dem Ziel dienen, das kulturelle Interesse der Bevölkerung zu verbessern. Grundlage für den in der Folge beschlossenen und dem Nationalrat zur Kenntnis gebrachten KPMK war der erweiterte Kulturbegriff der 70er Jahre. Vor allem neue kulturelle und künstlerische Projekte, die das Interesse der Öffentlichkeit am Kulturgesehen Österreichs steigern und professionellen Künstlern sowie der Rezeption ihrer Werke stärkere Beachtung verschaffen, sollen im Rahmen des KPMK, der aus den Mitteln des ► [Kunstförderungsbeitrags](#) finanziert wird, gefördert werden.

**Kultur-
vermittlung
Kunst und Bau
Kunstankäufe**

Kulturvermittlung. Es gibt zwei Grundtypen der Kulturvermittlung: die allgemeine Arbeit der Kulturinitiativen und die konkrete Arbeit der in einem eigenen Fachstudium ausgebildeten Kunst- und Kulturvermittler. Ihre Arbeit ist projektbezogen und richtet sich meist an bestimmte Bevölkerungsgruppen wie Kinder, Lehrlinge, alte Menschen etc. In den vergangenen Jahren wurde der Begriff der Kulturvermittlung inflationär verwendet und musste häufig als Ersatz für eine fehlende präzise kulturpolitische Begrifflichkeit herhalten. Neue, allgemein als innovativ bezeichnete Kulturpolitiken wie z.B. das niederländische Kulturverwaltungsmodell fördern inzwischen explizit unterschiedliche Bereiche der Kunstvermittlung und verlagern ihre Förderungsschwerpunkte zum Teil in den Bereich des Kulturmanagements. Bereits der ► [Kulturpolitische Maßnahmenkatalog](#) ist 1975 mit der Forderung nach einem verstärkten Kulturmarketing mit Hilfe einer Kulturservice-Stelle angetreten und hat neue Formen der Kulturvermittlung außerhalb des gewohnten Betriebes avisiert. Die Kunstvermittlung war auch einer der Schwerpunkte des ► [Kuratorenmodells](#) im Rahmen strukturverbessernder Maßnahmen.

Kunst und Bau. Seit einem Ministerratsbeschluss vom Dezember 1985 ist die künstlerische Ausstattung von staatlichen Bundeshochbauten bindend vorgesehen: 1% des Netto-Hochbauaufwandes im Bundesbereich steht für "Kunst und Bau" zur Verfügung. Ein Fachbeirat entscheidet, ob ein begrenzter oder allgemeiner Wettbewerb ausgeschrieben, ein bestimmter Künstler direkt beauftragt, der Vorschlag des planenden Architekten angenommen bzw. ob das Projekt an ein ähnliches Landesgremium zur weiteren Bearbeitung delegiert wird. Landesgremien dieser Art sind bereits in Niederösterreich, Salzburg und der Steiermark eingerichtet.

Im Jahr 2000 fand eine ordentliche Sitzung des "Kunst und Bau"-Beirats statt. Die Finanzierung der Projekte erfolgt aus dem Baubudget des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Kunstankäufe. Der Ankauf von Kunstwerken zeitgenössischer bildender Künstler aus Österreich durch die Abteilung 1 (Bildende Kunst) soll das Interesse der Republik Österreich an der künstlerischen Produktion dokumentieren und insbesondere für jüngere Künstler auch eine finanzielle Förderung darstellen. In Ergänzung zu den Sammlungen von Spitzenwerken in den österreichischen Museen und Ausstellungshäusern

entstand in den letzten 50 Jahren eine Dokumentation zeitgenössischer Kunstproduktion. Diese macht die Breite und Vielfalt österreichischen Kunstschaffens im Zeitverlauf sichtbar. Der Bestand von rund 25.000 Inventarnummern veranschaulicht die künstlerische Produktion in allen Bundesländern. Den Ankäufen kommt vor dem Hintergrund eines noch immer entwicklungsfähigen Kunstmarktes eine zusätzliche, einkommensschaffende Funktion zu. Die angekauften Werke werden von der ► **Artothek** des Bundes verwaltet und zur Ausstattung von Bundesdienststellen verwendet. Wenn sich im Zeitablauf ein kunsthistorisches Interesse an der Eingliederung besonders interessanter Werke in museale Sammlungen ergibt, werden einzelne Ankäufe auch Bundes- und/ oder Landesmuseen als Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt.

Von der Abteilung 3 (Künstlerische Fotografie) werden seit 1981 Werke zeitgenössischer künstlerischer Fotografie angekauft, die im Rupertinum Salzburg (► **Fotosammlung**) gelagert, betreut und in Ausstellungen im In- und Ausland gezeigt werden. Zusammen mit den Erwerbungen des Rupertinums stellen sie die einzige nationale Sammlung zeitgenössischer künstlerischer Fotografie dar. Der Gesamtbestand beträgt etwa 15.000 Exponate.

Kunstbericht. Der erste Kunstbericht an den österreichischen Nationalrat erging für den Berichtszeitraum 1970/71. Seither erschien der Kunstbericht jährlich und wurde von Jahr zu Jahr umfangreicher und detaillierter. Seit 1988 legt der § 10 des ► **Bundes-Kunstförderungsgesetzes** fest, "dem Nationalrat im Wege der Bundesregierung einen jährlichen Bericht über die Tätigkeit des Bundes auf dem Gebiet der Kunstförderung vorzulegen", wobei weder die formale noch die inhaltliche Gestaltung dieses Berichts näher definiert wird. Im wesentlichen versteht sich aber der Kunstbericht als eine Zusammenfassung aller Förderungsmaßnahmen und -ausgaben im jeweiligen Berichtszeitraum. Mit der redaktionellen Bearbeitung ist die Abteilung 5 (Literatur und Verlagswesen) befasst.

Kunstförderungsbeitrag. Seit 1950 wird in Österreich parallel zur monatlich zu entrichtenden Gebühr für die Rundfunkhauptbeihiligung eine zweckgebundene Abgabe zur Förderung zeitgenössischen Kunstschaffens eingehoben. Die Einnahmen aus diesem Kunstförderungsbeitrag (KFB) werden gemäß Kunstförderungsbeitragsgesetz 1988 zwischen dem Bund und den Ländern im Verhältnis 70:30 aufgeteilt, der Bundesanteil wiederum geht zu 85% an die ► **Kunstsektion**, der Rest wird für Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Museen verwendet. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2000, BGBl. I Nr.26/2000, wurde die monatliche Abgabe von öS 4,60 auf öS 6,60 angehoben. Zur Beratung über die Mittelverwendung ist den Ministerien ein ► **Beirat** beigelegt, der aus Beamten, Vertretern der Länder, Städte und Gemeinden, der Kammern, des ÖGB sowie Künstlervertretern sozialpartnerschaftlich-paritätisch zusammengestellt wird. Die aus dem Kunstförderungsbeitrag finanzierten Förderungen sind in der Aufschlüsselung der einzelnen Förderungsposten gesondert ausgewiesen.

Mit der Novelle zum Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. I Nr. 132/2000, wurden weitere Abgaben eingeführt, die dem ► **Künstler-Sozialver-**

Kunstbericht
KFB

KUNSTBERICHT
KFB

sicherungsfonds zugute kommen. Vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage werden für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen monatlich öS 3,40 eingehoben; demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt, ist eine einmalige Abgabe von öS 120 je Gerät vorgeschrieben. Ausgenommen sind jene Geräte (Decoder), die ausschließlich zum Empfang von Weiter-sendungen von Rundfunkprogrammen geeignet sind.

**Künstlerhilfe-
Fonds
K-SVF**

Künstlerhilfe-Fonds. Dieser wurde 1962 als wirtschaftliche Selbsthilfe-Einrichtung für die selbständigen bildenden Künstler errichtet. 1975 wurden seine Statuten an das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz angepasst. Im Kuratorium des Fonds sind repräsentative Interessensvereinigungen der bildenden Künstler vertreten. Mit 1. Jänner 2001 trat an seine Stelle der ► **Künstler-Sozialversicherungsfonds** mit einem auf alle freiberuflich tätigen Kunstschaaffenden ausgedehnten Wirkungsbereich. Wesentlicher Zweck des Künstlerhilfe-Fonds war die Aufbringung der Mittel für Leistungen zur wirtschaftlichen Unterstützung der selbständigen bildenden Künstler, insbesondere die Übernahme des halben auf die Künstler anfallenden Beitrags zur Pensionsversicherung. Über den Status eines bildenden Künstlers bzw. einer bildenden Künstlerin wurde von einer Künstlerkommission entschieden, sofern kein Kunst(hoch)schulabschluss vorlag.

Künstler-Sozialversicherungsfonds. Die sozialrechtliche Situation von Künstlerinnen und Künstlern stellte sich in Österreich je nach Sparte unterschiedlich dar. Mit der 54. ASVG-Novelle und der 22. GSVG-Novelle wurde mit 1. Jänner 1998 die allgemeine Sozialversicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen eingeführt. Damit fallen im wesentlichen alle lohnsteuer- und einkommensteuerpflichtigen Personen in den Schutzbereich der jeweiligen Sozialversicherungen. Übergangsregelungen nahmen die freiberuflichen Kunstschaaffenden bis zum 31. Dezember 2000 von der Beitragspflicht aus. Um zu einer homogenen und sozial ausgewogenen Lösung für freiberufliche Künstler zu gelangen, wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2001 das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz (K-SVFG, BGBl. I Nr.131 vom 29. Dezember 2000) geschaffen, das unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse zu den GSVG-Pensionsversicherungsbeiträgen vorsieht.

Die Aufgabe des Künstler-Sozialversicherungsfonds besteht darin, Beitragszuschüsse an GSVG-pensionsversicherte Künstler zu leisten und die dafür notwendigen Mittel aufzubringen. Künstler im Sinne des K-SVFG ist, "wer in den Bereichen der bildenden Kunst, der darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur oder einer ihrer zeitgenössischen Ausformungen (insbesondere Fotografie, Filmkunst, Multimediakunst, literarische Übersetzung, Tonkunst) auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft." Über die "Künstlereigenschaft" entscheidet eine Künstlerkommission, die aus mehreren Kurien besteht, und zwar je eine für Literatur, Musik, bildende Künste und darstellende Kunst sowie eine allgemeine Kurie für die zeitgenössischen

Ausformungen der Kunstbereiche. Außerdem gibt es noch eine Berufungskurie, die auf Antrag in strittigen Fällen ein weiteres Gutachten erstellt. Die erfolgreiche Absolvierung einer künstlerischen Hochschulbildung gilt als Nachweis für die einschlägige künstlerische Befähigung.

Der Zuschuss beträgt maximal öS 1.000 pro Monat (öS 12.000 pro Jahr); er darf jedoch nicht höher als der jeweils zu zahlende monatliche Pensionsbeitrag sein. Der Zuschuss setzt voraus, dass der GSVG-pensionsversicherte Kunstschaffende an die Sozialversicherungsanstalt oder an den Fonds einen entsprechenden Antrag richtet, die Jahreseinkünfte aus der künstlerischen Tätigkeit mindestens öS 48.912 betragen und die Summe aller Einkünfte im Jahr öS 270.000 nicht überschreitet. Künstlern mit jährlichen Einkünften von S 80.000 zahlt der Fonds die Pensionsversicherungsbeiträge zur Gänze, jenen mit Einkünften von öS 120.000 zahlt er 67%, bei öS 160.000 50% usw., bis zu Einkünften von öS 270.000, bei denen ca. 30% vom Fonds geleistet werden.

Der Fonds finanziert sich aus Förderungsmitteln des BKA, einer Abgabe, die vom gewerblichen Betreiber einer Kabelrundfunkanlage für jeden Empfangsberechtigten von Rundfunksendungen zu entrichten ist und einer Abgabe von demjenigen, der als Erster im Inland gewerbsmäßig entgeltlich durch Verkauf oder Vermietung Geräte, die zum Empfang von Rundfunksendungen über Satelliten bestimmt sind (Satellitenreceiver, -decoder), in den Verkehr bringt. (► [Kunstförderungsbeitrag](#))

Kunstsektion. Die mit der Kunstförderung betraute Sektion war in den vergangenen Jahren verschiedenen Ministerien zugeteilt. 1996 befand sie sich als Sektion III beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (BMWFK), das mit 1. Mai 1996 gemäß Art.91 N des Bundesgesetzes BGBl. Nr.201/1996 Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (BMWVK) hieß. Seit Februar 1997 ressortiert die Kunstsektion – nun als Sektion II – beim Bundeskanzleramt. Im Berichtsjahr umfasste sie folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst – Inland (II/1), Musik und darstellende Kunst (II/2), Künstlerische Fotografie und internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut (II/3), Film- und Medienkunst (II/4), Literatur und Verlagswesen (II/5), Kinder- und Jugendliteratur (II/6), Bildende Kunst, Architektur, Design, Mode (II/7), Regionale Kultur- und Kunstinitiativen (II/8), Kunstlegistik, EU-Koordinationsstelle, Angelegenheiten der Bundestheater (II/9) und Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten (II/10).

Nach der am 15. März 2001 erfolgten Umstrukturierung umfasst die Kunstsektion derzeit folgende Abteilungen bzw. Förderungsbereiche: Bildende Kunst (Inland) und künstlerische Fotografie (II/1), Musik und darstellende Kunst (II/2), Internationale Filmangelegenheiten, Österreichisches Filminstitut, Film- und Medienkunst (II/3), Budget-, Rechts- und Administrativangelegenheiten, Kunstlegistik (II/4), Literatur und Verlagswesen, Kinder- und Jugendliteratur (II/5), Bi- und multilaterale kulturelle Auslandsangelegenheiten, Auszeichnungsangelegenheiten (II/6), Bildende Kunst (Ausland), Architektur, Design, Mode (II/7), Regionale Kultur- und Kunstinitiativen (II/8) und EU-Koordinationsstelle, Angelegenheiten der Bundestheater (II/9).

Kunstsektion

KUNSTSEKTION

Den einzelnen Abteilungen waren 2000 aber auch noch weitere, übergreifende Agenden der Sektion zugeteilt, so z.B. der Abteilung 1 alle Fragen der ► **Künstlersozialversicherung** und der Künstlerkommission, der Abteilung 5 der ► **Kulturpolitische Maßnahmenkatalog**, die Haushaltsangelegenheiten der Sektion und der ► **Kunstförderungsbeitrag** oder der Abteilung 9 die Angelegenheiten der Österreichischen Bundestheater.

Aus dem unmittelbaren Verwaltungsbereich der Kunstsektion ausgelagerte, intermediäre Institutionen sind das 1993 gegründete ► **Österreichische Filminstitut** und der 1989 gegründete Verein Kulturkontakt AUSTRIA für kulturelle Kooperationen mit den Neuen Demokratien in Osteuropa.

**Kuratoren
Leer-
kassetten-
vergütung**

Kuratorenmodell. 1991 wurde der Gremialisierung der Förderungsentscheidungen durch ► **Beiräte und Jurys** ein neues Konzept staatlicher Kunstförderung beigelegt, das als eine besondere Form der Dezentralisierung von Förderungsentscheidungen betrachtet wurde. Der konzeptionelle Ansatz des Kuratorenmodells zielte weniger auf eine Einzelprojektförderung als vielmehr auf eine aktive Strukturarbeit, die auch das Umfeld der Kunstproduktion miteinbezieht. Im Sinne des strukturverbessernden Einsatzes öffentlicher Förderungsgelder und entgegen den traditionellen Einzelprojektförderungen wurde grundsätzlich auf längerfristige Vorhaben und Projektreihen Wert gelegt.

Im Bereich der bildenden Kunst waren von 1991 bis 1993 Cathrin Pichler und Robert Fleck, von 1994 bis 1996 Stella Rollig und Markus Bröderlin, von 1997 bis 1999 Lioba Reddeker und Wolfgang Zinggl tätig. Für die Sparte Musik arbeiteten von 1994 bis 1996 die Kuratoren Lothar Knessl und Christian Scheib, für den Kinoschwerpunkt "hundertjahre kino" in den Jahren 1995 und 1996 Hans Hurch.

Leerkassettenvergütung. Durch die Novelle des ► **Urheberrechts** 1980 (BGBl. Nr.321/1980) wurde erstmals ein Anspruch der Urheber auf eine angemessene Vergütung für die Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch auf Bild- und Schallträger eingeführt. Die Vergütung ist von demjenigen zu leisten, der Leer-Trägermaterial (Audio- und Video-Leerkassetten sowie ein- oder mehrfach beschreibbare CDs) als erster "gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt", wie es in § 42b Abs.3 des Urheberrechtsgesetzes heißt. Die Leerkassettenvergütung ist eine pauschale Vergütung für sämtliche Vervielfältigungen zum eigenen Gebrauch, die mit dem Trägermedium vorgenommen werden. Sie ist das Entgelt für die gesetzliche Lizenz der Vervielfältigung zum eigenen Gebrauch. Die Verwertungsgesellschaft Austro-Mechana ist von allen betroffenen ► **Verwertungsgesellschaften** damit betraut worden, den Vergütungsanspruch geltend zu machen.

Die Höhe der Leerkassettenvergütung, die pro Spielstunde nach verkauften unbespielten Bild- und Tonträgern getrennt bemessen wird, sowie die Details der Rechnungslegung und Zahlung werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Zahlungspflichtigen seit August 1988 durch einen Gesamtvertrag geregelt. Die Höhe der Abgabe bewegt sich, je nachdem, ob es sich um einen Vertrag oder den autonomen Tarif handelt bzw. je nach Art des Trägermaterials, zwischen öS 0,55 und öS 3,75.

1999 betragen die Einnahmen öS 92,7 Mio.

Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung 1981–1999

Jahr	1981	1986	1991	1994	1995	1996	1997	1998	1999
öS Mio	6,5	64,9	129,6	113,5	95,9	97,3	95,4	93,2	92,7

Diese Mittel werden zwischen den Verwertungsgesellschaften Austro-Mechana, Literar-Mechana, LSG, ÖSTIG, VAM, VBK und VG-Rundfunk nach einem 1982 festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Verwertungsgesellschaften sind verpflichtet, mindestens 51% der Einnahmen aus dieser Leerkassettenvergütung abzüglich der darauf entfallenden Verwaltungskosten sozialen und kulturellen Zwecken zu widmen. Die Begriffe "soziale und kulturelle Zwecke" sind im Bericht des Justizausschusses (Nr. 1055 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP.) näher erläutert. Die restlichen 49% der Einnahmen aus der Leerkassettenvergütung werden individuell an die Urheber und Leistungsschutzberechtigten ausgeschüttet.

Die Verwertungsgesellschaften haben soziale und kulturelle Einrichtungen bzw. Fonds geschaffen, die diese Einnahmen verwalten und nach eigenen Richtlinien über die Zuerkennung von Geldern für kulturelle und soziale Zwecke entscheiden. Der für Kunst zuständige Ressortverantwortliche hat dem Nationalrat jährlich bis 30. Juni über das Ausmaß und die Verwendung der Leerkassettenvergütung zu berichten.

LIKUS. 1993 hat die Konferenz der Landeskulturreferenten den Beschluss gefasst, die Vergleichbarkeit der Kulturstatistiken aller neun Bundesländer herbeizuführen. In der Folge wurde das Institut für Kulturmanagement der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Wien (Franz-Otto Hofecker) mit der Durchführung des Projektes "Länderinitiative Kulturstatistik" (LIKUS) beauftragt. Die kulturstatistischen Systeme der Bundesländer sollten so weit miteinander harmonisiert werden, dass die einzelnen Budgetdaten österreichweit miteinander vergleichbar gemacht und die Förderungsrichtlinien nach einheitlichem Muster gestaltet werden können. Ende 1996 stand erstmals ein umfassendes LIKUS-Schema mit 16 Hauptkategorien kultureller Förderungsbereiche zur Verfügung, das im Kunstbericht durch die Kategorie Soziales ergänzt wurde; die Kategorien 2, 3, 5, 11 und 14 finden im Förderungsbereich der ► **Kunstsektion** keine Anwendung:

1 Museen, Archive, Wissenschaft; 2 Baukulturelles Erbe; 3 Heimat- und Brauchtumpflege; 4 Literatur; 5 Bibliothekswesen; 6 Presse; 7 Musik; 8 Darstellende Kunst; 9 Bildende Kunst, Foto; 10 Film, Kino, Video, Medienkunst; 11 Hörfunk, Fernsehen; 12 Kulturinitiativen, Zentren; 13 Ausbildung, Weiterbildung; 14 Erwachsenenbildung; 15 Internationaler Kulturaustausch; 16 Festspiele, Großveranstaltungen; 17 Soziales.

MEDIA. Das MEDIA-Programm ist das Förderungsprogramm der ► **Europäischen Union** zur Unterstützung der audiovisuellen Industrie in Europa. Ziel dieses Förderungsprogramms ist es, eine Strukturverbesserung der europäischen Film- und Fernsehwirtschaft zu erreichen. MEDIA I

LIKUS
media

LIKUS

arbeitete von 1991 bis 1995, MEDIA II von 1996 bis 2000. Das aktuelle Programm MEDIA PLUS hat ebenso eine Laufzeit von fünf Jahren (2001 bis 2005) und verfügt über ein Gesamtbudget von € 400 Mio (ca. öS 5,5 Mrd).

Die fünf Förderungsbereiche von MEDIA PLUS sind:

- Fortbildung (€ 50 Mio): Neue Technologien, Management und Techniken des Drehbuchschreibens
- Entwicklung (mindestens 20% von € 350 Mio): Förderung der Entwicklung von Projektpaketen, sogenanntes "slate funding", und Förderung der Entwicklung von Einzelprojekten (Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme für Kino oder Fernsehen sowie Multimedia-Projekte)
- Verleih/Vertrieb (mindestens 57,5% von € 350 Mio): Kino-Verleih (selektive und automatische Verleihförderung, Förderung von Weltvertrieben, Förderung von Kinobetreibern), Offline-Vertrieb (z.B. Videokassetten, DVD), TV-Vertrieb und Online-Vertrieb (z.B. Internet, Video-on-Demand)
- Promotion (etwa 8,5% von € 350 Mio): insbesondere Förderung von internationalen Filmmärkten, von Filmfestivals und von Filmpreisen
- Pilotprojekte (etwa 5% von € 350 Mio): für Pilotprojekte u.a. der Bereiche kinematographisches Erbe, Archivbestände europäischer audiovisueller Programme, Kataloge europäischer audiovisueller Werke, europäische Inhalte auf digitalen Formaten

MEDIA PLUS ist für unabhängige Produzenten (Kino, Fernsehen, Multimedia), unabhängige Verleiher und Vertriebsunternehmen (Kino, Video, Weltvertriebe etc.) sowie Autoren, Regisseure, Kinobetreiber, Organisatoren von Seminaren und Filmmärkten etc. interessant. MEDIA PLUS übernimmt im Bereich Fortbildung in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten einer Fortbildungsmaßnahme in Form von Zuschüssen und in den Bereichen Entwicklung, Vertrieb, Promotion, Pilotprojekte in der Regel maximal 50% der Gesamtkosten eines Projekts in Form von bedingt rückzahlbaren Darlehen oder Zuschüssen. Die Europäische Kommission hat bei der Durchführung des Programms auf die Länder oder Regionen mit geringer audiovisueller Produktionskapazität und/oder mit kleinem Sprachgebiet oder geringer geographischer Ausdehnung besonders Bedacht zu nehmen.

Musikförderung. Die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung der Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen öffnet ein breites Spektrum von der Pflege der alten Musik bis hin zu elektroakustischen Hörproben. Eine Abgrenzung nach Begriffen wie "E-Musik" oder sonstige Spartenbeschränkungen werden bei der Qualitätsbeurteilung nicht vorgenommen. Die durch die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) der Kunstsektion erfolgte Bundesförderung zielt eher auf künstlerische Entwicklungen und auf längerfristige Effekte als auf Kurzzeitevents. Diese Entwicklungen werden vorrangig von einzelnen Persönlichkeiten getragen, weshalb Arbeitsstipendien ein besonders hoher Stellenwert zukommt.

Österreichischer Kunstsenat. Zur Würdigung besonders hervorragender Persönlichkeiten auf dem Gebiet der österreichischen Kunst und zur fachlichen Beratung des Bundesministeriums

**MUSIK
KUNSTSENAT**

Österreichischer Kunstsenat

für Unterricht in Fragen der staatlichen Kunstverwaltung wurde per Erlass des zuständigen Bundesministeriums vom 7. September 1954 der Österreichische Kunstsenat eingerichtet. Die ersten Mitglieder dieses Kunstkollegiums waren die Preisträger des Großen Österreichischen Staatspreises. Die Wahl als ordentliches, korrespondierendes bzw. als Ehrenmitglied erfolgt gemäß den 1955 erlassenen Satzungen grundsätzlich auf Lebenszeit. Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. "Der Kunstsenat muß zu Informationszwecken mit allen Stellen, die Angelegenheiten des künstlerischen Lebens in Österreich behandeln, Kontakt nehmen, Vorschläge unterbreiten oder kritisch Stellung nehmen", heißt es in Artikel VI der Satzungen.

Österreichisches Filminstitut. Die Eigenproduktion von Kinofilmen ist heute ohne – im wesentlichen staatliche – Fördermittel europaweit nicht mehr möglich. 1980 wurde – im europäischen Vergleich relativ spät – das Filmförderungsgesetz (FFG) beschlossen, in dessen Folge 1981 der Österreichische Filmförderungsfonds seine Tätigkeit aufnahm. 1987 wurde im Zuge einer Novellierung des FFG die ► **Referenzfilmförderung** eingeführt, 1993 wurde das FFG novelliert und das Österreichische Filminstitut (ÖFI) gegründet. Die Änderung der Bezeichnung "Filmförderungsfonds" in "Filminstitut" ist trotz Wahrung der rechtlichen Kontinuität des Rechtsträgers keine bloße Umbenennung, sondern entspricht der Tätigkeit der Förderungsinstitution, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgeht. Damit erfolgte eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. In Harmonisierung mit den Förderungsbedingungen anderer europäischer Länder wurde eine Förderung nach primär kulturellen, aber auch wirtschaftlichen Aspekten eingerichtet, um die notwendigen Strukturverbesserungen im österreichischen Filmschaffen zu erzielen.

Das Aufsichtsgremium des ÖFI ist das Kuratorium, das mit Vertretern des Kunst-, Wirtschafts- und Finanzministeriums, der Finanzprokurator, der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe, der Wirtschaftskammer Österreich, des Fachverbandes der Audiovisions- und Filmindustrie sowie fünf fachkundigen Vertretern des österreichischen Filmwesens für zwei Jahre bestellt wird. Die Pflichten des Kuratoriums sind klar umrissen, umfassen aber im wesentlichen alle jene Fragen, die nicht zum Aufgabenbereich der Auswahlkommission oder des Direktors des ÖFI gehören. Das Kuratorium beschließt nicht nur die Richtlinien zur Gewährung von Förderungen, sondern auch die Geschäfts- und Finanzordnung. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das ÖFI neben Rückflüssen aus den gewährten Förderungsdarlehen insbesondere über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes.

Die ► **Filmförderung** des ÖFI bezieht sich in erster Linie auf den abendfüllenden Kinofilm. Ziel des Filminstituts ist es, die Herstellung, Verbreitung und Verwertung österreichischer Filme zu unterstützen; die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen; die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken; die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern; fachlich-organisatorische Hilfestellung zu gewähren; an der Harmonisierung von Filmförderungsmaßnahmen von Bund und Ländern mitzuwirken.

öster-
reichisches
Filminstitut

Österreichisches
Filminstitut

Gegenstand der Förderung durch das Filminstitut ist insbesondere die Konzept- und Drehbucharstellung; die Projektentwicklung; in Eigenverantwortung von österreichischen Filmherstellern produzierte österreichische Filme und österreichisch-ausländische Gemeinschaftsproduktionen; der Verleih und der Vertrieb; die berufliche Weiterbildung von im Filmwesen künstlerisch, technisch oder kaufmännisch tätigen Personen; Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmwesens.

preise

Für die Herstellungsförderung nach dem Projektprinzip sind Vorhaben auszuwählen, die einen künstlerischen und/oder wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen oder den Zielsetzungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Durch die Nachwuchsförderung soll der Einstieg in das professionelle Filmschaffen erleichtert werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das Filminstitut hat die Gewährung von Förderungen von Auflagen und fachlichen Voraussetzungen abhängig zu machen. Zur Durchführung seiner Aufgaben verfügt das Filminstitut insbesondere über Zuwendungen des Bundes nach Maßgabe des jährlichen Bundesfinanzgesetzes (2001: öS 105,8 Mio).

Die Förderungsentscheidungen über Vorhaben trifft grundsätzlich die Auswahlkommission. Sie besteht aus fünf fachkundigen Mitgliedern aus dem Filmwesen (jedenfalls aus den Bereichen Produktion und Regie) und dem Direktor des Filminstituts, zur Zeit Gerhard Schedl, als Vorsitzendem ohne Stimmrecht. Der Auswahlkommission obliegt die fachliche Beurteilung der eingereichten Vorhaben und die Beschlussfassung über die Gewährung von finanziellen Förderungen im Rahmen dieses Bundesgesetzes und den Förderungsrichtlinien. Als finanzielle Förderung können vom Filminstitut zinsenbegünstigte Darlehen, erfolgsbedingt rückzahlbare oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Entsprechend den Bestimmungen des FFG ist dem nach § 10 des [Bundes-Kunstförderungsgesetzes](#) vorgeschriebenen [Kunstbericht](#) ein Bericht des ÖFI über die Förderungstätigkeit des entsprechenden Kalenderjahres anzuschließen.

Preise. In den einzelnen Sparten werden jährlich oder zweijährlich Preise – teilweise nach einem bestimmten Rotationsprinzip – verliehen. In der Regel wird hier zwischen Förderungspreisen für junge Künstler und einem Würdigungspreis für ein reifes Lebenswerk unterschieden. Die Förderungspreise werden teilweise ausgeschrieben und von einer Jury begutachtet, die Würdigungspreise aufgrund einer Jury-Empfehlung verliehen. Förderungspreise sind mit öS 75.000 bzw. öS 100.000, Würdigungspreise mit öS 100.000, öS 150.000 bzw. öS 200.000 dotiert. Die Preise werden in den Sparten Literatur, bildende Kunst, Architektur, Design, Mode, Musik, Film, Medienkunst, Fotokunst sowie Kinder- und Jugendliteratur vergeben. Sonderpreise werden besonders im Bereich Literatur und Publizistik vergeben, darunter der Erich-Fried-Preis für Literatur und Sprache, der Manes-Sperber-Preis für Literatur, der Österreichische Staatspreis für Kulturpublizistik bzw. Literaturkritik oder der Staatspreis für europäische Literatur, in weiteren Bereichen der Förderungspreis für experimentelle Tendenzen in der Architektur.

Der Große Österreichische Staatspreis wird auf Vorschlag des [Österreichischen Kunstsenats](#) ohne festgelegtes Rotationsprinzip innerhalb der

Sparten Literatur, Musik, bildende Kunst und Architektur für ein künstlerisches Lebenswerk verliehen und ist mit öS 300.000 dotiert. Im Bereich Film und der künstlerischen Fotografie erfolgt die Verleihung des Großen Österreichischen Staatspreises durch eine eigens bestellte Jury und nicht durch den Kunstsenat. Weiters können Ehrenzeichen und Berufstitel an Personen verliehen werden, die sich im künstlerischen Bereich allgemeine Anerkennung und einen hervorragenden Namen erworben haben. Die Verleihung erfolgt durch den Bundespräsidenten auf Vorschlag des Bundeskanzlers oder der Bundesregierung nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen durch Gutachten.

cdcc
referenzfilm

Rat für kulturelle Zusammenarbeit. Der Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) des ► **Europarates** in Straßburg ist der für die Bildungs- und Kulturprogramme sowie das kulturelle Erbe zuständige Lenkungsausschuss, innerhalb dessen – neben einem Erziehungskomitee und je einem Subkomitee für Universitäten und das kulturelle Erbe – ein eigenes Kulturkomitee eingerichtet ist. Der Rat legt die einzelnen Anteile am Gesamtbudget fest. Im Rahmen der Strukturreform des Europarats wird auch über strukturelle Änderungen des Rats und seiner Spezialkomitees diskutiert.

Referenzfilmförderung. Diese beschreibt ein Förderungssystem, aufgrund dessen nach einem – den Förderungsvoraussetzungen entsprechenden – sog. Referenzfilm (Kinofilm) den entsprechenden Produktionsfirmen nicht rückzahlbare Zuschüsse (Referenzmittel) gewährt werden. Diese Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellung eines neuen Kinofilmes zu verwenden. Referenzmittel können in Ausnahmefällen auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden. Der Erfolg des Referenzfilms wird nach künstlerischen und wirtschaftlichen Kriterien bemessen. Für die Bewertung des künstlerischen Erfolges werden Teilnahmen an internationalen Filmfestivals bzw. Preise und Auszeichnungen herangezogen, die in einer Anlage zu den Förderungsrichtlinien vom ► **Österreichischen Filminstitut** ausgewiesen werden. Die Auflistung wird kontinuierlich aktualisiert. Als wirtschaftlich erfolgreich im Sinne der Förderungsrichtlinien gilt ein Referenzfilm, wenn dieser innerhalb von 18 Monaten nach der ersten öffentlichen Aufführung eine Besucherzahl von mehr als 40.000 in österreichischen Lichtspieltheatern erzielt hat. Bei der Bemessung des erfolgsbezogenen Anteils wird weiters berücksichtigt, dass der Referenzfilm innerhalb von 18 Monaten nach der ersten öffentlichen Aufführung eine Besucherzahl in österreichischen Kinos von mehr als 80.000, 140.000 bzw. 200.000 Personen erreicht hat. Für programmfüllende Kinder- oder Dokumentarfilme gelten erleichternde Förderungsvoraussetzungen.

Im Zuge der Filmförderungsgesetz-Novelle 1998 wurde die Inanspruchnahme der Referenzmittel im administrativen Bereich insofern erleichtert, als keine neuerliche Befassung der Auswahlkommission erforderlich ist: Bei Vorliegen schon bisher gültiger Voraussetzungen erfolgt die Vergabe der Referenzmittel nunmehr "automatisch".

Reprographievergütung. Im Zuge der **Urheberrechtsgesetz-Novelle 1996** (BGBl. Nr.151/1996) wurde eine der **Leerkassettenvergütung** vergleichbare Vergütung zur Abgeltung der Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Werken zum eigenen Gebrauch mittels reprographischer oder ähnlicher Verfahren eingeführt. Die Reprographievergütung ist zweigestaltig. Sie besteht aus einer Geräte- und einer (Groß-)Betreibervergütung. Die Gerätevergütung ist von demjenigen zu leisten, der ein Vervielfältigungsgerät (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) als Erster gewerbsmäßig entgeltlich in den Verkehr bringt (§ 42 Abs. 2 Z 1 und Abs. 3 UrhG). Die (Groß-)Betreibervergütung ist zu leisten, wenn ein Vervielfältigungsgerät in Schulen, Hochschulen, sonstigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen, öffentlichen Bibliotheken oder in Einrichtungen betrieben wird, die Vervielfältigungsgeräte entgeltlich bereithalten (z.B. Copy-Shops). Die Reprographievergütung kann nur von **Verwertungsgesellschaften** wahrgenommen werden.

reprographie-
vergütung
soziale
Förderungen

Über die Abwicklung der Gerätevergütung wurde am 20. Dezember 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana, der VBK und der Musikedition einerseits und dem Bundesgremium des Maschinenhandels sowie des Radio- und Elektrohandels in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht eine je nach Gerätetyp (Kopier-, Faxgerät oder Scanner) und Kopiergeschwindigkeit gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor. Über die Abwicklung der Betreibervergütung für Copy-Shops wurde am 31. Oktober 1996 ein Gesamtvertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und der Bundesinnung Druck sowie jener der Fotografen in der Wirtschaftskammer Österreich andererseits abgeschlossen. Dieser sieht je nach Standort (Hochschule, öffentliche Bibliothek, Hochschulnähe, Nicht-Hochschulnähe, Orte ohne Hochschule usw.) und Kopiergeschwindigkeit eine gestaffelte jährliche Pauschalvergütung vor.

Über die pauschale Abgeltung der angemessenen Vergütung für das Betreiben von Kopiergeräten durch Universitäten, Hochschulen künstlerischer Richtung und Forschungseinrichtungen, deren Rechtsträger der Bund ist, wurde Ende 1997 ein Vertrag zwischen der Literar-Mechana und der VBK einerseits und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr andererseits abgeschlossen. Aus der Reprographievergütung wurden 2000 Einnahmen in der Höhe von öS 60 Mio erzielt.

Diese werden zunächst zwischen den beteiligten **Verwertungsgesellschaften** Literar-Mechana, VBK und Musikedition aufgeteilt. Die Literar-Mechana verteilt den auf sie entfallenden Anteil auf der Grundlage von Marktforschungsergebnissen zu 90% individuell und zu 10% im Rahmen der Sozialen und Kulturellen Einrichtungen (SKE).

Soziale Förderungen. Das österreichische Künstlerförderungsmodell verfügt über eine breite Palette an sozialen Maßnahmen im Einzelfall und in Form von Subventionen. Über die aus dem **Kunstförderungsbeitrag** gespeiste Künstlerhilfe können Künstler einmalige Zahlungen unter Berücksichtigung ihrer sozialen Situation, Pensionszuschüsse aus sozialen Gründen und in Abstimmung mit den Kulturämtern der jeweiligen Landesregierungen sog. Ehrengaben beantragen. 2000 wurden sei-

tens der ► **Kunstsektion** des BKA insgesamt öS 5,5 Mio ausgegeben: für bildende Künstler öS 3,8 Mio, für Musiker und darstellende Künstler 0,8 Mio, für Autoren öS 0,6 Mio sowie für Filmschaffende öS 0,3 Mio. Für freiberuflich tätige bildende Künstlerinnen wurde eine Ersatzzahlung eingeführt, da sie aufgrund ihrer Einordnung in den Bereich der gewerblichen Sozialversicherung keinen Anspruch auf Karenzgeld haben. Der Bezugszeitraum wurde im Sinne des Strukturanpassungsgesetzes von zwei auf eineinhalb Jahre reduziert.

Ähnliche soziale Leistungen ergehen an Theater- und Musikschafter. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) fördert das IG-Netz für freie Theaterschafter (2000: öS 4,0 Mio) und den Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschafter (SFM) (2000: öS 2,0 Mio), die damit einkommensabhängige Zuschüsse zu Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung leisten.

Die Staatlich genehmigte Literarische ► **Verwertungsgesellschaft** (LVG) verwaltet im Literaturbereich einen Sozialfonds, der ausschließlich aus Bundesmitteln dotiert wird (2000: öS 15,0 Mio). Der Fonds gewährt bei sozialer Bedürftigkeit einen Zuschuss zur Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung. In besonderen Notfällen gewährt der Sozialfonds einmalige Unterstützungen, daneben aber auch Arbeits- und Reisezuschüsse sowie den Kostenersatz von Rechtsberatungen bei steuer- und urheberrechtlichen Angelegenheiten. Über die Vergabe der Mittel entscheidet eine aus sechs Personen bestehende Kommission. Mit dem ► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**gesetz wurde der Sozialfonds der Literarischen Verwertungsgesellschaft gesetzlich verankert.

Soziokultur. Der aus den 70er Jahren stammende Begriff bezieht sich auf die Aufhebung der Trennung zwischen Kunst und Alltag. Sowohl der ► **Europarat** als auch die UNESCO nahmen eine sozioanthropologische Definition von Kultur vor, die auf der Annahme basiert, das Recht auf Kultur sei ein Menschenrecht (Art. 27 der Menschenrechts-erklärung). Im Gegensatz zu einer rein ästhetischen Definition erscheint Kultur gemäß einer globalen Kulturauffassung als die Gesamtheit aller materiellen, intellektuellen und geistigen Merkmale, die eine Gesellschaft oder eine gewisse soziale Gruppe kennzeichnet und von anderen unterscheidet. Soziokultur stand europaweit für einen Perspektiven- und Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik. Kommunikation, Öffentlichkeit und Selbstbestimmung wurden damit zu zentralen Begriffen. Im Bereich der ► **Kunstsektion** ist die Abteilung 8 für die Förderung regionaler ► **Kulturinitiativen**, die primär soziokulturelle Arbeit leisten, zuständig.

Sponsoring. Der Sponsoren-Erlass des Finanzministeriums vom Mai 1987 und das ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** 1988 betonen explizit die Notwendigkeit der Förderungen künstlerischen Schaffens durch Private. Der Sponsorenerlass stellt einerseits klar, unter welchen Voraussetzungen Sponsorenleistungen für kulturelle Veranstaltungen ein für den Abzug als Betriebsausgaben ausreichender Werbeeffekt zukommt; andererseits bedeutet er ein großes Problem, da die Abzugsfähigkeit der Sponsorzahlung für das Unternehmen nur dann gegeben ist,

**soziokultur
sponsoring**

soziokultur
sponsoring

wenn über das Sponsoring in Massenmedien redaktionell berichtet oder durch kommerzielle Firmenwerbung (Inserate, Plakate) eine große Öffentlichkeit informiert wird: Die Nennung im Programmheft genügt nicht. Das persönliche Sponsoring für Künstler aus einer persönlichen Neigung des Unternehmers ist ebenfalls nicht absetzbar. Angesichts dieser restriktiven Regelung bestehen bei vielen Unternehmen Vorbehalte, das Sponsoring für Kulturveranstaltungen zu übernehmen. Die Initiative "Wirtschaft und Kunst" fordert deshalb die völlige steuerliche Absetzbarkeit von Sponsorbeiträgen jeglicher Art und erhofft sich damit eine Verdoppelung der Sponsorenausgaben. Der Aufwand für Kultursponsoring wird auf ca. öS 500 Mio jährlich geschätzt.

**steuer-
gesetzliche
maßnahmen**

Steuergesetzliche Maßnahmen für Kunstschaffende.

Nach § 1 ► **Bundes-Kunstförderungsgesetz** hat der Bund unter anderem die Aufgabe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialen Lage der Kunstschaffenden anzustreben. Im Zusammenhang mit der sozialen Absicherung der Pensionsversicherung der Kunstschaffenden (► **Künstler-Sozialversicherungsfonds**) war die Glättung von Einkommensspitzen durch die Einführung eines dreijährigen Durchrechnungszeitraums zweckmäßig. Dadurch können realitätsferne Einkommensteuervorauszahlungen vermieden werden, die sich an hohen Einnahmen im vergangenen Geschäftsjahr orientieren, denen tatsächlich aber niedrige Einnahmen im nächsten Geschäftsjahr gegenüberstehen.

Dieses Ziel wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz und durch die sogenannte Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung des BMFin erreicht. Die Einkommensteuergesetznovelle sieht also einen Gewinnrücktrag vor. Darunter versteht man die Verteilung des Gewinns eines "hohen" Jahres auf dieses und die beiden "niedrigen" Vorjahre. Der Sinn dieser Vorgangsweise besteht in der Glättung von Einkommensspitzen und der Vermeidung von hohen Steuervorauszahlungen in Zeiten gesunkener Einnahmen. Die Künstler/Schriftsteller-Pauschalisierungsverordnung zielt auf eine steuerrechtliche Verwaltungsvereinfachung für die freien Berufe ab. Jene Künstler, die keiner Buchführungspflicht unterliegen, können für Betriebsausgaben und Vorsteuerbeträge Durchschnittssätze von 12% der Umsätze, höchstens jedoch öS 120.000 jährlich ansetzen.

Schließlich wurde mit dem Bundesgesetz Nr. 29/2000 auch eine steuerrechtliche Zuzugsbegünstigung für ausländische Künstler vorgesehen. Bisher waren Kunstschaffende, die ihren Wohnsitz nach Österreich verlegten, steuerlich schlechter gestellt als jene, die weiter im Ausland wohnten, in Österreich gastierten und Doppelbesteuerungsabkommen ausnutzen konnten. Diese Ungleichbehandlung wurde nunmehr beseitigt. Eine höhere steuerliche Belastung in Österreich im Vergleich zur ausländischen Steuerpflicht kann auf Antrag ganz oder teilweise aufgehoben werden, wenn der Zuzug eines ausländischen Kunstschaffenden der Förderung der Kunst in Österreich dient und daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Stipendien und Zuschüsse. Einzelförderungen an Künstler erfolgen in den einzelnen Kunstsparten im Kompetenzbereich der jeweils zuständigen Abteilung. Sie werden in Form von kurz-, mittel- und langfristigen Arbeits- und Reisestipendien vergeben, die die ausgewählten Personen in die Lage versetzen sollen, sich während der Laufzeit des Stipendiums in erhöhtem Maß ihrer künstlerischen Entwicklung zu widmen. Kurzstipendien sollen über kurzfristige finanzielle Schwierigkeiten hinweghelfen oder Auslandsaufenthalte ermöglichen. Langzeitstipendien sollen dazu beitragen, dass sich Künstler längere Zeit ohne zusätzliche Beschäftigung einem Projekt widmen können.

Weitere Einzelförderungen gibt es in Form von Reisekosten- und Aufenthaltskostenzuschüssen, Auslandsstipendien zur Förderung der Mobilität junger österreichischer Künstler, Fortbildungszuschüssen im Bereich Musik und darstellende Kunst, Nachwuchsstipendien im Bereich Kinder- und Jugendliteratur, Honorar- und Materialzuschüssen sowie Prämien. Einige Abteilungen der **► Kunstsektion** haben spezifische Förderungsschemata unter jeweils eigenen Bezeichnungen entwickelt – z.B. Auslandsstipendien für Tänzer, Honorarzuschüsse und Staatsstipendien für Komponisten, Förderung von geplanten Kompositionen, deren möglichst mehrmalige Aufführung von besonders qualifizierten Ensembles gesichert erscheint. Die jeweiligen Förderungsprogramme sind in den **► Förderungsrichtlinien** der einzelnen Abteilungen detailliert angeführt.

Die Zahl der jährlich zu vergebenden Stipendien ist meist limitiert. Über einen längeren Zeitraum als ein Jahr laufende Förderungen sind Ausnahmen – z.B. das Robert-Musil-Stipendium der Abteilung 5, das seit 1990 alle drei Jahre für literarische Großprojekte in Form von drei Langzeitstipendien bereitgestellt wird. Die Laufzeit beträgt dabei höchstens drei Jahre, die Stipendien werden in 36 Monatsraten zu je öS 15.000 (ab 2001: öS 18.000) ausbezahlt. Die Jury bei der letztmaligen Vergabe 1999 war der damalige Literaturbeirat.

Als besondere Einzelförderung hat die für bildende Kunst zuständige Abteilung 7 eine Reihe von Ateliers im Ausland angemietet bzw. angekauft und stellt diese in Kombination mit monatlichen Stipendien (2000: zwischen öS 12.000 und öS 15.000 bzw. öS 20.000 in Japan) auf Vorschlag von Jurys freiberuflichen bildenden Künstlern aus Österreich für drei bis sechs Monate zur Verfügung. Dabei handelt es sich sowohl um eine strukturelle als auch um eine auf den einzelnen Künstler bezogene Maßnahme zur Verbesserung des internationalen Erfahrungsaustauschs im Bereich der bildenden Kunst. 2000 standen je eine Atelierwohnung in Rom, London, Krumau, Chicago, Fujino und je zwei Ateliers in Paris und in New York zur Verfügung. Von der für künstlerische Fotografie zuständigen Abteilung 3 wurden ebenfalls Ateliers im Ausland angemietet bzw. angekauft, und zwar in Rom, Paris und New York. Diese Ateliers werden jährlich nach einer Ausschreibung auf Vorschlag einer Jury für vier bis sechs Monate vergeben.

Schon vor der Einrichtung eines eigenen Atelierhauses des Bundes, womit die Zusammenführung und Zusammenarbeit verschiedener Kunstsparten im Bereich bildende Kunst angestrebt wird, wurde in Wien-Favoriten mit einem Artist-in-Residence-System begonnen. Dafür wurden vier

stipendien
zuschüsse

www.parlament.gv.at

Ateliers gewidmet: zwei für Künstler aus den Reformstaaten (in Zusammenarbeit mit dem Verein KulturKontakt AUSTRIA bei der Ateliervergabe und der Künstlerbetreuung), zwei Ateliers für Künstler aus westlichen Ländern.

Das Trainee-Programm der Abteilung 8, ► **Kulturinitiativen**, wird seit 1992 alle zwei Jahre ausgeschrieben und dient der Qualifizierung von Führungskräften im Kunst- und Kulturbereich. Eine Jury wählt aufgrund einer Ausschreibung junge Kulturmanager für drei- bis sechsmonatige, vollfinanzierte Arbeitsaufenthalte bei internationalen Institutionen aus.

Subsidiaritätsprinzip. Dies ist ein aus der katholischen Sozialphilosophie abgeleitetes Prinzip, wonach jede gesellschaftliche und staatliche Tätigkeit ihrem Wesen nach subsidiär (unterstützend und ersatzweise eintretend) sei, die höhere staatliche oder gesellschaftliche Einheit also nur dann helfend tätig wird und Funktionen der niederen Einheiten an sich ziehen darf, wenn deren Kräfte nicht ausreichen, diese Funktionen wahrzunehmen. Die für die ► **EU-Kulturförderungsprogramme** zuständige Generaldirektion EAC vergibt Förderungen prinzipiell nur nach dem Subsidiaritätsprinzip.

Theaterförderung. Diese Förderungsmaßnahme der ► **Kunstsektion** bezieht sich grundsätzlich nicht auf die ehemaligen österreichischen Bundestheater und die Landes Bühnen, da deren Finanzierung direkt über das Bundesministerium für Finanzen und teilweise über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern geregelt ist. Die Abteilung 2 (Musik und darstellende Kunst) trägt gemäß einer politischen Vereinbarung maßgeblich zur Finanzierung der Wiener Privattheatergruppe (derzeit bestehend aus dem Theater in der Josefstadt, dem Volkstheater, dem Theater der Jugend und der Wiener Kammeroper) bei. Jene Bühnen, die vom Bund jährlich mehr als öS 2 Mio erhalten, werden üblicherweise einer mittleren Größenordnung zugezählt und im Bühnenbeirat ebenso diskutiert wie Kleinbühnen und freie Gruppen. Der Tanzbereich ist in der Beurteilung darstellender Kunst unter Einbeziehung von Tanzexperten innerhalb des Beirats berücksichtigt.

Urheberrecht. Dessen Aufgabe ist es, Werke der Literatur und Kunst zu schützen und die Durchsetzung der ideellen und materiellen Interessen der Urheber sowie der Leistungsschutzberechtigten zu ermöglichen. Dem derzeit geltenden Urheberrecht liegt das österreichische Urheberrechtsgesetz (UrhG) aus dem Jahr 1936 in der Fassung der Novelle 1997 zugrunde. Das Urheberrecht entsteht demzufolge bereits mit der Schaffung des Werkes durch den Urheber. Es bedarf keines Formalaktes – wie einer Anmeldung oder Registrierung –, um den urheberrechtlichen Schutz für ein Werk zu erhalten. Nach § 1 UrhG sind Werke "eigentümlich geistige Schöpfungen auf den Gebieten der Literatur, der Tonkunst, der bildenden Künste und der Filmkunst". Das Werk genießt als Ganzes und in seinen Teilen urheberrechtlichen Schutz. Rechte können entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumt werden.

subsidiaritäts-
Prinzip
theater-
Förderung
Urheberrecht

Das BKA erteilt und verändert die Betriebsbewilligungen für VG und übt die Staatsaufsicht über diese Monopolgesellschaften aus. Der jeweilige Staatskommissär hat darauf zu achten, daß die VG die ihr nach den Gesetzen obliegenden Aufgaben und Pflichten gehörig erfüllt. In Österreich bestehen derzeit folgende Verwertungsgesellschaften:

- die Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Aufführungs- und Senderechte an Werken der Musik und den mit ihr verbundenen Texten;
- die Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft (LVG), eine Genossenschaft, insbesondere für die (kleinen) Vortrags- und Senderechte an Sprachwerken, soweit es sich nicht um mit Musik verbundene Texte handelt;
- die Austro-Mechana (GmbH), insbesondere für die Verwertung und Auswertung mechanisch-musikalischer Urheberrechte;
- die Literar-Mechana (GmbH), insbesondere für die mechanischen Vervielfältigungs- und Verbreitungsrechte an Sprachwerken;
- die Verwertungsgesellschaft bildender Künstler (VBK);
- die LSG – Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten GmbH;
- die Oesterreichische Interpretengesellschaft (OESTIG);
- die Verwertungsgesellschaft Rundfunk (VGR);
- die Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien (VAM);
- die Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton (VBT);
- die Musikedition – Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen, reg. Gen.mmbH;
- die VDFS – Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs reg. Gen.mmbH.

**zeitschriften-
Förderung**

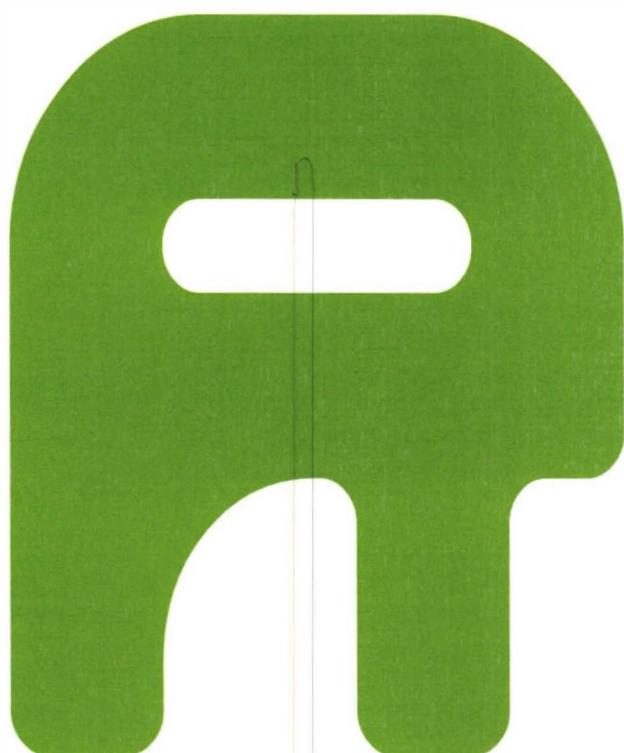
Zeitschriftenförderung. Die Förderung von Zeitschriften durch die ► **Kunstsektion** weist ein sehr umfangreiches regionales wie thematisches Spektrum auf. Wenn auch das Hauptaugenmerk auf der Förderung von Literaturzeitschriften liegt, so werden ebenso Zeitschriften mit allgemeinen kulturellen Inhalten sowie kunst- und literaturtheoretische Zeitschriften gefördert. Aber auch Periodika, die neben anderen Inhalten nur einen literarischen Teil haben, können in den Genuss einer Förderung gelangen, doch ist bei der Bemessung von Förderungsmitteln immer der Gesichtspunkt maßgebend, in welchem Ausmaß zeitgenössische österreichische Autoren zu Wort kommen. Die für die Zeitschriftenförderung aufgewendeten Mittel richten sich nach den Herstellungskosten der Zeitschrift, ihrer Qualität, dem Umfang und der Häufigkeit des Erscheinens. Um regionale Vielfalt zu garantieren, werden Zeitschriften besonders dann gefördert, wenn sie einen bestimmten regionalen Bedarf abdecken und die Einnahmen aus dem Verkauf und die Förderung aus Landes- bzw. sonstigen Mitteln nicht ausreichen. Daneben werden Zeitschriften zur bildenden Kunst, Musik-, Foto- und Filmzeitschriften finanziert.

Bei der Zeitschriftenförderung der Kunstsektion wird insbesondere auch auf die Abgrenzung zu der vom BKA in Vollziehung des Bundesgesetzes über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (Publizistikförderungsgesetz) durchgeführte Förderung von Zeitschriften geachtet. Als vorwiegendes Abgrenzungskriterium dient dabei der Umstand, dass

die Publizistikförderung sich auf periodische Druckschriften bezieht, die ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung oder der damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln und sich nicht ausschließlich an ein Fachpublikum wenden und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen.

**zeitschriften-
Förderung**

www.parlament.gv.at



Register

Personen, Institutionen und Vereine

Personen

A

Abado Marwan 94
 Ablinger Markus 67
 Abrams Sandra 85
 Adensamer Matthias 94
 Adrian Marc 67
 Adrian-Engländer Christlane 68, 85
 Ahamer Wolfgang 101
 Aichholzer Josef 97
 Aichinger Ilse 103
 Aichinger Oskar 63
 Aichner Bernhard 75
 Aigmüller Andreas 63
 Aigner Carl 102
 Aigner Rudolf 65
 Aigner Ulrike 57, 58, 65, 69, 85
 Albert Barbara 37, 40, 51, 96
 Alexander Tatjana 67
 Alexanlan Aschot 78
 Alfare Stephan 74, 77, 78
 Alge Susanne 77, 78
 Allahyari Tom Dariusch 67
 Allen Woody 37, 38
 Altmann Gerhard 75
 Altmann Peter Simon 77
 Altreiter Ursula 103
 Amann Klaus 101
 Amann Sylvia 91, 92, 93
 Amanshauser Martin 77, 78
 Amort Andrea 100
 An In-Hi 79
 Anders Armin 78
 Andessner Irene 58, 64
 Androsch Peter 63
 Angelmaler Christa 58, 86
 Angerer Peter 58
 Anger-Schmidt Gerda 81
 Anibas Martin 58
 Ansari Nana 69
 Antoni Birgit 81
 Antunes Antonio Lobo 79
 Anzinger Joschi 75
 Aoyama Shinji 51
 Apel Karl 77
 Arnold Martin 67, 68
 Artaker Jörg 67
 Artmann H.C. 72, 73, 74, 103
 Aspetsberger Friedbert 75
 Aspöck Ruth 74, 77
 Assem Magda 79
 Assen Klaas van 81
 Assmann Peter 100
 Attersee Christian Ludwig 83, 103
 Auer Martin 81, 82
 August Hans-Jürgen 78
 Aumaler Reinhold 75, 78
 Avramidis Joannis 103
 Awadalla El 77
 Ayoub Susanne 77

B

Bach Johann Sebastian 89
 Bacher Gerd 131
 Bachmann Ingeborg 73, 79
 Bachner Robert 63
 Bäcker Heimrad 71
 Bader Karin 86
 Bader Simone 65
 Balaka Bettina 77
 Balkanli Ilker 103
 Ballauff Karin 101
 Ballinger Erich 81
 Bana Anita 103
 Bangerter Lowell 79
 Bansch Helga 81
 Bär Peter-Andreas 58
 Baraka Anissa 101
 Barnett David Julian 79
 Barth Raphael 67, 68
 Bartl Klaus 100
 Bartsch Kurt 75
 Bascha Batorska 67
 Baudet Dominique 67
 Bauer Karina 101
 Bauer Kurt 62
 Bauer Wolfgang 74, 103
 Baum Peter 102
 Baumann Christine 83
 Bäumer Angelica 94, 100
 Baumgartner Astrid 81
 Baumüller Werner 85
 Bayer Konrad 79
 Bayer Xaver 77, 78

Bechtold Gottfried 100, 102

Bukic Kuneat (gescanntes Original)

Becker Zdenka 77, 78, 79
 Beckermann Ruth 68, 79
 Bednarik Herbert 58
 Bednarik Walter 67
 Behr Martin 85
 Belobratow Alexandr W. 70, 79
 Benayoun Maurice 36, 86
 Benedikt Helmut 68
 Benedikt Wendelin Sebastian 77
 Berchtold Susanne 58
 Berecz Peter 77
 Berger Franz Severin 77
 Berger Herbert 79
 Berger Rudolf 63
 Berger Walter 65
 Berghold Gundi 84
 Berglitz Hans 103
 Berlinger Alexandra 69
 Berner Franz 67
 Bernhard Thomas 72, 79
 Bertlmann Renate 64, 65
 Bertsch Christoph 100
 Bette Urs 87
 Beyerl Beppo 75, 77
 Bibawy Sally 86
 Bielowski Elisabeth 58
 Bleiz Gudrun 101
 Binder Wilhelm 75
 Birk Matjaz 72
 Biron Georg 77
 Bischur Sonja 85
 Bishequemi Jonida 81
 Bissmeier Barbara Anne 100
 Bitomsky Hartmut 51
 Bitter Sabine 101
 Black Penny 78
 Blaha Paul 73
 Blanco Elena-Maria 79
 Blanz Hubert 58
 Blassnig Wolfgang 92
 Blau Andre 77
 Blittersdorf Tassilo 85
 Blüml Grete 58
 Bock Joachim 63, 69
 Böck Margit 81
 Boehme Max 58
 Bogdanovic Bogdan 74, 77
 Bohle Sandra 96
 Böhme Max 85
 Bolbecher Siglinde 75
 Bonniers Albert 79
 Borek Johanna 73, 101
 Bösze Cordula 61
 Bottesch Eva 80
 Boubeva Markus 77
 Bozatli Halil Sinasi 58
 Braendle Christoph 77
 Brandl Gerhard 58
 Braumann Bernhard 58
 Braun Bernhard 70, 77, 78
 Braun T.H. 81
 Brehm Dietmar 67
 Brelcha Christa 100
 Breltwieser Sabine 101
 Bressnik Heiko 85
 Bressnik Uwe 85
 Brettschuh Paul 66
 Breuer Heide 74
 Breznik Melitta 78
 Brikcius Eugen 70, 77
 Brooks Patricia 77
 Brooks Robert 95
 Bruckmeier Elfriede 103
 Bruckner Karl 81
 Brüderlin Markus 162
 Brudermann Nina 58
 Brueckl Rosa 57, 58, 64, 85
 Brunner Norbert 77, 85
 Brunner-Szabo Eva 67
 Brus Günter 103
 Bucher Viktor 57
 Bucher Walter 58
 Buchschwenter Robert 67, 102
 Büchse Eva 102
 Bücken Jutta 81, 82
 Bulayumi Esperance-Francois Ngayi-bata 75
 Bünker Bernhard C. 77
 Burger Jörg 37, 101
 Burger Rudolf 79
 Bußmann Maria 57
 Busta Christa 74
 Büttner Elisabeth 67
 Bydlinski Georg 74, 75, 77, 80, 81

C

Camarena-Flores Ricardo 57
 Campa Peter 77
 Cargnelli Christof 58, 69, 85
 Carney Marcus John 68
 Cebul Katrin 58
 Cejpek Lucas 77, 78, 79
 Celan Paul 70, 78, 79
 Celedin Gertrud 100
 Cella Bernhard 69
 Cerha Friedrich 103
 Cerha Michael 102
 Cernyak-Spatz Susan 79
 Cevela Inge 102
 Chargaff Erwin 27
 Chobot Manfred 70, 78
 Christianell Linda 68
 Christian-Zechner Renate 85
 Christof Karin 85
 Cibulka Heinz 64
 Clausen Barbara 64, 92
 Clay James 68
 Clemencic Rene 63
 Coreth Barbara-Sini 58
 Corinne Manfred 96
 Coronabless Notburga 100
 Costa Susanne 101
 Covi Franziska 67
 Covi Tizza 68
 Coyne Nancy Ann 86
 Creimer Georgla 65
 Crepez Maria 103
 Croset Pierre-Alain 86
 Cross Gillian 81
 Csokor Franz Theodor 75
 Curran Michael 58
 Curtis Alexander Harry 67
 Czadek Karl Heinz 63
 Czapka-Bilda Linda 58, 85
 Czernin Franz Josef 70, 72, 77
 Czihak Elisabeth 58
 Czurda Elfriede 77, 78

D

D'Ase Dirk 63
 D'Auzers Astrid 85
 Dabernig Josef 68, 85
 Dadlani Lulu 78
 Dagdelen Canan 58, 85
 Dahimene Adelheld 78, 81
 Dallner Edith 58
 Dalos György 102
 Daniel Peter 58, 78
 Danneberg Erika 74
 Danzinger Peter 77
 Darnhofer-Demar Edith 78
 Daschner Katharina 58
 De Esteban Gabriella 95
 De Matos Ana 58
 Degenhardt Carla 67, 71
 Delnhardstein Lena 64
 Denk Barbara 86
 Denk Wolfgang 100, 102
 Denkendorf Stephan 74
 Denscher Barbara 101
 Denscher Bernhard 103
 Deppe Renald 100
 Dereky Geza 79
 Derflinger Sabine 67, 96, 98, 101
 Derntl Maria 92
 Dertnig Carola 85
 Dessouki Said 65, 95
 Detela Lev 76
 Dettwiler Regula 58
 Deutsch Barbara 71
 Deutsch Bernd Richard 63
 Deutsch Elisabeth 100
 Deutsch Gustav 68
 Deutsch Hedwig M. 71
 Deutsch Johannes 58
 Deutschbauer Julius 64
 Dewald Christian 67
 Dichter Wilhelm 79
 Dicker-Brandels Friedl 83
 Dickermann Alfred 100
 Diethart Johannes 72, 75
 Dietrich-Rudas Christa 100
 Dimitrovski Dusko 67
 Ditsch Heinz 63
 Divjak Paul 67, 74, 77
 Djurovic Gradimir 81
 Doderer Johanna 63
 Donabauer Hannes 63
 Doppler Anna 102
 Dorer Johanna 103
 Dorfer Oliver 58

- Dor-Helmer Katja 97
Dorneshuber Gustav 92
Doss Thomas 63
Dotzauer Wolfgang 77
Douer Alisa 64, 70, 74, 77
Doujak Ines 69
Drach Albert 71
Draschan Thomas 68
Draxler Robert 77
Dreier Veronika 92
Dressler Peter 65
Drimmel Nicolaus 103
Droogenbroodt Germain 79
Druml Helga 57, 58
Duchateau Philippine 63
Dumreicher-Ivanceanu Alexander 98
Durst Andrea 103
Durusoy Gertrude 78
- E
Ebenhofer Walter 64
Eberl Irma 57
Ebner Doris 100
Ebner Peter 78
Edelstein Rabbi Berl 74
Eder Othmar 58
Eder Thomas 74
Edlinger Rudolf 5
Efrony Catriel 58, 84
Egerer Evelyne 64, 85
Egger Daniela 77
Egger Oswald 77, 78
Eibel Stephan 77, 78
Eibelmayer Judith 86
Eiblmayer Silvia 101
Eichberger Günter 77
Eichhorn Hans 78
Eichinger Gregor 102
Einzinger Erwin 77
Eisendle Helmut 77, 78
Eisenhart Titalia 84
Eisinger Ute 79
Elter Martin 58
Eller Thomas 67
Elser Georg 72
Engbrechtson Mark 63
Engholm Kerstin 57, 65
Ennemoser Roswitha 85
Enzinger Peter 77
Erbschwendner Konrad 68
Erdhelm Claudia 75, 77, 78, 79
Erhart Kassian 57
Erjautz Manfred 85
Erlacher Gisela 65
Erne Eduard 68, 98
Ernst Gustav 78, 97
Ernst Jürgen-Thomas 77
Ertl Gerhard 98
Ertl Klaus 92
Escribano Marie Therese 63
Estermann Lorenz 57
Exel Eberhard 75
Exenberger Petra 100
Export Valie 85
Ezergailis Julija 58
- F
Faber Johannes 101
Fabsits Rita 64, 65
Faerber Gerda 81
Falkner Brigitta 77, 78
Falschlehner Gerhard 102
Famler Walter 101
Farassat Sissi 64
Faschinger Lilian 78
Fattinger Peter 86
Federmaier Leopold 74, 77, 78
Fehringer Marla 78
Feil Karl Heinz 103
Feitzinger Eva 102
Felber Bernadette 64
Felder Franz Michael 71
Fellini Federico 37, 38
Fenz Werner 101
Ferk Janko 77, 101
Ferraz-Lette Heber 57
Fetz Bernhard 75
Fetz Wolfgang 100
Feuerstein Christiane 86
Feuerstein Thomas 57, 69
Flala Beatrix 65
Flallk Marla 75
Fian Antonio 77, 78
Filek Severin 102
Fillel Gerhard 98
Finci-Pocrnja Javorka 78
- Fink Gertrud 71
Finkl Tonia 83, 85
Finkel Siegfried 94
Fischer Claudia 68
Fischer Judith 77, 78, 85
Fischer Lisa 81, 86, 94
Fischer Michael 61
Fitzbauer Erich 75
Fleck Robert 162
Fleischanderl Karin 78, 79, 101
Fleischer Ludwig Roman 75, 77
Flemming Wulf 97
Flicker Florian 40
Fliedl Konstanze 102
Flöss Helene 78
Foldl Gerold 75
Francols Rose-Marie 79
Frank Christian 68
Frank Ludwig 95
Frank Rieke 69
Frankfurter Bernhard 79
Frankl Inge Ruth 85
Franz Kurt 77
Franzobel 67, 71, 72, 77, 78
Fraueneder Hildegard 100
Frechberger Thomas 71, 73, 78
Freiler Thomas 58, 65
Freund Georg 103
Freund Rene 77
Freundlich Elisabeth 79
Frey Ernst 67
Fricsek Anita 58
Friedrich Erich 21, 70, 102, 112, 166
Friedl Harald 78
Friedrich Ernst 94
Friedrich Karl 85
Friedwagner Johannes 75
Friese Rainer 102
Friesenblücher Adolfine 103
Frimmel Rainer 67, 68
Frischauf Marie 75
Frischengruber Lisl 68
Frischmuth Barbara 74, 81
Frislinghelli Christine 101
Frison-Stark Christine 74
Fritsch Herbert 58
Fritsch Lisa 77
Fritsch Sibylle 101
Friz Waltraud 77
Frömel Gerhard 58
Frühaufer Siegfried 68
Frühwirth Bernhard 58, 85
Fuchs Agnes 58
Fuchs Dieter 58
Fulterer Gabriele 85
Fürhapter Thomas 68
Furtenbach Philipp 58
Furuya Seiichi 34, 64
Füssel Dietmar 75, 77
Fussy Hortensia 94
Futscher Christian 74, 78
Fux Johann Joseph 62
- G
Gabl Peter 63
Gal Herbert 63
Galvagni Bettina 77, 78
Ganahl Rainer 58, 64, 85
Gangl Harald 58
Gangl Max 58
Gangl Sonja 58
Ganglbauer Gerald 76
Ganglbauer Petra 71, 72, 77
Gantner Wolfgang 85
Gasparin Sonja 86
Gassinger Ilse 67, 69
Gateau Maurice 94
Gattermeyer Heinrich 103
Gaube Wilhelm 68
Gauss Brigitte 91
Gauß Karl-Markus 94, 102
Gebauer Kurt 74
Gebeshuber Helmut 92
Gebhartl Harald 100
Geiger Arno 77, 78
Geiger Günther 71, 73, 78
Geiger Markus 85
Gelich Johannes Sebastian 78
Gellner Hannes 68
Gemeinböck Petra 86
Genow Maximilian 63
Gerger Josef 76
Gerhart Johannes 68
Gerhartinger Horst 101
Gersina Peter 98
Gerstacker Ludwig 57, 58
- Gerstl Elfriede 70, 72, 74, 78, 81
Gervautz Michael 94
Gewolf Ilse 85
Geyer Barbara 85
Gfader Verena 85
Gibler Petra 85
Gindl Winfried 77
Gironcoll Bruno 103
Glantschnig Helga 77, 78
Glaser Markus 68
Glavinic Thomas 78, 79
Glawogger Michael 97, 98
Glück Anselm 78
Glück Wolfgang 97
Goestl Christina 69
Goldbaek Henning 79
Goldmann Matthias 77
Goldt Karø 65
Görtl Michaela 85
Götschl Valie 73
Götschl Waltraud 58
Göbl Hans-Ulrich 77
Goubran Alfred 74
Grabner Werner 103
Graf Franz 58
Graf Ludmilla 63
Graf Sonja 77
Grass Günter 18
Grasser Helmut 97, 98
Grassl Gerald 77
Greber Marianne 85
Gregori Daniela 92
Gregorich Karl 81
Grenzführer Johannes 68
Grisebach Valeska 37, 68
Grieser Dietmar 75
Grillparzer Franz 71
Grill-Storck Evelyn 77
Gröchenig Gerald 103
Groen Elke 69, 98
Grond Walter 77, 78
Groschup Sabine 58, 77
Gross Gerhard 83
Gross Johann 78
Grossruck Wolf 86
Grotz Elisabeth 77
Gruber Gerfried 103
Gruber Marianne 70, 77, 79, 101, 102
Gruber Sabine 71, 77, 79
Grubinger Eva 58
Grübl Elisabeth 58, 85
Grübl Manfred 58, 64, 85
Grünfelder Urban 85
Gschiel Jürgen 92
Gstättner Egid 77, 78, 79
Gstrein Norbert 78
Guggenberger Susanne 67, 68
Gürtler Christa 101
Gutenberger Gerhard 78
Gutenbrunner Brigitta 58
Gutruf Gerhard 95
Guttenbrunner Michael 75, 78
- H
Haas Waltraud 77, 78
Habalik Irena 74
Haberl Klaus 77
Hablinger Gabriele 75
Habinger Renate 81, 82
Hable Erik 58, 85
Habringer Rudolf 75, 77
Hackl Erich 75
Haderlap Maja 78
Haderlap Zdravko 92
Hadraba Regina 85
Hadwiger Anselm 77
Haffner Carl 79
Hafner Fabjan 79
Hagyó Romana 58, 85
Hahnenkamp Maria 64, 65
Haider Edith 75, 77
Haider Hans 101, 103
Haiming Chen 58
Hammer Joachim Gunter 78
Hammer Matthias 57
Hämmerle Lisi 57
Hammerstiel Robert 64, 67
Handke Amlina 57
Handke Peter 78, 79, 81, 82, 103
Händl Klaus 72
Haneke Michael 98
Hangl Oliver 69
Hank Sabina 63
Hanner Christian 58
Hans Hollein 103
Hanser Carl 79
- Hansmaier Tom 62
Hanus Herta 68
Haraue Robert 103
Harranth Wolf 81
Hartl Renate 101
Hartmann Bernd 102
Hartmann Josef 67, 69
Hartmann Joseph 95, 101
Hartmann Werner 30, 100
Hartwig Heinz 100
Haslehner Elfriede 75
Haslinger Josef 72
Hattinger Wolfgang 61
Hauer Wolfgang 68
Haugova Mila 79
Haupt Sonja 63
Haupt-Stummer Christina 92
Hausberg Gerold 77
Hauser Anton 81
Haushofer Marlen 72
Hausleithner Rosa 58
Hausner Jessica 37, 68
Hausner Xenia 85
Hautzenberger Gerald Igor 68
Heer Joseph 85
Heger Sandra-Swetlana 58
Hegyí Lorand 100
Heide Heide 77
Heidegger Günther George 77
Heindl Ursula 58
Heinrich Katharina 85
Heinrich Wolfgang 63
Heisl Heinz D. 21, 79
Hell Bodo 74, 77, 78
Helm Gerinde 77, 85
Heinwein Gottfried 85
Heinrich Hermann 68
Hendrich-Hassmann Liselotte 58
Henslch Peter 72, 78, 79
Henkel Bettina 65
Hentschläger Kurt 85
Herbst Werner 74, 77, 78
Hermann Wolfgang 78
Herrmann Matthias 64, 101
Hertel Paul 100
Herz-Kestranek Miguel 73
Hessmann Daniela 81
Heu Claudia 60
Heuer Johannes 84
Heulendonk Guido van 79
Hiebler Sabine 98
Hiebler Sigrid 103
Higgs Barbara 71
Hink Robert 103
Hinsberg Katharina 85
Hinterberger Norbert 85
Hinterberger Petra 67, 68
Hinteregger Herbert 58, 85
Hinterhuber Christoph 58, 85
Hintze Christian Ide 75
Hiranek Lisa 101
Hirn Sieglinde 100
Hirschfeld-Mack Ludwig 69, 85
Hitz Valentin 96
Hlawaty Graziella 77, 78
Hochgatterer Paulus 77, 81, 82
Hochhauser Dietmar 88
Hochleitner Gabriele 58
Hochleitner Martin 100
Hoeck Richard 58, 85
Hoerner Alexander 68
Hofbauer Friedl 81
Hofbauer Helga 67
Hofecker Franz-Otto 163
Hofer Brigitta 101, 102
Hofer Gerlinde 100
Hofer Herbert 58
Hofer Herta 75, 77
Hoffmann Hilmar 5
Hofhaymer Paul 62
Höfinger Walli 86
Hofmann Christian 58
Hofmeister Werner 100
Hofreither Herbert 101
Hofstetter Kurt 69, 94
Hohenbüchler Christine 58
Hohenbüchler Irene 58
Holl Adolf 76
Hollein Hans 31, 35, 84
Holleis Erna 77
Höller Barbara 57, 58
Holler Christiane 84
Höller Hans 101
Holub Barbara 64, 69, 85, 86
Holzer Lisa 65
Holzer Stefanie 101

Holzfeind Heidrun 64, 65, 68
 Holzfeind Waltraud 58
 Holznecht Andreas 58
 Holzmann Erwin 58
 Holzner Johann 102
 Honegger Gitla 79
 Honetschläger Edgar 68
 Hopkins Gerard Manley 79
 Hoppe Gerwin 77
 Horcicka Hans 103
 Hörhan Johannes 31, 97, 101
 Horn Anna 58
 Horn Gerlinde 77
 Hörtner Sabine 58, 85
 Horvath Alexander 67
 Horvath Elisabeth 101
 Horvath Martin 77
 Hotschnig Alois 77
 Houellebecq Michel 78
 Hradil Rudolf 85
 Hruschka Alfred 58
 Huber Bernadette 57
 Huber Christine 74, 77, 78
 Huber Dieter 64
 Huber Martin 86
 Huber Ulrika 100
 Hübner Klaus 103
 Hübner Ursula 102
 Huck Briglitta 100, 102
 Huemer Judith 58, 85
 Huemer Markus 69, 77, 78
 Hufnagl Karl 100, 101
 Hüller Lukas 64
 Humer Egon 67, 68
 Hummer Andrea 95
 Hundegger Barbara 77, 79
 Hundertwasser Friedrich 103
 Hundsbichler Klaus 98
 Hurch Hans 162
 Hüttenegger Bernhard 75
 Hutzinger Christian 57, 58

I

Iber Josef 77
 Innerhofer Franz 78
 Innerwinkler Saska 75
 Insam Grita 57, 69
 Ivanceanu Vintila 75
 Ivancsics Karin 77
 Ivanji Ivan 78

J

Jahrmann Margarete 101
 Jaksch Monika 68
 Jan Ondrus 74
 Jandi Ernst 22, 70, 72, 103
 Jandrovcovic Mario 68
 Janecek Peter 68
 Janisch Heinz 78, 81
 Janke Pia 102
 Janko Siegbert 103
 Jäntsch Uwe 58
 Jaschke Gerhard 73, 74, 77, 78, 102
 Jasmin Nicolas 58, 68
 Jelinek Sabine 67
 Jelinek Thomas 92
 Jensen Nils 102
 Jermolaewa Anna 58
 Jeschofnig Harry 100
 Jian Yu 95
 Jiwei Li 67
 Jocher Thomas 85
 Johanssen Ulrike 85
 John A. Rowe 81
 Jones Christine 63
 Jonke Gert 70, 72, 79
 Josef Dieter 57
 Jovanovic Ilija 75
 Jud Reinhard 101
 Judmayer Irene 75
 Jung Jochen 101, 102
 Jung Reinhardt 81
 Jungwirth Andreas 77, 78
 Jungwirth Rudolf 63
 Jürgenssen Birgit 101
 Jurst Richard 70

K

Kaaserer Ruth 58
 Kabas Eva Maria 92
 Kada Klaus 86, 102
 Käfer Hahnrei Wolf 77, 78
 Kafka Franz 46, 79
 Kaip Günther 77, 78
 Kaiser Gloria 78
 Kaiser Konstantin 75, 77

Kaiser Leander 85
 Kaiser-Strauß Margarete 102
 Kaja Ewa 57, 58
 Kalbeck Florian 62
 Kallgofsky Werner 65
 Kainein Heinrich von 63
 Kalteis Andrea 58
 Kaltner Martin 85
 Kammer Berta 100
 Kamplts Peter 74
 Kana Robert 77
 Kandll Eisayed 71, 77
 Kandl Helmut 64
 Kandl Johanna 85
 Kandl Leo 65
 Kanduth Gerard 77
 Kannonler Reinhard 100
 Kanter Markus 68
 Kapau Evelyn 102
 Kapfinger Otto 31, 86
 Kappacher Walter 72, 78
 Kaps Marie 75
 Kar Irene 85
 Kargl Silvia 100
 Karner Alexander 58
 Karpf Peter 103
 Kastberger Klaus 74, 75
 Katzinger Karl 92
 Kaufner Stefan David 75
 Kauffmann Angelika 89
 Kaufmann Angelika 7, 81
 Kaufmann Ernst 68
 Kaufmann Gita 68
 Kaufmann Kurt 68
 Kaufmann Ulrich 67
 Kaus Gina 75
 Keil Friedrich 63
 Kempinger Herwig 64
 Kempinger Krista 77, 78
 Keren Rivka 81
 Kern Elfriede 77
 Kern Joachim 57
 Kern Johannes 63
 Kern Sabine 103
 Kerschbaumer Marie-Therese 77, 78, 79, 102
 Khalil Taha 81
 Khudojazarov Bakhtlar 41, 89
 Kienzer Michael 58
 Kiesler Friedrich 86
 Kiesler Lillian 86
 Kilic Ilse 68, 72, 73, 74, 77
 Kinast Karin 75, 77
 Kindl Monika 101
 Kino Kitty 96
 Kircher-Damberger Markus 77
 Kirchmayer Jakob 81
 Kisslinger Peter 94
 Kitt Florian 63, 94
 Kittinger Herta 100
 Klammer Angelika 101
 Klafp Udo 57
 Kleijn Tom 79
 Kleindienst Josef 77
 Kleinrcher Toni 75, 77
 Klement Katharina 63
 Klement Robert 78
 Klier Walter 72, 77
 Klimesch Gertraud 100
 Klinger Erich 71
 Klopff Karl-Heinz 69
 Klotz Friederike 65
 Knall Ulri 85
 Knapp Radek 77
 Kneissel Katrin 44, 103
 Knessi Lothar 162
 Knezevic Srdjan 67
 Knünz Ruth 58
 Köb Edelbert 84
 Kobakhidze Michael 67
 Köcher Monika 74
 Kodritsch Ronald 58
 Koenigstein Georg 74
 Kofler Gerhard 71, 75, 77, 78, 101
 Kofler Ulrike 68
 Kofler Werner 70, 77, 78
 Kogler Peter 84
 Kohl Walter 77
 Kohbacher Peter 58
 Kolzar Karl Hans 67
 Kokot Andrej 78
 Kolig Cornelius 57, 84
 Koll Alfred 26, 28, 50, 100
 Kollars Helmut 81
 Koller Johannes 68
 Kolleritsch Alfred 73, 79, 102

König Christine 57

König Galina 83
 König Johanna 77
 Konrader Peter 100
 Koolj Rachel van 81
 Korherr Helmut 78
 Körner Theodor 72
 Kos Michael 77
 Kos Susanne 58
 Kose Licka 86
 Kostal Ernst 77
 Köstenbauer Walter 57
 Köstler Erwin 79
 Kotula-Studer Marion 100
 Koubowetz Vera 85
 Kovacs Nicolas 77
 Kovarik Klaus 63
 Kowalewski Wlodzimierz 75
 Kowanz Briglitta 85, 101
 Kozameh Alicia 74
 Krahberger Franz 69, 75, 77, 78
 Kralupper Inge 101
 Kramer Theodor 72, 75, 76, 79
 Krampe Matthias 103
 Kranawetvogel Sylvia 85
 Kranzblinder Gabriele 68
 Krasnl Zlatko 79
 Kratzer Elke 68
 Kraus Gunulf M. M. 77
 Krauss Cornella 100
 Krausz Danny 97
 Krautgasser Anja 86
 Kravagna Christian 31, 34, 64
 Kroidl Margret 77, 78
 Kroidl-Kala Gabriele 41, 103
 Krehl Michael 65, 103
 Kremlicka Raimund 77
 Kremser Manfred 97
 Krenek Ernst 62
 Krenn Joachim 98
 Krenstetter Gottfried 100
 Krenstetter Rainer 63
 Kreuter Arnold 58
 Kreutzer Marie 68
 Kreuz Maximilian 63
 Kreuzer Albert 63
 Krexner Alice 100
 Krikeills Kris 69
 Krikschanitz Raoul 81
 Krobath Peter 77
 Kronabitter Erika 74, 77
 Krontorad Paul 78, 102
 Krydl Hans Michael 77
 Krystufek Elke 58
 Kubelka Peter 38, 67
 Kubelka-Bondy Friedl 64, 67
 Kudu Reet 81
 Kulterer Birgit 92
 Kumpar Andreja 63
 Kupelwieser Hans 101
 Kurz Sigrid 65, 69
 Kusch Martin 69, 85
 Kustjuchina Maria 81
 Kysela Leo 63

L

Lackenberger Anita 67
 Ladstätter Uwe 71
 Laher Ludwig 77
 Lampalzer Gerda 84
 Landauer Hans 75
 Landesmann Hans 63
 Lang Briglitta 95
 Lang Sandy 102
 Langheinrich Ulf 85
 Lasselsberger Rudolf 77
 Lassnig Maria 103
 Lattner Helmo 85
 Lebloch Viktor 97
 Lebschik Andreas 103
 Lechner Otto 74
 Lecomte Tatiana 64, 85
 Lederer Anton 85
 Lederer Susanne 77
 Leeb Franziska 86
 Lehner Elfi 102
 Leidl Bettina 101
 Leisch Tina 67
 Leissling Edgar 58
 Lelsz Anita 85
 Leitgeb Gerlinde 103
 Leixl Gerhard 85
 Lembcke Marjaleena 81
 Lenca Susanne 85
 Lengauer Hubert 101
 Leonidova Alexandrina Georgieva 79

Lepka Hubert 61

Lerch Carolin 86
 Lester Richard 51
 Lettner Franz 102
 Li Jiwel 85
 Liebhart Wolfgang 63
 Ledl Klaus 71
 Lienbacher Ulrike 57
 Liessmann Konrad Paul 101, 102
 Ligeti György 103
 Linder Max 68
 Lindner Barbara 92
 Lindner Clemens 75, 77
 Lindner Max 68
 Ling Jin 58
 Llon-Höhne Susanne 92
 Lipus Cvetka 79
 Lipus Florjan 72, 78, 79
 Lisiecka Slawa 79
 List Nikl 97, 98, 103
 Litschauer Marie-Therese 64
 Ljubanovic-Mallon Christine 95
 Loebenstein Michael 68
 Loewenrosen Mike 77
 Logar Ernst 64, 65
 Loidl Christian 70, 72, 74, 77, 78
 Loidl Helmut 100
 Loidolt Gabriel 77, 78
 Lombard Ines Maria 57
 Lomosits Helga 94
 Lopicic Sandy 62
 Lorenz Peter 102
 Lorenz Wolfgang 98
 Lübbecke Maren 101
 Lubomirski Karl 79
 Lucas Irene 85
 Lucassen Vincent 67, 68
 Lucian Ionica 95
 Luening Claudia Maria 85
 Lugbauer Stephan 65
 Luger Christoph 85
 Lulser Johann 97, 98
 Lukaszewska Agnieszka 95
 Lull Marko 57, 67, 84
 Lunzberg Robert 77
 Lunzer Christian 102
 Lunzer Heinz 102
 Luser Constantin 58
 Lutze Claudia 58

M

Macheiner Dorothea 78
 Mader Christoph 103
 Mader Ruth 37
 Maderbacher Renate 81
 Madritsch Marin Florica 77
 Mahler Alexander 96
 Malner Norman 58
 Maler Silke 58, 85
 Mallath-Pokorny Andreas 100, 103
 Maltz Petra 58
 Maltz Stefan 57
 Makovec Margarethe 85
 Malduin Winter 74
 Maltrovsky-Halder 75
 Manfredi Anja 64
 Marchart Patricia 68
 Maresch Mela 92
 Marginter Peter 75
 Margreiter Dorit 85
 Marinelli Günter 60
 Markart Mike 77, 78
 Markiewicz Aleksandra 81
 Marsteurer Joseph 85
 Marte Hans 102
 Marte Sabine 69, 85
 Marth Gabriele 69
 Mashayekhl Nader 63
 Matiasch Katharina 69
 Mattitsch Kilian 86, 94
 Mattuschka Mara 68
 Mätzener Manuela 77
 Maurer Christian 61
 Mauthner Fritz 74
 Mautner Michael 63
 Mauz Christoph 81
 Mayer Doris 85
 Mayer Ursula 58
 Mayerhofer-Grünbühel Dominik 63
 Mayer-Skumanz Lene 80
 Mayr Brigitte 101
 Mayr Harald 67
 Mayr Josef 63
 Mayr-Keber Gert 86, 102
 Mayröcker Friederike 71, 72, 74, 75, 79, 103

- McGuire Ruth 63
Mehrabi Fereshteh 81
Mehta Amrit 79
Mei Hu 98
Meier Beny 86
Meierhofer Christlne 58
Meissel Brigitte 80
Meissnitzer Heidemarie 103
Meixner Gottfriede 59
Melkonyan-Mayr Elisabeth 57
Mellak Frederik-Frans 80
Menasse Robert 78, 79
Meots Olga 81
Mer Marc 57
Meritis Felix 46
Messel Ester van 97
Messner Sabine 75
Meta Bauer Ute 85
Metzler Klaus 85
Meyer Conny Hannes 78
Meyer-Dietrich Inge 81
Michael Mauracher 65
Michaela Wolf 75
Michalka Matthias 100
Michl Walter 84
Micko Reinhard 61
Millesi Hanno 75
Minchlo Chlara 64, 65
Minck Bady 68, 98
Mirnig Nina 63
Mischer Daniela 57
Mischkulnig Lydia 72
Mitgutsch Anna 71, 77, 78, 79
Mitscha-Märheim Christa 102
Mitterecker Ingrid 74
Mitterer Erika 20
Mitterer Wolfgang 100
Mitterndorfer Kurt 75
Mittringer Markus 102
Molacek Rudy 59
Molden Ernst 79
Moldovan Virgilius-Alexandru 58
Montemayor Carlos 79
Moore Judith 79
Morad Mirjam 80, 95, 102
Morak Franz 10, 48, 49
Morgan Bernice 79
Morimoto Yukl 63
Mörth Otto 67
Moschik Ingrid 69
Moscouw Michaela 34, 37
Möser Angelika 100
Moser Erwin 81
Moser Johann 85
Moser Josef 85
Moser Judith 58
Moser Stephan 78
Moser Wagner Gertrude 69
Mosettig Klaus 59
Möbmer Helmuth 78
Motschiunlk Barbara 63
Mühlbacher Isabella 59
Mühlen Hermynia zur 75
Mühringer Doris 78
Müller Hannelore 100
Müller Jörg 58
Müller Josh 65
Müller Karl 102
Müller Manuela 102
Müller Matthias 68
Müller Otto 74, 76, 78
Müller-Schelken Bettina 68
Müller-Wieland Birgit 77
Mungenast Barbara 59
Müntefering Mirjam 73
Murnau F.W. 37, 38
Murnberger Wolfgang 97, 98
Murray David 64
Musil Robert 22, 23, 72, 74, 102, 109, 171
Muskala Monika 79
Musyl Paul M. 63
Muthspiel Christian 62
Muthspiel Wolfgang 63
Muttenthaler Adriane 63, 94
Mütter Bertl 92
- N
- Nachbaur Petra 92
Nagenkögel Petra 77
Nebenführ Christa 77
Necdet Ahmet 79
Nestler-Rebeau Friederike 59
Nestroy Johann 71, 72
Nettelbeck Sandra 98
Neubauer Bärbei 68
- Neugebauer Helmut 63
Neugebauer Michael 81
Neuhold Alois 59
Neumann Kurt 75, 101
Neuninger Paul 63
Neunteufel Eric 59
Neuwirth Irene 75
Neuwirth Barbara 74, 75, 77, 78, 102
Neuwirth Flora 58, 59
Neuwirth Gernot 75
Neuwirth Manfred 67
Neves Hanna 78, 79
Nieder Gudrun 68
Niederle Helmuth A. 102
Nietzsche Friedrich 20
Nimmerfall Karlna 69
Ninaus Alfred 68
Ninic Slavko 63
Nitsch Hermann 83
Noever Ixy 98
Nösslböck Heike 68
Nöst Anna 78
Nöstlinger Christine 81
Noszek Friedrich 103
Novy Lily 73
Nowak Danlela 68
Nowak Ernst 77
Nüchtern Klaus 102
Nyman Karl 79
- O
- Obermayer August 79
Obermayr Richard 77
Obit Mcheie 74
Oblak Renate 69
Obrecht Andreas 77
Ocherbauer Eva Maria 65
Odom William 74
Oebster Karl 86
Öhlinger Christa 81
Ohms Wilfried 78
Ohrt Martin 77
Okon Joshua 59
Okopenko Andreas 78, 103
Okunev Olga 102
Olensky-Vorwalder Sonja 100
Ona B. 58
Ongan-Elckhoff Gamze 79
Oppermann Manfred 84
Oppitz Ines 75
Osorio Hernando 85
Osten Marlon von 69
Osterider Martin 64, 85
Oswald Georg 79
Ottevaere Edmond 79
- P
- Pacher Elisabeth 100
Pacher Jeanette 92
Palla Rudl 68, 77, 78
Palme Waltraud 58, 65
Pamminger Klaus 58, 59, 64, 68, 69
Pand Michael 68
Panzan Peter 102
Pascu Bogdan 57
Pascu Eleonore 95
Patzak Peter 39, 95
Paul Johannes Wolfgang 75, 77
Paul Zsolnay Verlag 74, 76, 78
Pazmandy Andree 101
Peckl Manfred 85
Peer Alexander 77
Pega Undine 59
Peichl Gustav 103
Peintner Elmar 59
Pellikan Christine 59, 85
Pelz Monika 19, 80, 81, 82, 102
Penker Elisabeth 58
Pepl Harry 100
Perner Eva-Maria 97
Perutz Leo 20
Peschina Helmut 78, 101, 103
Pesendorfer Monika 63
Pessi Peter 77, 78
Petan Zarko 74
Peterka Susanne 101
Peterlunger Elmar 97
Petrick Gabriele 77
Petz Anton 59
Petz Ernst 74
Pevny Wilhelm 72, 78
Pfaffenpichler Norbert 68
Pfaundler Kaspar 68
Pheips Andrew 65
Philipp-Okunev Helga 57
- Pichler Christoph 77
Pichler Georg 77, 78
Pichler Joana 100
Pichler Manfred 77, 78
Pichler Marion 100
Pichler Walter 103
Piersol Beverly 85
Piffi Gerald 65
Pillinger Franz 63
Pils Heide 97
Pilz Beate 67
Pilz Michael 67, 68
Pinter Ute 101
Pircher Anna Marie 74
Pirk Kurt A. 59
Pisek Bruno 77
Pisk Michael 57
Plixner Brigitte 80
Plattner Rosamaria 102
Platzer Anita 68
Plautz Helga 80
Pleskow Eric 97
Plöckinger Franz 77
Pocrnja Predrag 67, 68
Podoschek Harald 100, 101, 102
Podzelt-Lütjen Mechthild 79
Pohl Ronald 74
Polansky Rudolf 67
Pollack Martin 79
Pollak Karl 103
Ponger Lisl 64, 68
Pongracz Cora 65
Popp Franz-Leo 103
Posch Christiane Isabella 86
Posch Renate 102
Pöschl Michaela 68
Pototschnig Ingrid 59
Prantauer Susanna Christine 59
Prantl Egon A. 77
Prantl Katharina 59
Prantl Sebastian 61
Praska Martin 58
Preminger Otto 66
Preschl Claudia 67
Preseren France 20
Prettenthaler Norbert 67
Prieler Franz 103
Priessnitz Reinhard 21, 70
Prinzgau-Podgorschek Brigitte 58
Prix Wolf D. 102
Prunc Erich 72, 75
Pruscha Czeslavia 59, 85
Psenner Barbara 64
Ptak Magdalena 81
Pühringer Alexander 101
Pulsinger Patrick 63
Pumhösl Florian 85
Pümpel Norbert 59
Purdea George 77
Pürrer Ursula 68
Putz-Plecko Barbara 103
- R
- Raab Thomas 78
Rablnovlch Nina 58
Rabinovici Doron 79
Radax Ferry 67
Radltschnig Werner 63
Radulescu Michael 100
Radwan Ahmed 67
Ragger Franz 74
Ragger Gernot 74, 77, 78
Raidel Ella 59
Raimund Hans 77
Rainer Arnulf 103
Rainer Ralner 59
Rainer Roland 103
Rainer Willi 100
Rajakovics Paul 85, 86
Ramaseder Josef 85
Randolf Johannes 63
Raneburger Peter 59
Ransmayr Christoph 68, 79
Ranzenbacher Heimo 69
Rapp Brigitte 102
Rasser Susanne 77
Rataltz Peter 85
Ratcheva-Stratieva Lilla 81
Rath Claudia 73
Rathmeyer Wolfgang 103
Rausch Karin 79
Rebhandl Manfred 96
Rebic Goran 37, 41, 51, 69, 101
Recheis Käthe 80, 81
Reddeker Lioba 162
- Reinhold Viviane 8, 48
Redl Thomas 59
Reich Marion 81
Reich Wilhelm 84
Reichart Elisabeth 72, 76, 77
Reichert Klaus 75
Reichstein Sascha-Regina 58
Reinhardt Max 28
Reinhard Martin 68
Reisinger Doris 63
Reiter Franz Richard 75, 78
Reitsstätter Judith 67
Rendal Justine 81
Rendl Richard 58
Rennert Erwin 74
Renoldner Andreas 75, 77, 81
Renoldner Thomas 67
Respa Peter 74
Resch Bernhard 59
Resetarits Kathrin 68
Ressler Oliver 85
Retzbeg Rolf 78
Retzl-Oppenoorth Christine 81
Reumüller Barbara 67
Rhomberg Julia 74
Richter Werner 79
Richter Wolfgang 57
Rieder Jonny 69
Riedl Norbert 45, 103
Riedl Robert 75
Rieser Josef 77
Rless Erwin 77
Rilke Rainer Maria 78, 79
Rink Almut 69, 85
Ritchie Donald 68
Robein Bea 63
Rocek Roman 74
Röck Christian 59
Rödl Ildiko 78
Rode Walther 74
Rödl Johannes 100
Roehsler Peter 68
Rohmer Eric 37, 38
Rojas Castaneda Darley Alberto 77
Röllig Stella 162
Ronconi Michaela 77
Rosdy Paul 68
Rosel Peter 78, 101
Rosenbüchler Silke 74
Rosenkranz Moses 75
Rossmann Eva 71
Roth Gerhard 79
Rubinowitz Tex 59
Rudnitzky Michael 79
Rühm Gerhard 103
Ruls Andrea 100
Rulss Gerhard 74, 103
Rukschcio Fiona 65, 68
Ruppe Sebastian 79
Ruschitzka Christian 85
Rust Roland 57, 85
Ruthner Clemens 72
Ruttner Lothar 67
Ruzicka Irene 103
Ruzitschka Michael 63
Ruzowitzky Stefan 98
Rybarski Ruth 102
- S
- Sackl Albert 68
Sador Nina 73
Sadr Hamid 77
Sagelschek Reinhard 101
Sagmeister Rudolf 100
Sahab Sabine 103
Sakhsoukh Ahmed 79
Salcher Beatrix 59
Salcher Hans 75
Salcher Lois 59
Sallner Wally 59
Salner Arthur 59
Salomonowitz Anja 68
Salwi Dillip 81
Samsonow Elisabeth 84
Sancha Alicia 57
Sanchez-Chlong Jorge 63
Sandbichler Peter 57
Sandu Dolna 81
Saric Muhidin 95
Sattler Klaus-Peter 100
Saueremann Eberhard 75
Sauseng Wolfgang 100
Saxinger Otto 74
Schabus Hans 59
Schachinger Marlen 71, 74, 77, 78
Schaden Peter 72

Tiefenbacher Andreas 77
 Tielsch Ilse 75
 Timmermann Herbert 37, 101
 Tischler Ulrike 102
 Tomasevic Bosco 71, 75
 Tomizza Fulvio 78
 Tornquist Kristina 58
 Torz Ioan 85
 Touzinsky Rolf 86
 Trabitsch Klaus 81, 82
 Trakl Georg 75
 Trattner Josef 57
 Treiber Alfred 101
 Treiber Jutta 81
 Tremli Maria 59
 Trenkler Thomas 74
 Trenkwalder Birgit 86
 Treudl Sylvia 21, 70, 72, 77, 101, 102
 Trinkaus Gabl 85
 Troppmalr-Höbling Emmi 75
 Trotz Monika 63
 Troyer Ulrich 63
 Truger Ulrike 58, 85
 Trummer Hans 78
 Truschner Peter 77
 Tschablitzer Ulrike 86
 Tschappeller Wolfgang 86
 Tschautscher Johanna 78
 Tscherkassky Peter 67, 68, 101
 Tschinkel Erich 59
 Tunakan Erdem 63
 Turk Herwig 59
 Turrlini Peter 71, 79
 Tuserkanl Djahan 63
 Tuul Riina 81

U
 Ueberreuter Cari 78, 81
 Ugresic Dubravka 73
 Ujvary Liesl 70, 77, 78
 Ulbrich Gerhard 75, 77, 78
 Ulm Christlne 85
 Ulmer-Janes Eva 97
 Ulrich Peter 77
 Unger Wolfgang 101, 103
 Ünlü Selcuk 79
 Unterfrauner Manfred 86
 Urschitz Fritz 68
 Ursprung Eva 67
 Urwalek Christoph 57

V
 Vana Franz 59
 Vargas-Lugo-Martinez Pablo 59
 Vate Nancy van de 63
 Vavra-Aspetsberger Inge 59
 Veigl Hans 77
 Vertlib Vladimir 70
 Vesely Rainer 72
 Vevar Stefan 79
 Viii Maria 59
 Vitorelli Rita 58
 Vogel Alois 75, 79
 Vogel Amos 68
 Vogel Sabine 102
 Vogel Sibille 81
 Vögel Stefan 78
 Vogl Ulrike 79
 Völckers Hortensia 100, 102
 Vonmetz Karl 59
 Vukoje Maja 59
 Vyorai Hannes 77

W
 Wächter Christian 64
 Wacker Alexandra 85
 Wagenbach Klaus 78
 Wagentristel Alexander 63
 Wagenhofer Erwin 58
 Wäger Elisabeth 78
 Wagerer Gertle 102
 Wagner Eva 57
 Wagner Richard Konstantin 74
 Wagner Wolfram 63
 Wagnest Matta 69, 85
 Walbel Thomas 67
 Walland Markus 102
 Wais Josef 64
 Walch Martin 85
 Wald Ingrid 74
 Walde Martin 57, 59
 Waldmüller Fabian 67
 Waldner Hubert 63
 Walker Judith 57
 Wall Richard 78
 Wallner Christian 59, 85

Schaffner Camillo 77
 Schaffner Christiana 100
 Schafranek Dorothea 77
 Schager Herbert 59
 Schallgruber Heinz 97
 Schandor Werner 74, 77, 78
 Schapfl Nikolaus 63
 Scharang Elisabeth 98
 Scharang Michael 77, 78
 Schaschl Sabine 85
 Schatzdorfer Günther 59, 77
 Schatzl Leo 69, 84
 Schauenburg Pia 68
 Schauer Robert 67
 Schedl Gerhard 63, 97, 98, 131, 166
 Scheffknecht Romana 67, 69
 Scheib Christian 162
 Scheiderbauer Tomi 59
 Scheiffinger Peter 103
 Schelner Phillip 77, 78
 Schell Maxmillian 98
 Schellmann Oswald 86
 Scherübl Wilhelm 85
 Scheucher Hannes 57
 Schiefer Bernadette 77
 Schiele Egon 46, 83
 Schilling Alfons 85
 Schimpfössl Lorenz 84
 Schindel Robert 77, 101, 102
 Schindler Rudolf M. 36, 84
 Schinler Andreas 75
 Schinwald Markus 58
 Schlag Evelyn 77, 79
 Schlag Gerold 100
 Schlegel Christoph 69, 85
 Schlegel Eva 57, 101
 Schlesinger Klaus 21, 79
 Schletterer Nikolaus 65
 Schlick Jörg 65
 Schlüter Wolfgang 77
 Schmalenberg Margarete 77
 Schmatz Ferdinand 71, 72, 77
 Schmsler Florian 69
 Schmsler Johanna 65
 Schmid Ernst 75
 Schmid Georg 74
 Schmid Haimo 61
 Schmid Schmidfelden Anne Marie 75
 Schmiderer Othmar 68
 Schmidt Andrea 63
 Schmidt Brigitte 57
 Schmidt Christian 63
 Schmidt Ernst jr. 68
 Schmidl Gue 63, 64, 68, 94
 Schmied Johann 85
 Schmlerer Jutta 93
 Schmiedt Marika 68
 Schmoll Georg 85
 Schmoll Gregor 64, 85
 Schmölz Christian 86
 Schmutz Hemma 92
 Schnecker Peter 19, 102
 Schneider Michael 57
 Schneider Robert 79
 Schneider Tommy 95
 Schneider Ula 58
 Schneider Winfried 78
 Schneider Wolfgang 81
 Schnell Ruth 85
 Schober Anna 67
 Schober Helmut 85
 Schöberl Rotraut 101
 Schödel Helmut 102
 Schöffauer Karin 77
 Schöffl-Pöhl Elisabeth 78
 Scholl Sabine 77, 78
 Schönauer Helmuth 74, 75, 78
 Schönborn Clemens 96, 98
 Schöner Klaus 67
 Schöner Thomas 77
 Schönwiese Fridolin 68
 Schramm Ingrid 75
 Schrapf Martin 59
 Schranz Helmut 77
 Schreiber Gudrun 101
 Schreibaier Manuela 58
 Schreieck Marta 102
 Schreiner Bernhard 68
 Schreiner Margit 77, 78
 Schröder Barbara 85
 Schrott Raoul 71, 72
 Schubert Hadwig 59
 Schuda Susanne 69
 Schuh Franz 102
 Schumacher Monique 58
 Schursinow Dimitri 81

Schuster Eckart 64
 Schuster Ferdinand 86
 Schuster Klaus 58, 59
 Schuster Stefan 67
 Schütte-Lihotzky Margarethe 35, 36, 86, 102, 115
 Schutting Julian 78, 79
 Schütz Roland 92
 Schwab Werner 17, 72, 79
 Schwägerl-Gerburg Rosa 68
 Schwaiger Brigitte 78
 Schwaiger Josef 84
 Schwaiger Peter 77
 Schwartz Jeannot 59
 Schwarzinger Franz 85
 Schwarzinger Veronika 86
 Schwärzler-Brodesser Monika 102
 Schwarzwald Christian 59
 Schweeger Elisabeth 84
 Schweiger Johannes 59, 85
 Schweikhardt Josef 75
 Schweizer Corinne 69, 85
 Schwendter Rolf 70
 Schwertsik Kurt 103
 Sdoutz Franz 86
 Sebestyén Anna 75
 Sebestyén György 20, 74, 75
 Seblatnig Heidemarie 68, 69
 Secky Joseph 31, 102
 Seelich Nadja 68
 Seethaler Helmut 77
 Seibert Ernst 81
 Seibetseder Wilhelm 59
 Seldenaue Gudrun 75, 77
 Seidl Günter 77
 Seidl Ulrich 98
 Selerl Wolfgang 63
 Seifried Ilse M. 77
 Seisenbacher Andrea 100
 Sellchar Günther 59, 64, 68, 69
 Semrau Eugen 93
 Sengl Deborah 58, 59
 Sengmüller Gebhard 65, 69, 85
 Sessler Thomas 74, 79
 Seymour Sabine 85
 Sharif Timor 68
 Sharp Tim 58, 85
 Shenguan Zhang 95
 Shin Soo-Jung 63
 Shindo Noriko 81
 Sicheritz Harald 97, 98
 Siess Hildegard 100
 Silberbauer Norbert 77, 78
 Simak Fritz 65
 Simek Ursula 100
 Sindelgruber Tristan 37, 68
 Sindemann Kerstin Katja 67
 Sinzinger Ebba 67
 Skala Heinz 97
 Skokan Jutta 71, 89
 Skrepek Peter Paul 100
 Skwara Erich Wolfgang 78
 Slupetzky Stefan 81
 Smrek Jan 70
 Soder Severin 87
 Sodomka Andrea 69
 Sohr Elisabeth 58
 Solar Bardell Juan Jose dei 79
 Soldo Mario 86
 Sollat Karin 102
 Sommer Dieter 103
 Sommerer Amarylis 97
 Sonnberger Elfi 68
 Sönnichsen Imke 81
 Sottopietra Doris 67
 Soyka Ulf Dieter 63
 Spagolla Bruno 102
 Spalt Lisa 71, 73, 74
 Spat Gertrud 71
 Sperber Manes 20, 112, 166
 Sperl Dieter 77
 Spielhofer Karl 77
 Spielmann Götz 96
 Spiluttini Margherita 101
 Spörk Karl 59, 85
 Sragher Peter Stefan 79
 Srivastav Sigrun 81
 Stadler Eva Maria 100
 Stadlmayr Andrea 103
 Stähr Robert 74, 77
 Stangl Thomas 77
 Stanishev Krastjo 79
 Stankov Nenad 62
 Staud Johannes Maria 63
 Stecher Martin Clemens 59

Steffl Barbara 106
 Steger Manuela 80
 Steinbacher Christian 73, 74
 Stelner Anneliese 100
 Steiner Herwig 85
 Steiner Norbert 86
 Steiner Peter 78
 Steiner Thomas 68
 Stelner Ulrike 101
 Steiner Wilfried 77, 78
 Steininger Christopher 75
 Steininger Florian 100
 Steinkogler Siegfried 63
 Steinle Christa 100
 Steinlechner Gisela 101
 Steinmetz Werner 63
 Stelxner Gerhard 86
 Stelxner Günter 85
 Stejskal Michael 97
 Stengl Wolfgang 101
 Stepanek Paul 103
 Stepanik Lukas 98
 Stern Anni 77
 Sterry Petra 57, 85
 Stift Linda 78
 Stiller Adolph 86, 102
 Stiller-Reimpell Anja 100
 Stimm Ossi 84
 Stingl Günther 77, 78
 Stippinger Christa 78
 Stix Gottfried W. 75
 Stock Christian 58
 Stockburger Axel 58, 69
 Stocker Kurt 101
 Stocker Robert 19, 101
 Stoilov Stolmen 59
 Stojic Mile 78
 Stolz Josef 63
 Stotter Andrea 63
 Straeten Andrea van der 64
 Strall Stefan 68
 Straub Wolfgang 71
 Strauß Martin 59
 Streeruwitz Marlene 72, 73, 74, 79
 Strojcek Gerhard 93
 Strobl Edda 85
 Strobl Thomas 59
 Strohmalter Jutta 59
 Struber Katharina 58
 Strutz Josef 74, 79
 Sturm Barbara 85
 Sturm Vera 100
 Sturminger Michael 98
 Sturm-Schnabl Katja 101
 Sturm Hans 59
 Sucher Charlotte 103
 Suchy Christian 95
 Sula Marianne 77
 Süß-Thuma Gerlinde 59
 Swarovsky Daniela 85
 Swistun Cornelius 101
 Swoboda Antonin 96
 Szabo Wilhelm 79
 Szedenk Alexandra 103
 Szedenk Marco 59
 Szely Peter 69
 Szep Luna Lona 68
 Szüts Barbara 57
 Szyszkowitz Gerald 79
 Szyszkowitz Uta 82, 102

T
 Tabori George 73
 Tabucchi Antonio 79
 Tagwerker Gerold 57, 85
 Tajmiri-Rilal Arash 68, 72
 Takeya Akemi 60
 Talaa Kasim 79
 Tancred 77
 Tandon Rini 57
 Tauss Eduard 57
 Tazeen Qayyum 59
 Teckert Christian 85
 Teichgräber Stephan-Immanuel 72
 Temel Robert 86
 Tenner Halde 100
 Teufel Manfred 77
 Thabet Edlth 81
 Thaler Wolfgang 86
 Thoman Elisabeth 57, 58
 Thoman Klaus 57, 58
 Thomas Piet 79
 Thürauer Franz 63
 Thuswaldner Anton 102
 Tichy Marina 76
 Tiefenbach Josef 103

Wallraff Michael 86
 Walser Robert 73
 Walter Birgit 95
 Waltl Hannes 77
 Wanggo Claus 59
 Wanker Klaus 59
 Wanko Martin 77
 Warlamis Eftymios 85
 Wasner Georg 67
 Wassermann Franz 59
 Waterhouse Peter 71, 78, 79
 Weber Andreas 67
 Weber Christoph 65
 Weber Daniela 63, 94
 Weibel Peter 84
 Weihs Richard 63
 Weihsmann Helmut 67
 Weiler Max 103
 Weller-Dapunt Irene 58
 Weinhals Bruno 78, 79
 Weinzierl Helene 61
 Welrath Bernhard 96
 Weiskopf Hermann 97
 Welss Regina 59,
 Weissensteiner Sablne 102
 Weixelbaumer Ingrid 102
 Welxler Andreas 63
 Welsh Renate 81
 Weizig Maria 86
 Weninger Robert 72, 77
 Werfel Franz 71
 Werner Christine 75
 Werth Letizia 59
 Wesecky Mario 59
 Wessely Winfried 68
 West Franz 83
 Westen Mirjam 94
 Wetzelsdorfer Hans 75
 Wexberg Kathrin 81
 Wibmer Margret 85
 Wicher Anita 103
 Wickl Bernhard 37, 38, 67
 Widder Bernhard 77, 78, 86
 Widhalm Fritz 74, 77
 Widmer Michael 62
 Widner Alexander 77
 Widrich Virgil 37, 68, 69, 97, 98
 Wiedl Brigitte 72, 75
 Wieland Günther 59
 Wiener Oswald 103
 Wieser Bruno 77
 Wieser Judith 101
 Wieser Ralph 67, 68
 Wieser-Huber Judith 101
 Wilfling Markus 59
 Willburger Eva 58
 Willi Herbert 63
 Wilke Claudia 68
 Wimmer Christlan 57
 Wimmer Erika 78
 Wimmer Herbert Josef 77, 78
 Winkler Christa 103
 Winkler Gerhard 63
 Winkler Josef 77, 92
 Winter Hubert 57
 Wintersberger Ilse 103
 Wintersteiner Werner 75
 Wiplinger Peter Paul 73, 75, 77, 78, 79,
 94, 102
 Wippersberg Walter 78
 Wipplinger Hans-Peter 58, 92
 Wiscombe Tom 86
 Wissner Daniel 77
 Witek Anita 58, 64
 Woelfl Robert 77
 Wogg Michael 77
 Wohlgemuth Eva 69, 85
 Wolf Bernhard 92
 Wolf Herta 101
 Wolf Robert 72, 78
 Wölflin Kurt 81
 Wolfgruber Gernot 78, 79
 Wolfsberger Douglas 68
 Wolfsberger Günter 85
 Wolfsgruber Linda 19, 81, 82
 Wondrusch Ernst-Ferdinand 85
 Wong Eliza 64
 Woschitz Thomas 67
 Wuhrer Monika 85
 Wurm Erwin 64, 85
 Wurm Martina 101
 Wysocki Zdzislaw 63

X

Xiaoping Xi 95

Yang Jun 59, 85
 Yaremko-Toistoj Vladimir 73
 Yi Hong 59
 Yongping Xue 95
 Yu Hea-Za 79

Z

Zabrsa Erika 100
 Zahornicky Robert 65
 Zanon Christoph 75
 Zauner Friedrich Ch. 73, 74
 Zauner Hansjörg 77, 78
 Zechner Johannes 59
 Zechner Kathrin 98
 Zednik Heidi 59
 Zehm Norbert 63
 Zeillinger Clemens 63
 Zeithuber Karin 86
 Zeiger-Alten Gertrud 74
 Zemlyak Anita 100
 Zettel-Szentgyörgyi Christa 77
 Zier O.P. 77
 Zierer Regina 100
 Zimmer Karin 100
 Zimmer Klaus-Dieter 59
 Zingg Wolfgang 162
 Zintzen Christiane 75, 101
 Zitny Milan 79
 Zivic Gregor 58, 59
 Zizala Karin 103
 Zogmayer Leo 85
 Zotter Gerri 102
 Zschokke Walter 31, 84, 86, 102
 Zsolnay Paul 74, 76, 78
 Zuckriegl Margit 100
 Zündel Petra 102
 Zuniga Renata 77, 79
 Zurfluh Christina 58, 59
 Zuzak Eleonore 74, 75
 Zweig Stefan 28, 72
 Zwerger Lisbeth 102

Institutionen und Vereine

A

Aarachne Verlag 73, 74
 Abseits vom Netz 91
 Academia Galerie 57
 ACCUS 88
 Ache 90
 Act Now Theater 95
 AFC 66, 97
 Affiche 25, 62
 African Cultural Promotion Vienna 88
 AG Kinder- und Jugendliteratur 23
 AG Literatur 70, 74
 AG Wohnen 86
 Aichholzer Film 97
 Akademie der Künste Berlin 22
 Akademie Graz 62, 70, 88
 AKM 175
 Aktionsradius Augarten 83, 88
 Aktionstheater Vorarlberg 60
 Albert Bonniers Förlag 79
 Albertina 38
 Alekto Verlag 73
 Alhambra 89
 Allegro Film 68, 96, 97
 Aller Art Bludenz 62, 84
 Aller Art Wien 62
 Alma Littera 81
 Alpinale Vorarlberg 66
 Alte Schmiede 21, 71
 Alternativkino Klagenfurt 66
 Altes Kino St. Florian 89
 Amal Theater 60
 Ambitus 61
 Amerlinghaus 70
 Amt der Kärntner Landesregierung 75
 Amulet Verlag 81
 Annette Betz Verlag 81
 Antiquariat Buch & Wein 70
 Arbeitsgemeinschaft ARTWORK 83
 Arbeitsgemeinschaft Kunstwerkstage 83
 Arbeitsgemeinschaft Literatur im Bil-
 dungs- und Heimatwerk Niederöster-
 reich 76
 Arbeitsgemeinschaft österreichische
 Privatverlage 43, 73, 174
 Arbeitsgemeinschaft österreichischer
 Drehbuchautoren 145

Arbeitsgemeinschaft Requiem 60
 Arc 84
 Arcade 62
 ARCHE 88
 Architektur Raum Burgenland 86
 Architektur Zentrum Wien 16, 35, 86
 Architekturforum Oberösterreich 86
 Architekturforum Tirol 86
 Architekturinitiative Rudolf M. Schind-
 ler 36, 84
 Architekturnetzwerk Niederöster-
 reich 86
 ARENA 2000 66, 70, 88
 ARGE Drehbuch 144
 ARGE Experimentierwerkstatt 88
 ARGE freies lesen 72, 80
 ARGE für Film 66
 ARGE Kapfinger/Zschokke 86
 ARGE KreAktiv 88
 ARGE Kulturgelände Nonntal 88
 ARGE Paul Celan Symposium 70
 ARGE Region Kultur 88
 ARGE Salzburger LiteraturNetz 70
 Arge Tatort Linz 67
 Argitaletxe Hiru 79
 Ariadne Galerie 57
 Arladne Press 79
 Arkade Verlag 74
 Arlberger Kulturtage 88
 Arnold Schönberg Center 27, 62
 Ars Electronica 50, 62
 ars nova 89,
 Art Carnuntum 66,
 art, music & environment 83, 88
 Art.Beben 83
 art:phalanx 83
 Artbrut 68
 ARTELIER 70
 Artimage 66, 86
 Artistik- und Tanzinitiative 88
 Artlab 83
 Artophobia 83
 Artothek 30, 33, 34, 100, 143, 159
 ARTS & BOOKING 70
 ARTWORK 83
 as_architects 87
 ASIFA Austria 66
 Asou 61
 Aspanger Bläserakademie 61
 Aspekte Salzburg 62
 ASSET 70
 Association Creation 69
 association for contemporary art 84,
 94
 ASYL in Not 88
 Atelier Edition 74, 78
 Atelier van Lishout 86
 Atelierhaus Bethanien 30
 Atelierhaus des Bundes 30, 32, 33,
 100, 103, 171
 ATIGF 88
 ATIK 88
 Atrium ed Arte Galerie 57
 Attl Impuri 60, 61, 62
 Ausstellungsraum Büchsenhausen 57
 Ausstellungsraum Mezzanin 57
 Austria Filmmakers Cooperative 66
 Austrian Art Ensemble 61
 Austrian Film Commission 66, 97
 Austrian Jazz Composers
 Orchestra 61
 Austrian Music Office 62
 Austro-Mechana 53, 163, 175
 Autonomes FrauenLesbenZentrum
 Innsbruck 88
 Autorengemeinschaft Doppelpunkt 70
 Avalon 88
 Avantgarde 62

B

Backwoodsmen Association 67
 Bahnhof Kulturverein 71, 89
 Basis Wien 47, 57, 94
 Basler Kunstverein 67
 Baustelle Schloss Lind 88
 Begegnung in Kärnten 84
 Beiläufig 60, 91
 Beinhardt Ensemble 60
 Ben Gurion Universität 39
 Berenkamp Verlag 74
 Berufsvereinigung der bildenden
 Künstler Österreichs 33, 83
 Betz Verlag 81
 BIB 71
 Bibliothek der Provinz 73, 78, 81

Bibliothek ohne Filter 74
 Bibliotheks- und Medienzentrum für
 Kinder- und Jugendliteratur 23, 80
 Biennale Sao Paulo 34
 Biennale Sydney 83
 Biennale Venedig 16, 31, 34, 35, 84
 Blerstind 71, 91
 BIKU 88
 Bilderwerfer 60
 Bildungs- und Kulturtreff 88
 Bitteril Milli 60
 BKA 17, 24, 35, 39, 54, 102, 152, 161,
 169, 175
 Blattwerk Edition 73, 74
 Blaues Fenster 83
 Bleich-Rossi Galerie 57
 Blimp 25, 67
 Blitz Verlag 81
 Bludenzener Tage 62
 Blues- und Jazzclub Klagenfurt 88
 BMaA 24, 39, 49
 BMBWK 17, 23, 36, 45
 BMWA 102
 BMWFK 161
 BMWV 43
 BMWVK 161
 Böhlau Verlag 74
 Borgens Forlag 79
 Bosna Quilt Werkstatt 88
 B-Project 88
 Bregenzer Festspiele 15, 50, 62
 Bregenzer Kunstverein 83
 Brentenseer Lichtspiele 66
 Brenner-Archiv 22
 Broy Yayinevi 79
 Buch.Zeit 80
 BÜchereiverband Österreichs 23
 Buchkultur 25
 Buchkultur Verlag 73, 74, 76
 Bühne Frei 61
 Bundesgremium des Maschinenhan-
 dels 168
 Bundesgremium des Radio- und Elek-
 trohandels 168
 Bundesimmobiliengesellschaft 31
 Bundeskammer der Architekten und
 Ingenieurskonsulenten 145
 Bundeskammer der gewerblichen Wirt-
 schaft 121
 Bundeskanzleramt 8, 10, 28, 45, 97,
 104, 121, 123, 135, 161
 Bundeskonferenz der bildenden Künst-
 ler Österreichs 122
 Bundeskonferenz der Kammern der
 freien Berufe 121
 Bundesministerium für auswärtige
 Angelegenheiten 45
 Bundesministerium für Bildung, Wis-
 senschaft und Kultur 17
 Bundesministerium für Finanzen 5, 28,
 97, 123, 169, 170, 172
 Bundesministerium für Wirtschaft und
 Arbeit 158
 Bundesministerium für wirtschaftliche
 Angelegenheiten 97, 123
 Bundesministerium für Wissenschaft
 und Verkehr 168
 Bundesministerium für Wissenschaft,
 Forschung und Kunst 161
 Bundesministerium für Wissenschaft,
 Verkehr und Kunst 161
 Bundestheater-Holding 10, 29, 148
 Bundestheaterverband 10, 26
 Burg Rappottenstein 91
 Burgenländische Festspiele 16, 62,
 Burgenländische Haydn Festspiele 62
 Burgenländische Kulturzentren 6
 Bürgerverein Weltkongress der
 Dichter 70
 Burgtheater 10, 148
 Büro dderot 88
 Büro für Kommunikation im Museums-
 und Ausstellungswesen 89
 Büro für Mode 86
 BWi 83

C

Cache Cache 62
 Cafe de Chinitas 68
 Camera Austria 25, 64
 Camera Magenta 64
 Camerata Academica 61
 Camerata Bregenz 61
 Caravan 89
 Carinthia Galerie 57
 Carinthischer Sommer 16, 50, 62

- Carl Hoeser Verlag 79
Causa Editio 79
CBB-Projects 61
CCP 148
CCW 70, 88
CEEBC 46
Centre of Contemporary Art Dijon 83
ch edition 73, 74
Chimera 60
Chobot Galerie 57
Chora Institute of Architecture and Urbanism 86
Chorolympiade Linz 61, 62
Cine Mercury 96
Cinema Paradiso 66
Cinematograph 66
CIRCLE 17
Clemencic Consort 61
Club Akku 89
Club der Universität Wien 70
CLUB T.H. 61
Conceptual Continuity Filmproduktion 98
Connecting the p.arts 62
Coop 99 96
Coop Himmel(l)au 87
Copart 88
Council de l'Europe 95
Creatives Centrum 62
Crocetti Editore 79
Cronopio Edizioni 79
Cselley Mühle Aktionszentrum 88
Cult 57
Cult Film 96, 97, 98
Cultural Contact Point Austria 8, 46, 93, 103, 116, 148, 156
Culturcentrum Wolkenstein 62, 70, 88
Culture2Culture 67
Culturelink Network 95
Czernin Verlag 74
- D**
Dachs Verlag 81
Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 145
DAKA Verlag 79
DANCE WEB 47
Das böhmische Dorf 70
Das Europäische Institut Verlag 79
Das fröhliche Wohnzimmer Edition 73, 74
Das Kino CO-OP 67
das kollektiv 89
Das Kulturmanagement 83
Das Kulturviech 88
Das Wiener Kindertheater 88
Das Wiener Symposium 68
Das Zentrum 89
De Ego 68
Demmelbauer Filmproduktion 68
Depot 57, 67
Der Wolf Verlag 74
Design Austria 19, 80, 81, 86
Designstiftung Graz 84
Deuticke Verlag 73, 75, 78, 79, 81
Deutscher Taschenbuch Verlag 79
Diagonale 16, 50, 51, 66,
Die andere Saite 62
Die Brücke 75, 88
Die Brücke international 75
die Donau hinunter 73, 74
Die Fabrikanten 88
Die Fotografie am Retzhof 64
Die Hupfauer 89
Die kleine Galerie 58
Die Menschenbühne 91
Die Sargfabrik 91
Die Wieber 61
Diller + Scofidio 36, 86
Diözesankommission für Weitkirche und Entwicklungsförderung 67
Divers 60, 61
Doblinger Verlag 62
documenta 51
dok.at 67
Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes 17, 70
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur 15, 21, 70, 80, 94
doppel[.]punkt 70
Doppelpunkt Edition 70, 74
Dor Film 96, 97, 98
DoRo Film 96, 98
DÖW 17, 70
Drachengasse 2 29, 60
Drama 60, 70
Druckhaus Vorarlberg 144
Drava Verlag 73, 78
Drehbuchforum 66, 97, 144, 145
Droschl Literaturverlag 73, 78
DV8 Film 67
- E**
Eboran Galerie 57
Ecce Homo 88
ECCE Theater 61
ECF 46
Echoraum für Musik 62
Echoraum für Theater 60, 61
Edition Atelier 74, 78
Edition Blattwerk 73, 74
edition ch 73, 74
Edition Das fröhliche Wohnzimmer 73, 74
Edition die Donau hinunter 73, 74
Edition Doppelpunkt 70, 74
edition exile 74
Edition Freibord 73, 74
Edition Geschichte der Heimat 73, 74
Edition Graphischer Zirkel 75
Edition Koenigstein 74
Edition Lex Liszt 12 74
Edition Löwenzahn 75
Edition Memoria 74
Edition Neues Märchen 70, 80
Edition Praesens 74, 81
Edition Rapial 74, 79
Edition Roetzer 78
Edition Selene 73, 74, 78
Edition Splitter 73, 74, 78, 81, 83
Edition Thanhäuser 73, 74
Edition Thurnhof 73, 74, 78
Edition Uhudia 75
Edition Va Bene 73, 75
Editorial Jose Marti 79
Editura Eminescu 81
Editura Excelsior 79, 95
Editura Univers 81
Edizioni Cronopio 79
Egmont Children's Book 81
Egon Schiele-Zentrum 46
Eichinger oder Knechtl 84
Eigenart 91
Eikon 25, 64
Einhorn Film 97
Eizenbergerhof 22, 72
Ellsabethbühne 16, 28, 60
Ellipse 76
Eminescu Editura 81
Ensemble 20. Jahrhundert 61, 62
Ensemble Die Reihe 61
Ensemble Kontrapunkte 61
Ensemble Parnass 88
Ensemble Plus 61
Ensemble Theater 16, 28, 60
Ensemble Wiener Collage 61
Ephelant Verlag 75
Epo Film 68, 96, 97, 98
Erich-Fried-Gesellschaft 112
Erinnerungstheater Wien 88
Ernst Krenek Institut 62
Erostepost 70
Erstes Frauen-Kammerorchester von Österreich 61
Erstes Wiener Lesetheater 70, 88
Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum 83
Erzdiözese Wien 61, 62
ESC 88
Ethnographisches Museum Schloss Kittsee 64
ETK Donadria 60, 70, 79, 95
EU 8, 10, 11, 13, 38, 39, 44, 46, 47, 48, 56, 88, 91, 93, 103, 108, 116, 145, 146, 148, 149, 155, 161, 163, 172
Europäische Gesellschaft für Literatur und Musik 71
Europäische Union 8, 10, 11, 13, 38, 39, 44, 46, 47, 48, 56, 88, 91, 93, 103, 108, 116, 145, 146, 148, 149, 155, 161, 163, 172
Europäisches Theater- und Kulturzentrum ETK Donadria 60, 70, 79, 95
Europäisches Video Archiv 67
European Österreich 86
eurozine 25, 47, 72, 76
Excelsior Editura 79
exil edition 74
Exil Verein 72, 74
Exilbibliothek 21, 22, 72
Exit-Sozial 95
Expanda-Gesellschaft 83
- F**
Faber Galerie 64
Fabrics interseason 86
Facetten 75
Fachverband der Audiovisions- und Filmindustrie 97, 123, 165
Fadenschein 60
Falter 25
Falter Verlag 75
Feichtner Galerie 57
FEMAIL 88
Ferdinandeam 154
Festival der Regionen 51, 88
Festival St. Gallen 62
Festivalzentrum Thalla 51
Festspiele Erl 50, 62
Festwochen der alten Musik 50
Festwochen Gmunden 71
FEYKOM 89
FIFTITU% 89
Filleil/Krenn 98
Filmarchiv Austria 15, 37, 38, 66, 67
Filmbunker Laxenburg 10
Filmfestspiele Locarno 40
Filmfestspiele Venedig 40
Filmforum Bregenz 66
Filmkulturclub Dornbirn 66
Filmladen 66, 97
Filmstadt Wien 39, 101
Filmstudio Villach 66
Filmzentrum im Rehbauerkinno 67
FIMA 67
Finanzministerium 5, 28, 97, 123, 169, 170, 172
Finanzprokuratur 97, 123, 129, 165
Fischer Film 68, 96, 97, 98
Florian Kalbeck Gesellschaft 62
Fluss 64
Föderation der Arbeiter und Jugendlicher aus der Türkei in Österreich 88
Folio Verlag 73, 75
For Art 64, 95
Forum Arabicum 70, 89
Forum für Junge Literatur 76
Forum für Kunst und Kultur Kammgarn 89
Forum nachhaltige Stadt 90
Forum Österreichischer Film 97
Forum Schloss Wolkersdorf 83, 89
Forum Stadtpark Graz 29, 60, 62, 64, 67, 71, 83, 86, 89
FORVM 25
Foto Forum Bozen 64
Fotoforum West 64
Fotogalerie Wien 64, 71
Fotohof Galerie 64
FPÖ 7
Frame Work Filmproduktion 97
Frameworks 25, 57
Frankfurter Buchmesse 21
Franz Deuticke Verlag 73, 75, 78, 79, 81
Franz Kafka-Zentrum 46
Franz-Michael-Felder-Verein 71
Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72
Frauengetriebe 89
Frauenkulturverein Kulturspur 89
FrauenRaum 69, 89
Freequenns 100,8 91
Freibord Edition 73, 74
Freie Akademie Feldkirchen 89
Freie Regionalkultur Innbrücke 91
Freier Rundfunk Oberösterreich 91
Freier Rundfunk Salzburg 91
freies lesen 72, 80
Freies Radio Bludenz PROTON 104,6 91
Freies Radio Innsbruck 91
Freies Radio Salzkammergut 91
Freies Radio Steiermark 91
Freiluftkino 65, 67
FREIRAD 91
Freiraum 89
Fremdkörper 60
Freunde der Josefstadt 67
Freunde der Kammermusik in Vorarlberg 71
Freunde unnutzer Praktiken 60, 61
FRI 91
- FRO 91**
FUP 61
Futuregarden Kunstverein 83
- G**
G.R.A.M 58, 83, 85
Gabaret Film 98
Gabriel Verlag 81
Galerie 422 57
Galerie 5020 57, 83
Galerie Academia 57
Galerie Ariadne 57
Galerie Atrium ed Arte 57
Galerie Bleich-Rossi 57
Galerie Brigitte Schmdt 57
Galerie c.art 57
Galerie Carlinthia 57
Galerie Chobot 57
Galerie Christine König 57, 65
Galerie der Stadt Schwaz 57
Galerie Eboran 57
Galerie Ellsabeth und Klaus Thoman 57, 58
Galerie Faber 64
Galerie Felchner & Mizrahi 57
Galerie Fotohof 64
Galerie Göttlicher 57
Galerie Grita Insam 57, 69
Galerie Gut Gastell 57
Galerie Hoffmann & Senn 57
Galerie Hohenlohe 57, 65
Galerie Hubert Winter 57
Galerie I & AC 57
Galerie Judith Walker 57
Galerie Kerstin Engholm 57, 65
Galerie Knoll 57
Galerie Krinzinger 57
Galerie Kroboth & Wimmer 57
Galerie Lendl 57
Galerie Lndner 57, 65, 85
Galerie Lisi Hämmerle 57
Galerie nächst St. Stephan 57
Galerie NN-Fabrik 57
Galerie Paradigma 57
Galerie Rytmogram 87
Galerie Schafschetzy Studio 57
Galerie Sikoronia 57
Galerie St. Barbara 27, 62, 71, 89, 94
Galerie Stadtpark Krems 57
Galerie Stalzer 57
Galerie Station 3 57
Galerie Stelnek 57
Galerie Sur 57, 95
Galerie T 19 57
Galerie Trabant 57
Galerie Unart 57
Galerie V & V 57
Galerie Werkstadt Graz 57
Galerie Zell am See 57
Galerientag Graz 57
Galerienverband 30
Gamsb-Art 62
gangway 76
Garabet Film 68
Garamond Verlag 81
GAV 21, 71
Gegenwartstanz 29, 60, 62
Gelatin 58, 85
Gemeinde Schwarzenberg 7, 89
Generationentheater Artemis 89
Geopoetika 79
Geschichte der Heimat Edition 73, 74
Gesellschaft bildender Künstler Österreichs 71, 83, 86
Gesellschaft der Freunde der bildenden Künste 83
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie Graz 57, 83
Gesellschaft der Lyrikfreunde 71
Gesellschaft der Musikfreunde Wien 15, 26, 27, 61
Gesellschaft für Dialogförderung mit Afrika 75, 89
Gesellschaft für Film und Medien 38, 66
Gesellschaft für Kunst und Volksbildung 58, 94
Gesellschaft für Literatur und Kunst 72
Gesellschaft für Musik und Theater 47, 88
Gesellschaft für Musiktheater 62
Gesellschaft für Österreichisch-Arabisches Beziehungen 89, 95
Gesellschaft zur Wahrnehmung von Rechten und Ansprüchen aus Musikeditionen 175

Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe 97, 123, 145, 165
 Geyrharter Filmproduktion 97
 Goethe Institut Seoul 71
 Goldfuß unlimited 89
 Göttlicher Galerie 57
 Grafenegger Schlosskonzerte 62
 Granular Synthesis 85
 Graphischer Zirkel Edition 75
 Grazer Autorinnen Autoren Versammlung 20, 21, 71, 144
 Grazer Filmwerkstatt 67
 Grazer Kunstverein 83
 GRENZ-Film 67, 71
 Grenzgänge 90
 Grillparzer-Gesellschaft 71
 Gruppe 02 89
 Gruppe 508 71
 Gruppe 80 16, 28, 60
 Gruppe Dokumenta 94
 Gruppe ERGO 83
 Gruppe für neue Musik 61
 Gustav Mahler Jugendorchester 61
 Gut Gasteil Galerie 57
 Gutenberg Druck- und Verlagsanstalt 81

H
 Haager Theatersommer 61
 Hallamasch Festival 91
 Hametner Bauernmuseum 91
 Hannibal Verlag 73
 Hashdoet 60
 Hauptverband des Österreichischen Buchhandels 48, 71, 75, 80, 94, 132, 174
 Haus der Architektur Graz 86
 Haus der Architektur Kärnten 86
 Haus für Kultur und Kommunikation 90
 Haymon Verlag 73, 78
 Heavy Tuba 61
 Hermagoras Verlag 47, 73, 76, 81
 Herzmuth 61
 Hin & Wider 91
 Hoffmann Galerie 57
 Hohenlohe Galerie 57, 65
 Holzhausen Verlag 62, 74, 75
 Homunculus Tanztheater 89
 Hörbachhof 90
 Hot Pen 87
 Huanza 89
 Humer Egon Film TV Medienproduktion 68

I
 I.K. 89
 IAMIC 47
 IBBY 19, 80
 ICCM 43, 89, 95
 IDI 71,
 IFES 157
 IG Autorinnen Autoren 15, 21, 71, 95, 122
 IG bildender Künstler/innen Salzburg 83
 IG Kultur Österreich 89, 144
 IG Modedesign Österreich 86
 Igel Verlag 75
 IImarIne 95
 Im Tanz 60
 IMEKA 60
 Impuls Tanz 16, 29, 62
 In-Between Architecture 83
 Info AIDS 75
 Informationszentrum für Kinder- und Jugendliteratur Wels 80
 Initiative Architektur Salzburg 86
 Initiative für Frieden In Kurdistan 71
 Initiative Lambeart 89
 Initiative LiteraturPur 71
 Initiative Minderheiten 76, 89
 Initiative NÖ. MusikschullehrerInnen 62
 IN-KU-Z 89
 Innenhofkultur 89
 Inngalerie Kufstein 57
 Innovatives Kulturzentrum 89
 Innsbrucker Festwochen der alten Musik 16, 62
 Innsbrucker Kellertheater 29, 60, 61
 Innsbrucker Wochenendgespräche 71
 Innsbrucker Zeitungsarchiv 17, 71
 INNtöne 83
 INÖK 144
 INST 71

III - Insider Bohemien XXI. GP Bericht - 02-Hauptdokument (gescanntes Original) - und Theaterverein Club 185 von 190
 Österreich 76
 Institut für Informationsdesign 86
 Institut für Jugendbuchforschung 23
 Institut für Kulturkonzepte 94
 Institut für Kulturmanagement der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst 163
 Institut für Kulturwissenschaften der Universität Linz 86
 Institut für österreichische Musikdokumentation 62
 Institut für Österreichkunde 17, 71, 76
 Institut für Städtebau 95
 Institut Hartheim 43, 58
 Institut zur Förderung und Erforschung österreichischer und internationaler Literaturprozesse 71
 Institute for New Culture Technologies 47
 INTAKO 89
 IntAkt 83
 Inter Thalia Theater 16, 28, 60
 inter@rt 90
 InterAct 89
 Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 91
 Interessengemeinschaft Autorinnen Autoren 15, 21, 71, 95, 122
 Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit 15, 29, 54, 62, 144
 Interessengemeinschaft Komponisten Salzburg 144
 Interessengemeinschaft Niederösterreichischer Komponisten 144
 Interessengemeinschaft österreichischer Dokumentarfilmschaffender 67
 Interkult Theater 89
 International Association of Music Information Centres 47
 International Theatre 60
 Internationale Albert Drach-Gesellschaft 71
 Internationale Arbeitsgemeinschaft Bildender Künstler 83
 Internationale Franz-Werfel-Gesellschaft 71
 Internationale Gesellschaft für Literatur und Kunst 70
 Internationale Gesellschaft für Neue Musik 27, 62
 Internationale Kinder- und Jugendliteraturinitiative Szene Bunte Wähe 62, 81, 89
 Internationale Kulturprojekte 89
 Internationale Nestroy-Gesellschaft 71
 Internationale Paul Hofhaymer Gesellschaft 62
 Internationale Sommerakademie Salzburg 83
 Internationale Stiftung Mozarteum 27, 61
 Internationale Tanzwochen Wien 47
 Internationales Archiv für Kulturanalysen 17, 91
 Internationales Brucknerfest 50, 62
 Internationales Dialektinstitut 71
 Internationales Forschungsinstitut für Medien, Kommunikation und kulturelle Entwicklung 17, 48, 94, 95
 Internationales Hörspielzentrum 71
 Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung 16, 23, 24, 80
 Internationales Kammermusik Festival Austria 62
 Internationales Kulturzentrum Egon Schiele 83
 Internationales Pleyel Institut 94
 Internationales Schriftstellerparlament 49
 Internationales Theaterinstitut der UNESCO 62
 Internationales Theaterseminar 60
 Internationales Zentrum für Kultur & Management 43, 89, 95
 Intrapool Austria 57
 Intro Graz Spection 89
 Inviso 60
 Irrwisch 62
 itas 72

J
 Janus Ensemble 61
 Jazz im Theater 89
 Jazz Szene Lungau 83
 Jazzatelier Ulrichsberg 62, 89

Jazzclub Unterkärnten 61, 89
 Jazzfestival Saalfelden 62
 Jazzgalerie Nickelsdorf 62
 Jazzland 61
 Jeder Mensch ist ein Künstler 72
 Joanneum Landesmuseum 64, 154
 Johann-Joseph-Fux-Studio 62
 Jose Marti Editorial 79
 Juden in Österreich 76
 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung 62
 Jugend- und Kulturclub Taverne 89
 Jugend- und Kulturzentrum Hallein ZONE 11 89
 Jugendliteraturwerkstatt Graz 81
 Jugendmusikfest Kulturkreis Deutschlandsberg 62
 Jugendtheaterinitiative Szene Bunte Wähe 62, 81, 89
 Jung und Jung Verlag 73
 Jungbrunnen Verlag 81
 Junge österreichische Philharmonie 61
 Junivers GmbH 79
 Jura Soyfer Gesellschaft 71

K
 K & K Experimentalstudio 62
 K & K Kommunikationszentrum 89
 K. Thienemanns Verlag 81
 K.L.A.S. Theaterverein 61, 90
 K.O.M.M. 89
 K.U.L.M. 90
 Kabinett ad Co 60, 61
 Kabinettheater 60, 62
 Kalb Kunsthandel 57, 65
 Kalligram Publishers 79
 Kammermusikfestival Austria 61
 Kanal Kulturverein 90
 KAPU 90
 Kärntner Autorinnen Theater 71, 89
 Kärntner Literaturarchiv 22
 KAT 71, 89
 KIAMVU 75, 89
 kibu ÖB Liezen 81
 KIM 61
 KIMNARAS 71
 KinderLiteraturHaus 23
 Kinova Wels 67
 KIS-Productions 60
 KIZ 66
 Klagenfurter Ensemble 29, 60
 Klangfarbe. Verein zur Förderung junger Musiker 86
 Klangforum 15, 25, 26, 61,
 Klangspuren 50, 62
 Klangwolke 50, 62
 Kleines Theater Salzburg 61
 Kleinkunst Kitzbühel 91
 Knoll Galerie 57
 Köchelgesellschaft 61
 KOLIK 25, 76
 KOM.M.A. 89
 Komdat 64
 Kommunikation in der Stadt- und Raumplanung 84
 Kommunikations- und Informationszentrum 66
 Kommunikationszentrum K & K 89
 Komödienspiele Porcia 62
 Komponistenforum Mittersill 61, 62
 KON:TUR 89
 KOSMOS FrauenRaum 69, 89
 Kosmos Theater 29, 61
 Kraftwerk Kulturverein 90
 Krautgarten 76
 Kreisler Violinwettbewerb 61
 Kremser Literaturforum 71
 Krlnzinger Galerie 57
 Kriterion Verlag 79
 Krobath Galerie 57
 Krulspunt 79
 Kslegarnia Akademicka 79
 Kufsteiner Kunstverein 57
 KUGA 90
 KULT-EX 89
 Kultodrom Mistelbach 89
 Kultur 76
 Kultur & Kommunikationszentrum 89
 Kultur am Land 89
 Kultur am Wechsel 89
 Kultur behinderter Menschen 91
 Kultur im Gugg 89
 Kultur in Leibnitz 64

89
 Kultur- und Verschönerungsverein Hainburg 81
 Kulturamt der Landeshauptstadt Linz 75
 Kulturbrücke Fratres 89
 Kulturbüro Jutta Skokan 71, 80, 89
 Kulturcafe Eremitage 89
 Kulturfabrik Kufstein 89
 Kulturforum Hallein 89
 Kulturforum Russbach 89
 Kulturgasthaus Bierstindl 71, 91
 Kulturgasthaus Seidl-Bräu 89
 Kulturhof Amstetten 89
 Kulturinitiative Bleiburg 89
 Kulturinitiative Feuerwerk 89
 Kulturinitiative Freiraum 89
 Kulturinitiative Gmünd 89
 Kulturinitiative Huanza 89
 Kulturinitiative im Mönchwald 89
 Kulturinitiative KON:TUR 89
 Kulturinitiative Kürbis - Wies 81, 89
 Kulturinitiative Open the box 89
 Kulturinitiative Pürbach 16, 29, 61, 91
 Kulturinitiative Rohstoff 83
 Kulturinitiative spunk 80
 Kulturinitiative Stubai 89
 Kulturinitiative Weinsbergerwald 89
 Kulturkontakt AUSTRIA 13, 15, 20, 33, 45, 46, 49, 58, 70, 71, 95, 101, 162, 172
 Kulturkreis Das Zentrum 89
 Kulturkreis Feldkirch 89
 Kulturkreis Gallenstein 89
 Kulturkreis Hohenems 83
 Kulturkreis Mexikoplatz 76
 Kulturlabor Strolchi 89
 Kulturministerium Kairo 79
 Kulturnetz 84
 Kulturni Centa 67
 Kulturplattform Kleinwalsertal 67
 Kulturprojekt Sauwald 89
 Kulturprojekte 68
 Kulturschiff Ottensheim 89
 Kulturschmiede 71
 Kulturspur 89
 Kulturszene Mistelbach 91
 Kulturtreff Altes Kino St. Florian 89
 Kulturveranstaltungscenter Narodni Dom Marlbor 94
 Kulturverein Alhambra 89
 Kulturverein Alsergrund - Unser 9. 89
 Kulturverein Bahnhof 71, 89
 Kulturverein Blaues Fenster 83
 Kulturverein Buch im Beisl 71
 Kulturverein Burg Lockenhaus 62
 Kulturverein Caravan 89
 Kulturverein Die Brücke international 75
 Kulturverein Forum Rauris 71
 Kulturverein Freunde der Josefstadt 67
 Kulturverein Grenzgänge 90
 Kulturverein Hüttenberg-Norkum 90
 Kulturverein K.U.L.M. 90
 Kulturverein Kanal 90
 Kulturverein KAPU 90
 Kulturverein Kino Ebensee 90
 Kulturverein Kraftwerk 90
 Kulturverein Kühle Mühle Heiße Stühle 71
 Kulturverein Losito 94
 Kulturverein m² Kultorexpress 90
 Kulturverein Marlazellerland 89
 Kulturverein Ramingstein 90
 Kulturverein Raml Wirt 90
 Kulturverein Schikaneder 90
 Kulturverein Schloss Goldegg 90
 Kulturverein Siebenhirten 90
 Kulturverein St. Ulrich im Greith 86, 90
 Kulturverein Time's up 90
 Kulturverein Transmitter 90
 Kulturverein Tribüne 90
 Kulturverein Waschachet 90
 Kulturvereinigung KUGA 90
 Kulturvermittlung Steiermark 95
 Kulturwerkstätte am Wachtberg 90
 Kulturzentrum bei den Minoriten 57, 60, 62, 80, 90
 Kulturzentrum Hof 90
 Kulturzentrum KOSMOS FrauenRaum 69, 89
 Kulturzentrum Spittelberg 70
 Kunst im Keller 90
 Kunst Raum Dornbirn 90
 Kunst und (Punkt). 91

- Kunst- und Medienverein Freequenns 100,8 91
Kunst unterstützt Wirtschaft 84
Kunstabüro 1060 57
Kunstforum beim Rathaus 57
Kunstforum Montafon 83
Kunstforum Waldviertel 90
Kunsthalle Basel 67
Kunsthalle Exnergasse 83
Kunsthalle Krems 58, 62, 84, 86
Kunsthalle Wien 72
Kunsthaus Bregenz 84, 154
Kunsthaus Müzzuschlag 16, 27, 62, 71, 84, 86
Kunsthistorisches Institut der Universität Innsbruck 33
Künstlergemeinschaft Mogersdorf 84
Künstlergruppe Dynamo 69
Künstlerhaus Graz 34
Künstlerhaus Salzburg 35, 84, 94
Künstlerhaus Schloss Wipiersdorf 71
Künstlerhaus Wien 83, 86
Kunstpädagogisches Institut Graz 95
Kunstraum Dornbirn 84
Kunstraum Innsbruck 84
Kunstreferat der Diözese Linz 86
Kunstverein alierArt 84
Kunstverein Basel 67
Kunstverein für Kärnten 84
Kunstverein Heizhaus Stammersdorf 58
Kunstverein Horn 84
Kunstverein Inter@rt 90
Kunstverein Kärnten 35
Kunstverein Kurzschluss-Handlung 84
Kunstverein Nkona 68
Kunstverein Roggenfeld 90
Kunstverein Steyr 84
Kunstverein Wien 71
Kunstverkehr 58, 87
Kunstwerk 84
Kunstwerkstatt Graz 84
Kunstwerkstatt Tulln 90
Kunstwerkstätte Die Brücke 90
Kunstwerkstage 83
Kunstwoche Grafenschlag 91
Kurzschluss-Handlung 84
- L
Label Ö 71
Labor Chor 61
Labyrinth 71
Lalish Theater 90
Landesmuseum Joanneum 33, 64
Landesmuseum Rupertinum 33, 34, 154, 159
Landwirtschaftskammer Österreichs 121
Larriest News 76
Lebenshilfe Oberösterreich 90
Leipziger Buchmesse 21
Lendl Galerie 57
Leoganger Kinderkulturtage 80, 90
Leonfeldner Kantorei 94
Leselampe 72, 76
Lex Liszt 12 Edition 74
Libertäre Assoziation Verlag 79
Lichtungen 76
Lilaram 60
Limmitationes 62, 71, 90
Lindner Galerie 57, 65, 85
LINK 90
Linzer Veranstaltungen Ges.m.b.H. 27
Literarische Gesellschaft für Kärnten 72
Literarische Gesellschaft St. Pölten 71, 76
Literarische Projekte im elektronischen und öffentlichen Raum 71
Literarischer Kreis Traismauer 71
Literarisches Quartier 21
Literar-Mechana 163, 168, 175
Literarny Noviny 76
Literatur + Medien 71
Literatur aus Österreich 76
Literatur und Kritik 25, 74, 76
Literaturbüro Lyricus 71
Literaturförderungsverein VIZA 73, 76
Literaturhaus am Inn 7, 22, 71, 94
Literaturhaus Frankfurt 22
Literaturhaus Klagenfurt 7, 22
Literaturhaus Mattersburg 7, 22, 71, 75, 80
Literaturhaus München 22
Literaturhaus Niederösterreich 7, 22, 23, 72
- M
m² Kulturexpress 90
Maerz 72, 84
Magazin 4 84
Magistrat der Stadt Wels 80
MAIZ 91
MAK 36, 84
Mandelbaum Verlag 73
Manuskripte 25, 72, 75
Manuskripte Literaturverein 72, 75, 76
Marlen Haushofer Forum 72
Mediacult 17, 48, 94, 95
Medien.Kunst.Tirol 69
Medienprojektverein Radio mpv 91
Medienwerkstatt Wien 57, 66, 67
Melker Sommerspiele 62
Memoria Edition 74
Merbod Verlag 75
MERKWÜRDIG 90
Messing Network 90, 94
Meter OEG 98
Mezzanin Theater 90
MICA 15, 27, 46, 62, 144
Michael Neugebauer Verlag 81
Middelhaue Verlag 81
MIDIHy Productions 90
MigrantInnen-Autonomes-Integrations-Zentrum 91
Mllena Verlag 73, 75
Mit der Ziehharmonika 76
Mizrahi Galerie 57
MKAG 144
Mobile Kulturprojekte 89
Mobiles Kindertheater 60
MOKI 60
Molden Verlag 74
Monochrom 90
moop 63
Morgen 75
Movie n' Opera 63
Movlemento 66
MR Film 97
Multikids 62, 91
mur.at 38, 69
Museum der Wahrnehmung 72, 80, 90
Museum für angewandte Kunst 36, 84
Museum moderner Kunst 154
Museumsquartier 91
Music Information Center Austria 15, 27, 46, 62, 144
Music on Ilne 61
Musica ex tempore 61
Musica Juventutis 61
Musik der Jugend 62
Musik in der Pforte 61
Musikalische Jugend Österreichs 15, 26, 27, 61
Musikedition 168, 175
Musiker-Komponisten-Autorengilde 144
Musikfabrik Niederösterreich 27, 62
Musikkultur St. Johann 62, 90
Musiktheater Gabriel 80
Musikverein Cafe de Chlnitas 68
Musikwerkstatt Wien 60
MUWA 72, 80, 90
- N
N.I.C.J.O.B. 59
Nanook Film 68
Napoleonstadel 86
Narodni Dom Maribor 94
Nationalrat 50, 146, 147, 159, 163, 173
Natur Raum Kultur 90
Natya Mandir 91
- Nesawisimaja Gaseta 79
Nestroy Spiele Schwechat 62
Nestroy-Komitee Schwechat 72
Netzwerk Memoria 72
Netzzeit 60
Neu Wien Film und Kunstwerkstatt 68
Neuberger Kulturtage 62
Neue Arena 2000 94
Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum 33, 154
Neue Galerie der Stadt Linz 154
Neue Oper Wien 60
Neues Forum Literatur 76
Neues Märchen Edition 70, 80
Neues Musikforum Viktring 61
Neugebauer Verlag 81
New Books In German 76
New Ton Ensemble 61
Niederösterreichisches Dokumentationszentrum für Moderne Kunst 84
Niederösterreichisches Donaufestival 62
Niederösterreichisches Pressehaus 75
Niederösterreichisches Tonkünstlerorchester 16, 26, 27, 61
Nkona Kunstverein 68
NL Architects 36, 86
NN-fabrik Galerie 57
NN-fabrik Verlag 75
NÖ Fotoinitiative 64
No frontiers art association 67
NorDar Verlag 78
Novotny & Novotny 96, 97
- O
Ö.D.A. 72
O.R.F. 61, 84, 90
Obelisk Verlag 81
Oberösterreichische Kulturvermerke 84, 89
Oberösterreichischer Kunstverein 84
öbv & hpt Verlagsgesellschaft 81
Odeon 60
Oesterreichische Interpretengesellschaft 175
OESTIG 175
ÖFF 130, 131, 151
Offen Real Fundamental 61, 84, 90
Offenes Haus Oberwart 42, 60, 90
Offscreen 67
ÖFI 10, 11, 12, 15, 37, 39, 40, 56, 64, 65, 96, 97, 98, 100, 101, 123, 151, 161, 162, 165, 166, 167
ÖGB 62, 121, 159
ÖGL 16, 20, 72
OHO 42, 60, 90
OIKODROM 90
Oktagon 72, 80, 90
One World Production 96
Open music 62
Open the box 89
Operettengemeinde Bad Ischl 62
Opgenorth Winfried 81
ORF 97, 98, 101, 130, 131, 150, 151
Orpheus Trust 62, 94
ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich 86
Ortlos Architects 86
OSI 46
Österreich In Geschichte und Literatur 76
Österreichisch-Bosnisch-Herzegovinischer Kulturverein 67
Österreichische Buchwoche 21
Österreichische Dialekt Autoren und -archive 72
Österreichische Exlibliothek 21, 22, 72
Österreichische Fotogalerie 154
Österreichische Friedrich und Lillian Kiesler Privatstiftung 86
Österreichische Galerie 154
Österreichische Gesellschaft für Architektur 86
Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendliteraturforschung 19, 80
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik 72
Österreichische Gesellschaft für Literatur 16, 17, 20, 72
Österreichische Gesellschaft für Musik 61
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik 62
- Österreichische Gesellschaft zur Erforschung und Förderung des Lesens 80
Österreichische Gesellschaft zur Erhaltung und Förderung der Jüdischen Kultur und Tradition 67
Österreichische Jugendmusikwettbewerb 62
Österreichische Kammer Symphoniker 61
Österreichische Kinderfreunde 80
Österreichische Kulturdokumentation 17, 48, 49, 87, 90, 91, 93, 95
Österreichische Länderbühne 28, 60
Österreichische Musikzeitschrift 25, 62
Österreichische Nationalbank 129
Österreichische Theater technische Gesellschaft 62
Österreichischer Arbeiterkammertag 121
Österreichischer Buchklub der Jugend 23, 80
Österreichischer Bundestheaterverband 148
Österreichischer Filmförderungsfonds 130, 131, 151
Österreichischer Gewerkschaftsbund 121, 159
Österreichischer Gewerkschaftsbund Sektion Artisten 62
Österreichischer Komponistenbund 62, 122, 144
Österreichischer Kultur Service 43, 62, 72
Österreichischer Kunstsenat 72, 84, 102, 103, 107, 111, 122, 164, 165, 166
Österreichischer P.E.N.-Club 20, 72, 144
Österreichischer Regie-Verband-TV 145
Österreichischer Rundfunk 97, 98, 101, 130, 131, 150, 151
Österreichischer Sängerbund 61
Österreichischer Schriftstellerverband 72, 144
Österreichischer Tanzrat 62
Österreichischer Übersetzer- und Dolmetscherverband Universitas 72
Österreichischer Verband Film- und Videoschnitt 145
Österreichisches BibliotheksWerk 23
Österreichisches Ensemble für Neue Musik 61
Österreichisches Filminstitut 10, 11, 12, 15, 37, 39, 40, 56, 64, 65, 96, 97, 98, 100, 101, 123, 151, 161, 162, 165, 166, 167
Österreichisches Filmmuseum 16, 38, 50, 66
Österreichisches Institut für Photographie und Medienkunst 64
Österreichisches Kulturinstitut London 67
Österreichisches Literaturforum 72, 75
Österreichisch-Koreanische Philharmonie 95
Österreich-Zentrum der Universität Antwerpen 72
ÖSTIG 163
Otrakul Ampha 81
Otto Müller Verlag 74, 76, 78
Otto Preminger Institut 66
ÖVP 7
- P
P.E.N.-Club 20, 21, 72, 144
PAN AFRICAN FORUM 90
Pannonisches Blasorchester 61
Panoptikum 60
PANORAMA 90
Paradigma Galerie 57
Parnass 25, 60
Parnass Verlag 57, 76
Passagen Verlag 74, 75, 76, 78
Pen's Bungalow 86
Pepinieres Österreich 86, 115
per Form 91
Perplex – Das Magazin für Jugendliche 72
Perplex Verlag 72, 80, 90
perspektive 72, 76
Phönix Theater 16, 28, 60
Piccolo Teatro 61
Picus Verlag 74, 78, 81
Pilot tanzt 60, 94

Pitanga 67
 Planet+ 86
 Plattform für Gegenwartskunst 84
 Plattform für interkulturelle Projekte 88
 PODIUM 72, 75
 Podium Kulturarbeit 90
 Point Verlag 79
 Poly Film 66, 68, 97
 Poor Boys Enterprise 86
 Porgy & Bess 15, 61, 62
 Portfolo AG 65
 Praesens Edition 74, 81
 Prantl & Boch Verlag 57
 Presseclub Concordia 72
 Pringau/Podgorschek 68
 Prisma Film 68, 96, 97, 98
 Pro Flachgau 90
 Pro Helvetia 46
 pro mente 89
 Pro Vita Alpina 90
 profile 25, 76
 Progress 72, 80
 Projekt FORUM 2004 72
 PROJEKT SCHWAB 72
 Projekt Theater 72
 Projekt Uraufführungen 61, 62
 Projektor 67
 Projektraum 57, 94
 Projektraum Viktor Bucher 57
 Projekttheater Vorarlberg 60, 61, 62
 Prokids Film 96
 PROLIT 72
 Promedia Verlag 74, 75
 Proscenion 60
 Prostor Verlag 79
 PROTON 104, 6 91
 Provinz Film 96
 Public Art Projects 90
 Public Netbase 38
 PVS 67

R

R&D-Unit 48
 R.E.F.U.G.I.U.S. 90
 Rabnitztaler Maler- und Kulturtage 84
 Radentheiner Kulturcafe 90
 Radio FRO 91
 Radio Helsinki 91
 Radio mpv 91
 Radio Orange 93, 3 91
 Radiofabrik 91
 Raml Wirt Kulturverein 90
 Ran Film 68
 Rapial Edition 74, 79
 Raum aktueller Kunst 57, 65, 84
 RAY 25, 67
 Rechnitzer Flüchtlings- und Gedenkinitiative und Stiftung 90
 Reclam 18
 Reibeisen 76
 Reinhard Micko Ensemble 61
 Requiem 60
 RES ARTIS 30, 33
 Residenz Verlag 74, 78, 79
 Resistenz Verlag 75, 81
 RHIZOM 69, 90
 Rimbaud Verlagsgesellschaft 75
 Ritter Verlag 74, 78
 Riverside Studios 67
 Robert-Musil-Institut 22
 Robin Hood Zentrum 80
 Rockhouse 90
 röd@ 90
 Roetzer Edition 78
 Romano Centro 76
 Rossmarkt 90
 rotor 84, 94
 Rowohlt Verlag 79
 Royal Arts College 86
 Rupertinum 33, 34, 154, 159
 Rytmogram Galerie 57

S

Sabotage Communication 84
 Sabotage Filmproduktion 68
 Sabotage Kunst- und Kulturverein 58
 Salon 72
 Salontheater 61
 Salto Tanztheater 61
 Salz 25, 76
 Salzburger Autorengruppe 72, 80
 Salzburger Festspiele 5, 10, 15, 50, 62
 Salzburger Filmkulturzentrum Das Kino 66
 Salzburger Gesellschaft für Musik 62

Salzburger Kunstverein 35, 84, 94
 Salzburger Literaturforum 72, 76
 Salzburger LiteraturNetz 70
 Salzburger Musikverein 5
 Sandy Lopicic Orkestar 62
 Saumarkt Theater 80, 89
 Schafschetzy Studio Galerie 57
 Schalter 84
 Schauspielgruppe Schwaz 60, 91
 Schauspielhaus Wien 15, 28, 60, 72
 Schellmann Oswald Kulturveranstaltungen GmbH 86
 Schikaneder Kino 66
 Schikaneder Kulturverein 90
 Schlossspiele Kobersdorf 62
 Schneck & Co 60
 Schnittpunkt 68
 Schocken Publishing House 79
 schreibkraft 76
 Schule für Dichtung in Wien 72
 Schwarzingger & Co 57
 Schweizerisches Jugendbuch-Institut 23
 Script 76
 Seccession 35, 84
 Seckau-Kultur 90
 Seefestspiele Mörbisch 16, 50, 62
 Sehsaal 84
 Selene Edition 73, 74, 78
 Senn Galerie 57
 Serapionstheater 28, 60
 servus.at 39, 69
 SfD 72
 SFM 53, 62, 169
 Sikorinja Galerie 57
 Sisyphus Autorenverlag 74, 75
 Sixpack Film 38, 66, 67
 SK Film 96, 98
 SKE 168
 Slovensky splsovatel 79
 SOB 31 91
 Soldo Mario Enterprises 86
 Sommerakademie-News 76
 Sommerspiele Lenz 90
 Sonderzahl Verlag 74, 78
 Sources 79
 Soziale und Kulturelle Einrichtungen 168
 Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft 7, 52, 53, 132, 136, 137, 138
 Sozialwerk für österreichische Artisten 62
 Spectrum Villach 62
 Spielboden Dornbirn 42, 90
 Spittelberg Kulturzentrum 70
 Splitter Edition 73, 74, 78, 81, 83
 SPÖ 7
 Springerin 25, 57
 spunk 80
 St. Balbach Art-Produktion 67, 68, 90
 St. Barbara Galerie 62, 71, 89
 St. Gabriel Verlag 75
 St. Hildegard Stiftung 91, 95
 Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger 175
 Staatlich genehmigte Literarische Wertungsgesellschaft 13, 15, 20, 54, 70, 72, 139, 169, 175
 Städtetheater Bad Radkersburg 61, 73, 84, 91
 Stadtkino 97
 Stadtkultur 2010 84
 Stadtpark Krems Galerie 57
 Stadttheater Innsbruck 61
 Stadtwerkstatt Linz 90
 Stalzer Galerie 57
 Star Film 97
 Station 3 Galerie 57
 Station Rose 69
 Station Wien 67
 Steinek Galerie 57
 Steirische Kulturinitiative 90
 Steirische Verlagsgesellschaft 75
 Steirischer Herbst 15, 50, 62, 64, 69, 72, 86
 Sterz 25
 Sterz Verlag 64, 76
 Stiftspfarr Neukloster 62
 Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus München 72
 Stimme von und für Minderheiten 76
 Stockwerkjazz 62
 Stoss im Himmel 84

Stromboli 89
 Strzecha 95
 Stube 23, 81
 Studien- und Beratungsstelle für Kinder- und Jugendliteratur 23, 81
 StudienVerlag 75
 Studio Percussion 61
 Studio West 66, 68
 Studiobühne Villach 29, 60
 Styria Verlag 75, 78
 subnet 39, 69
 Suhrkamp Verlag 81
 Sunnset'n 90
 Symphonieorchester Vorarlberg 61
 Symposium Lindabrunn 84
 Synema 38, 66
 SYNPRO 84, 90
 Szene Bunte Wähne 62, 81, 89
 Szene Salzburg 27, 62

T

Tage aus Kunst 61, 91
 Tagesbetreuung 58
 TAK 72, 75
 Tanto 61
 Tanz Hotel 61
 TAnz MAerei Musik 90
 Tanzatelier Sebastian Prantl 61
 TanzHouse 61
 Tanztheater Homunculus 61, 89
 Tanztheater Salto 61
 TaOI 90
 Team Film 97
 Technisches Museum Wien 89
 Techno-Z Forschungs- und Entwicklung GMBH 69
 Temas e Debates 79
 Terra Film 96
 texte 76
 Thal-Austrian Music-School 95
 Thalia Film 97
 Thanhäuser Edition 73, 74
 The Architectural Association 84
 The Harvill Press 79
 The Society of Authors 76
 The Thing Vienna 67, 69
 Theater am Mirabellplatz 29, 61, 62, 81, 90
 Theater am Ortweinplatz 90
 Theater am Schwedenplatz 61
 Theater Brett 94
 Theater der Figur 61, 90
 Theater der Jugend 15, 28, 60, 172
 Theater der Landeshauptstadt St. Pölten 60
 Theater des Kindes 61
 Theater Die Kiste 61
 Theater ECCE 61
 Theater für Vorarlberg 28, 60
 Theater Ilmarine 95
 Theater im Bahnhof 29, 61
 Theater im Keller 61
 Theater im Turm 90
 Theater in der Josefstadt 5, 15, 28, 60, 172
 Theater Kosmos 29, 61
 Theater m.b.H. 29, 61
 Theater Minimus Maximus 61, 90
 Theater ohne Grenzen 61, 94, 95
 Theater Phönix 16, 28, 60
 Theater Vitriol 61
 Theater Wagabunt 61
 Theater YBY 61
 Theater.Punkt 61
 Theatercombinat 61
 Theaterdirektorenverband 144
 Theatererhalterverband 28
 Theaterfestival für ein junges Publikum 72
 Theatergruppe SOB 31 91
 Theatermerz 61
 Theaterservice GmbH 10, 148
 Theaterverein Wien 16, 29, 62
 Teatro 61, 90
 Teatro Piccolo 61
 Theodor Kramer Gesellschaft 72, 75, 76
 Theodor-Körner-Fonds 72
 Thiememanns Verlag 81
 Thomas Bernhard Privatstiftung 72
 Thomas Sessler Verlag 74, 79
 Thurnhof Edition 73, 74, 78
 Timbuktu 61, 62
 Time's up 90

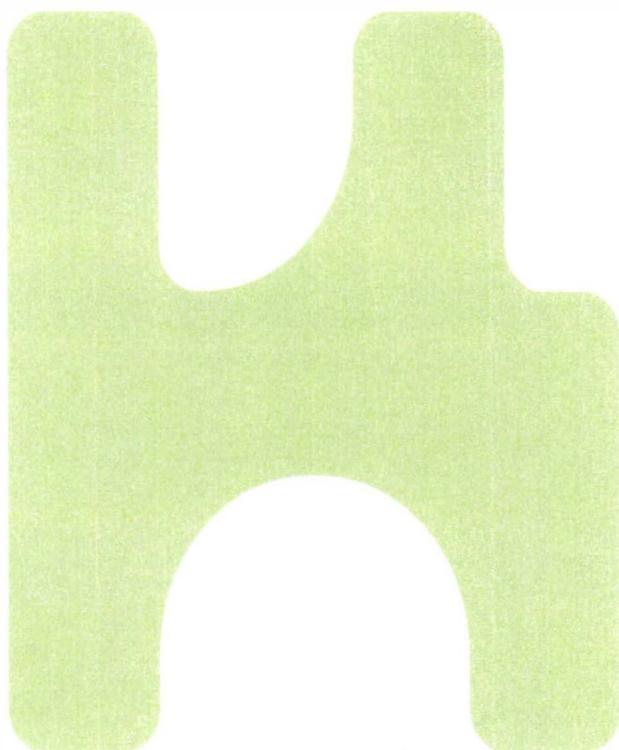
U

Übersetzergemeinschaft 17, 21, 22, 72, 144
 Uhudla Edition 75
 ULNÖ 7, 22, 23, 72
 Unabhängiges Literaturhaus Niederösterreich 7, 22, 23, 72
 Unart 76
 UNESCO 33, 42, 49, 62, 103, 144, 169
 UNIKUM 90
 Union B 67
 Unit f 36, 86
 Univers Editura 81
 Universität Oldenburg 23
 Universität Wien 21
 Universitätskulturzentrum UNIKUM 90
 Unterstützungskomitee für politisch verfolgte AusländerInnen 88
 Upper Austrian Jazz Orchestra 61
 Urban+ 84
 Urbane Stadt- und Raumplanung 68
 Urban-Filter.com 86
 UTOPIA 91

V

V:NM 61
 Va Bene Edition 73, 75
 VAM 163, 175
 Vargas Organisation 84
 VBK 163, 168, 175
 VBT 175
 VDVS 175
 Vektor K 67, 84, 86
 Veranstaltungsgemeinschaft kibu ÖB Liezen 81
 Verband der Film- und Videoproduzenten 97
 Verband der Filmregisseure Österreichs 122
 Verband der Polen in Österreich 95
 Verband freier Radios 91
 Verband geistig Schaffender und österreichischer Autoren 72, 75
 Verband Österreichischer Filmproduzenten 97
 Verband österreichischer Filmschauspieler 97, 145
 Verband österreichischer Kameraleute 145
 Verband von kurdischen Vereinen in Österreich 89
 Verband zur Förderung von Synergieprojekten zwischen Wirtschaft, Tourismus, Sport, Kunst und Kultur 84, 90
 Verein Ache 90
 Verein Alternativkino Klagenfurt 66
 Verein Artbrut 68
 Verein Beiläufig 60, 91
 Verein Blumberg 84
 Verein der Freunde der Burg Rappoltenstein 91
 Verein der Freunde des Hametner Bauernmuseums 91

- Verein der Freunde des Museums der Wahrnehmung 72, 80, 90
 Verein der Freunde des Musil-Hauses 72
 Verein der Freunde des pädagogischen Instituts der Stadt Wien 68
 Verein Eigenart 91
 Verein englischsprachiger DichterInnen in Wien 71
 Verein eurozine 72, 76
 Verein Exil 68, 72, 74
 Verein Exit-Sozial 95
 Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang 72
 Verein Freier Rundfunk Salzburg 91
 Verein freies lesen 72, 80
 Verein Freies Radio Salzkammergut 91
 Verein Freies Radio Steiermark 91
 Verein Freiluftkino 65, 67
 Verein FRI 91
 Verein für Extrem Subversive Kultur 88
 Verein für Förderung der menschlichen Wahrnehmung 72, 80
 Verein für integrative Lebensgestaltung 91
 Verein für interdisziplinäre Projekte 67
 Verein für interkulturelle und integrative Kulturarbeit 91
 Verein für Kultur und Wissenschaft 72
 Verein für Kulturarbeit 76
 Verein für Kulturaustausch 91
 Verein für kulturelle und wissenschaftliche Projekte 72
 Verein für Kunst und Kultur 67, 84, 86, 91
 Verein für Marla Saal 91
 Verein für Medienpädagogik 90
 Verein für Modernes Tanztheater 61
 Verein für Musik und Kunst 90
 Verein für neue Literatur 76
 Verein für Österreichisch-Koreanische Philharmonie 95
 Verein für regionale Kulturarbeit 90
 Verein für weiblichen Spielraum 90
 Verein für zeitgenössische Kulturprojekte 83
 Verein Hallamasch Festival 91
 Verein Herzmuth 61
 Verein in Kärnten 84
 Verein Info AIDS 75
 Verein INTAKO 42
 Verein Interaktives Kindermuseum im Museumsquartier 91
 Verein Jeder Mensch ist ein Künstler 72
 Verein Jugend und Kultur Wiener Neustadt 91
 Verein Jugendliteraturwerkstatt Graz 81
 Verein kreativer Exekutivbeamter 88
 Verein Kultur in Leibnitz 64
 Verein Kulturghasthaus Blerstndl 71, 91
 Verein KulturKontakt AUSTRIA 13, 15, 20, 33, 45, 46, 49, 58, 70, 71, 95, 101, 162, 172
 Verein Kulturnetz 84
 Verein Kulturprojekte 68
 Verein Kulturzentrum Spittelberg 70
 Verein Kunst und (Punkt). 91
 Verein Kunst unterstützt Wirtschaft 84
 Verein Kunsthalle Wien 72
 Verein Kunstverkehr 58, 87
 Verein Kunstwerk – ARC 84
 Verein Literaturgruppe Perspektive 72, 76
 Verein Literaturzeitschriften Autorenverlage 73
 Verein MAIZ 91
 Verein Medienwerkstatt Wien 57, 66, 67
 Verein Multikids 62, 91
 Verein Natya Mandir 91
 Verein Neu Wien Film und Kunstwerkstatt 68
 Verein O.R.F. 61, 84, 90
 Verein Pepinieres Österreich 86, 115
 Verein per Form 91
 Verein Periodisch verlegte Sachen 67
 Verein Pitanga 67
 Verein RHIZOM 69
 Verein Script 76
 Verein SpringerIn 25, 57
 Verein St. Balbach Art-Produktion 67, 68, 90
 Verein Stadtkultur 2010 84
 Verein Stoss im Himmel 84
 Verein Tage aus Kunst 61, 91
 Verein Tagesbetreuung 58
 Verein Theatergruppe SOB 31 91
 Verein Tlmbuktu 61, 62
 Verein Trisens 62
 Verein Union B 67
 Verein Via 61
 Verein Weinland 91
 Verein Werks 69
 Verein Workstation 91
 Verein Zeiger 91
 Verein zur Aufarbeitung und Archivierung des Gesamtwerkes von Werner Schwab 72
 Verein zur Förderung bildender Kunst in Österreich 83
 Verein zur Förderung der Diskurskultur in der Gegenwartskunst 57, 67
 Verein zur Förderung der Kirchenmusik der evangelischen Pfarrgemeinde 61
 Verein zur Förderung der Kleinkunst Kitzbühel 91
 Verein zur Förderung der Kulturszene Mistelbach 91
 Verein zur Förderung der Kunstwoche Grafenschlag 91
 Verein zur Förderung der selektiven Rezeptionsforschung 90
 Verein zur Förderung der St. Hildegard Stiftung 91, 95
 Verein zur Förderung der Thai-Austrian Music-School 95
 Verein zur Förderung des Inneren Widerspruchs 65
 Verein zur Förderung des interkulturellen Austausches zwischen Ost und West 70
 Verein zur Förderung des Kulturaustausches zwischen Österreich und China durch Künstler 94, 95
 Verein zur Förderung des österreichisch-arabischen Kulturaustausches 71
 Verein zur Förderung für künstlerischen und kulturellen Austausch 67
 Verein zur Förderung interkultureller Medienarbeit 67
 Verein zur Förderung kreativen Denkens & Gestaltens 70
 Verein zur Förderung medienübergreifender Kulturarbeit 69, 90
 Verein zur Förderung multimedialer Bühnenkunst 90
 Verein zur Förderung und Erforschung der antifaschistischen Literatur 73
 Verein zur Förderung und Unterstützung österreichischer Musikschaffender 53, 62, 107, 169
 Verein zur Förderung und Unterstützung von freien lokalen nicht-kommerziellen Radioprojekten 91
 Verein zur Förderung von Beschäftigungs- und Kulturprojekten UTOPIA 91
 Verein zur Förderung von Kunst und Fotografie 64
 Verein zur Förderung von Kunst und Kultur von Frauen 89
 Verein zur Förderung von Literatur 72
 Verein zur Organisation, Durchführung und Förderung des Waldviertel-Festivals 84
 Verein zur Pflege der Bergmannskultur 91
 Verein zur Schaffung offener Kultur- und Werkstättenhäuser 16, 61, 81, 88, 91
 Verein zur Veranstaltung internationaler Kirchenmusiktage in Niederösterreich 61
 Verein zur Verbreitung zeitgenössischer österreichischer Bigbandmusik 61
 Verein zur Vernetzung von Kulturmedien 47
 Verein zur Verwertung von Gedankenüberschüssen 91
 Verein:Kunst://Abseits vom Netz 91
 Vereinigung für Künstler und Kunstfreunde 72, 84
 Vereinigung Robert-Musil-Archiv 74
 Verlag Blitz 81
 Verlag Carl Ueberreuter 78, 81
 Verlag DAKA 79
 Verlag Das Europäische Institut 79
 Verlag Holzhausen 62, 74, 75
 Verlag Jungbrunnen 81
 Verlag Klaus Wagenbach 78
 Verlag libertäre Assoziation 79
 Verlag Middelhaue 81
 Verlag Nesawisimaja Gaseta 79
 Verlag NorDar 78
 Verlag St. Gabriel 75
 Verlag Sterz 64, 76
 Verlag Styria 75, 78
 Verlagsanstalt Tyrolia 76, 81
 Verlagsbüro Wien 73
 Verlagslandschaft O.Ö. 73
 Verwertungsgesellschaft bildender Künstler 175
 Verwertungsgesellschaft Dachverband der Filmschaffenden Österreichs 175
 Verwertungsgesellschaft für audiovisuelle Medien 175
 Verwertungsgesellschaft für Bild und Ton 175
 Verwertungsgesellschaft Rundfunk 175
 VGR 175
 VG-Rundfunk 163
 Via 61
 VIE Dramastudio 61
 Vienna Art Orchester 61
 Viennale 38, 50, 51, 67,
 Virgil Widrich Film 97, 98
 Virginia Center 33
 Vitriol Theater 61
 VIZA 73, 76
 VLA 73
 Volksbildungsverein Leopoldschlag 61, 73
 Volkshochschule burgenländischer Roma 91
 Volksoper Wien 10, 148
 Volkstheater Wien 15, 28, 60, 172
 Vorarlberger Architekturinstitut 86
 Vorarlberger Autorenverband 95
 Vorarlberger Kunstverein 84
 Vorstadt Kulturverein 91
 W
 Wagabunt Theater 61
 Waidviertel Akademie 91
 Waidviertel Festival 51, 84, 91
 Waidviertel Bildungs- und Wirtschaftsiniziative 83
 Waidviertel Kulturiniziative Pürbach 16, 29, 61, 91
 Waschaecht 90
 Wega Film 96, 97, 98
 Weimarer Beiträge 25, 76
 Weinland 91
 Wellesz-Fonds 61
 Welt & Co 61
 Wendy + Jim 86
 Werks 69
 Werkstadt Graz Galerie 57
 Wespennest 25, 74, 75, 76
 Wespennest Verlag 74, 75
 Wien Modern 62
 Wiener Akademie 61
 Wiener Bühnenverein 144
 Wiener Concert Verein 61
 Wiener Festwochen 15, 50, 62
 Wiener Filmfestwochen 67
 Wiener Jeunesse Orchester 61
 Wiener Journal 25, 76
 Wiener Kammerchor 61
 Wiener Kammeroper 15, 27, 60, 172
 Wiener Kammerorchester 27, 61
 Wiener Kammerphilharmonie 61
 Wiener Kindertheater 61
 Wiener Konzerthausgesellschaft 5, 15, 26, 27, 61, 62
 Wiener Kulturwerkstätte für postmoderne Ereignisse 67, 71
 Wiener Musikforum 61
 Wiener Musikgalerie 62
 Wiener Salontheater 61
 Wiener Secession 35, 84
 Wiener Seniorenzentrum im WUK 91
 Wiener Staatsoper 10, 148
 Wiener Symphoniker 16, 26, 61
 Wiener Unterhaltungstheater 61
 Wiener Volksbildungsverein 68
 Wienzelle 76
 Wieser Verlag 74, 75, 78, 79
 WILDart Film 68, 98
 Wimmer Galerie 57
 Wirtschaftskammer Österreich 97, 123, 132, 165, 168
 Workstation 91
 WUK 16, 61, 81, 88, 91
 WUT 61
 WUV Universitätsverlag 74
 Wydawnictwo Literackie 79
 Y
 Yaynevl Broy 78
 YBY Theater 61
 Z
 ZEGWERK vzw 79
 Zeiger 91
 Zeitfluss 62
 Zeitgenössischer Tanz für Behinderte/Nichtbehinderte 89
 Zeit-Kult-Ur-Raum-Enns 91
 Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft 76
 Zentralvereinigung der Architekten Österreichs 86, 145
 Zentrum für deutsche Studien 65, 94
 Zentrum zeitgenössischer Musik 62, 91
 ZOON Musiktheater 62
 ZVON 76
 Zwischenwelt 25, 76
 #
 @cetera 76
 1001 und 1 Buch 23, 25, 81
 99 76



Impressum

Herausgeber

**Bundeskanzleramt, Kunstsektion,
1014 Wien, Schottengasse 1**

Redaktion

Herbert Hofreither, Robert Stocker

Grafische Gestaltung, Satz, Herstellung

**WOKA Management & Kommunikation,
Wolfgang Kasic, Frohnleiten**

